

red

u3

RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

TR

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAGE

des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

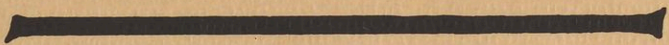
Theofried Baumeister, Heinrich Chantraine, Pius Engelbert,
Paul Mikat, Konrad Reppen, Rudolf Schieffer, Walter Nikolaus
Schumacher, Ernst Walter Zeeden

HERAUSGEGEBEN VON

Erwin Gatz, Klaus Ganzer

BAND 91, HEFT 1-2

1996



HERDER

ROM FREIBURG WIEN

SEP 1996

96 2934

✓ ZID

INHALT

RAIMUND HERMES: Die stadtrömischen Diakonien	1
--	---

REZENSIONEN

CHRISTINE TROPPER: SABINE WEISS, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) (= Bibliothek des deutschen historischen Instituts in Rom, Band 76)	121
KLAUS JAINTNER: Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur Bd. VII,3: Nuntius Pier Luigi Carafa (1631 Januar–1632 Dezember); Bd. VII,4: Nuntius Pier Luigi Carafa (1633 Januar–1634 November) mit Nachträgen. Im Auftrag der Görresgesellschaft bearbeitet von Joseph Wijnhoven	123
GISELA FLECKENSTEIN: CORNEL DORA, Augustinus Egger von St. Gallen 1833–1906. Ein Bischof zwischen Kulturkampf, sozialer Frage und Modernismusstreit (= St.Galler Kultur und Geschichte 23)	126
STEFAN SAMERSKI: EMMA FATTORINI, Germania e Santa Sede. Le nunziature di Pacelli tra la Grande guerra e la Repubblica di Weimar (= Annali dell'istituto storico italo-germanico, Monografia 18)	127

Redaktion: Erwin Gatz

Redaktionsassistentz: Jutta Dresken Weiland

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in der Regel jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes ca. 144 Seiten. Preis pro Doppelheft 141,- DM, im Abonnement 119,- DM; Jahres-Abonnement 238,- DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Via della Sagrestia, 17, I-00120 Città del Vaticano. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. – Abkürzungen und Sigla richten sich – soweit nicht eigens angezeigt – nach dem „Lexikon für Theologie und Kirche“, 3. Aufl. Bd. I.

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Rombach GmbH Druck- und Verlagshaus, Freiburg i.Br.

Bestellnummer 00 160

RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

ISSN 0035-7812

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAGE

des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Heinrich Chantraine, Pius Engelbert, Erwin Iserloh, Paul Mikat,
Konrad Reppen, Rudolf Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher,
Ernst Walter Zeeden

HERAUSGEGEBEN VON

Erwin Gatz, Klaus Ganzer, Theofried Baumeister

91. BAND

1996

HERDER

ROM FREIBURG WIEN

RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT

für christliche Altarwissenschaft und Kirchengeschichte

Redaktion: Erwin Gatz

Redaktionsassistentz: Jutta Dresken-Weiland

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in der Regel jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes ca. 144 Seiten. Preis pro Doppelheft 141,- DM, im Abonnement 119,- DM; Jahres-Abonnement 238,- DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Via della Sagrestia, 17, I-00120 Città del Vaticano. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. – Abkürzungen und Sigla richten sich – soweit nicht eigens angezeigt – nach dem „Lexikon für Theologie und Kirche“, 3. Aufl. Bd. I.

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Rombach GmbH Druck- und Verlagshaus, Freiburg i. Br.

Bestellnummer 00 160

Gh 2934

INHALT

AUFSÄTZE

RAIMUND HERMES: Die stadtrömischen Diakonien	1
ERWIN GATZ: Eine Autorenkonferenz zum Bischofslexikon 1198–1448	129
WILHELM JANSSEN: Biographien mittelalterlicher Bischöfe und mit- telalterliche Bischofsviten. Über Befunde und Probleme am Kölner Beispiel	131
HELMUT FLACHENECKER: Der Bischof und sein Bischofssitz: Würz- burg – Eichstätt – Bamberg im Früh- und Hochmittelalter	148
JÖRG ROGGE: Zum Verhältnis von Bischof und Domkapitel des Hochstifts Meißen im 14. und 15. Jahrhundert	182
JURGEN PETERSOHN: Bischof und Heiligenverehrung	207
ALOIS SCHMID: Die Anfänge der Bistumshistoriographie in den süd- deutschen Diözesen im Zeitalter des Humanismus	230
WOLFGANG SEIBRICH: Episkopat und Klosterreform im Spätmittel- alter	263

Die stadtrömischen Diakonien

Von RAIMUND HERMES

1. Einleitung: Quellen und Vorgehensweise

Die römischen Diakonien stellen „un épisode capital“¹ der Geschichte der Stadt im frühen Mittelalter dar. Diese kirchliche Fürsorgeeinrichtung² ist dabei nicht nur von Interesse für die Kirchengeschichte, sondern hat – wie in der vorliegenden Arbeit gezeigt werden wird – große Bedeutung auch für die politische, städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Roms in der hier zu behandelnden Zeit der Existenz der Diakonien, dem 7., 8. und 9. Jahrhundert. In der entstandenen Ausprägung ist die Caritasinstitution weitgehend auf Rom beschränkt geblieben und stellt so einen Ausnahmefall der Armensorge durch die Kirche im Frühmittelalter dar³.

Die Diakonien sind in erster Linie Organ kirchlicher, zuerst mönchischer, dann päpstlicher Caritas; doch spielt von einem frühen Zeitpunkt an auch der Stadtadel eine wichtige Rolle in ihrer Organisation. Die Fürsorgeinstitution dient zur Ernährung der Armen der Stadt und bedürftiger Pilger, leistet zugleich aber auch einen entscheidenden Beitrag zur Nahrungsmittelversorgung der gesamten Stadt. Sie prägt die Topographie Roms und ist ein wichtiges Element in dem Bestreben der Päpste, die faktische Herrschaft in der Stadt vom byzantinischen Kaiser zu übernehmen. Zugleich stellt sie ein besonders augenfälliges Paradigma für die Untersuchung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten zwischen Antike und Mittelalter dar, und zwar auf institutionellem Gebiet – Fortführung des antiken Systems der Getreideversorgung – wie im städtebaulichen Bereich – Übernahme, Umwandlung antiker Gebäude⁴.

All diese Facetten haben dazu geführt, daß die Diakonien von Forschern vieler verschiedener Fachrichtungen, allerdings meist als Nebenaspekt eines größeren Zusammenhangs, behandelt worden sind. Altertumskundler, Mediävisten, klassische und christliche Archäologen, Topographen, Kunsthistoriker, Kirchengeschichtler und Byzantinisten haben sich mit den römischen Diakonien befaßt.

Die z.T. sehr verstreut und an für Historiker „entlegenen“ Stellen veröffentlichten Studien zu sammeln und mit ihnen ein umfassendes Bild der stadtrömischen Diakonien nach neuestem Forschungsstand zu entwerfen, wobei das Gewicht auf der Detailuntersuchung jeder einzelnen Fürsorgeeinrichtung der Stadt liegt, ist das vornehmliche Anliegen dieser Arbeit. Dies

erscheint um so berechtigter, bedenkt man, daß die letzte monographische Studie zu den Diakonien im Jahre 1947 erschienen ist und trotz ihrer hervorragenden Qualität durch 45 Jahre Forschung heute vor allem auf archäologischem Gebiet in vielen Punkten überholt ist⁵. Die Aufgabenstellung als Forschungsübersicht bringt es mit sich, daß sich der Hauptanteil der von mir geleisteten Arbeit – vielleicht noch mehr als auch sonst üblich – in den Anmerkungen „verbirgt“; diese werden dem Leser daher besonders ans Herz gelegt. Darüber hinaus scheint die Beschäftigung mit den Quellen und der Forschung in einigen Punkten auch zu neuen Ergebnissen geführt zu haben. Das Phänomen „römische Diakonie“ ist – so hofft der Autor – in der vorliegenden Arbeit dem Quellenbestand entsprechend, über den der Historiker zum jetzigen Zeitpunkt verfügt, weitgehend erschöpfend behandelt worden. Um so mehr wird es der Autor begrüßen, wenn die dürftige Quellenlage in erster Linie durch die aktuellen und künftigen archäologischen Untersuchungen an den einzelnen Diakonien verbessert wird, und die hier vorgelegte Arbeit Korrekturen, Ergänzungen, vielleicht ja auch Bestätigung erfährt.

Die schriftlichen **Quellen** zu den römischen Diakonien sind rar. Die bedeutendste unter ihnen ist zweifellos der *Liber Pontificalis*⁶. Die Papstchronik ist nicht nur „la fonte più copiosa e più autorevole dell’alto medio evo“⁷, sondern auch das einzige Zeugnis, das uns Informationen darüber gibt, welche Kirchen im Frühmittelalter wann Diakonien waren: In der Vita Papst Hadrians I. ist es uns möglich, die Zahl der Diakonien mit achtzehn festzustellen, in der Leos III. finden sich zwei Listen mit namentlichen Aufzählungen der Kirchen, die diese Zahl bestätigen⁸. An vielen Stellen des *Liber Pontificalis* erhalten wir zudem Nachricht von Bautätigkeiten der Päpste an den Diakonien. Sind die Informationen auch oft in ihrer Terminologie unklar – so bedeutet „construere“ nicht immer „erbauen“, „a solo aedificare“ nicht immer „von Grund auf erneuern (erbauen)“ und vor allem „constituere diaconiam“ nicht immer die Einrichtung einer Diakonie dort, wo noch keine bestand⁹ –, so zeugen sie doch von der Aufmerksamkeit der *pontifices* gegenüber der Caritasinstitution. Der besondere Wert der Papstchronik als Quelle für die Diakonien liegt darin, daß die Biographien im uns betreffenden Zeitraum 7. bis 9. Jahrhundert entweder von Zeitgenossen verfaßt sind, oder sich in den die Donationen und Renovierungen von Kirchen betreffenden Passagen auf die päpstlichen Register stützen¹⁰. Da zudem die Überlieferung der Handschriften der Biographien von Petrus bis zu Hadrian II. (867-872) kaum noch editorische Probleme aufwirft¹¹, kann der *Liber Pontificalis* für unseren Zusammenhang als zuverlässige Quelle für Existenz und bauliche Entwicklung der Diakonien wie für das päpstliche Engagement zu ihren Gunsten gelten.

Das *Itinerarium Einsidlense*, ein etwa zur Zeit Karls des Großen entstandener „Romführer“ für Pilger, listet, über zwölf Routen verteilt, die dem Autor, einem Mönch aus Fulda oder der Gegend um die Reichenau,

bedeutend erscheinenden Monumente der „Ewigen Stadt“ auf¹². Die Nennung im Einsiedler Pilgeritinerar ist für mehrere Diakoniekirchen die erste in den schriftlichen Quellen und legt so den *terminus ante quem* für die Entstehung der Kirchen in die Zeit Karls des Großen.

Weder das Itinerar noch die Papstchronik liefern uns allerdings wertvolle Informationen zu Aufgaben, Organisation oder äußerer Form der römischen Diakonien. Durliat bezeichnet die Quellen als „trops elliptiques“¹³, um zu sicheren diesbezüglichen Erkenntnissen zu gelangen. In der Tat sind hier zwar mehrere Arten von Dokumenten zu nennen, die aber nur ein sehr fragmentarisches Bild der Fürsorgeeinrichtung vermitteln:

Hinweise auf die Rolle der Diakonien im liturgischen Leben Roms geben einige *Ordines*¹⁴, die den Ablauf religiöser Feste in der Stadt regeln. Zwar ist bei dieser Quellengattung Vorsicht angebracht, da sie z.T. späte Interpolationen und Rückprojektionen fränkisch-gallischer Bräuche auf Rom enthalten, doch stammen die im folgenden herangezogenen *Ordines* in jedem Fall aus dem Rom des 8. Jahrhunderts¹⁵.

Der *Liber Diurnus Pontificum Romanorum* enthält unter anderem Musterformulare, die die päpstliche Kanzlei vom 7. bis zum 10. Jahrhundert für bestimmte Anlässe vorformuliert hat. Zwar ist umstritten, ob diese nur als Übungsstücke für angehende Notare gedient haben oder wirklich in Gebrauch genommen worden sind, doch sicher ist, daß sie eng an die Praxis der Kanzlei am Heiligen Stuhl angelehnt waren, so daß die Informationen, die der *Liber Diurnus* über die Diakonien enthält, nicht in Zweifel zu ziehen sind¹⁶. Das Formular 88 regelt die Einrichtung einer Diakonie durch den Papst, Formular 95, das „privilegium de diaconiis“, legt die Formalitäten bei der Einsetzung des Leiters einer Diakonie durch den Papst fest¹⁷. Beide sind Mitte des 8. Jahrhunderts entstanden¹⁸ und gewähren uns einen Einblick in die Organisation der Diakonien.

Dies tun auch einige epigraphische Quellen: zwei Donationsinschriften, die jeweils vom Leiter der Diakonie S. Maria in Cosmedin und S. Angelo in Pescheria angebracht worden sind, und die Inschrift eines Mosaiks in S. Maria Antiqua, das ebenfalls vom Leiter der Fürsorgeeinrichtung stammt¹⁹.

Als archäologische Quellen dienen uns die Überreste der mittelalterlichen Kirchen und der sie umgebenden Gebäude dazu, Aufschluß über die äußere Form der Diakonien zu erhalten; gerade hier haben sich auch in jüngerer Zeit noch neue Erkenntnisse ergeben, auch wenn viele Bereiche weiterhin unerforscht geblieben sind²⁰.

Mehrere Kataloge römischer Kirchen aus dem 12. Jahrhundert, die sämtlich im *Codice topografico della città di Roma* ediert sind, listen die „Diaconie Cardinalizie“ ihrer Zeit auf und belegen so, daß nahezu alle Diakonien im Hochmittelalter zu Sitzen der Kardinaldiakone geworden sind²¹; sie bieten jedoch keinerlei Informationen über die frühmittelalterlichen Fürsorgeeinrichtungen.

Das Thema soll im folgenden in drei Hauptschritten angegangen werden. Zuerst (Kap. 2) wird der vorhandene Rahmen, in dem sich die Diakonien

ansiedeln, abgesteckt, um so die Veränderungen deutlich werden zu lassen, die diese in verschiedenen Bereichen für Rom bewirken. Nur so kann im Schlußkapitel die Bedeutung der Institution für die gesamte Stadt richtig eingeschätzt werden.

Der zweite Schritt (Kap. 3) besteht in dem Versuch, alle zugänglichen Informationen über die Diakonien zu einem möglichst treffenden Bild der Fürsorgeeinrichtung zusammenzustellen. Dabei können nach der Darstellung des Forschungsgangs (Kap. 3.1.) für die Entstehungszeit der Diakonien (Kap. 3.2.) aufgrund des Mangels an Quellen nur bestimmte Punkte angesprochen werden, in denen die Forschung aus demselben Grund teilweise erheblich divergiert: Dies sind die Herkunft der Diakonien und eventuelle Vorbilder, das Entstehungsdatum der ersten römischen Diakonien und deren monastischer Charakter. Nach der Behandlung der folgenden Entwicklung der Institution (Kap. 3.3.), kann für die Zeit, in der die Diakonien ihren ausgeprägtesten Charakter erhalten, versucht werden, sie in ihrer Gesamtheit darzustellen (Kap. 3.4.).

Dabei wird immer vorgegriffen auf die Ergebnisse, die der dritte Schritt der Arbeit (Kap. 4) bringt, nämlich die Betrachtung der einzelnen Diakonienkirchen anhand der Quellen und der neuesten und der maßgebenden Literatur; hierbei ist Vollständigkeit angestrebt worden. Eine solche detaillierte Beschäftigung mit jeder einzelnen Diakonie ist bisher noch nicht vorgenommen worden²². Ein kurzer Ausblick in die weitere Entwicklung der Diakonien nach dem Verlust ihrer Fürsorgefunktion rundet den Hauptteil der Arbeit ab.

Dabei bleibt der thematische Zugriff auf die Diakonien und ihre Rolle in der Stadt Rom beschränkt. Wichtige Aspekte der historischen Entwicklung müssen vernachlässigt werden, weil sie nicht direkt auf die Entwicklung der Fürsorgeeinrichtungen einwirken: So kann z.B. neben den Beziehungen der Päpste zu Byzanz, die aus römischer Perspektive gleichsam innenpolitische Relevanz haben, nicht auch noch das eher außenpolitisch bedeutsame Verhältnis zu den Langobarden behandelt werden²³. Auch die Rolle der innerstädtischen Adelsfamilien in den Auseinandersetzungen um die Herrschaft in Rom bleibt weitgehend unberücksichtigt²⁴; so wird auch das Papsttum als eine feste Institution behandelt und nicht auf die Verstrickung der einzelnen *pontifices* in das innerrömische Beziehungsgeflecht eingegangen, was auch durchaus berechtigt erscheint, da ihr Verhalten den Diakonien gegenüber hiervon nicht beeinflusst wird.

2. Der Rahmen: Die Stadt Rom zwischen Antike und Mittelalter

Die römischen Diakonien beeinflussen die Entwicklung der Stadt auf politischem Gebiet – hier haben sie insbesondere Auswirkungen auf die Stellung des Papstes in Rom –, sie bestimmen die Topographie entscheidend

mit und prägen das System der Nahrungsmittelversorgung nachdrücklich⁵. Um die Bedeutung der Caritasinstitution zu verstehen und richtig einschätzen zu können, muß die städtische Situation auf diesen Gebieten vor dem Auftreten der Diakonien kurz betrachtet werden.

2.1. Die Päpste und die gotische und byzantinische Herrschaft

Als das römische Reich 395 unter die beiden Söhne Theodosius' des Großen aufgeteilt wird, wählt sich Honorius, der Herrscher über den Westteil, nicht Rom als Hauptstadt, sondern Ravenna. Die „Ewige Stadt“ ist schon seit der Zeit der Tetrarchie nicht mehr Regierungssitz. Dennoch behält sie sowohl in den folgenden 80 Jahren des machtpolitisch schwächlichen Weströmischen Reiches als auch unter der Herrschaft der Ostgoten, die der Existenz des römischen Reichs im Okzident endgültig ein Ende machen, eine „dignità superiore“ (Bertolini) gegenüber den anderen Städten der Apenninhalbinsel, die sich vor allem im Prestige ausdrückt: Rom ist auch in dieser Zeit noch das „Symbol of the Empire“⁶. Die Verwaltung der Stadt wird weiter von den höchsten Magistraten, die es im römischen Reich gegeben hatte, geführt, auch wenn deren Macht jetzt freilich auf rein lokale Belange beschränkt ist, und vor allem besteht der Senat weiter⁷.

Dafür, daß neben diesen Reminiszenzen an die ehemalige Position Roms als Vorort eines Weltreichs die Stadt wirklich wieder zu einem Zentrum in der mittelalterlichen Welt wird, sorgt eine Institution, die die Geschicke der Stadt für viele Jahrhunderte entscheidend mitbestimmen wird: das Papsttum. Im folgenden soll allerdings nicht die Bedeutung behandelt werden, die die Päpste als „Patriarchen des Westens“ für Ausbreitung und Etablierung des Christentums in Italien und Europa haben⁸, sondern ausschließlich die Rolle, die sie als Bischöfe von Rom in der Entwicklung der Stadt spielen.

Unter Odoaker und Theoderich, die beide eine feste Herrschaft durchgesetzt haben, die sich in Rom auf die verbliebenen Magistrate und den Senat stützt⁹, beschränkt sich die Aktivität der *pontifices* in erster Linie auf den kirchlichen Bereich, also die Seelsorge, Kirchenbau und die zahlreichen theologischen Streitpunkte, die das Christentum entzweien, so z.B. die Auseinandersetzungen um den Monophysitismus¹⁰. Doch schon seit Leo I., der allerdings noch mehr auf den Primat des Papstes gegenüber den übrigen Bischöfen abhebt¹¹, und dann besonders in der Zwei-Gewalten-Lehre Papst Gelasius I. (492-496), daß nämlich die „auctoritas sacrata pontificum“ unabhängig sei von der „regalis potestas“, und so zwei Gewalten in der Welt herrschten, das *imperium* und das *sacerdotium*, wird deutlich, welche Bedeutung die Päpste auch den Fragen der säkularen Macht beimessen¹².

Nach den verheerenden Kriegen, in denen Justinian die Goten besiegt und die byzantinische Herrschaft in Italien errichtet, gelingt es ihm nicht, eine voll funktionierende kaiserliche Administration in Rom zu etablieren.

Die wichtigste Anforderung an sie, die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung der Stadt, wird nicht erfüllt. Hier muß nun das Papsttum „in die Bresche springen“³³. Der Bischof von Rom übernimmt weitere „secular responsibilities“, wie z.B. Rechtsprechung, Gesundheitsfürsorge, Wasserversorgung, sogar öffentliche Unterhaltung durch Spiele³⁴. Er wird also, obwohl die Stadt eindeutig zum byzantinischen Reich gehört, zum Stadtherrn Roms, zum „de facto ruler of Rome“³⁵. Diese Situation bringt einen Konflikt mit dem oströmischen Kaiser und seinem Exarchen in Ravenna mit sich, die selbstverständlich die gesamte Herrschaft über Rom beanspruchen. Die Diskrepanz zwischen Ausübung eigener Regierungsgewalt der Päpste einerseits, die nötig ist, da der Exarch nicht in der Lage – und wohl auch nicht willens³⁶ – ist, die Stadt zu verwalten, geschweige denn, für ihren Schutz vor den Langobarden zu sorgen, und dem formalen Anspruch Konstantinopels auf die Herrschaft in Rom andererseits ist ein signifikanter Aspekt römischer Geschichte in der Zeit zwischen den Gotenkriegen und dem fränkischen Engagement auf der Halbinsel. Im Pontifikat Gregors des Großen wird am deutlichsten, wie der Papst immer wieder um Hilfe für seine Stadt mit dem Kaiser verhandelt, aber auch wichtige Entscheidungen wie die Kontaktaufnahme mit dem Langobardenkönig Agilulf und dessen Frau Theodelinde selbständig trifft³⁷. Der Bischof von Rom balanciert geradezu zwischen faktischer Eigenständigkeit und formaler Treue zum oströmischen Reich, die er nach Richards strikt beibehält, es sei denn in Fällen, in denen sie ihn zwänge, gegen seinen Glauben zu handeln³⁸.

Auch nach Gregor setzt sich dieses gespannte Verhältnis zwischen Papst und Kaiser fort: Die häufige massive Einflußnahme Konstantinopels auf Papstwahlen bis hin zur gewaltsamen Absetzung von Papst Martin I. im Jahr 649, die in erster Linie mit Auseinandersetzungen über theologische Dogmen wie dem Monotheletismus begründet werden³⁹, hat sicher immer auch zu einem guten Teil ihre Ursache im Kampf um die politische Macht in Rom⁴⁰.

Die stadtrömischen Diakonien entstehen also in einer politischen Situation, die dadurch gekennzeichnet ist, daß der formalen byzantinischen Herrschaft in Rom weitgehend eine tatsächliche des Papstes gegenübersteht, die sich weiter verstärkt. Sie äußert sich in der zunehmenden Verantwortung, die der Bischof von Rom auf vielen Gebieten für seine Stadt übernimmt. Die Diakonien werden zu einem der wichtigsten Elemente in dieser Entwicklung, da sie sowohl der so wichtigen Nahrungsmittelversorgung dienen, als auch einen bedeutenden Beitrag bei der Christianisierung des römischen Stadtbildes leisten.

2.2. Die Topographie Roms in Spätantike und Frühmittelalter

„Du IVe au IXe siècle, la ville de Rome évolua de capitale de l'Empire romain en centre spirituel de la chrétienté occidentale et en capitale des États

pontificaux. Cette transformation s'est manifestée matériellement dans l'évolution topographique et urbanistique.⁴¹

Das Entstehen des mittelalterlichen Stadtbilds Roms wird charakterisiert durch zwei Entwicklungen: den Niedergang als Zentrum der antiken und den Aufstieg als Mittelpunkt der christlichen Welt⁴². Ersteres bedingt zwar einen immensen Verlust an politischer und wirtschaftlicher Bedeutung, an militärischer Stärke und nicht zuletzt an Bevölkerungszahl; Rom ist im byzantinischen Reich auf politischer Ebene nur eine größere Stadt unter vielen. Dennoch hat der vergangene Glanz der Antike einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Topographie der Stadt: Ein Großteil der Monumente des Altertums, sei es religiösen Charakters oder profaner Bestimmung, ist, wenn auch meist nicht mehr in Gebrauch, weiterhin vorhanden. Der Umgang mit den antiken Überresten, Weiternutzung, Verwandlung in Gebäude anderer Bestimmung, Erhaltung, Zerstörung oder Ignorierung ist ein wichtiger Aspekt in der Entwicklung des römischen Stadtbildes in der zu behandelnden Zeit⁴³ und auch für die Diakonien von großer Bedeutung⁴⁴. Während die „Basis-elemente der antiken Stadt“, das Straßennetz, der Tiber, die Brücken, die *fora*, die Aquädukte und die Stadtmauer in Funktion bleiben⁴⁵ und weiter die Topographie Roms mitprägen, kommt – seit der Zeit Konstantins quellenmäßig faßbar⁴⁶ – das christliche Element im Stadtbild hinzu.

Unter Konstantin dem Großen entstehen innerhalb der Stadtmauern zwei christliche Heiligtümer, die Laterankirche und in seiner Privatresidenz, dem *Sessorianum*, eine Kapelle für seine Mutter Helena, die spätere Kirche S. Croce in Jerusalem, wo die Kreuzesreliquie aufbewahrt wird⁴⁷. Die großen Märtyrerkirchen, die Konstantin erbauen läßt, liegen sämtlich außerhalb der Stadt, und auch die beiden genannten einzigen innerstädtischen Heiligtümer befinden sich an der südöstlichen Peripherie. Da sie zudem auf kaiserlichem Privatbesitz entstanden sind, kann daraus gefolgert werden, daß Konstantin einen behutsamen Übergang zum Christentum anstrebt und keineswegs den großen Teil der Bevölkerung, der heidnisch geblieben ist, dadurch brüskiert, daß er ihre Kultgebäude etwa durch Kirchen ablösen ließe⁴⁸.

Auch die Ansiedlung christlicher Kirchen in den folgenden beiden Jahrhunderten geschieht vornehmlich in Randlagen. Dies hängt vor allem mit der Besiedlungsstruktur Roms in der Spätantike zusammen: Während im Zentrum der Stadt um Forum Romanum, Marsfeld, Kapitol, Palatin, die Kaiserfora und das Kolosseum ein großer Komplex monumentaler und öffentlicher Gebäude mit wenigen Anwohnern besteht, gruppieren sich die Wohnviertel um dieses Zentrum herum auf den Hügeln und in Trastevere⁴⁹. In genau diesen Gebieten entstehen vornehmlich die frühen, der Seelsorge der Bevölkerung dienenden Kirchen der Stadt, die etwa 25 *tituli*⁵⁰.

Da auch die übrigen Kirchen des 4. und 5. Jahrhunderts⁵¹ überwiegend in diesen Vierteln gebaut werden, bleibt die Zahl der christlichen Kirchen im

Zentrum der Stadt auffällig niedrig: Die Basilica Papst Julius' I. im Trajansforum und die Titelkirchen S. Anastasia zu Füßen des Palatins auf dem *Velabrum*, S. Marco zu Beginn der Via Lata (an der heutigen Piazza Venezia) und S. Marcello auf dem Marsfeld stehen in dieser Zeit über 30 Kirchen in den umliegenden Gebieten gegenüber⁵². Dieses Phänomen einer scheinbaren Vermeidung des Zentrums auch noch im 5. und 6. Jahrhundert ist in der Forschung lange Zeit ausschließlich mit der Scheu des Christentums erklärt worden, die verbliebenen Heiden durch die Besetzung ihres Kultzentrums mit christlichen Bauten aufzubringen⁵³. Doch kann diese These, die für die Zeit unmittelbar nach Konstantin (s.o.) sicher Gültigkeit hat, nicht mehr für eine Zeit ausreichen, in der sich die neue Religion zweifelsfrei in Rom durchgesetzt hat⁵⁴.

Andere Erklärungsversuche gehen dahin, die Enge der Bebauung z.B. des Forum und des Marsfeldes zu betonen, die kaum Platz für neue Gebäude lasse; da nämlich viele der öffentlichen Verwaltungsgebäude lange in Funktion bleiben, werden sie noch nicht zu Kirchen umgewandelt, ebenso wenig wie Tempel, die, wenn auch nicht mehr in Benutzung, vor 600 nicht zu Kirchen umgebaut werden⁵⁵.

Von größerer Bedeutung ist aber wohl gewesen, daß vor dem 7. Jahrhundert die Bevölkerung sich wie oben erwähnt auf und zwischen den Hügeln um das monumentale Zentrum herum konzentriert hat, und daher die Kirchen, deren hauptsächliche Funktion in der Seelsorge der ansässigen Bevölkerung liegt⁵⁶, folgerichtig dort entstehen.

Da aber nach den Gotenkriegen sich die Hügel der Stadt langsam zu entvölkern scheinen und die Menschen an das Ufer des Tibers ziehen, wo um das *Forum Boarium* und das Marsfeld der „*abitato*“ des Mittelalters entsteht⁵⁷, muß dieses Gebiet mit Kirchen versorgt werden. Die bestehenden Titelkirchen bleiben in Funktion, es kommen aber keine neuen hinzu, die „Christianisierung“ des Zentrums vollzieht sich durch Votivkirchen, in geringerem Maße durch griechische und lateinische Klöster, die in dieser Zeit dort auftauchen⁵⁸, und vor allem durch eine Sonderform der Klöster, nämlich die Diakonien⁵⁹. In der Tat finden sich auffallend viele Caritasanstalten in der genannten Gegend: dem *Forum Romanum*, dem *Forum Boarium* und dem Marsfeld⁶⁰. So ist an einem wichtigen Aspekt⁶¹ die Bedeutung, die das Entstehen der römischen Diakonien für die Topographie der Stadt hat, angedeutet worden. Kalsbach formulierte dies 1935 wie folgt: „Mit dem Auftreten der Diakonien...ist die Umwandlung des römischen Stadtbildes vom heidnischen zum christlichen vollendet“⁶².

2.3. Die Versorgung Roms in Spätantike und Frühmittelalter

Die allmähliche Übernahme der Stadtherrschaft in Rom durch den Papst spiegelt sich wie gesehen in der Tatsache wider, daß administrative Funktio-

nen, die zuvor der staatlichen Verwaltung oblagen, zunehmend von päpstlichen Organen gewährleistet werden (müssen). An erster Stelle steht hier die Nahrungsmittelversorgung der Stadt, die im Bewußtsein der Römer ausschließlich in der Verantwortlichkeit desjenigen liegt, der die Geschicke der Stadt lenkt (s.u.).

Im folgenden soll der Prozeß dargestellt werden, in dem die Bischöfe von Rom bis zu einem bestimmten Ausmaße das ehemals wohlorganisierte staatliche Getreideversorgungssystem der Antike durch eine eigene Organisation ablösen, in der die Diakonien eine herausragende Rolle erlangen werden. Diese Entwicklung ist es, die Caspar zu dem treffenden Urteil kommen läßt: „...die Hauptstadt wurde damit zuerst wirtschaftlich ein *päpstliches Rom*.“⁶³

2.3.1. Die cura annonae in der Spätantike

Seit republikanischer Zeit ist die Sorge um die Kornversorgung Roms immer eines der Hauptanliegen des jeweils Herrschenden, da sie die Stimmung des Volkes entscheidend beeinflußt⁶⁴. Nachdem unter Gaius Gracchus für das Jahr 123 v. Chr. die erste unentgeltliche Ausgabe von Getreide an das Volk bezeugt ist⁶⁵ und Pompeius erste festere Organisationsstrukturen einer staatlichen Getreidebeschaffung für die Hauptstadt etabliert hat⁶⁶, wird die *cura annonae* unter Augustus zu einem System der Nahrungsmittelversorgung ausgebaut, das in der Geschichte einzigartig geblieben ist⁶⁷.

Hierbei steht das Grundnahrungsmittel Getreide immer im Vordergrund, doch sind in bestimmten Perioden auch Verteilungen von Fleisch und Olivenöl gesichert⁶⁸. Wohl schon seit augusteischer Zeit wird nicht mehr nur Getreide ausgegeben, sondern auch in öffentlichen Bäckereien (*pistrina publica*) gebackenes Brot⁶⁹. Empfangsberechtigt sind volljährige männliche Bürger Roms, die dem *populus* – oder anders: der *plebs frumentaria* – angehören, was Beamte, Männer senatorischen Rangs und Sklaven ausschließt⁷⁰.

Da die stadtrömischen Diakonien in gewisser Weise einen Teil des Erbes der *annona* antreten, indem sie bestimmte Aufgaben der Nahrungsmittelversorgung in ähnlicher Weise erfüllen⁷¹, soll im folgenden kurz untersucht werden, wie sich die staatliche Getreideversorgung in der Spätantike darstellt, und versucht werden, Hinweise dafür zu finden, wie lange nach dem Niedergang des weströmischen Imperiums sie noch funktioniert.

Da nach der Gründung Konstantinopels das Getreide des fruchtbaren Ägypten zur Versorgung der neuen Metropole verwendet wird, muß sich der Nachschub Roms in der Spätantike nahezu ausschließlich auf die Anbauflächen Nordafrikas stützen⁷². Das dort als Sachsteuer bei den Grundbesitzern eingetriebene Getreide wird genau registriert und zur Küste

gebracht, dort gelagert und bei Bedarf auf den Schiffen der *navicularii*⁷³ in Richtung Rom verschifft. In Ostia oder Portus angekommen, wird es auf die Boote der *caudicarii*⁷⁴ verladen und von diesen mit ihren Angestellten tiberaufwärts zum großen Flußhafen Roms in der Gegend des *Forum Boarium* getreidelt, wo sich große Speichergebäude – *horrea* – befinden, in die die Ladung gelöscht wird⁷⁵. Von dort wird sie innerhalb der Stadt von Eselstreibern – *catabolenses*⁷⁶ – auf die anderen *horrea* der Stadt verteilt⁷⁷; die Funktion dieser über die Stadt verteilten Speicher- und Verteilungsplätze könnten seit dem 7. Jahrhundert – natürlich in weit geringerem Ausmaß – die Diakonien übernommen haben (s.u.). Das letzte Glied der *annona* sind die Bäcker – *pistores*⁷⁸ –, die das Getreide weiterverarbeiten⁷⁹, das dann als *panis gradilis* an verschiedenen Orten der Stadt von Stufen herunter – daher die Bezeichnung „*panis gradilis*“ (*gradus* = Stufe) – an die empfangsberechtigten Menschen verteilt wird. Die *annona* untersteht in ihrer Gesamtheit dem *praefectus annonae*, der die Weisungsbefugnis über alle Mitarbeiter der Getreideversorgung von der Verladung in den Anbaugeländen bis zur Verteilung an den Endverbraucher besitzt⁸⁰.

Das hochentwickelte System der Nahrungsbereitstellung für Rom, das auch unter Theoderich weiter in Funktion geblieben ist⁸¹, gerät naturgemäß in Schwierigkeiten, als mit den Eroberungen der Vandalen im 5. Jahrhundert der Nachschub aus Nordafrika versiegt⁸²; die Gotenkriege im 6. Jahrhundert bringen Hungersnöte mit sich. Es kann nicht verwundern, daß die *annona* in dieser Zeit funktionsunfähig ist.

Nach der Rückeroberung Nordafrikas 535 und Italiens 553 unter Justinian versucht dieser zwar in der *Sanctio Pragmatica*, die *annona* wieder einzurichten⁸³. Doch ist es zum einen fraglich, inwieweit die ausführlichen Bestimmungen der *Sanctio* tatsächlich in Italien Wirksamkeit erlangen⁸⁴. Zum anderen ist festgestellt worden, daß kein Getreide mehr aus Nordafrika nach Rom gelangt, da dies jetzt nach Konstantinopel verschifft wird⁸⁵.

Trotzdem vertreten viele Forscher, die sich mit den Diakonien beschäftigt haben, die Meinung, die *annona* arbeite nun weiter bis zur Zeit Gregors des Großen und darüber hinaus. Erst mit den Eroberungen des Islam könne sie ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen; die christliche Kirche und mit ihr die Diakonien träten an ihre Stelle⁸⁶.

Doch können wir wirklich davon ausgehen, daß die staatliche *cura annonae* in Rom auch in der Zeit der byzantinischen Verwaltung in voller Funktion bleibt? Einziges Argument hierfür ist das vereinzelt auftauchende *praefectus urbi* und eines staatlichen Beamten, der für die Getreideversorgung verantwortlich zu sein scheint, allerdings nicht *praefectus annonae* genannt wird, in den Briefen Gregors des Großen⁸⁷. Doch hat dies wenig Beweiskraft, da das staatliche Amt eines Verantwortlichen für die Getreideversorgung schon im Laufe des 4. Jahrhunderts seine große Bedeutung verloren hat: Der *praefectus annonae* ist dem *praefectus urbi* unterstellt worden und hat jede Befehlsgewalt über die Organe der *annona* verloren⁸⁸.

Die geringe Bedeutung des Amtes läßt sich auch daran ablesen, daß bei der neu eingerichteten *annona* in Konstantinopel auf einen *praefectus annonae* verzichtet wird⁸⁹; das Amt ist ersetzbar geworden. Somit reicht die Existenz eines für den Getreidenachschub zuständigen Staatsbeamten, der sich nicht einmal mehr *praefectus annonae* nennt, nicht aus, um das Vorhandensein einer leistungsfähigen staatlichen Lebensmittelversorgung zu beweisen⁹⁰.

„Das gesamte spätantike Verwaltungssystem der *annona* ... war mit dem Zusammenbruch des Staates obsolet geworden.“⁹¹ Die römischen Magistrate haben im 6. Jahrhundert zwar noch – oder wieder – die gleichen Bezeichnungen wie in klassischer Zeit, doch ist ihr Aufgaben- und Einflußbereich sehr stark zurückgegangen, die Kontinuität in der Nomenklatur bedeutet keine Kontinuität in bezug auf Pflichten und Macht des Amtes⁹²; dies zeigt Diehl beispielhaft für den *praefectus urbi*, der – zuvor noch zuständig für alle die Stadt betreffenden Belange und so eigentlich der Vorgesetzte des *praefectus annonae* (s.o.) – in byzantinischer Zeit „n’était plus alors qu’un simple juge criminel, soumis d’ailleurs à l’autorité du pape“⁹³.

Diehl deutet hier zugleich das Element an, das dem Staat in der Versorgung der Bevölkerung und der Verwaltung der Stadt zuerst an die Seite tritt und ihn dann ganz ablöst: die christliche Kirche. Die Tatsache, daß, wie das nächste Kapitel zeigt, der Bischof von Rom sich in dieser Zeit mit Nachdruck um den Getreidenachschub kümmert, ist das letzte und beste Argument dafür, daß die staatliche *annona*, wenn sie noch funktioniert, längst nicht mehr ausreicht.

2.3.2. Die päpstliche Caritas und die Nahrungsmittelversorgung Roms

Die Armensorge gehört zu den Aktivitäten der christlichen Gemeinden seit ihren Anfängen. Vor allem die Bischöfe leisten einen erheblichen Beitrag zur Versorgung Bedürftiger mit dem Nötigsten; so auch der Bischof von Rom⁹⁴. Da in der Zeit nach den Gotenkriegen in Rom große Not herrscht und diese durch Überschwemmungen und den Zustrom von Flüchtlingen vor den Langobarden noch gesteigert wird, ist Armensorge z.B. für Gregor den Großen beinahe identisch mit der Verbesserung der Lebensmittelsituation der ganzen Stadt⁹⁵.

Dies ist der eine Grund, der den Papst große Anstrengungen für eine Aufrechterhaltung der *annona* machen läßt. Zudem besteht schon seit längerer Zeit das Bestreben, den Bischof von Rom mehr in die Administration der Versorgung der Stadt einzubinden; und zwar ist dieses Bemühen sowohl auf der Seite des Papstes, der seine Position in der Stadt festigen will⁹⁶, als auch des Kaisers in Konstantinopel festzustellen, der den Bischöfen eine Funktion als Kontroll- und Garantieinstanz über die Magistrate in bezug auf die Getreideversorgung auferlegt hat⁹⁷.

So nennt der *Liber Pontificalis* mehrere Fälle, in denen der Bischof von Rom unterstützend bei der Versorgung seiner Stadt eingreift: Gelasius I.

sorgt 494 in einer Notsituation für sofortigen Nachschub an Getreide über das Meer⁹⁸. Etwa dreißig Jahre später schafft Bonifatius II. (530-532) nach einer Mißernte Abhilfe, indem er für die Versorgung des Klerus sogar seinen persönlichen Besitz einsetzt⁹⁹.

Wie selbstverständlich die Sorge um das „leibliche Wohl“ der Römer durch den Papst im Bewußtsein der Bewohner der Stadt schon geworden ist, ja geradezu als eine Pflicht des Papstes angesehen wird, zeigt eine Anekdote um Vigilius (537-555): Als der Papst 546 während der Belagerung Roms durch Totila, die eine schwere Hungersnot in der Stadt verursacht, sich nach Sizilien einschiffte, um von dort nach Byzanz weiter zu reisen, wo er mit Kaiser Justinian I. über den Dreikapitelstreit verhandeln soll, erwartet ihn am Tiberhafen eine Menschenmenge. Ein Teil der Versammelten wirft dem abfahrenden Papst Steine nach und verwünscht ihn, der der Lebensmittelknappheit nicht Herr werden können: „Famis tua tecum! Mortalitas tua tecum! Male fecisti Romanis, male invenias ubi vadis...“¹⁰⁰. Sicher ist diese Manifestation des Volkszorns auch auf politische Zusammenhänge – es gibt eine starke Partei gegen Vigilius, und die Papstchronik berichtet an gleicher Stelle, daß der andere Teil der Menge am Tiber dem Papst wohlgesinnt ist – zurückzuführen¹⁰¹, doch tritt die Verantwortung des Papstes für Rom, die er sowohl in den Augen des Volkes¹⁰² wie auch seinem eigenen Verständnis nach trägt, deutlich hervor. Dies wird unterstrichen dadurch, daß Vigilius, sobald er in Sizilien angekommen ist, dafür sorgt, daß mehrere Schiffe mit Getreide nach Rom auslaufen¹⁰³.

Nachdem staatliche und päpstliche Versorgung der Stadt eine Zeitlang also koexistiert haben¹⁰⁴, macht es die zunehmende Schwäche der staatlichen Getreideversorgung seit den Gotenkriegen dann nötig, daß der *pontifex* die *annona* insgesamt gleichsam übernimmt: „The papacy apparently had superseded the *praefectura annonae* at Rome by default...“¹⁰⁵

Nach dem Verlust von Nordafrika, das auch nach der Rückeroberung unter Justinian keine große Rolle mehr für die Versorgung der ewigen Stadt spielt¹⁰⁶, ruht der Nachschub an Getreide beinahe ausschließlich auf Sizilien¹⁰⁷, wo auch der Heilige Stuhl große Besitzungen hat. Die umfangreiche die Getreideversorgung betreffende Korrespondenz Gregors z.B. mit dem *praetor* von Sizilien Justinus, der mit den Lieferungen staatlichen Getreides nach Rom säumig ist¹⁰⁸, aber auch mit Petrus, dem *rector* der päpstlichen Besitzungen auf der Insel¹⁰⁹, zeigt, daß der Papst sich sowohl um die staatliche *annona* kümmert, als auch, wenn diese nicht ausreicht, mit kirchlichem Getreide einspringt¹¹⁰. Kirchliches Getreide bedeutet, daß dieses auf den päpstlichen Besitzungen auf Sizilien, die Gregor von einem *rector* verwalten läßt, angebaut und von dort nach Rom transportiert wird, wo es die kircheneigenen Speicher, die *horrea ecclesiae*, aufnehmen. Diese werden von den *defensores ecclesiae* geleitet und befinden sich aller Wahrscheinlichkeit nach am linken Ufer des Tibers unterhalb des Aventin¹¹¹.

Dabei scheint die Organisation des Transports weiterhin wie in der Antike zu funktionieren, d.h. auch, daß die Kirche sich der staatlichen

Getreideflotte bedient¹¹². Die Zentralstelle der Armensorge befindet sich wohl im Lateran, wo dem Gregorbiograph Johannes Diaconus zufolge noch zu seiner Zeit eine sogenannte *matricula* aufbewahrt wurde, in der alle Armen Roms zur Zeit Gregors verzeichnet sind¹¹³. Die Verteilung von Gaben innerhalb der einzelnen Stadtgebiete wird von den sieben Regionardiakonen vorgenommen¹¹⁴, ist aber nur eine von vielen Aufgaben dieser Amtsträger¹¹⁵. Die ambulante Verteilung von warmen Mahlzeiten an Bedürftige in den Straßen der Stadt, von der Johannes Diaconus berichtet¹¹⁶, kann schwerlich als vollwertiger Ersatz für Getreideverteilungen gelten.

Somit stellt sich das System der Getreideversorgung in Rom vor dem Erscheinen der Diakonien, soweit es die wenigen Quellen erkennen lassen, als die Organisationsstruktur der alten *cura annonarum* dar, die aber in die Verantwortung der Päpste übergegangen und scheinbar so wenig effizient ist, daß diese sie oft durch eigene Vorräte ergänzen müssen. Wie die Verteilung der Lebensmittel an den Einzelnen vor Ort vor sich geht, kann nicht erschlossen werden. Dieser Teil der Versorgung der Stadt wird erst mit dem Auftauchen der Diakonien quellenmäßig näher faßbar¹¹⁷.

3. Die römischen Diakonien

Die Grundbedeutung des griechischen Wortes „διακονία“, das als Lehnwort „Diaconia“ in die lateinische Sprache übernommen wird, ist „Dienst“. Im neutestamentlichen Sprachgebrauch wird es für den Dienst an der Gemeinde verwendet, aber auch schon für die Unterstützung der Armen, die *Caritas*; diese Bedeutung gewinnt in der frühen Kirche das Übergewicht¹¹⁸.

In unserem Zusammenhang bezeichnet „Diakonie“ einen noch viel enger umrissenen Gegenstand: eine Institution für die Armensorge mit fester Organisation, bestimmten Aufgaben und typischen Räumlichkeiten, die im byzantinischen Reich, einigen Städten Italiens und in ausgeprägtester Form in Rom vorgekommen ist¹¹⁹. Die so verstandene Diakonie wird in der Literatur zuweilen von den zahlreichen anderen Bedeutungen des Wortes sprachlich durch Bezeichnungen wie „Karitas-Diakonie“, „Diakonieanstalt“, „Diakonie im engeren/karitativen/speziellen Sinne“ oder „*diaconies véritables*“ differenziert¹²⁰, meist jedoch nur das Wort „Diakonie“ verwendet, was des öfteren zu Unschärfe in der Trennung von anderer christlicher Armensorge führt. Im folgenden ist, sofern nicht ausdrücklich angegeben, mit „Diakonie“ immer die skizzierte Einrichtung gemeint¹²¹.

3.1. Gang der Forschung

„DIACONIAE dicuntur loca, in quibus per Diaconos regionarios pauperes viduae, pupilli, senes propriae regionis alebantur: publicae quodammodo

pauperum hospitales domus, quae oratoria et sacella adjuncta habebant, in quibus a Diacono egenis necessaria subministrabantur.“¹²²

Die Definition von du Cange ist ein typisches Beispiel für die Vorstellung der Forscher von den Diakonien bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts: Ihre karitative Funktion wird ebenso erkannt wie auch schon die Diakoniekirchen der Stadt richtig aufgezählt werden¹²³. Doch werden diese zu Unrecht mit den sieben Regionardiakonien in Verbindung gebracht, was die Eigenständigkeit, die im folgenden als eines der Hauptmerkmale der Institution Diakonie deutlich werden wird, verdeckt und diese so unzureichend beschreibt¹²⁴.

Den wirklichen Charakter der Diakonien hat in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts Duchesne, der Editor des *Liber Pontificalis*, herausgearbeitet¹²⁵. Seitdem wird in allen entsprechenden Studien die Unabhängigkeit der Diakonien von den Regionardiakonien betont. Der französische Gelehrte hat ebenso als erster die topographische Verteilung der Diakoniekirchen, die sich ja von der der Titelkirchen in signifikanter Weise unterscheidet, behandelt¹²⁶ und das Augenmerk der Forschung auf die Kontinuität der Räumlichkeiten der Diakonien zu öffentlichen Gebäuden der Antike, die z.T. mit der Ablösung der *annona* zusammenhängt, gelenkt¹²⁷, Gesichtspunkte, die bis heute die Erforschung der Fürsorgeeinrichtung prägen.

1911 greift Biasiotti diese Punkte in einer zu Unrecht wenig beachteten Studie wieder auf und erweitert die vermutlichen Aufgaben der Diakonien um die Waschung der Bedürftigen, das *Lusma*, über das bis heute keine Einigkeit in der Forschung besteht¹²⁸.

In seiner Behandlung von S. Teodoro führt Bartoli 1921 weitere Beispiele für Diakonien an, die in Gebäuden der *annona* entstanden sind, und verstärkt so den Eindruck von der Kontinuität der beiden Institutionen¹²⁹.

Die erste größere monographische Studie zum Thema nimmt 1930 Lestocquoy vor. Seine Hauptanliegen sind zwei: erstens zu zeigen, daß unter Gregor dem Großen die Diakonien noch nicht bestehen, und zweitens einen laikalen Ursprung der Diakonien, die erst gegen Ende des 8. Jahrhunderts von der Kirche „absorbiert“ worden seien, nachzuweisen¹³⁰. Die erste These markiert den Anfangspunkt einer Forschungskontroverse, die noch nicht entschieden ist, und bei der Zweifel angebracht sind, ob sie je endgültig zu entscheiden sein wird¹³¹. Die zweite hat sofort nachdrücklichen Widerspruch gefunden¹³² und darf heute als nicht zutreffend gelten¹³³.

Kalsbach weist 1935 auf die große Bedeutung der Diakonien beim Übergang der römischen Stadtgeographie vom antiken zum frühmittelalterlich-christlichen Zustand hin¹³⁴.

Einen größeren Einfluß auf das Verständnis der Diakonien als Lestocquoy hat die 1940 entstandene Studie Marrou genommen, der vor allem aufgrund von Papyrusfunden den Ursprung der Institution Diakonie im Ägypten des 4. Jahrhunderts feststellt, von wo aus sie sich im byzantinischen Osten, nicht zuletzt in Palästina ausbreitet, um dann auf Italien – zuerst die

byzantinisch dominierten Städte Pesaro und Neapel, später Rom – überzugreifen¹³⁵. Dabei findet Marrou allerdings zu seiner Verwunderung keine Quellennachweise für Diakonien in Konstantinopel¹³⁶.

Zur gleichen Zeit wie Marrou beschäftigt sich Vielliard in seiner Arbeit über die Ursprünge des christlichen Roms ausführlich mit den Diakonien¹³⁷. Er führt zum einen ihre auffällige topographische Verteilung in bezug zu den großen Verkehrsadern der Stadt, dem Tiber und den Konsularstraßen, in die Diskussion ein, wobei letztere nicht nur für den Transport der Nahrungsmittel von Bedeutung sind, sondern auch die Ströme der Rompilger aufnehmen. Zum anderen beginnt mit Vielliard – er ist in erster Linie (christlicher) Archäologe – der Versuch, die Räumlichkeiten der Diakonie mit archäologischen Mitteln näher zu erforschen¹³⁸, was er selbst für S. Martino ai Monti getan hat¹³⁹.

Diesen Ansatz verfolgt 1946 Sjöqvist weiter, der am Beispiel S. Maria in Via Lata das äußere Erscheinungsbild einer frühen Diakonie in Ansätzen rekonstruieren kann und weitere Belege für die Ablösung der *annona* durch die Diakonien findet¹⁴⁰.

Ebenfalls 1946 publiziert – unabhängig von Sjöqvist¹⁴¹ – Bertolini seine umfassende Studie zu den Diakonien, die die bisherigen Forschungsergebnisse mit eigenen Recherchen verbindend¹⁴² den Gesamtkomplex der stadtrömischen Diakonien auf solch vorbildliche Weise¹⁴³ aufgearbeitet hat, daß sie bis heute die Grundlage jeder Beschäftigung mit ihnen bildet; die Resultate Bertolinis sind bis auf wenige Ausnahmen, die aus neuen archäologischen Funden resultieren und von mir an entsprechender Stelle genannt werden, weiterhin gültig.

So stützen sich auch in jüngerer Zeit nahezu alle Autoren, die in verschiedenen Zusammenhängen über die Diakonien schreiben (müssen), beinahe ausschließlich auf Bertolini¹⁴⁴, können hier also vernachlässigt werden.

Die ungedruckte New Yorker Dissertation Niederers, die die römischen Diakonien zum Thema hat, ist in der europäischen Forschung unbeachtet geblieben¹⁴⁵. Dies hat seine Ursache zum einen sicher in der schweren Zugänglichkeit der Arbeit; zum anderen scheint der Forscher zu keinen neuen Erkenntnissen gelangt zu sein, sondern nur den damals aktuellen Forschungsstand wiederzugeben, wie in einer anderen Arbeit deutlich wird¹⁴⁶.

Den ursprünglich monastischen Charakter der Diakonien untersucht 1957 Ferrari genauer¹⁴⁷.

Die Quintessenz aus seiner langjährigen Beschäftigung¹⁴⁸ mit den Diakonien zieht Frutaz 1950¹⁴⁹ in seinem Lexikonartikel „Diaconia“ in der *Enciclopedia Cattolica*, der sowohl aufgrund seiner inhaltlichen Qualität als auch seiner formalen Übersichtlichkeit zum „punto di riferimento“ für die Diakoniekapitel in zahlreichen Überblicksdarstellungen geworden ist¹⁵⁰.

Wenn oben gesagt worden ist, an der Studie Bertolinis seien nur aufgrund neuer archäologischer Funde bedeutende Korrekturen vorzunehmen, so ist

hierfür vor allen Krautheimer zu nennen. In seinen – z.T. unter Mithilfe seiner Mitarbeiter Corbett und Frankl entstandenen – Beiträgen im *Corpus basilicarum christianarum Romae*, die Diakoniekirchen betreffen, werden anhand der Baugeschichte der Gotteshäuser wichtige die Diakoniefunktion betreffende Aspekte „abgeklopft“. So ist Krautheimer zu Ergebnissen gelangt, die ihn dazu veranlassen – am klarsten 1980 in seinem Rombuch formuliert¹⁵¹ –, der seit Duchesne, Lestocquoy und Bertolini immer übernommenen Datierung des Ursprungs der römischen Diakonien in die Zeit ihres ersten Auftauchens im *Liber Pontificalis*, dem Pontifikat Benedikts II. (684/685), zugunsten eines um vieles früheren Datums zu widersprechen¹⁵².

Das ungelöste Datierungsproblem spiegeln auch zwei neuere Studien eines größeren Zusammenhangs wider, der jeweils auch die Diakonien einschließt: Hüls betrachtet in seiner Arbeit des Jahres 1977 über die römischen Kardinäle die Ursprünge des Amtes der Kardinaldiakone¹⁵³. Außer, daß er hierbei noch einmal ganz klar macht, daß die Diakonien im Frühmittelalter nichts mit den Regionardiakonen zu tun haben, sondern später der Titel auf die Diakoniekirchen übertragen wurde¹⁵⁴, vermutet er wie Krautheimer eine frühe Datierung der Diakonien.

Sansterre, der 1980 die Diakonien im Rahmen seiner Studie zu den Anfängen des östlichen Mönchtums behandelt¹⁵⁵, widerspricht dagegen Krautheimer und gibt Bertolini weiter Recht. Desweiteren folgt er in der Erforschung des monastischen Charakters der Diakonien weitgehend Ferrari.

Die jüngsten Forschungen Sternbergs, die sich in erster Linie auf die Caritaseinrichtungen in Gallien beziehen, haben dennoch auch für das Verständnis der stadtrömischen Diakonien wichtige Ergebnisse gebracht. Ihr seit Marrou als unzweifelhaft geltender Ursprung im Ägypten des 4. Jahrhunderts ist nachdrücklich in Zweifel zu ziehen¹⁵⁶.

In einem Exkurs seiner Studie zur Entwicklung der römischen zur byzantinischen Stadt hat sich 1990 Durliat mit der Beziehung von bischöflicher Versorgung der Armen und *annona* beschäftigt und so auch die Diakonien behandelt; er ist dabei z.T. zu völlig von der bisherigen Forschung abweichenden Ergebnissen gelangt, die an entsprechender Stelle diskutiert werden müssen¹⁵⁷. Den Thesen des französischen Forschers folgt weitgehend Falesiedi in dem die stadtrömischen Diakonien betreffenden Kapitel seiner Gesamtdarstellung der Caritas der Alten Kirche aus dem Jahr 1995; zudem veröffentlicht er erste Ergebnisse archäologischer Untersuchungen an der bisher wenig bekannten Diakonie S. Maria in Aquiro¹⁵⁸.

Die letzte Studie, die sich ausschließlich mit den römischen Diakonien befaßt, ist 1975 von D'Amico vorgelegt worden. Diese kann jedoch neben einer wenig gelungenen äußeren Form¹⁵⁹ vor allem inhaltlich nicht überzeugen: Der dargebotene Forschungsstand beschränkt sich auf die Studien Bertolinis, Lestocquoy und Duchesnes, der Argumentierungsstrang des ersteren wird einfach übernommen. Die schriftlichen Quellen werden nicht

bearbeitet¹⁶⁰ und die neuen archäologischen Ergebnisse entweder nicht beachtet oder sogar falsch wiedergegeben¹⁶¹.

Die richtige Einordnung dieser Ergebnisse in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand, die Diskussion ihrer Konsequenzen für unser Wissen um die Diakonien ist somit der Punkt, zu dem die vorliegende Arbeit vielleicht etwas Neues beitragen kann.

3.2. Die Anfänge

Die Anfänge der stadtrömischen Diakonien können nicht widerspruchsfrei rekonstruiert werden. Die geringe Überlieferung ist der Grund dafür, daß weder über ihre Entstehungszeit, noch über eventuelle Vorbilder, noch über Funktionsweise sichere Aussagen gemacht werden können. Dies hat zu teilweise weit auseinandergehenden Theorien geführt, die im folgenden anhand der wenigen vorhandenen Quellen dargestellt und überprüft werden.

3.2.1. Zum Ursprung im Osten

Die Diakonien sind keine ursprünglich römische Institution, sondern haben Vorläufer in Teilen des Oströmischen Reiches. Über diese Tatsache besteht in der Forschung kein Zweifel. Doch wann und wohin die Vorbilder der römischen Fürsorgeeinrichtung zu verorten sind, ist weniger klar: Seit der ausführlichen Studie Marrous galt in der Forschung lange Zeit unbestritten in bezug auf die Diakonien „qu'il s'agit d'une institution charitable née au IV^e siècle dans les communautés monastiques d'Égypte, d'ou elle s'est répandue au VI^e siècle dans l'Orient chretien, et notamment en Palestine, puis dans les provinces byzantines d'Italie, où l'Église romain apprit à la connaitre avant de la naturaliser chez elle.“¹⁶²

Dies ist nach den Arbeiten Sternbergs in dieser Form nicht mehr haltbar¹⁶³. Die These vom Ursprung der Diakonien als ausschließlich der Armensorge dienender Einrichtung im Ägypten des 4. Jahrhundert n. Chr. basiert in erster Linie auf Johannes Cassian, in dessen „Conlationes“ Marrou an mehreren Stellen Hinweise auf die Diakonie in der genannten Form entdeckt zu haben glaubte¹⁶⁴. Doch gilt für diese Quelle wie für zahlreiche weitere, die Marrou nicht in seine Untersuchung miteinbezogen hat¹⁶⁵, daß in der *diaconia* mit besseren Gründen die wirtschaftliche Verwaltung der Klöster zu sehen ist, *diaconia* und *dispensatio* gleichsam synonym sind¹⁶⁶. Daß dabei die Armensorge durch das Kloster eingeschlossen ist, entspricht ja der mönchischen Tradition von Anfang an¹⁶⁷. Die römischen *monasteria diaconiae*, die von den „normalen“ Klöstern abgegrenzte, ausdrücklich mit besonderen Funktionen – nicht zuletzt, aber auch nicht nur der Armensorge

– versehene Einrichtungen sind¹⁶⁸, im Ägypten des 4. Jahrhundert wiederzufinden, bedeutet eine gewaltsame „Rückprojektion“ (Sternberg).

Die Klöster in Ägypten leisten Armensorge, ebenso wie Konvente andernorts und zu anderer Zeit, nämlich eine „diaconia monasterii“, d.i. die Versorgung von Armen, die zum Kloster kommen, aus dem Konvent vorher gespendeten oder von ihm erwirtschafteten Mitteln¹⁶⁹. Anders als die römischen Fürsorgeeinrichtungen sind sie nicht auf diese Funktion hin geschaffen worden¹⁷⁰.

Nach diesen Überlegungen erhalten die Unterschiede der ägyptischen Klöster zu den römischen Diakonien, auf die schon Bertolini hingewiesen hat, neues Gewicht: Die Klöster liegen weitab der Städte, oft in unwirtlichen Gegenden, die römischen Diakonien sind ein ausschließlich urbanes Phänomen; während erstere Selbständigkeit auszeichnet, sind letztere fest in das kirchlich hierarchische System eingebunden¹⁷¹. Nahezu in jeder ihrer Eigenarten, die in Kapitel 3.4. herausgearbeitet werden, unterscheiden sich die römischen Diakonien von ihrem vermeintlichen Ursprung¹⁷², so daß dieser heute als nicht mehr zutreffend anzusehen ist.

Für die Ansiedlung der Diakonien in Palästina, dem zweiten Schritt in der angeblichen Ausbreitung der Diakonien kann Marrou auf ein Beispiel verweisen, das wirklich signifikante Parallelen zu den römischen Fürsorgeeinrichtungen aufweist: In Gerasa, einer Stadt im Norden des heutigen Jordaniens, wurde 1928-1930 die sogenannte „Propyläen-Kirche“ ausgegraben¹⁷³. In einem Nebenraum des Atriums der Kirche wurde ein Mosaik mit zwei griechischen Inschriften freigelegt, von denen die eine lautet: „Εὐδοκία Θεοῦ συνέστη ἡ διακονία ἐν μη[νι] Ἀρταμίου (ἴω) ἰνδ(ικτιῶνος) τῷ ἔτ(ου) ξκχ.“¹⁷⁴

Der archäologische Befund an der Kirche vermag zu stützen, daß im Mai 565¹⁷⁵ hier eine Diakonie in unserem Sinne errichtet worden ist: Der Raum mit dem Mosaik kann als Ort der Verteilung der Almosen an die Bedürftigen, das Atrium als ihr Versammlungsort interpretiert werden¹⁷⁶. Auch die Lage an zentraler Stelle in einer Stadt und die Weiternutzung antiker Baustrukturen – die Propyläen-Halle – weisen auf die römischen Diakonien hin. Zwar reichen die archäologischen Erkenntnisse nicht zu einer gänzlich zweifelsfreien Identifizierung aus¹⁷⁷, doch legen sie diese in Verbindung mit der Tatsache, daß für den Ausdruck „diaconia“ in der Inschrift anders als bei den Fällen in Ägypten eine andere Interpretation als „Diakonie-Anstalt“ schwer zu begründen ist¹⁷⁸, nahe. Zu bedenken ist auch, daß dieser Fall zeitlich viel näher an den römischen Diakonien liegt. Über die Organisation der möglichen Diakonie in Gerasa ist nichts bekannt, so daß Unterschiede oder Parallelen zu Rom nicht untersucht werden können. Akzeptiert man nun die Kirche in Gerasa als Diakonie oder nicht, die obige Verallgemeinerung Marrous, die Diakonie habe sich im ganzen christlichen Osten, vor allem in Palästina ausgebreitet, darf angesichts der Singularität des Beispiels Gerasa als nicht zutreffend bezeichnet werden.

Wie in Gerasa, so fällt auch die Gründung zahlreicher Diakonien in mehreren Gebieten des byzantinischen Reiches, von denen uns Johannes von Ephesus berichtet, in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts¹⁷⁹. In diesen Einrichtungen, auf die – von Marrou übersehen – Bertoloni als erster hingewiesen hat¹⁸⁰, sind m.E. die wirklichen Vorläufer der römischen Diakonien zu sehen, da sie ohne Zweifel ausschließlich für die Caritas gegründet werden¹⁸¹. Die auch von Johannes von Ephesus verfaßte Vita des hl. Paulus von Antiochien, der selbst viele Diakonien gründet, gibt uns nähere Informationen zu den Funktionen der Diakonien: Beherbergung, Verpflegung und Waschung der Bedürftigen sind die Leistungen, die uns bei den römischen Diakonien wiederbegegnen¹⁸². Auf die deutlichste Parallele der byzantinischen zu den stadtrömischen Diakonien weist Bertolini hin: „Non fu dunque tanto la diaconia frutto della comunità monastica, quanto questa di quella.“¹⁸³ Die Diakonien entstehen also hier wie in Rom¹⁸⁴ zielgerichtet für die Armensorge und bekommen als Personal Mönche zugeteilt.

Trotz der Unterschiede, die vor allem in den weiterreichenden Aufgaben in Rom und der Kontrolle des Papstes liegen, ist es diese „istituzione monastica bizantina“ (Penco) des 6. Jahrhunderts in mehreren großen Städten des Oströmischen Reiches¹⁸⁵ – aufgrund der vergleichbaren Situation als Metropole, man denke nur an die *annona*, ist hier zuerst Konstantinopel selbst zu nennen – und nicht die Klöster Ägyptens zweihundert Jahre zuvor, aus der die stadtrömischen Fürsorgeeinrichtungen entstehen. Dies erscheint um so wahrscheinlicher, als die byzantinischen Diakonien auf Initiative von Mönchen zurückgehen¹⁸⁶, und eben zu dem Zeitpunkt, als viele von ihnen wegen der Auseinandersetzungen um den Monotheismus fliehen müssen und nach Rom kommen, dort die Diakonien zum ersten Mal aufzutauchen scheinen¹⁸⁷.

Vor Rom kommt die Institution der Diakonie auf der Halbinsel jedoch im byzantinischen Pesaro an, wo sie schon in einem Brief Gregors des Großen an den Notar Castorius erwähnt wird: Ein reicher Bürger der Stadt hat für den Fall, daß seine Erben unmündig sterben, seinen Besitz den Armen hinterlassen und in seinem Testament einen Tutor eingesetzt, der für die reibungslose Abwicklung des Vermächtnis sorgen soll. Der Fall tritt nun ein, der Tutor hat aber Schwierigkeiten, den Auftrag zu erfüllen, und Gregor schreibt an Castorius: „Sed quoniam dicitur eundem tutorem velle aliquid in diaconia[m], quae ibidem constituta est emere, summopere ei solaciari festina, ut ea quae mercedis intuitu piis causis relicta sunt te concurrente sine cuiusquam possint impedimento compleri.“¹⁸⁸

Vor allem das Wort „constituere“, das für römische Diakonien später oft verwendet wird, weist darauf hin, daß hier von einer Diakonieanstalt in unserem Sinne und nicht der kirchlichen Armensorge im allgemeinen die Rede ist¹⁸⁹.

Eben dies kann von den beiden anderen vermeintlichen Beispielen für Diakonien unter Gregor dem Großen, Neapel und Ravenna, nicht gesagt

werden, obwohl sie in der Literatur immer wieder kritiklos aufgeführt werden¹⁹⁰: In seinem Brief an den *praefectus praetorio Italiae* des Jahres 600, Johannes, beklagt Gregor sich, der Magistrat habe „annonas atque consuetudines diaconiae, quae Neapolim exhibetur“ rückgängig gemacht¹⁹¹. Einem anderen Johannes schreibt der Papst, er habe ihn ausgewählt „ad mensis pauperum et exhibendae diaconiae praeposendum“¹⁹². Letzterer wird aus nicht erkennbaren Gründen Ravenna zugeordnet¹⁹³.

In beiden Fällen weist das mit *diaconia* verbundene Verb „exhiberi“, das sich mehr auf eine Tätigkeit als auf eine Institution bezieht, vor allem aber der Kontext darauf hin, daß eine allgemeine Sorge für Nahrung und nicht die Caritanstalt gemeint ist¹⁹⁴.

So entsteht also die erste bekannte Diakonie der Apenninenhalbinsel in Pesaro, das in einem stark byzantinisch geprägten Gebiet liegt, ebenso wie Neapel, wo die Diakonien zwar nicht vor Rom nachgewiesen sind, aber etwa für die gleiche Zeit¹⁹⁵.

Und auch bei den römischen Diakonien wird der byzantinisch-griechische Einfluß deutlich. Überdurchschnittlich viele von ihnen tragen den Namen östlicher Heiliger, nämlich alle außer den der Gottesmutter geweihten und S. Martino, S. Angelo, S. Lucia, S. Vito und S. Agata. Wobei allerdings die Patrone der drei letztgenannten Kirchen wohl aus dem byzantinisch dominierten Südteil Italiens stammen¹⁹⁶. Diese Dominanz östlicher Patrone sollte aber nicht überbewertet werden, da auf der anderen Seite das häufige Marienpatronat als Ausdruck einer Haltung gegen Byzanz interpretiert werden kann¹⁹⁷.

Auch in Architektur und Malerei ist vieles an den Diakonien byzantinischen Ursprungs: So z.B. S. Maria in Cosmedin und S. Angelo mit ihren Dreifachabsiden¹⁹⁸ und die Malereien in S. Maria Antiqua¹⁹⁹. Dieser Charakter der Fresken in der Marienkirche und deren Nähe zum Regierungssitz auf dem Palatin hat zu der These geführt, die Kirche sei auf Initiative der byzantinischen Stadtregierung entstanden²⁰⁰, was Llewellyn dazu veranlaßt hat, den Ursprung der Diakonien insgesamt als Garnisonskirchen der oströmischen Besatzung zu sehen²⁰¹. Daß dies eine Überinterpretation ist, zeigt zum einen die Tatsache, daß hellenistischer Einfluß in dieser Zeit durchaus nicht nur bei den Diakoniekirchen zu erkennen ist²⁰²; dagegen spricht auch, daß die griechischen Mönche, die die Diakonie in Rom gleichsam einführen, unabhängig von der byzantinischen Regierung agieren²⁰³, und die byzantinische Garnison in Rom zu dieser Zeit recht unbedeutend an Zahl und Einfluß ist²⁰⁴; zudem zeigen die Kapitel 3.2.3. und 3.4., daß die Diakonien eine rein kirchliche Institution sind.

Nicht die byzantinische Stadtregierung²⁰⁵, sondern Mönche aus dem oströmischen Reich und griechischstämmige Päpste sind wahrscheinlich die Personengruppen, die Ansiedlung und Ausbreitung der Fürsorgeanstalten in Rom verursachen, wie das folgende Kapitel u.a. deutlich machen wird.

3.2.2. Zur Datierung der ersten römischen Diakonien

Die Quellenlage erlaubt es nicht, die Anfänge der Diakonien in Rom zweifelsfrei zeitlich einzuordnen; nur in Ausnahmefällen ist es uns möglich, das Gründungsdatum einer Diakonie zu vermuten²⁰⁶. Die Datierungsfrage ist neben dem reinen Erkenntniswert in bezug auf die Fürsorgeeinrichtung deshalb von besonderer Bedeutung, weil in der Forschung oft ein Rückschluß gezogen wird, d.h., will man die Gründungszeit einer Diakoniekirche bestimmen, so wird einfach das vermeintliche erste Auftauchen der Diakonien insgesamt als *terminus ante quem non* vorausgesetzt²⁰⁷.

Der Versuch, diesen Zeitpunkt möglichst genau zu datieren, hat die Forschung gleichsam in zwei Lager gespalten. Die Kontroverse kann in der Frage zusammengefaßt werden, mit der Lestocquoy einen Abschnitt seiner Studie überschreibt: „Y avait-il des Diaconies à Rome sous Saint Gregoire le Grand?“²⁰⁸

Die Tatsache, daß für den Pontifikat des Papstes, der eine Vorreiterrolle in der Sorge um die Armen der „Ewigen Stadt“ spielt²⁰⁹ und die Einrichtung der Diakonien aus anderen Teilen Italiens und vielleicht auch Konstantinopel (s.u.) kennt, diese für Rom in den schriftlichen Quellen nicht erwähnt sind, sondern vielmehr erst etwa 80 Jahre nach seinem Tod in der Vita Papst Benedikts II. (684/685) erstmals im *Liber Pontificalis* auftauchen²¹⁰, hat Erklärungsbedarf geschaffen²¹¹.

Die ältere Forschung zu den Diakonien, die sich fast ausschließlich auf die schriftliche Überlieferung stützen mußte, tendierte dazu, das Auftauchen der ersten römischen Diakonie zeitlich ungefähr gleichzusetzen mit der ersten Erwähnung im *Liber Pontificalis*, also die Jahre 684/685²¹². Das Hauptargument hierfür ist das Fehlen eines jeglichen Hinweises auf die Fürsorgeeinrichtung in den historiographischen Quellen vor 684/685²¹³.

Zum zweiten seien die Diakonien zuvor einfach nicht nötig gewesen, „non ce n'era bisogno“: Das System der Armensorge unter Gregor mit seinem Zentrum an der Lateranbasilica und den Regionardiakonen als vor Ort zuständiger Exekutive funktionierte so gut, daß eine Ergänzung der Armensorge nicht geboten erschien²¹⁴.

Darüber hinaus sei die staatliche Verwaltung und damit die *cura annonae* noch – oder wieder – intakt gewesen, da sie in der *Sanctio Pragmatica* Kaiser Justinians aus dem Jahr 554 sichergestellt werden²¹⁵. Somit seien die Diakonien auch bei der Sicherung der Nahrungsmittelversorgung der Stadt noch nicht erforderlich²¹⁶. Daß diese Annahme nicht ganz zutrifft, sondern die staatliche Versorgung wenn überhaupt, sehr schlecht funktioniert, ist in Kap. 2.3.1. dargestellt worden.

Erst seit der Mitte des 7. Jahrhunderts beginnt – nach dieser Forschungsposition – die *annona*, schlechter zu funktionieren, und bald verliere sich jeder Hinweis auf die staatliche Getreideversorgung²¹⁷. Jetzt werde es erforderlich, daß der Papst gleichsam in die Bresche springt, um Nahrungs-

mittelknappheiten zu vermeiden; dies leiste er dadurch, daß er das System der *cura annonae* durch das der Diakonien ersetzt²¹⁸.

Zu eben dieser Zeit stellen wir auch einen großen Zustrom griechischer Mönche in die Stadt fest. Sie haben sich gegen den Monotheletismus gestellt und sind deshalb im Oströmischen Reich verfolgt worden; andere hat der Vormarsch der Araber Zuflucht in der „Ewigen Stadt“ suchen lassen²¹⁹. Es erscheint folgerichtig, zu vermuten, daß die Mönche die Diakonien aus den großen Städten des Ostens gleichsam importieren. Dieser Vorgang wird begünstigt durch die Tatsache, daß in der angenommenen Periode der Gründung und Etablierung der Caritasinstitution zwischen 678 und 741 elf von dreizehn Päpsten aus dem griechischen Kulturkreis stammen, neun aus Familien griechischer Herkunft, zwei aus Sizilien²²⁰. Die griechischstämmigen Bischöfe von Rom hätten also das Entstehen der ihnen vertrauten Diakonien in Rom gefördert, vielleicht gar initiiert.

Die These der „Spätdatierung“ der Diakonien – so möchte ich die soeben skizzierte Position bezeichnen – ist gut begründet und in der weiteren Forschung, die sich zum großen Teil nur am Rande mit den Diakonien beschäftigte, weitgehend übernommen worden²²¹.

Doch hat die fortschreitende archäologische und kunstgeschichtliche Erforschung der einzelnen Diakoniekirchen eine zweite Möglichkeit eröffnet, die Anfänge der stadtrömischen Diakonien zeitlich einzuordnen, nämlich in die Zeit Gregors des Großen oder gar früher; diese soll im folgenden als „Frühdatierung“ bezeichnet werden. In erster Linie Krautheimer hat im Laufe seiner mehrere Jahrzehnte umfassenden Arbeit am *Corpus basilicarum christianarum Romae* immer mehr Hinweise darauf entdeckt, daß die ersten Diakonien schon um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert entstanden sind. Die unbestreitbare Tatsache allein, daß mindestens fünf der betreffenden Kirchen – nämlich S. Maria in Cosmedin, S. Maria Antiqua, S. Giorgio in Velabro, S. Teodoro und S. Maria in Via Lata²²² – in dieser Zeit entstanden sind, genügt zwar nicht als Beleg, da die Diakoniefunktion auch einer schon bestehenden Kirche auferlegt werden kann²²³. Doch weist – nach der „Frühdatierungsthese“ – die Kontinuität, in der die frühen Diakonien S. Maria in Cosmedin, S. Teodoro und S. Maria in Via Lata zu ehemaligen Gebäuden der *cura annonae* stehen, darauf hin, daß sie in der Absicht dort errichtet wurden, deren Funktion weiterzuführen. Da aber die Kirchen sicher in das Ende des 6. Jahrhunderts datieren, muß auch die Diakoniefunktion in dieser Zeit schon eingerichtet werden²²⁴.

Ein weiteres Argument ist, daß für keine der im *Liber Pontificalis* vor 700 genannten Diakonien ein Gründungsdatum angegeben ist, was für die späteren Kirchen der Fall sei²²⁵, daß also die Gründung der ersten Diakonien sicher vor 684/685 liegt, wie weit davor, aber unbekannt bleiben muß²²⁶.

Beide Thesen haben in jüngerer Zeit Unterstützung gefunden, sowohl die der Frühdatierung²²⁷, als auch die der Spätdatierung²²⁸. Beide sind nicht frei von Schwächen: Gegen Krautheimer spricht neben dem Schweigen über die

römischen Diakonien in den Briefen Gregors des Großen vor allem, daß er die archäologischen Befunde in gewisser Weise überinterpretiert. Das bedeutet, daß sein Hauptargument für die Frühdatierung, die in der Forschung lange unumstrittene bauliche Kontinuität der Diakonien zur *annona*, nicht mehr in dem signifikant hohen Ausmaße angenommen werden kann, wie er es tut²²⁹.

Den Vertretern der „Spätdatierung“ gelingt es nicht, zu erklären, warum die genannten Kirchen schon im 6. Jahrhundert entstehen, wenn sie erst hundert Jahre später zur Diakonie werden. Das Argument, die staatliche *annona* funktioniere genau bis zum Entstehen der Diakonien zu Beginn des 7. Jahrhunderts und werde von diesen gleichsam abgelöst, ist oben schon zurückgewiesen worden.

Einen Kompromiß zwischen den beiden Forschungspositionen deutet schon Kalsbach²³⁰ an, indem er feststellt, daß die Diakonien sicher aus dem gut strukturierten Versorgungssystem Gregors hervorgehen. Zwar ist dieses im Lateran zentralisiert, doch die Frage bleibt, wie Gregor der Große und seine Diakone die Bedürftigen der einzelnen Stadtteile speisen, wie das Getreide von den in den Quellen bezeugten *horrea ecclesiae* in die einzelnen Regionen der Stadt transportiert wird. Daß dabei kleine, von Mönchen betriebene Caritasstationen Hilfe leisten²³¹, ist nicht auszuschließen, doch werden diese erst gegen Ende des Jahrhunderts „*monasteria diaconiae*“ genannt und offiziell anerkannt: „Der Name fehlt, und doch war die Sache da.“²³²

Wenn nicht neue Quellen erschlossen werden, ist es nicht möglich, endgültig zu entscheiden, ob Gregor der Große die Diakonien nur aus anderen Städten Italiens oder aus Konstantinopel²³³ kennt, oder ob er sie auch schon in seiner Stadt verwirklicht²³⁴. Sicher ist nur eine stetige Entwicklung, die die Fürsorgeeinrichtungen von den anfänglichen *monasteria diaconiae* zu den ganz in die kirchlich-hierarchischen Strukturen der Stadt eingebetteten Diakonien des späten 8. und des 9. Jahrhunderts durchmachen, die im folgenden dargestellt werden soll. Der Anfangspunkt dieser Entwicklung aber ist zeitlich nicht zweifelsfrei feststellbar.

3.2.3. Zum monastischen Ursprung der römischen Diakonien

„Hic [Benedikt II.] dimisit omni clero, monasteriis diaconiae et mansio-nariis auri libras XXX“²³⁵

Die erste Erwähnung der Diakonien im *Liber Pontificalis* für den Pontifikat Benedikts II. (684/685), die gleichlautend auch für seine Nachfolger Johannes V. (685/686), Konon (686/687) und Gregor II. (715-731) – bei diesem mit einer anderen Summe – auftaucht²³⁶, zeigt, daß die Fürsorgeeinrichtung in ihren Anfängen klösterlichen Charakter hat²³⁷. Im Ausdruck „*monasteria diaconiae*“ wird *diaconia* eindeutig noch abstrakt als „Fürsorge“

verstanden, der Transfer des Wortes auf die Institution findet erst in den späteren Nennungen in der Papstchronik statt²³⁸; inwieweit dieses veränderte Verständnis von *diaconia* mit einem Wandel der Institution zusammenhängt, wird an entsprechender Stelle zu untersuchen sein²³⁹.

Die Quellen bieten nur sehr beschränkte Möglichkeiten, Aufschluß über den monastischen Charakter der frühen Diakonien zu erhalten²⁴⁰. Außer der Nachricht von ihrem Vorhandensein bieten die zitierten Stellen des *Liber Pontificalis* nur die Information, daß die Päpste den *monasteria diaconiae* Geld schenken, sie sich also für die klösterlichen Armensorgeeinrichtungen interessieren und sie unterstützen; Ferrari interpretiert das als eine „official recognition“²⁴¹.

Während die Armensorge als die Aufgabe der *monasteria diaconiae* nicht zu bezweifeln ist²⁴², wissen wir nahezu nichts über ihre Anzahl, Aussehen, Organisation oder Lage. Aufgrund der klaren Abgrenzung von den anderen Klöstern eben durch die Hinzufügung des Genitivattributs *diaconiae*²⁴³ werden in den *monasteria diaconiae* keine eigenständigen Klöster gesehen, sondern vermutet, daß größere bestehende Konvente – mit großer Wahrscheinlichkeit griechische, wie das vorige Kapitel gezeigt hat – Mönche, die später in den Quellen als *diaconitae* erscheinen²⁴⁴, zur Ausübung der Armensorge abordnen, die dann in den „monasteries of charity“ (Ferrari) leben²⁴⁵ und arbeiten²⁴⁶. Dies muß allerdings eine Vermutung bleiben, da die *monasteria diaconiae* ja nicht einzeln namentlich genannt werden, und so topographische Verbindungen zu Klöstern nicht nachgewiesen werden können²⁴⁷. Sind die Diakonien später namentlich faßbar, so ist dann erstens fraglich, inwieweit ihre monastische Ausprägung erhalten geblieben ist²⁴⁸, und zum zweiten läßt sich auch dann eine signifikante Beziehung von „normalen“ Klöstern zu Diakonien mit der einen Ausnahme S. Vito nicht feststellen²⁴⁹.

So erscheint es nicht weniger wahrscheinlich, daß die *monasteria diaconiae* selbständige Gründungen von griechischen Mönchen sind, die sich von den anderen Klöstern vor allem durch ihr eng umrissenes Aufgabengebiet unterscheiden: „...nessuna delle grandi comunità monastiche si assunse, o ebbe assegnati i compiti propri delle diaconie.“²⁵⁰

Die weitere Entwicklung des klösterlichen Charakters – neben ihrer Existenz die einzige weitgehend sichere Information, die wir von den *monasteria diaconiae* des ausgehenden 7. und beginnenden 8. Jahrhunderts haben – zu untersuchen, ist eines der Ziele des folgenden Kapitels.

3.3. Die Entwicklung der Diakonien zu ihrer vollen Ausprägung

Mit der eingangs des vorigen Kapitels zitierten ersten Nennung der stadtrömischen Diakonien im *Liber Pontificalis* wird auch schon die weitere Entwicklung angedeutet, die die Institution in der folgenden Zeit durchlaufen wird. Die Aufnahme in die Reihe der kirchlichen Einrichtungen, die aus

päpstlicher Schatulle Geld erhalten, kann wie gesehen als eine offizielle Anerkennung der *monasteria diaconiae* durch den Papst interpretiert werden²⁵¹. Mag die Frage, ob und wenn ja, welche Rolle der Bischof von Rom für die Errichtung der ersten klösterlichen Diakonien in der Stadt gespielt hat, nicht zu entscheiden sein, so wird jetzt – in den achtziger Jahren des 7. Jahrhunderts – schlagartig sein Interesse an ihnen manifest.

Bis zum Pontifikat Gregors II. (715-731) genügt es den Päpsten noch, die Diakonien insgesamt mit finanzieller Unterstützung zu fördern²⁵². Seitdem nehmen sie direkt auf einzelne Fürsorgeeinrichtungen Einfluß, was darin deutlich wird, daß im *Liber Pontificalis* nicht mehr von den „monasteria diaconiae“ in ihrer Gesamtheit die Rede ist, sondern jede einzelne mit dem Namen ihres Patrons benannt wird. Nicht mehr das Wort „monasterium“ bezeichnet die Institution, sondern das vormalige Genitivattribut „diaconia“, das einen Bedeutungswandel von der allgemeinen Bezeichnung für „Dienst“ zum speziellen Begriff für die Fürsorgeeinrichtung durchlaufen hat²⁵³.

Diese Entwicklung der Diakonien ist von zwei Seiten zu betrachten. Zum einen hängt sie sicher mit dem vermehrten – und erfolgreichen – Bestreben der Päpste seit dem ersten Drittel des 8. Jahrhunderts zusammen, auch die temporale Herrschaft über Rom zu erringen und zu etablieren, wofür vor allem die Namen Stefan II. (752-757) und Hadrian I. (772-795) stehen²⁵⁴. Dies beinhaltet nicht zuletzt die Pflicht, die Nahrungsmittelversorgung der Stadt sicherzustellen. Da hierbei die Diakonien von größter Bedeutung sind, geht das Bestreben der Bischöfe von Rom dahin, sie in die kirchliche Verwaltung der Stadt zu integrieren und so ein bestimmtes Maß an Kontrolle über sie zu erhalten²⁵⁵. Hierzu fügt sich auch das in unseren vereinzelt festzustellende Engagement des Stadtadels für die Diakonien, das immer in enger Anlehnung an die Päpste geschieht²⁵⁶.

Ein Beleg für die verstärkte Einbeziehung der Fürsorgeeinrichtungen in die päpstliche Administration ist die Wortwahl des Biographen Stefans II. im *Liber Pontificalis* bei der Beschreibung der Einrichtung von Xenodochien bei den beiden vatikanischen Diakonien S. Maria in Caput Portici und S. Silvestro²⁵⁷: Die Worte „sociare“, „perenniter“, „permanere“ weisen nach Bertolini eindeutig darauf hin, daß der Papst den Diakonien einen juristisch festgelegten Charakter verleiht, ihnen „constituta“ (Bertolini) erläßt. Die Aussage erhält zusätzliches Gewicht dadurch, daß feststeht, daß der Biograph bei seiner Redaktion der Vita das päpstliche Archiv benutzt und sich so wahrscheinlich auf Urkunden stützt²⁵⁸. Ganz deutlich wird die Kontrolle der Päpste über die Diakonien dann im Formular 88 des *Liber Diurnus*, mit dem der Bischof von Rom die Leiter der Diakonien einsetzt²⁵⁹.

Mit dem verstärkten Engagement der Päpste ist zum anderen ein Wandel der Diakonien selbst verbunden. Ihr monastischer Charakter schwindet mit dem Aufgehen in der kirchlichen Verwaltung der Stadt²⁶⁰. Zugleich beginnt ihre Bedeutung als Kirche zu steigen, während zuvor eindeutig die Funktion als Diakonie überwog²⁶¹. Dies verdeutlicht eine Stelle im *Liber Pontificalis*,

die die Forschung zu den Diakonien bis jetzt unbeachtet gelassen hat: Papst Paul I. (757-767) läßt Reliquien aus den suburbanen Heiligtümern in die Stadt verbringen. Unter den Empfängerinnen der für den Kult so bedeutenden Objekte werden die Diakonien an zweiter Stelle genannt: „Quae [i.e. sanctorum corpora] cum hymnis et canticis spiritalibus infra hanc civitatem Romanam introducens, alia eorum per titulos ac diaconias seu monasteria et reliquias ecclesias cum condecanti studuit recondi honore.“²⁶²

Die sich vorher recht bescheiden ausnehmenden Oratorien der Fürsorgeanstalten werden in vielen Fällen zu Basiliken ausgebaut, einige von ihnen werden Stationskirchen²⁶³. So weisen die Diakonien eine höhere Individualität auf, was den oben beschriebenen Wechsel in der Terminologie von „monasterium diaconiae“ zu „diaconia“ mit dem entsprechenden Patron erklärt. Sie nähern sich in ihrer seelsorgerischen Funktion den *tituli* an, da sie jetzt auch Funktionen zu übernehmen scheinen, die denen von Pfarrkirchen ähneln. Dies belegt die Vorschrift über den Ablauf der Prozession am Fest der „Purificatio S. Mariae“, die aus der Zeit um die Mitte des 8. Jahrhunderts stammt und Diakonien und Titelkirchen völlig gleich behandelt, indem sie die Gläubigen sich bei Kirchen beiderlei Typs sammeln und von da aus zu S. Adriano zusammenkommen läßt²⁶⁴.

Den Höhepunkt dieser Entwicklung und damit auch ihre größte Bedeutung für die Stadt Rom erreichen die Diakonien in der zweiten Hälfte des 8. und dem Beginn des 9. Jahrhunderts. Jetzt sind sie „totally absorbed into the ecclesiastical administrative machinery“.²⁶⁵

3.4. Die römischen Diakonien in ihrer vollen Ausprägung

Im Jahr 732 entzieht der oströmische Kaiser Leon III. dem Heiligen Stuhl die Ländereien in Kalabrien und Sizilien, auf denen bisher wie gesehen die Getreideversorgung Roms nahezu ausschließlich ruhte²⁶⁶. Dies läßt das *Patrimonium Petri* in der näheren Umgebung Roms, dessen Bedeutung für den Lebensmittelnachschub der „Ewigen Stadt“ im 7. Jahrhundert aufgrund fehlender Quellen nicht festgestellt werden kann²⁶⁷, jetzt zur wichtigsten Kornkammer der Stadt werden. Diese Entwicklung trägt wahrscheinlich auch zu einer grundlegenden Veränderung der Diakonien bei: „Da semplici centri di immagazzinamento funzionale di derrate alimentari inviate a Roma da quei lontani patrimoni...esse sarebbero divenute organismi capaci di approvvigionarsi autonomamente per mezzo di beni fondiari dislocati nella regione romana...“²⁶⁸

Die Steigerung des Gewichts der Fürsorgeeinrichtungen, die jetzt im Verein mit den in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auf den Patrimonien entstehenden *domuscultae* die Versorgung Roms so weit möglich garantieren²⁶⁹, bringt eine verstärkte Förderung durch die Päpste mit sich. Die Pontifikate Hadrians I. und Leos III. sind geprägt von der immensen

Bautätigkeit der beiden Päpste, die Neubauten ebenso umfaßt wie Renovierungen an schon bestehenden Gebäuden; die Diakonien spielen eine herausragende Rolle in diesem Programm der Bischöfe von Rom²⁷⁰, das im Stadtzentrum in karolingischer Zeit geradezu einen „Boom“²⁷¹ auslöst. Die zu dieser Zeit beginnende Allianz der Päpste mit den Frankenkönigen scheint die Päpste finanziell in die Lage versetzt zu haben, weitreichende Veränderungen im Stadtbild vorzunehmen, die zuvor nicht möglich waren²⁷².

So beginnt für die Diakonien der „periodo aureo“²⁷³, in dem sie, nachdem Hadrian die Zahl der stadtrömischen Fürsorgeeinrichtungen – die vatikanischen ausgenommen – auf achtzehn festgelegt hat²⁷⁴, sowohl ihre größte Bedeutung in der Stadt als auch ihre gründlichste Ausformung erlangen, was Bertolini treffend „la fase della piena maturità“²⁷⁵ bezeichnet. Für diesen Abschnitt, der bis etwa in die Mitte des 9. Jahrhunderts reicht, soll im folgenden versucht werden, ein – soweit es die Quellenlage zuläßt – genaues Bild der stadtrömischen Diakonien zu zeichnen.

3.4.1. Aufgaben, Leistungen und Funktionen

Ihrem Namen entsprechend²⁷⁶ besteht eine der Hauptaufgaben der Diakonien in der Armensorge. In Ergänzung zum Wohlfahrtssystem Gregors I. mit der Zentrale im Lateran dienen sie dazu, vor Ort den Bedürftigen, seien es fremde Pilger oder ortsansässige Arme, materielle Hilfe zu leisten. Das „Privilegium de Diaconiis“ im *Liber Diurnus* besagt, daß in den Diakonien „sedula fratribus nostris Christi pauperibus sumministrantur alimonia: quatenus omnium egentium inopum etiam proselytorum copiosa proficiant subsidia.“²⁷⁷

Die Unterstützung der Armen besteht in erster Linie wohl im Grundnahrungsmittel Getreide bzw. Brot, doch erscheint es wahrscheinlich, daß auch Gemüse, Öl und andere Lebensmittel zur Verteilung kommen, wie es ja auch bei der antiken *frumentatio* später der Fall gewesen ist²⁷⁸. Sogar Leistungen der Diakonien in Form von geringen Geldbeträgen an die Bedürftigen sind vermutet worden²⁷⁹. Papst Hadrian setzt für drei Diakonien am Vatikan fest, daß einmal pro Woche, jeweils donnerstags, die Armen zu ihrer Diakonie zu kommen haben, um ihre Almosen zu empfangen²⁸⁰, und es spricht nichts dagegen anzunehmen, daß die Verteilung der Spenden auch an anderen Diakonien in etwa dieser Weise vor sich geht²⁸¹.

Verbunden mit dieser wöchentlichen Almosenausgabe ist eine zweite Leistung der Diakonien, das sogenannte „λοῦσμα“ – in seiner lateinischen Transkription „Lusma“. Während über den Sinn dieser Handlung, die im Deutschen etwa mit „Waschung“ auszudrücken ist, Uneinigkeit in der Forschung herrscht, ist ihr Ablauf im *Liber Pontificalis* genau beschrieben:

Unter dem Singen von Psalmen werden die Armen zu einem Bad geführt, wo sie gesäubert werden und dann auch die Almosen erhalten²⁸². Es ist bezweifelt worden, daß das *Lusma* wirklich in einer körperlichen Säuberung der Bedürftigen besteht, sondern man hat aufgrund des Singens der Psalmen eine ausschließlich seelische, gleichsam rituelle Reinigung vermutet²⁸³. Hierfür spricht, daß wohl nicht bei allen Diakonien Bade- oder Waschelegenheit für eine größere Anzahl von Personen besteht, das *Lusma* aber trotzdem im Formular 95 des *Liber Diurnus*, das ja Allgemeingültigkeit besitzen müßte, genannt wird²⁸⁴. Zieht man jedoch in Betracht, daß erstens das Waschen der Bedürftigen zu den Aufgaben schon der Diakonien Konstantinopels und Neapels gehörte²⁸⁵ und zweitens, daß eine doch erstaunlich hohe Zahl der Diakonien an Stellen liegen, an denen die Möglichkeit zum Baden für viele Menschen zumindest vermutet werden kann²⁸⁶, ist es doch wahrscheinlich, daß die Hygiene der Armen zu den Aufgaben der meisten römischen Fürsorgeanstalten zählt²⁸⁷.

Wie für das *Lusma*, so ist auch für eine weitere Leistung der Diakonien anzunehmen, daß sie nur von einem Teil von ihnen geboten wird: die Beherbergung von Pilgern. Papst Stefan II. (752-757) verbindet die beiden in der Nähe S. Pietros gelegenen Diakonien S. Maria in Caput Portici und S. Silvestro jeweils mit einem Xenodochium²⁸⁸ und kombiniert so die Sorge um Speisung und um Beherbergung der Pilger zum Grab des heiligen Petrus. Doch neben dem vatikanischen Hügel weist wohl auch das Stadtzentrum Diakonien auf, denen ein Xenodochium beigegeben ist. Für S. Eustachio, S. Maria Aquiro und – erst in jüngster Zeit festgestellt – SS. Nereo ed Achilleo legen die Quellen nahe, daß Räumlichkeiten für eine Anzahl von Fremden vorhanden waren²⁸⁹. Alle drei Kirchen zeichnen sich durch ihre für den Strom der Pilger bedeutsame Lage aus: Die ersten beiden liegen an der *Via Recta* und somit am unmittelbaren Zugang zum Vatikan, an SS. Nereo ed Achilleo müssen die Pilger vorbei, die die suburbanen Heiligtümer der Katakomben besuchen wollen. Da aber die übrigen Fürsorgeeinrichtungen keine Spur eines Xenodochium erkennen lassen, erscheint es nicht unbedingt schlüssig, wenn Bertolini vermutet, alle römischen Diakonien hätten als Herbergen für die Fremden gedient²⁹⁰, sondern es ist auch hier anzunehmen, daß bestimmte Diakonien Funktionen zu erfüllen hatten, die anderen nicht zugewiesen sind.

Gleiches gilt für die Betreuung von Waisenkindern. Dieses mag zu den Aufgaben aller Diakonien gehört haben, wie es die allerdings fast schon zur Formel erstarrte Aussage vieler älterer Forschungen, die Diakonien kümmerten sich um die „Armen, Witwen und Waisen“²⁹¹ impliziert. Da aber nur für S. Maria in Porticu und S. Maria in Aquiro Hinweise auf eine solche Leistung vorliegen, kann es nicht als bewiesen gelten, daß die Funktion als Waisenhaus für die Diakonien generell besteht.

Niederer vermutet für SS. Cosma e Damiano, S. Vito, S. Giorgio in Velabro, S. Eustachio und S. Martino ai Monti eine Funktion als medizini-

sche Versorgungsstelle, kann dafür aber außer der Tatsache, daß die Patrone der einzelnen Diakonien „associated with healing“ sind, keine Argumente anführen²⁹².

Rekapituliert man die bisher genannten Aufgaben der Diakonien, so fällt auf, daß sie für eine große Anzahl der Fürsorgeeinrichtungen als Begründung für ihre Errichtung nicht ausreichen: Zu viele von ihnen befinden sich in Gegenden, für die das Vorhandensein der Zielgruppe, der Bedürftigen, nicht angenommen werden kann, oder massieren sich an manchen Stellen – Forum Romanum und Gebiet um S. Maria in Cosmedin – derart, daß eine Überversorgung für die Armen bestanden hätte²⁹³, während ein bevölkerungsreiches Stadtviertel wie Trastevere ohne Diakonie bleibt²⁹⁴.

Diese Verteilung der Diakonien in der Stadt kann nur mit der Aufgabe der Diakonien erklärt werden, über die keine der Quellen eine Aussage trifft, die aber dennoch in der Forschung erkannt und als höchst wichtig eingestuft wird²⁹⁵: Im Zuge der Integration der Diakonien in das päpstliche Verwaltungssystem Roms dienen die Fürsorgeeinrichtungen immer mehr auch dazu, den Nahrungsmittelnachschub der gesamten Stadt zu sichern, die Vorratsbestände zu verwalten, sie innerhalb Roms zu transportieren und somit nicht nur die Armen zu speisen, sondern auch einen Beitrag zur Versorgung aller Einwohner zu leisten. Hierdurch erst treten sie in Sukzession zur antiken *annona*. Die Päpste haben mit dem angestrebten Stadtregiment von Byzanz auch die Pflicht zur Versorgung Roms mit Lebensmitteln übernommen, und die Diakonien stellen ein nicht zu gering einzuschätzendes Element in der Organisation dar, mit der die *pontifices* dieser Herausforderung zu entsprechen suchen²⁹⁶.

Eine letzte Funktion der Diakonien, die seelsorgerische Betreuung der Bevölkerung, gewinnt ebenso erst in späterer Zeit an Bedeutung: Während für die Frühzeit der Diakonien ein eindeutiges Übergewicht der Eigenschaft als Fürsorgeeinrichtung über dem Charakter als Kirche festzustellen ist²⁹⁷, gewinnen die Diakoniekirchen im Laufe der Zeit an Gewicht, was sich nicht zuletzt darin zeigt, daß sie im *Liber Pontificalis* stellvertretend für den gesamten Gebäudekomplex genannt werden. Diese Entwicklung setzt sich fort, bis spätestens ab dem 11. Jahrhundert nur noch die geistliche Funktion der Diakonie festzustellen ist²⁹⁸.

Wie die personelle und materielle Ausstattung aussieht, mit der die Diakonien ihre vielgestaltigen Funktionen erfüllen, soll in den beiden folgenden Kapiteln untersucht werden.

3.4.2. Die Organisation

An der Spitze der Verwaltung einer Diakonie steht ein Laie als „dispensator“²⁹⁹ oder ein Kleriker als „pater“³⁰⁰; außer diesem Unterscheidungsmerkmal lassen die Quellen keine weitere Differenzierung dieser beiden Amtsbe-

zeichnungen zu³⁰¹. Das Formular 95 des *Liber Diurnus* zeigt uns, daß der Vorsteher der Diakonie vom Papst eingesetzt wird³⁰².

Nur zwei *dispensatores* bzw. *patres* sind uns namentlich bekannt, und zwar beide aufgrund von Donationsinschriften, die sie in ihren Diakonien haben anbringen lassen. Der eine, Theodotus, der *dispensator* von S. Maria Antiqua zur Zeit Papst Zacharias' (741-752) und *pater* von S. Angelo in Pescheria, dessen Gründer er ist, ist ein ehemaliger *dux* und zur Zeit seiner Tätigkeit für die Diakonien hoher Beamter der päpstlichen Verwaltung, *primicerius defensorum*³⁰³. Der andere, Eustathius, ist, während er S. Maria in Cosmedin leitet, sogar *dux* von Rom, das höchste Amt, daß ein Laie in der Stadt bekleiden kann³⁰⁴.

Die Tatsache, daß zwei hochrangige Staatsmänner, die beide das Vertrauen der Päpste genießen³⁰⁵, an der Spitze einer Diakonie stehen, weist, wenn auch die Überlieferung von zwei Beispielen für eine sichere, allgemeine Aussage nicht ausreicht, zum einen daraufhin, welch große Bedeutung den Fürsorgeeinrichtungen beigemessen wird, und zum anderen, daß nicht mehr der monastische Charakter der Diakonien dominiert, sondern sie fest in die päpstliche Verwaltung der Stadt eingebunden sind; ansonsten hätten sie doch wohl weiter unter mönchischer Leitung gestanden, wie es für die Frühzeit der Diakonien anzunehmen ist³⁰⁶.

Das Personal der Diakonien wird jedoch von Mönchen gestellt, den sogenannten „*diaconitae*“ – griechisch *διακονῆται*. Dieser Ausdruck findet sich zwar nur zweimal in den Rom betreffenden Quellen³⁰⁷, doch da er in seiner griechischen Form für den Orient oft als Bezeichnung für Mönche, die der Armensorge nachgehen, gebraucht ist, kann als sicher gelten, daß auch die römischen Mönche einer Diakonie so heißen³⁰⁸. Die *diaconitae* bilden eine Gemeinschaft, die im Gegensatz zum *dispensator* in der Diakonie wohnen, und deren Wohnräume als *monasterium* ein Bestandteil der Fürsorgeeinrichtung sind³⁰⁹. Woher sie stammen, ob sie vielleicht aus naheliegenden, schon bestehenden Konventen rekrutiert werden, kann nicht festgestellt werden³¹⁰.

Pater oder *dispensator* sind den Mönchen in bezug auf die Arbeit der Diakonie vorgesetzt, wohnen aber nicht mit ihnen zusammen und stehen so auch nicht der Mönchsgemeinschaft vor, wie es ein Abt getan hätte³¹¹.

Während der Leiter einer Diakonie für die materiellen Aufgaben zuständig ist, müssen, da dieser ja oft Laie ist, die geistlichen Funktionen in den Händen eines Priesters gelegen haben³¹². Die schon mehrfach zitierte Inschrift aus S. Maria in Cosmedin nennt dann auch einen „*presbiter qui pro tempore fuerit facienda quotidiana missa accipiat a patre solidos III.*“³¹³

Dieser Passus weist darauf hin, daß in den Fürsorgeeinrichtungen täglich die Messe gelesen wird. Dies kann für eine mönchische Gemeinschaft nicht überraschen; daß aber der Gottesdienst immer zusammen mit den zu einer Diakonie gehörenden Armen gefeiert wird – wie Bertolini vermutet³¹⁴ – erscheint zweifelhaft, wenn man die Stelle im *Liber Pontificalis* in Betracht

zieht, nach der die Bedürftigen nur einmal in der Woche zusammen mit dem *Lusma* ihre Almosen erhalten³¹⁵.

Die Aussage der Inschrift, daß der Priester „pro tempore“ die Messen liest und entsprechend bezahlt wird, könnte darauf hindeuten, daß er nicht zur festen „Belegschaft“ einer Diakonie zählt, sondern nur vorübergehend die seelsorgerische Betreuung übernimmt. Für die spätere Zeit ist jedoch die Existenz eines Priesters zumindest an den Diakonien, die zugleich Stationskirchen sind, belegt³¹⁶. Die Überlieferung reicht allerdings nicht aus, zu behaupten, zu jeder Diakonie gehöre neben *dispensator* und *diaconitae* auch ein *presbiter*³¹⁷.

Woher beziehen die stadtrömischen Diakonien die Mittel, ihre karitativen Funktionen gewährleisten zu können, also in erster Linie das Getreide? Aus zwei Quellen strömt der Nachschub; erstens aus den Anbaugebieten des *Patrimonium B. Petri*, zweitens aus eigenen Besitzungen der Diakonien: Beginnend mit den Reformen Gregors des Großen ist die wirtschaftliche Effizienz der päpstlichen Besitzungen stark angestiegen. Seit dem Ende des 8. Jahrhunderts kommen dort als wirtschaftliche Organisationsform die *domuscultae* hinzu³¹⁸, die die Lebensmittel erwirtschaften, die Rom nicht mehr aus überseeischem Handel erhält, und die Diakonien damit beliefern; diese gewährleisten dann ihre weitere Verteilung³¹⁹.

Doch haben die stadtrömischen Fürsorgeeinrichtungen zweitens auch eigene Güter, die ihnen zur Nutzung überlassen werden. Als Förderer können zwei Personengruppen eindeutig identifiziert werden, die Päpste und private Schenker, in erster Linie die Diakonieleiter³²⁰.

Die finanzielle Unterstützung der Diakonien durch die Päpste mag offiziell eingesetzt haben mit der ersten Nennung von Ausgaben für sie im Budget der Kurie unter Benedikt II. (684/685). Wie sich seit Gregor II. die päpstliche Anteilnahme an der Institution dann über die Schenkung von Sach- und Grundwerten, die eigene Einrichtung von Diakonien bis hin zum Aufstellen von *constituta* für diese weiter steigert, haben wir schon betrachtet³²¹.

Neben den Päpsten statten aber auch die Leiter der Diakonien dieselben mit umfangreichem Besitz aus, wie exemplarisch Eustathius für S. Maria in Cosmedin belegt³²². Daß die *dispensatores* auch zur Zeit Hadrians, in der sich der Papst selbst intensiv mit den Diakonien befaßt, noch die eigentliche Verantwortung für den wirtschaftlichen Status der Institution innehaben, zeigt die Episode um den Neubau der zerstörten Diakonie SS. Sergio e Baccho auf dem Forum, der nur vom Papst übernommen wird, weil der *dispensator* finanziell nicht dazu in der Lage ist³²³.

Wie die Diakonien ihre umfangreichen Besitzungen, die z.T. auch außerhalb der Stadt verstreut liegen³²⁴, verwalten, ist nicht bekannt³²⁵. Es steht jedoch fest, daß die Güter, die den Fürsorgeeinrichtungen „geschenkt“ werden, nicht in ihren Besitz übergehen, sondern sie nur deren Erträge für ihre Zwecke nutzen können. Dies gilt sowohl für Zuwendung von *funda*, für

die sogar noch jährliche Abgaben zu zahlen sind, seitens der Päpste³²⁶, als auch für die Schenkung des Eustathius an S. Maria in Cosmedin: „tradens [sc. Eustathius] de propriis meis facultatibus *in usu* istius sanctae diaconiae ...haec inferius adscripta loca...“³²⁷

Anders als bei den Klöstern in Ägypten, die z.T. sogar einen „Zehnten“ bekommen³²⁸, kann für die römischen Diakonien keinerlei staatliche Unterstützung festgestellt werden³²⁹. Diese Tatsache stellt nicht nur einen bedeutenden Gegensatz zum vermeintlichen Ursprungsland der Diakonien dar, sondern widerlegt auch die These, die Diakonien seien auf Initiative der byzantinischen (Militär-)Verwaltung entstanden³³⁰. Der Charakter der römischen Fürsorgeeinrichtungen ist ausschließlich klerikal – zu Beginn monastisch, später weltgeistlich. Da sie aber frühzeitig die ursprünglich staatliche Aufgabe der Nahrungsmittelversorgung mit übernehmen, sind sie ein Beleg dafür, wie schnell die Kirche Roms, d.h. der Papst, die Pflichten eines Stadtherrn übernimmt.

3.4.3. Die Räumlichkeiten

„Prefata venerabilia loca ill. beatorum ill. posita in loco ill. nimia egestate olim repertos predecessorum incuria tibi...committi...; adunantes ei & monasterium ill. situm in loco ill. cum quo pariter consociantes ei & diaconiam ill. qui ponitur in loco ill.“³³¹

Das Formular 88 des *Liber Diurnus*, das Modell eines *Privilegium*, in dem der Papst den Leiter einer Diakonie ernennt³³², ist die einzige schriftliche Quelle, die uns Aufschluß über die verschiedenen räumlichen Elemente gibt, aus denen eine Diakonie besteht. Demnach wird der Diakoniekirche („venerabilia loca“) ein Kloster („monasterium“) beigefügt („adunare“), das mit der Diakonie („diaconia“) verbunden („consociare“) wird³³³. Im *Liber Pontificalis* wird nur zweimal – in bezug auf S. Maria in Aquiro und SS. Sergio e Baccho bei S. Pietro – zwischen dem Oratorium, das in beiden Fällen schon vorher besteht, und der Diakonie an sich unterschieden³³⁴.

In dem Formular des *Liber Diurnus* wird zum einen deutlich, daß die Kirche der Diakonie – sie wird zuerst anvertraut – schon eine größere Bedeutung gegenüber den beiden anderen Bestandteilen der Institution erlangt hat. Zum anderen erfahren wir, daß eine Diakonie *idealiter* die nötigen Räumlichkeiten für die Kirche (Oratorium), das Kloster, also vor allem Wohngelegenheit für die Mönche, und die eigentliche Diakonie, also Speicherplätze, Verwaltungsräume und Verteilungsstellen für die Armen, beinhalten muß³³⁵.

Trotz der wenig umfangreichen archäologischen Befunde können bei einigen Diakonien zumindest Hinweise auf eine solche Anordnung ihrer Räumlichkeiten festgestellt werden³³⁶: Da die Kirchen der Diakonien, die in deren Hochzeit meist aus sehr bescheidenen Oratorien hervorgegangen

sind³³⁷, bestehen bleiben, auch nachdem die Fürsorgeeinrichtungen ihre Funktion verloren haben, und – oft nach umfassenden Renovierungsarbeiten oder gar Neubauten – letztlich zu den Titelkirchen der Kardinaldiakone werden³³⁸, sind sie für nahezu alle Diakonien nachzuweisen. Reste der ehemaligen Diakoniekirchen weisen heute noch S. Maria in Cosmedin, S. Giorgio al Velabro, S. Angelo in Pescheria, S. Teodoro, SS. Cosma e Damiano, S. Maria in Via Lata, S. Lucia in Selcis, S. Martino ai Monti, S. Vito, SS. Nereo ed Achilleo und S. Maria in Domnica auf³³⁹.

Weit schwieriger ist die Identifizierung archäologischer Befunde als zum Kloster oder zur eigentlichen Diakonie gehörig. Klostergebäude können nur für S. Maria Antiqua mit einiger Sicherheit festgestellt werden.

Reste von Profanbauten, die den Erfordernissen der Lagerung und Verteilung von Lebensmitteln bestimmt gewesen sein können, weisen S. Maria in Cosmedin, S. Giorgio al Velabro, S. Maria Antiqua, S. Maria in Via Lata und eventuell S. Martino ai Monti und S. Maria in Aquiro auf. In keinem der Fälle ist jedoch eine eindeutige Bestimmung möglich; vielmehr sind die Forscher ausgegangen von der Annahme, eine Diakonie müsse entsprechende Räumlichkeiten aufweisen, und haben dann diese These auf den archäologischen Befund angewendet. Dies ist zwar eine durchaus gängige Vorgehensweise, doch räumen die Forscher selbst ein, daß ihre Funde auch andere Interpretationen zulassen als die der Funktion als Diakoniegebäude³⁴⁰.

Akzeptiert man aber die Identifikation, so ist die Tatsache bemerkenswert, daß die vier oben genannten Diakonien mit sicheren Hinweisen zu den ältesten ihrer Art zählen. Setzt man dazu in Beziehung, daß z.B. die Umgebung einer jüngeren Diakonie wie S. Adriano so gut ausgegraben ist, daß ausgeschlossen werden kann, daß die Diakonie über nahegelegene Speicher- oder Verwaltungsräume verfügte³⁴¹, so erscheint die Vermutung möglich, daß zwar die frühen Diakonien in jedem Fall über alle für ihre umfassenden Aufgaben nötigen Räumlichkeiten verfügen, spätere aber entsprechend ihres veränderten Anforderungsprofils oder -umfangs andere oder weniger Räume brauchen. So kann S. Agata, die in einem beinahe gänzlich entvölkerten Gebiet liegt, und deren Hauptfunktion wohl in der Sicherung des Nachschubs über die Via Nomentana besteht, sicher ohne große Speicherkapazitäten auskommen; für die Diakonien an der Via Sacra, SS. Cosma e Damiano und S. Adriano ist durchaus vorstellbar, daß sie – von den Speichern bei S. Maria Antiqua und SS. Sergio e Baccho profitierend – neben ihren liturgischen Aufgaben ausschließlich als Verteilungsstelle von Nahrungsmitteln an die Pilger fungiert haben.

Auf das im 8. Jahrhundert stetig steigende Gewicht der geistlichen Funktion der Diakonien gegenüber ihren versorgungstechnischen Aktivitäten, was letztlich die Bedeutung des Kirchengebäudes über die der anderen räumlichen Elemente der Institution hebt, ist ja schon hingewiesen worden.

Somit kann kein sicheres, einheitliches Bild von den zu den stadtrömischen Diakonien gehörenden Gebäuden gewonnen werden³⁴², sondern die

Gestalt der Fürsorgeeinrichtung scheint abzuhängen von den an sie gestellten Anforderungen, die wiederum von Entstehungszeit und Lage innerhalb der Stadt mitbestimmt werden.

3.4.4. Die Lage der einzelnen Diakonien

Es ist wiederholt festgestellt worden, die Diakonien Roms seien ungleichmäßig und unsystematisch in der Stadt verteilt, Gebieten mit einer hohen Konzentration stünden solche ohne eine einzige Diakonie gegenüber³⁴³. Dies gilt jedoch nur, legt man die Einteilung Roms in Regionen, seien es die vierzehn augusteischen oder die sieben kirchlichen, zugrunde. Zieht man jedoch ihre Funktionen in Betracht, so wird deutlich, daß die Lage der einzelnen Diakonien pragmatischen Gesichtspunkten entspricht und dem topographischen Status der Stadt im Frühmittelalter Rechnung trägt. Anders als die Titelkirchen³⁴⁴ haben die Diakonien nicht bestimmte Pfarreien zu betreuen und müssen deshalb nicht relativ gleichmäßig über die Stadt verteilt sein. Die Fürsorgeeinrichtungen nutzen vielmehr zum einen schon vorhandene Gebäude mit deren verkehrstechnisch günstiger Lage, zum anderen wird ihre Position nach den jeweiligen Aufgaben ausgerichtet.

3.4.4.1. Zur Kontinuität der Diakonien zu Gebäuden der *cura annonae*

Wie oben gesehen stellen die Diakonien ein Element in der Versorgung der „città eterna“ mit Nahrungsmitteln durch den Papst dar, die in einer gewissen Kontinuität zur Lebensmittelbereitstellung für die Stadt durch den Kaiser in der Antike steht. Da diese, deren Hauptbestandteil die Getreideversorgung, die *cura annonarum*, war, sehr gut funktioniert hat, liegt es nahe, daß die frühmittelalterlichen Fürsorgeeinrichtungen eventuell noch vorhandene Organisationsstrukturen übernehmen.

So ist seit Lestocquoy die Weiternutzung öffentlicher Gebäude der antiken Lebensmittelversorgung, insbesondere der *annona*, durch die Diakonien ein Hauptpunkt in den Beschreibungen dieser Institution. Die These lautet, die Diakonien seien der *annona* nicht nur in der Funktion nachgefolgt: „Succession non seulement d'attribution mais succession matérielle“³⁴⁵. Diese materielle Nachfolge habe darin bestanden, daß die mittelalterlichen Fürsorgeanstalten von den Gebäuden der antiken Organisation „non solo le aree, ma anche le mura“ übernehmen³⁴⁶.

Doch sind an dieser zugegeben reizvollen These aufgrund des archäologischen Befunds weitreichende Korrekturen vorzunehmen, da falsche Zuordnungen gemacht worden sind. Betrachten wir als Beispiel die grundlegende Studie Bertolinis, der eine Kontinuität, die nach heutigem Forschungsstand nicht mehr haltbar ist, für folgende Diakonien annimmt³⁴⁷:

S. Maria in Cosmedin sei in der *statio annonae*, dem Sitz des obersten für die Getreideversorgung verantwortlichen Magistrats, dem *praefectus anno-*

nae entstanden. Doch ist in der antiken Säulenhalle vielmehr das *consaeptum sacellum* des dahinterliegenden Tempel des Hercules zu sehen. Auch für das benachbarte S. Giorgio kann keinerlei Weiternutzung von Gebäuden des *Forum Boarium* nachgewiesen werden. S. Vito liegt nicht im ehemaligen *macellum Liviae*, sondern nur in dessen Nähe, und S. Maria in Domnica steht auf den Ruinen einer Kaserne, nicht über dem *macellum Magnum*. Auch das neben S. Maria in Cosmedin bisher am deutlichsten für die „Weiternutzungsthese“ sprechende S. Teodoro ist nicht – wie lange angenommen – in den *horrea Agrippiana* entstanden, sondern wie S. Maria Antiqua neben den Getreidespeichern.

So bleibt von den sieben angenommenen Diakonien, die nach Bertolini ein Gebäude der ehemaligen staatlichen Organisation zur Lebensmittelversorgung nutzen, nurmehr S. Maria in Via Lata übrig, die ohne Zweifel in einem *horreum* entstanden ist³⁴⁸.

Wenn die „Weiternutzungsthese“ in der bisher angewandten Stringenz auch nicht bestehen bleiben kann³⁴⁹, so leistet sie in abgeschwächter Form doch einen bedeutenden Beitrag zu unserem Verständnis der Diakonien: Schon die Tatsache, daß S. Teodoro und S. Maria Antiqua in unmittelbarer Nähe der *horrea Agrippiana* liegen, deutet darauf hin, daß eine Kontinuität, wenn auch nicht materieller Art, d.h. Nutzung der vorhandenen Mauern, besteht. Denn auch SS. Sergio e Baccho, S. Maria in Cosmedin, S. Nicola in Carcere und SS. Bonifacio ed Alessio liegen in der Nachbarschaft ehemaliger Getreidespeicher und S. Vito in der Nähe eines antiken Fleischmarktes³⁵⁰. Zahlreiche Diakonien scheinen somit die seit Jahrhunderten erprobte Gunst der Lage der antiken Nahrungsmittelspeicher oder Märkte, die – wie das folgende Kapitel u.a. zeigen wird – in den natürlichen Gegebenheiten, aber auch der vom Menschen geschaffenen Infrastruktur liegt, zu nutzen.

Zwar übernehmen die Diakonien nur in Ausnahmefällen die vorhandenen Gebäude der *annona*, doch stehen sie nicht nur in bezug auf das bei Volk und Papst verbreitete Bewußtsein – wir haben es schon kennengelernt –, der kirchliche Oberhirte habe gleichsam das Erbe der *annona* angetreten, in ihrer Nachfolge, sondern auch durch die Auswahl ihrer Position.

3.4.4.2. Die Verteilung der Diakonien in der Stadt

Die pragmatische Ausrichtung bei der Entscheidung für den Standort einer Diakonie zeigt sich nicht nur in der Nutzung vorhandener Strukturen, sondern vor allem auch darin, wie die Fürsorgeinstitutionen verteilt sind.

In der Antike und noch zu Beginn des Mittelalters war wie gesehen der Tiber der mit großem Abstand bedeutendste Verkehrsweg für die Heranschaffung von Nahrungsmitteln für die Stadt Rom. Es liegt nahe, daß sich die ersten Diakonien am **linken Tiberufer** vom Aventin bis zur Tiberinsel ansiedeln, wo das Getreide angelandet wird, und sich die riesigen *horrea* der *annona* und später wahrscheinlich die *horrea ecclesiae* befunden haben, deren

Gebäudestrukturen zwar verfallen sind und nicht mehr genutzt werden können, deren günstige Verkehrsverbindungen mit dem Rest der Stadt aber noch bestehen. Die Beschaffenheit des Ufers, die Strömungsverhältnisse des Flusses und die größere Nähe zum Zentrum der Stadt bedingen, daß das linke und nicht das rechte Ufer von Beginn für das Anlanden des Getreides gewählt worden ist³⁵¹.

Es erscheint also folgerichtig, daß mit S. Maria in Cosmedin, S. Giorgio in Velabro, SS. Bonifacio ed Alessio, S. Nicola in Carcere und S. Angelo in Pescheria fünf Diakonien unmittelbar – S. Giorgio leicht zurück versetzt – am linken Tiberufer stehen. Ankommende Nahrungsmittel können also sofort gespeichert werden, um sie dann der weiteren Verwendung zuzuführen. Daß diese nicht ausschließlich darin besteht, die Lebensmittel an die Armen der Gegend am Tiber zu verteilen, darf als sicher gelten, da dieses Stadtviertel als Handelsviertel und Sitz vieler Institutionen der byzantinischen Verwaltung einen Charakter aufweist, der nicht auf eine der hohen Zahl von fünf Diakonien entsprechende Menge an Bedürftigen schließen läßt³⁵². Vielmehr ist anzunehmen, daß ein großer Teil der Vorräte an Diakonien anderer Stadtviertel weitergeliefert wird: Die fünf Diakonien zwischen **Forum** und Palatin liegen sehr nahe; von dort aus sind über die *Via Lata* auch die drei Fürsorgeeinrichtungen auf dem **Marsfeld** und über den *Clivus Suburanus* die drei auf dem Esquilin zu erreichen, während die *Alta Semita* zu S. Agata weiterführt; der Weg entlang der Geraden des *Circus Maximus* verbindet S. Giorgio und S. Maria in Cosmedin eng mit S. Lucia in septem Vias, von wo aus SS. Nereo ed Achilleo und S. Maria in Domnica auf dem *Caelius* leicht zugänglich sind³⁵³. Hier wird schon deutlich, wie gut die stadtrömischen Diakonien miteinander vernetzt sind.

Verkehrstechnische Gesichtspunkte haben auch die Ortswahl der Diakonien mitbeeinflusst, die an den **großen Ausfallstraßen** der Stadt liegen. Nachdem der Getreidenachschub aus Afrika und Sizilien aufgrund des Vormarsches der Sarazenen versiegt, verlagert sich die Getreideversorgung Roms immer mehr auf die Besitzungen der Kirche auf der Halbinsel und damit der Herantransport auf die Konsularstraßen³⁵⁴. So erscheint es nicht zufällig, daß spätere Diakonien an diesen Straßen entstehen: An der *Via Appia* wird der Titel SS. Nereo ed Achilleo in eine Diakonie umgewandelt; an der Stelle, wo *Via Tiburtina* und *Via Labicana* in den *Clivus Suburanus* übergehen, finden wir S. Vito und wenige Meter weiter stadteinwärts S. Martino – auch ein vormaliger *titulus* – und S. Lucia in Selcis. Die Verbindung mit dem Nordwesten stellt S. Agata in Diaconia sicher, die an der *Alta Semita* liegt, die dann in die *Via Nomentana* übergeht. An der *Via Lata*, die außerhalb der Stadtmauern zur *Via Flaminia* wird und nach Norden weiterläuft, finden sich – allerdings noch recht nahe am Stadtzentrum – S. Maria in Via Lata und S. Maria in Aquiro.

Die gute Verkehrsanbindung der Diakonien dient nicht nur dem Transport von Nahrungsmitteln. Von großer Bedeutung ist auch die Tatsache,

daß die Fürsorgeeinrichtungen zugleich an den Routen liegen, die die Pilger – immerhin ja eine hauptsächliche Klientel der Diakonien – innerhalb der Stadt bei ihrem Zug von Kirche zu Kirche und auf dem Weg zu den suburbanen Heiligtümern wie S. Sebastiano, S. Costanza, S. Agnese oder S. Lorenzo nehmen. Bester Beleg hierfür ist die auffallend häufige Nennung von Diakoniekirchen im Pilgeritinerar von Einsiedeln³⁵⁵. Daß die Diakonien dabei die Funktion der Pilgerbetreuung nicht allein wahrnehmen, zeigt die Tatsache, daß mit Ausnahme der Petersbasilica keine der großen Pilgerkirchen selbst eine Diakonie in unmittelbarer Nähe aufweist³⁵⁶.

Die Forschung hat bisher weit stärker als diese infrastrukturellen Gesichtspunkte für die topographische Verteilung der stadtrömischen Diakonien ihre Lage in bevölkerungsreichen Stadtvierteln betont³⁵⁷. Ein Konnex von großer Bevölkerungsdichte – und damit hoher Zahl von Bedürftigen – und der Einrichtung von Fürsorgeanstalten erscheint ja auch geradezu zwingend. Doch muß auch diese These zumindest in ihrer Ausschließlichkeit, die das Vorhandensein von Diakonien in einem Teil der Stadt sogar als ausreichenden Beweis für eine dichte Besiedlung desselben erscheinen läßt³⁵⁸, relativiert werden.

Betrachten wir nämlich die Stadtviertel mit einer Massierung von Diakonien, so zeigt es sich, daß das linke Tiberufer nur bedingt als Zone mit einem hohen Anteil Bedürftiger anzusehen ist³⁵⁹; auch die Gegend um Forum und Palatin, monumentales Zentrum der Stadt und Sitz der byzantinischen Regierung und Garnison, kann nicht als „quartiere popolare“ bezeichnet werden³⁶⁰, weist aber doch fünf Diakonien auf. Während der Grad der Besiedelung des drei Diakonien beherbergenden Esquilins und der Gegend um SS. Nereo ed Achilleo im zu betrachtenden Zeitraum umstritten ist³⁶¹, besteht kein Zweifel, daß S. Agata auf dem Quirinal und S. Maria auf dem Celio in im Frühmittelalter nahezu entvölkerten Bereichen der Stadt liegen³⁶².

Eine wirklich hohe Zahl an Bedürftigen kann nur für den **Vatikan**, wo schon früh Pilger aus allen Teilen Europas sich fest am Grab des Apostelfürsten niederlassen und zusammen mit den nur vorübergehend anwesenden Pilgern einen hohen Bedarf an Caritas verursachen³⁶³, und das **Marsfeld**, wo sich die Zahl der autochthonen Bevölkerung und die der Pilger etwa die Waage gehalten haben dürften³⁶⁴, als sicher konstatiert werden. Somit ist das Vorhandensein von vier Diakonien um S. Pietro und vier – S. Angelo am Tiberufer kann dazugezählt werden, da es zugleich am Südrand der Agglomeration liegt³⁶⁵ – auf dem Marsfeld hinreichend erklärt.

Für alle anderen Diakonien müssen neben der Armensorge in erster Linie ihre anderen Aufgaben für die Wahl ihres Ortes ausschlaggebend gewesen sein. Die skizzierte verkehrstechnisch günstige Verteilung der Institutionen läßt wie oben gezeigt darauf schließen, daß sie eine wichtige Rolle für die Versorgung der ganzen Stadt mit Nahrungsmitteln – nicht nur der kostenlosen Verteilung an Bedürftige – gespielt haben. Matthiae faßt dies treffend

zusammen: „La dislocazione topografica [der Diakonien R.H.] segue, si può dire, la via di penetrazione delle derrate dal loro sbarco al porto fluviale („statio annonae“), diramandosi in modo da portarsi in stretto contatto con tutto il nucleo abitato, con piena aderenza quindi alla loro funzione.“³⁶⁶

Auch der Wasserbedarf der Diakonien, nicht zuletzt für das „Lusma“, kann auf die Standortwahl Einfluß gehabt haben, da eine große Zahl an oder in der Nähe von Aquädukten liegt und z.B. Papst Hadrian I. im Zuge seines Ausbaus der Diakonien um S. Pietro auch die zerstörten Wasserleitungen wiederherstellen läßt³⁶⁷.

4. Katalog der Diakonien

Die Bedeutung der Lage der Diakonien läßt es vorteilhaft erscheinen, die Behandlung der einzelnen Institutionen nach topographischen Gesichtspunkten zu ordnen; dabei wäre in einigen wenigen Fällen sicher auch die Zuordnung zu einem anderen der folgenden Kapitel möglich gewesen³⁶⁸.

Aufgenommen wurden in den Katalog alle Kirchen, die eine Nennung in den Quellen aufweisen. Maßgebend ist dabei die Liste des Jahres 807 in der Vita Papst Leos III., in der die zu dieser Zeit bestehenden Kirchen und Klöster Roms aufgezeichnet sind: sie alle werden vom Papst nach seiner Rückkehr vom Hof Karls des Großen beschenkt³⁶⁹. Die Aufzählung ist nahezu vollständig, bietet also einen „Catalogo completo o quasi completo“ der Kirchen Roms³⁷⁰; die Diakonien figurieren in der Liste hinter den *tituli* und sind nach topographischen Gesichtspunkten geordnet³⁷¹.

Die Tatsache, daß alle Diakonien außer den vatikanischen später zu den sogenannten „diaconie cardinalizie“ werden³⁷², hat mich zwei Kirchen, die im 11. Jahrhundert als solche auftauchen und zudem einige Hinweise auf eine Diakonieeigenschaft zeigen, aufnehmen lassen, obwohl sie im *Liber Pontificalis* unter Leo nicht genannt werden, nämlich S. Nicola in Carcere und S. Maria in Porticu³⁷³; diese sind mit einem * gekennzeichnet.

4.1. Linkes Tiberufer

Das Gebiet zu Füßen des Aventin am linken Ufer des Tibers ist seit der archaischen Zeit von zentraler Bedeutung für die Stadt. Hier kreuzen sich die wichtigsten Verkehrswege nicht nur Roms, sondern Mittelitaliens: der Tiber und die Verbindung Kampanien-Etrurien, die zuerst durch eine Furt an dieser Stelle, dann über den *Pons Sublicus* verlief³⁷⁴. Hier lag der Hafen, an dem das Getreide aus den meist überseeischen Anbaugebieten, das über Ostia in die Stadt kam, angelandet wurde. Vom Aventin im Süden bis zur Tiberinsel im Norden erstreckten sich Handelsplätze und große Speicher. Diese Eigenschaft als „centre of commercial und civic activity“ zeichnet das

Gebiet auch im Mittelalter aus; hinzu kommt, daß die byzantinische Verwaltung zu einem großen Teil hier ihren Sitz nimmt³⁷⁵.

Dies bedingt den zweiten Aspekt mit, der die Gegend um S. Maria in Cosmedin im uns betreffenden Zeitraum charakterisiert: Sie ist das griechische Viertel Roms. Um die Marienkirche als Zentrum herum siedeln sich Zuwanderer aus dem Oströmischen Reich – Händler, Angestellte der oströmischen Regierung, Funktionäre, Militärs³⁷⁶ – an und prägen das Bild des Viertels³⁷⁷, das mit großer Wahrscheinlichkeit deshalb den seit dem 8. Jahrhundert belegten Namen „schola Graecorum“ trägt³⁷⁸.

Es liegt nahe, daß in einer griechisch geprägten Umgebung die ersten Diakonien entstehen. Doch weisen Giannettini/Venanzi mit Recht darauf hin, daß aufgrund des oben skizzierten ersten Charakteristikums des Viertels für eine Armensorge der Bedarf eher gering ist: „Qui infatti vivevano i ricchi, risiedeva l'aristocrazia, gli ufficiali, i funzionari dello Stato; qui svolgevano le loro attività i commercianti, gli artigiani: insomma tutte quelle categorie della popolazione che potevano vivere con agiatezza dei loro traffici e del loro lavoro, e che, comunque, non avevano stretta necessità di ricorrere all'assistenza caritativa.“³⁷⁹

Daß hier trotzdem zahlreiche Diakonien entstehen, muß neben dem Einfluß der griechischen Kolonie auf die Funktion der Diakonien als Verwaltungsstellen der Lebensmittelversorgung zurückgeführt werden. Die über Ostia nach Rom geschafften Ladungen werden am linken Tiberufer gelöscht und können dann gleich von den Diakonien übernommen und weiter transportiert werden. Zudem ist anzunehmen, daß die Diakonien die Versorgung des gegenüberliegenden Trastevere, das trotz hoher Bevölkerungszahl keine Diakonie aufweist, mit übernehmen³⁸⁰.

4.1.1. S. Maria in Cosmedin

„S. Maria in Cosmedin, on Piazza Bocca della Verità, is the best example of such an early diaconia.“³⁸¹ Die Kirche bietet sich in der Tat an, einen Katalog der römischen Diakonien zu eröffnen. Zum einen finden wir in ihr – wie das folgende zeigen wird – eine der frühesten Vertreterinnen dieser Institution, zum anderen zeigt sie einen großen Teil der typischen die Diakonien betreffenden Forschungsproblematik auf, die uns auch bei der Betrachtung der übrigen Fälle immer wieder begegnen wird.

Früheste Quelle für S. Maria in Cosmedin als Diakonie ist die Donationsinschrift³⁸² des Eustathius, der der Fürsorgeeinrichtung als ihr *dispensator* umfangreiche Sach- und Landgüter schenkt. Die Inschrift ist aufgrund der Buchstabenform und des Stiles sicher in die Mitte des 8. Jahrhunderts zu datieren³⁸³.

Weitere Nennungen der Kirche erfolgen gegen Ende des 8. Jahrhunderts: Das *Itinerarium Einsidlense* führt S. Maria zweimal auf³⁸⁴; der *Liber*

Pontificalis nennt die Diakonie zum ersten Mal in der Vita Hadrians I. (772-795)³⁸⁵, also recht spät, zieht man den Zeitpunkt der ersten Erwähnung der Diakonien, den Pontifikat Benedikts II. (684/685), in Betracht.

Daß die Entstehung der Kirche und auch der zugehörigen Fürsorgeeinrichtung, für die beide der *Liber Pontificalis* zahlreiche Schenkungen, Um- und Anbauten der Nachfolger Hadrians attestiert³⁸⁶, aber um mindestens zwei Jahrhunderte früher anzusetzen ist, beweist die Baugeschichte des Komplexes.

Das Verdienst, die Überreste der verschiedenen Vorgängerbauten der heutigen Basilica minutiös untersucht und so die einzelnen Bauphasen festgestellt und – auch nach heutigem Kenntnisstand zum überwiegenden Teil richtig³⁸⁷ – datiert zu haben, gebührt Giovenale, der in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts als erster und bisher einziger die Gelegenheit hatte, umfangreiche Grabungen an S. Maria in Cosmedin durchzuführen³⁸⁸.

Nach seiner Rekonstruktion, in einigen Punkten ergänzt und korrigiert von Krautheimer³⁸⁹, stellt sich die Baugeschichte der Kirche, deren Längsachse in Ost-West-Richtung verläuft, wie folgt dar: In etwa zwei Dritteln einer antiken *porticus*, datierbar in das vierte nachchristliche Jahrhundert³⁹⁰, mit Arkadenkolonnaden an drei Seiten und einer Mauer an der vierten wird eine Halle eingerichtet, indem die Zwischenräume der Kolonnaden zugemauert werden. In der entstehenden Halle ist die zentrale Örtlichkeit einer Diakonie, die Kirche oder das Oratorium, zu sehen³⁹¹. Bei der Umwandlung werden Öffnungen für Fenster in der zugemauerten Westfassade der *porticus* gelassen³⁹² und zudem erhält die Halle ein Dach, das der Vorgängerbau wahrscheinlich nicht aufgewiesen hat³⁹³. Flankiert wird die Halle von zwei Bauelementen, in denen entweder Seitenschiffe gesehen werden können, die der Kirche also eine Basilikalform gegeben hätten, oder aber mehrere sich über zwei Geschosse erstreckende Seitenräume mit jeweils eigenem Zugang der unteren zur Kirche³⁹⁴.

Diese Transformation hat im 6. Jahrhundert stattgefunden, wie folgende Elemente nahelegen: Das Mauerwerk der Halle, wie es Giovenale beobachtet hat – es ist heute unter späteren Strukturen verborgen – weist ein Abwechseln von Ziegel- und Tuffstein auf³⁹⁵. Diese Mauertechnik ist singulär für das frühmittelalterliche Rom und weist klare Parallelen zu Kirchen im südlichen, byzantinischen Italien auf, die im 6. Jahrhundert oder früher entstanden sind³⁹⁶. Die obengenannte Basilikalform mit einer Art „Galleria“ im zweiten Geschos würde die Kirche in eine Reihe von Kirchenbauten stellen, die nach konstantinopolitanischer Architektur im Rom des 6. Jahrhunderts entstanden sind; zu ihnen zählen S. Lorenzo f.l.m. und SS. Nereo ed Achilleo über der Domitilla-Katakombe³⁹⁷. Zudem weisen ein Kapitell, das sich noch in der heutigen Kirche findet³⁹⁸, und Stempel in den Ziegeln des Dachs, die die Namen Theoderichs (493-526) und Athalarichs (526-534) aufweisen, in diese Zeit³⁹⁹.

Doch was ist das für ein Gebäude, das im 6. Jahrhundert zu einer „Diakonie-Halle“ (Krautheimer) umgewandelt wird? Diese Frage schien seit

der Studie Giovenales beantwortet: Er identifizierte – eine Vermutung de Rossis aus dem Jahre 1885⁴⁰⁰ aufgreifend – die *porticus* oder „Loggia“, wie sie seitdem auch genannt wird, als einen Gebäudeteil der *statio annonae*, des Sitzes des *praefectus annonae*, Leiter der staatlichen Getreideversorgung der Stadt⁴⁰¹. Diese These basiert im Grunde nur auf drei in der Nähe gefundenen Inschriften, auf denen *praefectus annonae* bzw. *praefectus urbi* als Stifter erscheinen⁴⁰². Trotzdem ist sie in der Forschung beinahe widerspruchlos übernommen worden und hat als einer der Hauptbelege für die These gedient, daß die Diakonien mit Vorliebe Einrichtungen der *annona* weiter benutzt hätten⁴⁰³.

Doch hat der Archäologe Coarelli gezeigt, daß dieses Verständnis der „Loggia“ nicht zutreffend ist⁴⁰⁴, sondern es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit – mehr lassen Überreste und Überlieferung nicht zu – um das *consaepium sacellum* des sich unmittelbar an die *porticus* anschließenden Altars des Hercules⁴⁰⁵ handelt. Dieses *consaepium sacellum* ist ein kleines Heiligtum, das gleichsam als Vorraum für den Altar des Hercules dient, und in dem die Insignien des Halbgottes, der hölzerne *scyphus* und die Keule, aufbewahrt wurden⁴⁰⁶. Das Heiligtum – *fanum* – erwähnen z.B. Livius und Tacitus⁴⁰⁷. Die Diakonie wird also nicht in einem Gebäude der staatlichen *annona* errichtet, sondern nutzt die verbliebenen Baustrukturen eines paganen Heiligtums.

In der Frage, ob die geschilderte Kirche des 6. Jahrhunderts erst um einiges später die Funktion einer Diakonie erhält, was den Pontifikat Benedikts II. als ungefähren Gründungszeitraum der römischen Diakonien „retten“ könnte, oder ob S. Maria in Cosmedin von ihrer Entstehung an oder zumindest bald darauf eine Diakonie ist, bieten sich uns nur wenige Hinweise. Krautheimer, der die zweite Position vertritt, kann als Argumente nur die eventuelle Eignung der seitlichen Gebäudekomplexe für die von einer Diakonie benötigten Räumlichkeiten und die Tatsache anführen, daß die Kirche im relevanten Zeitraum in einem griechisch-byzantinischen Viertel der Stadt liegt, was eine gewisse Nähe zur Herkunft der Caritaseinrichtung bedingt⁴⁰⁸. Da sich jedoch auch auf der anderen Seite nur die für die Diakonien im allgemeinen genannten Punkte⁴⁰⁹ ins Feld führen lassen, muß diese Frage ebenso wie das Problem der Entstehungszeit der Diakonien insgesamt unentschieden bleiben.

Bei der Betrachtung der Änderungen, die Papst Hadrian I. vornehmen läßt, bietet der oben zitierte⁴¹⁰ Passus aus dem *Liber Pontificalis* die Möglichkeit, schriftliche Überlieferung und bauliche Überreste miteinander in Beziehung zu setzen.

Nachdem das angrenzende „maximum monumentum de Tubertinos tufos“ – wie eben gesehen die *ara Maxima* mit ihrem Podium – zur Ruine geworden ist und vollends abgerissen wird⁴¹¹, läßt der Papst die Diakoniekirche unter Nutzung des Tuffsteins des Podiums als Fundament nach Osten hin vergrößern („spatiose largans“). Die Länge der Kirche wird verdoppelt

und erreicht so die Dimensionen der heutigen Basilica⁴¹². Die flankierenden Bauelemente werden jetzt – wenn sie es nicht schon waren⁴¹³ – zu Seitenschiffen, die wie das Mittelschiff jeweils eine Apsis erhalten; die Marienkirche hat so spätestens jetzt basilikalen Charakter⁴¹⁴. Der Bau von Krypta und Campanile runden das Erscheinungsbild der Basilica unter Hadrian I. ab⁴¹⁵.

Schon nach der Mitte des 9. Jahrhunderts scheint die Funktion der Marienkirche als Diakonie aufzuhören: Nikolaus I. (858-867) läßt an S. Maria in Cosmedin ein großes *hospitium* errichten, das aber nicht zur Aufnahme Bedürftiger dient, sondern hochgestellter Gäste des Papstes: „ad opus atque utilitatem pontificum, ubi quotiens oportunum fuerit, cum omnibus qui eis famulantur, amplissime hospitentur“⁴¹⁶.

Der Umbau, der auch eine neue Sakristei und das Oratorium des hl. Nikolaus von Myra umfaßt, läßt aus dem Gebäudekomplex der Marienkirche einen „Palazzo pontificale“ werden, von dem zahlreiche Überreste bis heute erhalten sind⁴¹⁷. Daß an der neuentstandenen Institution noch Arme gespeist werden oder sich Getreidespeicher befinden, darf bezweifelt werden.

4.1.2. S. Giorgio al Velabro

Die Basilica, die „wie keine Kirche Roms diesen Geist der frühchristlichen Zeit“ (Gregorovius) vermittelt, steht, vom Tiberufer etwas weiter entfernt als S. Maria in Cosmedin, am östlichen Rand des *Forum Boarium*. Ihre verkehrstechnisch günstige Lage in Markt- und Hafennähe wird noch verstärkt durch die Tatsache, daß sie am Kreuzungspunkt zweier römischer Straßen liegt, deren Aufeinandertreffen der im 4. Jahrhundert entstandene *Ianus Quadrifons* markiert⁴¹⁸. An der linken Seite der Kirche läuft eine Straße entlang, die wohl vom *Vicus iugarius* herkommt und am sogenannten „Arco degli Argentari“ neben der Kirche endet⁴¹⁹.

Die erste sichere⁴²⁰ Erwähnung S. Giorgios in den Quellen ist der *Liber Pontificalis* in der Vita Zacharias' I. (741-752). Der Biograph berichtet hier, wie im Lateran der Kopf des heiligen Georgs gefunden und diese Reliquie „in venerabili diaconia eius nomine, sitam in...regione secunda ad Velum aureum“⁴²¹ gebracht wird. S. Giorgio ist demnach Mitte des 8. Jahrhunderts Diakonie. Doch wie schon für S. Maria in Cosmedin festgestellt, geht die Gründung der Kirche und damit wahrscheinlich auch ihre Funktion als Diakonie viel weiter zurück.

Die Rekonstruktion der Baugeschichte gestaltet sich hier allerdings um vieles schwieriger als bei der Marienkirche, da das Mauerwerk der Vorgängerbauten, soweit vorhanden, durch die heutigen Strukturen fast gänzlich verdeckt wird, und zudem seine Beschreibung durch Muñoz, der die Basilica in den Jahren 1924/1925 restauriert hat⁴²², eher knapp ausfällt⁴²³.

Krauthheimer setzt die Ergebnisse Muñoz', eigene Beobachtungen und die allgemeinen Erkenntnisse, die über die Diakonien bestehen, miteinander

in Beziehung und kommt zu „some strictly hypothetical ideas“⁴²⁴, die aber in der Forschung Zustimmung gefunden haben⁴²⁵: Die Tatsache, daß unter der aktuellen Kirche die Reste einer kleinen Apsis (2,70 m Durchmesser), die gegenüber der heutigen Rundung leicht links versetzt im Kirchenschiff lag, gefunden worden sind, läßt auf ein altes Oratorium schließen. Dieses scheint zur gleichen Zeit entstanden zu sein wie das Mauerwerk, das im unteren Teil der heutigen Fassade gefunden wurde. Da Oratorium und Mauer somit demselben Gebäudekomplex zuzuordnen sind, die geringe Größe der Apsis aber nicht zuläßt, daß das Oratorium bis zur Fassade gereicht haben könnte – die Proportion von Apsis und Schiff würden nicht stimmen –, muß ein zwischen Oratorium und Fassade liegender Raum angenommen werden. Dafür, daß dieser nichtsakralen Charakter hatte, also z.B. Büro oder Speicher der Diakonie hätte sein können, spricht die Position der Fenster in der Fassade, deren Spuren auszumachen sind. Die Anordnung der Fenster ist für eine Kirchenfassade völlig untypisch. Oratorium und „Vorraum“ nehmen etwa die Breite des heutigen Mittelschiffs mit dem westlichen Seitenschiff ein. Da auch unter dem östlichen Seitenschiff ältere Mauern gefunden wurden, vermutet Krautheimer hier einen zweiten Raum mit weltlicher Funktion.

Die hier beschriebenen Strukturen, deren Vorhandensein **mit Sicherheit** den ungewöhnlichen („highly irregular“) Grundriß der heutigen Kirche – sie verjüngt sich von einer Breite von 19,60 m an der Fassade auf 14,70 m vor der Apsis – bedingt haben, können mit **einiger Wahrscheinlichkeit** als die Räumlichkeiten einer Diakonie, Oratorium, Speicher, Büros interpretiert werden⁴²⁶.

Da eine genauere Datierung des Mauerwerks nicht mehr möglich ist⁴²⁷, besteht durchaus die Möglichkeit, auf die Muñoz hinweist, der interpolierten Stelle im *Liber Pontificalis*⁴²⁸ zu folgen und die Gründung im Pontifikat Leos II., mithin im 7. Jahrhundert zu vermuten⁴²⁹. Kurze Zeit später ist S. Giorgio wahrscheinlich Stationskirche⁴³⁰.

Während die Gründungszusammenhänge der Kirche für uns weitgehend im Dunkeln liegen, kann aufgrund von mehreren griechischen Epitaphen, die in S. Giorgio gefunden wurden, vermutet werden, daß die Diakonie im 9. Jahrhundert von griechischen Mönchen geleitet, oder aber auch nur als Grabstätte verwendet wird. Bedenkt man dazu, daß S. Giorgio inmitten der *schola Graeca* liegt, erscheint es nicht unwahrscheinlich, in ihr eine griechische Gründung zu sehen, was ja mit ihrem Charakter als Diakonie auf das beste harmoniert⁴³¹.

Die Diakonie, die also wohl im 7. Jahrhundert entsteht und im 8. und beginnenden 9. Jahrhundert in mehreren schriftlichen Quellen zu finden ist⁴³², wird unter Gregor IV. (827-844) von Grund auf erneuert: „Fecit autem in ecclesia beati Christi martyris Georgii..magnificus praesul...hinc inde *porticus*, quos etiam variis ornavit picturis. Absidam vero eiusdem diaconie a fundamentis...cum studio compsit...dum cerneret quod eiusdem secretarium

prae nimia temporum vetustate marcesceret, noviter...ad meliorem erexit honorem.“⁴³³ Geht man davon aus, daß im *Liber Pontificalis* das Wort „porticus“ meist „Seitenschiff“ bedeutet⁴³⁴, erhält die Kirche unter Gregor IV. also ihre Dreischiffigkeit, eine Apsis mit Fresken, deren geringe Überreste die Datierung in das 9. Jahrhundert bestätigen⁴³⁵, und eine neue Sakristei. Daß bei diesem „complete rebuilding“⁴³⁶ das alte Oratorium der Diakonie und die angrenzenden Gebäude in der neuen, größeren Basilica aufgehen, dürfte außer Frage stehen.

4.1.3. S. Nicola in Carcere*

Die Existenz einer Diakonie in der ganz nah am Tiber auf dem ehemaligen „Gemüsemarkt“ der Stadt, dem *Forum Holitorium*, gelegenen Nikolauskirche kann nicht vorbehaltlos als sicher angenommen werden. Sie erscheint nämlich nicht in der schon oft genannten Liste der Diakonien in der Vita Leos III.⁴³⁷

Da der *Liber Pontificalis* S. Nicola jedoch unter Gelasius II. (1118/1119) als „diaconia cardinalizia“ nennt⁴³⁸, und – wie gesehen – diesen Titel nur Kirchen tragen, die einmal die Diakoniefunktion innegehabt haben, wird vermutet, daß das Gotteshaus zwischen den Pontifikaten Leos III. und Paschalis' II. zur Diakonie geworden sei⁴³⁹. Es lohnt sich somit, einen Blick auf die Entstehungsgeschichte der Kirche zu werfen und nach Hinweisen für ihre Eigenschaft als Diakonie zu suchen.

Berühmt ist S. Nicola für die Tatsache, daß die Kirche auf und in den Überresten dreier antiker Tempel republikanischer Zeit entstanden ist, deren Säulen für die Konstruktion der Außenwände der Kirche genutzt wurden und noch heute z.T. sichtbar sind: Über dem mittleren – er war der *Iuno Sospita* geweiht – erhebt sich das Mittelschiff der heutigen Basilica, während die beiden Seitenschiffe den Raum jeweils zwischen dem Tempel der *Iuno* und dem links davon gelegenen Heiligtum – dem *Ianus* geweiht – und dem rechten – dem Kult der personifizierten Hoffnung, *Spes*, bestimmt – einnehmen und sich an deren rechte bzw. linke Außenwand „anlehnen“⁴⁴⁰.

In dieser Position der Kirche sieht Bartoli einen wichtigen Anhaltspunkt für ihre Entstehungszeit: Sie könne nicht vor dem 7. Jahrhundert entstanden sein, da sich die Christen Roms zuvor gescheut hätten, ihre Gotteshäuser in den Gebäuden paganer Tempel einzurichten⁴⁴¹.

Früheste Quelle für S. Nicola ist eine Inschrift, die *in situ* – auf der zweiten rechten Säule im Mittelschiff – erhalten ist und besagt, daß ein *maior domus* Anastasius der Kirche umfangreiche Schenkungen macht⁴⁴². Armellini⁴⁴³ datiert die Inschrift in das 9. Jahrhundert und erhält so einen *terminus ante quem* für die Gründung der Kirche, über den hinaus er nicht viel weiter zurückgehen will. Proja hingegen plädiert für eine Entstehungszeit im 6. oder 7. Jahrhundert⁴⁴⁴.

Daß das seltene Epitheton der Kirche „in Carcere“ auf ein Gefängnis der byzantinischen Regierung des 7. Jahrhunderts, das in der Nähe gestanden hat⁴⁴⁵, zurückgeht und nichts mit der altrömischen Legende, die sich in vielen antiken Quellen findet (von der Tochter, die ihren zum Tode verurteilten Vater aus der eigenen Brust ernährt und so dessen Begnadigung erreicht), zu tun hat, steht außer Frage⁴⁴⁶. Bartoli vermutet, daß zur Betreuung der Insassen dieses Gefängnisses eine Diakonie in S. Nicola eingerichtet wurde⁴⁴⁷.

Doch weist die Kirche auch typische Merkmale einer Diakonie in uns bekannter Form und Funktion auf, so daß die Gefängnisseelsorge nicht als einzige Aufgabe der Diakonie angesehen werden muß: Ihre **Lage** an der Verkehrsader Tiber, an einem ehemaligen Marktplatz und in unmittelbarer Nähe zu den größten *horrea* Roms, die sich zwischen *Forum Holtorium* und *Forum Boarium* an der Stelle des früheren Hafens (!), des *Portus Tiberinus*, erstreckten, deren Erhaltungszustand in byzantinischer Zeit jedoch leider nicht bekannt ist⁴⁴⁸, kann als geradezu ideal für eine Diakonie bezeichnet werden. Auch die Lage im griechischen Viertel ist bezeichnend, wie wir für S. Maria in Cosmedin und S. Giorgio al Velabro festgestellt haben. Unter den drei Schiffen der Basilica sind drei große Räume ausgegraben worden, die im Frühmittelalter aller Wahrscheinlichkeit nach als **Speicher** gedient haben⁴⁴⁹. Zudem wurden unter dem Mittelschiff Reste eines Brunnens gefunden, der Wasser für Kulthandlungen bereitstellen sollte⁴⁵⁰; es scheint zumindest nicht ausgeschlossen, diese mit dem *Lusma* in Verbindung zu bringen. Schließlich weist Proja darauf hin, daß der Titel „Maiordomus“ wie die häufigere Bezeichnung „Oeconomus“ auf den Leiter oder Pfarrer einer Kirche, der „opere di carità con beni da amministrare“⁴⁵¹ auferlegt sind, hindeutet, und gibt damit – ohne sich dessen bewußt zu sein – eine treffende Definition von „Diakonie“ in unserem Sinne.

So ist S. Nicola in Carcere eine Kirche, deren Entstehungszeit unbekannt ist, die zu Beginn des 11. Jahrhunderts als Diakonie erwähnt ist, wobei jedoch zahlreiche Hinweise auf die viel frühere Existenz einer Fürsorgeeinrichtung hindeuten⁴⁵². Akzeptiert man die Liste der Vita Leos III. als unbedingt maßgebend für den Nachweis einer Diakonie in Funktion zu dieser Zeit, so liegt die Vermutung nahe, daß die Nikolauskirche sehr bald nach dessen Pontifikat, also in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts Diakonie wurde; tut man das nicht, erscheint eine noch frühere Datierung möglich, die die Kirche zeitlich näher an die Diakonien am benachbarten *Forum Boarium* rückt⁴⁵³.

4.1.4. S. Maria in Portico*

Ganz in der Nähe von S. Nicola steht im Mittelalter die Kirche S. Maria in Portico⁴⁵⁴. Sie heißt heute „S. Galla“ nach der hl. Galla Patrizia, der der

Legende nach am 17. Juli des Jahres 524 ein Bild der Gottesmutter erschienen ist, während Galla in einer *porticus* hungrige Kinder speiste. Das berühmte Bild der „S. Maria in Portico“ wird das gesamte Mittelalter hindurch in der Kirche, die von ihm ihren Namen erhält, ausgestellt und ist ein wichtiges Objekt der Frömmigkeit der Stadt, da ihm Katastrophen abwendende Kraft zugesprochen wird. Die verehrte Ikone wird 1662 von Papst Alexander VII. in die neu erbaute Kirche S. Maria in Campitelli überführt, da S. Maria in Portico zu klein für den Zustrom der Frommen geworden ist. Mit dem Bild geht auch der Name auf die neue Kirche über, und die ältere wird nach der römischen Heiligen benannt⁴⁵⁵.

Als Diakonie ist die Kirche nur zu identifizieren dadurch, daß sie vor dem 12. Jahrhundert den Titel einer „*diaconia cardinalizia*“ erhalten hat⁴⁵⁶. Trotz dieser schwachen Quellengrundlage hat die ältere Forschung behauptet, die Kirche sei von ihrem Anfang an – dieser wird in das 6. Jahrhundert gelegt, als Folge der oben genannten Erscheinung Mariens – Diakonie gewesen⁴⁵⁷. Dieses kann bei heutigem Kenntnisstand nicht aufrecht erhalten werden, da sowohl schriftliche als auch archäologische Quellen fehlen⁴⁵⁸. Die neuere Forschung steht somit der Annahme einer frühmittelalterlichen Kirche eher „sceptical“ gegenüber⁴⁵⁹ und weist darauf hin, daß der erste sichere Beleg für S. Maria in Portico in das Jahr 1073 fällt und zugleich auf eine (Neu-?) Gründung hinweist⁴⁶⁰: die Inschrift auf dem Altar, die so beginnt:

„SEPTIMUS HOC PRESUL ROMANO CULMINE FRETUS GREGORIUS TEMPLUM XPO SACRAVIT IN EVUM...“⁴⁶¹

Für den Zusammenhang der Diakonien kann nur als sicher gelten, daß die Kirche an einer sehr typischen Stelle liegt, daß sie im hohen Mittelalter den Titel „Diakonie“ innehat, daß sie mit einem Hospital verbunden gewesen zu sein scheint⁴⁶² und daß sie mit der Legende der hl. Galla in einem Kontext steht, der genau die Armensorge betrifft und der in der Erinnerung der Bewohner der Stadt lange erhalten geblieben ist⁴⁶³. Ob das ausreicht, um in ihr eine Fürsorgeeinrichtung nach unserer Definition zu sehen, muß offen bleiben.

4.1.5. S. Angelo in Pescheria

Im antiken Rom lag zwischen „Viehmarkt“ (*Forum Boarium*) und „Gemüsemarkt“ (*Forum Holitorium*) ein dritter Umschlagplatz für Lebensmittel, der „Fischmarkt“ (*Forum Piscium*). Er soll sich etwa an der Stelle der heutigen Kirche S. Giovanni Decollato befunden haben⁴⁶⁴. Ob der Markt wie die beiden schon behandelten früh seine Funktion verliert, oder aber durch die Antike hindurch in Betrieb bleibt, ist ungewiß⁴⁶⁵; sicher erscheint aber, daß sich der Handel mit Fisch spätestens zur Zeit der byzantinischen Herrschaft einige hundert Meter tiberaufwärts verlagert hat, und zwar auf

den Platz gegenüber der *Porticus Octaviae*⁴⁶⁶, in welcher Mitte des 8. Jahrhunderts die Kirche und Diakonie S. Paolo Apostolo, später in S. Angelo umbenannt, entsteht⁴⁶⁷.

Die Gründung wird belegt durch eine Inschrift rechts der Haupttür, die die Reliquien auflistet, mit der die Kirche ausgestattet ist, und wie folgt endet:

„EST ENIM DEDICATIO ECCLESIE ISTIUS / AD NOMEN BEATI PAULI APOSTOLI CALENDAS / IUNIAS PER INDICTIONE OCTABA ANNO / AB INITIO MUNDI SEX MILIA DUCENTOS / SEXAGINTA TRES TEMPORIBUS DOMNI / STEPHANI IUNIORIS PAPAE THEODOTUS / HOLIM DUX NUNC PRIMICERIUS SANCTAE SEDIS / APOSTOLICAE ET PATER VIVS BENERABILIS DIACONIAE A SOLO / EDIFICAVIT PRO INTERCESSIONEM ANIME SVAE / ET REMEDIUM OMNIUM PECCATORUM“⁴⁶⁸

Die drei in der Inschrift enthaltenen Angaben zum Jahresdatum lassen zwei mögliche Gründungsjahre zu, 755 und 770: Beide Daten fallen auf das achte Jahr einer Indiktion, beide in den Pontifikat eines Papstes Stephan⁴⁶⁹; das Jahr 755 entspricht den 6263 Jahren seit Beginn der Welt nach der Rechnung Konstantinopels, 770 nach der Alexandrias⁴⁷⁰. In der Forschung wird dem früheren Datum mit guten Gründen größere Wahrscheinlichkeit eingeräumt⁴⁷¹.

Die Mitte des 8. Jahrhunderts als Gründungszeit der Kirche paßt genau zum archäologischen Befund: Krautheimer stellt in der heutigen Kirche vier Hauptbauphasen fest, davon zwei im Mittelalter. In den Mauern der Krypta – diese und einige Spuren in den Außenmauern der Kirche sind die einzigen heute sichtbaren Reste der mittelalterlichen Kirche und der zweiten Bauphasen, d.h. dem 11. oder 12. Jahrhundert zuzuordnen – konnten Strukturen einer ersten Bauphase ausgemacht werden. Sie deuten auf drei Apsiden, mithin eine dreischiffige Basilica hin und sind anhand des Mauerwerks sicher in die Zeit um 750 zu datieren⁴⁷². S. Angelo ist das erste Beispiel einer Basilica mit drei Apsiden der „ewigen Stadt“⁴⁷³.

Sehr bald scheint die Diakonie umbenannt zu werden, da sie im Pilgeritinerar aus Einsiedeln „S. Angelus“ und in der Liste des *Liber Pontificalis* des Jahres 806 als „diaconia sancti Archangeli“ genannt wird⁴⁷⁴. Die Kirche, die von den Päpsten noch des öfteren durch Schenkungen ausgezeichnet wird⁴⁷⁵, erhält ihren Beinamen nach dem Markt, der auf ihrem Vorplatz abgehalten wird.

Haben wir für die ersten drei Diakonien am linken Tiberufer festgestellt, das sie in einem Gebiet liegen, daß vor allem Handels- und Verwaltungsplatz ist, so befindet sich S. Angelo in Pescheria in einem Stadtviertel – dem späteren „Ghetto“ –, das das gesamte Mittelalter hindurch eine sehr hohe Wohndichte aufweist⁴⁷⁶. Diese Lage erscheint als geradezu prädestiniert für die erste Funktion der Diakonie: der Verteilung von Lebensmitteln direkt an

die Bedürftigen. Die Lage in unmittelbarer Nähe der Tiberinsel – hier ist der sicherste Übergang über den Fluß – läßt die Vermutung möglich erscheinen, S. Angelo habe bei der Versorgung Trasteveres, das ja keine Diakonie aufweist, eine wichtige Rolle gespielt.

4.1.6. SS. Bonifacio ed Alessio

Die Kirche – heute nur noch „S. Alessio“ genannt – liegt in der Südwestecke des Aventin zwar sehr nah am Tiber, ist jedoch durch das steile Aufsteigen des Felsens vom Fluß her nicht leicht zu erreichen. Obwohl in Antike und Mittelalter der Hügel durch den *Clivus Publicius* direkt mit der Uferzone verbunden ist⁴⁷⁷, bietet die Kirche sicher keine für den Transport von Lebensmitteln günstige Lage. Zudem ist der Aventin im Frühmittelalter höchst dünn besiedelt⁴⁷⁸, und keine wichtige Verkehrsader verläuft über ihn.

Trotzdem ist SS. Bonifacio ed Alessio spätestens zu Beginn des 9. Jahrhunderts Diakonie⁴⁷⁹. Die Gründe hierfür mögen darin liegen, daß der Aventin in dieser Zeit enge Beziehungen zum für die Gegend des *Forum Boarium* festgestellten griechischen Stadtviertel aufweist⁴⁸⁰, und daß die Kirche unmittelbar oberhalb der im Mittelalter nach den verschwundenen antiken Getreidespeichern „*horrea publica*“ genannten Zone steht⁴⁸¹, so daß der unleugbare Konnex Diakonie - *horrea* hier zumindest in bezug auf die Lage vorhanden wäre⁴⁸². Zudem weist der Besitz, den das gleichnamige Kloster im 10. Jahrhundert⁴⁸³ am Tiber selbst hat, nämlich die Erlöserkirche auf der Tiberinsel und weitere Güter „*sive in Piscinula sive in Arenola seu in Ripa Greca*“⁴⁸⁴, darauf hin, daß eine doch recht enge Bindung zwischen der Diakonie auf dem unzugänglichen „*western cliff*“⁴⁸⁵ des Aventin und des darunterliegenden Gebiets bestanden haben könnte.

Die frühesten Quellenbelege für die Kirche stammen aus der Mitte des 8. Jahrhunderts⁴⁸⁶. Da der heutige Bau als älteste Strukturen solche des 12. Jahrhunderts aufweist⁴⁸⁷, ist außer diesem *terminus ante quem* keine weitere Datierung möglich.

Festzuhalten bleibt, daß SS. Bonifacio ed Alessio trotz der Lage in Tibernähe bei den anderen Diakonien und den obengenannten möglichen Verbindungslinien typische Merkmale für die Versorgungseinrichtungen eher nicht aufweist: Sie liegt weder in einem besonders dicht bevölkerten Gebiet, noch zeichnet sie eine verkehrstechnisch günstige Lage aus. Auch die für das spätere Kloster zu attestierende Beherbergung einer großen Anzahl von Pilgern, läßt sich für die Diakonie nur vermuten, aber nicht sicher nachweisen⁴⁸⁸. So hat die Vermutung einiges für sich, daß SS. Bonifacio ed Alessio spätestens mit dem Entstehen des Klosters, wahrscheinlich aber schon früher, seine Eigenschaft als Diakonie verliert, was gestützt wird durch die Tatsache, daß die Listen des Spätmittelalters die Kirche nicht

unter den Diakonien aufführen und sie auch nicht zur „*diaconia cardinalizia*“ wird⁴⁸⁹.

4.2. Forum Romanum

Das Forum, in der Antike Zentrum jeden politischen und religiösen Lebens Roms, hat im Mittelalter viel von seinem Glanz eingebüßt. Nachdem spätestens seit der Zeit der Soldatenkaiser die politischen Entscheidungsprozesse nicht mehr von *Senatus Populusque Romanus* bestimmt werden, verlieren Bauten wie die Rednertribüne, die *Rostra*, und die Basiliken der Julier und Aemilier an Bedeutung, werden zur Ruine. Nur wenige – so z.B. die *Curia* oder die *Bibliotheca Pacis* – bleiben erhalten, weil sie für christliche Kirchen genutzt werden⁴⁹⁰. Viele der ohnehin schon nicht zahlreichen Einwohner des Forum verlassen dieses, das „civic Life“ der Stadt verlagert sich mehr und mehr an den Tiber, nämlich in die Gegend um S. Maria in Cosmedin und vor allem das Marsfeld⁴⁹¹. So verfällt der überwiegende Teil des ehemaligen Kerns des römischen Imperium das gesamte Mittelalter hindurch immer weiter, die Bruchstücke der Ruinen werden übereinander getürmt, so daß das Bodenniveau steigt⁴⁹². Die verlassen antiken Bauten verschwinden ganz, im Spätmittelalter ist das Forum nicht mehr als eine „Kuhweide“, der „*Campo Vaccino*“⁴⁹³.

Die Ansiedlung des Christentums im Forum setzt im Vergleich zum Rest der Stadt eher spät ein, keine Titelkirche hat ihren Platz auf dem *Forum Romanum*. Dies mag an einer gewissen Zurückhaltung der Christen nachkonstantinischer Zeit, die nicht durch ihre Anwesenheit im Zentrum der heidnischen Religionsausübung Konflikte hervorrufen wollten⁴⁹⁴, gelegen haben, aber sicher auch daran, daß im Bereich des Forums wenig Menschen wohnten⁴⁹⁵. So setzt die Christianisierung des Forum – wenn man die Ansiedlung christlicher Kirchen an seinem Rand als solche bezeichnen kann – mit den frühen Diakoniekirchen S. Maria Antiqua und S. Teodoro am Fuß des Palatins ein. Daß dabei auch die byzantinische Verwaltung auf dem Hügel Einfluß nimmt, ist anzunehmen, doch fehlen Aussagen dazu in den Quellen⁴⁹⁶. Die übrigen drei Diakonien sind entlang der *Via Sacra* am nördlichen und nordwestlichen Rand des Forum plaziert. So erlangt das Forum langsam auch wieder zentrale Bedeutung im Leben der Stadt, jetzt dem christlichen. Beleg hierfür ist neben den Diakonien und den vielen Pilgern, die es aufsuchen (s.u.), die Tatsache, daß eine große Zahl von Prozessionen das Forum durchziehen⁴⁹⁷.

Wie schon gesagt ist das Forum weder in der Antike noch im Mittelalter eine typische Wohngegend, und es erscheint folgerichtig, daß die hohe Zahl an Diakonien nicht in erster Linie auf die Armensorge zurückzuführen ist⁴⁹⁸. Die Tatsache, daß die Diakoniekirchen des Forum auffällig häufig im *Itinerarium Einsidlense* erwähnt werden, deutet darauf hin, daß ein reger

Pilgerverkehr über die Stätte antiker Kultur zog. Sie zu versorgen und zugleich die Verteilung des Getreides auf die einzelnen Diakonien der anderen Stadtviertel mit zu ordnen – das Forum hatte seine zentrale Lage mit direkten Verkehrsverbindungen z.B. zum Quirinal (S. Agata), Esquilin (S. Lucia in Selcis, S. Vito, S. Martino), Celio (S. Maria in Domnica) nicht verloren – waren die Aufgaben der fünf Diakonien des Forum.

4.2.1. S. Maria Antiqua

Bereits der Beiname der Marienkirche, den sie schon in den mittelalterlichen Quellen trägt⁴⁹⁹, und der nicht – wie man vermuten könnte – erst entstanden ist, nachdem die Kirche verlassen wurde, und ihre Funktion auf S. Maria Nova (heute S. Francesca Romana) übergang, macht deutlich, daß das Gotteshaus sehr früh entstanden ist. Dies wird eindeutig bestätigt vom archäologischen Befund und vor allem der Erforschung der in zahlreichen Schichten entstandenen Ausmalung der Kirchen, deren Wände ein regelrechtes „Palimpsest“ (Boni) darstellen, das die Wissenschaft wie kaum ein zweites beschäftigt hat⁵⁰⁰. Die im folgenden gerafft zu rekonstruierende Baugeschichte S. Maria Antiquas bietet nicht zuletzt wertvolle Hinweise auf ihren Charakter als Diakonie.

In der Vita Leos III. wird auf die Diakonie mehrmals Bezug genommen, an einer Stelle mit dem kurzen Ausdruck „*diaconia Antiqua*“⁵⁰¹. Dieser Ausdruck deutet darauf hin, daß die Fürsorgeeinrichtung schon lange besteht⁵⁰²; wie lange, kann aufgrund der geringen schriftlichen Überlieferung nicht mit Sicherheit gesagt werden, doch spricht einiges dafür, ihre Anfänge zeitlich nahe an die Gründung der Kirche heranzurücken. Diese datiert in das 6. Jahrhundert, in dem der Komplex eines antiken *tablinum* und einer *quadriporticus* aus der Zeit Domitians, der wohl als eine Art Vorhof zum Zugang zu den Regierungsgebäuden auf dem Palatin gedient hat⁵⁰³, durch die Schaffung einer Apsis anstelle einer Nische des *tablinum* ohne jeden Zweifel zu einer Kirche gemacht wird⁵⁰⁴. Geringe Modifikationen genügen, um aus der *quadriporticus* einen dreischiffigen Kirchenkörper zu machen, wobei das *impluvium* zum Mittelschiff wird; das *tablinum* mit der neuen Apsis dient als *presbyterium*⁵⁰⁵.

Die frühe Datierung der Kirche wird gestützt durch die verschiedenen Schichten ihrer Ausmalung: So nimmt z.B. eine davon auf das gegen die Monotheleten gerichtete Laterankonzil des Jahres 649 Bezug und kann so sicher in den Pontifikat Martins I. (649-653) eingeordnet werden⁵⁰⁶; da sich unter dieser Schicht noch viel ältere befinden, ist auch die Ausmalung der Kirche bis in das 6. Jahrhundert zurückzuführen⁵⁰⁷.

S. Maria Antiqua erhält bedeutende Fresken und andere Verschönerungen unter den Päpsten Johannes VII.⁵⁰⁸, Zacharias I.⁵⁰⁹ und Hadrian I.⁵¹⁰. Die unter Zacharias entstandenen Fresken im Diakonikon der Kirche stellen u.a.

„Santi soccoritori“, also Heilige, die in besonderer Weise mit der Heilung von Kranken oder der Unterstützung von Bedürftigen in Zusammenhang gebracht werden, dar. Dies hat zu der Vermutung geführt, daß die Eigenschaft als Diakonie die Ikonographie beeinflusst hat⁵¹¹.

Die erste explizite Nennung S. Marias als Diakonie im *Liber Pontificalis* notieren wir zur Zeit Leos III., und wenige Jahrzehnte später wird die Fürsorgefunktion schon von der – wahrscheinlich durch ein Erdbeben in Mitleidenschaft gezogenen – baufällig gewordenen alten Marienkirche zur jenseits der *Via Sacra* in einiger Entfernung neugebauten Diakonie S. Maria Nova verlagert⁵¹², die ihren rechtlichen Status übernimmt⁵¹³. Lange Zeit ist angenommen worden, daß hiermit die Phase der christlichen Nutzung des Standortes S. Maria Antiquas aufhört, bis in der Neuzeit zehn Meter über ihren Ruinen die Kirche S. Maria Liberatrice entsteht⁵¹⁴. Doch hat Osborne nachgewiesen, daß im Atrium der alten Marienkirche noch im 9. und 10. Jahrhundert christliche Malereien „di natura monastica“⁵¹⁵ entstehen, und dies auf die Existenz eines Klosters dort und in den bis jetzt noch nicht ausgegrabenen Nachbargebäuden zurückgeführt. Das Atrium sei das dem hl. Antonius geweihte Oratorium des Konvents, wie es die Darstellung des Heiligen auf den Fresken des Atriums nach 850 beweist. Eine „ecclesia Sancti Antonii“ führen die *Mirabilia urbis Romae* für exakt diese Position auf⁵¹⁶.

Die Anwesenheit von Mönchen ist auch ein Argument für die Frühdatierung einer Diakonie in S. Maria Antiqua. Im hinteren Teil der Kirche ist ein Zugang zu benachbarten Gebäuden festgestellt worden, in denen Krautheimer Räumlichkeiten für der Diakoniekirche zugeordnete Mönche vermutet⁵¹⁷.

Die Tatsache, daß die Marienkirche in unmittelbarer Nähe der byzantinischen Verwaltung auf dem Palatin liegt – sie flankiert die Rampe, die den Hauptzugang zum Hügel vom Forum aus darstellt⁵¹⁸ – legt nahe, daß auf Initiative der oströmischen Regierung der Stadt byzantinische Mönche die Caritaseinrichtung geschaffen haben⁵¹⁹.

Die Kirche des 6. Jahrhundert grenzt direkt an die *borrea Agrippiana* und nutzt deren Mauerwerk als Außenmauer für die neue Apsis⁵²⁰, was Tea dazu veranlaßt, hier eine Verteilungsstelle der antiken *annona* zu vermuten⁵²¹.

So erscheint es trotz des Schweigens der schriftlichen Quellen angemessen, in S. Maria Antiqua eine sehr frühe Diakonie zu sehen⁵²², die im wahren Sinne des Wortes „unter“ den Augen der byzantinischen Verwaltung in einer Gegend entsteht, der die oströmische Regierung als (ehemaligem) Zentrum der Stadt und des Reichs besondere Aufmerksamkeit widmet⁵²³.

4.2.2. S. Teodoro

Die Apsis S. Maria Antiquas stößt wie gesagt an die Nordwestecke der *borrea Agrippiana*; an deren Südwestflanke grenzt die zweite Diakonie des

Forum, S. Teodoro. Diese Aussage stellt schon einen bedeutenden Irrtum richtig, der sich in der gesamten Literatur zu den Diakonien findet⁵²⁴: Die Kirche S. Teodoro liegt nicht **in** (bzw. über) den antiken Getreidespeichern, sondern „a fianco del complesso degli *horrea Agrippiana*“⁵²⁵, **neben** ihnen.

Wie im Zusammenhang mit S. Maria in Via Lata (s.u.) hat auch in diesem Fall die falsche Kollokation eines Fragments der „Forma Urbis Romae“ für eine unrichtige Interpretation gesorgt⁵²⁶. Lanciani identifizierte aufgrund großer Ähnlichkeit die Ausgrabungsbefunde Bonis, die anhand mehrerer Inschriften zweifelsfrei als die *horrea Agrippiana* feststehen⁵²⁷, mit einem Teil der „Forma Urbis“, der drei große trapezförmige Höfe – lateinisch „*cohortes*“ genannt – zeigt⁵²⁸. Somit hätte S. Teodoro, da es an die nördliche *cohors* angrenzt, in der mittleren gelegen. Die These, daß S. Teodoro inmitten eines römischen Getreidespeichers entstanden ist – zuerst dargestellt in einem vielbeachteten Artikel Bartolis – war zusammen mit der angeblichen *statio annonae* bei S. Maria in Cosmedin das wohl wichtigste Argument dafür, daß die Diakonien die Räume der *annona* weiter benutzen⁵²⁹.

Doch haben Caretoni u.a. festgestellt, daß das Fragment des marmornen Stadtplans auf keinen Fall dem Palatin zugeordnet werden kann, und so die drei abgebildeten trapezförmigen Höfe nicht unter S. Teodoro zu lokalisieren sind⁵³⁰. Hierzu kommt die Tatsache, daß bei neueren Forschungen unter S. Teodoro keinerlei Spuren der *horrea* gefunden wurden⁵³¹, und die Form des Getreidespeichers zwischen S. Maria Antiqua und S. Teodoro rechteckig und nicht trapezförmig ist⁵³². Somit ist es unrichtig, daß die Diakonie S. Teodoro die *horrea* für ihre Kirche nutzt⁵³³, doch bleibt wie für S. Maria Antiqua die Möglichkeit einer Verwendung als Speicher, Wohnraum oder Büroraum. Wichtig für die Klärung dieses Problems wäre es, zu wissen, ob die *horrea* zur Entstehungszeit der Diakonie (s.u.) noch in Betrieb sind oder schon zur Ruine geworden sind. Astolfi/Guidobaldi/Pronti gehen davon aus, die Speicher seien im 6. Jahrhundert längst verlassen, und verneinen so eine mögliche Weiternutzung durch die benachbarte Diakonie⁵³⁴. Doch ist vor und nach ihrer umfassenden Studie auch angenommen worden, daß die baulichen Strukturen der *horrea* in Antike und Frühmittelalter bis in das 9. Jahrhundert hinein kontinuierlich genutzt werden⁵³⁵.

Die Diakonie S. Teodoro ist nicht vor dem Pontifikat Leos III. erwähnt; dieser beschenkt sie zweimal, Gregor IV. einmal⁵³⁶. Die Anfänge der Kirche, die ihre heutige signifikante Rundform unter Papst Nikolaus V. (1447-1455) erhalten hat⁵³⁷, können allerdings bis in das 6. Jahrhundert zurückverfolgt werden, aus dem die Apsis und deren Mosaik stammen⁵³⁸. Dafür, daß S. Teodoro seit dieser Zeit schon Diakonie ist⁵³⁹, sprechen die uns schon bekannten Argumente von Lage und Analogie zu anderen Diakonien, vor allem den drei dem gleichen Entstehungszeitraum zuzuordnenden Marienkirchen „in Cosmedin“, „Antiqua“ und „in Via Lata“ (s.u.).

4.2.3. SS. Sergio e Baccho

Von der den beiden Märtyrern Sergius und Bacchus geweihten Diakoniekirche, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert verlassen wird und verschwindet⁵⁴⁰, ist auf den heutigen Tag nur eine Inschrift aus der Renaissance erhalten, die auf der Rückseite zweier Wandplatten in der Kirche S. Maria degli Angeli gefunden wurde⁵⁴¹. Vor allem dieses völlige Fehlen von archäologischen Spuren⁵⁴² erschwert eine exakte Lokalisierung der Kirche; doch erlauben es die zahlreichen schriftlichen Quellen aus Mittelalter und früher Neuzeit und alte Veduten des nordöstlichen Teils des Forum, den Standort der Kirche zweifelsfrei zwischen den Tempeln der *Concordia* und *Vespasians*, dem Severusbogen und der Rednertribüne klassischer Zeit, den *Rostra*, festzustellen⁵⁴³.

Hier stand also die Diakoniekirche, von der die erste sichere Quellennotiz, die Vita Hadrians I., folgendes aussagt: „Item diaconiam sanctorum Sergii atque Bachi, eiusdem diaconiae dispensator, propter metum templi quod situm super eam videbatur, evertens super eandem ecclesiam a fundamentis ipsam basilicam exterminavit. Quam restaurare minime valens, misericordia motus ob eorum martyrum amore hic praesagus antistes a fundamentis in ampliorem restauravit decore nimio statum.“⁵⁴⁴

Der nicht ganz eindeutige⁵⁴⁵ lateinische Wortlaut ist so zu interpretieren, daß der oberhalb der Diakonie gelegene Tempel der *Concordia* einzustürzen und die Diakonie unter sich zu begraben droht. Daraufhin versucht der Leiter der Diakonie, ihn prophylaktisch zum Einsturz zu bringen, hat aber wenig Glück dabei, so daß die Kirche trotzdem zerstört wird⁵⁴⁶.

Die Aussage, daß Papst Hadrian nur „aus Mitleid“ („*misericordia motus*“) den Neubau der Kirche übernimmt, da der *dispensator* „*minime valens*“ ist, wirft m.E. Licht auf den Rechtsstatus der Diakonie. Da eigentlich der Leiter der Diakonie für den Neubau hätte sorgen müssen, scheint die Fürsorgeinstitution auch unter Hadrian I. noch ein gutes Maß an Eigenständigkeit gegenüber dem Papst bewahrt zu haben.

Auch die Päpste Leo III. und Gregor IV. beschenken die neu errichtete Diakoniekirche⁵⁴⁷, die zudem dreimal im *Itinerarium Einsidlense* genannt wird⁵⁴⁸.

Der Ursprung der Kirche SS. Sergio e Baccho liegt im Dunkeln. Einziger Hinweis ist die Tatsache, daß die Diakoniefunktion vor dem Pontifikat Hadrians I. eingerichtet worden ist. Während Hülsen mit der Mitte des 6. Jahrhunderts eine sehr frühen Datierung zuneigt⁵⁴⁹, tendieren jüngere Forschungen zum 7. Jahrhundert hin, unter Hinweis auf den angeblichen Anfang der Institution Diakonie in Rom⁵⁵⁰. Da dies, wie die bisherige Beschäftigung mit dem Problem gezeigt hat, ebensowenig stichhaltig ist wie das Argument *e silentio*, der oben zitierte Passus des *Liber Pontificalis* sage nichts über eine Baufälligkeit der Diakonie, so daß diese noch nicht alt sein könne⁵⁵¹, muß die Frage offen bleiben.

Ausgrabungen am Südhang des Kapitols, begonnen 1980, haben links der Treppe, die heute am Mamertinischen Kerker vorbei vom Forum zum Kapitol führt, fünf Räume ans Licht gebracht, die als mittelalterliche Getreidespeicher identifiziert worden sind⁵⁵². Letzteres vor allem deshalb, weil sie im Bereich des zur zwanzig Meter entfernten Diakonie SS. Sergio e Baccho gehörenden Gartens liegen, der in einer Urkunde Papst Innozenz' III. aus dem Jahre 1199⁵⁵³ bezeugt ist. Somit ist SS. Sergio e Baccho das einzige bekannte Beispiel dafür, daß die Diakonien neben der Nutzung antiker Speicherplätze auch eigene schaffen.

4.2.4. S. Adriano

Kaum 100 Meter südwestlich von SS. Sergio e Baccho findet sich die nächste Diakonie: S. Adriano in der *Curia Senatus*. Papst Honorius I. (625–638) siedelt sie im Senatsgebäude, das in der bis heute erhaltenen Form von Diokletian⁵⁵⁴ errichtet wurde, an⁵⁵⁵, ohne große Veränderung an der *Curia* vornehmen zu lassen. Einzig der Bau einer Apsis, deren Fundamente in jüngerer Zeit entdeckt worden sind⁵⁵⁶, verändert das Aussehen des antiken Gebäudes, das einschiffig bleibt⁵⁵⁷. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit fungiert die Kirche sogar weiter als Versammlungsraum des Senats, was aus der Tatsache geschlossen wird, daß die drei Stufen, auf die die *sedes curules* gestellt werden, und die entlang der Seitenmauern verlaufen, erhalten bleiben⁵⁵⁸. Die gemeinsame sakrale und stadtpolitische Nutzung des Gebäudes ist nach Cecchelli nicht außergewöhnlich und mit der engen Verbindung beider Bereiche im frühmittelalterlichen Rom zu erklären⁵⁵⁹. Zudem scheine – so Mancini – die Kirche vor der Einrichtung der Diakonie eine eher unbedeutende Rolle im liturgischen Leben der Stadt zu spielen, so daß die Rolle als Versammlungsraum des Senats wohl noch überwiege⁵⁶⁰. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß die Kirche schon lange vor Einrichtung der Diakonie durch Papst Hadrian I. Station der Prozessionen an den Festen „Adnuntiatio Domini“, „Dormitio Mariae“, „Nativitas Mariae“ und „Purificatio Mariae“ ist⁵⁶¹, die geistliche Bedeutung S. Adrianos also nicht unterschätzt werden sollte.

Die Institution einer Diakonie in die alte Kirche des Honorius durch Hadrian I.⁵⁶² bedeutet für S. Adriano zweierlei, eine weitere Aufwertung unter den römischen Kirchen und einige bauliche Veränderungen. Letztere bestehen im Einbau einer Chorschranke⁵⁶³ und vor allem der Schaffung einer Kapelle rechts hinter der Apsis, also außerhalb der *aula* der *Curia*⁵⁶⁴.

Die gestiegene Bedeutung der Kirche wird zum einen verdeutlicht durch die große Aufmerksamkeit, die ihr die Päpste widmen. Neben Hadrian, der „seiner“ Diakonie große Geld-, Sach- und Grundwerte schenkt⁵⁶⁵, sprechen Leo III. und Gregor IV. großzügige Donationen aus, wobei Gregor auch Bauten an der Kirche vornehmen läßt⁵⁶⁶; der Pilgerführer des *Codex Einsidlensis* führt die zentral gelegene Kirche auf vier Routen auf⁵⁶⁷.

Die gesteigerte Rolle der Kirche im religiösen Leben der Stadt zeigt sich auch darin, daß S. Adriano Station der Prozession am Vortag von Mariä Himmelfahrt wird, die zum ersten Mal unter Papst Leo IV. (847-855) erwähnt ist⁵⁶⁸.

Bei der zugehörigen liturgischen Handlung des Papstes dient die von Hadrian geschaffene Kapelle als *sacrarium*⁵⁶⁹. Da dieser Raum somit für eine etwaige Nutzung als Speicher oder Büroraum der Diakonie nicht in Frage kommt, muß festgestellt werden, daß S. Adriano keinerlei entsprechende Räumlichkeiten aufweist – wie dies auch die neuesten Grabungsergebnisse bestätigen⁵⁷⁰ –, und so eine Funktion als Verwaltungs- und Verteilungsstelle von Lebensmitteln schwer vorstellbar erscheint⁵⁷¹.

4.2.5. SS. Cosma e Damiano

Zugleich mit S. Adriano richtet Papst Hadrian eine Diakonie in der wenige hundert Meter östlich gelegenen Kirche der beiden hl. Ärzte und Märtyrer Cosma und Damian ein⁵⁷². Diese Kirche ist allerdings noch um mindestens hundert Jahre älter als S. Adriano, da sie spätestens⁵⁷³ unter Felix IV. (526-530) entstanden ist. Dies attestiert zum einen der Biograph des Papstes⁵⁷⁴ zum anderen eine Inschrift im Apsismosaik, die sich noch immer *in situ* befindet⁵⁷⁵. Die Frühgeschichte der Basilica hat zahlreiche Probleme aufgeworfen, die sich zum großen Teil auf die Kontinuität zu den antiken Vorgängerbauten beziehen und somit auch für unseren Zusammenhang von Betracht sind.

Die Kirche steht auf der *Bibliotheca Pacis*, die sich in der Südecke des von Vespasian erbauten *Forum Pacis* befindet, wie Castagnoli/Cozza festgestellt haben⁵⁷⁶. Mit dieser Studie wurden alle bisherigen Identifikationen wie „Tempel der Penaten“ oder *Templum Urbis* als nicht zutreffend erkannt⁵⁷⁷. Die „Rotunda“⁵⁷⁸, die der Kirche vorgebaut ist und ihr auch heute noch ihr unverwechselbares Äußeres gibt, und deren ursprüngliche Funktion ungeklärt ist⁵⁷⁹, entsteht zur der Zeit, in der die Aula der *Bibliotheca Pacis* zur Basilica umgewandelt wird. Dies kann anhand des erhaltenen Mauerwerks mit Sicherheit in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts datiert werden⁵⁸⁰. Dabei muß die „Aula flavia“, wie sie nach ihrem Erbauer auch genannt wird, nur geringen Veränderungen unterzogen werden: Die seit der Severerzeit vorhandene, zur *Via Sacra* hin gelegene Apsis wird zerstört, um die Verbindungen zur Rotunda zu schaffen, die jetzt als eine Art Vestibül zur Straße hin entsteht. Dafür wird in der Rückseite der Aula eine neue Apsis eingebaut. Die Erhöhung der Mauern schließt den Umbau ab⁵⁸¹. Da dieser – wie oben erwähnt – ohne jeden Zweifel in das 4. Jahrhundert fällt, der *Liber Pontificalis* die Gründung der Kirche aber erst für einen beinahe zweihundert Jahre späteren Zeitpunkt ansetzt, erhebt sich die Frage, wozu, wenn nicht für christlich-sakrale Zwecke, die Umwandlung stattfindet⁵⁸². In der

jüngsten Studie zu SS. Cosma e Damiano versucht Apollinj Ghetti, die Frage dahingehend zu beantworten, daß die Kirche schon im 4. Jahrhundert entsteht⁵⁸³. Er interpretiert den Passus aus der *Vita Felix' IV.* nur als eine Erneuerung und Verschönerung der schon existierenden Kirche, was bei der uns bekannten terminologischen Ungenauigkeit des *Liber Pontificalis*⁵⁸⁴ zumindest nicht als ausgeschlossen erscheint. Die Verschönerung hat vor allem in der Schaffung des Apsismosaiks bestanden, dessen Inschrift – wie der Forscher richtig feststellt – nichts von einer Gründung der gesamten Kirche sagt⁵⁸⁵.

Diese These, die zudem der herrschenden Meinung widerspricht, die frühen Christen hätten ihre Kirchen bewußt vom monumentalen Zentrum der Stadt ferngehalten⁵⁸⁶, hat einiges für sich und ist dazu angetan, die Diskussion um die Geschichte des frühchristlichen wie auch des frühmittelalterlichen Rom zu bereichern.

Sicher ist jedoch, daß die Diakonie SS. Cosma e Damiano die Gebäude eines öffentlichen Gebäudes der Antike, die *Bibliotheca Pacis*, weiter nutzt. Sie erhält Donationen Hadrians I., Paschalis' I. und Gregors IV., während Leo III. ihr Dach reparieren läßt⁵⁸⁷, und wird Stationskirche⁵⁸⁸.

4.3. *Via Lata* und Marsfeld

Der *Campus Martius*, die Zone zwischen Tiber und *Via Lata*, die in der Antike vor allem aufgesucht wurde, um in den dortigen Bädern, Sportanlagen und Säulenhallen seine Freizeit zu verbringen oder die Tempel zu besuchen⁵⁸⁹, wird seit dem 6. Jahrhundert zum am dichtesten besiedelten Viertel Roms. Anders als auf den Hügeln der Stadt funktioniert hier die Wasserversorgung durch die unterirdisch verlaufende *Aqua Virgo* noch ausreichend, so daß ein stetiger Zuzug ins Marsfeld zu beobachten ist⁵⁹⁰.

Zwei Straßen, die zum Vatikan führen und von Pilgern stark frequentiert werden, durchqueren das Viertel, und an jeder liegt eine Diakonie⁵⁹¹. Somit scheinen die drei Diakonien des Marsfeldes alle Hauptfunktionen der Einrichtung zu erfüllen: die Versorgung des Viertels und vor allem seiner Armen mit Nahrungsmitteln und die Hilfe für Pilger.

4.3.1. *S. Maria in Via Lata*

S. Maria in Via Lata weist eine für die Diakonien in mehrerer Hinsicht typische Lage auf: Sie liegt an der *Via Lata*, der innerstädtischen Trasse der wichtigen Konsularstraße *Via Flaminia*, die die Hauptlast des Verkehrs der Stadt Rom mit dem Norden trägt und in byzantinischer Zeit die einzige Verbindung der Stadt mit dem Exarchat von Ravenna darstellt⁵⁹², zugleich befindet sie sich sehr nahe am monumentalen Zentrum der Stadt um Forum

und Palatin, für das ja eine dichte Konzentration an Diakonien festzustellen ist⁵⁹³; schließlich markiert sie aber auch den Beginn des bevölkerungsreichen Marsfeldes.

Die Marienkirche an der aktuellen Via del Corso hat eine entscheidende Rolle bei der Erforschung der stadtrömischen Diakonien gespielt. Denn sie ist die erste Kirche gewesen, bei der der archäologische Befund eine Datierung in das späte 6. oder frühe 7. Jahrhundert bedingt und somit die vermutliche Entstehungszeit der ersten Diakonien zeitlich weit vor deren erster Nennung im *Liber Pontificalis*, dem Pontifikat Benedikts II. (684/685), plaziert. Diese Entdeckung, zum ersten Mal dargelegt von Sjöqvist⁵⁹⁴ unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg, hat die Aspekte der Betrachtung der Diakonien ebenso erweitert wie zum anderen die Tatsache, daß S. Maria in Via Lata das wohl deutlichste Beispiel für die Übernahme antiker Nutzbauten durch die frühmittelalterliche Fürsorgeinstitution ist.

Die Diakonie entsteht in sechs *cellae* – im folgenden „Räume“ genannt – eines sehr großen⁵⁹⁵ Getreidespeichers des 3. Jahrhunderts, der seinerseits in eine *porticus* der römischen Kaiserzeit gebaut ist. Die auf der falschen Einordnung eines Fragments der *Forma Urbis* beruhende unrichtige Identifizierung des antiken Gebäudes als die *Saepta Iulia* zuerst durch Duchesne⁵⁹⁶ ist zwar schon 1934 von Gatti korrigiert worden⁵⁹⁷, zieht sich aber noch lange durch die Literatur zu den Diakonien⁵⁹⁸.

Die sechs Räume sind so verteilt, daß sie drei Paare jeweils hintereinanderliegender Räume bilden; die Trennmauern zwischen zwei dieser Raumpaare werden bei der Umwandlung in die Diakonie durch Bögen ersetzt, wobei zwei Schiffe entstehen. Von diesen dient das eine – es sind die beiden mittleren *cellae* der ehemaligen *horrea* – als Oratorium der Diakonie. Es erhält eine kleine Apsis.

Der zweite geschaffene längliche Raum hat wohl als Vorraum des Oratoriums oder gar als dessen Seitenschiff gedient, während die Funktion der beiden getrennt gebliebenen Räume unklar bleibt, aufgrund der z.T. erhaltenen Ausmalung aber sicher einem „ecclesiastical use“⁵⁹⁹ und nicht etwa der Lagerung oder Verteilung von Lebensmitteln zuzuordnen ist. Wir haben also das Oratorium einer Diakonie mit insgesamt drei wohl auch geistlichen Zwecken dienenden Nachbarräumen, „the ecclesiastical core of the building“⁶⁰⁰.

Die soeben beschriebene Transformation in eine Diakonie ist anhand des Mauerwerks in das 6. Jahrhundert zu datieren, ein Datum, das auch von den ältesten Fragmenten der Ausmalung des Oratoriums bestätigt wird⁶⁰¹.

Die Diakonie existiert also schon etwa 200 Jahre, als sie zum ersten Mal schriftlich erwähnt wird, nämlich in der Biographie Leos III., der sie wie Gregor IV. mit einigen Donationen bedenkt⁶⁰². Im weiteren Verlauf des 9. Jahrhunderts attestiert der *Liber Pontificalis* dreimal Überschwemmungen, die der Marienkirche Schaden zufügen⁶⁰³. Wasserschäden sind dann auch der Grund für den Bau des 11. Jahrhunderts, der über der Diakoniekirche

errichtet wird. Dabei werden in die unteren Räume Mauern eingezogen, die mit den schon vorhandenen die Fundamente der neuen Wände der Oberkirche, die der Diakoniekirche gegenüber um 180° gedreht entsteht⁶⁰⁴, bilden. Der Rest der alten Kirche außer dem Oratorium, das zur neuen Krypta wird, wird zugeschüttet und kam erst zu Beginn dieses Jahrhunderts mit den Ausgrabungen des „Canonico“ der Kirche, Cavazzi, wieder zum Vorschein⁶⁰⁵.

S. Maria in Via Lata leistet so einen erheblichen Beitrag zum Verständnis der Diakonien in bezug auf Datierung und Kontinuität zu antiken Bauwerken. Doch kann auch sie aufgrund von Zufällen der Archäologie die Räumlichkeiten der Fürsorgeeinrichtung, die zur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben, nämlich Lagerung, Verwaltung, Transport und Verteilung von Lebensmitteln dienen, dem Betrachter nicht vor Augen treten lassen, wie Krautheimer feststellt: „The part of the diaconia to survive, therefore, is the oratory and its immediate annexes, what might be called the ecclesiastical core of the building. The pattern and location of the offices, stores and residential quarters remain, as yet unknown. But it is likely that they were disposed in the former *horrea* which extended to the south, and also perhaps in other buildings to the west; extension in these directions by openings in the south and west sides of the chambers which we know.“⁶⁰⁶

4.3.2. S. Maria in Aquiro

Etwa auf Höhe der heutigen Piazza Colonna trifft im Mittelalter die *Via Lata* auf die *Via Recta*, die zum *Pons Aelius* (Ponte S. Angelo), der einzigen Verbindung des Stadtzentrums mit dem Vatikan im Mittelalter⁶⁰⁷, führt. An der „geraden Straße“ liegt kurz nach dem Aufeinandertreffen der beiden Verkehrswege S. Maria in Aquiro. Die Position der Diakonie ist gut gewählt, da die Pilger, die vom Petrusgrab in die Stadt oder umgekehrt ziehen, beinahe ausnahmslos an der Kirche vorüber müssen. Die Fürsorgeeinrichtung besteht schon vor dem Pontifikat Gregors III. (731-741): „[Gregor]...basilicam sanctae Dei genetricis quae appellatur Acyro, in qua antea diaconia et parvum oratorium fuit eam a fundamentis longiorem et latiore construxit atque depinxit“.⁶⁰⁸

Auch nach dem Neubau der Kirche kümmern sich die Päpste um die Diakonie, wie die Schenkungen Leos III., Gregors IV. und Leos IV. zeigen⁶⁰⁹. Daß die *pontifices* der Marienkirche in dieser Zeit geringe Bedeutung beimessen, wie Krautheimer aufgrund des geringen Umfangs der Donationen vermutet⁶¹⁰, erscheint wenig wahrscheinlich, zumal dieser an anderer Stelle⁶¹¹ selbst auf die mögliche Funktion der Diakonie als Pilgerherberge hinweist (s.u.), eine Aufgabe, die S. Maria in Aquiro sicher nicht unwichtiger macht.

Während die Forschung bislang davon ausgegangen war, daß die Kirche an der modernen Piazza Capranica keinerlei Spuren eventueller Vorgänger-

bauten aufweise⁶¹², brachten neueste archäologische Untersuchungen Baustrukturen unter der Kirche ans Licht, die vorläufig grob in spätantike/frühmittelalterliche Zeit eingeordnet worden sind⁶¹³. Diese weisen auf einen etwa 42 m² großen Raum profaner Bestimmung hin, in dem Falesiedi zu Folge durchaus der Speicher einer Diakonie gesehen werden könnte⁶¹⁴. Weitere Studien unter der Marienkirche sind angekündigt und lassen neue Ergebnisse bezüglich des Phänomens „Diakonie“ und vielleicht auch des Datierungsproblems erhoffen.

Bei der Annahme der genannten Funktion der Diakonie als *Xenodochium* sind wir allerdings auf Mutmaßungen angewiesen⁶¹⁵. Sicher ist, daß S. Maria in Aquiro spätestens seit der frühen Neuzeit ein Waisenhaus angegliedert ist⁶¹⁶. Den Ursprung dieser karitativen Funktion in der mittelalterlichen Fürsorgeeinrichtung zu sehen erscheint möglich, ist jedoch auf keine Quelle gestützt.

Ebensowenig zu beweisen ist die Behauptung, die Diakonie sei auf den Resten eines antiken Gebäudes, etwa der „Basilica Matidiae“, entstanden; diese wurde vorgebracht, um die These von der Weiterbenutzung antiker Gebäude durch die Diakonien zu stützen⁶¹⁷.

4.3.3. S. Eustachio

S. Eustachio in der Nähe des Pantheon⁶¹⁸ ist ein Beispiel für die Kombination von Diakonie und *Xenodochium*. Die Diakonie, deren Gründungszusammenhänge wie bei so vielen anderen im Dunkeln liegen⁶¹⁹, aber mit einem „Monasterium iuxta Thermas Agrippianas“ des 6. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werden⁶²⁰, besteht sicher unter Papst Gregor II. (715-731), wie die Schenkung großer Güter bestätigt⁶²¹; einige Jahrzehnte später gründet Stefan II. ein „Xenodochium in platana“, in dem täglich 100 Menschen versorgt werden sollen⁶²². Nicht zuletzt aufgrund der übereinstimmenden Ortsbezeichnung⁶²³ hat Duchesne eine enge Verbindung der beiden Fürsorgeeinrichtungen vermutet, worin ihm die Forschung gefolgt ist⁶²⁴. Die Diakonie erhält Schenkungen der Päpste Leo III. und Gregor IV.⁶²⁵ S. Eustachio als Ort einer Pilgerherberge ist sehr gut gewählt: Wallfahrer, die zum einen von der *Porta Flaminia* kommend zum Vatikan abbiegen, zum anderen vom monumentalen Zentrum der Stadt die Peterskirche zu erreichen suchen, kommen in großer Zahl an der Kirche vorbei. So ist S. Eustachio auch Bestandteil von drei Routen des *Itinerarium Einsidlense*, das eine Route vom Forum durch das Marsfeld am Theater des Pompeius und eben S. Eustachio vorbei zum Vatikan legt⁶²⁶, bei einer anderen Streckenführung über die *Via Recta* dorthin gelangen läßt⁶²⁷.

4.4. Die Konsularstraßen

Mit dem Verlust der an Getreide reichen Gebiete in Nordafrika und Sizilien für die Nahrungsmittelversorgung der Stadt Rom erhalten die

Ländereien um die Stadt herum, das entstehende *Patrimonium Beati Petri*, eine immer größere Bedeutung. Seit den Reformen Gregors des Großen wächst hier die Effizienz, später steigern die *domuscultae* die Erträge. So ist zu beobachten, daß der Getreidetransport über den Tiber zurückgeht und sich auf den Landweg, die großen Konsularstraßen, verlagert⁶²⁸.

Dieses Phänomen spiegelt sich auch bei den Diakonien wider. Waren die ältesten Fürsorgeeinrichtungen – S. Maria in Cosmedin, S. Giorgio in Velabro, S. Teodoro, S. Maria Antiqua und S. Maria in Via Lata – an den Tiberanlandeplätzen und dem antiken Stadtkern zentriert, so siedeln sich einige der später entstehenden an den **innerstädtischen** Trassen der großen Ausfallstraßen, der antiken *Viae Consulares*, an. An der *Via Nomentana*, der *Via Tiburtina* und der *Via Appia* sind Diakonien festzustellen, die – ein weiteres Novum – zum Teil in nahezu unbewohnter Gegend entstehen.

4.4.1. Alta Semita bzw. Via Nomentana: S. Agata in Diaconia

Die Verbindung Roms mit dem Nordosten, die *Via Nomentana*, die unmittelbar vor der Aurelianischen Stadtmauer dazu noch auf die direkt aus dem Norden herführende *Via Salaria* trifft, geht innerhalb der Stadtmauern in die *Alta Semita* über, die zum Zentrum der Stadt beim *Forum Romanum* und den Kaiserfora weiterläuft. Reisende und Warentransporte, die aus dem Nordwesten in die Stadt kommen, ebenso wie Pilger von den frühchristlichen Heiligtümern S. Costanza und S. Agnese müssen also sämtlich über die *Alta Semita*⁶²⁹. Der Quirinal, über den sie verläuft, ist im Mittelalter eine „non populated area“⁶³⁰. So verwundert es nicht, daß er nur eine Diakonie aufweist.

Der *Liber Pontificalis* nennt die „diaconia sanctae Agathae“ zum ersten Mal in der Vita Leos III.⁶³¹ Die ungefähre Lage der Kirche kann mit Hilfe des *Itinerarium Einsidlense* erschlossen werden, das sie unter der Bezeichnung „Scae. Agathae in diaconia“ auf der dritten Route, die entlang der *Alta Semita* verläuft, hinter der Station „Sca. Susanna et Cavalli marmorei“ aufführt⁶³². S. Agata lag somit an der *Alta Semita*; aufgrund der Tatsache, daß sie bald nach den auch im Itinerar genannten „Cavalli“ – es handelt sich hierbei um die Monumentalgruppe der Dioskuren, die heute noch auf dem Quirinal steht⁶³³ – S. Agata „de Caballo“ oder „in equo marmoreo“⁶³⁴ genannt wurde, hat die Topographen veranlaßt, die Kirche etwa auf der Höhe der heutigen Piazza del Quirinale anzusiedeln⁶³⁵.

Im 16. Jahrhundert verschwindet S. Agata in Diaconia, ohne eine archäologische Spur zu hinterlassen⁶³⁶. Daher ist es nicht möglich, weiteren Aufschluß über die Diakonie, etwa Räumlichkeiten, zu erhalten. Da sie trotz ihrer relativen Nähe zum Stadtzentrum in einer unbewohnten Gegend steht, erscheint die Vermutung angebracht, daß S. Agata vornehmlich dazu diente, Pilger zu versorgen, die auf dem Weg von oder zu den suburbanen Kirchen

S. Agnese und S. Costanza waren, und dazu die Aufgabe hatte, den Nachschub an Lebensmitteln über die *Via Nomentana* zu sichern.

4.4.2. Clivus Suburanus bzw. Via Tiburtina und Via Labicana

Vom *Forum Romanum* führt das *Argiletum* zum *Clivus Suburanus*, der den Esquilin mit dem Zentrum verbindet und zur *Porta Esquilina* in den Aurelianischen Mauern weiterführt. Außerhalb der Stadt geht er in die großen Ausfallstraßen *Via Tiburtina* und *Via Labicana* über⁶³⁷. Diese sind in unserem Zusammenhang von Bedeutung, da über sie zum einen wie gesehen der Nahrungsmitteltransport läuft, an ihnen zum anderen bedeutende Ziele von Pilgern liegen: an der *Tiburtina* die Grabkirche S. Lorenzo fuori le mura⁶³⁸, an der *Labicana* die Kirche der beiden Märtyrer SS. Pietro e Marcellino⁶³⁹.

Drei Diakonien haben sich am Verlauf des *Clivus Suburanus* angesiedelt, was sicher nicht nur durch den Pilgerverkehr zu erklären ist, die Straße stellte auch die direkte Verbindung des Esquilin mit dem Hafen am Tiber dar⁶⁴⁰. Ob sie auf dem Esquilin auch viele Anwohner zu versorgen haben, ist nicht mit Sicherheit festzustellen: In der Antike war der Hügel ohne Zweifel ein „quartiere prevalentemente abitativo“⁶⁴¹, doch gilt auch für ihn, daß mit den Gotenkriegen und der Zerstörung der Wasserleitungen die Bevölkerung in die Ebene am Tiber abwandert⁶⁴². So wurde lange angenommen, daß der Esquilin bis auf einen kleinen Siedlungskern um S. Maria Maggiore das gesamte Mittelalter hindurch nahezu unbewohnt war⁶⁴³. In jüngerer Zeit hat Gerardi darauf hingewiesen, daß diese Vorstellung nicht zu der Tatsache paßt, daß sich auf dem Hügel auch nach den Gotenkriegen Titelkirchen befinden: S. Prassede, S. Martino ai Monti, S. Eusebio⁶⁴⁴. Ebenso deutet die relativ hohe Zahl von drei Diakonien darauf hin, daß der Esquilin vielleicht doch schon im Frühmittelalter so etwas wie eine Neubesiedlung erfahren hat, zieht man in Betracht, daß für die *Via Nomentana* und die *Via Appia* jeweils eine Fürsorgeinstitution ausreichen muß⁶⁴⁵. Als Erklärung für eine eventuelle Neubesiedlung des Viertels ist vermutet worden, daß es im Interesse des Papstes liegt, das Viertel zwischen seiner Bischofskirche, der Lateranbasilica, und dem Stadtzentrum mit neuem Leben zu versehen⁶⁴⁶.

4.4.2.1. S. Lucia in Selcis

Papst Honorius I. (625-638) läßt am antiken *Clivus Suburanus* – die moderne *Via* in Selci verläuft um wenige Meter nach Südosten versetzt parallel zu ihm – die Kirche S. Lucia erbauen und versieht sie mit „multa dona“⁶⁴⁷. Sie ist recht klein – besser vielleicht nur als Oratorium zu bezeichnen⁶⁴⁸ – und befindet sich mit großer Wahrscheinlichkeit im Obergeschoß eines Gebäudes, das heute noch bedeutende Spuren antiken Mauer-

werks aufweist⁶⁴⁹ und neben der aktuellen Kirche S. Lucia liegt, die ein Bau des Settecento ist⁶⁵⁰. Das Gebäude, in dem die mittelalterliche Kirche vermutet wird, war vermutlich eine Basilica – öffentlich oder privat – aus dem 4. nachchristlichen Jahrhundert⁶⁵¹; es beherbergt seit 1568 einen Augustinerinnenkonvent⁶⁵², was der Erforschung seines Inneren große Steine in den Weg legt. So stützt sich die Lokalisierung Krautheimers, die in der Forschung unwidersprochen geblieben ist⁶⁵³, vor allem auf Beobachtungen am von außen einsehbaren Mauerwerk⁶⁵⁴.

Wann die Kirche des Honorius zur Diakonie wird, ist unbekannt; unter Leo III. figuriert sie unter den Diakonien der Stadt, wird renoviert und erhält einige Donationen, wie auch von den Nachfolgern Leos, Gregor IV. und Leo IV.⁶⁵⁵. Das Einsiedler Pilgeritinerar führt die Kirche unter ihrem zweiten Beinamen „in Orphea“⁶⁵⁶ bei zwei Routen auf⁶⁵⁷.

4.4.2.2. S. Martino ai Monti

Die „diaconia Sancti Silvestri et Sancti Martini“⁶⁵⁸ scheint nur eine kurze Zeit über zu bestehen: Unter Hadrian I. gibt es sie noch nicht, es ist nur von der „basilica[m] S. Silvestri“ und der „ecclesia[m] Beati Martini“ die Rede⁶⁵⁹. Für den Pontifikat Leos III. findet die Diakonie – wie eingangs zitiert unter dem Namen beider Heiliger – Erwähnung im *Liber Pontificalis*⁶⁶⁰, aber schon in Zusammenhang mit dem Bau der heutigen Basilica in den vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts (s.u.) fehlt die Bezeichnung als Diakonie⁶⁶¹, und der ursprüngliche Rang als *titulus* wird wieder hergestellt⁶⁶². So scheint es, daß die Kirche nur etwa die ersten vier Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts hindurch Diakonie ist⁶⁶³.

Trotzdem lohnt es sich, kurz die Frühgeschichte des Komplexes S. Martino und S. Silvestro zu betrachten, da sie möglicherweise neue, auch für die Diakonie relevante Aspekte aufwerfen kann. Die Beziehung der Vorgängerheiligtümer der heutigen Martinskirche, die in den Quellen als „sancti Martini Titulus Aequitii“⁶⁶⁴, „Titulus Equitii“⁶⁶⁵, „Titulus (sancti) Silvestri“⁶⁶⁶ und „ecclesia“ bzw. „basilica Sancti Martini“⁶⁶⁷ auftauchen, zueinander war in der Forschung lange umstritten⁶⁶⁸, scheint aber mit der Arbeit von Davis-Weyer/Emerick⁶⁶⁹ weitgehend geklärt.

Sie stellt sich nunmehr – gerafft dargestellt – wie folgt dar⁶⁷⁰: Der im Westen der heutigen Kirche unter dem Martinskloster ausgegrabene, aus mehreren überwölbten Räumen bestehende Gebäudekomplex aus dem 3. Jahrhundert ist nur ein Teil einer antiken Struktur. Im anderen, der unter der aktuellen Kirche S. Martino ai Monti verborgen liegt, entsteht zu unbekanntem Zeitpunkt der „Titulus Equitii“, der später dem hl. Martin von Tours geweiht wird. Im ersten, heute noch sichtbaren Teil des Gebäudes gründet Papst Silvester (314-334) den später nach ihm benannten „Titulus S. Silvestri“, wobei der Rang der Titelkirche des „Titulus Equitii“ auf ihn übergeht. Die beiden Oratorien werden schon früh von einigen Quellen als

eine Einheit verstanden⁶⁷¹, wie ja dann auch unter Leo III. in bezug auf die Diakonie. Papst Symmachus (498-514) läßt die beiden kleinen Oratorien zu wirklichen Kirchen ausbauen, die dann – ruinös geworden – von Papst Hadrian (772-795) von Grund auf erneuert werden, bis unter Sergius II. (844-847) und seinem Nachfolger Leo IV. (847-855) über der Kirche S. Martin, dem ehemaligen „Titulus Equitii“, der neue karolingische Kirchenbau entsteht. Dieser ist als „perfect example of the Carolingian renaissance in Rome“ bezeichnet worden⁶⁷². Über der Kirche des hl. Silvester entsteht der Martinskonvent, der die Räume weiter als Kapelle nutzt, wie nach 850 dort entstandene Fresken beweisen⁶⁷³.

Für die Diakonie ist es wichtig festzustellen, daß das antike Gebäude, in das die beiden Kirchen gebaut werden, mit großer Wahrscheinlichkeit als eine Marktbasilica anzusehen ist⁶⁷⁴. Da die christlichen Einrichtungen seine bauliche Struktur nur geringfügig veränderten, konnte die Diakonie seine Räumlichkeiten nutzen. S. Martino kann also mit gewissem Vorbehalt zu den Diakonien gezählt werden, die in einem ehemals der Lebensmittelversorgung des antiken Rom dienenden Gebäude entstanden sind, was m.W. bis jetzt übersehen worden ist.

4.4.2.3. S. Vito

Auf dem Esquilin hat es zumindest zwei christliche Einrichtungen gegeben, die dem hl. Vitus geweiht waren. Zum einen figuriert eine „diaconia sancti/beati Viti“ zweimal in der Biographie Leos III.⁶⁷⁵; ihre Anfänge werden am Beginn des 8. Jahrhunderts vermutet⁶⁷⁶. Zum anderen erwähnt der *Liber Pontificalis* Institutionen mit den Namen „monasterium sancti/beati Viti“⁶⁷⁷, „oratorium sancti Viti qui ponitur in monasterio qui appellatur de Sardas“⁶⁷⁸, die seit der Studie Cecchellis⁶⁷⁹ als ein einziges Kloster des hl. Vitus angesehen werden⁶⁸⁰; das bedeutet, daß das „monasterium de Sardas“ auch nach seinem Vitusoratorium benannt wird und somit mit dem Vituskloster identisch ist.

Die Diakoniekirche S. Vito liegt am *arcus Gallieni* – der eigentlich nur die *porta Esquilina* der Servianischen Stadtmauer ist und später nach dem Kaiser benannt wurde⁶⁸¹ – in unmittelbarer Nähe des *macellum Liviae*, des größten Fleischmarkts der Stadt in der Antike⁶⁸², wie auch der bis heute gebräuchliche Beiname der Kirche, „in macello“, verdeutlicht. Es liegt demnach eine enge Verbindung der Diakonie mit einem Gebäude der antiken Lebensmittelversorgung vor, eine Verbindung, die auch im gesamten Verlauf des Mittelalters im Bewußtsein der Menschen verankert war⁶⁸³. Die Verbindung zum antiken Fleischmarkt scheint aber nicht in einer Nutzung dessen baulicher Strukturen durch die Diakonie bestanden zu haben, wie Matthiae vermutet hat⁶⁸⁴, da bei Ausgrabungen unter der Kirche keine entsprechenden Hinweise gefunden wurden⁶⁸⁵.

Daß eine Beziehung zwischen Diakonie und Vituskloster, das in der Nähe der Fürsorgeeinrichtung vermutet wird, besteht, ist sehr wahrschein-

lich⁶⁸⁶. Da die Quellen hierzu jedoch schweigen, kann nur entsprechend der die Diakonien insgesamt betreffenden Vermutung, sie stünden in Zusammenhang mit benachbarten Klöstern, die Hypothese aufgestellt werden, die Mönche des Kloster seien die *diaconitae* der Fürsorgeeinrichtung gewesen⁶⁸⁷. Akzeptiert man die Hypothese, so kann S. Vito mit Ferrari als das erste bekannte Kloster, das mit einer Diakonie verbunden ist, angesehen werden⁶⁸⁸.

4.4.3. *Via Appia*

Unterhalb des Palatins an der Stelle, die im Mittelalter „in septem Vias“ genannt wird⁶⁸⁹, beginnt die *Via Appia*, die innerstädtisch durch die spärlich besiedelte Gegend um die Thermen des Caracalla verlaufend, außerhalb der Stadtmauern nach Süden führt. Nicht weit von der Stadt entfernt liegen an ihr, bzw. der von ihr abzweigenden *Via Ardeatina* die frühchristlichen Heiligtümer S. Sebastiano und SS. Nereo ed Achilleo über der Domitilla-Katakombe, was dazu führt, daß die Straße an den Thermen vorbei „densamente frequentata“ ist⁶⁹⁰. An den Thermen bietet die Diakonie SS. Nereo ed Achilleo den Pilgern ihre Dienste an und betreut wohl zugleich den Nahrungsmittelnachschub über die Konsularstraße.

Die Diakonie S. Lucia in Septem Vias liegt sehr zentral am Ursprung der *Via Appia* und könnte – wie gezeigt werden wird – ob ihrer Lage eine Verbindungsfunktion für viele andere Fürsorgeeinrichtungen gehabt haben.

4.4.3.1. S. Lucia in Septem Vias

Die Diakonie wirft insofern viele Probleme auf, als die Kirche in der frühen Neuzeit – wahrscheinlich im Laufe des 17. Jahrhunderts⁶⁹¹ – verfallen und seitdem aus der Topographie Roms verschwunden ist. Trotzdem konnte Bartoli ihre Lage anhand der schriftlichen Quellen feststellen⁶⁹² und ist darin durch die Funde von Mauerresten mit Fragmenten von Fresken, die eindeutig S. Lucia zuzuordnen sind, bestätigt worden⁶⁹³: Die Diakonie S. Lucia stand im Süden des Palatins zwischen Hügel und dem *Caput Circi*, der östlichen Rundung des *Circus Maximus*, an der Straße, die die *Via Appia* längs der Geraden des Zirkus fortsetzt⁶⁹⁴; insofern erscheint es gerechtfertigt, die Kirche der *Via Appia* zuzuordnen⁶⁹⁵.

Wie verkehrstechnisch günstig S. Lucia liegt, verdeutlicht schon ihr erster Beiname: am Platz vor dem *Septizonium*, in dessen unmittelbarer Nähe sich die Diakonie befindet, kommen sieben Straßen zusammen⁶⁹⁶. Von hier aus kann entlang des Zirkus die Tiberuferzone um S. Maria in Cosmedin erreicht werden, die *Via Ostiense* führt zwischen den beiden Erhebungen des Aventin nach Süden, die *Via Appia* bringt die Pilger über SS. Nereo ed Achilleo zu den Katakomben, eine weitere Straße verläuft zwischen Palatin

und Celio hindurch auf das Kolosseum zu, und der *Clivus Scauri* führt auf den Celio⁶⁹⁷. Ein Transport der Nahrungsmittel nach dem Anlanden am Tiber über S. Lucia zu den anderen Diakonien S. Maria in Domnica auf dem Celio und SS. Nereo ed Achilleo weiter stadtauswärts auf der *Via Appia* ist durchaus vorstellbar.

Wie das Ende dieser „dimenticata Diaconia“, so liegen auch ihre Ursprünge im Dunkeln⁶⁹⁸. Sie ist im Katalog der Diakonien unter Leo III. genannt⁶⁹⁹, Bartoli postuliert in Analogie zu S. Teodoro und der Übernahme der *annona* durch die Diakonien als Gründungszeitpunkt der Fürsorgeeinrichtung das 7. Jahrhundert⁷⁰⁰. Die früheste Schicht der obengenannten Reste der Ausmalung S. Lucias ist in das ausgehende 7. und beginnende 8. Jahrhundert zu datieren⁷⁰¹ und legt so die Zeit Hadrians I. für die Entstehung nahe.

Neben Leo III. beschenkt Gregor IV. die Diakonie⁷⁰². Im Laufe des 10. Jahrhunderts erhält das Kloster S. Gregor auf dem Celio – das ehemalige Andreaskloster – die Besitzungen am Südabhang des Palatins, auf den S. Lucia steht, geschenkt⁷⁰³. Ob zu dieser Zeit die Diakonie noch in der für uns relevanten Form existiert, erscheint zweifelhaft.

Das zweite verbreitete Epitheton der Kirche, „in Septizonium“⁷⁰⁴, hat viele Forscher veranlaßt, S. Lucia in den Überresten des antiken *Septizonium* oder *Septizodium* – einem riesigen Säulenbau des Septimius Severus, das als eine Art Fassade des Zugangs zu dieser Seite des Palatins diente⁷⁰⁵ – zu vermuten und so als weiteres Beispiel für die Übernahme antiker öffentlicher Gebäude durch die Diakonien zu werten⁷⁰⁶. Doch darf nicht erst seit der Arbeit Bartolis als sicher gelten, daß die Kirche nur in der Nähe des severianischen Bauwerks gestanden hat⁷⁰⁷.

Ihren bedeutendsten Auftritt in der politischen Geschichte hat S. Lucia 1086, als sie – im Einflußgebiet der Frangipane gelegen – Schauplatz des von diesen dominierten Konklaves ist, auf dem Papst Victor II. gewählt wird⁷⁰⁸.

4.4.3.2. SS. Nereo ed Achilleo

Die Kirche in der Nähe der Thermen des Caracalla, an der *Via Appia* auf halbem Wege zwischen *Circus Maximus* - oder besser: der Diakonie S. Lucia – und den beiden Stadttoren *Porta Appia* (heute: Porta S. Sebastiano) und *Porta Latina* gelegen, ist neben S. Martino der zweite Fall, in dem eine Titelkirche zur Diakonie wird:

Der *Titulus Fasciolae*, dessen genaue Lage unbekannt ist⁷⁰⁹, erscheint zum ersten Mal auf einer Inschrift des Jahres 377, die auf den Resten eines Grabes unter dem Fußboden von S. Paolo f.l.m. gefunden wurde⁷¹⁰. Bis 595 gibt es weitere Nennungen in epigraphischen Quellen⁷¹¹, im *Liber Pontificalis*⁷¹² und auf der Synode von 499⁷¹³.

An der Synode des Jahres 595 unter Gregor dem Großen nimmt ein „Justus Presbyter Sanctorum Nerei et Achillei“ teil⁷¹⁴; dies ist die erste

Erwähnung der Kirche unter dem Patrozinium der beiden Soldatenmartyrer, das sie in Zukunft beibehält, wie z.B. das *Itinerarium Einsidlense* zeigt⁷¹⁵.

Vor dem Pontifikat Hadrians I. ist SS. Nereo e Achilleo zur Diakonie geworden⁷¹⁶, der Leo III. – vermutlich 806 – Stoffe und eine Silberkrone schenkt⁷¹⁷. Dieser Papst ist es auch, der – wohl 814 – die alte Titelkirche durch einen nahegelegenen Neubau ersetzt und die Kirche erneut beschenkt: „...pontifex conspiciens ecclesiam beatorum martyrum Nerei et Achillei prae nimia iam vetustate deficere atque aquarum inundantiam repleti, iuxta eandem ecclesiam noviter a fundamentis in loco superiore ecclesiam construens mire magnitudinis et pulchritudinis decoratam, in qua etiam dona obtulit.“⁷¹⁸

Von dieser Kirche Leos III. sind große Teile der Außenmauern bis heute erhalten, der Grundriß der mittelalterlichen Basilica stimmt mit dem der heutigen überein⁷¹⁹. Auch das Mosaik des Triumphbogens der Apsis entsteht unter Leo III., dessen Monogramm es ursprünglich getragen hat⁷²⁰. Zudem datieren bis vor kurzer Zeit übertünchte Fresken in den die Apsis flankierenden Außentürmen in das 9. Jahrhundert⁷²¹.

In jüngerer Zeit hat Cecchini zwei die Eigenschaft SS. Nereos ed Achilleos als Diakonie betreffende Vermutungen vorgebracht. Zum einen hält sie es für durchaus wahrscheinlich, daß die Diakonie einen Raum der benachbarten Caracallathermen als Speicher genutzt habe⁷²². Zudem stellt sie eine Verbindung zwischen SS. Nereo ed Achilleo und einem Xenodochium her, das der *Liber Pontificalis* für die Zeit Gregors des Großen an der *Via Appia* nennt⁷²³. Beide Thesen basieren allerdings nur auf den Parallelen zu anderen Diakonien und müssen bis auf weiteres mit Vorsicht betrachtet werden.

Nach Leo wird SS. Nereo ed Achilleo nicht mehr als Diakonie im *Liber Pontificalis* erwähnt und findet sich auch in den Listen des 12. Jahrhunderts nicht⁷²⁴. Da aber schon im 11. Jahrhundert Kardinalpresbyter der Kirche festzustellen sind⁷²⁵, vermutet Guerrieri, daß SS. Nereo ed Achilleo ihren Titel als Diakoniekirche wieder mit dem einer Titelkirche, den sie zwischenzeitlich abgegeben hätte, vertauscht hat⁷²⁶. Da die Kirche jedoch gar keinen Kardinaldiakon in den Quellen aufweist⁷²⁷, erscheint auch die weniger komplizierte Sichtweise möglich, daß die Titelkirche, die auf dem Weg zu den Katakomben mit den suburbanen Großheiligtümern S. Sebastiano und SS. Nereo ed Achilleo (über der Domitilla-Katakombe) liegt, zwischenzeitlich – etwa im 9. Jahrhundert – nicht zuletzt wegen ihrer für den Pilgerverkehr immens wichtigen Lage die Funktion einer Diakonie und die damit verbundene erhöhte Aufmerksamkeit durch die Päpste erhalten hat, als die Formen der Fürsorge sich wandeln, Funktion und Titel der Diakonie aber wieder abgibt. Dies ist um so wahrscheinlicher aufgrund der Tatsache, daß mit der Ausnahme S. Martino eine Beziehung zwischen Diakonien und *tituli*, zumal ein Austausch der Titel o.ä., nicht zu beobachten ist.

4.5. S. Maria in Domnica

Die an der höchsten Stelle des Celio errichtete⁷²⁸ Diakonie stellt m.E. in bezug auf ihre Lage eine Ausnahme unter den Fürsorgeinstitutionen dar, so daß der eigentlichen Behandlung der Kirche einige Bemerkungen vorausgeschickt werden sollen.

S. Maria in Domnica befindet sich weder in einem dicht bevölkerten Stadtviertel, noch weist sie eine verkehrstechnisch günstige Lage auf: Der Celio – in antiker Zeit noch eine relativ eng besiedelte „zona residenziale“⁷²⁹ – gehört seit den Gotenkriegen zum „disabitato“, und die Kirchen bzw. Klöster S. Clemente, SS. Quattro Coronati, S. Stefano Rotondo, S. Giovanni e Paolo, S. Andrea/Gregorio und eben S. Maria in Domnica sind die einzigen „organismi vivi e operanti“ der Gegend⁷³⁰. Zwar bezeichnete gerade die Spitze des Celio in der Antike den Kreuzungspunkt vierer Straßen: Die wichtige *Via Caelemontana* verband das Zentrum mit der Ausfallstraße *Via Tuscolana*; die Verbindung der Gegend um das Kolosseum mit der *Porta Metronia* hieß zu Beginn ihres Verlaufs „Vicis Camenarum“; der *Clivus Scauri* führte von der Senke zwischen Palatin und Celio auf letzteren; die letzte Straße führte zur *Via Appia*⁷³¹. Doch haben diese – so eine Forschungsposition – im 6./7. Jahrhundert schon ihre Funktion verloren, und der Hügel ist vom bewohnten Teil der Stadt regelrecht abgeschnitten⁷³². Es ist aber zu bedenken, daß zumindest der *Clivus Scauri*, an dem ja das Kloster S. Gregorio Magno liegt, weiter benutzt wird, und auch die Verbindung zur *Via Appia* scheint nicht ganz unterbrochen gewesen zu sein⁷³³.

Welche Motive nun die Errichtung einer Diakonie an dieser Stelle hat, kann nur vermutet werden. Es ist an eine mögliche Versorgung der Mönche (!), die auf dem Celio wohnten, anstelle der kaum vorhandenen Bevölkerung gedacht worden⁷³⁴, und an Hilfe für die Pilger, die auf dem Weg vom und zum Lateran waren; letzteres widerspricht allerdings der These vom Abgeschnittensein des Hügel⁷³⁵. Ein dritter Vorschlag spricht vom Bemühen der Päpste, die Gegend zwischen ihrer Bischofskirche und dem Zentrum städtebaulich zu beleben, was allerdings keinen Erfolg zeitigte⁷³⁶. Ein pragmatischer Grund für die Wahl des Ortes war sicher die Lage an einem der wenigen im Frühmittelalter noch in Funktion befindlichen Aquädukte, der *Forma Lateranensis*, einer Abzweigung der *Aqua Claudia*⁷³⁷.

Aufgrund der bisherigen Beschäftigung mit den Diakonien erscheint zusammen mit der Hilfe für die wenigen einheimischen Bedürftigen, die der Celio vielleicht doch aufwies⁷³⁸, die Versorgung von Pilgern als die wahrscheinlichste Funktion von S. Maria in Domnica, zumal auch das Einsiedler Pilgeritinerar eine Route über den Hügel legt, die allerdings nicht zum Lateran, sondern zur *Porta Metronia* führt⁷³⁹.

„La cronologia di S. Maria in Domnica è ben chiara“⁷⁴⁰. Wirklich bestätigen die baulichen Befunde der Diakonie des Celio in einer selten

genauen Weise die Aussagen der schriftlichen Überlieferung, bzw. umgekehrt. Der *Liber Pontificalis* bezeugt einen völligen Neubau der Kirche unter Paschalis I. (817-824): „Ecclesiam denique sanctae Dei genetricis semperque virginis Mariae dominae nostrae quae appellatur Dominica, olim constructam et iam ruine proximam, sollerti vigilantia praefatus *pontifex* ampliorem melioremque quam ante fuerat a fundamentis aedificans renovavit. Absidamque eiusdem ecclesiae musibo mirifice decoravit.“⁷⁴¹ Eben der hier beschriebene Bau des 9. Jahrhunderts ist in seiner Struktur bis heute erhalten⁷⁴².

Fraglich bleibt nur die Datierung des Vorgängerbaus, der schon unter Leo III. mit zahlreichen erhaltenen Donationen im *Liber Pontificalis* erwähnt ist⁷⁴³ und wie gelesen zur Zeit Paschalis' zur Ruine geworden ist. Da S. Maria unter Leo III. Diakonie ist, datiert die Forschung die „olim constructam ecclesiam“ in Analogieschluß zum angenommenen Entstehungsdatum der Diakonien in das 7. Jahrhundert⁷⁴⁴.

Beim Bau der modernen Krypta in den Jahren 1954-1957 wurden Mauern entdeckt⁷⁴⁵, die in signifikanter Weise zu solchen passen, die schon zu Beginn dieses Jahrhunderts ganz in der Nähe der Kirche gefunden und von Colini als die Überreste der *statio cohortis V vigiliam* identifiziert worden sind⁷⁴⁶. So ist es heute *communis opinio*⁷⁴⁷, daß die Diakonie S. Maria in Domnica mit ihren vor dem Pontifikat Leos III. entstandenen Räumlichkeiten ein öffentliches Gebäude aus antiker Zeit weiter nutzt, wie es für mehrere Diakonien festzustellen ist, hier nämlich die Kaserne einer Soldateneinheit.

4.6. Der Vatikan

Während sich das Gebiet um den Lateran im Frühmittelalter isoliert vom Rest der Stadt entwickelt, und um die Bischofskirche des Papstes nur geringe Besiedlung festzustellen ist⁷⁴⁸, erfährt die nächststrangige Basilica Roms, die Peterskirche, seit der Spätantike einen steigenden Zustrom an Pilgern, der dazu führt, daß seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts zwischen Kirche und Tiber ein neues Stadtviertel entsteht. Ein beträchtlicher Teil der Wallfahrer vor allem von jenseits der Alpen läßt sich nämlich für immer in der Nähe des Petrusgrabs nieder⁷⁴⁹. Es entstehen Kolonien der ansässig gewordenen Pilger, die sogenannten „*scholae peregrinorum*“, die sich nach ethnischer Zugehörigkeit in die *scholae Francorum, Frisonorum, Saxonorum* und *Langobardorum* auffächern⁷⁵⁰. Das neue Viertel, der „Borgo“, wird zwar in Früh- und Hochmittelalter nicht unbedingt mit zur Stadt gerechnet – zumal nachdem durch den Bau der Leoninischen Mauern die „*civitas Leoniana*“ entstanden ist⁷⁵¹ –, doch wächst es im weiteren Verlauf des Mittelalters mit der Ausbreitung der Besiedlung auch des Marsfeldes immer mehr mit der eigentlichen Stadt zusammen⁷⁵².

Da die Pilger, sei es der Hauptteil, der S. Pietro nur vorübergehend besucht, sei es die kleine Gruppe derer, die bleiben, in der Regel wenig Habe

mit sich führen, entsteht im Viertel um S. Pietro ein großer Bedarf an Armensorge; dieser wird gesteigert dadurch, daß auch einheimische Bedürftige von der Kirche angezogen werden⁷⁵³. So kann es nicht erstaunen, daß der Vatikan eine relativ hohe Konzentration an Fürsorgeanstalten aufweist.

Die Diakonien des Vatikans nehmen in mehrerer Hinsicht eine Sonderstellung innerhalb der Fürsorgeeinrichtungen der Stadt ein. Sie liegen außerhalb der Aurelianischen Stadtmauern und werden daher nicht immer zu den städtischen Diakonien gerechnet. Der Biograph Hadrians I. zählt sie bei der Nennung der Schenkung von sechs *vela* an jede der sechzehn Diakonien der Stadt durch den Papst⁷⁵⁴ ebensowenig, wie sie in der ersten Liste der Vita Leos III. auftauchen⁷⁵⁵. Doch in der zweiten Auflistung von kirchlichen Institutionen des *Liber Pontificalis* für den Pontifikat dieses Papstes, die gleichsam offiziellen Charakter trägt, und in der die Diakonien in einer strengen topographischen Ordnung aufgeführt werden⁷⁵⁶, erscheinen die vatikanischen Diakonien am Ende⁷⁵⁷. Dies und die Tatsache, daß die Päpste insgesamt die Diakonien um S. Pietro genauso behandeln wie die der übrigen Stadt, verdeutlichen, daß die „suburbanen“ Fürsorgeanstalten fest in das städtische System der Versorgung integriert sind. So sorgt Papst Hadrian für die Wasserversorgung des Vatikans und vor allem der Diakonien, indem er die in den Gotenkriegen zerstörten Wasserzuleitungen reparieren läßt.⁷⁵⁸

Diese Diakonien nehmen aber auch insofern eine Sonderstellung ein, als erstens keine der Kirchen in Kontinuität zu einem antiken Gebäude steht⁷⁵⁹, und sie zweitens ohne Ausnahme in der frühen Neuzeit den Umstrukturierungen des Borgo zum Opfer gefallen sind und keinerlei bauliche Überreste hinterlassen haben⁷⁶⁰. Das macht nicht nur eine nähere Untersuchung der Fürsorgeeinrichtungen nahezu unmöglich, sondern erschwert schon ihre Identifizierung und Lokalisierung. So haben einige Forscher nur drei der vatikanischen Diakonien erkannt⁷⁶¹, obwohl schon Duchesne in seiner grundlegenden Arbeit zu den vatikanischen Diakonien alle fünf aufgeführt hatte⁷⁶².

4.6.1. SS. Sergio e Baccho

Die Diakonie besteht schon zur Zeit Papst Gregors III. (731-741), der das vorhandene Oratorium erweitert und mit allem für eine Diakonie Nötigen versieht⁷⁶³. SS. Sergio e Baccho, das demnach wie die gleichnamige Kirche auf dem Forum Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts entsteht, ist die älteste der fünf Fürsorgeeinrichtungen in der Nähe S. Peters. Sie liegt wahrscheinlich unmittelbar nördlich der Basilica des hl. Petrus⁷⁶⁴ an für die Besucher des Apostelgrabes zentraler Stelle, wie die Tatsache zeigt, daß nach der Meinung des überwiegenden Teils der Forschung eben dort Karl der Große den *Palatium S. Petri* als Residenz bauen läßt, in der bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts die *missi* des Kaisers ihren Sitz haben⁷⁶⁵.

Dabei wird SS. Sergio e Baccho wohl zur Kirche des Palastes und führt unter dem Namen „S. Sergii Palatii Caruli“ die Tradition des Patronats weiter fort⁷⁶⁶. Die Diakonie muß also nach einer Existenz von wohl nur wenigen Jahrzehnten dem karolingischen Palast weichen, wodurch geklärt ist, warum sie nicht in der Liste des *Liber Pontificalis* für den Pontifikat Leos III. auftaucht⁷⁶⁷.

4.6.2. S. Maria in Caput Portici

Die restlichen Diakonien im Gebiet des Borgo bestehen länger als SS. Sergio e Baccho. Die Marienkirche am Ende der *Porticus S. Petri* am Petersplatz erfährt ihre erste Nennung in der Biographie Papst Stefans II. (752-757) zusammen mit der Diakonie S. Silvestro: „Nam et foris muros huius civitatis Romane secus basilicam beati Petri apostoli duo fecit xenodochia, in quibus et plura contulit dona quae et sociavit venerabilibus diaconiis illic foris existentibus perenniter permanere, id est diaconiae sanctae dei genetricis et beati Silvestri, ex privilegiis apostolicis perenniter permanenda munivit“⁷⁶⁸

Hier liegen zwei Beispiele für die Verbindung von Diakonie und Xenodochium vor, wie wir sie auch schon innerhalb der Stadt für S. Maria in Aquiro, S. Eustachio und eventuell für SS. Nereo ed Achilleo bemerkt haben⁷⁶⁹. Aufgrund des vollständigen Verschwindens sowohl der im Zitat genannten Diakonien als auch der Pilgerherbergen ist ein Aufschluß über Art und Weise der Verbindung hinsichtlich Organisation, Räumlichkeiten, Personal etc. nicht zu erlangen⁷⁷⁰.

Doch datiert der Passus aus der Stefansvita immerhin die beiden Diakonien („illic...existentibus“) sicher in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts oder früher und sagt zugleich aus, daß der Papst ihnen feste Organisation und Rechtsstellung gibt⁷⁷¹.

Der Name „S. Maria in Caput Portici“, den der *Liber Pontificalis* unter Hadrian I. nennt⁷⁷², weist schon auf die verkehrstechnisch geradezu perfekte Lage der Diakonie hin: Am Platz vor der Peterskirche, wo sich alle Straßen des *ager Vaticanus* treffen, errichtet, bietet sie vor allem den Pilgern, die aus der Stadt über die *Via Recta*, den *Pons Aelius* und schließlich entlang der *porticus* zum Petrusheiligtum kommen, ihre Dienste an.

Neben Hadrian I. beschenkt auch Papst Leo III. die Diakonie⁷⁷³, die zudem 854 in einer Urkunde Leos IV. für das Kloster S. Martino in Vaticano erwähnt wird⁷⁷⁴. Über die Fortdauer der Diakonie ist nichts bekannt, das Gebäude geht mit einiger Wahrscheinlichkeit in die seit dem 12. Jahrhundert bekannte Kirche *S. Maria Virgariorum in fine cortinae* über, die unter Pius IV. abgerissen wird⁷⁷⁵.

4.6.3. S. Silvestro

Für Lage und Datierung der Diakonie S. Silvestro, die unmittelbar neben S. Maria in Caput Portici gelegen haben muß, gilt das für letztere Gesagte.

Das Xenodochium, das Papst Stefan II. S. Silvestro beigesellt, kann wohl mit dem „hospitale S. Gregorii“ identifiziert werden, das – wie die Biographen Hadrians I. und Stefans V. (885-891) übereinstimmend aussagen⁷⁷⁶ – neben der Diakonie an der *Porticus S. Petri* liegt⁷⁷⁷.

Stefan II. und Leo III. beschenken S. Silvestro⁷⁷⁸, während Hadrian I. die Diakonie zusammen mit den beiden Marienkirchen „in Caput Portici“ und „in Hadriano“ erneuern läßt⁷⁷⁹. Die Kirche besteht wahrscheinlich weiter, bis sie unter Pius IV. wie S. Maria in Caput Portici der Erweiterung des Petersplatzes weichen muß⁷⁸⁰.

4.6.4. S. Martino

Eine dritte Diakonie befindet sich am Platz vor S. Pietro am Ende der *Porticus S. Petri*. Sie wird jedoch erst in der Vita Leos III. im *Liber Pontificalis* erwähnt: „...diaconia sancti Martini quae ponitur ubi supra...“⁷⁸¹.

Da vor ihr („supra“) S. Silvestro genannt wird, muß S. Martino in der Nähe liegen⁷⁸². Die moderne Forschung stimmt darin überein, daß die Diakoniekirche der Vorgängerbau der seit dem 12. Jahrhundert belegten Martinskirche „de porticu“ bzw. „de cortina“ ist, die am Ende der *Porticus S. Petri* gelegen, an den Platz vor S. Peter angrenzt⁷⁸³. Weder von der Diakonie noch von S. Martino de Porticu, das im 15. Jahrhundert im Zuge des Baus des Palazzo degli Cavalieri di Malta abgerissen wird⁷⁸⁴, sind Überreste erhalten.

Die Massierung von drei Diakonien an dieser Stelle macht die zentrale Bedeutung des Petersplatzes für die Pilgerzüge deutlich: Denn hier treffen alle für das Mittelalter bekannten Straßen, die über den *ager Vaticanus* verlaufen, nämlich die antiken *Via Cornelia* und *Via Triumphalis*, sowie die heutige *Via delle Fornaci*, deren antike oder mittelalterliche Bezeichnung unbekannt ist, mit der „artère principale“ des Pilgerverkehrs, der *Porticus S. Petri*, zusammen⁷⁸⁵. Somit stehen die Diakonien an der Stelle, an der zum ersten Mal alle Besucher des Petrusgrabes zusammenkommen, sei es aus der Stadt über die *Porticus S. Petri* oder aus anderen Städten über die genannten Straßen.

4.6.5. S. Maria in Hadriano

Die Marienkirche neben dem Mausoleum Kaiser Hadrians, das bald nach dem Engel, der die Stadt von der Pest befreite, benannt werden wird, wird zum ersten Mal in der Biographie Papst Hadrians I. genannt⁷⁸⁶. Sie bildet insofern das Pendant zu S. Maria in Caput Portici, als sie am anderen Ende der *Porticus S. Petri* kurz hinter der Tiberbrücke gelegen ist. Die Diakonie stellt somit eine mögliche Etappenstation auf den Weg von und zu S. Pietro dar.

S. Maria in Hadriano, die im Frühmittelalter nur noch in der Vita Leos III. auftaucht⁷⁸⁷, besteht aber unter dem Namen „in Traspadina“ oder „in Transpontina“⁷⁸⁸ das gesamte Mittelalter hindurch und wird im Zuge einer Erweiterung der Befestigung Castel S. Angelos unter Pius IV. abgerissen. Der Papst läßt S. Maria in Transpontina näher zu S. Pietro hin, wo sie am Beginn der Via della Conciliazione noch heute besteht, wieder aufbauen⁷⁸⁹.

Weisen die vatikanischen Diakonien in bezug auf Aufgaben, Organisation und Engagement der Päpste für sie keine nennenswerten Unterschiede zu den städtischen auf, so machen sie deren weitere Entwicklung, nachdem die Institution ihre Fürsorgefunktion verloren hat, nicht mit⁷⁹⁰. Diese soll im folgenden kurz betrachtet werden.

5. Von den Diakonien zu den „Diaconie cardinalie“

Etwa in der Mitte des 9. Jahrhunderts hören die Erwähnungen der Diakonien im *Liber Pontificalis* auf. Das folgende 10. Jahrhundert, das „saeculum obscurum“ (Baronius), ist finster auch in bezug auf die Diakonien. Keine Quelle gibt uns Aufschluß über das weitere Schicksal der Caritasinstitution; nur die Kirchen werden vereinzelt erwähnt⁷⁹¹.

Die ursprünglichen Aufgaben der Diakonien sind überholt. Die Nahrungsmittelversorgung der Stadt wird immer mehr über den freien Markt geregelt, und auch die Caritas wird in anderen Erscheinungsformen durchgeführt: Für die Betreuung von Pilgern wird jetzt verstärkt auf die *scholae peregrinorum*, die sich nicht mehr nur auf den Vatikan beschränken, zurückgegriffen⁷⁹². In die Rolle der Diakonien bei der Sorge für die Armen und Kranken Roms schlüpfen in erster Linie die Hospitäler. Ihre Funktionen, die neben der Pilgerfürsorge auch das Registrieren, Ernähren, Baden und Beherbergen der ortsansässigen Bedürftigen umfassen⁷⁹³, erinnern stark an die der Diakonien.

Wie gesehen sind die Anfänge dieser Tendenz zur Ablösung der Armenversorgungsfunktion der Diakonien durch seelsorgerische Aktivitäten schon in der Zeit ihrer vollen Ausprägung festzustellen. Seit dem 10. Jahrhundert scheinen die Kirchen ausschließlich dem Gottesdienst zu dienen und so „aufgrund ihrer Lage eine wertvolle Ergänzung zu den Titelkirchen“ darzustellen⁷⁹⁴.

Dies wird bestätigt durch das Bild, das die Diakoniekirchen im 11. Jahrhundert bieten, der Zeit, in der das Schweigen der Quellen aufhört. Für das Fest der *Cornomannia*, einem volkstümlichen Kirchenfest am Karsamstag⁷⁹⁵, erwähnt der *Liber Politicus* des Benedikt: „Omnes archipresbyteri XVIII diaconarum post prandium predicti diei sonant campanas et omnis populus sue parrochie concurrat ad ecclesiam“⁷⁹⁶.

Für die uns schon bekannten morgendlichen Prozessionen an den Festen der Verkündigung, der Läuterung, des Heimgangs und der Geburt Mariens

gilt jetzt: „...dum aguntur hec, deferuntur XVIII ymaginibus beate Marie ex XVIII diaconiis ad eandem ecclesiam sancti Adriani, singule diaconie cum ymaginibus suis et clericis.“⁷⁹⁷

Nur die Zahl von achtzehn Diakonien – die vatikanischen machen diese Entwicklung wie gesagt nicht mit – ist also erhalten geblieben. Jede von ihnen scheint jetzt einen bestimmten Anteil an Gläubigen zu betreuen zu haben, wie dies die Titelkirchen schon seit langem tun. Die Diakonien sind regelrechte Pfarrkirchen mit festem Klerus, dem ein *archipresbyter* vorsteht, geworden⁷⁹⁸.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts wird jedem der Diakone Roms – der sieben „alten“ und der zwölf „neuen“ Regionardiakone unter Wegfall eines von ihnen – eine der achtzehn Diakoniekirchen zugewiesen. Die Diakone nennen sich seitdem Kardinaldiakone (*Cardinales diaconi*)⁷⁹⁹. Dieser Vorgang geht schrittweise vor sich, wie die Tatsache zeigt, daß zur Zeit Urbans II. (1088-1099) Diakoniekirchen existieren, die einen Kardinaldiakon aufweisen, und solche, die dies noch nicht tun⁸⁰⁰.

Die Diakoniekirchen, die entsprechend „*ecclesiae diaconi cardinalis*“ und im Italienischen bis auf den heutigen Tag „*Diaconie cardinalizie*“ genannt werden, treten also erst jetzt in eine unmittelbare Beziehung zu den Diakonen die Stadt. Etwa ein halbes Jahrtausend nach ihrem ersten Auftreten als bescheidene Oratorien mit angrenzenden Gebäuden für die Speicherung und Verteilung von Lebensmitteln haben sie ihren ursprünglichen Charakter völlig verloren und sind zum Sitz von Mitgliedern des dritten der drei *Ordines* im Kardinalskollegium, Kardinalbischöfe, Kardinalpriester und Kardinaldiakone, geworden, denen sie bis heute als Titelkirchen – dies jetzt im modernen Verständnis der Bezeichnung – zugeteilt werden⁸⁰¹.

6. Schluß: Die Bedeutung der Diakonien für die Stadt Rom

Die stadtrömischen Fürsorgeeinrichtungen stellen ein kaum zu überschätzendes Element der Entwicklung Roms im frühen Mittelalter dar, und zwar in mehrerer Hinsicht: Ihre ursprünglichste Aufgabe ist die Versorgung Bedürftiger, seien es einheimische oder auswärtige, hier vor allem Pilger. Das karitative System der Diakonien ist in seiner umfassenden Ausdehnung, sowohl in bezug auf die verschiedenen gebotenen Leistungen als auch auf die flächendeckende Verteilung der Institution über die bewohnten Gebiete⁸⁰² – und darüber hinaus – in der Geschichte der Stadt singular geblieben und sucht wohl auch in anderen Ländern seinesgleichen⁸⁰³. Querini übertreibt sicher nicht, wenn er die Diakonien als „*il principale veicolo della beneficenza religiosa*“ in Rom bezeichnet⁸⁰⁴.

Doch gehen die Auswirkungen der Diakonien eben darüber hinaus. Sie beeinflussen das frühmittelalterliche Stadtbild Roms in nachhaltiger Weise. Zum einen vollenden sie dessen Umwandlung vom heidnischen zum christli-

chen Status⁸⁰⁵: Nach den Ansiedlungen der suburbanen Märtyrerheiligtümer im 4. Jahrhundert und der *tituli* in der darauffolgenden Zeit, sind sie der letzte Typ von Kirchen, die in großer Anzahl in der Stadt entstehen. Dabei sorgen sie vor allem für die endgültige Christianisierung des Zentrums der Stadt um die Kaiserfora, *Forum Romanum*, *Forum Boarium* und Marsfeld.

Zum anderen stellen die Diakonien ein Mittel der päpstlichen Einflußnahme auf die urbane Entwicklung Roms dar. Da die Fürsorgeeinrichtungen schon bald unter Kontrolle der Päpste stehen, die sie einrichten und damit ihren Standort bestimmen, sind es die Bischöfe von Rom, die die Diakonien in dieser Hinsicht nutzen oder dies zumindest versuchen⁸⁰⁶: Diakonien können dazu dienen, in infrastrukturell schwachen Gebieten für eine „agglomération“ zu sorgen⁸⁰⁷. Der vatikanische Hügel, der Esquilin und wahrscheinlich auch die Gegend um SS. Nereo ed Achilleo sind Belege dafür, daß die Ansiedlung von Diakonien durch den Papst zum Entstehen eines bewohnten Stadtviertels beitragen kann, der Celio ein Beispiel für das Scheitern eines solchen Versuchs⁸⁰⁸.

Diese Rolle können die Päpste nur spielen, weil sie neben der geistlichen auch die weltliche Herrschaft über die Stadt Rom errungen und sich gegenüber Byzanz durchgesetzt haben. Außer den außenpolitischen Faktoren, vor allem der Allianz mit den Karolingern, haben innerstädtische Faktoren dazu beigetragen, dem Bischof von Rom die Kontrolle über seine Stadt zu geben, und auch in dieser Entwicklung haben die Diakonien ihren Platz. Mit ihnen werden die *pontifices* dem an sie herangetragenen Anspruch gerecht, die Stadt ausreichend mit Nahrung zu versorgen, die wesentlichste Anforderung, der sich in Spätantike und Frühmittelalter die städtische Administration gegenübersteht. So sind die Diakonien in ihrer teilweisen Sukzession zur *annona* neben der Bedeutung, die sie so für die wirtschaftliche Entwicklung haben, Ausdruck der wachsenden Macht des Papstes in Rom⁸⁰⁹.

Zugleich kann dieser – und in beiden uns bekannten Beispielen tut er dies auch – Männer seines Vertrauens an die Spitze der Fürsorgeeinrichtungen setzen, um so seine Stellung in der Stadt zu festigen.

Es ist deutlich geworden, daß der Charakter der Diakonien in bezug auf ihre äußere Gestalt, ihre Organisation und ihre Funktionen von den Verhältnissen in der Stadt abhängt, sie diese ihrerseits aber auf zahlreichen Gebieten entscheidend mitbestimmen. Das ist es, was die Institution in Rom von allen eventuellen Vorläufern auf der Halbinsel oder im Oströmischen Reich deutlich abgrenzt, und sie auch keine Nachahmungen inner- oder außerhalb Italiens hat finden lassen⁸¹⁰. In diesem Sinne ist Bertolini uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er schreibt, die Entwicklung der stadtrömischen Diakonien sei „strettamente connessa con l'evoluzione contemporanea della vita religiosa e politica, economica e sociale della Città Eterna“⁸¹¹.

Abkürzungen (besonders häufig zitiert bzw. im LThK³ nicht aufgeführt):

- LP = *Le Liber Pontificalis*, hg. v. L. DUCHESNE, 3 Voll., 3. Vol.: *Additions et Corrections*, hg. v. C. VOGEL (BEFAR 2. Ser. 3, 1-3) (Paris 1886, 1892, 1957).
- LD = *Liber Diurnus Romanorum Pontificum*, hg. v. H. FÖRSTER (Bern 1958).
- BCAR = *Bullettino della Commissione Archeologica Comunale di Roma*.
- Itin. Eins. = *Die Einsiedler Inschriftensammlung und der Pilgerführer durch Rom* (Codex Einsidlensis 326). Facsimile, Umschrift, Übersetzung und Kommentar, hg. v. G. WALSER (*Historia Einzelschriften* 53) (Stuttgart 1987).
- VZ = *Codice topografico della Città di Roma*, 4 Voll., hg. v. R. VALENTINI; G. ZUCCHETTI (Fonti 81, 88, 90, 91) (Rom 1940-1953).
- Cod. Iust. = *Codex Iustinianus*, in: *Corpus Iuris Civilis*, Vol. 2, hg. v. P. KRÜGER (Berlin 11954).
- Cod. Theod. = *Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes*, 2 Voll., hg. v. T. MOMMSEN; P. M. MEYER (Berlin 1905).

Die römischen Kirchen werden im folgenden mit ihren heutigen italienischen Namen bezeichnet; wo dies nicht möglich ist, da die Kirche verschwunden ist, richte ich mich nach den Bezeichnungen in der italienischen Literatur.

Die vorliegende Studie ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Staatsexamensarbeit (1994) im Fach Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Dem Betreuer der Arbeit, Professor Dr. Joachim Wollasch, danke ich ganz herzlich für seine Unterstützung.

¹ R. VIELLIARD, *Recherches sur les origines de la Rome chrétienne. Les églises Romaines et leur rôle dans l'histoire et la topographie de la ville depuis la fin du monde antique jusque'à la formation de l'état pontifical. Essai d'urbanisme chrétien* (Rom 1959) 116.

² Zur genauen Bestimmung des Begriffs „Diakonie“ s.u. Kap. 3. a.A.

³ Für einen sehr guten Überblick über die üblichen kirchlichen Caritaseinrichtungen im Frühmittelalter vgl. E. BOSHOFF, *Armenfürsorge im Mittelalter: Xenodochium, matricula, hospitale pauperum*, in: *VSWG* 71 (1984) 153-174.

⁴ Zu letztgenanntem Aspekt vgl. allg. P.-A. FÉVRIER, *Permanence et héritages de l'antiquité dans la topographie des villes de l'occident durant le haut moyen âge*, in: *Topografia urbana e vita cittadina nell'alto medioevo in occidente* (SSAM 21) (Spoleto 1974) 41-138; C. CECCHELLI, *Continuità storica di Roma Antica nell'alto medioevo*, in: *La città nell'alto medioevo* (= SSAM 6) (Spoleto 1959) 89-149; M. GREENHALGH, *The Survival of Roman Antiquities in the Middle Ages* (London 1989).

⁵ Es handelt sich um O. BERTOLINI, *Per la storia delle diaconie Romane nell'alto medioevo sino alla fine del secolo VIII*, in: *ASRSP* 70 (1947) 1-145. Eine dreißigseitige Zusammenfassung der Forschung mit einem allerdings eher allgemein gehaltenen Zugriff bietet jetzt FALESIEDI (zit. Anm. 158) 89-119. S.u. Kap. 3.1.

⁶ Zum LP als Quelle vgl. allg. L. DUCHESNE, *Introduction*, in: LP I, I-CCLXII; O. BERTOLINI, *Il „Liber Pontificalis“*, in: *La storiografia altomedievale* (SSAM 17) (Spoleto 1970) 387-455; C. VOGEL, *Le „Liber Pontificalis“ dans l'édition de Louis Duchesne. État de la question*, in: *Monseigneur Duchesne et son temps. Actes du colloque organisé par l'École Française de Rome* (= *Collection de l'École Française de Rome* 23) (Rom 1975) 99-127; H. GEERTMAN, *More veterum. Il Liber Pontificalis e gli edifici ecclesiastici di Roma nella tarda antichità e nell'alto medioevo* (= *Archeologia Traietina* 10) (Groningen 1975); DERS., *Nota sul „Liber Pontificalis“ come fonte archeologica*, in: *Quaeritur inventus colitur. Miscellanea in onore di Umberto M. Fasola*, Bd. I (= *Studi di Antichità Cristiana* 40) (Vatikanstadt 1989) 349-361; H. ZIMMERMANN, *Art. „Liber pontificalis“*, in: *LMA* 5, 1991, 1946-1949.

⁷ R. BOYER, *La Diaconia del Velabro. Note e indagini storiche su la Chiesa di S. Giorgio al Velabro* (Rom 1938) 18 Anm. 2.

⁸ LP I 504 (Hadrian I.); II 12, 21/22 (Leo III.). Die Stellen dienen zur Aufstellung des Katalogs der Diakonien in Kapitel 4; ausführlich dazu s.u. Kap. 4. a.A.

⁹ Zur unklaren Terminologie vgl. GEERTMAN, *More veterum* (Anm. 6) 184-193; A. BARTOLI, *Curia Senatus. Lo Scavo e il Restauro* (= *I Monumenti Romani* 3) (Florenz 1963) 73; E. TEA, *La basilica di Santa Maria Antiqua* (= *Publicazioni della Università Cattolica del Sacro Cuore* 14) (Mailand 1937) 82; G. FERRARI, *Early Roman Monasteries. Notes for the History of the Monasteries and Convents at Rome from the V through the X Century* (= *Studi di Antichità Cristiana* 23) (Vatikanstadt 1957) 301; VIELLIARD (Anm. 1) 88; J. LESTOCQUOY, *Administration de Rome et Diaconies du VIIe au IXe siècle*, in: *RivAC* 7 (1930) 261-295, 288. Das Wort „constituere“ hat in der Forschung dazu geführt, die Gründungsdaten einiger Diakonien festzustellen. Doch zeigen die Beispiele S. Maria in Caput Portici (s.u. Kap. 4.6.2.) und S. Silvestro (s.u. Kap. 4.6.3.), daß die Biographen im LP *constituere* auch auf schon vorhandene Diakonien anwenden; im folgenden wird an den entsprechenden Stellen auf dieses Problem hingewiesen.

¹⁰ Vgl. DUCHESNE (Anm. 6) CCXXXII-CCXLV; VOGEL (Anm. 6) 108-110; M. ANDALORO, *Il Liber Pontificalis e la questione delle immagini da Sergio I a Adriano I*, in: *Istituto di Storia dell'Arte dell'Università di Roma* (Hg.), *Roma e l'età carolingia. Atti delle giornate di studio. 3-8 Maggio 1976* (Rom 1976) 69-77, 69: „...il suo [des LP] valore consiste soprattutto nella tempestività dell'informazione, nella esattezza dei dati.“

¹¹ Dieser Teil des LP, den Duchesne „Le 'Liber Pontificalis' de Pierre Guillaume“ nennt, und der im Codex Vat. lat. 3762 überliefert ist, wird auch als „Liber Pontificalis' proprement dit“ bezeichnet. Was man für andere Partien des LP nicht in Anspruch nehmen kann, gilt für diesen Teil, sofern nicht neue Manuskripte auftauchen: Mit der Edition von Duchesne „il capitolo edizione del Liber Pontificalis è un capitolo chiuso“. Vgl. G. ARNALDI u.a., *Intorno al „Liber Pontificalis“*. Débat introduit par G. Arnaldi, in: *Monseigneur Duchesne et son temps* (Anm. 6) 129-140, das Zitat 130; VOGEL (Anm. 6); W. WATTENBACH; W. LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. IV. Heft: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. Italien und das Papsttum*, bearb. v. H. LÖWE (Weimar 1963) 462.

¹² Zu Datierung und Charakter des Itinerarium vgl. WALSER in *Itin. Eins.* 159/160; WATTENBACH/LEVISON/LÖWE (Anm. 11) 453. Als Autor hat bis vor kurzem ein Reichenauer Mönch gegolten, doch hat Bischoff zuletzt anhand der Schrift ein Mitglied der Fuldaer Klosterschule vermutet, vgl. WALSER, *Einführung in Itin. Eins.* 9, der sich auf einen Brief des Paläographen bezieht.

¹³ J. DURLIAT, *De la ville antique à la ville Byzantine. Le problème des subsistances* (= *Collection de l'École Française de Rome* 136) (Rom 1990) 164.

¹⁴ *Les Ordines Romani* du haut moyen âge, 5 Voll., hg. v. M. ANDRIEU (SSL. *Études et Documents*, Fasc. 11, 23, 24, 28, 29) (Löwen 1960-1965).

¹⁵ Vgl. allg. A.-G. MARTIMORT, *Les „Ordines“, les Ordinaires et les Cérémoniaux* (= *Typologie des sources du moyen âge occidental* 56) (Turnhout 1989) 20-47. Zur Einordnung der unten zitierten *Ordines* vgl. ANDRIEU in *Ordines* (Anm. 14) Bd. 1, 492/493; H. SCHNEIDER, *Art. „Ordo (Ordines) II. Liturgische Ordines“*, in: *LMA* 6, 1993, 1437-1439.

¹⁶ Zu dieser offenen Kontroverse vgl. ausführlich FÖRSTER in *LD*, *Vorbemerkungen*, 21-36; W. WATTENBACH; W. LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. Beiheft: Die Rechtsquellen*, bearb. v. R. BUCHNER (Weimar 1953) 55-57; H.-H. KORTÜM, *Art. „Liber diurnus“*, in: *LMA* 5, 1991, 1942/1943. Zum Wert des *LD* als Quelle für die Diakonien vgl. A. KALSBACH, *Art. „Diakonie“*, in: *RAC* 3, 1957, 909-917, 914; LESTOCQUOY (Anm. 9) 289; BERTOLINI (Anm. 5) 111.

¹⁷ *LD Form.* 88, 168/169; *Form.* 95, 173-175.

¹⁸ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 111.

¹⁹ Abgebildet in: *Monumenta epigraphica christiana saeculo XIII antiquiora quae in Italiae finibus adhuc exstant*, Vol. I, hg. v. A. SILVAGNI (Vatikanstadt 1943) Tab. XXXVII Nr. 4, 5 (S. Maria in Cosmedin); Tab. XIV Nr. 3 (S. Angelo in Pescheria); Tab. XXXIV Nr. 3 (S. Maria Antiqua).

²⁰ Vgl. T. STERNBERG, *Der vermeintliche Ursprung der westlichen Diakonien in Ägypten und die Conlationes des Johannes Cassian*, in: *JAC* 31 (1988) 173-209, 207.

²¹ *Descriptio Lateranensis Ecclesiae*, in: VZ III 319-373; „Catalogo di Parigi“, in: VZ III 271-290; „Catalogo di Torino“, in: VZ III 291-318; „Itinerario della Seconda Feria di Pasqua dall'Ordo di Cencio“, in: VZ III 223-270; PETRI MALLI *Descriptio Basilicae Vaticanae aucta atque emendata a Romano presbitero*, in: VZ III 375-442. Zu den „Diaconie Cardinalizie“ s.u. Kap. 6.

²² G. MATTHIAE, *Le chiese di Roma dal IV al X secolo* (= Roma Cristiana 3) (Rocca San Casciano 1962) 178-184 schreibt zu jeder Kirche nur einige Worte; A. P. FRUTAZ, Art. „Diaconia“, in: EC 4, 1950, 1521-1535 sammelt nur die jeweiligen Quellen.

²³ Vgl. hierzu P. DELOGU, *Il Regno Longobardo*, in: Ders. u.a. (Hg.), *Longobardi e Bizantini* (= Storia d'Italia diretta da G. Galazzo 1) (Turin 1980) 3-216; A. GUILLOU, *L'Italia Bizantina dall'invasione Longobarda alla caduta di Ravenna*, in: ebd., 219-338; C. WICKHAM, *Early Medieval Italy. Central Power and Local Society 400-1000* (London/Basingstoke 1981) 64-79; G. JENAL, *Gregor der Große und die Stadt Rom (590-604)*, in: F. Prinz (Hg.), *Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsformen* (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 33) (Stuttgart 1988) 109-145; G. ARNALDI, *Le origini dello Stato della Chiesa (Storia degli stati italiani dal medioevo all'unità)* (Turin 1987) 23-38; zuletzt C. AZZARA, *Gregorio Magno, i Longobardi e l'Occidente barbarico. Costanti e peculiarità di un rapporto*, in: BISI 97 (1991) 1-74.

²⁴ Vgl. hierzu T. S. BROWN, *Gentlemen and Officers. Imperial Administration and Aristocratic Power in Byzantine Italy A. D. 554-800* (Hertford 1984).

²⁵ Zu einer abschließenden Bewertung s.u. Kap. 6.

²⁶ WICKHAM (Anm. 23) 15.

²⁷ Vgl. insg. O. BERTOLINI, *Roma di fronte a Bisanzio e ai Longobardi* (= Storia di Roma 9) (Bologna 1941) 1-12.

²⁸ Zum Titel vgl. R. SCHIEFFER, *Der Papst als Patriarch von Rom*, in: M. Maccarrone (Hg.), *Il primato del vescovo di Roma nel primo Millennio. Ricerche e testimonianze. Atti del Symposium storico-teologico* (= Pontificio Comitato di Scienze Storiche. Atti e Documenti 4) (Vatikanstadt 1991) 433-451; zur Rolle in Italien vgl. z.B. GUILLOU (Anm. 23) 246-248, 269-272; E. CASPAR, *Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft*, Bd. 2: *Das Papsttum und die byzantinische Herrschaft* (Tübingen 1933) 193-305.

²⁹ Zur Herrschaft Odoakers in Rom vgl. ausführlich BERTOLINI (Anm. 27) 19-32; zu Theoderich ebd., 51-67.

³⁰ Vgl. P. PARTNER, *The Lands of St. Peter. The Papal State in the Middle Ages and the Early Renaissance* (London 1972) 2; zum Monophysitismus BERTOLINI (Anm. 27) 31-33.

³¹ Vgl. M. MACCARRONE, „Sedes apostolica – Vicarius Petri“. *La perpetuità del primato di Pietro nella sede e nel vescovo di Roma (secoli III-VIII)*, in: *Il primato del vescovo di Roma* (Anm. 28) 275-362, 317-328; J. HALLER, *Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit*. Bd. 1: *Die Grundlagen* (Urach/Stuttgart 1950) 154.

³² Vgl. A. ANGENENDT, *Princeps imperii – Princeps apostolorum. Rom zwischen Universalismus und Gentilismus*, in: Ders.; R. Schieffer: *Roma – Caput et Fons. Zwei Vorträge über das päpstliche Rom zwischen Altertum und Mittelalter* (Gerda Henkel Vorlesung) (Opladen 1989) 7-44, 14-16; BERTOLINI (Anm. 27) 45-47; MACCARRONE (Anm. 31) 328-334.

³³ S.u. Kap. 2.3. Vgl. auch T. F. X. NOBLE, *The Republic of St. Peter. The Birth of the Papal State 680-825* (Philadelphia 1984) 231: „...the papal government stepped into realms formerly the preserve of the Roman state.“

³⁴ Vgl. PARTNER (Anm. 30) 3, 10; G. ARNALDI, *L'approvvigionamento di Roma e l'amministrazione dei „Patrimoni di S. Pietro“ al tempo di Gregorio Magno*, in: *Studi Romani* 34 (1986) 25-39, 37; D. WHITEHOUSE, *Rome and Naples: Survival and revival in central and southern Italy*, in: R. Hodges; B. Hobley (Hg.), *The Rebirth of Towns in the West. AD 700-1050* (London 1988) 28-31, 28/29; NOBLE (Anm. 33) 10/11. Das Zitat 11.

³⁵ R. KRAUTHEIMER, *Rome. Profile of a City, 312-1308* (Princeton 1980) 76; vgl. auch L. HALPHEN, *Études sur l'administration de Rome au moyen âge (751-1252)* (Paris 1907) 1; F. MARAZZI, *Il conflitto fra Leone III Isaurico e il papato fra il 725 e il 733, e il 'definitivo' inizio*

del medioevo a Roma: Un'ipotesi in discussione, in: Papers of the British School at Rome 59 (1991) 231-257, 241; P. DELOGU, The Rebirth of Rome in the 8th and 9th Centuries, in: The rebirth of Towns in the West (Anm. 34) 31-42, 32; PARTNER (Anm. 30) 3.

³⁶ B. SCHIMMELPFENNIG, Das Papsttum. Grundzüge seiner Geschichte von der Antike bis zur Renaissance (= Grundzüge 56) (Darmstadt 1984) 63/64 weist auf das auffallende „Desinteresse“ (64) der byzantinischen Kaiser und ihrer Magistrate gegenüber administrativen Angelegenheiten innerhalb der Stadt hin, das sich besonders in der Tatsache spiegelt, daß die kaiserliche Bautätigkeit in Rom gänzlich zum Erliegen gekommen ist; vgl. auch ARNALDI (Anm. 23) 29.

³⁷ Vgl. J. RICHARDS, Gregor der Große. Sein Leben – seine Zeit (Graz/Wien/Köln 1983 [engl. Originalausgabe London 1980]) 93/94; PARTNER (Anm. 30) 6; ARNALDI (Anm. 23) 35; BERTOLINI (Anm. 27) 241-519. Zur Beziehung Gregors zu den Langobarden, vgl. AZZARA (Anm. 23).

³⁸ RICHARDS (Anm. 37) 224-234; vgl. J. V. WILKINSON, The social welfare program of pope Gregory the Great (masch. Diss. New York 1973) 13; ARNALDI (Anm. 23) 36.

³⁹ Zu Martin I. vgl. ARNALDI (Anm. 23) 61-65; BERTOLINI (Anm. 27) 337-349; zum Monotheletismus ebd., 317-329, 351-383; V. RECCHIA, I protagonisti dell'offensiva Romana antimonofisita tra la fine del quinto e i primi decenni del sesto secolo dai *Dialoghi* di Gregorio Magno, in: J. Fontaine u.a. (Hg.), Grégoire le Grand. Chantilly, Centre culturel Les Fontaines. Actes (Colloques internationaux du Centre National de la recherche scientifique) (Paris 1986) 159-169.

⁴⁰ Vgl. z.B. G. MATTHIAE, S. Maria in Domnica (= Le chiese di Roma illustrate 56) (Rom o. J.) 10.

⁴¹ L. REEKMANS, L'implantation monumentale chrétienne dans le paysage urbain de Rome de 300 à 850, in: Actes du XI^e Congrès international d'archéologie chrétienne (= Studi di Antichità cristiana 41 = Collectione de l'École Française de Rome 123) (Vatikanstadt/Rom 1989) 861-915, 861.

⁴² Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 35) 4; REEKMANS (Anm. 41) 861.

⁴³ Vgl. allg. GREENHALGH (Anm. 4); J. B. WARD-PERKINS, From Classical Antiquity to the Middle Ages. Urban Public Building in Northern and Central Italy AD 300-850 (Oxford 1984); WICKHAM (Anm. 23) 15-27 spricht von „The Roman Legacy“; L. BENEVOLO, Die Stadt in der europäischen Geschichte (München 1993) 33: „Da die Architektur dauerhafter als die Formen sozialen Zusammenlebens ist, ergibt sich daraus die anachronistische Situation, daß eine Gesellschaft das Gewand einer versunkenen Vorgängerin trägt, die ihr technisch und intellektuell weit überlegen war. Fortan bleibt der Umgang mit den 'Ruinen' des Altertums eine Konstante der europäischen Kultur.“

⁴⁴ S.u. Kap. 3.4.4.1.

⁴⁵ Vgl. REEKMANS (Anm. 41) 861. Dort auch das Zitat („les éléments de base de la ville antique“).

⁴⁶ Vgl. VIELLIARD (Anm. 1) 34-37; F. GUIDOBALDI, Roma. Il tessuto abitativo, le „domus“ e i „tituli“, in: A. Schiavone (Hg.), Storia di Roma III. L'età tardoantica II. I luoghi e le culture (Turin 1993) 69-83, 76; REEKMANS (Anm. 41) 863. Für die Zeit vor Kaiser Konstantin sind nur die außerhalb der Stadtmauern liegenden Friedhöfe und Katakomben Zeugen des Christentums in Rom. Die Privathäuser, in denen sich Christen versammeln, werden baulich noch nicht verändert und beeinflussen so das Stadtbild nicht.

⁴⁷ Vgl. BENEVOLO (Anm. 43) 29; VIELLIARD (Anm. 1) 60, 62-66; REEKMANS (Anm. 41) 866.

⁴⁸ Vgl. zu allem REEKMANS (Anm. 41) 866; J. GUYON, Roma. Emerge la città cristiana, in: Storia di Roma III (Anm. 46) 53-68, 53; P. BROWN, Dalla „plebs romana“ alla „plebs Dei“: Aspetti della cristianizzazione di Roma, in: Ders. (Hg.), Governanti e intellettuali. Popolo di Roma e popolo di dio (I-VI secolo) (= Passatopresente 2) (Turin 1982) 123-145, 123; H. BRANDENBURG, Roms frühchristliche Basiliken des 4. Jahrhunderts (= Heyne Stilkunde 14) (München 1979) 170.

⁴⁹ Vgl. REEKMANS (Anm. 41) 865; KRAUTHEIMER (Anm. 35) 9.

⁵⁰ Vgl. A. KALSBACH, Die Umwandlung des heidnischen in das christliche römische Stadtbild, in: *Scientia Sacra. Theologische Festgabe K. J. Schulte* (Köln/Düsseldorf 1935) 71-83, 75; G. BIASIOTTI, *Le Diaconie Cardinalizie e la Diaconia „S. Vito in Macello“* (Rom 1911) 14; REEKMANS (Anm. 41) 867-872; F. GUIDOBALDI, *L'inserimento delle Chiese Titolari nel tessuto urbano preesistente. Osservazioni ed implicazioni*, in: *Quaeritur inventus colitur* (Anm. 6) 381-396, 386; C. PIETRI, *La conversation de Rome et la primauté du pape* (IV-VIe s.), in: *Il primato del vescovo di Roma* (Anm. 28) 217-243, 237; C. HEITZ, *Les monuments de Rome à l'époque de Grégoire le Grand*, in: *Grégoire le Grand* (Anm. 39) 31-39, 34. Allg. zu den Titelkirchen J. P. KIRSCH, *Die römischen Titelkirchen im Altertum* (= Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums 9) (Paderborn 1918); NOBLE (Anm. 33) 213-216; zuletzt GUIDOBALDI (Anm. 46) 75-80. Obwohl die Ortswahl für *tituli* zufällig ist, da sie ja private Gründungen sind, sind sie recht gleichmäßig über das bewohnte Gebiet der Stadt verteilt, vgl. C. PIETRI, *Régions ecclésiastiques et paroisses Romaines*, in: *Actes du XIe Congrès* (Anm. 41) 1035-1067, 1037-1042; DERS., *La Rome de Grégoire*, in: *Gregorio Magno e il suo tempo. XIX incontro di studiosi dell'antichità cristiana in collaborazione con l'École Française de Rome*, Bd. I (*Studia Ephemeridis „Augustinianum“* 33) (Rom 1991) 9-32, 17. Die Anzahl von 25 dürften die *tituli* etwa zu Beginn des 5. Jahrhunderts erreicht haben, vgl. R. HÜLS, *Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049-1130* (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 48) (Tübingen 1977) 6.

⁵¹ Dies sind S. Maria Maggiore mit dem benachbarten Oratorium SS. Cosma e Damiano ad Presepem, S. Stefano Rotondo, S. Andrea cata Barbara, S. Bibiana, S. Agata dei Goti; vgl. REEKMANS (Anm. 41) 868.

⁵² Vgl. REEKMANS (Anm. 41) 868.

⁵³ Vgl. L. DUCHESNE, *Notes sur la topographie de Rome au moyen âge* II. 1. *Les titres presbytéraux*, in: *MAH* 7 (1887) 217-233, 230-233; A. ESCH, *Spolien. Zur Wiederverwendung antiker Baustücke und Skulpturen im mittelalterlichen Italien*, in: *AKuG* 51 (1969) 1-64, 10.

⁵⁴ Vgl. REEKMANS (Anm. 41) 873.

⁵⁵ Vgl. zu allem REEKMANS (Anm. 41) 874; PIETRI, *Régions* (Anm. 50) 1042; GUIDOBALDI (Anm. 46) 83; DERS. (Anm. 50) 381; F. W. DEICHMANN, *Frühchristliche Kirchen in antiken Heiligtümern*, in: *JdI* 54 (1939) 104-136, 112/113; WARD-PERKINS (Anm. 43) 203-205, 208. Der erste Tempel, der zu einer Kirche wird, ist das 609 in die Kirche S. Maria ad Martyros umgewandelte Pantheon (LP I 317). Das erste öffentliche Gebäude ist wahrscheinlich ein Teil des *Forum Pacis*, der unter Felix IV. (526-530) zu SS. Cosma e Damiano wird, s. auch unten Kap. 4.2.5.

⁵⁶ Vgl. VIELLIARD (Anm. 1) 147/148; REEKMANS (Anm. 41) 872: „...l'emplacement des édifices de culte chrétien de la ville a été déterminé en premier lieu en fonction des besoins pastoraux des fidèles.“

⁵⁷ Vgl. REEKMANS (Anm. 41) 875; BENEVOLO (Anm. 43) 34; s.u. Kap. 4.1. und 4.3.

⁵⁸ So PIETRI, *Rome de Grégoire* (Anm. 50) 20; REEKMANS (Anm. 41) 876. Allerdings führt eine Überprüfung anhand der Auflistung der römischen Klöster bei FERRARI (Anm. 9) 411-429 zu dem Ergebnis, daß die frühen Klöster sich vor allem außerhalb der Stadt an den großen Märtyrerkirchen ansiedeln, und auch im 7. und 8. Jahrhundert die Konvente die Randzonen des Zentrums – wie z.B. den Celio mit dem Andreaskloster (dann S. Gregorio) und S. Erasmo oder den Aventin mit S. Saba – vorziehen, vgl. auch KALSBACH (Anm. 50) 79. Erst das 9. Jahrhundert sieht die ersten Klöster in der Gegend um Forum, Palatin und Marsfeld. Das einzige griechische Kloster im Zentrum ist S. Basilio in Scala Mortuorum in den Ruinen des Tempels von *Mars Ultor*; vgl. J.-M. SANSTERRE, *Le monachisme Byzantin à Rome*, in: *Bisanzio, Roma e l'Italia nell'alto medioevo*, Bd. 2 (SSAM 34) (Spoleto 1988) 701-746, 707.

⁵⁹ Vgl. REEKMANS (Anm. 41) 876. Es soll hier nicht der Eindruck erweckt werden, es habe sich bei dieser Entwicklung um einen gut vorbereiteten Plan etwa von Seiten des Papstes gehandelt. Die Ansiedlung des Christentums war ein organischer Vorgang, bei dem sicher auch die Päpste eingegriffen haben, den sie aber nicht gänzlich kontrolliert haben. Trotzdem zeigt sich eben bei der Untersuchung dieses Phänomens für das Zentrum der Stadt, die REEKMANS, ebd., 876-886 in jüngerer Zeit vorgenommen hat, ohne speziell auf die Erscheinung der Diakonien abzuheben, wie groß deren Anteil daran ist.

⁶⁰ S.u. Kap. 4.1., 4.2. und 4.3.

⁶¹ Da sich Diakonien auch in anderen Gegenden ansiedeln, verdichten sie auch dort das Netz der Kirchen Roms; s.u. Kap. 4.4., 4.5.

⁶² KALSBACH (Anm. 50) 84.

⁶³ CASPAR (Anm. 28) 338; vgl. ARNALDI (Anm. 34) 27/28.

⁶⁴ Vgl. M. ROSTOWZEW, Art. „Fruementum“, in: RE (Pauly/Wissowa) XIII, 1910, 126-187, 176; P. HERZ, Studien zur römischen Wirtschaftsgesetzgebung. Die Lebensmittelversorgung (= Historia Einzelschriften 55) (Stuttgart 1988) 360/361; A. DEMANDT, Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr. (= HAW III.6) (München 1989) 384; A. CAMERON, The Mediterranean World in Late Antiquity AD 395-600 (Routledge History of the Ancient World) (London/New York 1993) 99; E. SJÖQVIST, Studi archeologici e topografici intorno alla Piazza del Collegio Romano, in: Opuscula Archaeologica 4 (1946) (= Skrifter utgivna av Svenska Institutet i Rom 12) 47-156, 123; C. R. WHITTAKER, Der Arme, in: A. Giardina (Hg.), Der Mensch in der römischen Antike (Frankfurt/New York 1991) 305-336, 315; DURLIAT (Anm. 13) 31/32, 66/67; ARNALDI (Anm. 34) 27; BROWN, P. (Anm. 48) 125.

⁶⁵ Vgl. B. SIRKS, Food for Rome. The legal structure of the transportation and processing of supplies for the imperial distributions in Rome and Constantinople (= Studia Amstelodamensia ad Epigraphicam, Ius Antiquum et Papyrologicam pertinentia 31) (Amsterdam 1991) 12; WHITTAKER (Anm. 64) 314.

⁶⁶ Vgl. HERZ (Anm. 64) 46-54; SIRKS (Anm. 65) 13; ROSTOWZEW (Anm. 64) 175/176.

⁶⁷ Vgl. zur Zeit des Augustus HERZ (Anm. 64) 55-86; H. PAVIS D'ESCURAC, La préfecture de l'annone. Service administratif impérial d'Auguste à Constantin (BEFAR 126) (Rom 1976) 14-16; SIRKS (Anm. 65) 13/14. Zur Wertung der *cura annonae* HERZ (Anm. 64) 368.

⁶⁸ Vgl. P. HERZ, Organisation und Finanzierung der spätantiken *annona*, in: A. Giovannini (Hg.), Nourrir la plèbe. Actes du Colloque tenu à Genève les 28. et 29. IX. 1989 en hommage à Denis Van Berchem (= Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft 22) (Basel/Kassel 1991) 161-186, 161/162 mit Anm. 2; DEMANDT (Anm. 64) 386; G. RICKMAN, The Corn Supply of Ancient Rome (Oxford 1980) 206; SIRKS (Anm. 65) 361-363, 389; DURLIAT (Anm. 13) 48-50; S. J. B. BARNISH, *Pigs, Plebeians and Potentes*: Rome's economic hinterland, c. 350-600 A. D., in: Papers of the British School at Rome 55 (1987) 157-185, 160-162; P. ROMANELLI, Le Diaconie Romane, in: Studium 40 (1944) 248-250.

⁶⁹ Vgl. HERZ (Anm. 64) 71, 106; DEMANDT (Anm. 64) 384; zuvor hatte die Forschung diese Neuerung erst Aurelian zugeschrieben, vgl. ROSTOWZEW (Anm. 64) 178/179; A. H. M. JONES, The Later Roman Empire 284-602. A social economic and administrative survey, Bd. 2 (Oxford 1964) 696.

⁷⁰ Vgl. J.-M. CARRIÉ, Les distribution alimentaires dans les cités de l'Empire Romain tardif, in: MEFRA 87, 2 (1975) 995-1101, 1001-1010; DEMANDT (Anm. 64) 386. Ursprünglich bedeutete *cura annonarum* nur die Bereitstellung von Getreide durch den Kaiser, auch um die Preise auf dem freien Markt, den es auch gab, da die kostenlos verteilte Nahrung nicht ausreichte, niedrig zu halten. Die kostenlose Verteilung von Getreide/Brot dagegen wurde *frumentatio*, in der Spätantike auch „panis gradilis“ (Cod. Theod. XIV 17) genannt. Doch sind die beiden Begriffe schon früh ineinander übergegangen, so daß sie synonym verwendet werden. Vgl. zu allem CARRIÉ, ebd., 1036-1070; PAVIS D'ESCURAC (Anm. 67) XI, 253-266; SIRKS (Anm. 65) 12.

⁷¹ S.u. Kap. 3.4.1. Die vorsichtige Formulierung ist mit Bedacht gewählt, da – wie unten deutlich werden wird – die Kontinuität zwischen antiker Getreideversorgung und frühmittelalterlichen Diakonien häufig überinterpretiert wird.

⁷² Vgl. RICKMAN (Anm. 68) 199; JONES (Anm. 69) 698; SIRKS (Anm. 65) 255; DURLIAT (Anm. 13) 42-46.

⁷³ Zur Korporation der *navicularii* Cod. Theod. XIII 5; Cod. Iust. X 2-6, vgl. auch DURLIAT (Anm. 13) 80-90.

⁷⁴ Zu den *caudicarii* Cod. Theod. XIII 3, 2.

⁷⁵ Vgl. zu allem HERZ (Anm. 68) 166-180; DEMANDT (Anm. 64) 384/385; JONES (Anm. 69) 698/699; RICKMAN (Anm. 68) 204; PAVIS D'ESCURAC (Anm. 67) 225-228; SJÖQVIST (Anm. 64) 124; SIRKS (Anm. 65) 26. Zum Hafen vgl. F. CASTAGNOLI, Installazioni portuali a Roma, in: J.

H. D'Arms; E. C. Kopff (Hg.), *The Seaborne Commerce of Ancient Rome: Studies in Archaeology and History* (= *Memoirs of the American Academy in Rome* 36) (Rom 1980) 35-42; A. M. COLINI, *Il Porto fluviale del Foro Boario a Roma*, in: ebd., 43-53; PAVIS D'ESCURAC (Anm. 67) 242/243; SIRKS (Anm. 65) 302.

⁷⁶ Zur Korporation der *catabolenses* Cod. Theod. XIII 3.

⁷⁷ Vgl. HERZ (Anm. 68) 180; JONES (Anm. 69) 699; DEMANDT (Anm. 64) 385; L. HOMO, *Rome impériale et l'urbanisme dans l'antiquité* (Paris 1951) 209/210.

⁷⁸ Zur Korporation der *pistores* Cod. Theod. XIII 3; Cod. Iust. XI 16.

⁷⁹ Vgl. HERZ (Anm. 68) 181-186; JONES (Anm. 69) 701; DEMANDT (Anm. 64) 385/386; RICKMAN (Anm. 68) 207; CARRIÉ (Anm. 70) 1064-1068.

⁸⁰ Cod. Iust. XII 58, 12; vgl. HERZ (Anm. 64) 71-75; PAVIS D'ESCURAC (Anm. 67) 245-251.

⁸¹ MAGNI AURELI CASIODORI senatoris Variarum libri duodecim, hg. v. T. MOMMSEN (MGH. AA XII) (Berlin 1894) V 35, S. 162/163; XI 5, S. 334; XII 11, S. 369/370; *Excerpta Valesiana*, in: *Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt*, hg. v. V. GARDTHAUSEN (Leipzig 1874) 280-305, Cap. 67, S. 298; *Sanctio Pragmatica pro petitione Vigilii* (= *Constitutio Pragmatica*), in: *Corpus Iuris Civilis*, Vol. 3: *Novellae*, hg. v. R. SCHOELL; G. KROLL (Berlin 1954) 799-802, Cap. 22, S. 802. Vgl. DURLIAT (Anm. 13) 126-133.

⁸² Vgl. CAMERON (Anm. 64) 99; SIRKS (Anm. 65) 35, 166; C. WICKHAM, *Italy and Early Middle Ages*, in: K. Randsborg (Hg.), *The Birth of Europe. Archaeology and Social Development in the first Millennium A. D.* (= *Analecta Romana Instituti Danici Supplementum* 16) (Rom 1989) 140-151, 143/144.

⁸³ *Sanctio Pragm.* (Anm. 81) 22, 802: „Annonam etiam, quam et Theodoricus dare solitus erat et nos Romanis indulsumus...“. Vgl. SJÖQVIST (Anm. 64) 128; J. RICHARDS, *The Popes and the Papacy in the Early Middle Ages 476-752* (London u.a. 1979) 300; ARNALDI (Anm. 34) 27. F. J. NIEDERER, *Early Medieval Charity*, in: *ChH* 21 (1952) 285-295, sieht 294 Anm. 8 hierin den letzten Versuch, die Institution der *annona* zu bewahren.

⁸⁴ Vgl. SIRKS (Anm. 65) 116; PARTNER (Anm. 30) 3. WARD-PERKINS (Anm. 43) 40: Die *Sanctio* sei nur eine „theoretical basis“.

⁸⁵ Vgl. SIRKS (Anm. 65) 167.

⁸⁶ S.u. Kap. 3.2.2. BERTOLINI (Anm. 5) 137 datiert die Ablösung gar erst in die 30er Jahre des 8. Jahrhunderts.

⁸⁷ *Praefectus urbi*: GREGORII I Papae Registrum Epistolarum, Libri I-XIV, 2 Voll., hg. v. P. EWALD; L. M. HARTMANN (MGH. Ep. I/II) (Berlin 1891/1899) IX 116, S. 121; IX 117 S. 121; Beamter für die Getreideversorgung: IX 115, S. 120 (Cyridanus); IX 5, S. 44 mit Anm. 2 (Amandinus). Vgl. auch WILKINSON (Anm. 38) 19, 34; ARNALDI (Anm. 34) 33/34.

⁸⁸ Vgl. HERZ (Anm. 68) 164-166; er spricht von einer „Demontage des einst so mächtigen Amts“. Vgl. auch RICKMAN (Anm. 68) 201; SJÖQVIST (Anm. 64) 123.

⁸⁹ Vgl. HERZ (Anm. 68) 166. Die Tatsache, daß Justinian später das Amt doch einführt, erklärt HERZ, ebd., „eher als historische Reminiszenz an die großen Zeiten des Imperiums, aber nicht als administrative Notwendigkeit.“

⁹⁰ Vgl. L. M. HARTMANN, *Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien (540-750)* (Leipzig 1889) 45.

⁹¹ HERZ (Anm. 64) 366. RICKMAN (Anm. 68) 198 meint, die häufige Wiederholung vieler die *annona* betreffender Instruktionen im *Codex Theodosianus* weise darauf hin, daß schon im 4. und 5. Jahrhundert der Anspruch in bezug auf die Leistungsfähigkeit der *annona* von der Wirklichkeit abweiche. Noch weiter geht M.-L. LAUDAGE, *Caritas und Memoria mittelalterlicher Bischöfe* (= *Münstersche Historische Forschungen* 3) (Köln u.a. 1993) 46, die formuliert, daß „das System der staatlichen Versorgung der Bevölkerung mit Getreide während des 6. Jahrhunderts im Weströmischen Reich praktisch zusammengebrochen war“, sich aber weder auf Quellen noch auf Sekundärliteratur stützt.

⁹² Vgl. CECHELLI, C. (Anm. 4) 101-104; BROWN, T. S. (Anm. 24) 134: „No aspect of byzantine Italy has caused greater misunderstanding among scholars than the continued use of Roman dignities such as consul and prefect. These have often been interpreted as evidence of

general social continuity. Although they *do* reflect an enduring respect for Roman traditions, both their significance and their application changed dramatically over the two and a half centuries of imperial rule.“

⁹³ Vgl. C. DIEHL, *Études sur l'administration Byzantine dans l'Exarchat de Ravenne* (586-751) (= BEFAR 53) (Paris 1888 [ND New York o.J.]) 127-129. Zitat 127; HARTMANN (Anm. 90) 44/45; RICHARDS (Anm. 37) 92; HOMO (Anm. 77) 598/599; ARNALDI (Anm. 23) 5, 8. BERTOLINI (Anm. 5) 200-203 und SjöQVIST (Anm. 64) 127 weisen darauf hin, daß das Amt schon zu der Zeit, als der spätere Papst Gregor es innehatte, in starke Abhängigkeit vom Papst geraten war.

⁹⁴ Vgl. P. PASCHINI, *Dal Mondo Romano al Mondo Cristiano* (= Roma Cristiana 1) (Rocca San Casciano 1964) 78; SjöQVIST (Anm. 64) 126. Ausführlich zur frühchristlichen Caritas in Rom vgl. V. MONACHINO, *La Carità cristiana in Roma* (= Roma Cristiana 10) (Rocca San Casciano 1968) 16-96; C. PIETRI, *Roma Christiana. Recherches sur l'église de Rome, son organisation, sa politique, son idéologie de Miltiade à Sixte III* (311-440) (BEFAR 224) Bd. 2 (Rom 1976) 129-137; LAUDAGE (Anm. 91) 13-21. Zur bischöflichen Armensorge T. STERNBERG, *Orientalium more secutus. Räume und Institutionen der Caritas des 5. bis 7. Jahrhunderts in Gallien* (= JAC Erg.-Bd. 16) (Münster 1991) 39-43; LAUDAGE (Anm. 91) 15/16, 20, 32-40.

⁹⁵ Vgl. ARNALDI (Anm. 34) 26; DERS. (Anm. 23) 48; BERTOLINI (Anm. 5) 133; SjöQVIST (Anm. 64) 128; MONACHINO (Anm. 94) 97/98; A. M. COLINI, *Storia e Topografia del Celio nell'Antichità* (= APARA.M III. 7) (Vatikanstadt 1944) 423; DURLIAT (Anm. 13) 134/135. Einen Überblick über die wirtschaftliche Situation zur Zeit Gregors gibt M. ROUCHE, *Grégoire le Grand face à la situation économique de son temps*, in: Grégoire le Grand (Anm. 39) 41-57, 41-45.

⁹⁶ Vgl. WILKINSON (Anm. 38) 9; DURLIAT (Anm. 13) 151; NOBLE (Anm. 33) 231; BROWN, P. (Anm. 48) 124.

⁹⁷ Der *Codex Iustinianus* führt unter dem Artikel 4, der die Pflichten der Bischöfe aufzählt, die Rubrik 17 auf, die in der lateinischen Übersetzung (Cod. Iust. I 4, 17) so beginnt: „Quando in civitate aliqua opus erit sitona, arbitrato et electione uniuscuiusque civitatis episcopi et eorum qui inter possessores primates sunt eius electio fiat, non pro arbitrio eligentium nec ex quibuslibet personis, sed ex solis officialibus eius loci, sive militent sive ordine abscesserint per supradictas personas ad sitoniam eligendis, quoniam facilius hi utpote in publicis negotiis diu exercitati sitoniae onus expediunt.“ Vgl. auch Cod. Iust. I 4, 26; WILKINSON (Anm. 38) 12/13; BERTOLINI (Anm. 5) 76; DURLIAT (Anm. 13) 149; P. DELOGU, *La storia economica di Roma nell'alto medioevo. Introduzione al seminario*, in: Ders.; L. Paroli (Hg.), *La storia economica di Roma nell'alto medioevo alla luce dei recenti scavi archeologici. Atti del seminario, Roma 2-3 Aprile 1992* (= Biblioteca di Archeologia medievale 10) (Florenz 1993) 11-29, 16; F. MARAZZI, *Roma, il Lazio, il Mediterraneo: relazioni fra economia e politica dal VII al IX secolo*, in: ebd., 267-285, 271.

⁹⁸ LP I 255; vgl. ARNALDI (Anm. 34) 26; BERTOLINI (Anm. 5) 77; SjöQVIST (Anm. 64) 126; NIEDERER (Anm. 83) 288, 294 Anm. 20.

⁹⁹ LP I 281; vgl. ARNALDI (Anm. 34) 27; BERTOLINI (Anm. 5) 77; SjöQVIST (Anm. 64) 126; NIEDERER (Anm. 83) 288, 294 Anm. 20.

¹⁰⁰ LP I 297.

¹⁰¹ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 77.

¹⁰² ARNALDI (Anm. 34) 26 faßt dies treffend zusammen: „Così una tipica causa di malumore popolare contro l'autorità costituita si ritorceva subito contro chi era subentrato al posto di essa nell'esercizio di una delle funzioni più delicate. In altri tempi sarebbe stato contro il prefetto di città che avrebbe invece il popolo di Roma a corto di cibo.“

¹⁰³ PROCOPIUS, übers. u. hg. v. H. B. DEWING (*The Loeb Classical Library* 173) (Cambridge Mass. 1954) 7, 15, 9; LP I 297; vgl. VIELLIARD (Anm. 1) 111; BERTOLINI (Anm. 5) 77; ARNALDI (Anm. 34) 27.

¹⁰⁴ Vgl. DELOGU (Anm. 97) 14/15; RICHARDS (Anm. 83) 300; PARTNER (Anm. 30) 6. LAUDAGE (Anm. 91) 47 spricht treffend von „halbstaatlichen Aufgaben“ des Papstes.

¹⁰⁵ WILKINSON (Anm. 38) 12. Vgl. auch MARAZZI (Anm. 97) 270; ARNALDI (Anm. 34) 25-27; KALSBACK (Anm. 16) 910; SJÖQVIST (Anm. 64) 129; DURLIAT (Anm. 13) 123, 147/148; MATTHIAE (Anm. 40) 11/12; ARNALDI (Anm. 23) 5; HARTMANN (Anm. 90) 101: „Der Papst betrachtete sich selbst als praefectus annonae.“

¹⁰⁶ Vgl. WILKINSON (Anm. 38) 10/11; SIRKS (Anm. 65) 166: Die Getreideanbauflächen liegen zum Teil brach, und das Getreide, das noch geerntet wird, geht nach Konstantinopel.

¹⁰⁷ Vgl. MARAZZI (Anm. 97) 270, 272; ARNALDI (Anm. 23) 41; DURLIAT (Anm. 13) 154/155: Einmal (Brief an den *defensor* Vitalus in Cagliari, Gregorii Registrum [Anm. 87] IX 2, S. 41) bezieht Gregor sich auf Getreide aus Sardinien.

¹⁰⁸ Gregorii Registrum (Anm. 87) I 2, S. 2/3.

¹⁰⁹ Gregorii Registrum (Anm. 87) I 70, S. 89-91. Alle Stellen im Briefregister Gregors, die in irgendeiner Weise die Getreideversorgung betreffen, bei LAUDAGE (Anm. 91) 47 Anm. 75.

¹¹⁰ Vgl. insgesamt dazu WILKINSON (Anm. 38) 5-48; G. RICKMAN, Roman Granaries and Store Buildings (Cambridge 1971) 156; HARTMANN (Anm. 90) 101/102.

¹¹¹ Vgl. insgesamt Q. QUERINI, La Beneficenza Romana dagli antichi tempi fino ad oggi. Studio storico critico (Roma 1892) 150; RICHARDS (Anm. 37) 94-96; W. JAHN, Zur Sozialstruktur auf den Patrimonien der römischen Kirche zur Zeit Gregors I., in Klio 70 (1988) 539-543; WILKINSON (Anm. 38) 21-25. Zu den *defensores* DURLIAT (Anm. 13) 153. Zu den *horrea* Gregorii Registrum (Anm. 87) V 25, S. 306; GREGORII EPISCOPI TURONENSIS decem libri Historiarum, hg. v. B. KRUSCH; W. LEVISON (MGH. SRM I 1) (Hannover ²1951 ND 1993) X 1; vgl. SJÖQVIST (Anm. 64) 128; L. RUGGINI, Economia e Società nell'„Italia Annonaria“. Rapporti fra Agricoltura e Commercio dal IV al VI secolo d. C. (Mailand 1961) 484; HARTMANN (Anm. 90) 101.

¹¹² Vgl. WILKINSON (Anm. 38) 29; s.o. Kap. 2.3.1.

¹¹³ Sancti Gregorii Magni Vita a JOANNE DIACONO scripta libris quatuor, in: Sancti Gregorii Papae I cognomento Magni Opera omnia, hg. v. J.-P. MIGNE (PL 75) (Turnhout o.J.) 59-242, II 30, Col. 98. Vgl. WILKINSON (Anm. 38) 46; BERTOLINI (Anm. 5) 140/141; LAUDAGE (Anm. 91) 71; NIEDERER (Anm. 83) 290; QUERINI (Anm. 111) 150; KRAUTHEIMER (Anm. 35) 76. Es sei noch einmal daran erinnert, daß sich in der zu betrachtenden Zeit nach den Gotenkriegen und dem Langobardeneinfall Armensorge und Sicherstellung der Versorgung der gesamten Bevölkerung überschneiden.

¹¹⁴ Vgl. BIASIOTTI (Anm. 50) 7 Anm. 1; KALSBACK (Anm. 50) 75; MONACHINO (Anm. 94) 101. WILKINSON (Anm. 38) 44/45 behauptet, jeder Diakon stünde einer Diakonie – er übersetzt „*diaconia*“ mit „*deaconry*“ – vor, an der die Verteilung der Nahrungsmittel stattfindet. Dabei stützt er sich jedoch nur auf JOH. DIAC. (Anm. 113) II 24, 51, eine Quelle, die, wie unten gezeigt werden wird, nahezu wertlos für das Verständnis der Diakonien ist (s.u. Anm. 213), und den Brief Gregorii Registrum (Anm. 87) XI 17, der sich jedoch nicht auf Rom bezieht. Wilkinson ist die gesamte Literatur zu den Diakonien unbekannt, so daß er letztere mit den sieben Regionardiakonen in Verbindung bringt, eine These, die in der Forschung seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts überholt ist.

Ob die Diakonien im Versorgungssystem Gregors eine Rolle spielten, ob sie überhaupt schon bestanden, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, siehe zur Problematik unten Kap. 3.2.2. Die unkritische Übernahme der Aussage des Gregorbiographen durch Wilkinson ist in jedem Falle abwegig. Auch LAUDAGE (Anm. 91) 69/70 paraphrasiert Johannes Diaconus kommentarlos und erweckt so den Eindruck, die Existenz von Diakonien unter Gregor sei gesichert.

¹¹⁵ Vgl. LAUDAGE (Anm. 91) 30, die schreibt, die *cura pauperum* sei bei den vielen Pflichten der Diakonie etwas „im Hintertreffen“.

¹¹⁶ JOH. DIAC. (Anm. 113) II 28, Col. 97: „*Quotidianis quibusque diebus per omnium regionum vicos vel compita, infirmis seu qualibet corporis debilibus cocta stipendia per constitutos veredarios emittebat.*“

¹¹⁷ DELOGU (Anm. 97) 14-17 hat in jüngster Zeit darauf hingewiesen, daß das skizzierte System der päpstlichen Getreideversorgung, über das in der Forschung Einigkeit herrscht (vgl. ebd., 12), gegen Ende des 6. Jahrhunderts kaum ausgereicht haben dürfte, die Bevölkerung

Roms, die zu dieser Zeit noch mehrere Zehntausend umfaßt, ganz zu versorgen. Unter Hinweis auf einige Stellen im LP, in denen eine Hungersnot nicht auf das Ausbleiben von Lieferungen aus Sizilien, sondern auf regionale Ursachen in der Umgebung Roms zurückgeführt wird (LP I 347, 389), postuliert er mit guten Gründen, daß der lokale freie Markt eine bedeutende Rolle für die Versorgung gespielt haben muß, und widerspricht den Forschungen, die das System der „päpstlichen *annona*“ überbewerten.

Es sei daran erinnert, daß auch in der römischen Kaiserzeit neben der *cura annonae* immer auch ein freier Markt bestanden hat, s.o. Anm. 70. Für unseren Zusammenhang der Diakonien ist jedoch die päpstliche Versorgung von Belang und daher oben ausschließlich behandelt worden.

¹¹⁸ Zu Etymologie und Semantik allg. vgl. J. N. COLLINS, *Diakonia. Re-interpreting the Ancient Sources* (New York/Oxford 1990); J. B. SKEMP, *Service to the Needy in the Graeco-Roman World*, in: J. I. McCord; T. H. L. Parker (Hg.), *Service in Christ. Essays Presented to Karl Barth on his 80th Birthday* (Chatham 1966) 17-26; C. E. B. CRANFIELD, *Diakonia in the New Testament*, in: ebd., 37-48; G. W. H. LAMPE, *Diakonia in the Early Church*, in: ebd., 49-64; STERNBERG (Anm. 20) 174; DURLIAT (Anm. 13) 164.

¹¹⁹ Die einzelnen Merkmale der Diakonien zu untersuchen, auf die regionalen Unterschiede hinzuweisen und den singulären Charakter der römischen Diakonien herauszuarbeiten, ist das Ziel der folgenden Kapitel.

¹²⁰ Die Beispiele sind entnommen aus STERNBERG (Anm. 20) 200-203; H.-I. MARROU, *L'Origine orientale des diaconies Romaines*, in: MAH 57 (1940) 95-142, 112. BERTOLINI (Anm. 5) 1 setzt die Diakonien in unserem Sinne auch deutlich von anderen Wortbedeutungen ab: „...*diaconiae* romane, intese nel *senso specifico di particolari* istituti col compito *particolare* di provvedere alle opere caritative...“ [Hervorhebung R. H.].

¹²¹ Synonym verwendet wird „Fürsorgeeinrichtung“, da dieses Wort das umfassende Anforderungsprofil der Institution besser wiedergibt als etwa „Armensorgeeinrichtung“, s.u. Kap. 3.4.1.

¹²² DU CANGE, *Glossarium mediae et infimae Latinitatis* (ND Graz 1954) I 95 s.v. „Diaconia“.

¹²³ Ebd., 96.

¹²⁴ Als weitere Beispiele für das falsche Verständnis seien F. NERINI, *De Templo et Coenobio Sanctorum Bonifacii et Alexii Historica Monumenta* (Rom 1752) 46 und C. A. ERRA, *Storia dell'immagine, e chiesa di Santa Maria in Portico di Campitelli* (Rom 1750) 120 genannt. Jüngstes Beispiel ist G. WOLF, *Salus Populi Romani. Die Geschichte der römischen Kultbilder im Mittelalter* (Weinheim 1990) 49, der die Diakonien kurz streift und behauptet, zwölf von diesen seien als „Regionardiakonien“ den Diakonen der zwölf kirchlichen Regionen Roms zugeteilt, und damit – wie das folgende zeigen wird – eine Mischung aus Falschem und Anachronistischem niederschreibt.

¹²⁵ Zuerst in vielen gehaltvollen Anmerkungen seiner Ausgabe des LP, dann in L. DUCHESNE, *Notes sur la topographie de Rome au moyen âge* II. 3. *Les diaconies*, in: MAH 7 (1887) 236-243. Zur Beziehung Diakonien – Regionardiakone vgl. z.B. 237: „...il serait abusivement impossible de voir en celles-ci [Diakonien, R. H.] les anciens établissements ou bureaux de charité et d'administration des diacres régionnaires“.

¹²⁶ DUCHESNE (Anm. 125) 237-239.

¹²⁷ DUCHESNE (Anm. 125) 240.

¹²⁸ BIASIOTTI (Anm. 50) 12 Anm. 2. Zum Lusma s.u. Kap. 3.4.1.

¹²⁹ A. BARTOLI, *Gli Horrea Agrippiana e la Diaconia di San Teodoro*, in: *Monumenti antichi pubblicati per cura della Reale Accademia dei Lincei* 27 (1921) 375-402. Zur Relativierung dieser These s. Kap. 3.4.4.1.

¹³⁰ Diese Thesen formuliert LESTOCQUOY (Anm. 9) 262; dort auch das Zitat („absorbe“). Die These vom laikalen Ursprung hat schon 1892 QUERINI (Anm. 111) 153 vorgebracht, was in der Forschung nicht beachtet worden ist.

¹³¹ S.u. Kap. 3.2.2.

¹³² Vgl. z.B. P. PASCHINI, *Rez. v. Lestocquoy* (Anm. 9), in: RHE 28 (1932) 223-225; KALSBACH (Anm. 50) 81; DERS. (Anm. 16) 910; MARROU (Anm. 120) 99 Anm. 3.

¹³³ S.u. Kap. 3.2.3. Um so weniger gut ist es, daß B.-U. HERGEMÖLLER, Art. „Diakonie“, in: LMA 3, 1986, 943/944 Lestocquoy als einzige der umfassenden Studien angibt.

¹³⁴ KALSBACH (Anm. 50) 79-84.

¹³⁵ MARROU (Anm. 120) 101 und passim. Zur Relativierung der These Marrous durch Sternberg s.u. Kap. 3.2.1.

¹³⁶ Vgl. MARROU (Anm. 120) 110.

¹³⁷ VIELLIARD (Anm. 1) 116-127. Die Arbeit entsteht 1940, ist aber bald vergriffen, so daß sie 1959 in der Reihe „Edizioni di storia e letteratura“ neu erscheint, vgl. ebd., avant-propos.

¹³⁸ In Ansätzen schon bei BARTOLI (Anm. 129) 398-402. Das gesteigerte Interesse der Archäologen in der unmittelbaren Nachkriegszeit illustriert auch die Tatsache, daß in den Sitzungen der „Società dei Cultori dell'Archeologia cristiana“ 1946 (Frutaz) und 1948 (Bertolini) über das Thema vorgetragen wird, vgl. RivAC 25 (1949) 197, 211/212.

¹³⁹ R. VIELLIARD, Les origines du Titre de Saint-Martin aux Monts a Rome (= Studi di Antichità Cristiana 4) (Rom 1931).

¹⁴⁰ Sjöqvist (Anm. 64) 122-134 und passim.

¹⁴¹ Vgl. die im Nachhinein eingefügte Anmerkung BERTOLINI (Anm. 5) 141/142 Anm. 1, in der er die von seiner Meinung nur geringfügig abweichende Studie Sjöqvists kurz kommentiert.

¹⁴² BERTOLINI (Anm. 5). Als die vielleicht wichtigste neue Erkenntnis Bertolinis sei genannt, daß er die Diakonien auch in Konstantinopel nachweisen kann (95-97), was MARROU (Anm. 120) – wie gesehen – nicht gelungen war. Schon in seiner Stadtgeschichte Roms hat er den Diakonien einige Seiten gewidmet, vgl. BERTOLINI (Anm. 27) 373-375, 724-726.

¹⁴³ STERNBERG (Anm. 20) 205-207 Anm. 224 kritisiert allerdings mit Recht eine gewisse „Unübersichtlichkeit“, die dazu geführt haben mag, daß in späterer Zeit manchmal nur der Artikel von Frutaz als Grundlage für die Beschäftigung mit den Diakonien herangezogen wird, s.u. Anm. 150.

¹⁴⁴ So z.B. die Exkurse zu den Diakonien in Darstellungen der einzelnen Kirchen wie MATTHIAE (Anm. 40) 13-15; DERS. (Anm. 22) 173-174; C. APPETITI, S. Eustachio (= Le chiese di Roma illustrate 82) (Rom o. J. [1964]) 12-22; A. GIANNETTINI; C. VENANZI, S. Giorgio al Velabro (= Le chiese di Roma illustrate 95) (Rom 1967) 5-13; C. PIETRANGELI, Rione XIX. Celio. Parte II (Guide Rionali di Roma) (Rom 1987) 19/20; L. GIGLI, Rione XIV. Borgo. Parte I (Guide Rionali di Roma) (Rom 1990) 17.

¹⁴⁵ F. J. NIEDERER, The Roman Diaconiae: A study of the use of ancient buildings by the christian church prior to 806 A.D. (masch. Diss. New York 1951); Kurzzusammenfassung in: Marsyas. Studies in the History of Arts 6 (1950-1953) 80. Die Arbeit ist in deutschen Bibliotheken nicht nachgewiesen und wird nur zitiert in R. KRAUTHEIMER; S. CORBETT; W. FRANKL; A. K. FRAZER, Corpus basilicarum christianarum Romae. The Early Christian Basilicas of Rome (IV-IX Cent.) 5 Bde. (= Monumenti di Antichità Cristiana II. Ser. II) (Vatikanstadt 1937-1977).

¹⁴⁶ NIEDERER (Anm. 83). Doch auch diese Arbeit zitiert M. BONFIOLI, La diaconia dei SS. Sergio e Baccho nel Foro Romano. Fonti e problemi, in: RivAC 50 (1974) 55-85 als einzige Europäerin.

¹⁴⁷ FERRARI (Anm. 9) 355-361. In neuerer Zeit auch F. CARAFFA, Monasticon Italiae I. Roma e Lazio (Pubblicazioni del Centro Storico Benedettino Italiano) (Cesena 1981) 21/22. S.u. Kap. 3.2.3.

¹⁴⁸ Schon bei der genannten Konferenz (s.o. Anm. 138), dann A. P. FRUTAZ, Una diaconia diocesana in Egitto, in: Miscellanea Liturgica in honorem L. C. Mohlberg, Bd. II (= EL 23), Rom 1949, 71-74.

¹⁴⁹ FRUTAZ (Anm. 22). Die vorhergehenden und nachfolgenden Lexikonartikel erreichen diese Qualität nicht.

¹⁵⁰ Vgl. z.B. P. TESTINI, Archeologia Cristiana (Bari ²1980); MONACHINO (Anm. 94); DURLIAT (Anm. 13); CARAFFA (Anm. 147).

¹⁵¹ KRAUTHEIMER (Anm. 35) 77, 340 Anm. zu 76 f.

¹⁵² S.u. Kap. 3.2.2.

¹⁵³ HÜLS (Anm. 50) 14-44.

¹⁵⁴ S.u. Kap. 6.

¹⁵⁵ J.-M. SANSTERRE, Les moines grecs et orientaux à Rome aux époques byzantine et carolingienne (milieu du VIe s. – fin du IXe s.) (= Académie Royale de Belgique. Mémoires de la Classe des Lettres. Coll. 8 – 2. Ser. 66,1) Bd. 1 (Bruxelles 1980) 101-111.

¹⁵⁶ Vgl. STERNBERG (Anm. 20) passim; DERS. (Anm. 94) 114-116.

¹⁵⁷ DURLIAT (Anm. 13) 164-183.

¹⁵⁸ U. FALESIEDI, Le diaconie. I servizi assistenziali nella Chiesa antica (Sussidi Patristici 8) (Rom 1995) 96-136. Diese Arbeit wurde mir erst nach Abschluß meines Manuskriptes zugänglich; der die Diakonien betreffende Abschnitt folgt größtenteils Durliat, wiederholt ansonsten die bisherige Forschung – z.T. mit langen indirekten Zitaten – und wird im folgenden vornehmlich zusammen mit Durliat behandelt werden. Weder Durliat noch Falesiedi scheinen die Arbeit STERNBERGS (Anm. 20) zu kennen.

¹⁵⁹ Zahlreiche Druckfehler, Vergessen von Anmerkungen, uneinheitliche Zitierweise.

¹⁶⁰ Lakonisch heißt es in der letzten Anmerkung R. D'AMICO, L'Organizzazione assistenziale: Le Diaconie, in: Roma e l'età carolingia (Anm. 10) 229-236, 236 Anm. 40: „Particolarmente interessante come fonte per i secoli in esame è naturalmente il *Liber Pontificalis*, Vita di Adriano I e di Leone III“ [kursiv wie Original, R. H.].

¹⁶¹ Vgl. die harte Kritik an D'Amico bei F. ASTOLFI; F. GUIDOBALDI; A. PRONTI, Horrea Agrippiana, in: Archeologia Classica 30 (1978) 31-100, 88/89 Anm. 181.

¹⁶² MARROU (Anm. 120) 101. Nach der Ergänzung um Belege für Konstantinopel durch BERTOLINI (Anm. 5) 51, 95 vgl. zustimmend GIANETTINI/VENANZI (Anm. 144) 5; SJÖQVIST (Anm. 64) 130; APPETTITI (Anm. 144) 12; RICHARDS (Anm. 83) 301; D'AMICO (Anm. 160) 229; P. CHIOCCIONI, La Basilica e il Convento dei Santi Cosma e Damiano in Roma (Rom 1963) 85; FRUTAZ (Anm. 22) 1521-1524; NIEDERER (Anm. 83) 285; VIELLIARD (Anm. 1) 121; G. BARROIS, On Mediaeval Charities, in: Service in Christ (Anm. 118) 65-79, 66; WHITEHOUSE (Anm. 34) 30.

¹⁶³ STERNBERG (Anm. 20); DERS. (Anm. 94). In jüngster Zeit hat COLLINS (Anm. 118) 66-69 in seiner linguistischen Arbeit über die „Diakonia“ ohne Kenntnis der Position Sternbergs ebenfalls die These Marrous angezweifelt.

¹⁶⁴ Vgl. MARROU (Anm. 120) 132-136. Die Stellen sind IOHANNIS CASSIANI Conlationes XXIII, hg. v. M. PETSCHENIG (CSEL XIII 2) (Wien 1886) 21, 1, 2/3, S. 574; 21, 8, 1, S. 581; 21, 9, 7, S. 584.

¹⁶⁵ Vgl. z.B. FRUTAZ (Anm. 148), der in einem Papyrus aus Apollonopolites Heptakomias in Ägypten die Abrechnung einer Diakonie zu erkennen glaubte.

¹⁶⁶ Vgl. STERNBERG (Anm. 20) 185-200, insbes. 189, 198. Er erweitert die Quellenbasis um Zeugnisse der koptischen Hagiographie.

¹⁶⁷ Vgl. STERNBERG (Anm. 20) 177.

¹⁶⁸ S.u. Kap. 3.2.3. und 3.4.1.

¹⁶⁹ Vgl. STERNBERG (Anm. 20) 198-200. Der Ausdruck „Diaconia monasterii“ (ebd., 200 Anm. 191) im Vergleich zu „monasterium Diaconiae“ macht terminologisch den Unterschied zwischen Ägypten im 4. und Rom im 7. Jahrhundert klar.

¹⁷⁰ Vgl. COLLINS (Anm. 118) 67 über die von Marrou angeführten Papyri: „None of these documents, however, gives the impression that these monasteries [in Ägypten R.H.] were distinguished for their involvement in works of charity“.

¹⁷¹ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 111-113; s.u. Kap. 3.3. und 3.4.2.

¹⁷² Vgl. insgesamt dazu FRUTAZ (Anm. 22) 1522: „ben diverso“.

¹⁷³ Allg. zur Ausgrabung J. W. CROWFOOT, Churches at Jerash. A Preliminary Report of the Joint Yale-British School Expeditions to Jerash, 1928-1930 (= British School of Archaeology in Jerusalem. Supplementary Papers 3) (London 1931); DERS., The Christian Churches, in: C. H. Kraeling (Hg.), Gerasa. City of Decapolis (New Haven 1938) 171-262.

¹⁷⁴ Inscriptions from Jerash, hg. v. A. H. M. JONES, in: The Journal of Roman Studies 18 (1928) 144-178, 169 [t subscriptum unter ε im Original]. Übers. MARROU (Anm. 120) 113: „Par la grace de Dieu la Diaconie a été instituée dans le mois d'Artemision de l'indiction 13^e, l'an 627.“

¹⁷⁵ Das Datum der Inschrift ist nach der örtlichen Zeitrechnung angegeben; zur Umrechnung vgl. MARROU (Anm. 120) 113/114 Anm. 3; STERNBERG (Anm. 20) 201.

¹⁷⁶ Vgl. MARROU (Anm. 120) 115; FRUTAZ (Anm. 22) 1524; CROWFOOT, Churches at Jerash (Anm. 173) 15.

¹⁷⁷ STERNBERG (Anm. 20) 201/202, bezweifelt daher die Existenz einer Diakonianstalt in Gerasa. Zwar ist das Argument, der archäologische Befund ließe auch viele andere Deutungsmöglichkeiten zu und reiche als Beleg nicht aus, durchaus richtig, doch läßt er in seiner Bewertung sowohl die Inschrift außer acht als auch die Tatsache, daß wir auch für Rom selbst auf solch geringe archäologische Hinweise, wie sie die „Propyläen-Kirche“ in Gerasa aufweist, angewiesen sind, wie die Kap. 3.4.3. und 4. zeigen werden. Schwerer wiegt das Argument Sternbergs, auch der Ausgräber der Kirche, Crowfoot, habe sich gegen eine Identifizierung als Diakonie ausgesprochen: CROWFOOT, Christian Churches (Anm. 173) 228/229: „The diaconia was explained in the Preliminary Report [DERS., Churches at Jerash (Anm. 173) 15, R. H.] as being 'probably an office where the deacons distributed charity to the poor of the city', but the word has other meanings, and it now seems to us more likely that this room was used for the receptions of offerings.“ Mit den „other meanings“ des Wortes meint CROWFOOT, Churches at Jerash (Anm. 173) 178 Anm. 11 allerdings die verschiedenen Bedeutungen, die das Wort im Ägypten der vorigen Jahrhunderte hatte, also Wirtschaft oder Armensorge eines Klosters. Da ein solches in Gerasa aber nicht vorhanden ist, scheut er sich, das Gebäude als Diakonie zu interpretieren. Zieht man jedoch den Charakter der römischen Diakonien als Verteilungsstelle von Lebensmitteln, die nicht unbedingt einem Kloster angehören müssen (s.u.), in Betracht, so erscheint die erste Interpretation Crowfoots durchaus weiter möglich; das übersieht Sternberg. FALESIEDI (Anm. 158) 84/85 hält – allerdings ohne die Bedenken Sternbergs zu kennen – die Diakonie in Gerasa für unzweifelhaft.

¹⁷⁸ COLLINS (Anm. 118) 68, der ebenfalls nicht an eine Diakonie in Gerasa glaubt, macht es sich zu einfach, wenn er den Gebrauch des Wortes „Diakonia“ in der Inschrift als phraseologisch bezeichnet und vermutet, die Inschrift bedeute „something simpler like 'This sacred building was established by the grace of God on such and such a date'“.

¹⁷⁹ JOHANNIS EPHESINI *Historia Ecclesiastica*. Pars tertia, hg. u. übers. v. E. W. BROOKS (CCSCO 106. *Scriptores Syri* 55) (Löwen 1930 ND 1952) Pars III, Liber II, Caput XV/XVI, S. 55/56; vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 51 Anm. 4; STERNBERG (Anm. 20) 203-205; E. PATLAGEAN, *Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance 4^e-7^e siècles (= Civilisations et Sociétés 48)* (Mouton u.a. 1977) 192.

¹⁸⁰ BERTOLINI (Anm. 5) 51, 95.

¹⁸¹ Vgl. JOH. EPH. (Anm. 179) Pars III, Liber II, Caput XV/XVI, S. 55/56.

¹⁸² JOHN OF EPHEBUS, *Lives of the Eastern Saints II 46: Life of Paul of Antioch*, hg. u. übers. v. E. W. BROOKS (*Patrologia Orientalis* 18) (Paris 1924) 671-676, 46, S. 675. Für Rom s.u. Kap. 3.4.1.

¹⁸³ BERTOLINI (Anm. 5) 96.

¹⁸⁴ S.u. Kap. 3.2.3.

¹⁸⁵ JOH. EPH. (Anm. 182) 46, S. 675 nennt außer Konstantinopel Chalcedon, Nicomedia, Cyzicus, Prusias und Heraclea.

¹⁸⁶ Vgl. STERNBERG (Anm. 20) 203/204; PATLAGEAN (Anm. 179) 192; FERRARI (Anm. 9) 355; GIANETTINI/VENANZI (Anm. 144) 13.

¹⁸⁷ S.u. Kap. 3.2.2.

¹⁸⁸ Gregorii Registrum (Anm. 87) V 25, S. 306. Die Herausgeber (306 Anm. 4) interpretieren „in diaconia emere“ zu Recht als „in diaconiam emere“ und vermuten, es handele sich um Getreide, das in der Diakonie verteilt werden soll.

¹⁸⁹ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 3; STERNBERG (Anm. 20) 205. Zwar hat DURLIAT (Anm. 13) 546 jüngst behauptet, wenn es sich wirklich um eine Diakonie gehandelt hätte, wäre sie mit dem Namen ihres Patrons genannt worden, doch projiziert er damit die Situation des 8. Jahrhunderts auf das Jahr 600 zurück. Auch die römischen Diakonien entstehen ja als „monasteria diaconiae“, ohne daß ein Name genannt wäre.

¹⁹⁰ So z.B. LESTOCQUOY (Anm. 9) 265/266; MARROU (Anm. 120) 101; KRAUTHEIMER (Anm. 35) 77.

¹⁹¹ Gregorii Registrum (Anm. 87) X 8, S. 243.

¹⁹² Gregorii Registrum (Anm. 87) XI 17, S.278.

¹⁹³ Vgl. LESTOCQUOY (Anm. 9) 265; MARROU (Anm. 120) 102. Gegen die Lokalisierung Ravenna schon BERTOLINI (Anm. 5) 4 Anm. 3; zustimmend STERNBERG (Anm. 20) 205 Anm. 23.

¹⁹⁴ Vgl. ausführlich BERTOLINI (Anm. 5) 3-9; FRUTAZ (Anm. 22) 1526/1527; STERNBERG (Anm. 20) 205; DURLIAT (Anm. 13) 547.

¹⁹⁵ Vgl. STERNBERG (Anm. 20) 205; FALESIEDI (Anm. 158) 86/87; ausführliche Behandlung der namentlich faßbaren Diakonien Neapels bei MARROU (Anm. 120) 103-110.

¹⁹⁶ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 90. Allerdings weist A. BARTOLI, La Diaconia di Santa Lucia in Settizonio, in: ASRSP 1 [50] (1927) 59-73, 59 darauf hin, daß für S. Lucia in Septem Vias nicht geklärt ist, welche hl. Lucia ihr den Namen gibt, es könnte sich auch um eine römische Stadtheilige gehandelt haben.

¹⁹⁷ Vgl. H. BELTING, Eine Privatkapelle im frühmittelalterlichen Rom, in: DOP 41 (1987) 55-69, 57: „Maria war seit Papst Johannes VII. (705-707), in einer deutlichen Wendung gegen die Christus-Referenz des byzantinischen Kaisers, der eigentliche Souverän Roms, der Papst ihr Statthalter.“

¹⁹⁸ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 324; s.u. Kap. 4.1.1. und 4.1.5.

¹⁹⁹ Vgl. P. J. NORDHAGEN, The earliest decorations in Santa Maria Antiqua and their date, in: Acta ad archaeologiam et artium historiam pertinentia 1 (1962) 53-72, der von einem „Hellenistic style“ spricht.

²⁰⁰ Vgl. C. IHM, Die Programme der christlichen Apsismalerei vom vierten Jahrhundert bis zur Mitte des achten Jahrhunderts (= FKGCA 4) (Wiesbaden 1960) 145; A. MICHEL, Die griechischen Klostersiedlungen zu Rom bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, in: OstKSt 1 (1952) 32-45, 34. Gegen die These s.u. Kap. 4.2.1. Ähnlich SANSTERRE (Anm. 155) 103 für S. Teodoro.

²⁰¹ P. A. B. LEWELLYN, Rome in the Dark Ages (London 1971) 137. Hauptargument ist die Tatsache, daß mehrere Diakonien nach Soldatenheiligen benannt sind: S. Teodoro, SS. Sergio e Baccho, S. Eustachio.

²⁰² Vgl. RICHARDS (Anm. 83) 27; SANSTERRE (Anm. 155) 163-173.; M. PETRASSI, Medioevo cristiano nel Foro, in: Capitolium 49/12 (1974) 32-41, 41; MARAZZI (Anm. 97) 268. Auch griechische Heilige als Patrone von römischen Kirchen sind bei weitem nicht nur bei den Diakonien festzustellen, vgl. M. ANDRIEU, Les églises de Rome au moyen-âge, in: Revue des Sciences Religieuses 9 (1929) 540-574, 567.

²⁰³ Vgl. SANSTERRE (Anm. 155) 213.

²⁰⁴ Vgl. BROWN, T. S. (Anm. 24) 54/55, der dies aus der Tatsache schließt, daß die Garnison nicht von einem *magister militum*, sondern einem niedrigrangigen Offizier geführt wird.

²⁰⁵ Vgl. allg. gegen diese These FRUTAZ (Anm. 22) 1528; RICHARDS (Anm. 83) 301.

²⁰⁶ Für S. Adriano und SS. Cosma e Damiano. Doch s.u. Anm. 562.

²⁰⁷ Vgl. BARTOLI (Anm. 196) 61 für S. Lucia in Septem Vias; BONFIOLI (Anm. 146) 70 und O. FOLLIS, Butti medioevali nel Tempio della Concordia al Foro Romano. Il materiale ceramico, in: Archeologia Medievale 15 (1988) 561-586, 561 für SS. Sergio e Baccho auf dem Forum; L. VOELKL, Archäologische Funde und Forschungen. Rom: Santa Maria in Dominica, in: RQ 56 (1961) 81-106, 83 und PIETRANGELI (Anm. 144) 19 für S. Maria in Dominica; G. BERTELLI; A. GUIGLIA GUIDOBALDI; P. ROVIGATTI SPAGNOLETTI, Strutture murarie degli edifici religiosi di Roma dal VI al IX secolo, in: RINA NS 23/24 (1976/1977) 95-172, 105 für S. Maria in Cosmedin.

²⁰⁸ LESTOCQUOY (Anm. 9) 263; vgl. auch BERTOLINI (Anm. 5) 14. Die These, die M. ROUCHE, La Matricule des pauvres. Evolution d'une institution de charité du Bas Empire jusqu'à la fin du Haut Moyen Age, in: M. Mollat (Hg.), Études sur l'histoire de la pauvreté, Bd. 1 (= Publications de la Sorbonne. Études 8) (Paris 1974) 83-110, 97 aufgestellt hat, daß nämlich die Diakonien Roms schon unter Papst Leo I. entstanden sind, beruht auf einer groben

Gleichsetzung der römischen Fürsorgeeinrichtungen mit der Institution der *matricula* in Gallien und ist in überzeugender Weise von M. DE WAHA, À propos d'un article récent, quelques réflexions sur la Matricule des pauvres, in: Byzantion 46 (1976) 354-367 und STERNBERG (Anm. 20) 173-175 widerlegt worden; sie braucht daher hier nicht behandelt zu werden.

²⁰⁹ Vgl. allg. WILKINSON (Anm. 38); BERTOLINI (Anm. 5) 140; TEA (Anm. 9) 84: „il papa dell'elemosina“.

²¹⁰ Stelle zitiert Anfang Kap. 3.2.3.

²¹¹ Vgl. LESTOCQUOY (Anm. 9) 263; KALSBAACH (Anm. 50) 80-82; BERTOLINI (Anm. 5) 179 Anm. 5.

²¹² Vgl. LESTOCQUOY (Anm. 9) 271/272; BERTOLINI (Anm. 5) 21; MARROU (Anm. 120) 96.

²¹³ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 14; LESTOCQUOY (Anm. 9) 263: „Rien sous saint Grégoire le Grand ne montre d'une façon positive l'existence d'une seule Diaconie romaine: aucun texte, aucune inscription, aucun monument.“ Die Nennung von Diakonien in Rom unter Gregor dem Großen in den Viten des Papstes von JOH. DIAC. (Anm. 113) II 24, Col. 97; II 51, Col. 109 und Sancti Gregorii Magni Vita auctore PAULO DIACONO monacho Cassinensi, in: PL 75 (Anm. 113) 42-60, Cap. 29, Col 58 ist in der Forschung bisher als nicht beweiskräftig gewertet worden. Der Autor, dem das Briefregister Gregors zur Verfügung stand, hängt zu deutlich ab von dem schon zitierten Brief Gregors des Großen (Anm. 108) I 2, S. 2-3 an den *praefectus praetorio Italiae* Justinus, in dem das Wort „Diakonie“ nicht römische Fürsorgeanstalten bezeichnet und hat das Wort einfach auf die ihm, der gegen Ende des 9. Jahrhunderts schreibt, sehr vertrauten Diakonien übertragen; vgl. zu allem BERTOLINI (Anm. 5) 14/15; KALSBAACH (Anm. 50) 85; FRUTAZ (Anm. 22) 1527; ARNALDI (Anm. 34) 38 Anm. 31. Dieser Einschätzung des Quellenwerts der Aussage in der Gregorvita haben in jüngster Zeit DURLIAT (Anm. 103) 165/166 und ihm folgend FALESIEDI (Anm. 158) 103 mit Nachdruck widersprochen. Johannes Diaconus habe sich auf originale Quellen aus der Zeit Gregors stützen können; die Tatsache, daß in der betreffenden Stelle seiner Gregorvita die „Diaconiae“ näher an den „Xenodochia“ stünden als an den „Ecclesiae“, weise daraufhin, daß Johannes der gewachsenen Bedeutung der Diakoniekirchen zu seiner Lebzeit nicht Rechnung trage und daher in der Aussage „aucun anachronisme“ liege; das Schweigen im LP erklärt Durliat damit, daß die Diakonien in der Zeit Gregors so klein und unbedeutend gewesen seien, daß sie dort keine Beachtung gefunden hätten. Gegen Durliat ist anzuführen, daß er sich nicht mit der Argumentation der bisherigen Forschung (er behauptet 164 Anm. 3 zu Unrecht, Bertolini sei der einzige, der sich mit den Stellen in der Gregorvita des Johannes beschäftigt) auseinandersetzt, die ja in dem Brief an den *praefectus praetorio* die Vorlage zu erkennen glaubt, nach der Johannes Diaconus schrieb; auf dieses Argument geht Durliat gar nicht ein. Die Kontroverse ist endgültig wohl nicht zu entscheiden, da auch Durliat (165) selbst zugibt, daß „sources irréfutables“ für die römischen Diakonien erst mit den Nennungen im LP zu Beginn des 8. Jahrhunderts auftauchen. Allerdings ist die bedingungslose Zurückweisung der Quelle Johannes Diaconus für die Diakonien in der Forschung erschüttert, was die „Frühdatierungsthese“ (s.u.) stützen kann.

²¹⁴ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 14-18; 75-82; 131-133; KALSBAACH (Anm. 16) 911; NIEDERER (Anm. 83) 287; SANSTERRE (Anm. 155) 102/103; SJÖQVIST (Anm. 64) 131. Dort das Zitat.

²¹⁵ S.o. Kap. 2.3.1.; vgl. auch LESTOCQUOY (Anm. 9) 264; DIEHL (Anm. 93) 127-130.

²¹⁶ Vgl. LESTOCQUOY (Anm. 9) 264/265. SANSTERRE (Anm. 155) 102 widerspricht sich allerdings selbst, wenn er zuerst sagt, die staatliche *annona* sei unter Gregor intakt, dann aber behauptet „l'annone était centrée au Latran“.

²¹⁷ Vgl. LESTOCQUOY (Anm. 9) 270.

²¹⁸ Vgl. LESTOCQUOY (Anm. 9) 271-274; CARAFFA (Anm. 147) 21; D'AMICO (Anm. 160) 229.

²¹⁹ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 88-91; SANSTERRE (Anm. 155) 213.

²²⁰ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 89; FERRARI (Anm. 9) 356/357; NIEDERER (Anm. 83) 287; SANSTERRE (Anm. 155) 103; P. A. B. LEWELLYN, Constans II and the Roman church: A possible instance of imperial pressure, in: Byzantion 46 (1976) 120-126, 124.

²²¹ Vgl. GIANETTINI/VENANZI (Anm. 144) 6; BONFIOLI (Anm. 146) 70; CHIOCCIONI (Anm. 162) 85; APPETITI (Anm. 144) 13; FOLLIS (Anm. 207) 561; DELOGU (Anm. 35) 14.

- ²²² Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 35) 74; s.u. die entsprechenden Kapitel.
- ²²³ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 16/17; SANSTERRE (Anm. 155) 103. Auch KRAUTHEIMER (Anm. 35) 340 Anm. zu 76ff. ist sich dessen bewußt.
- ²²⁴ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 35) 340 Anm. zu 76ff.
- ²²⁵ Krautheimer meint hier vor allem die Diakonien S. Cosma e Damiano und S. Adriano auf dem Forum und S. Maria in Caput Portici auf dem Vatikan, über die der LP sagt, Hadrian habe sie gegründet („constituit“). Doch haben wir schon darauf hingewiesen (Kap. 1), daß das Wort „constituere“ nicht in allen Fällen eine Neueinrichtung bedeutet, s. auch u. Kap. 4.6.3.
- ²²⁶ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 35) 340 Anm. zu 76ff; vgl. zustimmend P. PARTNER, Rez. v. Krautheimer, in: CHR 68 (1982) 86.
- ²²⁷ Vgl. HÜLS (Anm. 50) 18; COLLINS (Anm. 118) 67/68; WARD-PERKINS (Anm. 43) 151. DURLIAT (Anm. 13) 165 und FALESIEDI (Anm. 158) 103 halten ebenfalls die Existenz von Diakonien zur Zeit Gregors für wahrscheinlich, allerdings tun sie dies aufgrund einer völlig von der Krautheimers abweichenden Interpretation der Quellen, s.u. Anm. 230, 250.
- ²²⁸ Vgl. SANSTERRE (Anm. 155) 101-103; NOBLE (Anm. 33) 232/233 Anm. 104; PIETRI, Régions (Anm. 50) 1036.
- ²²⁹ S.u. Kap. 3.4.4.1.; vgl. auch die Kritik von SANSTERRE (Anm. 155) 102/103.
- ²³⁰ KALSBAACH (Anm. 50) 82/83; ähnlich vgl. ROUCHE (Anm. 95) 48/49. In die gleiche Richtung geht DURLIAT (Anm. 13) 169, der meint, die kleinen Diakonien – damit sind die einzelnen Fürsorgeeinrichtungen gemeint – gingen aus der großen Diakonie Gregors – der Armensorge insgesamt – hervor. Die weitere Konsequenz Durliat's, den klösterlichen Charakter der ersten Diakonien zu leugnen, ist m.E. allerdings nicht zwingend, s.u. Anm. 250.
- ²³¹ So KRAUTHEIMER (Anm. 35) 77.
- ²³² KALSBAACH (Anm. 50) 82; ähnlich auch TEA (Anm. 9) 84/85; FERRARI (Anm. 9) 356; NIEDERER (Anm. 83) 287; COLINI (Anm. 95) 423. Vgl. auch KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 305, der in bezug auf S. Maria in Cosmedin zu Beginn des 7. Jahrhundert vermutet: „...was in facta diaconia even if the name had not been invented.“
- ²³³ STERNBERG (Anm. 20) 205 weist darauf hin, daß Gregor die Diakonien der Hauptstadt des Oströmischen Reiches bei seinem Aufenthalt dort als Apokrisiar kennengelernt haben mußte.
- ²³⁴ Zu kühn ist die Aussage HERGEMÖLLERS (Anm. 133) 943 im LMA: „...in Rom sind die Diakonien seit Gregor I. nachzuweisen.“
- ²³⁵ LP I 364.
- ²³⁶ LP I 367, 369, 410.
- ²³⁷ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 21-24, 91; SJÖQVIST (Anm. 64) 131; FERRARI (Anm. 9) 355; KALSBAACH (Anm. 16) 911; MONACHINO (Anm. 94) 112; HÜLS (Anm. 50) 20 Anm. 5; SANSTERRE (Anm. 155) 101; DERS. (Anm. 58) 744 Anm. 118; COLLINS (Anm. 118) 67.
- ²³⁸ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 22.
- ²³⁹ S.u. Kap. 3.3.
- ²⁴⁰ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 46/47; FERRARI (Anm. 9) 355-361, dessen wohlthuend vorsichtiger und abwägender Behandlung des Themas im Jahre 1957 auch die neuere Forschung kaum neue Erkenntnisse hat hinzufügen können; vgl. SANSTERRE (Anm. 155) 106.
- ²⁴¹ FERRARI (Anm. 9) 356; vgl. auch BERTOLINI (Anm. 5) 48, 136.
- ²⁴² Vgl. FERRARI (Anm. 9) 355, 361; man beachte, daß die Diakonien in ihrer voll ausgeprägten Form weit darüber hinaus gehende Funktionen haben, s.u. Kap. 3.4.1.
- ²⁴³ Vgl. DUCHESNE in LP I 364/365 Anm. 7; BERTOLINI (Anm. 5) 22; FERRARI (Anm. 9) 356.
- ²⁴⁴ S.u. Kap. 3.4.2.
- ²⁴⁵ Daß die *diaconitae* in den Diakonien auch Quartier nehmen, wird wahrscheinlich gemacht dadurch, daß bei einigen Diakonien mögliche Unterkünfte für sie archäologisch nachzuweisen sind, s. u. die Kap. 4.2.1. und 4.3.1.
- ²⁴⁶ Vgl. FERRARI (Anm. 9) 356, 361.
- ²⁴⁷ Vgl. FERRARI (Anm. 9) 360/361; NIEDERER (Anm. 83) 287; MONACHINO (Anm. 94) 112; FRUTAZ (Anm. 22) 1529. So ist es eine reine Hypothese, die G. PENCO, Storia del Monachesimo in Italia dalle origini alla fine del Medio Evo (= Tempi e Figure Ser. II, 31) (Savona 1959) 128

aufstellt: „Fin dal loro sorgere, le diaconie erano appoggiate ad un vicino monastero, da cui venivano i diaconiae...“. So auch CARAFFA (Anm. 147) 21.

²⁴⁸ Vgl. zu allem FERRARI (Anm. 9) 360/361; s. auch u. Kap. 3.3.

²⁴⁹ Vgl. VIELLIARD (Anm. 1) 115 und Plan IX. Zu S. Vito s.u. Kap. 4.4.3.2.

²⁵⁰ BERTOLINI (Anm. 5) 72.

DURLIAT (Anm. 13) 166-170 negiert völlig, daß die Diakonien Klöster gewesen seien: „Un monastère est un lieu de prière qui peut se trouver chargé de fonctions multiples et variées, ce ne peut jamais être par nature un établissement d'assistance“ (168). Er interpretiert die eingangs des Kapitels zitierte Stelle des LP so, daß vier Institutionen Geld vom Papst erhalten: „omnis clerus“, „monasteria“, „diaconia“ und „mansionarii“. Er versteht „diaconiae“ also als Dativ Singular und nicht wie die gesamte Forschung als Genitiv. Mit dem Wort sei die Armensorge des Papstes insgesamt gemeint. Da später im LP nur die Rede sei von *diaconiae* und nie ein Kloster erwähnt werde, sei es sicher, daß die Fürsorgeeinrichtungen von Beginn an eine Schöpfung der Päpste seien. Dieser Argumentation stimmt FALESIEDI (Anm. 158) 101-104 zu. Gegen diese Sicht der Dinge sind allerdings einige Einwände zu erheben. Zum ersten erscheint das oben zitierte Verständnis Durliat's von Kloster zu ausschließlich. Wie bis jetzt dargestellt, bilden die Diakonien eine bestimmte Sonderform, so daß es durchaus nicht überraschen muß, daß diese später bei ihrem Namen ohne Zusätze, die auf ein Kloster hinweisen, genannt werden. Zum zweiten deutet der Ausdruck „Diaconitae“ ebenso klar auf den klösterlichen Charakter hin (DU CANGE, Glossarium ad scriptores mediae et infimae Graecitatis [ND Graz 1958] 293 s.v. „Διακονῆται“; TESTINI [Anm. 150] 615 gegen DURLIAT [Anm. 13] 180 mit Anm. 44) wie die Herkunft der Institution aus dem Oströmischen Reich. Zum dritten ist der Ausdruck „diaconia“ (Sg. !) in dem von Durliat vermuteten Sinn im LP nirgends belegt (LP III. Index Vocabulorum Latinorum, 682). Den Passus im LD Form. 88, S. 168/169 (zit. unten bei Anm. 331), in dem der Papst dem *dispensator* eine Kirche überträgt und dieser eine Diakonie und – ausdrücklich – ein Kloster beifügt, interpretiert Durliat (174) so, daß Kloster und *diaconia* trotzdem in keinerlei direkter Beziehung stehen („Les deux établissements n'ont aucun lien direct entre eux.“), sondern nur die Unterordnung unter die Kirche als Gemeinsamkeit erhalten. Warum aber weist das Formular, das ja das Muster für einen sich wiederholenden Verwaltungsvorgang ist (s.o. bei Anm. 16) immer Kirche, *diaconia* und Kloster gemeinsam einem Leiter zu? Hier ist m.E. die Interpretation (ausführlich s.u. Kap. 3.4.3.), daß Gotteshaus, Diakoniegebäude und Kloster das typische Ensemble einer römischen Fürsorgeeinrichtung bilden, zumindest ebenso wahrscheinlich wie die Deutung Durliat's. Die dürftige Quellengrundlage läßt es zum heutigen Zeitpunkt unwahrscheinlich erscheinen, daß das Problem des mönchischen Ursprungs der römischen Diakonien zweifelsfrei geklärt werden kann. Doch reichen m.E. die von Durliat und Falesiedi vorgebrachten Argumente nicht aus, die bisherige Forschungsmeinung, die ich im folgenden weiter skizzieren werde, abzulösen, und auch die von Durliat zur Stützung seiner These kommentarlos vorgenommene Korrektur der Zeichensetzung in der Ausgabe des LP („Hic dimisit omni clero, monasteriis, diaconiae et mansionariis...“ statt der oben zitierten Schreibweise, vgl. DURLIAT [Anm. 13] 166 Anm. 5) erscheint nicht ausreichend gerechtfertigt. Diese meine Sicht der Dinge wird geteilt von DELOGU (Anm. 97) 18/19 und MARAZZI (Anm. 35) 252, die die These Durliat's kennen und dennoch der „klassischen“ Position Bertolinis den Vorzug geben. Explizite Skepsis gegenüber Durliat bei MARAZZI (Anm. 97) 274.

²⁵¹ S.o. bei Anm. 241. Vgl. auch ROMANELLI (Anm. 68) 249: „la regolare istituzione delle Diaconie“.

²⁵² Vgl. LP I 364, 367, 369, 410.

²⁵³ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 109, 112; KALSBACH (Anm. 50) 84; P. PHILIPPI, Art. „Diakonie I“, in: TRE 7, 1981, 621-644, 628; FERRARI (Anm. 9) 357; GIANETTINI/VENANZI (Anm. 144) 6.

²⁵⁴ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 110, 135; DERS. (Anm. 27) 515-610; A. ANGENENDT, Das geistliche Bündnis der Päpste mit den Karolingern (754-796), in: HJ 100 (1980) 1-94, 40-57 (zu Stephan II.), 65-90 (zu Hadrian I.). Eine genaue Untersuchung der Folgen dieser Entwicklung für die Stellung der Päpste in Rom bei P. A. B. LEWELLYN, The Popes and the Constitution in the Eighth Century, in: EHR 101 (1981) 42-67.

²⁵⁵ Vgl. LESTOCQUOY (Anm. 9) 285/286; VIELLIARD (Anm. 139) 68; RICHARDS (Anm. 83) 302: „...the popes first interested themselves in the development of the 'diaconiae' and eventually took them over“.

²⁵⁶ Vgl. P. A. B. LLEWELYN, Le premier développement du Collège des Cardinaux, in: RSR 67/1 (1979) 31-44, 38, 41 und LESTOCQUOY (Anm. 9) 261-268. S. auch u. Anm. 300.

²⁵⁷ LP I 441; zitiert unten Kap. 4.6.2.

²⁵⁸ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 47; s.o. Kap. 1.

²⁵⁹ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 47; s.u. Kap. 3.4.2.

²⁶⁰ Vgl. FERRARI (Anm. 9) 357; BERTOLINI (Anm. 5) 112; SJÖQVIST (Anm. 64) 132; PENCO (Anm. 247) 128. FERRARI (Anm. 9) 361 und CARAFFA (Anm. 147) 21 setzen das endgültige Verschwinden des monastischen Charakters der Diakonien zeitlich gleich mit dem letzten Jahr des Pontifikats Gregors II., unter dem wie gesehen zum letzten Mal die „monasteria diaconiae“ im LP erwähnt sind; doch erscheint ein eher fließender Übergang ebenso wahrscheinlich. BERTOLINI (Anm. 5) 137, 140 vermutet dagegen, daß der monastische Charakter erhalten bleibt, solange die Diakonien die Fürsorgefunktion erfüllen. Er begründet dies damit, daß der Ausdruck „diaconitae“, der auf Mönche hindeute, noch im LD Form. 95, S. 174 und der Inschrift in S. Maria in Cosmedin vorkommt. Doch ist auch die Deutung möglich, daß der Ausdruck zum *terminus technicus* für die Mitarbeiter in einer Diakonie geworden ist.

²⁶¹ Vgl. BONFIOLI (Anm. 146) 70; DURLIAT (Anm. 13) 174.

²⁶² LP I 464.

²⁶³ S.u. Kap. 4.1.2., 4.2.4. und 4.2.5. Zu den Stationsmessen G. MANTOVANO, Il Medioevo (dal VI al XV secolo), in: L. Fiorani (Hg.), Riti, Cerimonie, Feste e Vita di Popolo nella Roma dei Papi (= Roma Cristiana 12) (Rocca San Casciano 1970) 55-122, 61-68.

²⁶⁴ *Ordo Romanus* (Anm. 14) XX, S. 235: „Ipsa autem die, aurora ascendente, procedunt omnes de universas diaconias sive de titulis cum letania vel antiphonas psallendo et cerea accensa portantes omnes in manibus per turmas suas et veniunt in ecclesia sancti Hadriani martyris et expectant pontificem.“ Zur Datierung des *Ordo* in die Zeit Pippins d. J. vgl. ANDRIEU in *Ordines* (Anm. 14) Bd. 3, 231. Die hier beschriebene Rolle der Diakoniekirchen weist schon deutliche Ähnlichkeit mit der weiteren Entwicklung der Diakonien im 10. Jahrhundert nach Ablegung ihrer Fürsorgefunktion auf; zu diesem Prozeß s.u. Kap. 5. Daß er schon um 750 in Ansätzen vorgeprägt ist, hat die Forschung bislang übersehen; so z.B. FRUTAZ (Anm. 22) 1532/1533.

²⁶⁵ FERRARI (Anm. 9) 359; vgl. auch MONACHINO (Anm. 94) 112; CARAFFA (Anm. 147) 21.

²⁶⁶ Zur Auseinandersetzung des oströmischen Kaisers mit den Päpsten, in die sowohl theologische Streitpunkte (Ikonoklasmus) als auch politische Machtfragen hineinspielen, vgl. zusammenfassend MARAZZI (Anm. 35); H. MORDEK, Rom, Byzanz und die Franken im 8. Jahrhundert. Zur Überlieferung und kirchenpolitischen Bedeutung der Synodus Romana Papst Gregors III. vom Jahre 732 (mit Edition), in: G. Althoff u.a. (Hg.), Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Fs. f. Karl Schmid zum 65. Geburtstag (Sigmaringen 1988) 123-156, 124-126.

²⁶⁷ Vgl. MARAZZI (Anm. 35) 252.

²⁶⁸ Ebd.

²⁶⁹ S.u. Anm. 318.

²⁷⁰ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 35) 11, 109 der über die Intention Hadrians und Leos in bezug auf die Diakonien schreibt (11): „...recreating a 'Gregorian' efficient welfare system“.

²⁷¹ M. CECHELLI, S. Marco a Piazza Venezia: Una basilica Romana del periodo Costantiniano, in: G. Boanamente; F. Fusco (Hg.), Costantino il Grande. Dall'Antichità all'Umanesimo. Colloquio sul Cristianesimo nel mondo antico I (Macerata 1992) 301-315, 309/310; vgl. auch VIELLIARD (Anm. 1) 70. Augenfällig wird die weit überdurchschnittliche Bautätigkeit der beiden Päpste bei DELOGU (Anm. 35) 39-41, der alle Erwähnungen von Bauaktivitäten im LP aufzählt und sie denen der Zeit davor und danach gegenüberstellt. Daß es sich dabei um ein regelrechtes Programm handelt, hat jüngst L. PANI ERMINI, Renovatio murorum. Tra programma urbanistico e restauro conservativo: Roma e il Ducato Romano, in: Committenti e produzione artistico-letteraria nell'alto medioevo occidentale (=

SSAM 39) (Spoleto 1992) 485-530 gezeigt, die feststellt (485): „Ma l'intensa attività edilizia ...discende da un piano urbanistico concepito su larga scala, quale mai si era pensato in epoche precedenti.“ Zur „karolingischen Renaissance“ in Rom vgl. allg. KRAUTHEIMER (Anm. 35) 109-142.

²⁷² Zur finanziellen Unterstützung der Päpste durch die Karolinger vgl. L. REEKMANS, Le développement topographique de la région du Vatican à la fin de l'antichité et au début du moyen âge (300-850), in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'art offerts au Professeur J. Lavalleye* (Löwen 1970) 197-235, 214/215. Zur Allianz allg. P. CLASSEN, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums, neu hg. v. H. Fuhrmann; C. Märtl (= Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 9) (Sigmaringen 1985) 11-16 und passim; ANGENENDT (Anm. 254); W. H. FRITZE, Papst und Frankenkönig. Studien zu den päpstlich-fränkischen Rechtsbeziehungen 754 bis 824 (= VUF Sonderbd. 10) (Sigmaringen 1973); BERTOLINI (Anm. 6) 426-444.

²⁷³ FRUTAZ (Anm. 22) 1532; CHIOCCIONI (Anm. 162) 86.

²⁷⁴ LP I 504: „per diversas diaconias fecit...vela stauracia seu tyrea per unaquaque diaconia numero VI, qui fiunt simul vela numero XCVI...“. 96 geteilt durch 6 ergibt 16; wenig später richtet Hadrian S. Adriano und SS. Cosma e Damiano ein, so daß die Zahl auf 18 steigt. Diese bleibt bis zu den „Diaconie cardinalizie“ (s.u. Kap. 5) unverändert und ergibt sich auch, wenn man von den in Kap. 4 behandelten 25 Diakonien die 5 vatikanischen und die beiden mit einem * versehenen abzieht. Vgl. zu allem BERTOLINI (Anm. 5) 43; MARROU (Anm. 120) 95/96; s.u. Kap. 4. a.A.

²⁷⁵ BERTOLINI (Anm. 5) 138.

²⁷⁶ Zur Genese der Bezeichnung aus dem neutestamentarischen Begriff s.o. Kap. 3. a.A.

²⁷⁷ LD Form. 95, S. 174. Eine weitere Formulierung für den Zweck der Diakonien ist z.B. „sustentatio pauperum“ (LP II 420 und Inschrift in S. Maria in Cosmedin, abgeb. SILVAGNI [Anm. 19] Tab. XXXVII Nr. 4, 5).

²⁷⁸ S.o. Kap. 2.3.1.

²⁷⁹ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 50.

²⁸⁰ LP I 506: „[Hadrianus] constituit ut per unamquamque ebdomadam, quinta feria die, cum psallentio a diaconia usque ad balneum pergerent, et ibidem dispensationem per ordinem pauperibus consolari atque elemosina fieri.“

²⁸¹ Vgl. APPETITI (Anm. 144) 13.

²⁸² LP I 506; vgl. FRUTAZ (Anm. 2) 1529; H. LECLERCQ, Art. „Rome“, in: DACL 14,2, 1948, 2514-3121, 3010; MONACHINO (Anm. 94) 113; APPETITI (Anm. 144) 13; BARROIS (Anm. 162) 65.

²⁸³ Vgl. LESTOCQUOY (Anm. 9) 291/292; D'AMICO (Anm. 160) 230.

²⁸⁴ LD Form. 95, S. 174.

²⁸⁵ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 51/52, 115; MONACHINO (Anm. 94) 113; LECLERCQ (Anm. 282) 3010.

²⁸⁶ Siehe die Diakonien in den Kap. 4.3., 4.5. und 4.6.

²⁸⁷ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 53-55 mit Anm. 3, 115; NIEDERER (Anm. 83) 292; CHIOCCIONI (Anm. 162) 85; LECLERCQ (Anm. 282) 3010; BARROIS (Anm. 162) 65; FALESIEDI (Anm. 158) 104/105 vermutet das Lusma für jede einzelne Diakonie; dort, wo keine entsprechenden Installationen vorhanden waren, sei man auf nahe gelegene Bäder ausgewichen.

²⁸⁸ LP II 441. S.u. Kap. 4.6.2. und 4.6.3. Zu den Xenodochia allg. vgl. T. SZABÓ, Xenodochia, Hospitälern und Herbergen – kirchliche und kommerzielle Gastung im mittelalterlichen Italien (7. bis 14. Jahrhundert), in: C. Peyer (Hg.), *Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter* (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 3) (München/Wien 1983) 61-92, 64/65 und passim; W. SCHÖNFELD, Die Xenodochien in Italien und Frankreich im frühen Mittelalter, in: ZSRG. K XII, 43 (1922) 1-54; BOSHOFF (Anm. 3).

²⁸⁹ S.u. 4.3.3. (S. Eustachio); 4.3.2. (S. Maria in Aquiro) und 4.4.3.2. (SS. Nereo ed Achilleo).

²⁹⁰ BERTOLINI (Anm. 5) 57; so auch FRUTAZ (Anm. 22) 1529; LECLERCQ (Anm. 282) 3010; vorsichtiger APPETITI (Anm. 144) 13 („non è da escludere“).

²⁹¹ Vgl. DU CANGE, Zitat oben bei Anm. 22; DUCHESNE in LP I 364/365 Anm. 7; NERINI (Anm. 124) 46; U. STUTZ, Die römischen Titelkirchen und die Verfassung der stadtrömischen Kirche unter Papst Fabian, in: ZSRG.K XII, 40 (1919) 288-312, 304; QUERINI (Anm. 111) 153; WILKINSON (Anm. 38) 46.

²⁹² Vgl. NIEDERER (Anm. 83) 292, 294 Anm. 43. Auch MARROU (Anm. 120) 96 deutet an Diakonien, seien „hospitaux“ – es können keine Pilgerherbergen („hospitales“) gemeint sein, da er sie später nennt – gewesen.

²⁹³ S. zu allem Kap. 4.1. Schon DUCHESNE (Anm. 125) 240 hat das Problem erkannt, eine Erklärung aber ausdrücklich anderen überlassen.

²⁹⁴ Vgl. z.B. BIASIOTTI (Anm. 50) 11.

²⁹⁵ Vgl. RICHARDS (Anm. 83) 301: „Their [Diakonien R.H.] principal raison d’être was supply“. Vgl. auch LESTOCQUOY (Anm. 9) 261; LEWELLYN (Anm. 201) 137; MONACHINO (Anm. 94) 114; ARNALDI (Anm. 23) 80; PIETRANGELI (Anm. 144) 19. Dagegen DURLIAT (Anm. 13) 177 und FALESIEDI (Anm. 158) 104, 109, 141, die betonen, die Diakonien seien ausschließlich für die Versorgung der Armen und Pilger da und keine darüber hinausgehende Funktion in der Stadt. Ob dies dem Faktum eines fließenden Übergangs zwischen „armer“ und „normaler“ Bevölkerung Roms im Frühmittelalter, die von der Forschung konstatiert wird (s. die in Anm. 95 zitierte Literatur und ARNALDI [Anm. 23] 48), genügend Rechnung trägt und die Existenz von Diakonien in Gegenden ohne Bevölkerung, also auch ohne Bedürftige, und das Fehlen von Diakonien an vielen für Pilger zentralen Stellen wie etwa dem Lateran befriedigend erklärt, oder meine im folgenden und in Kap. 3.4.4. vorgenommene Argumentation zutrifft, muß vielleicht offen bleiben.

²⁹⁶ Die Beziehung von Lage der Diakonien und Transport, Lagerung und Verwaltung der Lebensmittel wird in Kap. 3.4.4. ausführlich behandelt.

²⁹⁷ S.o. Kap. 3.2.3.

²⁹⁸ S.u. Kap. 5.

²⁹⁹ LP I 512; Inschriften in S. Maria in Cosmedin: SILVAGNI (Anm. 19) Tab. XXXVII Nr. 4, 5; S. Maria Antiqua: Tab. XXXIV Nr. 3; LD Form. 95, S. 173-175.

³⁰⁰ Inschriften in S. Maria in Cosmedin (s.o.) und S. Angelo in Pescheria: SILVAGNI (Anm. 19) Tab. XIV Nr. 3; *Ordo Romanus* (Anm. 14) I 26. Die These BERTOLINIS (Anm. 5) 35, daß nur Kleriker „pater“ genannt werden, ist von der Forschung unter Hinweis auf Theodotus, der doch Laie sei und sich trotzdem „pater diaconiae“ nenne, zurückgewiesen worden; vgl. HÜLS (Anm. 50) 22; KALSBAACH (Anm. 16) 915; NIEDERER (Anm. 83) 292. Doch haben B. BAVANT, *Le Duché Byzantin de Rome. Origine, durée et extension géographique*, in: MEFRM 91 (1979) 41-88, 76 und nach ihm DURLIAT (Anm. 13) 180 Anm. 45; 181 Anm. 48 zu Recht darauf hingewiesen, daß Theodotus, als er nicht mehr *dux* ist, das Amt eines *primicerius defensorum* innehat. Da dieses wohl nur von Klerikern bekleidet wird (vgl. Gregorii Registrum [Anm. 87] V 26, S. 307; VIII, 16, S. 18; RICHARDS [Anm. 83] 295; MONACHINO [Anm. 94] FRUTAZ [Anm. 22] 1529), scheint Theodotus in den geistlichen Stand eingetreten zu sein, bevor er S. Angelo und S. Maria Antiqua leitet. Somit widerspricht nichts der These Bertolinis. Entscheidend bei der Lösung dieses Problems ist die Frage, ob die *defensores* und damit auch ihr *primicerius* als Kleriker anzusehen sind oder nicht. Diese ist nicht leicht zu beantworten; so bezeichnet Pietri die *defensores* in einer Studie als Laien (C. PIETRI, *Clercs et serviteurs laics de l’église Romaine au temps de Grégoire le Grand*, in: *Grégoire le Grand* [Anm. 39] 107-121, 107), einer späteren als Kleriker (PIETRI [Anm. 300] 241/242). Eine mögliche Lösung hat schon E. SPEARING, *The Patrimony of the Roman Church in the Time of Gregory the Great* (Cambridge 1918) 23, 33-36 aufgezeigt (ebenso später SCHIMMELPFENNIG [Anm. 36] 68): Die Schwelle zwischen Klerikern und Laien war nicht so exakt gezogen wie heute. Der „spiritual status“ der *defensores* war der der *acolytes* (23); diese gehörten sicher zum Klerus, durften aber z.B. heiraten. So ist Theodotus zum Entstehungszeitpunkt der Inschrift in S. Angelo vielleicht nicht als Kleriker „in the modern sense of the terme“ (36) zu bezeichnen. Doch ist er vom Klerus auch nicht genügend abgegrenzt, als daß etwa die These Bertolinis, *patres diaconiae* seien immer Kleriker, widerlegt würde; vgl. auch FALESIEDI (Anm. 158) 115 und u. Anm. 471.

³⁰¹ Vgl. KALSBACK (Anm. 16) 915; NIEDERER (Anm. 83) 291; PHILIPPI (Anm. 253) 628; HÜLS (Anm. 50) 22 mit Anm. 24. Die von HERGEMÖLLER (Anm. 133) 944 aufgezählten Titel „*praepositus, rector, procurator, yconomus*“ sind für unseren Zusammenhang nicht von Belang, da sie erst seit dem 10. Jahrhundert auftauchen, vgl. HÜLS (Anm. 50) 20. Nach der These LESTOCQUOYS (Anm. 9) vom laikalen Ursprung der Diakonien wurde noch des öfteren die Meinung vertreten, die Leitung der Diakonien habe immer in den Händen von Laien gelegen, vgl. VIELLIARD (Anm. 139) 67; LLEWELLYN (Anm. 201) 138; KRAUTHHEIMER (Anm. 35) 77. Doch zeigt *Ordo Romanus* (Anm. 14) I 26 eindeutig, daß der *pater diaconiae* als Geistlicher an dem Stationsgottesdienst teilnimmt; vgl. RICHARDS (Anm. 83) 301; CHIOCCIONI (Anm. 162) 86.

³⁰² LD Form. 95, S. 174; vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 38, 49.

³⁰³ Inschrift zit. in Kap. 4.1.5. Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 24. Zum Amt des *primicerius* s.o. Anm. 300.

³⁰⁴ Inschrift in S. Maria in Cosmedin: SILVAGNI (Anm. 19) Tab. XXXVII Nr. 4, 5; vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 25, 31. Zum Amt des *dux* vgl. z.B. BAVANT (Anm. 300).

³⁰⁵ Das gilt in diesem Fall auch für den *dux* Eustathius, da er Mitte des 8. Jahrhunderts in enger Zusammenarbeit mit Papst Stefan II. steht, der ihn als *dux* und wie oben gesehen als *dispensator* eingesetzt hat; vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 30/31, 49, 127. Theodotus als einer der höchsten päpstlichen Beamten genießt sicher das Vertrauen des *pontifex*.

³⁰⁶ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 23, 111; s.o. Kap. 3.2.3.

³⁰⁷ LD Form. 95, S. 174. Inschrift S. Maria in Cosmedin: SILVAGNI (Anm. 19) Tab. XXXVII Nr. 4, 5.

³⁰⁸ Vgl. NERINI (Anm. 124) 48/49; DUCHESNE in LP I 365 Anm. 7; BERTOLINI (Anm. 5) 22/23; PHILIPPI (Anm. 253) 623; GIANETTINI/VENANZI (Anm. 144) 6.

³⁰⁹ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 113; s.u. Kap. 3.4.3.

³¹⁰ S.o. Kap. 3.2.3.

³¹¹ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 28/29, 112, 114.

³¹² Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 39.

³¹³ SILVAGNI (Anm. 19) Tab. XXXVII, Nr. 4, 5; abgedr. bei G. B. GIOVENALE, La basilica di S. Maria in Cosmedin (= Monografie sulle chiese di Roma II) (Rom 1927) 62/63.

³¹⁴ BERTOLINI (Anm. 5) 39.

³¹⁵ S.o. Anm. 280.

³¹⁶ *Ordo Romanus* (Anm. 14) I 26.

³¹⁷ So BERTOLINI (Anm. 5) 39; STERNBERG (Anm. 20) 205.

³¹⁸ Zu den *domuscultae* vgl. DELOGU (Anm. 97) 17, 22; FALESIEDI (Anm. 158) 116; ARNALDI (Anm. 23) 91-93; F. MARAZZI, L'insediamento nel suburbio di Roma fra IV e VIII secolo, in: BISI 94 (1988) 251-313, 305-309.

³¹⁹ Vgl. zu allem BERTOLINI (Anm. 5) 57, 124/125; TEA (Anm. 9) 86; MONACHINO (Anm. 94) 112; zuletzt DELOGU (Anm. 35) 37.

³²⁰ Vgl. allg. KALSBACK (Anm. 16) 913/914; SPEARING (Anm. 300) 125; COLLINS (Anm. 118) 67; MARROU (Anm. 120) 96; TEA (Anm. 9) 86.

³²¹ S.o. Kap. 3.2.2. und 3.3.; vgl. zusätzlich COLLINS (Anm. 118) 67.

³²² S.u. Kap. 4.1.1.; vgl. auch COLLINS (Anm. 118) 67; BERTOLINI (Anm. 5) 5, der darauf hinweist, daß schon in Pesaro private Schenkungen die Diakonien förderten.

³²³ S.u. Kap. 4.2.3.

³²⁴ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 60; SJÖQVIST (Anm. 64) 131; RICHARDS (Anm. 83) 301.

³²⁵ BERTOLINI (Anm. 5) 119-121 untersucht die aufgrund von Papyrusfunden besser überlieferte Vorgehensweise in den ägyptischen Diakonien; doch ist ein Analogieschluß auf die römischen heute noch weniger zu akzeptieren als zu seiner Zeit, da die Kontinuität zu den Diakonien des Ostens wie gesehen stark zu relativieren ist.

³²⁶ Vgl. LD Form. 95, S. 174: „Tantum a tua magnitudine successoribusque tuis dispensatoribus difficultate postposita in perpetuo persolvantur...Nullaque praeterea ad dandam annue pensionem a tua magnitudine successoribusque tuis dispensatoribus mora proveniat.“ Vgl. FRUTAZ (Anm. 22) 1530; BERTOLINI (Anm. 5) 34 mit Anm. 1, 60.

³²⁷ Inschrift S. Maria in Cosmedin, abgedr. GIOVENALE (Anm. 313) 62/63 [Hervorhebung, R. H.]. Vgl. zum ganzen Komplex BERTOLINI (Anm. 5) 60.

³²⁸ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 117.

³²⁹ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 117, 119.

³³⁰ S. o. Kap. 3.2.1.

³³¹ LD Form. 88 (im *Codex Vaticanus*) S. 168/169. (*Codex Caelimontanus*: Form. 73; *Codex Ambrosianus*: Form. 68).

³³² Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 25, 29, 113.

³³³ Vgl. die Interpretation des Passus bei BERTOLINI (Anm. 5) 113; allg. zu den drei Elementen SJÖQVIST (Anm. 64) 131; MONACHINO (Anm. 94) 112; VIELLIARD (Anm. 1) 122. Zu der Interpretation dieses Quellenabschnitts durch Durliat, die deutlich von der hier vertretenen abweicht, s.o. Anm. 250. FALESIEDI (Anm. 158), der wie gesehen den Standpunkt Durliats für zutreffend hält, gibt gegen Ende seines Buches (141) allerdings zu, daß die Diakonien zumindest z.T. in der soeben skizzierte Einheit von Kirche, Kloster und Fürsorgegebäuden bestanden haben könnten.

³³⁴ S.u. Kap. 4.3.2. und 4.6.1.

³³⁵ Vgl. auch GIGLI (Anm. 144) 17; KRAUTHEIMER (Anm. 35) 77.

³³⁶ Da das Problem mehr im geringen Umfang der Überreste liegt als in deren Erforschung, muß STERNBERG (Anm. 20) 207 nicht unbedingt zugestimmt werden, wenn er schreibt, „die archäologischen Gegebenheiten der Standorte“ seien „ungenügend aufgearbeitet“.

³³⁷ Vgl. DUCHESNE (Anm. 125) 237; KALSBAACH (Anm. 16) 914; PHILIPPI (Anm. 253) 628; LLEWELLYN (Anm. 201) 138; COLLINS (Anm. 118) 67.

³³⁸ S.u. Kap. 5.

³³⁹ S. auch für alle folgenden Beispiele die entsprechenden Abschnitte in Kap. 4.

³⁴⁰ Vgl. SJÖQVIST (Anm. 64) 82; ASTOLFI/GUIDOBALDI/PRONTI (Anm. 161) 88/89.

³⁴¹ Ähnliches kann über SS. Cosma e Damiano gesagt werden.

³⁴² Vgl. pointiert formuliert bei MATTHIAE (Anm. 22): „Non si ha neppure un'idea.“ BERTOLINI (Anm. 5) 116/117 versucht mit viel Phantasie und Sachverstand, die äußere Gestalt der Diakonien zu erraten, doch haben ihn die archäologischen Funde bis heute weder bestätigen noch widerlegen können.

³⁴³ Vgl. VIELLIARD (Anm. 1) 126; DUCHESNE (Anm. 125) 238; FRUTAZ (Anm. 22) 1528; DURLIAT (Anm. 13) 177.

³⁴⁴ Die Titelkirchen entstehen ursprünglich an zufällig gewählten Stellen, da sie auf Privatinitiative zurückgehen. Sie verteilen sich aber ab dem 5. Jahrhundert gleichmäßig über die bewohnten Gebiete und übernehmen den heutigen Pfarrkirchen vergleichbare Aufgaben; vgl. PIETRI, Régions (Anm. 50) 1043, 1049, Tabelle 1041-1046; DERS. (Anm. 94) 651; DERS., Conversation (Anm. 50) 237; HEITZ (Anm. 50) 34; L. CAVAZZI, La Diaconia di S. Maria in Via Lata e il monastero di S. Ciriaco. Memorie storiche (Rom 1908) 29; MANTOVANO (Anm. 263) 61; REEKMANS (Anm. 41) 871/872: Die *tituli* sind „réparties de façon assez régulière à travers tous les zones habitées de la ville antique“. S.o. Kap. 2.2.

³⁴⁵ LESTOCQUOY (Anm. 9) 272; wörtlich übereinstimmend LECLERCQ (Anm. 282) 3011.

³⁴⁶ COLINI (Anm. 95) 423. Dort auch das Zitat. Vgl. LESTOCQUOY (Anm. 9) 272; BERTOLINI (Anm. 5) 74; VIELLIARD (Anm. 139) 67; SJÖQVIST (Anm. 64) 133; ARNALDI (Anm. 23) 80; APPETITI (Anm. 144) 13; GIANETTINI/VENANZI (Anm. 144) 6; NIEDERER (Anm. 83) 288; PHILIPPI (Anm. 253) 628; F. GERARDI, Note sulla topografia dell'Esquilino settentrionale nell'altomedioevo, in: L. Pani Ermini; E. De Mincis (Hg.), Archeologia del Medioevo a Roma. Edilizia storica e territorio 1 (= Mediterraneo tardoantico e medievale. Scavi e Ricerche 4) (Taranto 1988) 127-137, 135.

³⁴⁷ Vgl. zum folgenden BERTOLINI (Anm. 5) 74.

³⁴⁸ S. zu den genannten Diakonien die jeweils betreffenden Abschnitte in Kap. 4.

³⁴⁹ Zur Kritik an der These vgl. allg. ASTOLFI/GUIDOBALDI/PRONTI (Anm. 162) 86-89, die sie eine „idea preconçetta“ (88/89) nennen; FALESIEDI (Anm. 158) 108/109.

³⁵⁰ S.u. die entsprechenden Kapitel.

³⁵¹ S. zu allem Kap. 4.1.a.A. Zu den *borrea ecclesiae* auch Kap. 2.3.2.

³⁵² S.u. Kap. 4.1.a.A.

³⁵³ S. zu allem die entsprechenden Abschnitte unter Kap. 4. Die Nähe oder gute Verkehrsverbindung zu der Hafengegend nennt auch FALESIEDI (Anm. 158) 107 als Kriterium für die Ortswahl einer Diakonie und deutet so eine Funktion der Fürsorgeeinrichtung an, die über die von ihm eigentlich als ausschließlich angesehene Betreuung von Armen und Pilgern hinausgeht.

³⁵⁴ S.u. Kap. 4.4. a.A. und o. Kap. 2.3.2. und 3.4.a.A.

³⁵⁵ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 65; VIELLIARD (Anm. 1) 123; M. G. CECCHINI, Terme di Caracalla. Campagna di scavo 1982/1983 lungo il lato orientale, in: Soprintendenza Archeologica di Roma (Hg.), Roma. Archeologia nel centro II: La „città murata“ (= Lavori e Studi di Archeologia 6) (Rom 1985) 583-593, 593; NIEDERER (Anm. 83) 289; D'AMICO (Anm. 160) 231; REEKMANS (Anm. 41) 901.

³⁵⁶ Somit ist die nur auf den Fall S. Pietro gestützte Aussage FALESIEDIS (Anm. 158) 107 zumindest irreführend, daß in „taluni casi“ vor allem bei den großen Basiliken Diakonien mit Xenodochien für die Aufnahme der Pilger verbunden worden seien.

³⁵⁷ Vgl. SJÖQVIST (Anm. 64) 134; MONACHINO (Anm. 94) 113; KALSBACH (Anm. 50) 83.

³⁵⁸ KRAUTHEIMER (Anm. 35) 231/232, 250; WHITEHOUSE (Anm. 34) 30.

³⁵⁹ S.u. Kap. 4.1.

³⁶⁰ S.u. Kap. 4.2. a.A.

³⁶¹ S.u. Kap. 4.4.2. und 4.4.3.

³⁶² S.u. Kap. 4.4.1. und 4.5.

³⁶³ S.u. Kap. 4.6. a.A. Allerdings übernehmen um S. Pietro schon früh auch die *scholae peregrinorum* einen Teil der Sorge für die Pilger.

³⁶⁴ S.u. Kap. 4.3. a.A.

³⁶⁵ Vgl. REEKMANS (Anm. 41) 882, der S. Angelo dem Marsfeld zurechnet, zugleich aber sagt, es sei „jointive“ zu denen auf dem *Forum Boarium*.

³⁶⁶ MATTHIAE (Anm. 22) 178. Die Zuordnung der *statio annonae* ist falsch, s.u. zwischen Anm. 404 und 407.

³⁶⁷ LP I 503; vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 68. Die Bedeutung der Lage der Diakonien zu Wasserleitungen in der Stadt betont zu Recht FALESIEDI (Anm. 158) 107-112 und bietet eine Aufstellung für jede einzelne Diakonie. In diesem Bereich scheinen bei fortschreitender archäologischer Forschung noch bedeutende Erkenntnismöglichkeiten für das Phänomen Diakonie zu liegen.

³⁶⁸ Z. B. S. Lucia in Septem Vias und S. Maria in Via Lata zum Forum Romanum, wenn man dieses als Stadtzentrum etwas weiter faßt; oder S. Angelo in Pescheria zum Marsfeld.

³⁶⁹ LP II 21-23. Zur Datierung in das Jahr 807 vgl. GEERTMAN, *More veterum* (Anm. 6) 64-70; VIELLIARD (Anm. 1) 174.

³⁷⁰ C. HÜLSEN, Osservazioni sulla biografia di Leone III nel „Liber Pontificalis“, in: APARAR 1 (1921-1923) 107-113, 109. Die Vollständigkeit der kirchlichen Institutionen beansprucht der Papst selbst, indem er Donationen „per universas sanctorum ecclesias huius almae Romae“ (LP II 21) aussprechen will. In der Liste können nach heutigem Forschungsstand nur ganz wenige Lücken festgestellt werden, die zudem in der Mehrzahl dadurch zu erklären sind, daß die betreffenden Kirchen zu Beginn des 9. Jahrhunderts keine Kleriker aufweisen und so wohl nicht in Funktion sind; vgl. GEERTMAN, *More veterum* (Anm. 6) 97-99. Die Zahl der Diakonien stimmt genau mit der für den Pontifikat Hadrians I. errechneten (s.o. Anm. 274) überein, bedenkt man, daß dort die vatikanischen fehlen.

³⁷¹ Vgl. GEERTMAN, *More veterum* (Anm. 6) 108-111.

³⁷² S.u. Kap. 5.

³⁷³ Ebenso verfährt FRUTAZ (Anm. 22) 1530-1532.

³⁷⁴ Vgl. zu allem PANI ERMINI (Anm. 271) 492; G. CRESSEDÌ, Il Foro Boario e il Velabro, in: BCAR 89 (1984) 249-296, 249/250; F. COARELLI, Guida archeologica di Roma (Verona 1974 [dt. Übers. Freiburg/Basel/Wien 1989]) 279; F. CASTAGNOLI, Topografia di Roma antica (Turin 1980) 69; COLINI (Anm. 75) 49.

³⁷⁵ Vgl. GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 11/12; REEKMANS (Anm. 41) 870; NIEDERER (Anm. 83) 289. Dort auch das Zitat. Zum Hafén s.o. Anm. 75.

³⁷⁶ Vgl. REEKMANS (Anm. 41) 879.

³⁷⁷ Vgl. MICHEL (Anm. 200) 33; GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 12/13; M. ARMELLINI, *Le chiese di Roma dal secolo IV al XIX*, 2 Bde., neu hg. v. C. CECHELLI (Rom 1942) 735; KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 305; C. MOCCHEGIANI CARPANO; M. RIGHETTI; G. RITA; S. ROMANO, *Nuove scoperte nella zona del Palatino*, in: *Roma e l'età carolingia* (Anm. 10) 369-379, 376; F. LOMBARDI, *Roma. Chiese, Conventi, Chiostri. Progetto per un inventario 313-1925* (Rom 1993) 252; M. CECHELLI, *La diocesi di Roma*, Tom. 4: *La I regione ecclesiastica (= Corpus della scultura altomedievale VII, 4)* (Spoleto 1976) 42; grundlegend G. MARCHETTI-LONGHI, *Il quartiere greco-orientale di Roma nell'antichità e nel medio evo*, in: C. Galassi Paluzzi (Hg.), *Atti del IV Congresso nazionale di Studi Romani* (Rom 1938) 169-185, insbes. 182-184.

³⁷⁸ Vgl. die in Anm. 377 zitierten Studien. Doch ist die *schola Graecorum*, die S. Maria in Cosmedin ihren zweiten Beinamen „in schola Graeca“ gibt (WALSER in *Itin. Eins.* 200, 208), noch nicht genau genug erforscht, um mit Sicherheit sagen zu können, sie bezeichne das Stadtviertel; vgl. zuletzt SANSTERRE (Anm. 155) II 102-104 Anm. 388, der eine genaue Studie ankündigt.

³⁷⁹ GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 11; vgl. auch CECHELLI, M. (Anm. 377) 42.

³⁸⁰ Vgl. MATTHIAE (Anm. 22) 184.

³⁸¹ KRAUTHEIMER (Anm. 35) 77.

³⁸² SILVAGNI (Anm. 19) Tab. XXXVII Nr. 4,5; abgedr. bei GIOVENALE (Anm. 313) 62/63.

³⁸³ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 305; GIOVENALE (Anm. 313) 62 setzt sie noch früher an, in das 7. Jahrhundert.

³⁸⁴ *Itin. Eins.* 153 (Route 10); 205 (Route 12).

³⁸⁵ LP I 507: „Diaconia vero sanctae Dei genetricis semperque virginis Mariae, quae appellatur Cosmidin, dudum breve in edificis existens, sub ruinis posita, maximum monumentum de Tubertinos tufos super ea dependens, per annum circuli plurima multitudo populi congregans, multorumque lignorum struem incendens, demolivit. Simulque collectio rudium mundans, a fundamentis aedificans, praedictamque basilicam ultro citroque spatiosè largans, tresque absidas in ea construens praecipuus antistes, veram Cosmidin amplissima noviter reparavit.“ Der Ausdruck „veram Cosmidin“ bedeutet, daß die Kirche jetzt – nach der Renovierung durch Hadrian – ihren Namen erst richtig verdient, vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 41. Die Vermutung KRAUTHEIMERS (Anm. 145) II 305, es habe zuerst außerhalb Roms eine 'false Cosmidin' bestanden, von der S. Maria abgesetzt werde, erscheint unbegründet.

³⁸⁶ LP II 9,19,30 (Leo III.); 77 (Gregor IV.); 154, 158, 161 (Nikolaus I.).

³⁸⁷ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 304; F. TOLOTTI, *Sugli edifici antichi di S. Maria in Cosmedin*, in: Coarelli (zit. Anm. 388) 439-443, 439.

³⁸⁸ Vgl. GIOVENALE (Anm. 313) III-VIII; F. COARELLI, *Il Foro Boario. Dalle origini alla fine della Repubblica* (Rom 1988) 73; KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 282.

³⁸⁹ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 286-307.

³⁹⁰ Vgl. COARELLI (Anm. 388) 84; KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 299, 303. Von der *porticus* sind bis heute sieben Säulen der Westfassade, drei der Nordseite, eine der Südseite und die Eckpfeiler im Nordwesten und Nordosten erhalten. Sie sind sämtlich in das neue Mauerwerk integriert (KRAUTHEIMER [Anm. 145] II 287).

³⁹¹ Vgl. GIOVENALE (Anm. 313) 325-327; KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 300/301; DERS. (Anm. 35) 78.

³⁹² Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 289.

³⁹³ Vgl. TOLOTTI (Anm. 387) 440.

³⁹⁴ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 300, 304. Was mit dem südlichen Drittel der *porticus*, das außerhalb der heutigen Kirche liegt, geschieht, ist unbekannt. KRAUTHEIMER (Anm. 245) II 287, 300 vermutet den Bau weiterer Räume, die den Bedürfnissen der Diakonie nach Speicher- oder Büroplatz entsprochen hätten.

³⁹⁵ Vgl. GIOVENALE (Anm. 313) 90-94; KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 289, 303.

³⁹⁶ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 303/304: S. Giovanni Maggiore und S. Giorgio Maggiore in Neapel, S. Salvatore in Catania.

³⁹⁷ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 303/304.

³⁹⁸ Vgl. GIOVENALE (Anm. 313) 331/332; KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 303.

³⁹⁹ Vgl. GIOVENALE (Anm. 313) 331/332. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 303 mißt diesen „Bolli“ sehr geringen Wert für eine Datierung des Kirchbaus bei, da er davon ausgeht, daß die Diakonie das Dach des Vorgängergebäudes weiter nutzt. Nachdem nun aber TOLOTTI (Anm. 387) 440 wahrscheinlich gemacht hat, daß dieser Vorgängerbau kein Dach hatte, gewinnen die Stempel wieder an Gewicht für die Datierung, da sie auf die Phase der Veränderung der *porticus*, hier das Aufsetzen eines Dachs, hinweisen. Vgl. COARELLI (Anm. 388) 77; zustimmend zur Datierung 6. Jahrhundert schon ARMELLINI/CECCHIELLI (Anm. 377) 1351; MICHEL (Anm. 200) 33; MATTHIAE (Anm. 22) 179; BERTELLI/GUIGLIA GUIDOBALDI/ROVIGATTI SPAGNOLETTI (Anm. 207) 105.

⁴⁰⁰ G. B. DE ROSSI, *Le Horrea sotto l'Aventino e la Statio Annonae Urbis Romae*, in: *Annali dell'Istituto di Corrispondenza Archeologica* 57 (1885) 223-234.

⁴⁰¹ Vgl. GIOVENALE (Anm. 313) 334-350.

⁴⁰² CIL VI 1677 (*praefectus urbi*); CIL VI 1151 = ILS 707 (*praefectus annonae*); CIL VI 31856 = ILS 1327 (*praefectus annonae*). Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 288; L. RICHARDSON JR., *A New Topographical Dictionary of Ancient Rome* (Baltimore 1992) 368 s.v. „Statio annonae“. Zur geringen Beweiskraft der Inschriften vgl. allerdings COARELLI (Anm. 388) 74/75, der vor allem darauf hinweist, daß weitere Inschriften dieser Magistrate an zahlreichen anderen Stellen der Stadt gefunden wurden, „dove a nessuno verrebbe in mente di collocare la *statio annonae*.“

⁴⁰³ Vgl. BARTOLI (Anm. 129) 401; LESTOCQUOY (Anm. 9) 272; MARROU (Anm. 120) 98; VIELLIARD (Anm. 1) 125; BERTOLINI (Anm. 5) 16; KALSBACK (Anm. 50) 83; B. M. MARGARUCCI ITALIANI, *Santa Maria in Cosmedin de urbe e l'oriente*, in: *L'Urbe* 31 NS 3 (1968) 12-16, 13; S. B. PLATNER, *A Topographical Dictionary of Ancient Rome*, erg. u. neu hg. v. T. ASHBY (Oxford 1929) 496/497; E. NASH, *Bildlexikon zur Topographie des antiken Rom*, 2. Bd. (Tübingen 1961/1962) 391; C. HÜLSEN, *Le chiese di Roma nel medio evo*. *Cataloghi ed appunti* (Florenz 1927 [ND Hildesheim/New York 1975]) 328; MATTHIAE (Anm. 22) 177, 179; DERS. (Anm. 40) 14; GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 8; NIEDERER (Anm. 83) 288; LECLERCQ (Anm. 282) 3011; C. CECCHIELLI, *La vita di Roma nel medio evo*, Vol. I: *Le arti minori e il costume* [mehr nicht erschienen] (Rom 1951/1952) 681; A. MELUCCO VACCARO, *La diocesi di Roma*. Tom. 3: *La II regione ecclesiastica* (= *Corpus della scultura altomedievale VII*, 3) (Spoleto 1974) 142; LLEWELLYN (Anm. 201) 138; RICHARDS (Anm. 83) 301; D'AMICO (Anm. 160) 230; G. CARETONI, *Il Palatino nel medioevo*, in: *Studi Romani* 9 (1961) 508-518, 510; D. GALLAVOTTI CAVALLERO, *Rione XII. Ripa Parte I* (Guide Rionali di Roma) (Rom 1978) 66; ARNALDI (Anm. 34) 34; REEKMANS (Anm. 41) 878; WALSER in *Itin. Eins.*, 208; DURLIAT (Anm. 13) 144 Anm. 269. Mit Bedenken KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 288. Dagegen schon 1925 M. DE DOMINICIS, *La „Statio Annonae Urbis Romae“*, in: *BCAR* 52 (1925) 135-149, insbes. 148/149.

⁴⁰⁴ In Ansätzen schon in COARELLI (Anm. 374) 288; mit überzeugenden Argumenten dann in seiner jetzt für Topographie und Geschichte des *Forum Boarium* maßgeblichen Arbeit COARELLI (Anm. 388) 75-77. Vgl. zustimmend ASTOLFI/GUIDOBALDI/PRONTI (Anm. 161) 87; TOLOTTI (Anm. 387) 442; GREENHALGH (Anm. 4) 96; CRESSEDI (Anm. 374) 262; CASTAGNOLI (Anm. 374) 112; GUIDOBALDI (Anm. 50) 393.

⁴⁰⁵ Zur Identifikation der unter dem gesamten Ostteil der heutigen Basilica gefundenen Tuffsteinschicht im *opus quadratum*, in das unter Hadrian I. auch die Krypta eingearbeitet wird (s.u.), als Podium der *ara maxima Herculis* vgl. COARELLI (Anm. 388) 60-77. Coarelli widerlegt die Vermutung GIOVENALES (Anm. 313) 351-353, es handele sich um den Tempel der Ceres, des Liber und der Libera, und gibt der These C. HÜLSENS, *Il Foro Boario e le sue adiacenze nell'Antichità*, in: *Dissertazioni della Pontificia Accademia Romana di Archeologia Ser. II* 6 (1896) 231-275, 271 – schon 1895 geäußert – den Vorrang, der ein Heiligtum für *Hercules*

Pompeianus annahm. In einem kurzen „Appendice“ einer jüngst (1994) erschienenen Miscelle lehnt A. ZIOLKOWSKI, *I limiti del Foro Boario alla luce degli studi recenti*, in: *Athenaeum* 82 (1994) 184-196, 195/196 dagegen die Identifikation der marmornen Struktur unter S. Maria in Cosmedin als *ara maxima* des Hercules ab. Argument hierfür ist eine leicht von der Coarellis abweichende Gewichtung der Quellen Dionysius und Sergius. Uns ist es nicht möglich, hier eine Entscheidung zu treffen, und so beziehen wir uns bis auf weiteres auf die These Coarellis, die ja wie gesehen (Anm. 404) in der Forschung bislang Zustimmung gefunden hat.

⁴⁰⁶ Vgl. COARELLI (Anm. 388) 71.

⁴⁰⁷ Liv. 10, 37, 15; Tac. ann. 15, 41, 1.

⁴⁰⁸ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 305; DERS. (Anm. 35) 78.

⁴⁰⁹ S.o. Kap. 3.2.2. Das Argument BERTOLINIS (Anm. 5) 41 gegen eine frühe Datierung der Diakonie: da die *annona* im 7. Jahrhundert noch funktioniere, sei es nicht zu verstehen, daß die *statio annonae* schon im 6. Jahrhundert Diakonie werde, ist schon in sich widersprüchlich, da ebensowenig erklärbar ist, wieso bei funktionierender *annona* die *statio* zugunsten einer „normalen“ Kirche – Bertolini akzeptiert die Datierung S. Marias in das 6. Jahrhundert – weichen solle, wird aber durch die Identifizierung des Vorgängerbaus mit dem Tempel des Hercules gänzlich widerlegt.

⁴¹⁰ S.o. Anm. 385.

⁴¹¹ Vgl. GIOVENALE (Anm. 313) 296/297; KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 301.

⁴¹² Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 301.

⁴¹³ S.o. bei Anm. 394.

⁴¹⁴ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 301; GIOVENALE (Anm. 313) 294/295, 299; MICHEL (Anm. 200) 33; MARGARUCCI ITALIANI (Anm. 403) 14.

⁴¹⁵ Vgl. GIOVENALE (Anm. 313) 301; KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 285, 298/299, 302, 322-324.

⁴¹⁶ LP II 154; vgl. GIOVENALE (Anm. 313) 410; PANI ERMINI (Anm. 271) 495.

⁴¹⁷ Vgl. GIOVENALE (Anm. 313) 46, 279-281, 409-413.

⁴¹⁸ Vgl. GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 8-11; KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 248; COARELLI (Anm. 374) 290/291; DERS. (Anm. 388) 374: Der Bogen ist ursprünglich wahrscheinlich Konstantin geweiht.

⁴¹⁹ Vgl. GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 8, 9; COARELLI (Anm. 374) 290/291.

⁴²⁰ Vgl. DUCHESNE in LP I 439 Anm. 51: Der *Passus* aus der *Vita Leos II.* (LP I 360): „*Huius almi pontificis iussu aecclesiam iuxta velum aureum in honore beati Sebastiani edificata est necnon in honore martiris Georgii*“ ist eine Interpolation aus dem 10. Jahrhundert oder später und somit mit großer Vorsicht zu betrachten. Vgl. zustimmend KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 246; MATTHIAE (Anm. 22) 181; GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 18. Sie korrigieren A. MUÑOZ, *Il restauro della basilica di S. Giorgio al Velabro in Roma* (Rom 1926) 13, MICHEL (Anm. 200) 33 und HÜLSEN (Anm. 405) 255, der dies für „la più antica menzione sicura“ hält. Doch wird sich unten zeigen, daß die Baufunde die Gründung durchaus etwa an das Ende des 7. Jahrhunderts datieren.

⁴²¹ LP I 434.

⁴²² Vgl. MUÑOZ (Anm. 420); GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 25-27.

⁴²³ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 250/251; MELUCCO VACCARO (Anm. 403) 61. Dagegen GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 27, die die Beschreibung als „un resoconto dettagliato“ charakterisieren.

⁴²⁴ KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 260.

⁴²⁵ Vgl. GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 37; MATTHIAE (Anm. 22) 181.

⁴²⁶ Vgl. zu allem KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 250, 251 (dort das Zitat), 261/262; GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 34-40; MUÑOZ (Anm. 420) 17-33.

⁴²⁷ KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 251 spricht, auf die umfassende Erneuerung durch Gregor IV. (s.u.) Bezug nehmend, nur von „prior to IX. Century“; vgl. auch ebd., 264.

⁴²⁸ S.o. Anm. 420.

⁴²⁹ Vgl. MUÑOZ (Anm. 420) 13; GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 34, 40; BERTELLI/GUIGLIA GUIDOBALDI/ROVIGATTI SPAGNOLETTI (Anm. 207) 124; zuletzt LOMBARDI (Anm. 377) 257.

⁴³⁰ Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar, hg. v. H. LIETZMANN (LQ 3) (Münster 1921) 26; vgl. P. UGONIO, *Historia delle Stazioni di Roma* (Rom 1588) 15; J. P. KIRSCH, *Die Stationskirchen des Missale Romanum* (= *Ecclesia Orans* 19) (Freiburg i. Br. 1926) 76-79; I. SCHUSTER, *Liber Sacramentorum. Note storiche e liturgiche sul Messale Romano*, Bd. III (Turin/Rom 1921) 473; NIEDERER (Anm. 83) 293; F. SABATINI, *La chiesa di S. Giorgio in Velabro* (Rom 1908) 6; BOYER (Anm. 7) 19.

⁴³¹ Vgl. auch GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 20/21; GALLAVOTTI CAVALLERO (Anm. 403) 66.

⁴³² LP I 434 (s.o. Anm. 421); II, 4, 12, 21, 31; Sacramentarium Gregorianum (Anm. 430) 26, 63; Itin. Eins. 149 (Route 7), 151 (Route 8).

⁴³³ LP II 76. Es folgt die Aufzählung von Schenkungen an die Diakonie, wie auch LP II 79, 80, 83.

⁴³⁴ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 264; GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 34.

⁴³⁵ Vgl. MUÑOZ (Anm. 420) 37.

⁴³⁶ KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 246; vgl. BOYER (Anm. 7) 22.

⁴³⁷ S. o. bei Anm. 8 und 369.

⁴³⁸ LP II 313. Für den Pontifikat Urbans II. (1088-1099) verzeichnet der LP II 295 die Kirche zum ersten Mal, allerdings ohne nähere Bezeichnung des Ranges. In diese Zeit datiert auch eine Donationsinschrift, die in der rechten Mauer zu sehen ist, vgl. G. B. PROJA, *S. Nicola in Carcere* (= *Le chiese di Roma illustrate* 112) (Rom 1970) 32. Die Forschung – z.B. CROZZOLI AITE (zit. Anm. 440) 11 – schreibt in Anlehnung an DUCHESNE in LP II 295 Anm. 12, schon unter Urbans direktem Nachfolger Paschalis II. werde S. Nicola als „*diaconia cardinalizia*“ bezeichnet; doch fehlt hierfür ein Beleg. Erst unter Gelasius findet sich die Nennung.

⁴³⁹ Vgl. FRUTAZ (Anm. 22) 1532; ARMELLINI/CECCHELLI (Anm. 377) 765. Richtig müßte es heißen: zwischen Leo III. und Gelasius II., s.o. Anm. 438.

⁴⁴⁰ Vgl. zu den Tempeln und ihrer Beziehung zur Kirche L. CROZZOLI AITE, *I tre Templi del Foro Olitorio* (= *APARA.M* III. 13) Rom 1981; V. GOLZIO, *San Nicola in Carcere e i tre Templi del Foro Olitorio* (= *Le chiese di Roma illustrate* 22) (Rom o.J.[1925]) 5-7, 59-67; PROJA (Anm. 438) 10-25; A. BARTOLI, *I tre Templi del Foro Olitorio e la Diaconia di S. Nicola „in Carcere“*, in: *APARA.R* 5 (1926/1927) 213-226, 213/214, 222 (dort das Zitat [„*appoggiare*“]).

⁴⁴¹ BARTOLI (Anm. 440) 222/223; vgl. GOLZIO (Anm. 440) 12. S.o. Kap. 2.2.

⁴⁴² Vgl. PROJA (Anm. 438) 28/29 und Abb. 11. S. Nicola wird hier nicht genannt, sondern die hll. Anna, Simeon und Lucia. Dies hat zu der Vermutung geführt, die Säule stamme aus einer anderen Kirche und sei später nach S. Nicola gelangt; doch macht PROJA (Anm. 440) 31 wahrscheinlich, daß S. Nicola Adressat der Schenkungen ist, indem er darauf hinweist, daß erstens die Kirche nicht von Anfang an dem hl. Nikolaus geweiht war, und er zweitens unsere Kirche mit der Route der Prozession am 2. Februar, dem Tag, an dem dem Treffen Jesus' mit Anna und Simeon im Tempel gedacht wurde, in Verbindung bringt. Diese Hypothese kann sicher nicht als Beweis gelten, erscheint jedoch wahrscheinlicher als die Annahme einer Verlagerung der Säule. Vgl. auch BARTOLI (Anm. 440) 223; HÜLSEN (Anm. 403) 392; CROZZOLI AITE (Anm. 440) 11.

⁴⁴³ ARMELLINI/CECCHELLI (Anm. 377) 766.

⁴⁴⁴ PROJA (Anm. 438) 31/32. CECCHELLI, C. (Anm. 403) 383 entscheidet sich für das 8. Jahrhundert und damit für eine Zwischenposition. Zwar sind diese Datierungsansätze sehr verschieden, doch steht in der Forschung fest, daß S. Nicola im frühen Mittelalter entsteht, und nicht wie KRAUTHEIMER (Anm. 35) 77, ohne sich mit der Geschichte der Kirche auseinanderzusetzen, behauptet, im 11. Jahrhundert, dem Datum der ersten Erwähnung im LP; vgl. dagegen LOMBARDI (Anm. 377) 238.

⁴⁴⁵ LP I 490.

⁴⁴⁶ Vgl. DUCHESNE in LP I 515 Anm. 13; CROZZOLI AITE (Anm. 440) 10; PROJA (Anm. 438) 36-38; GOLZIO (Anm. 440) 8, 9; BARTOLI (Anm. 440) 223. Die Legende findet sich z.B. bei Plinius d. Ä., *Festus* und *Valerius Maximus*.

- ⁴⁴⁷ BARTOLI (Anm. 440) 225; der hl. Nikolaus ist ja der Patron der Gefangenen.
- ⁴⁴⁸ Vgl. COARELLI (Anm. 388) 8; DERS. (Anm. 374) 286/287.
- ⁴⁴⁹ Vgl. PROJA (Anm. 438) 24.
- ⁴⁵⁰ Vgl. PROJA (Anm. 438) 25.
- ⁴⁵¹ PROJA (Anm. 438) 89 Anm. 7.
- ⁴⁵² Auch HÜLS (Anm. 50) 21 behandelt S. Nicola in bezug auf die Organisation der Diakonien in unserem Sinn.
- ⁴⁵³ So PROJA (Anm. 438) 31/32, der für die Entstehung im 7. oder 8. Jahrhundert plädiert.
- ⁴⁵⁴ Vgl. J. BARCLAY LLOYD, The Medieval Church of S. Maria in Portico in Rome, in: RQ 76 (1981) 95-107, 97. Die Kirche liegt etwas näher zum *Forum Boarium*, vgl. auch HÜLSEN (Anm. 403) 359/360 und Plan am Ende.
- ⁴⁵⁵ Vgl. zu allem BARCLAY LLOYD (Anm. 454) 95/96, 100; M. PEDROLI BERTONI, S. Maria in Campitelli (= Le chiese di Roma illustrate NS 21) (Rom 1987) 14/15, 18/19; LOMBARDI (Anm. 377) 244. Näheres und Ausführliches zur Legende bei P. L. PASQUALI, Memorie insigne di S. Maria in Portico in Campitelli (Rom 1923); DERS., Santa Maria in Portico nella Storia Romana dal secolo VI al XX (Rom 1902); L. MARRACCI, Memorie di S. Maria in Portico di Roma (Rom 1667) 9-29. Das Madonnenbild ist in Wirklichkeit eine römische Arbeit aus dem Mittelalter, wohl dem 10./11. Jahrhundert, vgl. CECCHELLI, C. (Anm. 403) 41/42, 705; PEDROLI BERTONI (Anm. 455) 82-84.
- ⁴⁵⁶ „Itinerario della Seconda FERIA di Pasqua“ (Anm. 21) 231; PETRUS MALLIUS (Anm. 21) 438; Descriptio Lateranensis (Anm. 21) 361; „Catalogo di Parigi“ (Anm. 21) 290; vgl. SCHUSTER (Anm. 430) 195.
- ⁴⁵⁷ Vgl. PASQUALI (Anm. 455) 61.
- ⁴⁵⁸ Auch der Altar der Kirche, der – wie PASQUALI (Anm. 455) 11 festgestellt hat – die Umarbeitung eines antiken Altars ist, läßt eine Frühdatierung des Gotteshauses nicht zu, da seine Umwandlung in die Zeit Papst Gregors VII. fällt.
- ⁴⁵⁹ Vgl. BARCLAY LLOYD (Anm. 454) 102; dort auch das Zitat. Doch muß hier festgestellt werden, daß die geringe Erforschung der Kirche ein abschließendes Urteil nicht zuläßt, da auch die „modern authorities“, auf die Barclay Lloyd ihre Aussage stützt, nur das 1927 erschienene, allgemeine Werk HÜLSEN (Anm. 403) ist.
- ⁴⁶⁰ Vgl. BARCLAY LLOYD (Anm. 454) 102. Ebenso schon im 16. Jahrhundert C. BARONIUS, Annales ecclesiastici denuo et accurate excusi, Tom. XVII (1046-1093) (Paris u.a. 1887) a.a. 1073, 371.
- ⁴⁶¹ Abgedr. bei BARCLAY LLOYD (Anm. 454) 102.
- ⁴⁶² Vgl. C. CECCHELLI, Roma medievale, in: Topografia e Urbanistica di Roma (Storia di Roma 22) (Bologna 1958) 189-341, 293.
- ⁴⁶³ Hierauf weist z.B. das populärwissenschaftliche Werk PASQUALI (Anm. 455) 9 hin, der von „la storia completa di santa Maria in Portico, dei suoi celebri poveri, dell'antichissima Diaconia e dei suoi due *xenodochii* [sic]“ spricht. Die von ihm genannten *Xenodochia* „dei Valerii“ und „dei Simmachi“ befinden sich jedoch in der Nähe des Lateran, vgl. DUCHESNE in LP I 482 Anm. 2; II, 46 Anm. 108. Auch G. MORONI ROMANO, Art. „Ospizi di Roma“, in: Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica 50, 1851, 16 belegt seine Aussage vom „ospizio di S. Galla per ricoverare nella notte i poveri“ nicht; er mag sich auf eine andere Zeit beziehen.
- ⁴⁶⁴ Der Markt ist schon für das 6. Jahrhundert v. Chr. nachzuweisen. Vgl. zu allem G. BOGGI BOSI, La Diaconia di Sant'Angelo in Pescheria (Rom 1929) 3, 35.
- ⁴⁶⁵ BOGGI BOSI (Anm. 464) 3, 35 vermutet letzteres, doch finden sich keine Anzeichen für einen Fischmarkt an dieser Stelle für die Kaiserzeit und Spätantike.
- ⁴⁶⁶ Vgl. BOGGI BOSI (Anm. 464) 35.
- ⁴⁶⁷ Unrichtig HÜLS (Anm. 50) 18 Anm. 8, der meint, S. Angelo sei im Tempel der Iuno entstanden. Der Tempel, der zusammen mit dem Heiligtum des Iupiter Stator von der *porticus* umgeben wurde, ist im Frühmittelalter längst verschwunden, nur die *porticus* erhalten, vgl. C. PIETRANGELI, Rione XI. S. Angelo (Guide Rionali di Roma) (Rom 1967) 26, 28.
- ⁴⁶⁸ Zit. nach KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 65. SILVAGNI (Anm. 19) Tab. XIV Nr. 3.

⁴⁶⁹ 755: Stephan II. (752-757); 770: Stephan III. (768-772).

⁴⁷⁰ Vgl. DUCHESNE in LP I 514 Anm. 2; KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 73; LESTOCQUOY (Anm. 9) 281; BERTOLINI (Anm. 5) 26 Anm. 6.

⁴⁷¹ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 70, 73: Die Tatsache, daß der uns schon bekannte Theodotus seine ehemalige Funktion als *dux* mit aufführen läßt, könnte dafür sprechen, daß er noch nicht sehr lange *primicerius sanctae sedis* ist. Auch sei der Stil der Reste der Wandmalerei in der linken Apsis der Kirche dem der – wahrscheinlich auch von Theodotus gestifteten (s.u. Anm. 521) – Malereien in S. Maria Antiqua, die sicher in die Zeit von 741-752 zu datieren sind (s.u.), so ähnlich, daß sie aus exakt der gleichen Zeit stammen müssen. Besonderes Gewicht hat m.E. ein Argument, das schon F. GROSSI-GONDI, *La Cripta Confessionis* del sec. VIII nella chiesa di S. Angelo in Pescheria, in: *La Civiltà Cattolica* 71, 3 (1920) 524-532, 525 vorgebracht hat: 755 hätte die Weihe wie üblich an einem Sonntag stattgefunden, 770 dagegen an einem Werktag, einem Freitag. Vgl. auch BOGGI BOSI (Anm. 464) 21; BERTOLINI (Anm. 5) 26 Anm. 6.

⁴⁷² Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 68, 72; BOGGI BOSI (Anm. 464) 2; BERTELLI/GUIGLIA GUIDOBALDI/ROVIGATTI SPAGNOLETTI (Anm. 207) 126.

⁴⁷³ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 73/74; BOGGI BOSI (Anm. 464) 55; GROSSI GONDI (Anm. 471) 527-529. S. Maria in Cosmedin erhält drei Apsiden erst unter Hadrian I., s.o.

⁴⁷⁴ Itin. Eins. 205 (Route 12); LP II 21.

⁴⁷⁵ Vgl. LP II 12, 27, 32 (Leo III.); 60 (Paschalis I.).

⁴⁷⁶ Vgl. E. DE MINCIS, *Strutture murarie medievali: Prime indagini nell'edilizia civile di Roma*, in: *Archeologia del Medioevo a Roma* (Anm. 346) 11-33, 15; BOGGI BOSI (Anm. 464) 1, 34; LOMBARDI (Anm. 377) 241. S. Angelo hätte auch dem Marsfeld zugeordnet werden können, an das es grenzt und dessen Bevölkerungsstruktur es teilt.

⁴⁷⁷ Vgl. VIELLIARD (Anm. 1) 124; BERTOLINI (Anm. 5) 64.

⁴⁷⁸ Vgl. CARAFFA (Anm. 147) 24: „zona spopolata“; NIEDERER (Anm. 83) 289.

⁴⁷⁹ LP II 9, 12 (Leo III.); vgl. NERINI (Anm. 124) 50.

⁴⁸⁰ Vgl. FERRARI (Anm. 9) 85.

⁴⁸¹ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 35) 255.

⁴⁸² NIEDERER (Anm. 83) 296 Anm. 15 nimmt fälschlich eine direkte Kontinuität, d.i. Nutzung vorhandener Gebäudereste, zwischen den *borrea*, die zweifellos am Tiberufer und nicht auf dem Berg gelegen hatten, und SS. Bonifacio ed Alessio an.

⁴⁸³ Daß das bedeutende Kloster SS. Bonifacio ed Alessio erst 977 gegründet wird, zu einer Zeit also, als die Kirche schon mehr als 200 Jahre (s.u.) existiert, und keine Anzeichen mehr auf eine Diakoniefunktion hindeuten – NERINI (Anm. 124) 63 behauptet allerdings, die Diakonie werde vom Kloster abgelöst –, darf als gesichert gelten, vgl. die Forschungsmeinungen abwägend FERRARI (Anm. 9) 82/83, 86/87; die verschiedenen Positionen ausführlicher behandelnd, doch ohne eigene Stellungnahme L. ZAMBARELLI, *SS. Bonifacio e Alessio all'Aventino* (= *Le chiese di Roma illustrate* 9) (Rom o. J) 3-10; CARAFFA (Anm. 147) 25; REEKMANS (Anm. 41) 898; GALLAVOTTI CAVALLERO (Anm. 403) 50; CECHELLI, M. (Anm. 377) 63. Allg. zum Kloster E. MONACI, *Regesto dell'abbazia di S. Alessio all'Aventino* (Rom 1905). So erscheint es richtig, das Kloster für den Zusammenhang der Diakonien nicht zu behandeln.

⁴⁸⁴ D O III 209, S. 620.

⁴⁸⁵ KRAUTHEIMER (Anm. 35) 255.

⁴⁸⁶ *De locis sanctis martyrum quae sunt foris Civitatis Romae. Ecclesiae quae intus Romae habentur*, in: VZ II 101-131, 130: „...Basilica Sancti Bonifici, ubi ipse dormit“; *Gesta regum Anglorum* GUGLIELMI MALMESBURIENSIS libri IV, Capp. 351/352, in: VZ II 133-153, IV 351, S. 152/153. Das erste Zitat läßt die Vermutung NERINIS (Anm. 124) 63 – 1752 geäußert –, die von ZAMBARELLI (Anm. 483) 10 kritiklos übernommen wird, als wenig glaubhaft erscheinen, die Diakonie erhalte erst nach 975 zusätzlich den Titel „Basilica“.

⁴⁸⁷ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 41; ZAMBARELLI (Anm. 483) 17.

⁴⁸⁸ ZAMBARELLI (Anm. 483) 21 deutet zwar eine Funktion als *Xenodochium* an, belegt dies aber nicht. Auch NERINI (Anm. 124) 52 behauptet ohne Beleg „Diaconiam speciatim fuisse ad hospitio suscipiendos peregrinos“.

- ⁴⁸⁹ Vgl. NERINI (Anm. 124) 63.
- ⁴⁹⁰ Vgl. F. CASTAGNOLI, *Roma antica*, in: *Storia di Roma* 22 (Anm. 462) 3-186, 42; zur *Curia* und *Bibliotheca Pacis* s.u. Kap. 4.2.4. und 4.2.5.
- ⁴⁹¹ Vgl. GREENHALGH (Anm. 4) 39. Dort auch das Zitat.
- ⁴⁹² Vgl. CASTAGNOLI (Anm. 374) 80.
- ⁴⁹³ Vgl. ausführlich zu den einzelnen Stadien dieser Entwicklung WARD-PERKINS (Anm. 43) 220-223; G. CARETONI, *Il Foro Romano nel medio evo e nel Rinascimento*, in: *Studi Romani* 11 (1963) 406-416, 416.
- ⁴⁹⁴ Vgl. B. M. APOLLONJ GHETTI, *Nuove considerazioni sulla basilica Romana dei SS. Cosma e Damiano*, in: *RivAC* 50 (1974) 7-54, 51; PIETRI, *Régions* (Anm. 50) 1042; s.o. Kap. 2.2.
- ⁴⁹⁵ Vgl. BENEVOLO (Anm. 43) 34, der in bezug auf das Forum von „städtischer Randlage“ spricht. Auch der Nordrand des Forum, an dem drei Diakonien entstehen, ist im Frühmittelalter „scarsamente abitato“, vgl. C. MORSELLI, *Ricostruzione delle principali vicende urbanistiche relative all'area di intervento fino allo sventramento di Via dei Fori Imperiali*, in: *Istituto di Topografia antica dell'Università di Roma* (Hg.), *Progetto per lo scavo di un settore dei Fori di Cesare e di Nerva. Documentazione per il convegno „Roma: Archeologia e Progetto“* (Rom 1982) 10-16, 11.
- ⁴⁹⁶ Vgl. BELTING (Anm. 197) 67.
- ⁴⁹⁷ Vgl. CARETONI (Anm. 493) 409; REEKMANS (Anm. 41) 880.
- ⁴⁹⁸ Vgl. COLLINS (Anm. 118) 67; REEKMANS (Anm. 41) 865.
- ⁴⁹⁹ LP I 385; *De locis sanctis martyrum* (Anm. 486) 121. Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 252; H. HURST; J. OSBORNE; D. WHITEHOUSE, *Santa Maria Antiqua. Problemi e proposte*, in: *Soprintendenza Archeologica di Roma* (Hg.), *Roma. Archeologia nel centro I. L'area archeologica centrale* (Lavori e Studi di Archeologia 6) (Rom 1985) 93-96, 93; J. OSBORNE, *The Atrium of S. Maria Antiqua, Rome: A History in Art*, in: *Papers of the British School at Rome* 55 (1987) 186-223, 188; BELTING (Anm. 197) 55.
- ⁵⁰⁰ Vgl. W. DE GRÜNEISEN, *Sainte Marie Antique. Avec le concours de Hülsen, Giorgis, Federici, Dunet* (Rom 1911); P. J. NORDHAGEN, *S. Maria Antiqua revisited*, in: *Arte Medievale* 1 (1983) 49-51; DERS. (Anm. 199); P. ROMANELLI; P. J. NORDHAGEN, *S. Maria Antiqua* (o.O. [Rom] o.J. [1964]); TEA (Anm. 9); KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 251-270; J.-M. SANSTERRE, *À propos de la signification politico-religieuse de certaines fresques de Jean VII à Sainte-Marie-Antique*, in: *Byzantion* 57/2 (1987) 434-440; HURST/OSBORNE/WHITEHOUSE (Anm. 499) 93; OSBORNE (Anm. 499) 187. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 268 bezeichnet die Forscher als „tormentati“. PETRASSI (Anm. 202) 38: „un autentico museo di pittura bizantina“.
- ⁵⁰¹ LP II 12; die anderen Stellen: LP II 14, 19, 26.
- ⁵⁰² Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 252, 268; er widerspricht hier allerdings der Vermutung, geäußert bei NIEDERER (Anm. 83) 88, LESTOCQUOY (Anm. 9) 281/282, C. BERTELLI, *La Madonna di Santa Maria in Trastevere. Storia – Iconografia – Stile di un dipinto Romano dell'ottavo secolo* (Rom 1961) 53 und BERTOLINI (Anm. 5) 40, diese Benennung könnte darauf hinweisen, daß S. Maria die älteste Diakonie der Stadt sei. Krautheimer begründet seine Ablehnung mit der zur Bearbeitungszeit des zweiten Volumens des *Corpus* – 1962 – in der Forschung unumstrittenen Entstehungszeit der ersten Diakonien gegen Ende des 7. Jahrhunderts. Seine hier (268) allerdings schon an dieser Datierung geäußerten Zweifel, die sich vor allem aus der Beschäftigung mit S. Maria in Cosmedin ergeben hatten, verstärken sich weiter, so daß er in einer späteren Arbeit (DERS. [Anm. 35] 74) den Beginn der Diakonie S. Maria Antiqua mit der Entstehung der Kirche – im 6. Jahrhundert, s.u. – zeitlich gleichsetzt, wodurch die Kirche aber trotzdem nicht zur ältesten Diakonie wird. Weitere Erklärungsversuche des Beinamens „Antiqua“ sind vorgebracht worden: APOLLONJ GHETTI (Anm. 494) 52/53, der die Kirche für das älteste Marienheiligtum der Stadt hält und sie damit an den Anfang des 5. Jahrhunderts datiert, kann dafür keine archäologischen Belege ins Felde führen. So auch CAVAZZI (Anm. 344) 62 Anm. 2. Vgl. dagegen schon TEA (Anm. 9) 35. Wahrscheinlicher ist die These COARELLIS (Anm. 374) 85, daß S. Maria Antiqua von einer bald im benachbarten Tempel der Venus und Roma entstandenen weiteren Marienkirche abgegrenzt wird.

⁵⁰³ Vgl. COARELLI (Anm. 374) 85; APOLLONJ GHETTI (Anm. 494) 52; SANSTERRE (Anm. 155) 109; MATTHIAE (Anm. 22) 178; KALSCHACH (Anm. 50) 78; OSBORNE (Anm. 499) 186; TEA (Anm. 9) 239; WARD-PERKINS (Anm. 43) 209; CARETONI (Anm. 403) 510; REEKMANS (Anm. 41) 877; LOMBARDI (Anm. 377) 231.

⁵⁰⁴ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 265/266; COARELLI (Anm. 374) 85; HURST/OSBORNE/WHITEHOUSE (Anm. 499) 93; OSBORNE (Anm. 499) 220; PETRASSI (Anm. 202) 37; P. J. NORDHAGEN, The frescoes of John VII (A. D. 705-707) in S. Maria Antiqua in Rome (= Acta ad archaeologiam et artium historiam pertinentia 3 [1968]) (Rom 1968) 3.

⁵⁰⁵ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 256/257.

⁵⁰⁶ Vgl. als ersten G. M. RUSHFORD, The church of S. Maria Antiqua, in: Papers of the British School at Rome 1 (1902) 1-123, 72/73; NORDHAGEN (Anm. 504) 4; DERS. (Anm. 199) 7; CARETONI (Anm. 403) 510; HURST/OSBORNE/WHITEHOUSE (Anm. 499) 93; OSBORNE (Anm. 499) 188; DE GRÜNEISEN (Anm. 500) 55/56; SANSTERRE (Anm. 500) 436/437. Minutiöse Beschreibung der Fresken bei P. J. NORDHAGEN, S. Maria Antiqua: the frescoes of the seventh century, in: Acta ad archaeologiam et artium historiam pertinentia 8 (1978) 89-142, 90-135.

⁵⁰⁷ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 252; NORDHAGEN (Anm. 199) 71; DERS. (Anm. 500) 50; TEA (Anm. 9) 36/37; DE GRÜNEISEN (Anm. 500) 45, 50; PETRASSI (Anm. 202) 38.

⁵⁰⁸ LP I 385. Dies ist zugleich die erste Nennung der Kirche überhaupt in der Papstchronik. Papst Johannes VII. verbringt den Hauptteil seines Pontifikats auf dem Palatin oberhalb S. Marias, wo er einen Teil der *domus Tiberiana* zu seinem Bischofsitz gemacht hat, vgl. CARETONI (Anm. 403) 513.

⁵⁰⁹ Während seines Pontifikats entsteht die Kapelle des Theodotus, s.u. Anm. 522.

⁵¹⁰ Ein Fresko im Atrium zeigt ein Portrait des Papstes, vgl. RUSHFORD (Anm. 506) 103; DE GRÜNEISEN (Anm. 500) 93; KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 252; CARETONI (Anm. 403) 510. Für etwa diese Zeit nennt die Kirche auch das Itin. Eins. 149 (Route 7), 151 (Route 8).

⁵¹¹ Vgl. J. ARONEN, La sopravvivenza dei culti pagani e la topografia cristiana dell'area di Giuturna e delle sue adiacenze, in: E. M. Steinby (Hg.), Lacus Iuturnae (= Lavori e Studi di Archeologia 12) (Rom 1989) 148-174, 154. Dies ist neben S. Maria in Via Lata der einzige Fall, in dem die Hypothese von einem Zusammenhang von Thema der Ausmalung und Diakoniefunktion einer Kirche aufgestellt werden kann; s.u. Anm. 601.

⁵¹² LP II 145 (Benedikt III.), 158 (Nikolaus I.); vgl. OSBORNE (Anm. 499) 188; J. SNYDER, The Mosaic in Santa Maria Nova and the Original Apse Decoration of Santa Maria Maggiore, in: R. Enggass; M. Stockstad (Hg.), Hortus Imaginum. Essays in Western Art (= University of Kansas Publications. Humanistic Studies 45) (Lawrence 1974) 1-10, 2; REEKMANS (Anm. 41) 877; LOMBARDI (Anm. 377) 231; ARONEN (Anm. 511) 151; ROMANELLI/NORDHAGEN (Anm. 500) 31.

⁵¹³ Vgl. *Tabularium S. Mariae Novae* ab an. 982 ad an. 1200, hg. v. P. FEDELE, in: ASRSP 23 (1900) 171-237, I-III, 182-190; PETRASSI (Anm. 202) 41.

⁵¹⁴ Vgl. zusammenfassend OSBORNE (Anm. 499) 190.

⁵¹⁵ HURST/OSBORNE/WHITEHOUSE (Anm. 499) 94.

⁵¹⁶ *Mirabilia Urbis Romae* (La più antica Redazione), in: VZ III 3-65, 55/56; *Graphia Aureae Urbis*, in: VZ III 67-110, 90. Vgl. zu allem OSBORNE (Anm. 499) 200-223. Zur Antoniuskirche auch HÜLSEN (Anm. 403) 199; REEKMANS (Anm. 41) 877; CECHELLI, C. (Anm. 462) 270.

⁵¹⁷ KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 268; vgl. auch MATTHIAE (Anm. 22) 178. V. FEDERICI, Santa Maria Antiqua e gli ultimi scavi del Foro Romano, in: ASRSP 23 (1900) 517-562, 518/519 hatte schon aufgrund der Mauerreste der angrenzenden Gebäude ein Kloster neben S. Maria vermutet. Dem ist von CARAFFA (Anm. 147) 61 entschieden widersprochen worden, und auch Ferrari nennt ein solches Kloster nicht. Die Position Krautheimers, daß es sich um „una specie di monastero“ für den der Kirche zugeordneten Klerus – ich füge hinzu: vielleicht auch für *diaconitae* – handelt, ist ein Kompromiß zwischen den Meinungen, der viel für sich hat.

⁵¹⁸ Vgl. TEA (Anm. 9) 83 und s.o. Anm. 503.

⁵¹⁹ OSBORNE (Anm. 499) 220 hält eine gewisse Kontinuität zwischen dem von ihm festgestellten Konvent lateinischer Mönche des 10. Jahrhundert und frühmittelalterlichen griechischen Mönchen für sehr wahrscheinlich, da die Fresken der Antoniuskirche sowohl Benedikt als auch Basilius darstellen.

⁵²⁰ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 256; COARELLI (Anm. 374) 85; ROMANELLI/NORDHAGEN (Anm. 500) 17.

⁵²¹ TEA (Anm. 9) 85.

⁵²² Sind wir für die Zeit um 600 auf Vermutungen angewiesen, so belegt die Tatsache, daß Theodotus, der ehemalige höchste päpstliche Beamte, Onkel des späteren Papst Hadrian I., in einem von ihm geschenkten Fresko der nach ihm benannten Kapelle, die auch den Namen der hll. Quirico und Giulitta trägt, als *dispensator* – die typische Bezeichnung für den Leiter einer Diakonie – bezeichnet wird, eine Existenz der Diakonie im zweiten Viertel des 8. Jahrhundert zweifelsfrei, obwohl der LP nur von „basilicam“ spricht. Zur Kapelle des Theodotus vgl. BELTING (Anm. 197); KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 252; DERS. (Anm. 35) 104; LESTOCQUOY (Anm. 35) 281/282; ROMANELLI/NORDHAGEN (Anm. 500) 73.

⁵²³ IHM (Anm. 200) 145 schreibt, ohne sich auf Quellen oder Sekundärliteratur zu stützen: „S. Maria war sozusagen die Nationalkirche der byzantinischen Offiziere“. Diese Aussage ist nur mit der Lage der Kirche unterhalb des Palatin begründet und findet keine Bestätigung in den Quellen. Zieht man weiterhin in Betracht, daß ein Einfluß der byzantinischen Garnison bei der Gründung der Diakonien nicht angenommen werden kann, so muß der übrigen Forschung zu S. Maria zugestimmt werden, die eine Rolle als Garnisonskirche nicht erwähnt und damit als nicht existent einstuft. S. Maria ausdrücklich als päpstliche Gründung bei BERTELLI (Anm. 502) 53; CECHELLI, C. (Anm. 4) 124.

⁵²⁴ Vgl. BARTOLI (Anm. 129) 398-402; LESTOCQUOY (Anm. 9) 273; KALSBAACH (Anm. 50) 83; DERS. (Anm. 16) 915; VIELLIARD (Anm. 1) 125; BERTOLINI (Anm. 5) 16, 61; NIEDERER (Anm. 83) 294 Anm. 14; MATTHIAE (Anm. 22) 181; GIANNETTINI/VENANZI (Anm. 144) 8; D'AMICO (Anm. 160) 230; KRAUTHEIMER (Anm. 145) IV 287/288; DERS. (Anm. 35) 78; HÜLS (Anm. 50) 18; REEKMANS (Anm. 41) 879; GREENHALGH (Anm. 4) 95; C. PIETRANGELI, Rione X. Campitelli. Parte IV (Guide Rionali di Roma) (Roma 1976) 21; zuletzt LOMBARDI (Anm. 377) 233.

⁵²⁵ E. MONACO, Ricerche sotto la Diaconia di S. Teodoro, in: APARAR 45 (1972/1973) 223-241, 223; vgl. ASTOLFI/GUIDOBALDI/PRONTI (Anm. 161) 31 und passim; LLEWELLYN (Anm. 201) 138.

⁵²⁶ Zu Entstehung und Widerlegung der falschen These (zum Folgenden) vgl. RICHARDSON (Anm. 402) 192 s.v. „Horrea Agrippiana“; MONACO (Anm. 525) 223-225; ASTOLFI/GUIDOBALDI/PRONTI (Anm. 161) 33/34 mit Anm. 7.

⁵²⁷ Vgl. RICHARDSON (Anm. 402) 192 s.v. „Horrea Agrippiana“; COARELLI (Anm. 374) 86; ASTOLFI/GUIDOBALDI/PRONTI (Anm. 161) 34/35. Die Inschriften sind CIL 6.9972; 6.10026; 14.3958.

⁵²⁸ R. LANCIANI, Di un frammento della Pianta marmorea Severiana rappresentante il Clivo della Vittoria ed il Vico Tusco, in: BCAR 13 (1885) 157-160.

⁵²⁹ BARTOLI (Anm. 129) insbes. 398-402. Zur These vgl. z.B. die in Anm. 403 zitierten Arbeiten.

⁵³⁰ G. CARETONI; A. M. COLINI; L. COZZA; G. GATTI, La Pianta Marmorea di Roma Antica. Forma Urbis Romae. Testo (Rom 1960) 78, 109-111; allg. zur *Forma urbis* vgl. E. RODRIGUEZ ALMEIDA, Forma urbis marmorea. Aggiornamento generale 1980 (Rom 1981).

⁵³¹ MONACO (Anm. 525) 239-241; ASTOLFI/GUIDOBALDI/PRONTI (Anm. 161) 51.

⁵³² ASTOLFI/GUIDOBALDI/PRONTI (Anm. 161) Fig. 1, 2.

⁵³³ So die Lit. in Anm. 524.

⁵³⁴ ASTOLFI/GUIDOBALDI/PRONTI (Anm. 161) 86.

⁵³⁵ Vgl. schon RICKMAN (Anm. 110) 38; GREENHALGH (Anm. 4) 103, 156-158, der die Arbeit ASTOLFI/GUIDOBALDI/PRONTI kennt – sie zumindest in seiner „Bibliografy“ (251) aufführt.

⁵³⁶ LP II 12, 21 (Leo); 76 (Gregor). Das Einsiedler Itinerar nennt die Kirche zweimal, jeweils zwischen SS. Cosma e Damiano und S. Maria Antiqua, Itin. Eins. 149 (Route 7), 153 (Route 8).

⁵³⁷ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) IV 279/280.

⁵³⁸ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) IV 286; MONACO (Anm. 525) 241; G. MATTHIAE, SS. Cosma e Damiano e S. Teodoro (Mosaici medioevali di Roma) (Rom 1948) 89; F. GUIDO-BALDI, Ricerche di Archeologia cristiana a Roma (dentro le Mura), in: Actes du XIe Congrès (Anm. 41) 2127-2148, 2131; CARETONI (Anm. 403) 510; BERTELLI/GUIGLIA GUIDOBALDI/ROVIGATTI SPAGNOLETTI (Anm. 207) 112.

⁵³⁹ Das wird mit Nachdruck vertreten von KRAUTHEIMER (Anm. 35) 78, DERS. (Anm. 145) IV 287/288, der allerdings noch davon ausgeht, die Kirche läge mitten in den *horrea*, so daß seine Aussage von den *horrea*, die – „in part revitalized as a storehouse“ (IV 288) – weiter in Funktion bleiben, heute wie oben gesehen nur als Hypothese gelten kann.

⁵⁴⁰ Vgl. FOLLIS (Anm. 207) 561; BONFIOLI (Anm. 146) 58, 84/85.

⁵⁴¹ Vgl. BONFIOLI (Anm. 146) 55-58.

⁵⁴² Vgl. G. MAETZKE, Area nord-occidentale del Foro Romano, in: BCAR 91, 2 (1986) 372-380, 376. Überreste der Apsis von SS. Sergio e Baccho, die noch auf Zeichnungen des Forum aus dem vergangenen Jahrhundert zu erkennen sind, haben sich nicht bis heute erhalten, vgl. L. GASPARRI, Aedes Concordiae Augustae (= I monumenti Romani VIII) (Rom 1979) 1-11.

⁵⁴³ Sehr ausführlich zur „ubicazione“ BONFIOLI (Anm. 146) 71-82; vgl. zustimmend FOLLIS (Anm. 207) 562/563; GASPARRI (Anm. 542) 1-3.

⁵⁴⁴ LP I 512.

⁵⁴⁵ Vgl. BONFIOLI (Anm. 146) 72 mit Anm. 65; FEDERICI (Anm. 517) 526 Anm. 2; WARD-PERKINS (Anm. 43) 222 Anm. 58.

⁵⁴⁶ Vgl. KALSBAACH (Anm. 50) 75; LESTOCQUOY (Anm. 9) 285; BERTOLINI (Anm. 5) 48; BONFIOLI (Anm. 146) 72; GASPARRI (Anm. 542) 3 mit Anm. 4. F. M. NICHOLS, Notizie dei rostri del Foro Romano e dei monumenti antiqui (Rom 1885) 61 und ihm folgend eventuell (mißverständliche Formulierung) HÜLSEN (Anm. 403) 461 dagegen meinen, der *dispensator* habe selbst absichtlich die Diakonie zerstört; dies entspricht dem lateinischen Text eher („Diaconiam...evertens“), macht aber keinen Sinn.

⁵⁴⁷ LP II 11, 21 (Leo III.); 75 (Gregor IV.).

⁵⁴⁸ Itin. Eins. 145 (Route 1), 149 (Route 7), 151 (Route 8).

⁵⁴⁹ C. HÜLSEN, Das Forum Romanum. Seine Geschichte und seine Denkmäler (Rom 1905) 26.

⁵⁵⁰ Vgl. BONFIOLI (Anm. 146) 70; FOLLIS (Anm. 207) 561.

⁵⁵¹ So BONFIOLI (Anm. 146) 70.

⁵⁵² Vgl. G. MAETZKE, Continuità e Trasformazioni. Scavi nell'area occidentale del Foro Romano, in: Archeo 48 (1989) 66-73, 71; DIES. (Anm. 542) 376; FOLLIS (Anm. 207) 563.

⁵⁵³ Die Register Innozenz' III. 2. Pontifikatsjahr, 1199/1200. Texte, hg. v. O. HAGENEDER; W. MALECZEK; A. A. STRNAD (Publikationen des österreichischen Kulturinstituts in Rom II. Abteilung I. Reihe 2. Band) (Rom/Wien 1979) III, Nr. 94, S. 198-201. Zum Garten vgl. auch BONFIOLI (Anm. 146) 63/64; FOLLIS (Anm. 207) 563; GASPARRI (Anm. 542) 35; HÜLSEN (Anm. 403) 461.

⁵⁵⁴ Vgl. RICHARDSON (Anm. 402) 102 s.v. „Curia Iulia“; C. MORSELLI; E. TORTORICI, Curia – Forum Iulium – Forum Transitorium, Bd. I (= Lavori e Studi di Archeologia 14, I) (Rom 1989); J. C. ANDERSON, The Historical Topography of the Imperial Fora (= Collection Latomus 182) (Brüssel 1984) 50.

⁵⁵⁵ LP I 324; vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 1; A. MANCINI, La chiesa medioevale di S. Adriano nel Foro Romano, in: APARA.R 40 (1967/1968) 191-245, 192; CARETONI (Anm. 493) 408.

⁵⁵⁶ Vgl. MANCINI (Anm. 555) 192-194. Somit gilt die damals sicher richtige lakonische Aussage KRAUTHEIMERS (Anm. 145) I 1 heute nicht mehr: „No early Christian constructions can be traced.“

⁵⁵⁷ Vgl. zu allem MANCINI (Anm. 555) 192, 195-197; KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 1; MATTHIAE (Anm. 22) 182/183; MORSELLI/TORTORICI (Anm. 554) 84.

Den Charakter einer Basilica, den die Kirche bis zur Wiederherstellung der antiken *Curia* durch Bartoli in der Zeit des Faschismus bewahrte, hat sie erst im Spätmittelalter erhalten; vgl.

KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 1; MANCINI (Anm. 555) 219, 215-233; BARTOLI (Anm. 9) 27-37; PIETRANGELI (Anm. 524) 62; MORSELLI/TORTORICI (Anm. 554) 24-26.

⁵⁵⁸ Vgl. BARTOLI (Anm. 9) 72/73; MANCINI (Anm. 555) 194; BERTOLINI (Anm. 5) 62; PETRASSI (Anm. 202) 36.

⁵⁵⁹ CECHELLI, C. (Anm. 4) 95, 129/130; DERS. (Anm. 462) 268. Ob diese Erklärung ausreicht, muß ich dahingestellt sein lassen.

⁵⁶⁰ Vgl. MANCINI (Anm. 555) 195. Der Senat verlegt seinen Sitz endgültig erst mit der Bildung der Kommune 1143-1145 auf das Kapitoll, vgl. BARTOLI (Anm. 9) 73-77; GREENHALGH (Anm. 4) 39.

⁵⁶¹ LP I 376; vgl. WOLF (Anm. 124) 14. Zur „Purificatio“ auch *Ordo Romanus* (Anm. 14) XX; s.o. Kap. 3.3. ANDRIEU in *Ordines* (Anm. 114) Bd. 3, 231 datiert das Dokument in die Zeit Pippins d.J. und nicht erst in den Pontifikat Hadrians I. (772-795), wie MANCINI (Anm. 555) 207 glauben machen will.

⁵⁶² LP I 509/510: „Idem egregius praesul praelatas basilicas, scilicet beati Adriani martyris seu sanctorum Cosmae et Damiani, quas noviter restauravit, diaconias constituit...concedens eis agros, vineas, oliveta, servos, vel ancillas et peculius diversis atque rebus mobilibus, ut de reditum [sic] eorum crebro lusma diaconiae perficientes pauperes Christi refocillentur.“

Doch muß gegen BERTOLINI (Anm. 5) 45 erneut darauf hingewiesen werden, daß das Wort „constituere“ in der Biographie Hadrians I. nicht immer eine wirkliche Gründung bezeichnet, s.o. bei Anm. 9 und 225, s.u. Anm. 779. Keinerlei Beleg gibt es jedoch für die Behauptung WOLFS (Anm. 124) 49, schon Honorius hätte die Diakonie eingerichtet.

⁵⁶³ Vgl. MANCINI (Anm. 555) 201; KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 1.

⁵⁶⁴ Vgl. MANCINI (Anm. 555) 204/205; MORSELLI/TORTORICI (Anm. 554) 84 Fig. 64.

⁵⁶⁵ LP I 501, 509, 514.

⁵⁶⁶ LP II 12 (Leo III.); 76 (Gregor IV.).

⁵⁶⁷ Itin. Eins. 145 (Route 1), 147 (Route 3), 149 (Route 7), 151 (Route 8).

⁵⁶⁸ Vgl. G. WOLF, Sistor in solio. Römische Kultbilder um 1000, in: M. Brandt u.a. (Hg.), *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen*, Bd. 1 (Hildesheim 1993) 81-90, 82/83; DERS. (Anm. 124) 39, 44-46; ARMELLINI/CECCELLI (Anm. 377) 202.

⁵⁶⁹ Vgl. MANCINI (Anm. 555) 206.

⁵⁷⁰ Vgl. MORSELLI/TORTORICI (Anm. 554) 86: „...non sussistono elementi da riferire alla nuova funzione [Diakonie, R.H.] assunta dalla chiesa e alle molteplici attività cui doveva essere preposta.“

⁵⁷¹ Zwar hat MANCINI (Anm. 555) 201 vermutet, die Einrichtung der Diakonie habe den Bau von „ambienti esterni all'aula“ bedingt, diese seien aber gänzlich verschwunden, doch erscheint es nicht wahrscheinlich, daß Speicher oder Büros einer Diakonie keinerlei Spuren hinterlassen.

⁵⁷² LP I 509. Für die Einrichtung gilt das gleiche wie für die von S. Adriano, s.o. Anm. 562.

⁵⁷³ Zu einer möglichen früheren Entstehungszeit siehe weiter unten.

⁵⁷⁴ LP I 279: „[Felix]...fecit basilicam sanctorum Cosmae et Damiani in urbe Roma in loco qui appellatur via Sacra iuxta templum urbis Romae...“. Die Bezeichnung „Templum Romae“ meint hier die Maxentius-Basilica, vgl. G. FLACCOMIO, Il „Tempio di Romolo“ al Foro Romano. *Storia degli Studi*, in: *Quaderni dell'Istituto di Storia dell'Architettura* Ser. 26 Fasc. 157-162 (1980) 7-22, 8; E. AMADEI, Di alcune chiese lungo la Via dell'Impero, in: *Capitolium* 10 (1934) 353-358, 355.

⁵⁷⁵ SILVAGNI (Anm. 19) Tab. XXX Nr. 3; abgedr. z.B. bei G. MATTHIAE, SS. Cosma e Damiano (= *Le chiese di Roma illustrate* 59) (Rom o. J) 16: AULA DEI CLARIS RADIAT SPECIOSA METALLIS / IN QUA PLUS FIDEI LUX PRETIOSA MICAT / MARTYRIBUS MEDICIS POPULO SPES CERTA SALUTIS / VENIT ET EX SACRO CREVIT HONORE LOCUS / PROTULIT HOC DOMINO FELIX ANTISTITTE DIGNUM / MUNUS UT AETHERIA VIVAT IN ARCE POLI. – Zum Mosaik vgl. ausführlich MATTHIAE (Anm. 538) 9-62; R. BUDRIESI, I mosaici della chiesa dei SS. Cosma e Damiano a Roma, in: *Felix Ravenna* 42 (1966) 5-35; V. TIBERIA, Il restauro della basilica dei Santi Cosma

e Damiano a Roma (= Arte e Restauro 7) (Rom 1991); zuletzt M. ANDALORO, Pittura Romana e pittura a Roma da Leone Magno a Giovanni VII, in: Committenti e produzione artistico-letteraria (Anm. 271) 569-609, 590-598.

⁵⁷⁶ F. CASTAGNOLI; L. COZZA, L'angolo meridionale del Foro della Pace, in: BCAR 76 (1956-1958) 119-142, insbes. 140-142. Vgl. auch RICHARDSON (Anm. 402) 287 s.v. „Pax, Templum“. Der Gebäudekomplex wird seit dem 4. nachchristlichen Jahrhundert „Forum Pacis“ genannt, vorher „Templum pacis“ oder „Aedes Pacis“, vgl. ANDERSON (Anm. 554) 110.

⁵⁷⁷ Vgl. zusammenfassend CHIOCCIONI (Anm. 162) 26-28; MATTHIAE (Anm. 575) 5-7; CASTAGNOLI/COZZA (Anm. 576) 119/120; FLACCOMIO (Anm. 574) 9/10.

⁵⁷⁸ Dieser Rundbau wurde in der Forschung lange dem Maxentius zugeordnet, der sie seinem früh verstorbenen Sohn Romulus geweiht habe. Dies nicht zuletzt aufgrund von Münzen des Maxentius, auf denen ein ähnlicher Rundbau zu sehen ist, vgl. z.B. PETRASSI (Anm. 202) 32; L. D'ELIA; S. LE PERA BURANELLI, Rilievi eseguiti nell'area della Via Sacra, in: Roma. Archeologia nel Centro I (Anm. 499) 97/98. Neuere Untersuchungen stellen fest, daß das abgebildete Gebäude eindeutig das Mausoleum des Maxentius an der Via Appia ist, vgl. E. TALAMO, Il „Tempio di Romolo“ al Foro Romano. Raffigurazioni numismatiche, in: Quaderni dell'Istituto di Storia dell'Architettura Ser. 26 Fasc. 157-162 (1980) 23-34, 24/25; COARELLI (Anm. 374) 93; TIBERIA (Anm. 575) 11; RICHARDSON (Anm. 402) 333/334 s.v. „Romulus, Divus, Templum“; vgl. auch KRAUTHEIMER (Anm. 35) 8. Zudem ist die Benennung nach Romulus erst im Mittelalter entstanden: JOH. DIAC. (Anm. 113) I 1, Col. 63 ist der erste, der diesen Namen auf die Rotunda anwendet; vgl. FLACCOMIO (Anm. 574) 7; A. BEVILACQUA, Nota su alcuni recenti studi intorno alla Basilica dei SS. Cosma e Damiano in Roma, in: Palladio NS 20 (1970) 175-179, 175. Die Forschung tendiert jetzt anhand einer in der Rotunda gefundenen Inschrift eher zu der Annahme, daß erst Konstantin sie erbaute.

⁵⁷⁹ P. B. WHITEHEAD, The Church of SS. Cosma e Damiano in Rome, in: American Journal of Archaeology 31 (1927) 1-18, 18 und PETRASSI (Anm. 202) 32 vermuten in ihr einfach den Vorraum zur *Aula Flavia*. Da wir deren Funktion im 4. Jahrhundert nicht kennen, bleibt die Frage offen. Zur diesbezüglichen Theorie Apollonj Ghetts s.u.

⁵⁸⁰ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 142; MATTHIAE (Anm. 575) 9; R. BUDRIESI, La basilica dei SS. Cosma e Damiano a Roma (= Studi di Antichità cristiane 3) (Bologna 1968) 46, 154; APOLLONJ GHETTI (Anm. 494) 50; CECHELLI, C. in: Armellini/Cecchelli (Anm. 377) 1280. CHIOCCIONI (Anm. 162) 50 schreibt die Umwandlung erst Papst Felix zu, indem er in seiner Begeisterung („La disposizione, infine, dei due edifici si prestava a meraviglia per ricavarne una Basilica grandiosa...Il Tempio del Divo Romolo...sarebbe divenuto l'atrio più solenne e più magnifico che architetto avesse potuto immaginare.“) die archäologischen Fakten außer Acht läßt. So auch G. BIASIOTTI; P. B. WHITEHEAD, La chiesa dei SS. Cosma e Damiano al Foro Romano e gli edifici preesistenti, in: APARAR 3 (1924/1925) 83-122, 93-96.

⁵⁸¹ Vgl. zu allem KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 140-143; MATTHIAE (Anm. 575) 8, 10; CHIOCCIONI (Anm. 162) 55-59 mit falscher Datierung; WHITEHEAD (Anm. 579) 18 mit Korrektur der eigenen falschen Datierung aus BIASIOTTI/WHITEHEAD (Anm. 580) 93-96; APOLLONJ GHETTI (Anm. 494) 14, 45.

⁵⁸² KRAUTHEIMER (Anm. 145) I 143 weist auf das Problem hin, ohne eine Lösungsmöglichkeit anzudeuten. WHITEHEAD (Anm. 579) 18 versteht den Rundbau wie gesehen als Vorraum zur *Aula*, deren Funktion er aber nicht feststellen kann; vgl. auch FLACCOMIO (Anm. 574) 10.

⁵⁸³ Vgl. hierzu und zum Folgenden APOLLONJ GHETTI (Anm. 494) 50-53.

⁵⁸⁴ S.o. Anm. 9, 225 und 562.

⁵⁸⁵ Zit. o. Anm. 575.

⁵⁸⁶ APOLLONJ GHETTI (Anm. 494) 52, führt als weiteren Beleg S. Maria Antiqua an, indem er ihren Beinamen so interpretiert, daß sie – vielleicht nach S. Maria Maggiore – die älteste Marienkirche der Stadt sei und ihre Anfänge bis zum Beginn des 5. Jahrhunderts zurückführt. Dies scheint, wie Kap. 4.2.1. zeigt, etwas über das Ziel hinaus zu schießen.

⁵⁸⁷ LP I 501, 508, 514 (Hadrian I.); II, 59, 62 (Paschalis II.); 75 (Gregor IV.); 28 (Leo III.). Der Pilgerführer nennt sie zweimal: Itin. Eins. 149 (Route 7), 153 (Route 8).

⁵⁸⁸ Vgl. CHIOCCIONI (Anm. 162) 86; UGONIO (Anm. 430) 173; KIRSCH (Anm. 430) 154-159.

⁵⁸⁹ Vgl. C. NEUMEISTER, Das antike Rom. Ein literarischer Stadtführer (München 1991) 142; MATTHIAE (Anm. 22) 156; CASTAGNOLI (Anm. 374) 96.

⁵⁹⁰ Vgl. VIELLIARD (Anm. 1) 130/131; CAVAZZI (Anm. 344) 4; GREENHALGH (Anm. 4) 39, 110; GERARDI (Anm. 346) 133; MATTHIAE (Anm. 22) 156, 193; KRAUTHEIMER (Anm. 35) 252; BERTOLINI (Anm. 5) 68.

⁵⁹¹ S.u. Kap. 4.3.2. (S. Maria in Aquiro) und 4.3.3. (S. Eustachio).

⁵⁹² Vgl. PARTNER (Anm. 30) 3 über die *Via Flaminia*: „lifeline of Byzantine Italy“.

⁵⁹³ Es erstaunt, daß die den oft im Pilgeritinerar erwähnten Kirchen SS. Sergio e Baccho und S. Adriano so nah gelegene Diakonie – man bedenke, daß das Monument für Vittorio Emmanuele noch nicht die Verbindung zwischen Forum und *Via Lata* sperrte – weder auf den das Forum umfassenden Routen, noch auf der Strecke „A Porta Flaminia usque Via Lateranense“, die direkt an S. Maria vorbei führt, genannt wird.

⁵⁹⁴ SJÖQVIST (Anm. 64) 133/134.

⁵⁹⁵ Die Ausmaße der *horrea* sind nicht auszumachen, da nur die 6 Räume unter S. Maria ausgegraben sind, während die restlichen unter den heute umliegenden Palazzi (noch?) nicht ausgegraben sind. Nur unter dem benachbarten Palazzo Doria Pamphili sind Reste gefunden worden, vgl. CAVAZZI (Anm. 344) 13; KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 76; C. BERTELLI; C. GALASSI PALUZZI, S. Maria in Via Lata. La chiesa inferiore e il problema Paolino, Tom. I [mehr nicht erschienen] (= Le chiese di Roma illustrate 114) (Rom o. J. [1971]) 10.

⁵⁹⁶ DUCHESNE in LP II 41 Anm. 65.

⁵⁹⁷ G. GATTI, Saepia Iulia“ e „Porticus Aemilia“ nella „Forma Severiana“, in: BCAR 62 (1934) 123-149; DERS., Notiziario: Saepia Iulia, in: BCAR 66 (1938) 263/264. Die *Saepia Iulia* befindet sich näher zum Pantheon, vgl. BERTELLI/GALASSI PALUZZI (Anm. 595) 9.

⁵⁹⁸ Vgl. CAVAZZI (Anm. 344) 59; H. GRISAR, Un'antica Diaconia risorta in Roma. S. Maria in Via Lata, in: Rassegna Gregoriana 6, 1-2 (1907) 16-28, 17; VIELLIARD (Anm. 1) 112, 162.

⁵⁹⁹ KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 81.

⁶⁰⁰ KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 81.

⁶⁰¹ Dies ist jüngst festgestellt worden; vgl. ANDALORO (Anm. 575) 600-603. Zuvor galt in der Forschung die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts als *t.a.q.n.* für die Malereien S. Marias; vgl. BERTELLI/GALASSI PALUZZI (Anm. 595) 33-37; KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 75-81; MATTHIAE (Anm. 22) 180; BERTOLINI (Anm. 5) 16; REEKMANS (Anm. 41) 882. Zu den Fresken auch GRISAR (Anm. 598) 21, der eine Verbindung zwischen einem der ikonographischen Themen, der Brotvermehrung, und der Eigenschaft als Diakonie vermutet. Da dies allerdings nur noch bei S. Maria Antiqua – und auch dort mit größter Vorsicht – vermutet werden kann, erscheint es eher zufällig.

⁶⁰² LP II 12, 19 (Leo III.); 76/77 (Gregor IV.).

⁶⁰³ LP II 91/92, 145, 153.

⁶⁰⁴ Das bedeutet, daß die Apsis des Oratoriums unter dem Eingang der Oberkirche liegt, vgl. BERTELLI/GALASSI PALUZZI (Anm. 595) 30.

⁶⁰⁵ Vgl. L. CAVAZZI, S. Maria in Via Lata e le recenti scoperte nel suo antico Oratorio, in: NBAC 11 (1905) 123-133; DERS., S. Maria in Via Lata e gli odierni scavi nel suo antico Oratorio, in: Miscellanea di Storia e Cultura ecclesiastica III (Vatikanstadt 1904/1905) 192-202; BERTELLI/GALASSI PALUZZI (Anm. 595) 30-32; KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 80.

⁶⁰⁶ KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 81.

⁶⁰⁷ Von den beiden seit der Antike bestehenden Brücken zum Vatikan ist die ursprünglich wichtigere, der *Pons Neronianus*, im 4. Jahrhundert gesperrt worden, um Angriffe auf die Stadt zu erschweren. Auch im weiteren Verlauf des Mittelalters bleibt nur der *Pons Aelius*, der durch das Mausoleum des Hadrian (Castel S'Angelo) besser gesichert werden kann, passierbar; vgl. REEKMANS (Anm. 272) 202; DERS. (Anm. 41) 884; CECHELLI, C. (Anm. 462) 200.

⁶⁰⁸ LP I 419/420; vgl. S. IMPERI, Della chiesa di S. Maria in Aquiro in Roma memoria (Rom 1866) 10. Frühneuzeitliche Quellen beschreiben diese Kirche Gregors als eine dreischiffige Basilica mit einer Absis, vgl. FALESIEDI (Anm. 158) 142.

⁶⁰⁹ LP II 12, 19 (Leo III.), 77 (Gregor IV.), 121 (Leo IV.).

⁶¹⁰ KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 278.

⁶¹¹ KRAUTHEIMER (Anm. 35) 81.

⁶¹² Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 35) 81; DERS. (Anm. 145) II 277/278; HÜLSEN (Anm. 403) 310/311; M. VENDITELLI, Un Censuale dei beni urbani della chiesa Romana di S. Maria in Aquiro degli anni 1326-1329, in: ASRSP 111 (1988) 77-92, 78; M. D'ONOFRIO; C. M. STRINATI, S. Maria in Aquiro (= Le chiese di Roma illustrate 125) (Rom o. J) 5/6, hier auch eine ausführliche Diskussion der umstrittenen Etymologie des Beinamens „Aquiro“ und seiner Varianten, die für unseren Zusammenhang irrelevant ist.

⁶¹³ Vgl. FALESIEDI (Anm. 158) 121-144, zur Datierung 134, 143.

⁶¹⁴ Vgl. FALESIEDI (Anm. 158) 134, 143.

⁶¹⁵ KRAUTHEIMER (Anm. 35) 81.

⁶¹⁶ Vgl. D'ONOFRIO/STRINATI (Anm. 612) 15; KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 277.

⁶¹⁷ Vgl. jeweils ohne Beleg für die Kontinuität DUCHESNE (Anm. 125) 240; BIASIOTTI (Anm. 50) 15; MATTHIAE (Anm. 22) 180; NIEDERER (Anm. 83) 294 Anm. 15; VIELLIARD (Anm. 1) 126; REEKMANS (Anm. 41) 884. Einziges Argument ist die Nähe des vermuteten Standorts der antiken Basilica zur Kirche. Gegen eine „materielle“ Kontinuität in jüngerer Zeit KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 277; D'ONOFRIO/STRINATI (Anm. 612) 5; LOMBARDI (Anm. 377) 104; RICHARDSON (Anm. 402) 53/54 s.v. „Basilicae Matidiae“. Auch die von FALESIEDI (Anm. 158) vorgestellten Funde weisen nicht auf eine materielle Nachfolge der Kirche hin (141); daher überrascht es, daß er in seiner Tabelle (110) bei S. Maria in Acyro die *Basilica Matidiae* als „edificio riutilizzato“ aufführt.

⁶¹⁸ Die beiden Beinamen der Kirche „iuxta templum Agrippae“ und „in platana“ – dieser geht zurück auf die große, wohl mit dieser Baumart bestandene Villa, die unter Domitian und später Hadrian dort entstanden war, im Mittelalter aber nicht mehr existierte – leiten sich davon ab, vgl. DUCHESNE in LP I 456 Anm. 5; HÜLSEN (Anm. 403) 251; APPETITI (Anm. 144) 6.

⁶¹⁹ Außer dem romanischen Campanile weist die Kirche keine Überreste aus dem Mittelalter, geschweige denn dem frühen, auf; vgl. CECHELLI, C. in: Armellini/Cecchelli (Anm. 377) 1291; KRAUTHEIMER (Anm. 35) I 217.

⁶²⁰ Vgl. APPETITI (Anm. 144) 16 und C. PERICOLI RIDOLFINI, Rione VIII. S. Eustachio. Parte IV (Guide Rionali di Roma) (Rom 1989) 26, die das Oratorium – wohl eine treffendere Bezeichnung als „Kloster“ – des Presbyters Johannes (gest. 596) als mögliche Keimzelle der Diakonie sehen.

⁶²¹ Die Kanonensammlung des Kardinals DEUDEDIT, 4 Voll., hg. v. V. W. VON GLANWELL (Paderborn 1905) III 237, S. 370; III 244, S. 373; RPR. IP I 97 Nr. 1,2. Zur Größe der Schenkung vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 46; FRUTAZ (Anm. 22) 1530.

⁶²² LP I 440/441. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 217 schreibt die Gründung des *Xenodochium* versehentlich schon Gregor II. zu.

⁶²³ S. o. Anm. 618.

⁶²⁴ Vgl. DUCHESNE in LP I 456 Anm. 5, II 46 Anm. 108. Zustimmend RPR. IP I 98; MONACHINO (Anm. 94) 115; MATTHIAE (Anm. 22) 183; APPETITI (Anm. 144) 15. Letztere räumt die Möglichkeit ein, beide Institutionen könnten auch zur selben Zeit entstanden sein und Stefan II. das *Xenodochium* nur „ex novo“ restauriert haben. Doch scheint der Ausdruck des LP I 440 „fundasse“ eine Gründung näher zu legen.

⁶²⁵ LP II 21 (Leo III.); 75 (Gregor IV.).

⁶²⁶ Itin. Eins. 151 (Route 8).

⁶²⁷ Itin. Eins. 145 (Route 2); die dritte Erwähnung ebd., 147 (Route 4, die entlang der *Via Lata* Richtung Forum verläuft).

⁶²⁸ Vgl. VIELLIARD (Anm. 1) 118-120; MATTHIAE (Anm. 22) 240; D'AMICO (Anm. 160) 229; GERARDI (Anm. 346) 135.

⁶²⁹ Vgl. KALSBAACH (Anm. 50) 77; BRANDENBURG (Anm. 48) 93; REEKMANS (Anm. 41) 885.

⁶³⁰ NIEDERER (Anm. 83) 289.

⁶³¹ LP II 12, 22, 32.

⁶³² Itin. Eins. 147 (Route 3).

⁶³³ Vgl. WALSER in Itin. Eins. 167; M. ADRIANI, Paganesimo e Cristianesimo nei *Mirabilia Urbis Romae*, in: Studi Romani 8 (1960) 535-552, 541/542; REEKMANS (Anm. 41) 899.

⁶³⁴ Vgl. HÜLSEN (Anm. 403) 166.

⁶³⁵ Vgl. C. HÜLSEN, La pianta di Roma dell'Anonimo Einsidlense, in: Dissertazioni della Pontificia Accademia Romana di Archeologia Ser. II, 9 (1907) 379-424, 398; BERTOLINI (Anm. 5) 65; VIELLIARD (Anm. 1) plan VII; WALSER in Itin. Eins. 173; REEKMANS (Anm. 41) 899; CECHELLI, C. (Anm. 462) 258. Die Nähe der Kirche S. Agata dei Goti bzw. in Suburra, die nach dem Verschwinden S. Agatas in Diaconia auch deren Titel einer „Diaconia cardinalizia“ übernimmt, hat dazu geführt, daß einige Forscher zu Unrecht S. Agata dei Goti als die Diakonie bezeichnen. So F. MARTINELLO, Diaconia S. Agata in Suburra (Rom 1638) XLIX; DUCHESNE (Anm. 125) 238 und KALSBAACH (Anm. 16) 911; vgl. dagegen HÜLSEN (Anm. 403) 166; BERTOLINI (Anm. 5) 43; MATTHIAE (Anm. 22) 183; CARAFFA (Anm. 147) 38/39.

⁶³⁶ Vgl. HÜLSEN (Anm. 403) 166.

⁶³⁷ Vgl. GERARDI (Anm. 346) 127.

⁶³⁸ Vgl. KALSBAACH (Anm. 50) 77; BRANDENBURG (Anm. 48) 116.

⁶³⁹ Vgl. BRANDENBURG (Anm. 48) 61; REEKMANS (Anm. 41) 865.

⁶⁴⁰ Vgl. z.B. A. M. ZITO, La decorazione marmorea nella chiesa dei SS. Silvestro e Martino ai Monti tra il IV e il X secolo, in: Alto Medioevo 1 (1967) 59-82, 65.

⁶⁴¹ GERARDI (Anm. 346) 127.

⁶⁴² Vgl. MATTHIAE (Anm. 22) 156, 193; GERARDI (Anm. 346) 133.

⁶⁴³ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 35) 313.

⁶⁴⁴ GERARDI (Anm. 346) 133; vgl. zustimmend PANI ERMINI (Anm. 271) 511-513.

⁶⁴⁵ Zwar ordne ich unten der *Via Appia* zwei Diakonien zu, doch liegt S. Lucia in Septem Vias so nah am Zentrum, daß sie eine Ausnahmestellung einnimmt, s.u. bei Anm. 695.

⁶⁴⁶ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 35) 75/76; GERARDI (Anm. 346) 137; PANI ERMINI (Anm. 271) 514.

⁶⁴⁷ LP I 324.

⁶⁴⁸ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 188, 192, der das zum einen aus der geringen Quantität der päpstlichen Schenkungen (s.u. Anm. 655) zum anderen auf die Aussage Franzinis, der das Oratorium vor seiner Verlagerung im 17. Jahrhundert gesehen hat und so charakterisiert: „...piuttosto ridotta alla forma d'una stanza che di chiesa...“ (FRANZINI, Roma antica e moderna, Rom 1653, 361, zit. nach KRAUTHEIMER [Anm. 145] II 191).

⁶⁴⁹ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 189-192; O. MONTENOVESI, Chiese e Monasteri Romani. Santa Lucia in Selci, in: Archivi. Archivi d'Italia e Rassegna internazionale degli Archivi Ser. II, 10 (1943) 89-110, 104/105; GERARDI (Anm. 346) 134; F. GUIDOBALDI, L'edilizia abitativa unifamiliare nella Roma tardoantica, in: A. Giardina (Hg.), Società romana e impero tardoantico, Bd. 2: Roma. Politica, economia, paesaggio urbano (Roma/Bari 1986) 165-237, 188.

⁶⁵⁰ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 188; MONTENOVESI (Anm. 649) 104; GUIDOBALDI (Anm. 649) 188.

⁶⁵¹ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 189, 192. Bei dem Gebäude handelt es sich also nicht um die *porticus Liviae*, wie lange in der Forschung – z.B. BERTOLINI (Anm. 5) 62; MATTHIAE (Anm. 22) 180; C. DE RUYT, Macellum. Marché alimentaire des Romains (= Publications d'histoire de l'art et d'archéologie de l'Université Catholique de Louvain 35) (Löwen 1983) 169 Anm. 177 – zu lesen war, vgl. jüngst auch GERARDI (Anm. 346) 131; GUIDOBALDI (Anm. 649) 192.

⁶⁵² Vgl. MONTENOVESI (Anm. 649) 89.

⁶⁵³ Vgl. GERARDI (Anm. 346) 134, GUIDOBALDI (Anm. 649) 191.

⁶⁵⁴ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) 188-192. Sein Mitarbeiter Frankl ist in den 50er Jahren für kurze Zeit in den Konvent eingelassen worden, und seine wenigen Beobachtungen bestätigen den durch Beobachtung von außen erhaltenen Befund, vgl. ebd., 190.

⁶⁵⁵ LP II 11, 21, 28 (Leo III.), 77 (Gregor IV.), 110 (Leo IV.).

⁶⁵⁶ Der Name, den auch der LP überwiegend verwendet, stammt wohl von einem antiken Orpheus-Brunnen in der Nähe, die Bezeichnung „in silice“ (Selci) bezieht sich auf ein nahe der Kirche erhaltenes Straßenpflaster, vgl. F. MARTINELLI, Roma ex ethnica sacra (Rom 1653) 164;

L. BARROERO, Rione I. Monti. Parte II (Guide rionali di Roma) (Rom 1984) 72; MONTENOVESI (Anm. 649) 90; CECHELLI, C. (Anm. 462) 200; WALSER in Itin. Eins. 162/163.

⁶⁵⁷ Itin. Eins. 145 (Route 1), 151 (Route 8). Das an beiden Stellen verwendete „in Orthea“ ist ein Schreibfehler für „in Orphea“, vgl. WALSER in Itin. Eins. 162.

⁶⁵⁸ LP II 12.

⁶⁵⁹ LP I 505 bzw. 507. Vgl. GEERTMAN, *More veterum* (Anm. 6) 113, der darauf hinweist, daß die Bezeichnungen „Diaconia“ und „Titulus“ im LP sehr genau verwendet werden.

⁶⁶⁰ LP II 12, 21; vgl. auch DUCHESNE in LP II 41 Anm. 64.

⁶⁶¹ Vgl. LP II 93-96; vgl. GEERTMAN, *More veterum* (Anm. 6) 113.

⁶⁶² Vgl. FERRARI (Anm. 9) 300.

⁶⁶³ Vgl. VIELLIARD (Anm. 139) 60.

⁶⁶⁴ *Acta Synhodorum habitarum Romae*, in: Cassiodori Senatoris *Variae. Additamentum secundum*, hg. v. T. MOMMSEN (MGH. AA XII) (Berlin 1894) 395-455, 411, 413.

⁶⁶⁵ LP I 170/171.

⁶⁶⁶ LP I 187, 324. Auch auf der Synode 595 unterzeichnen Presbyter so, vgl. Gregorii *Registrum* (Anm. 87) V 57, S. 366/367.

⁶⁶⁷ LP I 46, der Passus stammt aus dem „Fragmentum Laurentianum“ des LP, das unter Silvesters Gegenpapst Laurentius (514-19) entstanden ist (vgl. DUCHESNE in LP I 267/268 Anm. 35; WARD-PERKINS, *Constantine and the origins of the christian basilica. Appendix. The identification of the „Titulus Equitii“*, in: *Papers of the British School at Rome* 22 [1954] 89/90) und wohl deshalb den Namen Silvesters verschweigt. LP I 262 spricht für den Pontifikat des Symmachus (498-514) von „basilica sanctorum Silvestri et Martini“.

⁶⁶⁸ Vor allem die These B. M. APOLLONJ GHETTI, *Le chiese titolari di S. Silvestro e S. Martino ai Monti*, in: *RivAC* 37 (1961) 271-302, 272, wonach zwei *tituli* existierten, der des hl. Silvester unter der heutigen Kirche und der „Titulus Equitii“, den der Forscher zu Unrecht mit dem oben beschriebenen Oratorium S. Lucia in Selcis gleichsetzte, hat für Verwirrung gesorgt, obwohl sie sofort von E. COCCIA, *Il „Titolo“ di Equizio e la basilica dei SS. Silvestro e Martino ai Monti*, in: *RivAC* 39 (1963) 235-245 und KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 121-124 unabhängig voneinander (KRAUTHEIMER, ebd., 121 Anm. 8) widerlegt worden ist. So hält GERARDI (Anm. 346) 129 Anm. 14 – wohl in Unkenntnis der Forschungen von DAVIS-WEYER/EMERICK (zit. in Anm. 669), da sie nur Krautheimer zitiert – die These noch für denkbar und führt aus (130 Anm. 27): „Non è ancora chiaro con certezza in che rapporto sia il *titulus Equitii* con le suddette Chiese [S. Martino, S. Silvestro, R.H.] e le Chiese stesse tra loro.“

⁶⁶⁹ C. DAVIS-WEYER; J. J. EMERICK, *The Early Sixth-century Frescoes at S. Martino ai Monti* in: *Rome*, in: *RQ* 21 (1984) 1-60.

⁶⁷⁰ Der folgende Abriss kann die Rekonstruktion nicht in allen Einzelheiten nachzeichnen; es sei auf die vorbildliche Behandlung bei DAVIS-WEYER/EMERICK (Anm. 669) insbes. 54-57 verwiesen, die den archäologischen Befund, bisher wenig beachtete kunsthistorische Hinweise der zahlreichen Fresken und schriftliche Quellen in eine widerspruchsfreie Beziehung setzen und so in weitgehender Übereinstimmung mit den grundlegenden Forschungen von Vielliard, Coccia und Krautheimer die Frühgeschichte des Komplexes dargestellt haben; vgl. zustimmend LOMBARDI (Anm. 377) 46.

⁶⁷¹ Vgl. DAVIS-WEYER/EMERICK (Anm. 669) 56/57: „The two sanctuaries were sufficiently separate to be regarded as two buildings, but at the same time so closely connected that they could be looked upon as a single structure dedicated to two saints.“ Diese kuriose Konstellation unterstreicht m.E. auch Itin. Eins. 151 (Route 7), wo hingewiesen wird auf „S. Silvestri et Sancti Martini“. Während die Wiederholung des Wortes „sanctus“ auf eine Trennung hindeutet – in anderen Fällen heißt es z.B. „Sci. Cosma et Damiani“ –, verknüpft das „et“ die beiden eng, da die im Itinerar genannten Kirchen sonst asyndetisch aneinander gereiht werden.

⁶⁷² KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 124; vgl. DAVIS-WEYER/EMERICK (Anm. 669) 3; VIELLIARD (Anm. 139) 101.

⁶⁷³ Vgl. DAVIS-WEYER/EMERICK (Anm. 669) 20, 25-28; VIELLIARD (Anm. 139) 88; BERTELLI/GUIGLIA GUIDOBALDI/ROVIGATTI SPAGNOLETTI (Anm. 207) 98; E. BOAGA, *La basilica di San Martino ai Monti*, in: *Capitolium* 31 (1956) 275-280, 277.

⁶⁷⁴ Vgl. J. B. WARD-PERKINS (Anm. 667); KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 97-104, 124; DAVIS-WEYER/EMERICK (Anm. 669) 10. Sie ähneln stark den Strukturen unter S. Maria in Via Lata. BRANDENBURG (Anm. 48) 172 spricht von „basarähnlichen Strukturen“.

⁶⁷⁵ LP II 12, 21.

⁶⁷⁶ Vgl. LLEWELLYN (Anm. 201) 138; GERARDI (Anm. 346) 135; P. MANCINI, La Diaconia dei Santi Vito, Modesto e Crescenzia (Serie dell'Associazione dell'Alma Roma) (Rom 1978) 13, zit. nach GERARDI (Anm. 346) 135. Das Buch ist vergriffen und in deutschen und den von mir besuchten römischen Bibliotheken nicht nachgewiesen.

⁶⁷⁷ LP I 470/471; II 145. So erscheint das Kloster auch in mehreren Urkunden in Il Regesto Sublacenese del Secolo XI, hg. v. L. ALLODI; G. LEVI (Rom 1885) Nr. 27, S. 67; 79, S. 128; 121, S. 169/170; 122, S. 171; vgl. FERRARI (Anm. 9) 345/346.

⁶⁷⁸ LP II 24. DE RUYT (Anm. 651) 168 Anm. 176 erkennt nicht, daß es sich hier um ein Kloster handelt und vermutet eine zweite selbständige Vituskirche.

⁶⁷⁹ C. CECHELLI, Note su chiese e case Romane specialmente del medio evo, in: BCAR 64 (1936) 227-248, 245. Das Hauptargument ist, daß im Katalog des LP unter Leo III. nur zwei kirchliche Einrichtungen mit Namen „S. Vito“ genannt werden.

⁶⁸⁰ Vgl. FERRARI (Anm. 9) 348/349; GERARDI (Anm. 346) 135; REEKMANS (Anm. 41) 888; so auch schon HÜLSEN (Anm. 403) 500. Zu den Gegenargumenten vgl. FERRARI (Anm. 9) 350.

⁶⁸¹ Vgl. GERARDI (Anm. 346) 135; V. SANTA MARIA SCRINARI, Brevi note sugli scavi sotto la chiesa di S. Vito, in: Archeologia Laziale II. Secondo incontro di studio del Comitato per l'archeologia Laziale (= Quaderni del Centro di studio per l'archeologia Etrusco-Italica 3) (Rom 1979) 58-62. Mißverständlich DE RUYT (Anm. 651) 163: „...la Porta Esquilina où se dresse l'Arc de Gallien.“

⁶⁸² Vgl. DE RUYT (Anm. 651) 163-172; CECHELLI, C. (Anm. 679) 246; HÜLSEN (Anm. 403) 499; S. VASCO ROCCA, Rione XV. Esquilino (Guide Rionali di Roma) (Rom 1978) 92.

⁶⁸³ Vgl. VASCO ROCCA (Anm. 682) 92; DE RUYT (Anm. 651) 169. Der Konnex von Kirche und *macellum* in den Quellen vom 10. bis zum 17. Jahrhundert (s. die Auflistung bei DE RUYT [168/169]) ist ein Hauptargument für die Beibehaltung der Positionierung des *macellum Liviae* in die Nähe der heutigen Piazza Vittorio Emanuele (immer noch Markt) gegen die These F. MAGIS, Il Calendario dipinto sotto Santa Maria Maggiore con appendice sui graffiti del Vano XVI a cura di P. Castrén (APARA.M III. 11, 1) (Vatikanstadt 1972) 59-68, der in seinen archäologischen Funden unter S. Maria Maggiore den antiken Markt identifiziert.

Vgl. gegen Magi zuerst H. MIELSCH, Rez. v. Magi, in: Gnomon 48 (1976) 499-504; L. PANI ERMINI, La diocesi di Roma. Tom. 1: La IV regione ecclesiastica (= Corpus della scultura altomedievale VII, 1) (Spoleto 1974) 37; die Kontroverse zusammenfassend DE RUYT (Anm. 651) 166-172; GERARDI (Anm. 346) 127 Anm. 2. F. CASTAGNOLI, Rez. v. Magi, in: ASRSP 109 (1976) 365-368; DERS. (Anm. 374) 75 hält beide Theorien für möglich.

⁶⁸⁴ MATTHIAE (Anm. 22) 183.

⁶⁸⁵ Vgl. SANTA MARIA SCRINARI (Anm. 681) 62: S. Vito hat sich vielmehr in antiken Gebäuden unbekannter Zweckbestimmung angesiedelt, die an der Rückseite eines *castellum* der Wasserversorgung lagen.

⁶⁸⁶ Vgl. CECHELLI, C. (Anm. 679) 246; FERRARI (Anm. 9) 351; BERTOLINI (Anm. 5) 44.

⁶⁸⁷ Vgl. FERRARI (Anm. 9) 350, der die Verbindung unter Hinweis auf die Quellenlage nur als „possibility...that cannot be ignored“ ansieht. GERARDI (Anm. 346) 135 verkennt die Möglichkeit gänzlich.

⁶⁸⁸ FERRARI (Anm. 9) 350 Anm. 11. Diese mit großer Vorsicht geäußerte Vermutung hat sicher mehr für sich als die Aussage SANTA MARIA SCRINARIS (Anm. 681) 58, S. Vito sei „una delle più antiche Diaconie romane“, was bei einem wahrscheinlichen Entstehungszeitpunkt der Diakonie S. Vito um den Beginn des 8. Jahrhunderts nur als falsch bezeichnet werden kann.

⁶⁸⁹ Hierzu s.u. bei Anm. 697.

⁶⁹⁰ Vgl. CECCHINI (Anm. 355) 592; CECHELLI, M. (Anm. 377) 42. REEKMANS (Anm. 41) 894 vermutet aufgrund der Tatsache, daß dort eine Diakonie steht, daß die Gegend um SS. Nereo ed Achilleo eine „certaine densité d'habitation“ aufweist. Dies erscheint nach den bis

hierhin gewonnenen Erkenntnissen über die Diakonien an den Ausfallstraßen möglich, aber nicht zwingend.

⁶⁹¹ Vgl. BARTOLI (Anm. 196) 70/71; MOCHEGGIANI CARPANO u.a. (Anm. 377) 370/371.

⁶⁹² Vgl. BARTOLI (Anm. 196) 60. Die Quellen für die Frühzeit sind: LP II 11, 21 (Leo III.), 79 (Gregor IV.) und Itin. Eins. 155 (Route 10), 205 (Route 12), das die Kirche jeweils in der Nähe des *Septizonium* nennt und so die Lokalisierung möglich macht.

⁶⁹³ Vgl. MOCHEGGIANI CARPANO u.a. (Anm. 377); GUIDOBALDI (Anm. 538) 2130.

⁶⁹⁴ Vgl. BARTOLI (Anm. 196) 60.

⁶⁹⁵ Auch REEKMANS (Anm. 41) 894 ordnet die Kirche der *Via Appia* zu. Vgl. auch BARTOLI (Anm. 196) 60, der meint, die Kirche sei eher zur Gegend um den *Circus* ausgerichtet gewesen als zum Palatin.

⁶⁹⁶ Vgl. BARTOLI (Anm. 196) 60 Anm. 3; MOCHEGGIANI CARPANO u.a. (Anm. 377) 372 Anm. 17; BERTOLINI (Anm. 5) 63.

⁶⁹⁷ Vgl. z.B. KRAUTHEIMER (Anm. 145) 74; die restlichen Straßen oder Wege sind unbekannt, doch führte einer sicher zu den Palästen auf dem Palatin. So erscheint die Zahl 7, die WALSER in Itin. Eins. 197 bezweifelt, nicht übertrieben.

⁶⁹⁸ Vgl. BARTOLI (Anm. 196) 61; MOCHEGGIANI CARPANO u.a. (Anm. 377) 373; dort auch das Zitat.

⁶⁹⁹ LP II 11, 21.

⁷⁰⁰ BARTOLI (Anm. 196) 62.

⁷⁰¹ Vgl. MOCHEGGIANI CARPANO u.a. (Anm. 377) 373-378; GUIDOBALDI (Anm. 538) 2130.

⁷⁰² LP II 79. In den Pontifikat Gregors IV. fällt mit großer Wahrscheinlichkeit die zweite Schicht der Malereien, vgl. MOCHEGGIANI CARPANO u.a. (Anm. 377) 378.

⁷⁰³ Vgl. CARETONI (Anm. 403) 515.

⁷⁰⁴ Zu den zahlreichen Varianten des Beinamens der Kirche vgl. MOCHEGGIANI CARPANO u.a. (Anm. 377) 370.

⁷⁰⁵ Vgl. C. HÜLSEN, *Septizonium*. Sonderdruck aus: Zeitschrift für Geschichte der Architektur 5 (o. J.); RICHARDSON (Anm. 402) 350, s.v. „Septizodium“; WALSER in Itin. Eins. 88.

⁷⁰⁶ Vgl. DUCHESNE (Anm. 125) 240; NIEDERER (Anm. 83) 294 Anm. 15; CARETONI (Anm. 403) 511.

⁷⁰⁷ Vgl. BARTOLI (Anm. 196) 60; so schon ARMELLINI/CECCHELLI (Anm. 377) 631.

⁷⁰⁸ Die Chronik von Montecassino, hg. v. H. HOFFMANN (MGH. SS 34) (Hannover 1980) III, 66, S. 448; vgl. BARTOLI (Anm. 196) 63; MOCHEGGIANI CARPANO u.a. (Anm. 377) 372 Anm. 26; CARETONI (Anm. 403) 515.

⁷⁰⁹ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 138, 148, 151; G. SACCHI, *Elementi dell'architettura carolingia ed affreschi medievali rinvenuti nella chiesa dei SS. Nereo e Achilleo in Roma*, in: APARAR 60 (1987/1988) 103-144, 109: Zwar hat es in der Umgegend der Kirche Ausgrabungen gegeben, die z.B. die Reste einer halbkreisförmigen Mauer in der Nähe der heutigen Apsis festgestellt haben – die Ergebnisse der Grabung Parkers, die wieder zugeworfen werden mußte, sind bei Lais (zit. Anm. 718) zusammengefaßt – doch reicht das nicht zu einer näheren Bestimmung von Aussehen und Lage der alten Titelkirche aus.

⁷¹⁰ *Inscriptiones Christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores*, Vol. 1, hg. v. G. B. DE ROSSI (Rom 1857-1861) I, Nr. 262, S. 124. Vgl. A. GUERRIERI, *La chiesa dei SS. Nereo ed Achilleo (= Collezione „Amici delle Catacombe“ 16)* (Vatikanstadt 1951) 25; KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 148; SACCHI (Anm. 709) 108. Zum Namen der Titelkirche vgl. ausführlich GUERRIERI, ebd., 12-24.

⁷¹¹ Drei Fragmente, gefunden bei der Domitilla-Katakombe. Photographien bei GUERRIERI (Anm. 710) 26-28. KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 137 erwähnt nur das erste, das schon von G. B. DE ROSSI, *Dei marmi trovati entro l'area della basilica. Sue relazioni col titolo urbano appellato Fasciolae*, in: BARC Ser. 2, 6 (1875) 49-56 besprochen worden ist.

⁷¹² LP I 252: Der Vater Papst Felix' III. war Presbyter „de titulo Fasciolae“.

⁷¹³ *Acta Synhodorum* (Anm. 664) S. 413.

⁷¹⁴ Gregorii Registrum (Anm. 87) V 57, S. 366/367. Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 137; GUERRIERI (Anm. 710) 33/34.

⁷¹⁵ Itin. Eins. 153 (Route 10), 205 (Route 12).

⁷¹⁶ LP I 519 Anm. 68.

⁷¹⁷ LP II 9, 21. Die Datierung auch der folgenden Handlungen Leos nach HÜLSEN (Anm. 370) 111 und GEERTMAN, *More veterum* (Anm. 6) 54/55; vgl. zustimmend KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 137.

⁷¹⁸ LP II 33; vgl. G. LAIS, *Memorie del Titolo di Fasciola e discussione sul valore storico degli Atti de' SS. MM. Flavia Domitilla Nereo Achilleo* (Rom 1880) 23.

⁷¹⁹ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 140-142, 148; GUERRIERI (Anm. 710) 56/57; SACCHI (Anm. 709) 119. Die These B. M. APOLLONJ GHETTI, *Santa Susanna (= Le chiese di Roma illustrate 85)* (Rom o. J.) 32/33, Leo III. habe von der dreischiffigen Titelkirche die Seitenschiffe abbrechen und seine neue Kirche als „navata unica“ entstehen lassen, die erst unter Sixtus IV. (1471-1484) dreischiffig gemacht worden sei, hat zwar Argumente für sich; doch gilt bislang weiter die Version Krautheimers, vgl. SACCHI (Anm. 709) 116 Anm. 23.

⁷²⁰ Vgl. R. WISSKIRCHEN, *Leo III. und die Mosaikprogramme von S. Apollinare in Classe in Ravenna und SS. Nereo ed Achilleo in Rom*, in: JAC 34 (1991) 139-151, 142; D. GIUNTA, *I mosaici dell'arco absidiale della basilica dei SS. Nereo e Achilleo e l'eresia adozionista del sec. VIII*, in: *Roma e l'età carolingia* (Anm. 10) 196-200; KRAUTHEIMER (Anm. 145) III 149; SACCHI (Anm. 709) 114; GUERRIERI (Anm. 710) 56.

⁷²¹ Vgl. SACCHI (Anm. 709) 119-144.

⁷²² Vgl. CECCHINI (Anm. 355) 593.

⁷²³ LP I 68; vgl. CECCHINI (Anm. 355) 592.

⁷²⁴ Vgl. z.B. GUERRIERI (Anm. 710) 39.

⁷²⁵ RPR. IP I 120.

⁷²⁶ GUERRIERI (Anm. 710) 39.

⁷²⁷ Vgl. die Liste bei GUERRIERI (Anm. 710) Appendice I, 145-148.

⁷²⁸ Vgl. MATTHIAE (Anm. 40) 5; KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 316.

⁷²⁹ MATTHIAE (Anm. 40) 6; vgl. COLINI (Anm. 95) 409, 415/416.

⁷³⁰ Vgl. COLINI (Anm. 95) XV, 421/422; KRAUTHEIMER (Anm. 35) 259; REEKMANS (Anm. 41) 897; MATTHIAE (Anm. 40) 6/7; PIETRANGELI (Anm. 144) 19; C. PAVOLINI, *L'area del Celio fra l'antichità e il medioevo alla luce delle recenti indagini archeologiche*, in: *La storia economica di Roma nell'alto medioevo* (Anm. 97) 53-70, 67; dort auch das Zitat.

⁷³¹ Vgl. COLINI (Anm. 95) 78. MATTHIAE (Anm. 40) 5/6, sieht hierin die Begründung für die Einrichtung der Diakonie, tut sich aber schwer, da er ausschließlich auf die Antike verweisen kann.

⁷³² Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 35) 259; PAVOLINI (Anm. 730) 67: „...il nostro colle è ormai separato sia dalla città propriamente detta, sia dal Laterano, ridotto ad un piccolo nucleo di case stretto attorno al palazzo pontificio“.

⁷³³ Vgl. COLINI (Anm. 95) 422; er stellt eine enge Beziehung des Hügels zu SS. Nereo ed Achilleo fest.

⁷³⁴ Vgl. MATTHIAE (Anm. 40) 7; diese Hypothese, die gleichsam eine Umkehr der Rolle der Mönche in bezug auf die Diakonie bedeutet, erscheint fragwürdig.

⁷³⁵ PAVOLINI (Anm. 730) 67, der die Versorgung der Pilger, die auf dem *Clivus Scauri* vom Zentrum der Stadt zum Lateran wandern, als „ipotesi“ vorschlägt, widerspricht hier m.E. seiner eigenen in Anm. 732 zitierten Aussage, zumal da der *Clivus* bei S. Maria in Domnica endet, vgl. COLINI (Anm. 95) 78.

⁷³⁶ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 35) 259. Gleiches gilt für den Esquilin, s.o. Kap. 4.4. a. A.

⁷³⁷ Vgl. COLINI (Anm. 95) XV, 81-106; KRAUTHEIMER (Anm. 35) 259; BERTOLINI (Anm. 5) 68.

⁷³⁸ Vgl. PAVOLINI (Anm. 730) 67.

⁷³⁹ Itin. Eins. 196 (Route 9, auf der auch S. Maria in Domnica genannt wird).

⁷⁴⁰ KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 323. Der Beiname der Kirche bedeutet, daß sie auf einem Grundstück steht, das früher zum Privatbesitz des Kaisers, „Dominicum“, gehörte. Der Ausdruck wurde in christlicher Zeit dann als „Dominicum Iesus“ verstanden, vgl. VOELKL (Anm. 207) 85.

⁷⁴¹ LP II 55. Gestützt wird dies zusätzlich durch die Inschrift unter dem im Zitat genannten Apsismosaik, das an die Erneuerung der Kirche erinnert, und das Monogramm Paschalis' I. an der Decke der Apsis, beides abgedr. bzw. abgeb. bei KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 313 bzw. 319; vgl. auch H. BELTING, *Papal Artistic Commissions as Definitions of the Medieval Church in Rome*, in: H. Hager; S. S. Munshower (Hg.), *Light on the Eternal City. Observations and Discoveries in the Art and Architecture of Rome* (= *Papers in Art History from the Pennsylvania State University* 2) (Dexter 1987) 13-30, 15. Paschalis beschenkt die Diakonie auch, vgl. LP II 63.

⁷⁴² Vgl. MATTHIAE (Anm. 40) 16; VOELKL (Anm. 40) 83; MELUCCO VACCARO (Anm. 403) 167; KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 320, 322.

⁷⁴³ LP II 9, 14, 16, 19, 30.

⁷⁴⁴ Vgl. MATTHIAE (Anm. 40) 14; DERS. (Anm. 22) 179; COLINI (Anm. 95) 231; VOELKL (Anm. 207) 83; PAVOLINI (Anm. 730) 67 mit Vorbehalten. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 323 wagt keine Vermutung. Auch die Erwähnung im *Itinerarium Einsidlense*, s.o. Anm. 739 weist den t.a.q. nicht weiter zurück als zum Ende des 8. Jahrhundert.

⁷⁴⁵ Vgl. A. FERRUA, *Nuove iscrizioni di S. Pudenziana, S. Prassede e S. Maria in Domnica*, in: RivAC 44 (1968) 139-160, 151; MATTHIAE (Anm. 40) 9/10; VOELKL (Anm. 207) 83-85; KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 316/317, 322.

⁷⁴⁶ COLINI (Anm. 95) 58, 228-232; er vermutete schon (232), daß sich auch unter S. Maria Reste der Kaserne befinden.

⁷⁴⁷ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 145) II 316, 332; MATTHIAE (Anm. 40) 15; NIEDERER (Anm. 83) 294 Anm. 16; VOELKL (Anm. 207) 85. Nur D'AMICO (Anm. 160) 231 wiederholt die überholte Forschungsposition (BERTOLINI [Anm. 5] 62), die Kirche liege über den Resten des *macellum Magnum*, dessen Lage tatsächlich immer noch unbekannt ist, vgl. DE RUYT (Anm. 651) 173-175; COLINI (Anm. 95) 56.

⁷⁴⁸ Vgl. KRAUTHEIMER (Anm. 35) 259, 261; REEKMANS (Anm. 41) 893. Vor allem ist es auffällig, daß der Lateran keine Diakonie aufweist.

⁷⁴⁹ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 69/70; REEKMANS (Anm. 272) 204/205, 215-218; KRAUTHEIMER (Anm. 142) 261; L. SALERNO, *Roma Communis Patria* (= *Roma cristiana* 14) (Rocca San Casciano 1969) 185; CECHELLI, C. (Anm. 462) 229.

⁷⁵⁰ Vgl. LP II 6; REEKMANS (Anm. 272) 215/216; DERS. (Anm. 41) 913; E. JOSI, *Art. „Vaticano III. Zona archeologica e Basilica“*, in: EC 12, 1954, 1053-1097, 1086/1087; CECHELLI, C. (Anm. 462) 229-241; L. CASSANELLI, *Gli insediamenti nordici in Borgo: Le „Scholae peregrinorum“ e la presenza dei Carolingi a Roma*, in: *Roma e l'età carolingia* (Anm. 10) 217-222.

⁷⁵¹ Vgl. I. BELLI BARSALI, *Sulla topografia di Roma in periodo Carolingio: La „Civitas Leoniana“ e la Giovannipoli*, in: *Roma e l'età carolingia* (Anm. 10) 201-214, 202; KRAUTHEIMER (Anm. 145) 261, 264.

⁷⁵² Vgl. REEKMANS (Anm. 41) 915.

⁷⁵³ Vgl. BERTOLINI (Anm. 5) 69/70.

⁷⁵⁴ LP I 504. S.o. Anm. 274.

⁷⁵⁵ LP II 12; vgl. GEERTMAN, *More veterum* (Anm. 6) 112.

⁷⁵⁶ Vgl. GEERTMAN, *More veterum* (Anm. 6) 111; s.o. Kap. 4. a.A.

⁷⁵⁷ LP II 22.

⁷⁵⁸ LP I 503; vgl. WHITEHOUSE (Anm. 34) 30. BELLI BARSALI (Anm. 751) 204 vermutet die Renovierung des Aquädukts ausschließlich „per l'uso delle diaconie“.

⁷⁵⁹ Vgl. MATTHIAE (Anm. 22) 180, 184.

⁷⁶⁰ Vgl. REEKMANS (Anm. 272) 224 Anm. 98, der darauf hinweist, daß das Gotteshaus des Martinsklosters – nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Diakonie – die einzige mittelalterliche Kirche auf dem Vatikan ist, die archäologische Spuren hinterlassen hat.

⁷⁶¹ So MATTHIAE (Anm. 22) 240; VIELLIARD (Anm. 1) 156; zuletzt noch [1988!] WHITEHOUSE (Anm. 34) 31. Ein Grund für den Irrtum ist die Tatsache, daß die Marienkirchen „in Adriano“ und „in Caput Portici“ oft als identisch angesehen worden sind, so ARMELLINI in

Armellini/Cecchelli (Anm. 377) 953/954 (korrigiert von CECHELLI, C. in seinen „aggiunte“, ebd., 1349); HÜLSEN (Anm. 403) 370/371.

⁷⁶² L. DUCHESNE, *Vaticana. Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge*, in: MAH 22 (1902) 3-22; 385-428 und DERS., *Notes sur la topographie de Rome au moyen âge*. XII. *Vaticana (Suite)*, in: MAH 34 (1914) 307-356, 331/332.

⁷⁶³ LP I 420.

⁷⁶⁴ Vgl. TIBERII ALPHARANI de Basilicae Vaticanae antiquissima et nova Structura, hg. v. D. M. CERRATI (StT 26) (Rom 1914) 50/51, 181 aus dem 16. Jahrhundert; zustimmend DUCHESNE (Anm. 762) 333; REEKMANS (Anm. 272) 218.

⁷⁶⁵ Vgl. REEKMANS (Anm. 272) 222/223; DUCHESNE in LP I 424 Anm. 5; II 43 Anm. 79; DERS. (Anm. 762), 332/333; HÜLSEN (Anm. 403) 463; BERTOLINI (Anm. 5) 139; CASSANELLI (Anm. 750) 220; GIGLI (Anm. 144) 17. Zweifel spricht nur C. BRÜHL, *Die Kaiserpfalz bei St. Peter und die Pfalz Ottos III. auf dem Palatin*, in: QFIAB 34 (1954) 1-30, 7/8 aus, da eine einmalige Nennung der Diakonie ohne Ortsangabe für eine Lokalisierung nicht ausreichte; zudem werde die Diakonie unter Papst Hadrian I., also vor dem Bau der Pfalz schon nicht mehr genannt. Hiergegen ist jedoch einzuwenden, daß die Vita des Papstes im LP keine Liste der Diakonien enthält und auch andere Fürsorgeeinrichtungen, deren Existenz unzweifelhaft ist, nicht erwähnt werden.

⁷⁶⁶ Vgl. DUCHESNE in LP I 424 Anm. 25, II 43 Anm. 79; DERS. (Anm. 762) 332/333; HÜLSEN (Anm. 403) 463; REEKMANS (Anm. 272) 223; JOSI (Anm. 750) 1085.

⁷⁶⁷ BRÜHL (Anm. 765) 8 bezweifelt eine Kontinuität zwischen Diakonie und Oratorium des Palastes trotz der Übereinstimmung des Patronats, da immerhin 450 Jahre zwischen dem Auftauchen der beiden Kirchen liegen. Er gibt allerdings selbst zu: „Aber trotz aller Einwände soll die Möglichkeit eines Zusammenhangs [der beiden Kirchen, R. H.] nicht gelehnet werden.“ Leider scheint REEKMANS (Anm. 272) die Studie Brühls nicht zu kennen und setzt sich mit ihr nicht auseinander.

⁷⁶⁸ LP I 441.

⁷⁶⁹ S.o. Kap. 4.3.2., 4.3.3. und 4.4.3.2.

⁷⁷⁰ Vgl. REEKMANS (Anm. 272) 219.

⁷⁷¹ S.o. Kap. 3.3.

⁷⁷² LP I 506.

⁷⁷³ Ebd. (Hadrian); LP II 19 (Leo III.).

⁷⁷⁴ *Le carte antiche dell'Archivio Capitolare di S. Pietro in Vaticano*, hg. v. L. SCHIAPARELLI, in: ASRSP 24 (1901) 393-496, Nr. 2, S. 433; RPR. IP I 145 Nr. 1.

⁷⁷⁵ Vgl. JOSI (Anm. 750) 1085/1086; REEKMANS (Anm. 272) 219; GIGLI (Anm. 144) 18. HÜLSEN (Anm. 403) 324 dagegen stellt schon nach 1000 keine Erwähnung mehr fest.

⁷⁷⁶ LP I 506 (Hadrian): „Diaconiam quae appellatur S. Silvestri, quae ponitur iuxta hospitale S. Gregorii.“ LP II 195 (Stefan).

⁷⁷⁷ Zur Identifizierung vgl. DUCHESNE (Anm. 762) 334; REEKMANS (Anm. 272) 219/220; HÜLSEN (Anm. 403) 468; MATTHIAE (Anm. 22) 183.

⁷⁷⁸ LP I 441 (Stefan II.); II 22 (Leo III.).

⁷⁷⁹ LP I 505/506. Nur so kann die Aussage des Biographen verstanden werden, der davon spricht, daß der Papst „constituit Diaconias tres ...Quas suprascriptas Diaconias...anoviter restauravit.“ Da die Diakonien S. Maria in Caput Portici und S. Silvestro schon unter Stefan II. bestehen, kann das Wort „constituit“ nicht die Einrichtung der Fürsorgefunktion bedeuten, sondern im höchsten Falle, daß Hadrian sie, nachdem sie vielleicht nicht mehr ausgeübt wird, „wiedereinrichtet“ (so REEKMANS [Anm. 272]) 221: „reinstalla“) oder aber ihr eine juristisch festgelegte Ordnung gibt, s.o. bei Anm. 258.

⁷⁸⁰ Vgl. JOSI (Anm. 750) 1086; HÜLSEN (Anm. 403) 468; GIGLI (Anm. 144) 18.

⁷⁸¹ LP II 22.

⁷⁸² Vgl. REEKMANS (Anm. 272) 224. Die Nachbarschaft von S. Silvestro und S. Martino wird belegt dadurch, daß sie einen gemeinsamen Garten haben, vgl. F. CANCELLIERI, *De Secretariis novae Basilicae Vaticanae Liber II sequitur Diatriba de Monasteriis Vaticanis et*

Lateranensibus (Rom 1786) 1493; DUCHESNE (Anm. 762) 334. MATTHIAE (Anm. 22) 183/184 und STERNBERG (Anm. 20) 206 Abb. 4 plazieren die Diakonie irrträglich an die Stelle des Martinsklosters hinter der Petersbasilica.

⁷⁸³ Vgl. REEKMANS (Anm. 272) 224; JOSI (Anm. 750) 1086; DUCHESNE (Anm. 762) 335; BELLI BARSALI (Anm. 751) 204. HÜLSEN (Anm. 403) 386 erkennt die Kontinuität der beiden Kirchen nicht.

⁷⁸⁴ Vgl. HÜLSEN (Anm. 403) 386; BELLI BARSALI (Anm. 751) 204.

⁷⁸⁵ Vgl. zu allem REEKMANS (Anm. 272) 200/201: Der Verlauf der *Via Aurelia* auf dem Vatikan kann nicht mehr festgestellt werden. Das Zitat 231.

⁷⁸⁶ S.o. Anm. 779. In Analogie zu den beiden anderen Diakonien vermutet REEKMANS (Anm. 272) 222 zu recht, daß auch S. Maria in Hadriano vorher besteht und vom Papst nur eine neue Organisation erhält.

⁷⁸⁷ LP II 19.

⁷⁸⁸ Die Bezeichnung „Traspontina“ ist eindeutig: Die Kirche liegt vom Stadtzentrum aus gesehen unmittelbar jenseits der Brücke. HÜLSEN (Anm. 403) 370 Anm. 90 stellt dagegen fest, die Bedeutung von „Traspadana“ sei nicht klar. Doch hat schon DUCHESNE (Anm. 762) 336 die Verbindung zur *schola* der Langobarden, die von jenseits des Po kommen, hergestellt. Vgl. zustimmend CECHELLI, C. in Armellini/Cecchelli (Anm. 377) 1379; DERS. (Anm. 462) 240.

⁷⁸⁹ Vgl. zu allem HÜLSEN (Anm. 403) 370/371; SCHUSTER (Anm. 430) 74; JOSI (Anm. 750) 1086; REEKMANS (Anm. 272) 221/222; C. D'ONOFRIO, Castel S. Angelo e Borgo tra Roma e Papato (= Studi e Testi per la storia della città di Roma 1) (Rom 1978) 27.

⁷⁹⁰ Die vatikanischen Diakoniekirchen dienen der lokalen Seelsorge, spielen aber nicht die bedeutende Rolle wie die übrigen Diakonien und fallen – wie gesehen – später den Umbauten im Vatikan zum Opfer.

⁷⁹¹ So z.B. S. Maria in Cosmedin in einer Urkunde Agapits' II von 955: Papsturkunden 896-1046, 2 Voll., hg. v. H. ZIMMERMANN (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften Bd. 174) (Wien 1988) I 242 Nr. 134.

⁷⁹² FRUTAZ (Anm. 22) 1533/1534; MONACHINO (Anm. 94) 133-137 (zur Verteilung der *scholae* in Rom 136/137).

⁷⁹³ Vgl. BARROIS (Anm. 162) 67, SZABÓ (Anm. 288) 71, 73; MONACHINO (Anm. 94) 131-133; TESTINI (Anm. 150) 618.

⁷⁹⁴ Vgl. HÜLS (Anm. 50) 19. Dort auch das Zitat.

⁷⁹⁵ Vgl. FRUTAZ (Anm. 22) 1532.

⁷⁹⁶ Le Liber Politicus de Benoit, in: Le Liber Censuum de l'Église Romaine, Vol. 2, hg. v. P. FABRE; L. DUCHESNE (BEFAR 2. Serie) (Paris 1910) Vol. 2, 141-177, Cap. 7, 1, S. 171.

⁷⁹⁷ Gesta pauperis Scholaris Albini. Livres X et XI, in: Le Liber Censuum de l'Église Romaine (Anm. 796) Vol. 2, 87-137, X 26, 11, S.128. Nahezu gleichlautend Liber Politicus (Anm. 796) Cap. 1, 29, S. 148 und Liber Censuum Romanae Ecclesiae a Centio Camerario compositus, in: ebd., Vol. 1, LVII, V 11, S. 293. Die drei Quellen gehen auf das gleiche Originaldokument eines *Ordo* zurück, vgl. FABRE, Avis, in: ebd., 290. Zu den Prozessionen s.o. Anm. 561.

⁷⁹⁸ Vgl. zu allem FRUTAZ (Anm. 22) 1532/1533; CHIOCCIONI (Anm. 162) 86.

⁷⁹⁹ Vgl. insgesamt HÜLS (Anm. 50) 14-44, der die Begriffe „alte“ und „neue“ Diakone einführt und erläutert. Diese sind für unseren Zusammenhang ebensowenig von Belang wie das Problem, daß neunzehn Diakonen nur achtzehn Kirchen entsprechen; zu den umstrittenen Lösungsmöglichkeiten vgl. ebd., 38-44.

⁸⁰⁰ RPR. IP I 7 Nr. 11: „...clerus cuiusque diaconiae, his exceptis, quibus cardinales diaconi praefuerunt.“

⁸⁰¹ Vgl. BIASIOTTI (Anm. 50) 18.

⁸⁰² Dies gilt, wenn wir akzeptieren, daß Trastevere von den am gegenüberliegenden Ufer angesiedelten Diakonien mitversorgt wird, s.o. Kap. 4.1.a.A.

⁸⁰³ Die Ausrichtung der Armesorge im Gallien des 9. Jahrhunderts „more Romano“, die STERNBERG (Anm. 94) 302-307 beschreibt, orientiert sich schon nicht mehr an den Diakonien, sondern an den Hospitälern (ebd. 302).

- ⁸⁰⁴ QUERINI (Anm. 111) 151.
⁸⁰⁵ Vgl. KALSBACH (Anm. 50) 84.
⁸⁰⁶ Vgl. VIELLIARD (Anm. 1) 223.
⁸⁰⁷ Vgl. REEKMANS (Anm. 272) 216; dort auch das Zitat. Vgl. auch D'AMICO (Anm. 160) 231: „...le diaconie spostano gli assi direzionali dello sviluppo urbano preesistente“.
⁸⁰⁸ S.o. die Kap. 4.4.2., 4.4.3., 4.5 und 4.6.
⁸⁰⁹ Vgl. auch NOBLE (Anm. 33) 231/232; SJÖQVIST (Anm. 64) 122. Augenfällig ist, daß der „periodo aureo“ der Diakonien mit der Zeit der Päpste Hadrian I. und Leo III. zeitlich zusammenfällt, für deren Pontifikate SCHIMMELPFENNIG (Anm. 36) 117 feststellt: „Rom wurde jetzt eindeutig vom Papst regiert“. Daß die Päpste diese sichere Machtposition innerhalb der Stadt schon bald wieder verlieren, ist eine Entwicklung, die nichts mit den Diakonien zu tun hat und deshalb in unserem Zusammenhang nicht behandelt werden kann.
⁸¹⁰ S.o. Anm. 803.
⁸¹¹ BERTOLINI (Anm. 5) 140.

Rezensionen

SABINE WEISS, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) (= Bibliothek des deutschen historischen Instituts in Rom, Band 76). – Tübingen: Niemeyer 1994. 575 S., ISBN 3-484-82076-4.

Der vorliegende Band ist die dritte und bisher umfangreichste Publikation, die die Autorin aus dem Material ihrer Habilitation „Die Beziehungen des Erzbistums Salzburg und seiner Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant zur römischen Kurie unter Papst Martin V. (1417–1431)“, Innsbruck 1978, vorgelegt hat. Vorangegangen sind schon ein kleinerer Aufsatz „Salzburger am Hof Papst Martins V. in Rom (1420–1431). Ein Beitrag zur Erforschung deutscher Kurienaufenthalte“ (Römische Quartalschrift 86, 1991) und eine umfangreiche Studie „Salzburg und das Konstanzer Konzil (1414–1418). Ein epochales Ereignis aus lokaler Perspektive – Die Teilnehmer aus der Erzdiözese Salzburg einschließlich der Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant“ (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 132, 1992, Register ebda. 134, 1994).

Ausgangspunkt dieser Untersuchungen war die langjährige Beschäftigung der Autorin mit vatikanischen Quellen zur Erstellung des Personenregisters zu Band IV des Repertorium Germanicum (Pontifikat Martins V.). Für einen räumlich abgegrenzten Bereich, die Erzdiözese Salzburg und ihre Eigenbistümer, hat Weiß die Überlieferung der römischen Zentrale durch die erhalten gebliebene lokale Überlieferung ergänzt. Die weitestgehend vollständige Sammlung des überwiegend ungedruckten (Urkunden)Materials in zahlreichen – auch sehr kleinen – Archiven stellt eine der großen Leistungen der Arbeit dar. Nur die Archive der untersten kirchlichen Verwaltungseinheiten, der Pfarren, die für den Untersuchungsraum nur zum geringen Teil inventarisiert bzw. zugänglich sind, konnten nicht vollständig erfaßt werden. Allerdings wird das hier noch zu erwartende Material das von Weiß erarbeitete Bild höchstens in Einzelfällen geringfügig ergänzen, sicher aber nicht verändern.

Entstanden ist durch die Bearbeitung dieser Quellenfülle ein Gesamtbild, das eindrucksvoll das Ausmaß von Kontakten einer Ortskirche auf allen Ebenen und in allen Bereichen kirchlichen Lebens mit der römischen Zentrale vor Augen führt. Nach Einleitungskapiteln über die Quellenlage, die Beziehungen Salzburgs zur Kurie vor dem Konzil von Konstanz und die

Bestimmungen des Konstanzer Konzils bezüglich Kurie und Ortskirche zeigt Weiß für die Zeit des Pontifikates von Martin V. anhand aller aus den Quellen bekannten Einzelfälle, welche Personen oder Orte der Erzdiözese Salzburg betreffen, sämtliche Möglichkeiten von Kontakten, die sich zwischen einer Ortskirche und der Kurie ergeben konnten, im einzelnen auf. Sie gliedert ihren Überblick nach hohem Klerus (Erzbischöfe von Salzburg, Bischöfe von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant), niederem Klerus und Laien. Dabei wird deutlich, daß der weitaus größte Anteil an den Beziehungen zwischen Salzburg und der Kurie auf den niederen Weltklerus entfiel. Die Salzburger Erzbischöfe wandten sich nur an den Papst, wenn sie sich von der Kurie eine Stützung ihrer Privilegien erhofften (z. B. gegen die Exemption des Bistums Passau, wegen der Sicherung der Vergabe von Benefizien erzbischöflicher Kollation), waren aber nicht interessiert daran, daß die Kurie in die Angelegenheiten der Salzburger Eigenbistümer eingriff. Die direkten Kontakte zwischen den betroffenen Bischöfen und dem Papst blieben dementsprechend gering.

Der niedere Klerus nützte die Konkurrenz, die zwischen Papsttum und Episkopat vor allem hinsichtlich der Benefizienvergabe bestand, für sich. Im Einleitungskapitel gibt Weiß einen guten Überblick über die Entwicklung der päpstlichen Reservationen von kirchlichen Pfründen und zeigt eindrucksvoll auf, wie sich seit der Wahl Martins V. der kuriale Machtanspruch – der während der Zeit des Schismas und der Konzilien eingeschränkt war – wieder voll entfaltete. Unzählige Provisionen, Provisionserneuerungen, Expektanzen und Dispense verschiedenster Art für Geistliche waren ein Ausfluß dieses Machtanspruches. Bei der Untersuchung der Provisionen wird einerseits deutlich, daß im konkreten Einzelfall der päpstliche Anspruch oft nicht durchzusetzen war. Nur ein geringer Prozentsatz der vom Papst Providierten konnte ihre Pfründe auch wirklich erlangen. Andererseits wird aus der großen Zahl von Ansuchen um Expektanzen und Provisionserneuerungen deutlich, daß der Klerus selbst den Einfluß der Kurie bei der Benefizienvergabe hoch einschätzte.

Weniger kirchenpolitische Brisanz hatten meist die Kontakte von Laien zur Kurie, wenn es sich nicht gerade um strittige Patronatsrechte handelte. Der Überblick zeigt, daß sich neben Adeligen auch eine ganze Reihe bürgerlicher Personen in verschiedensten Angelegenheiten an die Kurie wandte und Vergünstigungen erlangte, wie z. B. die päpstliche Erlaubnis zur Feier von heiligen Messen auf Tragaltären, vor Tagesanbruch oder an interdizierten Orten oder Ablass- und Beichtbriefe. Nicht deutlich wird bei der zeitlichen Beschränkung auf den Pontifikat von Martin V., wie die habsburgischen Landesfürsten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts versuchten, über Kontaktnahme mit der Kurie Einfluß auf die in ihren Territorien liegenden salzburgischen Eigenbistümer zu gewinnen.

In einem eigenen Kapitel ihrer Arbeit widmet sich Weiß schließlich den aus der Erzdiözese Salzburg geleisteten Abgaben nach Rom. Der

päpstliche Anspruch auf Benefizienverleihung wurde von der Kurie ja auch wegen der damit verbundenen finanziellen Vorteile erhoben. Nach den Berechnungen von Weiß machten die Zahlungen an Servitien, Annaten und Gebühren aus der Erzdiözese Salzburg während des Pontifikats von Martin V. jährlich immerhin durchschnittlich 2000 Gulden aus.

Aufgrund des Materialreichtums ist die Arbeit von Weiß für unterschiedlichste Benutzer wertvoll. Für Kenner der Materie werden vor allem die Darlegungen der Autorin über die allgemeinen Bestimmungen, die die Beziehungen zwischen Kurie und Ortskirche während des Pontifikates von Martin V. regelten (Konkordat mit der deutschen Nation, Kanzleiregeln etc.), und die verwaltungstechnischen Maßnahmen, die zur Bewältigung des aus diesen Kontakten erfließenden Schriftverkehrs getroffen wurden, von Interesse sein. Leider finden sich diese Informationen oft eingestreut bei der Abhandlung von konkreten Fällen. Eine Zusammenfassung in einem längeren verwaltungsgeschichtlichen Überblick wäre hier wünschenswert gewesen.

Die große Fülle von lokalgeschichtlichen Details macht die Arbeit für die landeskundliche Forschung unverzichtbar. Jeder Bearbeiter einer Pfarr-, Orts-, Kloster- oder Stiftsgeschichte im Bereich der Erzdiözese Salzburg sollte auf diesen Fundus zurückgreifen. Ein detailliertes Register ermöglicht ein rasches Auffinden der lokalen bzw. personenbezogenen Betreffe. Für den angesprochenen Benutzerkreis wird allerdings die große Zahl der Fachausdrücke aus der päpstlichen Verwaltung verwirrend sein. Ein Glossar – vielleicht in einer der landeskundlichen Zeitschriften des Raumes – wäre nützlich.

Insgesamt führt das Werk von Sabine Weiß eindrucksvoll vor Augen, wie durch die Kombination von zentralen und lokalen Quellen sowohl das historische Bild der Kurie als auch eines konkreten Raumes eine wesentliche Bereicherung erfährt.

Christine Tropper

Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturreportagen Bd. VII, 3: Nuntius Pier Luigi Carafa (1631 Januar–1632 Dezember); Bd. VII, 4: Nuntius Pier Luigi Carafa (1633 Januar–1634 November) mit Nachträgen, im Auftrag der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Joseph Wijnhoven, Paderborn – München – Wien – Zürich (Ferdinand Schönig) 1995, XXXVIII u. 510 S., XXVIII u. 494 S. ISBN 3-506-76131-5, 3-506-76132-3.

Mit den beiden zu besprechenden Bänden schließt J. Wijnhoven die sich über 10 Jahre hin erstreckende Amtszeit des Nuntius Pier Luigi Carafa als Nuntius in Köln ab. Man muß der editorischen Leistung des Bearbeiters und seiner Ehefrau, die sich an der Abschrift der über 3200 Stücke der Nuntiaturreportagen beteiligt hat, hohe Anerkennung zollen. Wer die Geschichte der Nuntiaturreportagen in Belgien, Deutschland, Frankreich und

Italien kennt, weiß, wie oft nach zügigem Beginn die mühselige editorische Arbeit aufgegeben wurde. Umso mehr muß man die Konstanz und die gleichbleibende Qualität der vier Einzelbände (1980, 1989, 1995) lobend hervorheben, zumal die Arbeit an den Nuntiaturberichten neben oft schwierigen und wechselnden Berufsverhältnissen geleistet wurde. Der gesamten Edition kommt jedoch zugute, daß J. Wijnhoven die Kommentierung der Texte in den Niederlanden vornehmen und oftmals sonst kaum greifbare Literatur heranziehen konnte.

Das zentrale Thema des Jahres 1631 war die Durchführung des vom Kaiser einseitig verkündeten Edikts vom 6. März 1629 zur Restitution geistlicher Güter. Vor allem wurde damit die Gültigkeit des Geistlichen Vorbehalts bestätigt, von dem die meisten nord- und ostdeutschen Bistümer betroffen waren. Ziel der kaiserlichen Politik war die Wiederherstellung des Zustands zur Zeit des 1555 abgeschlossenen Augsburger Religionsfriedens. Gegen die Durchführung des Restitutionsedikts und die damit verbundene Stärkung des Hauses Habsburg und des Kaisers erhob sich eine die konfessionellen Grenzen sprengende Opposition. Auf dem Regensburger Kurfürstentag von Juli bis November 1630 wurde die weitere Durchführung des Edikts ausgesetzt. Es kam zu Ausgleichsverhandlungen über das Restitutionsedikt auf dem Frankfurter Kompositionstag, worauf sich die protestantischen Stände in Leipzig vorbereitet hatten. Carafa versuchte, auf die geistlichen Fürsten Einfluß zu nehmen, damit neue Vereinbarungen über Religion und Kirchengüter verhindert würden. Der Nuntius benutzte eine Reise nach Würzburg zur Durchführung des Informationsprozesses des neugewählten Fürstbischofs dazu, die Frankfurter Verhandlungen indirekt im Sinn der Kurie zu beeinflussen. Er ließ dem kaiserlichen Gesandten Graf Stadion eine ausführliche Darstellung über die Unveräußerlichkeit allen Kirchengutes überreichen. Der Frankfurter Kompositionstag wurde bereits am 13. Oktober abgebrochen, da der schwedische Vormarsch völlig neue Voraussetzungen schuf. Zu konkreten Restititionen kam es daher nicht.

Die übrigen Themen, die in der Nuntiaturkorrespondenz behandelt werden, verteilen sich auf verschiedene Probleme: die Aussöhnung zwischen Kurfürst-Erzbischof Ferdinand von Bayern mit dem Stift Lüttich durch Vermittlung des Nuntius; Abschluß der Visitationen im Bistum Lüttich; die Ehedispens für Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg; die Konversion des Fürsten von Sedan; der Streit zwischen dem Trierer Domkapitel und Kurfürst-Erzbischof Philipp Christoph von Sötern, vor allem eine Auseinandersetzung um eine profranzösische oder prohabsburgische Politik, päpstliche Subsidien für den Kaiser und die Liga; die strittige Wahl eines neuen Fürstabts für Fulda; die Eroberung von Maastricht und die päpstlichen Provisionsrechte im dortigen Servatiusstift – dies alles vor dem Hintergrund der Kriegereignisse, die vom Vorrücken der Schweden bestimmt waren, mit der vernichtenden Niederlage der kaiserlichen Truppen unter Tilly bei Breitenfeld gegen Gustav Adolf am 17. September 1631, aber auch

mit dem Tod des schwedischen Königs in der Schlacht von Lützen. Carafa berichtete, bestens durch ein Netz von Informanten unterrichtet, vor allem über die Kriegereignisse im Rhein-Maasgebiet, in Hessen und in der Pfalz. Ihm entgingen auch nicht die diplomatischen Manöver zwischen Kurköln, der Reichsstadt Köln, den Schweden und Franzosen.

Carafa bat am 9. Juli 1632 um seine Abberufung; seine Hoffnungen auf den Kardinalat oder ein besser ausgestattetes Bistum als Tricarico wurden enttäuscht. Erst am 10. Dezember 1633 wurde ihm die Erlaubnis zur Rückkehr nach Italien erteilt, doch auf die Ernennung seines Nachfolgers mußte er bis zum 22. April warten. Carafa begegnete seinem Nachfolger Martino Alfieri am 22. November in Namur. Er überließ dem neuen Nuntius eine Finalrelation (Bd. VII. 4 Anhang III, S. 347–369), die auf seiner eigenen Instruktion von 1625, der Relation Pier Francesco Montoros und eigenen Erfahrungen beruhte. Alfieri erhielt keine Hauptinstruktion des Staatssekretariats. Damit verstärkt sich der Eindruck, daß der französisch orientierte Papst Urban VIII. den deutschen Ereignissen insgesamt und speziell den Problemen der Kölner Nuntiatur wenig Aufmerksamkeit schenkte und ihm ein Konzept für eine eigene aktive Politik, im geistlichen wie im weltlichen Bereich, mangelte. So blieben die Aktivitäten Carafas – abgesehen von seiner Visitation des Bistums Lüttich – über zehn Jahre hin auf Einzelmaßnahmen beschränkt.

J. Wijnhoven veröffentlichte im Anhang zu seinem Band VII. 4 Schreiben Carafas, die zwischen September 1624 und Dezember 1626 entstanden sind, aus einem in Bergamo entdeckten Auslaufregister des Nuntius. Es folgen die Inventare zweier lateinischer Briefbücher 1630–1635 mit Datums- und Empfängerangaben sowie speziellen Personen- und Ortsregistern.

Es stellt sich nun die dringende Frage, ob die Korrespondenzen der Kölner Nuntien, die überwiegend in Lüttich residierten, mit der Kurie über 1634 hinaus weiter ediert werden sollen. Zweifellos sind die römischen Quellen für die Orts- und Regionalgeschichte von Bedeutung, zumal wenn sie so beispielhaft erschlossen sind wie die von J. Wijnhoven. Für die Geschichte des Papsttums im 17. Jahrhundert, das Verhältnis des römischen Staatssekretariats und das Wirken der Kurie sind sie jedoch wenig aussagekräftig. Lohnt sich der große Aufwand, den die bisherige Editionsweise erforderlich macht, wenn der Benutzerkreis der Nuntiaturberichte aus Köln/Lüttich überwiegend regional oder lokal beschränkt bleibt? Man sollte dabei bedenken, daß die Lüttich betreffenden Dokumente, beginnend mit G. Hansotte und R. Forgeur (1606–1634), anschließend von W. Brulez (Alfieri 1634–1639; Stravius 1634–1642), bis weit in die zweite Hälfte des 17. Jhs. gesammelt und meistens in Regestenform veröffentlicht worden sind. Wijnhoven selber bearbeitet zur Zeit die Friedensmission Fabio Chigis 1643–1648 für die *Acta Pacis Westfalicae*; V. Kybal und G. Incisa della Rocchetta haben Nuntiaturberichte Chigis 1640–1651 ediert.

Was ist die Alternative, wenn man die Herausgabe der Kölner Nuntiaturberichte mit dem Ende der Nuntiatur Pier Luigi Carafas im November 1634

enden läßt? Zunächst müssen die Lücken der Nuntiaturen Coriolano Garzadoro, Atilio Amalteo und Antonio Albergati geschlossen werden. Dieser Aufgabe widmen sich zur Zeit P. Burschel, St. Samerski und P. Schmidt. Damit liegen, abgesehen von dem Sonderfall Garzadoro – der Verbleib der Akten des Staatssekretariats unter Kardinal Cinzio Aldobrandini konnte bisher nicht geklärt werden – in absehbarer Zukunft die Kölner Nuntiaturreporte von 1587 bis Ende 1634 geschlossen vor. Es wäre wünschenswert, daß sich das Römische Institut der Görres-Gesellschaft dann an dem neuen Editionsunternehmen der „Instructiones Pontificum Romanorum“ beteilige; der erste Band zu Clemens VIII. ist 1984 erschienen, ein zweiter zu Gregor XV. wird Ende 1996 vorliegen und auch die Hauptinstruktionen Pauls V. sind in Arbeit. Die Mitarbeit der Görres-Gesellschaft bietet sich um so mehr an, als die IPR die Arbeiten von A. Kraus und J. Semmler, wenn auch in anderer Form, weiterführen. Damit würde die Arbeit an den Nuntiaturen thematisch, geographisch und institutionell ausgeweitet.

Klaus Jaitner

CORNEL DORA, Augustinus Egger von St. Gallen 1833–1906. Ein Bischof zwischen Kulturkampf, sozialer Frage und Modernismustreit (= St. Galler Kultur und Geschichte 23). – St. Gallen: Staatsarchiv St. Gallen, 1994, 668 S., ISBN 3-908048-23-0.

Augustinus Egger – auf europäischer Ebene betrachtet eher ein Bischof der zweiten Reihe – prägte fast ein halbes Jahrhundert die st. gallische Kirchengeschichte. Die dickleibige Biographie rechtfertigt sich durch den mangelhaften Forschungsstand der st. gallischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Der Titel dieser gut lesbaren Arbeit ist deshalb irreführend, weil der Leser dieser bei Peter Stadler entstandenen Dissertation einen detaillierten Einblick in die Zeit- und Diözesengeschichte erhält, die mit der Biographie Eggers kontrastiert wird.

Mit 38 Jahren wurde Egger 1872 zum Domdekan gewählt und zum Offizial der Diözese ernannt. Der st. gallische Kulturkampf begann mit der Promulgation des Infallibilitätsdogmas im Februar 1873 (!), erreichte seinen Höhepunkt mit der Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars im Juni 1874 und endete mit dem mißglückten Versuch einer Revision der kantonalen Verfassung im September 1875. Egger stand im Ordinariat in vorderster Front der Auseinandersetzungen, weil Bischof Greith durch ein Gehörleiden zu diesem Zeitpunkt in seiner Tätigkeit bereits stark beeinträchtigt war. Egger fuhr im Kulturkampf immer einen vorsichtig vermittelnden Kurs, so daß er den Verdienst daran hat, daß St. Gallen nur ein Nebenschauplatz blieb. Hier entwickelte sich schon Eggers späteres Programm als Bischof, nämlich die konstruktiv-ausgleichende Zusammenarbeit mit dem Staat.

Egger hatte ein spannungsfreies Verhältnis zu Leo XIII. was ihn in seiner Diözese stärkte. Zu Studienzeiten dem Güntherianismus zugewandt, nahm

er nach dessen römischer Verurteilung, von diesem Gedankengut Abstand und wandte sich der unverfänglichen Neuscholastik zu.

Als Domdekan und Bischof schuf Egger die organisatorischen Voraussetzungen zur Gründung katholischer Vereine, die er in ihren Anliegen sowie als Vortragsredner eifrig unterstützte. Er bemühte sich, obgleich erfolglos, um die Reorganisation der Bruderschaften – von der Idee her eine Vorwegnahme des späteren Laienapostolats. Weit über die Grenzen seines Bistums hinaus, widmete er sich dem Kampf gegen den Alkoholismus. Der Bischof unterstützte 1900 vehement die Gesetzesvorlage zur Einführung einer Kranken- und Unfallversicherung, die allerdings in einer Volksabstimmung scheiterte (Lex Forrer). Die Auseinandersetzung mit Modernismus und Amerikanismus führte Egger in seiner romtreuen Diözese, da hier kaum Handlungsbedarf bestand, eher oberflächlich.

Egger – gesundheitlich sein Leben lang angeschlagen – war ein tagespolitisch interessierter Kopf. Er spielte auch eine Rolle in der katholisch-konservativen Presse, u. a. als Redaktor des Neuen Tagblatts von 1867–1869. Seine katechetische-praktische Seelsorgeerfahrung als Vikar, Präfekt und Pfarrer setzte er ebenfalls schriftstellerisch um. Von ihm erschienen zahlreiche (anonyme) Zeitungsartikel und Broschüren. Eine Bibliographie Eggers befindet sich im Anhang. Unter den Bischöfen seiner Zeit war er wohl einer der schriftstellerisch aktivsten, umfaßt sein Schriftenverzeichnis doch 237 Nummern. Apologetische Broschüren standen dabei im Mittelpunkt.

Das Buch dokumentiert, vor allem in den Anmerkungen – die konsequent am Satzende stehen und daher leider im Bezug oft ungenau sind – eine immense Arbeitsleistung des Verfassers. Passend zum Text ausgewählt, ist die aussagekräftige Bebilderung des Bandes.

Gisela Fleckenstein

EMMA FATTORINI, Germania e Santa Sede. Le nunziature di Pacelli tra la Grande guerra e la Repubblica di Weimar (= Annali dell'Istituto storico italo-germanico, Monografia 18). – Bologna: il Mulino 1992. 422 S., 18 Abb., ISBN 88-15-03648-2.

Die Nuntiaturen – es waren insgesamt zwei; die Gesandtschaft in Preußen schloß sich erst 1925 an –, die Eugenio Pacelli in den Jahren 1917 bis 1929 in Deutschland versah, markierten nach der Neuordnung im Anschluß an die napoleonische Ära den nächst wichtigen Wendepunkt im Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland. Die Wende vom Kaiserreich zur Republik war mehr als nur ein staatspolitischer und gesellschaftlicher Umbruch, mehr als die soziale Emanzipierung und politische Etablierung des deutschen Katholizismus, der sich seit der Kanzlerschaft von Hertlings Bahn brach. Die Nachkriegsjahre brachten nicht nur für den Hl. Stuhl einen enormen außenpolitischen Aufschwung mit sich, der sich in der Aufnahme zahlreicher diplomatischer Beziehungen widerspiegelt, an der

insbesondere Deutschland partizipierte und politischen Nutzen zog. Sie führten auch zu einer Neuordnung der kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse in Deutschland, die man gemeinhin als Konkordatsära bezeichnet, damit aber zu kurz greift, da die bilateralen politischen Verhandlungen, die insbesondere die Jurisdiktion der Grenzgebiete berührten, sicherlich – zumindest von deutscher Seite aus – eine ebenso gewichtige Rolle spielten, wie die Konkordatsmaterie. Trotz zahlreicher Einzeluntersuchungen zu diesem ausgreifenden Themenkreis gilt die Weimarer Republik mit Recht immer noch als Desiderat der Forschung, obwohl doch gerade für die Anfangsjahre (bis 1922) nun alle Quellen frei zugänglich sind. Eine Gesamtdarstellung ohne vatikanisches Material hat erstmals St. A. Stehlin 1983 gewagt, die, abgesehen von verschiedenen Ergänzungen und Präzisierungen, auch weiterhin über F.s Werk hinaus ihren Wert behalten wird. Tatsächlich erfaßte nämlich Pacellis Nuntiaturarbeit alle wichtigen kirchlichen Vorgänge in Deutschland – und weit darüber hinaus. Über seine Tätigkeit für das Baltikum und Sowjetrußland erfährt man bei F. freilich nichts, anders dagegen über Polen (Kap. 6). Unverkennbar erfaßt das Arbeitsfeld des Werkes den Zeitraum von 1917 bis 1924, für den überwiegend vatikanische Quellen – aber selbst diese nur in Auswahl – herangezogen wurden. Leider findet die reichlich vorhandene Literatur zu wenig Berücksichtigung, so daß eine starke Quellenhaftung unvermeidbar war. Mit den päpstlichen Friedensinitiativen einsetzend, kommt das Werk nicht zur eigentlichen Konkordatsära, und Pacellis Politik haftet noch an seiner Bayernorientierung; der Umzug fand erst 1925 statt, als auch die Gesandtschaftsfrage in Preußen geklärt wurde etc. Den chronologischen Abschluß bildet neben dem Bayernkonkordat (Kap. 5) die Ruhrkrise (Kap. 7). Dazwischen liegen die Friedensinitiativen mit der leicht schematisch wirkenden Charakterisierung von Pacelli und Erzberger (Kap. 1), die sehr interessante Anfangszeit seiner Münchener Nuntiaturs (Kap. 2), die mit dem italienischen Auge betrachteten Verfassungs- und Schulfragen (Kap. 3). Zum „Neuanfang nach Versailles“ (Kap. 4) hätte eher Kap. 6 (Nuntiaturs Rattis, Abstimmungsfrage) gepaßt, als die Erörterung innen- und parteipolitischer Vorgänge. Wichtig aber die richtige Erkenntnis, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem deutschen Reich (1920) unzweifelhaft eine Frucht des verlorenen Krieges war.

Ein sehr umfang- und aufschlußreicher Quellenanhang (124 S.), der im Text zum Teil gar nicht ausgewertet wurde, rundet das Buch ab, das eine Fülle neuer Informationen und Sichtweisen präsentiert und unzweifelhaft zum besseren Verständnis Pacellis erster Nuntiatursjahre in Deutschland beitragen kann.

Stefan Samerski

Eine Autorenkonferenz zum Bischofslexikon 1198-1448

Im Oktober 1996 erschien der dritte Band des von mir herausgegebenen „Bischofslexikons“. Er behandelt den Zeitraum von 1448 bis 1648¹. Damit ist nunmehr in drei Bänden ein Zeitraum von 500 Jahren erfaßt². Die Bände enthalten die Lebensbilder aller Diözesan-, sowie Biogramme aller Weihbischöfe, ferner für den Zeitraum von 1648 bis 1945 auch Biogramme der Generalvikare aller Diözesen im Reich bzw. in den deutschsprachigen Ländern. Dabei handelt es sich um ca. 3000 Personen. Dieses Werk bietet nicht nur eine Fülle von Informationen, sondern auch ein Panorama der Kirche in Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

Das Bemühen um historisch zuverlässige Bischofslisten hat in der Görres-Gesellschaft und in deren Römischen Institut Tradition³. Als nämlich 1879 der Benediktiner und Kirchenhistoriker Pius Gams drei Jahre nach Gründung der Görres-Gesellschaft auf der Generalversammlung die Realisierung einer *Germania Sacra* nach dem Vorbild der *Gallia Christiana* vorschlug, hatte er schon mit der Veröffentlichung einer *Series episcoporum* begonnen, die allerdings nur aus der Literatur schöpfte und mit allen entsprechenden Mängeln behaftet war. Als Papst Leo XIII. wenig später das Vatikanische Archiv für die wissenschaftliche Forschung öffnete, ergaben sich für das Vorhaben völlig neue Möglichkeiten. 1887 begann der Minorit Konrad Eubel, der als deutscher Beichtvater an St. Peter tätig war, in seiner Freizeit mit der im wesentlichen auf vatikanischen Quellen fußenden *Hierarchia Catholica*, die die Amtsdaten aller Bischöfe der lateinischen Kirche seit dem Pontifikatsbeginn Innozenz' III. 1198 bietet. Dessen erste Bände sind allerdings durch die Forschung im einzelnen heute weit überholt und bedürften einer Neubearbeitung.

Das Bischofslexikon steht in dieser Tradition, bietet aber über das Datengerüst hinaus eigentliche Lebensbilder. Ein letzter, bereits in Angriff genommener Band soll die Bischöfe im Reich von 1198 bis 1448 erfassen. In

¹ E. GATZ (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648*. Ein biographisches Lexikon, 871 S. (Berlin Duncker & Humblot 1996).

² E. GATZ (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648-1803*. Ein biographisches Lexikon. 662 S. (Berlin Duncker & Humblot 1990). – DERS. (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803-1945*. 911 S. (Berlin Duncker & Humblot 1983).

³ Vgl. dazu H. JEDIN, *Die „Hierarchia Catholica“ als universalgeschichtliche Aufgabe*, in: *Saeculum* 12 (1961) 169-180.

diesem Zusammenhang fand im Februar 1996 in Rom eine Autorenkonferenz statt, deren Referate in diesem Heft veröffentlicht werden⁴.

Teilnehmer: Dr. Hans Ammerich, Speyer – Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover – P. Korbinan Birnbacher, Rom – Clemens Brodkorb, Rom – Prof. Dr. France Dolinar, Laibach – Dr. Manfred Eder, Regensburg – Dr. Felix Escher, Berlin – Prof. Dr. Dr. Ulrich Faust, Hildesheim – Prof. Dr. Franz Felten, Halle – Prof. Dr. Helmut Flachenecker, Eichstätt – Prof. Dr. Karl-Heinz Frankl, Wien – Prof. Dr. Erwin Gatz, Rom – Prof. Dr. Josef Gelmi, Brixen – Dietmar Grypa MA, Eichstätt – Prof. Dr. Karl Hausberger, Regensburg – Prof. Dr. Wilhelm Janssen, Bonn – Dr. Burkhard Keilmann, Worms – Weihbischof Dr. Jan Kopiec, Oppeln – Dr. Michaela Kronthaler, Graz – Prof. Dr. Jürgen Petersohn, Marburg – Prof. Dr. Johann Rainer, Rom – Prof. Dr. Markus Ries, Luzern – Dr. Jörg Rogge, Halle – Dr. Gerlinde Schlenker, Halle – Prof. Dr. Alois Schmid, Erlangen – Prof. Dr. Wolfgang Seibrich, Trier – Dr. Götz Tewes, Rom – Dr. Christine Tropper, Klagenfurt – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Leipzig.

Am Dienstag, dem 27. Februar, trafen sich die bereits in Rom eingetroffenen Teilnehmer um 17.00 Uhr zu einer Führung durch den Campo Santo und das Römische Institut der Görres-Gesellschaft.

Am Mittwoch, dem 28. Februar, besuchten die Teilnehmer das Deutsche Historische Institut. Nach einem Überblick über dessen Geschichte und Aufgaben durch Dr. Jens Petersen informierten Dr. Christoph Schöner über das Projekt „Repertorium Germanicum“ und Dr. Alexander Koller über die Edition der Nuntiaturberichte. An beide Referate schloß sich eine intensive Diskussion an. Darauf folgte ein Rundgang durch das Institut. Am Nachmittag empfing der Präfekt des Vatikanischen Geheimarchivs, Prof. Dr. Josef Metzler, die Teilnehmer, informierte über Geschichte und Bedeutung der Einrichtung, legte ihnen eine Reihe ausgewählter Quellen vor und führte dann durch die Archiv- und Ausstellungsräume. Den Abschluß bildete ein Besuch im Turm der vier Winde.

Am Donnerstag, dem 29. Februar, empfing der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl, Dr. Philipp Jenninger, die Teilnehmer der Konferenz. Diese klang am 2. März aus mit einer ganztägigen Exkursion nach Sutri, Caprarola und S. Martino al Cimino.

Erwin Gatz

⁴ Das ebenfalls auf dieser Konferenz gehaltene Referat von KARLHEINZ FRANKL, Der Niedergang des Patriarchats Aquileja, wird in einem späteren Heft veröffentlicht.

Biographien mittelalterlicher Bischöfe und mittelalterliche Bischofsviten Über Befunde und Probleme am Kölner Beispiel

Von WILHELM JANSSEN

Die folgenden Überlegungen und Feststellungen haben das praktische Ziel, zu einer Klärung der grundsätzlichen Probleme beizutragen, die mit der Aufgabe verbunden sind, eine bistumsbezogene Serie kurzer Lebens- und Pontifikatsbeschreibungen mittelalterlicher Bischöfe zu liefern. Das soll nicht in allgemeinen Beobachtungen und Reflexionen geschehen, sondern an dem konkreten Beispiel des Erzbistums Köln, wobei es von vornherein aber fraglich ist, ob der Fall Köln tatsächlich exemplarischen Charakter beanspruchen kann.

Für eine gewisse Ausnahmestellung Kölns sprechen zunächst die dort gegebene Verbindung von bischöflichem Amt mit der Reichs- und später Kurfürstenwürde – also eine in den historisch gewachsenen politischen Strukturen des Reiches gegründete Gegebenheit, ein Faktum in re; es sprechen dafür weiterhin die Quellenüberlieferung und -aufarbeitung; und es spricht dafür schließlich der derzeitige Forschungsstand.

Das erste bringt die Gefahr mit sich, daß Bemühungen um das Lebensbild eines Kölner Erzbischofs mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Fürstenbiographie, nicht einer Bischofsvita führen, für die allein in einem Bischofslexikon Platz sein sollte. Das zweite ist vermutlich ein forschungs- und editionsgeschichtlicher Glücksfall. Seit einem knappen Monat liegt der Band 12 I der Regesten der Erzbischöfe von Köln vor, der dieses im Jahre 1901 begonnene Werk mit dem Tode des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden im April 1414 zu Ende geführt hat¹ – zumindest vorläufig. Wir verfügen demnach über eine praktisch vollständige, kritisch gesicherte Sammlung sämtlicher über die Kölner Erzbischöfe bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts vorliegenden Informationen. Die Entdeckung übersehener Quellen von einiger Importanz ist nicht mehr zu erwarten. Was wir an Fakten wissen können, wissen wir auch tatsächlich!

Einige Zahlen über den Umfang dieser Informationen – an den jeweiligen Regestenummern abgelesen – können verdeutlichen, mit welcher Materialarmut bzw. Materialfülle sich ein Autor auseinandersetzen muß, der das Leben und die Amtszeit eines Kölner Bischofs zum Gegenstand einer Untersuchung und Darstellung macht, und welche jeweils anderen Probleme sich

¹ Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bd. 1–12, bearb. v. F. W. OEDIGER, R. KNIPPING, W. KISKY, W. JANSSEN und N. ANDERNACH (Bonn/Köln/Düsseldorf 1901–1995) (zit. REK).

ihm bei der Lösung dieser Aufgabe stellen. Die folgenden Mengenangaben beschränken sich auf Pontifikate von einiger Dauer. Für Erzbischof Rainald von Dassel (1159–1167) liegen 230 Regesten vor², für die 24jährige Regierungszeit Philipps von Heinsberg (1167–1191) lediglich 522³. Besser sieht es dank einer günstigen Quellenlage für den 9jährigen Pontifikat Engelberts von Berg (1216–1225) mit 431 Regesten aus⁴; sein Nachfolger Heinrich von Müllenark (1225–1238) muß sich trotz längerer Regierungszeit mit 336 Nummern begnügen⁵. Relativ gut dokumentiert ist das Wirken Konrads von Hochstaden (1238–1261); die 23 Jahre seines Pontifikats haben 1273 Regesten ergeben⁶. Dagegen kommt die etwa gleich lange und durchaus nicht weniger bewegte Regierung Siegfrieds von Westerburg (1275–1297) mit 947 Nummern deutlich schlechter weg⁷. Mit dem Übergang ins 14. Jahrhundert schnellen die Zahlen in die Höhe. Heinrich von Virneburg (1306–1332) bringt es in den 25 Jahren als Kölner Erzbischof bereits auf 2040 Regesten⁸, Wilhelm von Gennep (1349–1362) mit einer nur halb so langen Amtszeit auf 1552⁹. In neue Dimensionen stoßen wir beim 43jährigen Pontifikat Friedrichs von Saarwerden (1370/71–1414) vor; sein Ergebnis: 11110 Regestennummern¹⁰. Das ist eine frappante Zahl, selbst in Anbetracht dessen, daß der Bearbeiter bei der Auswahl der zu berücksichtigenden Stücke um einiges großzügiger verfahren ist als seine Vorgänger.

Schon ein kurzer Blick auf diese ungleiche Verteilung der Quellenquantitäten macht Ausführungen darüber überflüssig, daß das Lebensbild eines Bischofs des 14. Jahrhunderts dem Biographen andere methodische Probleme stellt als das eines Bischofs des 13. oder gar 12. Jahrhunderts. Verschiebungen in der Art und Qualität der Quellen kommen hinzu. Davon soll unten des weiteren die Rede sein. Das dritte – der Forschungsstand – ist durch eine Fülle neuerer einschlägiger Arbeiten gekennzeichnet. Man kann wahrlich nicht behaupten, die Geschichte der Kölner Erzbischöfe des Mittelalters gehöre zu den weißen Flecken innerhalb der Forschung. Im Gegenteil hat in den letzten 30 Jahren jeder Kölner Erzbischof seit der Zeit der Stauer bis zum Ausgang des Mittelalters – auf welchen Zeitabschnitt wir uns hier beschränken wollen – einen Bearbeiter gefunden, der sich mit seinem Leben und Wirken beschäftigt hat. Die Darstellungen reichen von hochkonzentrierten Lexikonartikeln im Stil äußerster Verknappung¹¹ über

² REK II Nr. 675–905.

³ REK II Nr. 906–1248.

⁴ REK III Nr. 138–569.

⁵ REK III Nr. 570–906.

⁶ REK III Nr. 907–2180.

⁷ REK III Nr. 2591–3538.

⁸ REK IV Nr. 1–2040.

⁹ REK VI Nr. 1–1548, 1578–1581.

¹⁰ REK VIII–XII.

¹¹ Unter Beschränkung auf NDB, LexMA, LThK:

Rainald v. Dassel (1159–1167): LexMA 7 (1996) 418 f. (W. GEORGI); Philipp I. v. Heinsberg (1167–1191): LexMA 6 (1993) 2074 f. (H. SEIBERT); Bruno III. v. Berg (1191–1205): –; Adolf I.

biographische Essays im Umfang eines wissenschaftlichen Aufsatzes¹² bis hin zu voluminösen, geradezu ausschweifenden Monographien von über 700 Druckseiten¹³. Eine Relation zwischen dem Umfang der Biographie und der Bedeutung des Biographierten ist nicht immer ersichtlich. Bei den Lexikonartikeln beruht der konzedierte Umfang ohnehin auf einer nicht weiter zur Diskussion stehenden Vorentscheidung der Redaktion bzw. des für das jeweilige Sachgebiet verantwortlichen Beraters. Eine monographische Behandlung findet ihre quantitativen Grenzen bestenfalls an dem erlahmenden Spürsinn bzw. dem nicht mehr zu rechtfertigenden Zeitaufwand des Autors oder/und der Höhe der verfügbaren Druckkosten. Neben

v. Altena (1193–1216): NDB 1 (1953) 82f. (H. GRUNDMANN), LexMA 1 (1980) 159–161 (H. STEHKÄMPFER), LThK 1 (1993) 163 (H. STEHKÄMPFER); Bruno IV. v. Sayn (1205–1208): NDB 2 (1955) 671f. (H. DAHM), LexMA 2 (1983) 785f. (H. STEHKÄMPFER); Dietrich I. v. Heimbach (1208–1212): NDB 3 (1957) 677 (E. WISPLINGHOFF), LexMA 3 (1986) 1026f. (O. ENGELS), LThK 3 (1995) 223 (H. STEHKÄMPFER); Engelbert I. v. Berg (1216–1225): NDB 4 (1959) 508f. (E. WISPLINGHOFF), LexMA 3 (1986) 1917f. (H. WOLTER), LThK 3 (1995) 656f. (M. GROTEN); Heinrich I. v. Müllenark (1225–1238): NDB 8 (1963) 363f. (E. WISPLINGHOFF); Konrad v. Hochstaden (1238–1261): NDB 12 (1980) 506f. (H. STEHKÄMPFER), LexMA 5 (1991) 1351f. (M. GROTEN); Engelbert II. v. Valkenburg (1261–1274): NDB 4 (1953) 509 (E. WISPLINGHOFF), LexMA 3 (1986) 1918 (K. MILITZER), LThK 3 (1995) 657 (M. GROTEN); Siegfried v. Westerbeurg (1275–1297): LexMA 7 (1996) 1865 (F.-R. ERKENS); Heinrich II. v. Virneburg (1306–1332): NDB 8 (1969) 364f. (E. WISPLINGHOFF), LexMA 4 (1989) 2082f. (K. MILITZER), LThK 4 (1995) 1390 (W. JANSSEN); Walram v. Jülich (1332–1349): –; Wilhelm v. Gennep (1349–1362): –; Adolf II. v. d. Mark (1363–1364): –; Engelbert III. v. d. Mark (1364–1368): LexMA 3 (1986) 1918f. (B. NEIDIGER); Friedrich III. v. Saarwerden (1370–1414): NDB 5 (1961) 511f. (R. HAAß), LexMA 4 (1989) 963f. (B. NEIDIGER); Dietrich II. v. Moers (1414–1463): NDB 3 (1957) 677f. (E. WISPLINGHOFF), LexMA 3 (1986) 1027f. (C. v. LOOZ-CORSWAREM), LThK 3 (1995) 223 (W. JANSSEN); Ruprecht v. d. Pfalz (1463–1480): LexMA 7 (1996) 1111 (W. JANSSEN); Hermann IV. v. Hessen (1480–1508): NDB 8 (1963) 635f. (R. STUPPERICH), LexMA 4 (1989) 2164 (C. v. LOOZ-CORSWAREM); Philipp II. v. Daun (1508–1515): LexMA 6 (1993) 2075 (F.-R. ERKENS).

¹² In der Reihenfolge der Pontifikate: R. M. HERKENRATH, Rainald v. Dassel, in: Rheinische Lebensbilder 4 (1970) 7–21; G. KALLEN, Philipp v. Heinsberg, in: Ebda. 1 (1961) 12–29; E. WISPLINGHOFF, Engelbert v. Berg, in: Ebda. 1 (1961) 30–48; H. STEHKÄMPFER, Konrad v. Hochstaden, in: JbKölnGV 36/37 (1962) 95–116; E. WISPLINGHOFF, Konrad v. Hochstaden, in: Rhein. Lebensbilder 2 (1966) 7–24; F.-R. ERKENS, Siegfried v. Westerbeurg, in: Ebda. 9 (1982) 79–99; W. JANSSEN, Walram v. Jülich, in: Ebda. 4 (1970) 37–56; W. JANSSEN, „Unter dem Volk verhasst“. Zum Episkopat des Kölner Erzbischofs Wilhelm v. Gennep, in: AnnHistVNdRh 177 (FS Eduard Hegel) (1975) 41–61; G. DROEGE, Dietrich v. Moers, in: Rhein. Lebensbilder 1 (1961) 49–65; W. BEUTLER, Hermann v. Hessen, in: Ebda. 13 (1993) 51–73.

¹³ Unter Beschränkung auf die nach 1970 erschienenen Veröffentlichungen: J. LOTHMANN, Erzbischof Engelbert I. v. Köln (1216–1225). Graf v. Berg, Erzbischof und Herzog, Reichsverweser (= VeröffKölnGV 38) (Köln 1993); M. MATSCHA, Heinrich I. v. Müllenark. Erzbischof v. Köln (= Studien z. Kölner Kirchengesch. 25) (Siegburg 1992); F.-R. ERKENS, Siegfried v. Westerbeurg (1274–1297) (= Rhein.Archiv 114) (Bonn 1982); U. SENG, Heinrich II. v. Virneburg als Erzbischof v. Köln (= Studien z. Kölner Kirchengesch. 13) (Siegburg 1977); N. REIMANN, Die Grafen v. d. Mark und die geistlichen Territorien der Kölner Kirchenprovinz (1313–1368) (= Monographien z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark 4) (Dortmund 1973); M. FUHS, Hermann IV. v. Hessen. Erzbischof v. Köln (1480–1508) (= Kölner Histor. Abhandlungen 40) (Köln 1995).

den Einzelbeschreibungen Kölner Bischöfe unterschiedlichen Typs und Umfangs liegen aus jüngerer Zeit noch zwei Publikationen vor, die sich – unter bestimmten Fragestellungen oder auch schlechthin – mit den Kölner Bischöfen insgesamt beschäftigen: die 1986 erschienene Festschrift für Kardinal Joseph Höffner¹⁴ mit dem in diesem Falle treffenderen Untertitel „Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche“ und die mehrbändige Geschichte des Erzbistums Köln, in der allerdings noch die Erzbischöfe der Reformations- und Gegenreformationszeit ausstehen¹⁵.

Es sind also keine forschungspraktischen Schwierigkeiten, die bei der Anfertigung von Biographien mittelalterlicher Kölner Erzbischöfe bewältigt werden müssen. Hier ist, wie wir gesehen haben, der Boden sehr gut vorbereitet. Es sind prinzipielle Probleme, über deren Lösbarkeit oder Unlösbarkeit man sich klar werden und – wenn lösbar – über deren Lösung man nachdenken muß.

Vorab und zunächst ist danach zu fragen, was eine Bischofsbiographie (welcher Ausführlichkeit auch immer) bringen muß: nur Fakten oder auch Wertungen. Sind solche Wertungen explizit vorzutragen oder implizit in der Auswahl der präsentierten Fakten zu verstecken? Wie ist zu werten? Soll man es rückblickend aus der Sicht des Historikers tun, der die historischen Konsequenzen bischöflichen Wirkens übersieht, oder soll man zeitgenössische Beurteilungen zugrunde legen? Eine Entscheidung in dieser Frage hängt zusammen mit den jeweiligen Bewertungsmaßstäben, unter denen die zeitgenössischen prinzipiell keine größere Validität als die heutigen beanspruchen können. Zum historischen Verständnis sind sie freilich auch dann unerlässlich, wenn man sie sich nicht zu eigen machen will.

Die zweite Frage ist, in welchem Maße in einer Bischofsvita, die ausdrücklich als eine solche konzipiert ist, Bestrebungen und Tätigkeiten berücksichtigt werden müssen, die nicht unmittelbar mit diesem Amt zusammenhängen, vielmehr Ausfluß von Funktionen und Aufgaben darstellen, die zwar nicht wesentlich, aber durch die geschichtliche Entwicklung unvermeidlich damit verbunden sind. Gemeint ist die reichsfürstliche und landesherrliche Dimension des *archiepiscopatus Coloniensis*. Hier gilt es, zwischen zeitgenössischen Überzeugungen, dem Selbstverständnis der mittelalterlichen Bischöfe und modernen ekklesiologischen Einsichten und Positionen den richtigen Weg zu finden.

Schließlich sieht sich der Biograph mittelalterlicher Bischöfe – überhaupt mittelalterlicher Menschen – mit dem Problem konfrontiert, hinter dem agierenden Subjekt eine unverwechselbare Persönlichkeit, eine Individualität, zu entdecken¹⁶. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Quellen der Zeit

¹⁴ P. BERGLAR/O. ENGELS (Hg.), *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche*. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln (Köln 1986).

¹⁵ E. HEGEL (Hg.), *Geschichte des Erzbistums Köln*. Hier einschlägig Bd. 1: F. W. OEDIGER, *Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jh.* (2. Aufl. Köln 1971); Bd. 2,1: W. JANSSEN, *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191–1515)* (Köln 1995).

nicht das Unverwechselbare, sondern umgekehrt das durchaus Auswechselbare an einer historischen Figur, nicht die Persönlichkeit, sondern den Typ erscheinen lassen. Das personale Zentrum – das Innere, die Seele oder wie man es bezeichnen will – entzieht sich dem erkennenden und beschreibenden Zugriff. *Statum eius interiorem Deus novit*, schreibt Caesarius von Heisterbach in seiner Vita Engelberts von Berg¹⁷, womit er immerhin ein Interesse an der Kenntnis dieses *status interior* bekundet, und zwar deshalb, weil er dort Erfreulicheres zu finden erwartet als bei dem Blick auf den *status exterior*. Es ist in diesem Fall ein spezifisch hagiographisches Interesse. Ob man davon abgesehen in dieser Zeit überhaupt an einer Aufdeckung der Persönlichkeitsstruktur interessiert war, die unserem Verständnis nach das Ziel aller biographischen Arbeit sein muß, ist sehr fraglich. Jedenfalls waren die Vorstellungen und Begriffe, die als Instrumentarium für ein solches Unterfangen zur Verfügung standen, so unzulänglich, daß man damit kaum zu einem differenzierten Persönlichkeitsbild kommen konnte.

Den aufgeworfenen Fragen soll im folgenden nicht in abstrakter, theoretischer Erörterung nachgegangen werden; wir wollen sie vielmehr an den frühesten biographischen Texten überprüfen, die uns über Leben und Regierung der Kölner Erzbischöfe des 13. bis 15. Jahrhunderts vorliegen. Es geht dabei um Texte, die bewußt als Aufzeichnungen über Person und Wirken einzelner Bischöfe angelegt worden sind, nicht um beiläufige Notizen in Chroniken und anderen historiographischen Texten. Als Mitarbeiter an einem Bischofslexikon blicken wir also auf unsere ältesten Vorläufer zurück.

Wir dürfen im Hinblick auf diese Texte durchaus in einem weiteren Sinne von Bischofsviten sprechen, wenngleich es aus der fraglichen Zeit nur eine Bischofsvita gibt, die genau in dieses wissenschaftlich beschriebene und definierte Quellengenus hineinpaßt: die *Vita et passio b. Engelberti archiepiscopi Coloniensis*, die Caesarius von Heisterbach kurz nach der Ermordung des Erzbischofs 1226 verfaßt hat¹⁸. Derselbe Caesarius hat auch einen Beitrag zu den Kölner Bischofskatalogen beigesteuert, welche im Stil der *Gesta episcoporum* die Erinnerung an die einzelnen Bischöfe wachhalten, die in apostolischer Sukzession einander auf der *sedes episcopalis* gefolgt sind. Die Kölner *Catalogi*, von Hermann Cardauns herausgegeben¹⁹, liegen in drei miteinander verwandten Ausfertigungen vor, von denen die beiden

¹⁶ Dazu etwa E. WIERSING, Überlegungen zum Problem der mittelalterlichen Personalität, in: H. RÖCKELEIN (Hg.), Biographie als Geschichte (= Forum Psychohistorie 1) (Tübingen 1993) 184–218.

¹⁷ Caesarius von Heisterbach, Leben, Leiden und Wunder des heiligen Engelbert, Erzbischofs von Köln, ed. F. ZSCHAECK, in: A. HILKA (Hg.), Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach (= Publikationen der Gesellschaft f. Rheinische Geschichtskunde 43) 3 (Bonn 1937) 245.

¹⁸ s. Anm. 16; zu Caesarius s. LexMA 2 (1983) 1363–1365 (F. WAGNER).

¹⁹ *Catalogi archiepiscoporum Coloniensium*, ed. H. CARDAUNS, MG SS 24 (Hannover 1879) 332–362.

ersten bis zu Philipp von Heinsberg, also bis an das Ende des 12. Jahrhunderts, reichen²⁰. Ihnen schließen sich zwei Fortsetzungen an, deren erste zwar bis Wilhelm von Gennep reicht († 1362), aber nur zu Philipp von Heinsberg (1167–1191) und Wibold von Holte (1297–1304) etwas substantiellere Nachrichten bringt²¹. Die zweite – ihr Autor ist Caesarius von Heisterbach – schließt mit dem Pontifikat Heinrichs von Müllenark (1225–1238). Von Konrad von Hochstaden ist nur noch der Name genannt²². Der dritte Katalog bringt erst von Philipp von Heinsberg an eigenständige Nachrichten, endet aber bereits mit der Regierung Engelberts I., dessen Tod nicht erwähnt wird²³. Zwei Fortsetzungen dieses *Catalogus tertius*, an die sich vier weitere Ergänzungen (*auctuarialia*) anfügen, reichen bis zum Tode Heinrichs II. († 1332)²⁴. Von dem Kölner Bischofskatalog des märkischen Chronisten Levold von Northof sind nur die beiden zur Regierungszeit Wilhelms von Gennep († 1362) entstandenen Zusätze (*additamenta*) über Erzbischof Walram von Jülich von Belang²⁵.

Auf der Grundlage dieser Kataloge und unter Benutzung anderer Überlieferungen ist nach dem Tode Wilhelms von Gennep, vielleicht um 1370, eine Kölner Bischofschronik geschrieben worden, die vor allem für die Zeit nach Siegfried von Westerburg eine Fülle von Informationen bietet, für die es keine anderen Quellen gibt: die *Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie*. Diese Chronik ist in drei Versionen überliefert, von denen zwei gedruckt sind²⁶, eine unveröffentlicht in der Trierer Stadtbibliothek liegt. Das Verhältnis der drei Fassungen zueinander, die im großen und ganzen miteinander übereinstimmen, ist noch nicht ganz geklärt. Die von Arthur Wyss 1886 gebotene Erklärung der Abhängigkeitsverhältnisse²⁷ ist jüngst (1991) von Rolf Sprandel im Rahmen seiner Edition der Kölner Weltchronik 1276–1376 wiederum in Frage gestellt worden²⁸. Beide Chroniken – Kölner Bischofs- und Kölner Weltchronik – stehen jedenfalls in engem Zusammenhang – Wyss hatte sogar an einen Autor gedacht²⁹. Ob wir aber in der bei Jakob von Soest überlieferten Fassung der Kölner Bischofschronik eine kontraktierende Überarbeitung des von Gottfried Eckertz aus einer

²⁰ Catalogi (Anm. 19) 336–344.

²¹ Catalogi (Anm. 19) 344–345.

²² Catalogi (Anm. 19) 345–347.

²³ Catalogi (Anm. 19) 347–352.

²⁴ Catalogi (Anm. 19) 352–358.

²⁵ Catalogi (Anm. 19) 358–362.

²⁶ *Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie*, ed. G. ECKERTZ, in: DERS. (Hg.), *Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum. Niederrheinische Chroniken*, Bd. 1 (Köln 1864) 1–54. – *Jacobi de Susato Chronicon episcoporum Coloniensium*, ed. J. S. SEIBERTZ, *Quellen der westfälischen Geschichte*, Bd. 1 (Arnsberg 1857) 161–208.

²⁷ A. Wyss, *Über die Chronica quorundam Romanorum regum ac imperatorum und verwandte Cölner Geschichtsquellen*, in: *Neues Archiv* 6 (1881) 153–168.

²⁸ Die Kölner Weltchronik 1273/88 – 1376, ed. R. SPRANDEL, *MG SSRG NS 15* (München 1991) Einleitung 10–12.

²⁹ Wyss (Anm. 27) 161.

Kölner Handschrift edierten Textes oder umgekehrt zu dieser Version eine Erweiterung des bei Jakob von Soest erhaltenen Ausgangstextes zu sehen haben, wird eine sorgfältige Untersuchung aufgrund der inzwischen deutlich verbreiterten Handschriftenbasis und der Beziehungen zur genannten Kölner Weltchronik erweisen müssen.

Für das, worauf es ankommt, sind die Abhängigkeitsfragen ohne Belang, nicht aber der Umstand, daß die Chronik in verschiedenen Überlieferungen eine Fortsetzung über das Jahr 1370 hinaus gefunden hat. So bringt Jakob von Soest noch eine Charakteristik des Pontifikats Friedrichs von Saarwerden (1370–1414), bevor sich das Ganze in eine Sequenz chronikalischer Notizen auflöst, unter denen auch eine Schilderung der Kölner Stiftsfehde nach dem Tode Erzbischof Friedrichs III. zwischen Wilhelm von Berg und Dietrich von Moers eingereicht ist³⁰. Viel mehr als das weiß auch der (bzw. wissen die) Fortsetzer der von Eckertz veröffentlichten Version der *Cronica presulum* zum Lebensbild des Erzbischofs Dietrich von Moers sachlich nicht beizusteuern³¹. Immerhin folgt noch eine sehr kritisch gestimmte Biographie Ruprechts von der Pfalz (1463–1480)³², während für das als Panegyrikus angelegte Lebensbild Hermanns von Hessen (1480–1508)³³ die intellektuelle und gestalterische Kraft nicht mehr ausreichte. Es ist weitgehend aus der Vita Wilhelms von Gennep abgeschrieben – eine verräterische Prozedur, war man doch offenbar der Meinung, Charakteristika und Prädikate ohne große Abstriche von einer Person auf eine andere übertragen zu können, ohne die Wahrheit zu vergewaltigen, was sicherlich solange nicht falsch war, als das Interesse einem Typ, nicht einer Person galt.

Für den hier interessierenden Zeitraum von ca. 1150–1370 sind die einzelnen Viten dieser Chronik grundsätzlich gleichförmig aufgebaut: zunächst erfährt man etwas über die weltliche und geistliche Herkunft des Bischofs, es werden die Familie, der er entstammt, und die letzte kirchliche Würde, die er bekleidet hat, genannt; außerdem ist die Dauer seines Pontifikats – oftmals auf den Tag genau – notiert. Es folgen Bemerkungen über die Art und Weise, wie er zum Bischofsamt gekommen ist: durch einhellige oder strittige Wahl, königliche Nomination oder laikalen Druck, päpstliche Provision. Daran schließen sich mehr oder weniger ausführliche Passagen über das Verhältnis zu König und Reich an: Königswahlen und Königskrönungen sind stets verzeichnet. Das Corpus jeder Vita bildet die Schilderung der landesherrlichen oder herzoglichen Auseinandersetzungen mit den „Feinden der Kölner Kirche“, die von einer Auflistung der für die Kölner Kirche erbrachten *facta notabilia* (Burgenbau, Gebietserwerb usw.) begleitet oder abgeschlossen wird. Zuletzt wird vom Ende des Erzbischofs berichtet, wobei es lediglich bei Friedrich III. einer Erwähnung wert befunden

³⁰ Jacobi de Susato Chronicon (Anm. 26) 208–215.

³¹ Cronica presulum (Anm. 26) 57–57.

³² Cronica presulum (Anm. 26) 57–60.

³³ Cronica presulum (Anm. 26) 60–63.

den worden ist, daß er *perceptis devotius omnibus ecclesie sacramentis* die Welt verlassen hat. In dieses Gerüst sind ohne festen Platz allgemeine Charakterisierungen der behandelten Persönlichkeiten eingestreut, die für das 14. Jahrhundert – gleichsam im zeitlichen Erfahrungshorizont des Chronisten – besonders wortreich ausgefallen sind.

Praktisch völlig ausgeblendet ist die geistlich-kirchliche Wirksamkeit der Erzbischöfe. Das kann darin begründet sein, daß es sie entweder nicht gegeben hat oder daß sie als selbstverständlich und nahezu alltäglich keiner chronikalischen Würdigung wert erschien. Gegen den ersten Verdacht nehmen die überlieferten Zeugnisse unzweideutig Stellung. Selbst unter den Regesten Siegfrieds von Westerburg (1275–1297), der als ein *vir bellicosus* bezeichnet wird³⁴, betrifft immerhin ein Drittel kirchliche Angelegenheiten im engeren Sinne; und Engelbert I. war auf dem Weg zu einer Kirchweihe, als er ermordet wurde – ein kirchlicher Akt, von dem wir vielleicht nie erfahren hätten, wenn nicht jenes furchtbare Ereignis eingetreten wäre. Die zweite Vermutung von der unauffälligen Selbstverständlichkeit geistlichen Wirkens vermag allerdings auch nicht so recht zu befriedigen. Vielleicht kann ein Satz aus der zweiten Fortsetzung des ersten Bischofskatalogs weiterhelfen. Dort heißt es von Heinrich von Müllenark (1225–1238): *Hec et alia multa sepe dicto archiepiscopo presidente relatu digna fiebant, qui tamen ... probitati eius minime attribuebantur*. Als Begründung ist eingefügt: *ob ipsius nimiam simplicitatem*³⁵. Wenn wir die *simplicitas* durch Desinteresse, Überlastung ersetzen, könnte sich daraus schon ein Grund dafür ergeben, daß die Chronisten Bischofsviten fast *sine ecclesiasticis* bzw. *spiritualibus* geschrieben haben. Diese Arbeit ließ der Bischof im wesentlichen durch andere Leute erledigen, die sich im Laufe des 13. Jahrhunderts zu einer institutionalisierten Diözesanverwaltung organisierten, die ohne bischöfliche Beteiligung funktionierte; ihr Tätigkeitsbereich schied deshalb für eine bischöfliche Vita aus. Zugegeben – zufriedenstellen vermag auch eine solche Erklärung nicht.

Hätten wir als Quellen für die Kölner Bistumsgeschichte lediglich die *Catalogi* und ihre Fortsetzungen aus dem 12. und 13. Jahrhundert sowie die *Cronica presulum* mit ihren Zusätzen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, so würde eine „*Historia ecclesiastica ecclesie Coloniensis*“ in der Zeit zwischen 1151 und 1370 so aussehen: Von Erzbischof Arnold II. (1151–1156) erfahren wir, daß er die Klosterkirche in Schwarzrheindorf erbaut hat, wo er auch begraben worden ist³⁶. Rainald von Dassel (1159–1167) hat die Reliquien der hll. Drei Könige und der hll. Nabor und Felix für Köln erworben; überdies hat er in Bonn die Gebeine der hll. Cassius und Florentius erheben lassen, zwei Domtürme repariert, Stiftungen für das Dreikönigsfest und eine Armenspende am Gründonnerstag gemacht sowie die Oktav von Mariae Himmelfahrt zum Festtag erhoben³⁷. Erzbischof Dietrich von Heimbach

³⁴ *Catalogi* (Anm. 19) 354.

³⁵ *Catalogi* (Anm. 19) 347.

³⁶ *Cronica presulum* (Anm. 26) 17.

³⁷ *Catalogi* (Anm. 19) 343, *Cronica presulum* (Anm. 26) 19.

(1208–1212) ist vor seiner Wahl ein großer Marienverehrer gewesen³⁸, Konrad von Hochstaden hat 1247 die Kölner Kirche St. Kunibert geweiht, was uns aber nur im beiläufigen Zusammenhang mit der zur Wahl des Königs Wilhelm von Holland in Worringen sich einfindenden Fürsten- und Bischofsversammlung berichtet wird, und von ihm ist 1248 der Grundstein zum neuen Kölner Dom gelegt worden³⁹. Von Erzbischof Wikbold (1297–1304) wird das *verbum memorie dignum* erzählt, er habe auf Vorhaltungen seines Beichtvaters wegen zu häufiger Kommunion geantwortet: *Anima mea optat et plurimum affectat hoc sacramentum, quia bonum est viaticum*⁴⁰. Erzbischof Walram von Jülich (1332–1345) ist als Stifter der Kölner Kartause erwähnt⁴¹. Und das ist schon alles!

Wie seit alters werden von den geistlichen Aktivitäten des Bischofs nur der Reliquienerwerb und die Klostergründung bzw. die kirchliche Bautätigkeit vermerkt. Was die Zeit bewegte – etwa das kirchliche Synodalwesen –, ist gänzlich ausgeblendet. Das Zeugnis über eine aufkeimende eucharistische Frömmigkeit, wie es sich bei Wikbold findet, fällt geradezu aus dem üblichen Rahmen.

Dieses fehlende Interesse an der geistlichen Dimension einer bischöflichen Existenz, das die kölnischen Bischofschroniken des Spätmittelalters kennzeichnet, spiegelt sich auch in jenem Ensemble von Begriffen und Prädikaten wider, das ihnen zur Bewertung und Einordnung ihrer „Helden“ zu Verfügung steht. Zur positiven Charakteristik werden ihnen am häufigsten *probitas*, *prudencia* und *strenuitas* (samt den entsprechenden Adjektiven) zuerkannt⁴²; die besten unter ihnen (Rainald, Engelbert I. und Hermann IV.) zeichneten sich überdies noch durch *sapientia* aus⁴³. Kühnheit (*audacia*) und Beherztheit (*animositas*) waren Eigenschaften, durch die Philipp von Heinsberg, Engelbert von Berg und Heinrich von Müllenark glänzten⁴⁴. *Imperterriti* und *constantes* mußten vor allem die *bellicosi* unter den Bischöfen sein: Konrad von Hochstaden, Siegfried von Westerburg und Heinrich von Virneburg⁴⁵. Die im Sinne einer Machtkonsolidierung oder Machtsteigerung der Kölner Kirche erfolgreichsten Oberhirten haben dieses Ergebnis *mirabili industria* zustande gebracht: Rainald, Engelbert I., Konrad, Wilhelm⁴⁶. Bemerkenswerterweise bilden Engelbert I. und Wilhelm zusammen mit Philipp von Heinsberg auch jene Gruppe von Bischöfen, deren *corporis pulchritudo* erwähnt wird⁴⁷ – ein Zusammenhang, über den in

³⁸ Cronica presulum (Anm. 26) 25.

³⁹ Cronica presulum (Anm. 26) 28–29.

⁴⁰ Cronica presulum (Anm. 26) 36.

⁴¹ Cronica presulum (Anm. 26) 40.

⁴² Etwa Catalogi (Anm. 19) 342–346, Cronica presulum (Anm. 26) 20–21, 25, 28, 34, 51.

⁴³ Cronica presulum (Anm. 26) 20 u. 63, Catalogi (Anm. 19) 352.

⁴⁴ Cronica presulum (Anm. 26) 21, Catalogi (Anm. 19) 352, 353.

⁴⁵ Cronica presulum (Anm. 26) 28, 33, 39.

⁴⁶ Cronica presulum (Anm. 26) 20, Catalogi (Anm. 19) 352, Cronica presulum (Anm. 26)

bezug auf einen Bischof man sich Gedanken machen muß. Großherzigkeit (*magnanimitas*) werden Philipp und Engelbert I.⁴⁸, Großartigkeit (*magnificentia*) Konrad, Wilhelm und später Dietrich II. von Moers attestiert⁴⁹. Von der *gravitas* bzw. *maturitas morum*, die für einen Bischof selbstverständlich sein sollte, ist erst bei Wilhelm und Friedrich III. die Rede⁵⁰, vielleicht als Reflex auf die fehlende Sittenstrenge des Kölner Elekten Adolf von der Mark (1363–1364)⁵¹ und das inzwischen feste Formular der päpstlichen Konfirmationsbulen⁵². Bei der dem Erzbischof Konrad zugeschriebenen *sagacitas*⁵³ bleiben Zweifel, ob dies uneingeschränkt positiv gemeint ist; das gleiche gilt für die Redegewandtheit, die bei Rainald und Wilhelm hervorgehoben wird⁵⁴.

Es fällt bei einer Durchmusterung des hier verwandten Begriffsschatzes auf: zum einen, daß er sich aus gängigen Allgemeinbegriffen zusammensetzt, die allein oder auch in beliebigen Kombinationen kaum die Möglichkeit bieten, in differenzierender Weise ein Persönlichkeitsbild zu entwerfen. Als Wertungsbegriffe sind sie für die Übernahme in eine moderne Biographie nur in begrenztem Maße zu gebrauchen, wenn man einer Anhäufung von Plattitüden aus dem Wege gehen will. Andererseits dürfte es kaum angängig sein, sie ganz in den Wind zu schlagen und dem, was die zeitgenössischen oder zeitnahen Zeugnisse an Urteilen bringen, keine Beachtung zu schenken, so undifferenziert und grobschlächtig solche Urteile auch sein mögen. Zum anderen fällt auf, daß in dem vorgeführten Arsenal eben jene Begriffe fehlen, die spezifisch geistliche Tugenden bezeichnen. Als *devotus* gilt nur Dietrich I. (1208–1212) im Blick auf seine Marienverehrung⁵⁵, als *pius* erweist sich Erzbischof Walram (1332–1349) in *pauperibus*⁵⁶. Er ist auch der einzige neben Erzbischof Hermann IV., an dem man Demut (*humilitas*) konstatiert⁵⁷. Daß *devotio*, *pietas* und *humilitas* als Zeichen einer wahrhaft geistlichen Lebensführung durchaus im Blick waren und bei den Bischöfen keineswegs aus Nachlässigkeit übersehen worden sind, geht unzweideutig daraus hervor, daß alle diese Attribute dem Erzbischof Engelbert I. von Berg zugeordnet werden, allerdings ausschließlich im Rahmen seiner Lebens-, Leidens- und Wundergeschichte⁵⁸, nirgends sonst. Der Autor stattet hier den Helden mit jenem Mindestmaß an Heiligenattri-

⁴⁷ Catalogi (Anm. 19) 345, 351, 361; Caesarius, Leben Engelberts (Anm. 17) 237; Cronica presulum (Anm. 26) 43; Jacobi de Susato Chronicon (Anm. 26) 200.

⁴⁸ Catalogi (Anm. 19) 345, 361, 346.

⁴⁹ Catalogi (Anm. 19) 356, Cronica presulum (Anm. 26) 44, 56.

⁵⁰ Cronica presulum (Anm. 26) 44, 53.

⁵¹ Cronica presulum (Anm. 26) 46.

⁵² Vgl. unten S. 15 f.

⁵³ Cronica presulum (Anm. 26) 28.

⁵⁴ Catalogi (Anm. 19) 343, Cronica presulum (Anm. 26) 43.

⁵⁵ Cronica presulum (Anm. 26) 25.

⁵⁶ Cronica presulum (Anm. 26) 42.

⁵⁷ Cronica presulum (Anm. 26) 42, 62.

⁵⁸ Caesarius, Leben Engelberts (Anm. 17) 237, 242, 247.

buten aus, das ihm trotz seiner Verwunderung darüber, *de quali viro martirem elegerit sibi Dominus*⁵⁹, unverzichtbar schien. Wenn Caesarius gleichwohl an anderer Stelle meint, er könne sich für Engelbert keinen anderen Weg als den des Märtyrertodes vorstellen, *per quam in tali statu positus ianuam regni celestis, que angusta est, intrare potuisset*⁶⁰, dann läßt das sehr für das Seelenheil aller hier in Frage stehenden Bischöfe fürchten, die ja nach ihren Lebens- und Pontifikatsbeschreibungen nicht anders und besser waren als Engelbert.

Wir werden uns diesen rigiden Standpunkt des Zisterziensermönchs aus Heisterbach, der auf die deutschen Reichsbischöfe ohnehin nicht gut zu sprechen war, wohl nicht zu eigen machen, wohl aber diese zeitgenössische kritische Stimme gegen die Präponderanz der *res exteriorae* in der Wahrnehmung des Bischofsamtes im Ohr behalten.

Wenn es unmöglich scheint, aus den von den Chronisten gebrauchten positiv besetzten Wertbegriffen und Prädikaten bischöfliche Persönlichkeitsprofile zu entwickeln, kann vielleicht der umgekehrte Weg näher ans Ziel führen. Wir müssen uns deshalb den negativen Äußerungen über bischöfliches Handeln zuwenden, wie sie sich in den *Catalogi* und der *Cronica* finden. Der erste, der dabei in die Schußlinie gerät, ist Philipp von Heinsberg, den der erste Fortsetzer des Bischofskatalogs in Übereinstimmung mit anderen Quellen als *vir mire strenuitatis et fame* vorstellt, um dann fortzufahren: „ein Mann, der ganz in weltlichen Geschäften und Kriegen aufging“ *et magis glorie que ad seculum quam que ad Deum est intentus*; deshalb fanden die Kirchen in ihren Angelegenheiten bei ihm auch keinen Schutz und keine Förderung⁶¹. Hier dürfte die prinzipielle Kritik an den *negocia secularia* der Bischöfe, wie sie auch Caesarius von Heisterbach zum Ausdruck bringt, mit einer aus konkreter Erfahrung gespeisten Verärgerung über mangelnden bischöflichen Schutz Hand in Hand gehen. Daß Bruno III. 1192 *propter senectutem et tam corporis quam sensus imbecillitatem* die Bischofswürde niedergelegt habe⁶², mag eher eine Feststellung als eine Abwertung sein. Der Vorwurf, Adolf I. habe 1205 den Übertritt von Kaiser Otto IV. zu Philipp von Schwaben *ut quidam dicunt pecunia corruptus* vollzogen⁶³, ist zurückhaltend geäußert und führt zu keinen weiteren Schlußfolgerungen. Dagegen wird die Klage über Erzbischof Dietrich I. (1208–1212), er habe zwischen Geistlichen und Laien keinen Unterschied gemacht und Bauern, Ordensleute und Mönche gleichermaßen behandelt⁶⁴, sprich: besteuert, mit emotionaler Anteilnahme aus gekränktem klerikalen Standesinteresse vorgetragen und mit Genugtuung vermerkt, daß er *pro tyrannidinis excessibus* abgesetzt worden ist. Das vernichtendste Urteil

⁵⁹ Caesarius, Leben Engelberts (Anm. 17) 238.

⁶⁰ Caesarius, Leben Engelberts (Anm. 17) 247.

⁶¹ *Catalogi* (Anm. 19) 344.

⁶² *Catalogi* (Anm. 19) 345.

⁶³ *Catalogi* (Anm. 19) 352.

⁶⁴ *Cronica presulum* (Anm. 26) 25, *Catalogi* (Anm. 19) 352.

erfährt Heinrich von Müllenark (1225–1238) durch den ersten Fortsetzer des Bischofskatalogs: „Er war ein Nichts. Deshalb nannte man ihn Leinenhose⁶⁵!“ Der zweite Fortsetzer betont seine Dummheit, seine *simplicitas*, wie wir oben schon gelesen haben⁶⁶. Schonender geht ein Zusatz zum dritten Bischofskatalog mit ihm um, wo ihm bescheinigt wird, er sei immerhin *animosus* und *audax* gewesen, allerdings *infortunatus*⁶⁷. Ähnlich lautet auch das Urteil über Engelbert II. (1261–1274), der als *vir bonus* vorgestellt wird, *sed in suis actibus minime prosperatus*⁶⁸. Erzbischof Wibold (1297–1304), der das schöne Wort über die Wegzehrung gesprochen hat, wird von dem scharf rezensierenden ersten Fortsetzer der Bischofschronik als *omnium episcoporum Coloniensium vilissimus* apostrophiert, *persecutor tocius cleri, in ipsos ponens exactiones*⁶⁹, womit er dem gleichen Verdikt wie Dietrich I. von Heimbach anheimfällt. Nicht zum wenigsten verletzte klerikale Eigeninteresse hat die Feder bei der Beurteilung Wilhelms von Gennepe (1349–1362) geführt, dem nach einer Aufzählung glänzender Eigenschaften und Fähigkeiten nachgesagt wird, er sei *cupidus admodum* gewesen und habe die Untertanen über alles Maß ausgepreßt⁷⁰. Das scheint einen empfindlichen Punkt bei dem Verfasser getroffen zu haben, denn wenig später prangert er auch *insaciabilem avariciam Romane curie ad modum voraginis semper pecunias sicientem* an⁷¹, womit er bei seinen Standesgenossen auf lebhaften Beifall gestoßen sein dürfte.

Abgesehen also von der Notiz zu Philipp von Heinsberg, äußert sich in den negativen Urteilen nirgends ein prinzipieller Vorbehalt gegen die von den Bischöfen betriebenen *negocia secularia*; angegriffen werden sie lediglich wegen ihrer Defizite oder Exzesse bei der *reformatio* oder der *defensio iurium ecclesie Coloniensis*. Ganz unverkennbar gibt in der *Cronica presulum* das geistliche Standesinteresse des Autors bzw. Redaktors oder der Autoren und Redaktoren den Maßstab für die Einschätzung der einzelnen Pontifikate ab, jedenfalls was deren tadelnswerte Aspekte betrifft. So wird Konrad von Hochstaden (1238–1261) gelobt, weil er sich *pro iuribus et libertatibus cleri* mit der Stadt Köln angelegt hat⁷². Siegfried wird – unbekannt weshalb – als *protector tocius cleri* gefeiert⁷³, sein unmittelbarer Nachfolger Wibold als *persecutor tocius cleri* verdammt⁷⁴, beide Formulierungen dürften sich kontrastierend aufeinander beziehen. In der Charakteristik der beiden Erzbischöfe Walram und Wilhelm, die der Verfasser ihrer Lebensbilder in der

⁶⁵ Catalogi (Anm. 19) 344.

⁶⁶ s. Anm. 35.

⁶⁷ Catalogi (Anm. 19) 353.

⁶⁸ Cronica presulum (Anm. 26) 30.

⁶⁹ Catalogi (Anm. 19) 345.

⁷⁰ Cronica presulum (Anm. 26) 44.

⁷¹ Cronica presulum (Anm. 26) 45.

⁷² Cronica presulum (Anm. 26) 28–29.

⁷³ Catalogi (Anm. 19) 345.

⁷⁴ Catalogi (Anm. 19) 345.

Bischofschronik offensichtlich miterlebt hat, kommt die Spannweite zeitgenössischer Beurteilungsmöglichkeiten wie Beurteilungskategorien zum Ausdruck. „Er war“ – heißt es von Walram – „von mittelgroßer Statur, ungemein freigebig (was sonst nur noch von Philipp von Heinsberg und Engelbert von Berg gesagt wird!), allen gegenüber gab er sich demütig und bescheiden, zu allen war er freundlich, forderte niemand zur Feindschaft heraus, war liebevoll zu den Armen, gütig gegen Kirchen und Klerus, er gierte nicht nach dem Geld seiner Untertanen⁷⁵“ – welch letzter Passus, der wiederum bewußt als Kontrast zu der Praxis Wilhelms von Gennep formuliert ist, bei Jakob von Soest fehlt. Dem hier gezeichneten Bild kann man heute seine Sympathie nicht versagen; man hat den Eindruck eines Wirklichkeit gewordenen idealen Bischofs. Doch der Chronist läßt keinen Zweifel, daß Walram als Bischof nicht viel taugte, daß der scheinbar vorbildliche Bischof in der Realität des Lebens versagte, daß es gerade die edlen, gottwohlgefälligen Charakterzüge waren, die zum Nachteil für die Kölner Kirche ausschlugen: *in mundanis negotiis prout tante dignitatis sollicitudo requirit, non multum [fuerat] expertus*⁷⁶. Deshalb ist die Vita seines Nachfolgers durchaus als ein Gegenbild gezeichnet. Er besitzt alle Eigenschaften, die nach der Tradition und nach dem Kanon der Kölner Bischofsbeschreibungen den erfolgreichen Bischof kennzeichnen: er war *mirabili industria, statura procerus, corpore et aspectu pulcher ... in negociis consiliarius et expeditus sermone, ... prudens et perspicuus, in status magnificencia gloriosus, morum gravitate*⁷⁷. Jener hat die Kölner Kirche ruiniert, dieser dagegen *ecclesiam sibi commissam optime reformavit*⁷⁸. Gleichwohl ließ Walram das Land reich und glücklich blühend zurück (*partiam tam in clero quam in populo reliquit feliciter opulentam*)⁷⁹, Wilhelm aber *dimiserit fiscum ecclesie locupletem, hingegen patriam et subditos inopes et destitutos propter exactiones frequentes*⁸⁰.

Wir können hier die Frage, welche Ereignisse und Aktionen diesen Urteilen zugrundeliegen, auf sich beruhen lassen; doch bleibt festzuhalten, daß – Sympathien hin, Antipathien her – dem geistlichen Autor der Maßstab für die Würdigung einer bischöflichen Lebensleistung der Gewinn oder Verlust für die *ecclesia Coloniensis*, verstanden als das Erzstift Köln (Kürköln, wenn man so will), gewesen ist. Nur wenn man sich diesen Maßstab zu eigen macht, kann man auch die in einem engen Gerüst von Stereotypen angesiedelten Wertungen übernehmen.

Der stereotype, nicht individualisierend-differenzierende Charakter der verfügbaren Prädikate ist wahrscheinlich auch dafür verantwortlich, daß innerhalb der hier zur Diskussion stehenden Überlieferung durchaus wider-

⁷⁵ Cronica presulum (Anm. 26) 42, auch Catalogi (Anm. 19) 362: *nobilis et mitis*.

⁷⁶ Cronica presulum (Anm. 26) 39.

⁷⁷ Cronica presulum (Anm. 26) 43–44.

⁷⁸ Cronica presulum (Anm. 26) 43.

⁷⁹ Cronica presulum (Anm. 26) 42.

⁸⁰ Cronica presulum (Anm. 26) 45.

sprüchliche Aussagen über einzelne Bischöfe zu finden sind. Das hat seine Ursache einerseits in einem vorschnellen Griff in die falsche Etikettenschublade, mag andererseits aber auch auf unterschiedlichen Aspekten beruhen, unter denen das Wirken eines Bischofs betrachtet wird, wobei auch Urteilkriterien, die sich unter gewandelten Verhältnissen erst im Fortgang der Zeit entwickelt haben, zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Ein besonders aufschlußreiches Beispiel bietet Konrad von Hochstaden. Der Verfasser seiner Vita in der *Cronica presulum* hat die Ausführungen ganz auf den tüchtigen Vorkämpfer der kirchlichen Rechte, den *iurium et libertatum ecclesie pugil(em) strenuu(m) et propugnator(em)*, sowie den allertreuesten Sohn des Apostolischen Stuhls, *sedis apostolice filiu(m) obedi(en)tem et fidelissimu(m)*, abgestimmt⁸¹. Aus den ihm verfügbaren Vorlagen hätte er allerdings auch anderes herauslesen können. Zwar bezeichnen die Ergänzungen zum dritten Bischofskatalog den Erzbischof als *vir probus et honestus* bzw. als *vir magnificus*⁸², was immer das in concreto auch besagen soll. Doch wird in einem Zusatz zum Catalogus III die von dem Fortsetzer des ersten Katalogs zu Pergament gebrachte, ganz wahrheitswidrige Notiz: *Sub isto fuit bona pax*⁸³ – wahrscheinlich gedankenlos bei Engelbert I. abgeschrieben – mit der Attacke konterkariert, er sein ein *vir furiosus et bellicosus* gewesen, der Kaiser Friedrich II. *auxilio apostolici destruxit et se ipsum et omnes suos successores in perpetuam seruitutem* (nämlich des Papstes) *redegit, pacem mundo ademit et bella perpetua in toto orbe terrarum seminavit*⁸⁴. Das ist die Perspektive eines Staufferfreundes, die als Korrektiv zu der uneingeschränkt positiven Würdigung in der *Cronica presulum* nicht übergangen werden darf.

Alles in allem haben wir es stets mit plakativ-eindeutigen Zuordnungen zur einen oder anderen Seite zu tun; wir werden nicht im Zweifel gelassen, was am Wirken eines Bischofs gut und was schlecht gewesen ist.

Um solcherart Verdikte abzumildern und die Wahrheit doch nicht allzusehr zu vergewaltigen, greifen die Autoren gern zu einer Darstellungsfigur, die einen guten Beginn von einem schlechten oder unglücklichen Ende trennt. Das trifft für Dietrich I. († 1212), Engelbert II. († 1274), Walram († 1349) und Engelbert III. († 1368) zu⁸⁵. Ein weiterer beliebter Topos nimmt Bezug auf die Fähigkeit, nicht durch Gewalt (Kriege), sondern durch Verhandlungsgeschick zum Erfolg gekommen zu sein. Dieser Vorzug wird Arnold II. († 1156), Engelbert I. († 1225), Wikbold († 1304) und Wilhelm († 1362) zuerkannt⁸⁶. Für das Gegenteil steht Engelbert III. († 1368), der

⁸¹ *Cronica presulum* (Anm. 26) 27–28.

⁸² *Catalogi* (Anm. 19) 354, 356.

⁸³ *Catalogi* (Anm. 19) 345.

⁸⁴ *Catalogi* (Anm. 19) 353.

⁸⁵ *Catalogi* (Anm. 19) 352; ebda. 353, *Cronica presulum* (Anm. 26) 30; ebda. 41; ebda. 49.

⁸⁶ *Catalogi* (Anm. 19) 342: *consilio et prudentia plus armis est operatus* (Arnold II.); ebda. 352: *Sapientia et industria plus quam bello omnia sibi subiugavit* (Engelbert I.); *Cronica presulum* (Anm. 26) 35: *plus quidem consilii aptus quam armis exercitatus prudentia et consilio ecclesiam regere satagebat* (Wikbold); ebda. 43: *prudenter advertens, quod dubiis casibus subiacet bellorum eventus ..., incitamenta guerrarum ... multa paciencia dissimulavit* (Wilhelm).

recht abschätzig als *vir plane sincerus et de suo ingenio circa agibilia non multum acutus* vorgestellt wird, *plus quidem bellis quam conciliis aptus* – ein Haudegen schlichten Geisteszuschnitts also⁸⁷. Ob mit dem Topos des unkriegerischen Pontifikats nur die politischen Fähigkeiten oder auch eine religiös motivierte Friedfertigkeit zum Ausdruck gebracht werden soll, ist die Frage. Als friedfertig (*pacificus*) erscheint in einer Fortsetzung der Bischofschronik lediglich der 1508 gestorbene Hermann IV. von Hessen⁸⁸, dem diese Qualität ja auch in der Form eines Beinamens als besondere Auszeichnung zuerkannt worden ist: Hermann der Friedsame⁸⁹. Als *pacificus*⁹⁰ wird im Rahmen seiner Lebens- und Leidensgeschichte auch Engelbert I. gepriesen, was nicht ganz zu dem paßt, was wir dort sonst über ihn erfahren.

Bevor wir abschließende Überlegungen darüber anstellen, wie weit der hier umrissene Beurteilungshorizont mittelalterlicher Kölner Bischofschronistik für moderne Bischofsbiographien in gedrängter Form Berücksichtigung verdient, soll noch kurz ein anderer Quellentypus zur Sprache kommen, dem ein Raster der für einen Bischof erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten zu entnehmen ist, welches Raster den authentischen Maßstab für die Bewertung eines Pontifex und eines Pontifikats abgeben könnte: die päpstlichen Konfirmations- und Ernennungsbullen. Als erstes ist hier die päpstliche Verlautbarung über den Elekten Engelbert II. aus dem Jahre 1262 anzuführen⁹¹, der den kölnischen Diözesanen nahegebracht wird als *vir litteratus et providus et ... in iudiciis rectus, in dispensatione industrius, in agendis strenuus, compositus ad mores, fortis ad patientiam, pronus ad concordiam, rigidus ad censuram, virtute nitens et eminens generositate ac pollens maturitate consilii*. Dieser wortreiche Formelkatalog wird dann in der Folge immer mehr verkürzt. Siegfried († 1297) zeichnet sich aus päpstlicher Sicht nur noch aus durch die *litterarum scientia, morum maturitate, prudenti spiritualium et temporalium providentia et* – besonders wichtig – *devotione sincera ad Romanam et prefatam Coloniensem ecclesiam habita*⁹². Erzbischof Wibold von Holte († 1304) nennt der Papst *virum utique genere nobilem, scientia peditum litterarum, morum honestate conspicuum, consilio providum, in spiritualibus et temporalibus circumscriptum et aliarum virtutum titulis insignitum*⁹³. Und von Friedrich III. (1370–1414) ab lautet das feststehende Formular: *... de litterarum scientia, vite munditia, honestate morum, spiritua-*

⁸⁷ Cronica presulum (Anm. 26) 49.

⁸⁸ Cronica presulum (Anm. 26) 61: *... totamque spem suam in Deo ponens, pacem diligens, pacificus enim et paciens valde fuit.*

⁸⁹ Die cronica van der hilliger stat van Coellen (= Koelhoffsche Chronik), ed. H. CARDAUNS, in: Die Chroniken der deutschen Städte 14 (Leipzig 1877) 851.

⁹⁰ Caesarius, Leben Engelberts (Anm. 17) 244.

⁹¹ REK III Nr. 2226.

⁹² REK III Nr. 2594.

⁹³ REK III Nr. 3550.

lium providentia et temporalium circumspectione⁹⁴. Es bleibt unverändert, auch wenn das um die Konfirmation des gewählten Bischofs einkommende Domkapitel eine ganze Palette von Vorzügen des Elekten entfaltet, wie es etwa bei Hermann von Hessen der Fall gewesen ist: *considerantes eleganciam persone florentem etatem, sani intellectus et rationis vigorem, morum gravitatem, litterarum scienciam, temperanciam, fidem integram, pietatem, magnanimitatem et potenciam ceterasque nature et animi preclaras dotes ... Hermanni lantgravii Hassie ... ex veteri precelsa ... principum regia et ducali genealogia legitime nati*⁹⁵. Aus der gleichen Zeit stammt eine Passage aus dem der Bischofschronik angehängten Lebensbild des Erzbischofs Ruprecht (1463–1480), in der dessen Wahl als *minime deliberate* geschehen bedauert wird⁹⁶, zumal das Domkapitel danach von stattlichen, sittenfesten, hervorragenden, beredten und gedankenreichen Männern überquoll, von denen einige auch zu predigen und die Schrift auszulegen verstanden. Dieser letzte Bezug auf die geistlichen, im engeren Sinne pastoralen Qualitäten eines Bischofs bringt in die Bischofschronistik einen neuen Akzent, dem wir auch in der ansonsten plagiativen Vita Hermanns von Hessen begegnen⁹⁷. Er weist allerdings schon über das hoch- und spätmittelalterliche Bischofsbild hinaus, dem man in Köln damals anhing.

Es fällt auf, in welchem Maße sich die päpstlicherseits verwendeten Prädikate und Beurteilungskategorien in den Bischofschroniken und -katalogen wiederfinden. Hier besteht ein enger Zusammenhang, wenn nicht literarischer Anhängigkeit, so doch jedenfalls eines verbindenden geistlichen Vorstellungshorizonts.

Als kuriosos Detail sei noch erwähnt, daß die hinlängliche Vorbildung, die von den Chronisten nur bei Rainald von Dassel und Wibold von Holte eigens thematisiert, bei Walram, Friedrich III. und Dietrich II. durch einen Hinweis auf ihr Studium erledigt wird, dem Domdekan Johann von Virneburg, den das Kapitel nach dem Tode Wilhelms († 1362) gewählt hat, zum Verhängnis wurde, als er in Avignon um die Bestätigung dieser Wahl einkam; denn nach der in Trier aufbewahrten Version der Kölner Bischofschronik wurde ihm diese Konfirmation *propter defectum sciencie* verweigert⁹⁸. Wenn das stimmen sollte, muß man an der Kurie bald anderen Sinnes geworden sein oder Johann seine Defizite in einem Schnellkurs beseitigt haben; denn schon 1363 ist er Bischof von Münster, 1364 von Utrecht geworden, wo er bis 1371 amtiert hat. Damit genug der anekdotischen Einzelheiten!

⁹⁴ REK VIII Nr. 2 = Th. J. LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 3 (Düsseldorf 1853) Nr. 704; vgl. auch LACOMBLET, Urkundenbuch 4 (Düsseldorf 1858) Nr. 86 (Dietrich II. v. Moers), Nr. 329 (Ruprecht v. d. Pfalz).

⁹⁵ Archiv für die Geschichte und Statistik des Vaterlandes 1 (Bonn 1785) 315.

⁹⁶ Cronica presulum (Anm. 26) 57.

⁹⁷ Cronica presulum (Anm. 26) 61–63.

⁹⁸ Wyss (Anm. 27) 163.

Kehren wir zu der Ausgangsfrage zurück, ob und inwieweit wir uns die Sichtweise dieser mittelalterlichen Vitenschreiber für unsere Arbeit aneignen können und dürfen, ob ihre Beurteilungsmaßstäbe und ihr Begriffshaushalt unseren Ansprüchen genügen. Oder ist es besser, aus der chronikalischen Überlieferung nur die Information über die Fakten herauszunehmen, sie der Masse der anderen Quellenzeugnisse – zu über 90 % Urkunden – zuzuschlagen und auf dieser Basis eine für unsere heutige Zeit gültige, dem jetzigen Kenntnisstand und Problembewußtsein entsprechende Bischofsbiographie zu erstellen? Das ist gewiß leichter zu fordern als zu realisieren. Was uns nämlich fehlt, ist das Wissen oder wenigstens eine Ahnung von dem Selbstverständnis dieser Bischöfe. Es fehlen Selbstzeugnisse. Urkundenarengen, die überdies seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts selten werden, sind dafür kein ausreichender Ersatz; sie enthalten eher Regierungsprogramme als Bekenntnisse. Bei vielen Urkunden und Verlautbarungen des 14. und 15. Jahrhunderts ist davon auszugehen, daß der ausstellende Bischof an ihnen nicht beteiligt war, sie sogar nicht einmal gesehen hat.

So bleibt wenig anderes übrig, als mit einer umfassenden Quellenkenntnis eigene Überzeugungen von der Funktion des Bischofsamtes zu verbinden und auf dieser Grundlage zu einem historischen Urteil zu kommen. Das ist legitim, sofern wir uns noch als in einer lebendigen kirchlichen Kontinuität stehend verstehen und deshalb der eigenen Vergangenheit nicht *sine ira et studio* gegenübertreten können. Das Recht, das wir für uns in Anspruch nehmen, müssen wir aber auch unseren mittelalterlichen Vorgängern zubilligen, und deshalb kann uns nicht gleichgültig sein, wie sie das Wirken der Kölner Oberhirten gesehen und bewertet haben. Zu verschiedener Zeit sind es jeweils andere Merkmale und Aktivitäten, die den Bischöfen den Weg zum erfolgreichen Wirken, ja sogar zur Heiligkeit eröffnet haben. Ich darf dafür zum Schluß noch einmal den Zisterzienser Caesarius von Heisterbach als einen durch seine kritische Haltung gegenüber dem Episkopat seiner Zeit unverdächtigen Zeugen zitieren. Er stellt die heiligen Kölner Bischöfe des 6. und 8. Jahrhunderts, Ebergisil und Agilolf seinem Helden Engelbert von Berg gegenüber: *Illos martires fecit pietas et innocentia vite, istum vero virtus obedientie et zelus iustitie*⁹⁹. Engelbert hat also das Eintreten für die Herrschafts- und Besitzrechte des Frauenstifts Essen in Ausführung entsprechender päpstlicher Mandate in den Märtyrertod und damit zur Heiligkeit geführt. Und wenn Caesarius keinen Anstoß daran nahm, daß die *ecclesiastica* sich damals weit in Lebensbereiche hinein erstreckten, die man heute fraglos den *saecularia* zurechnet, so sollten wir das im historischen Rückblick auch nicht tun und die entsprechenden Bemühungen mittelalterlicher Bischöfe so weit als Zeichen ihrer *probitas* gelten lassen, wie sie nicht in die Kritik ihrer Zeitgenossen geraten sind, die mit ihnen dasselbe Welt- und Kirchenbild teilten.

⁹⁹ Caesarius, Leben Engelberts (Anm. 17) 276.

Der Bischof und sein Bischofssitz: Würzburg – Eichstätt – Bamberg im Früh- und Hochmittelalter

Von HELMUT FLACHENECKER

I.

Die Frage, ob Bischofsstädte Gebilde sui generis sind, beschäftigt die Forschung schon längere Zeit. Den Ausgangspunkt aller diesbezüglichen Überlegungen bildet dabei der Stadtherr, der Bischof also, in seiner „geistlich-weltlichen Doppelfunktion als Fürst und Ortsordinarius“ (Friedrich Merzbacher)¹. Wegen seines geistlichen Amtes blieb der Bischof durch ein unauflösliches spirituelles Band mit seinem Bistumssitz verbunden, das ihn zwang, im Falle einer erzwungenen Verweisung aus der *civitas* zu beharrlichen Rückkehrbemühungen anzusetzen. Dem Bischof konnte der Zugang zu seinem Dom erschwert bzw. teilweise verwehrt werden, der Dom mit seinen Diözesanheiligen war aber kaum an einen anderen Ort transferierbar. Deshalb konnte die Bürgerschaft, auch wenn sie den Bischof als weltlichen Herrn vertrieben hatte, ihn als geistlichen nicht völlig ausschalten. Spirituelle Handlungen im Dom, etwa die liturgisch-sakramental notwendige Weihe der hl. Öle, wurden überwiegend toleriert. Diese besondere Art der Beziehung konnte ein weltlicher Stadtherr nicht, der damit auch leichter seine Stadt veräußern, verpfänden oder aufgeben konnte. Somit ist die spirituelle Zentralität einer Bischofsstadt, ja einer geistlichen Stadt allgemein, ungemein höher als bei Städten mit einem weltlichen Herrn. In der Regel beheimatet sie bedeutende Heiligengräber, ihr Dombezirk bildete ab der ottonisch-salischen Zeit den Kern einer Sakrallandschaft, um den sich mehrere Klöster und Stifte gruppierten. Die einzelnen Patrozinien der Kirchen bzw. deren Reliquien waren sowohl in einer baulichen Anordnung wie in den benutzten liturgischen Formen auf die Domkirche ausgerichtet. Die dadurch entstehenden *sanctae civitates* besaßen ihre Vorbilder in Jerusalem und Rom. Bernhard von Clairvaux betonte bei Jerusalem, daß es in seiner irdischen Gestalt bereits auf das himmlische hinweise. Und Rom, so Arnold, der Propst von St. Emmeran, habe sich durch die Apostelgräber von einer *civitas diaboli* in eine *civitas Dei* gewandelt. So waren es zunächst jene

¹ F. MERZBACHER, Die Bischofsstadt (Köln-Opladen 1961) 27; vgl. B. DIESTELKAMP, Bischofsstadt, in: HRG 1, 446–449, hier 447; R. KAISER, Bischofsstadt, in: LdM 2, 239–245. H. FLACHENECKER, Geistlicher Stadtherr und Bürgerschaft. Zur politischen Führungsschicht Brixens am Ausgang des Mittelalters, in: F.-H. HYE (Hg.), Stadt und Kirche (Linz 1995) 83–119, hier 83–88.

Bischofsstädte mit einer spätantiken Wurzel, die mit ihrer Domkirche die Verbindung zu Rom suchten, dann auch im Mittelalter gegründete Bistums-sitze, die in der Nachahmung der Ideale Jerusalem bzw. Rom ein Abbild der *civitas caelestis* auf Erden anstrebten. Diese allein aus dem Glauben geborene spirituelle Verbindung bleibt ihr besonderes Spezifikum, und dies zeigt sich in Trier, Köln und Mainz ebenso wie in Lüttich, Utrecht, aber auch in Bamberg und Eichstätt. Reliquienverehrung und besonderer liturgischer Dienst band die Bewohner der engeren und weiteren Umgebung in dieses religiöse Verständnis mit ein, Wallfahrten und Prozessionen (Nachahmung der römischen Stationsgottesdienste, Umzug am Palmsonntag etc.) auf eigens angelegten „Prozessionsstraßen“ (Werner Noack) – wie etwa in Würzburg – vergrößerten kultische Zentralität und religiöse Sakralität. Heilige bewachten mit ihren Kirchen – statt einer wehrhaften Befestigung – die Ansiedlung. Allerdings war der jeweilige Kirchenkranz nie vollständig, die literarische Ausformung beschönigte in vielen Fällen den tatsächlichen, meist kümmerlichen Baubestand². Allemal blieb von der präurbanen Phase des Frühmittelalters an die Zahl von Klerikern (Domherren, Mönchen, Nonnen, Stiftskanoniker) in den „heiligen Städten“ signifikant hoch.

Besonders das Domkapitel, das sich von einem abhängigen bischöflichen Hilfsorgan hin zu einer selbstbewußten ständischen Körperschaft – vom Domkloster zum Domstift mit einer eigenen Güterverwaltung – entwickelte, wurde zunehmend ein eigenständiger Machtfaktor in der Bischofsstadt. Seine ständige Präsenz vor Ort eröffnete ihm verstärkte Eingriffsmöglichkeiten, mit den Getreide- und Weineinkünften der Domherrn konnten es sogar eine Art Lebensmittelmonopol ausüben. Es bleibt somit zu fragen, inwieweit diese Präsenz die Ausbildung bürgerlicher Autonomie begünstigt oder doch mehr beschränkt hat. Allerdings haben sich die domkapitelischen Mitspracherechte bei der Ratswahl wie bei den Zünften sehr spät in den einschlägigen Wahlkapitulationen – ein häufig benutzter Indikator für ihren Umfang – niedergeschlagen: In Würzburg, wo sich letztere seit 1225 nachweisen lassen, werden die Zünfte erstmals 1314, der Rat gar erst 1423 erwähnt. Ähnlich sind die Befunde in Eichstätt (Wahlkapitulationen seit 1259, Bürgernennung seit 1383) und Bamberg (Wahlkapitulationen seit 1328, Bürgernennung erstmals 1432)³.

² Grundlegend A. HAVERKAMP, „Heilige Städte“ im hohen Mittelalter, in: F. GRAUS (Hg.), Mentalitäten im Mittelalter (= VuF 35) (Sigmaringen 1987) 119–156. Für Konstanz eindrucksvoll nachgewiesen von H. MAURER, Kirchengründung und Romgedanke am Beispiel des ottonischen Bischofssitzes Konstanz, in: F. PETRI (Hg.), Bischofs- und Cathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Köln–Wien 1976) 47–59. Zur sog. „Prozessionsstraße“ s. W. NOACK, Stadtbaukunst und geistlich-weltliche Repräsentation im XI. Jahrhundert, in: Festschrift Kurt Bauch (Berlin 1957) 29–49; kritisch dazu H. FICHTENAU, „Stadtplanung“ im früheren Mittelalter, in: K. BRUNNER – B. MERTA (Hg.), Ethnogenese und Überlieferung (Wien–München 1994) 232–249.

³ J. F. ABERT, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in: Archiv des Hist. Vereins für Unterfranken (zukünftig: AUfr) 46 (1904) 27–186; L. BRUGGAIER, Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt

Eine weitere Besonderheit muß sogleich angeführt werden: Dem Bischof verblieb, im Gegensatz zum weltlichen Stadtherrn, Bann und Interdikt als äußerstes politisches Strafmittel, falls in seinen Augen die renitente Bürgerschaft bzw. der adelige Stadtvogt nicht anders zur Vernunft zu bringen waren.

Gleichzeitig bildeten Domsitze wie Klöster die ersten – und lange Zeit einzigen – Zentren der Wissensvermittlung. Die Ausbildung von Klerikern, unabdingbare Voraussetzung für die Verkündigung der christlichen Buchreligion, evozierte die Anlage von Bibliotheken und Schulen, auch wenn es sich bei letzteren um keine institutionalisierten Bildungseinrichtungen neuerzeitlicher Prägung gehandelt hat.

Kennzeichnend für die Entwicklung in einer Bischofsstadt sind, worauf Ernst Voltmer in seiner Arbeit zu Speyer eindringlich hingewiesen hat, zwei-erlei Dinge: zum einen der Kampf zwischen Episcopus und Bürgerschaft um die Ausübung einzelner Stadtrechte (Gericht, Münze, Zoll, Markt, Stadtmauer), zum anderen die ständigen wirtschaftlichen, juristischen und sozialen Reibungen zwischen geistlichen Immunitätsbereichen und Stadtbann. Die Vorrechte von Immunitätsbewohnern wie Abgabefreiheit der Kleriker und ihrer *familiae* sowie deren eigener Gerichtsstand lassen sich in allen mittelalterlichen Städten finden, sie sind jedoch in Bischofsstädten aufgrund ihrer Konzentration geistlicher Institutionen besonders ausgeprägt⁴.

Ein Vergleich städtischer Entwicklungen besitzt den großen Vorteil, das Einzelbeispiel nicht überzubewerten und statt dessen gemeinsame Strukturen, aber auch spezifische Unterschiede schärfer fassen zu können. Diesen Weg ist etwa Klaus Hefele gegangen, als er den „hochmittelalterlichen Stadttypus“ einer oberdeutschen Bischofsstadt ermitteln wollte. Seine Vergleichsobjekte bildeten Augsburg, Freising, Konstanz und Regensburg – und sogleich regte sich der Widerspruch der Rezensenten an Darstellung und Auswahl. Sollte mehr die zumeist umstrittene historische Bedeutung der ausgewählten Bischofsstädte oder doch die vorliegende Quellenlage die Auswahl der Exempla definieren? In der Hefelschen Vergleichsliste fällt Freising aus der Reihe, da es als einziger Bischofssitz weder die Reichsfreiheit erreicht noch über eine hervorragende Wirtschaftskraft verfügt hat. Erneut zu hinterfragen bleibt vor allem das Hefelsche Ergebnis, wonach

1259–1790 (Freiburg 1915); G. WEIGEL, Die Wahlkapitulationen der Bamberger Bischöfe 1328–1693 (Bamberg 1909). Zur Frühgeschichte der Domkapitel siehe R. SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonn 1976) 183–191 (Würzburg, Eichstätt).

⁴ E. VOLTMER, Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter (Trier 1981) 9; ähnlich für Köln E. ENNEN, Erzbischof und Stadtgemeinde in Köln bis zur Schlacht von Worringen (1288), in: Bischofs- und Kathedralstädte (Anm. 2) 28–47; demnächst H. FLACHENECKER, Kirchliche Immunitätsbezirke – Fremdkörper in der Stadt?, in: P. JOHANEK (Hg.), Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit (erscheint 1997).

primär die Reichspolitik über Wohl und Wehe einer Bischofsstadt entschieden habe⁵.

Die topographische Entwicklung einer großen Reihe von Bischofsstädten, die sich nicht auf eine römische Wurzel berufen konnten bzw. in denen der Bischof – zumindest zeitweise – alleiniger Stadtherr war, hat Norbert Leudemann untersucht. Dabei ging er auf Würzburg und Bamberg näher, auf Eichstätt aber eher am Rande ein, was auch die allgemeine Forschungssituation zu diesen drei fränkischen Episkopsitzen widerspiegelte. Leudemanns Kriterien bleiben sehr den Ausführungen Erich Herzogs über die „Ottonische Stadt“ verpflichtet und gehen nur partiell über diese hinaus⁶.

Eine von Johannes Bischoff vorgenommene vergleichende Sichtung fränkischer Reichs-, Bischofs- und landesherrlicher Städte behandelt exemplarisch lediglich Bambergs mittelalterliche Stadtgeschichte, bietet also keinen vergleichenden Blick auf die zwei benachbarten Bistumssitze⁷.

Ulrich Knefelkamp hat 1982 einen leider sehr statisch ausgefallenen Vergleich von Bamberg, Würzburg und Nürnberg vorgelegt, der im Ergebnis auf einen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und auf die Nähe respektive Ferne des Stadtherrn zu seiner Stadt abhob⁸. Zugleich zeigte sich aber auch, daß außer der räumlichen Nachbarschaft die beiden Bischofsstädte mit der Fernhandelsmetropole wenig Gemeinsamkeiten besaßen.

Noch weiter als Knefelkamp zog Karl Bosl den Überblicksrahmen, als er anhand zweier Reichsstädte, dreier Bischofsresidenzen und einer Mittelstadt den Typ einer fränkischen Stadt herausstellen wollte⁹. Der „idealtypischen Spitzen- und Vollform der Reichsstädte“, allen voran Nürnberg, setzte er die Bischofs-, Burg- und Furtstadt Würzburg entgegen. Bamberg war nach der vorgelegten Kategorisierung eine frühe Territorialstadt. Diese Einteilung ist allerdings nicht sehr hilfreich, zumal Bosl einen näheren Vergleich der Stadtstrukturen unterließ und im allgemein Unverbindlichen verharrte.

Gerade die hier interessierende Frühzeit der Bischofssitze hat Karl Withold bereits in seiner 1958 erschienenen Dissertation behandelt. Dabei

⁵ K. HEFELE, Studien zum hochmittelalterlichen Stadttypus der Bischofsstadt in Oberdeutschland (Augsburg, Freising, Konstanz, Regensburg) (Augsburg 1970) 194. Kritisch zu Hefele R. SCHMIDT, Oberdeutsche Bischofsstadt, in: VHVO 113 (1973) 225–230.

⁶ N. LEUEMANN, Deutsche Bischofsstädte im Mittelalter (München 1980); E. HERZOG, Die ottonische Stadt (Berlin 1964).

⁷ J. BISCHOFF, Die Stadtherrschaft des 14. Jahrhunderts im ostfränkischen Städtedreieck Nürnberg – Bamberg – Coburg – Bayreuth, in: W. RAUSCH (Hg.), Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert (Linz 1972) 97–128.

⁸ U. KNEFELKAMP, Die Städte Würzburg, Bamberg, Nürnberg – vergleichende Studien zu Aufbau und Verlust zentraler Funktionen in Mittelalter und Neuzeit, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg (zukünftig: BHVB) 120 (1984) 205–224.

⁹ K. BOSL, Historische Grundstrukturen der fränkischen Stadt – Entstehung, Typus, Funktion: dargestellt am Beispiel der Reichsstädte Nürnberg und Schweinfurt, der bischöflichen Residenzstädte Würzburg, Aschaffenburg, Bamberg sowie der Mittelstadt Haßfurt a.M. ([o.O.] 1984). Bosl bringt seine beliebte Unterteilung: Mutter-/Kernstadt (Römerstadt) – Burgstadt – Gründungstadt (11.–14. Jh., z.T. Neustadt).

eruierte er aufgrund von vorhandenen Ortsnamen und mit viel Phantasie, daß in Würzburg wie in Eichstätt eine fränkische Burg, die sog. Altenburg, ein Königshof sowie die günstige Lage an einer Furt mit einer Flußufersiedlung die gemeinsame Ausgangslage für die Stadtwerdung bildeten. Allerdings haben seine Überlegungen in beiden Fällen, sowohl in Würzburg wie in Eichstätt, eine scharfe Zurückweisung erfahren¹⁰.

Wenn wir nun die drei fränkischen Bischofsresidenzen Würzburg, Eichstätt und Bamberg erneut in einer Zusammenschau betrachten wollen, dann sollten zunächst die augenfälligen Gemeinsamkeiten festgehalten werden, nämlich räumliche Nähe, ein geistlicher Stadtherr und die Unfähigkeit, als mögliche Reichsstadt die bischöfliche Herrschaft zurückzudrängen, wie es ihre Schwestern am Rhein vorgeführt hatten. Zugleich gehören sie von der ungefähren Stadtgröße her in die Klasse der Mittelstädte, größer als 3000 und kleiner als 10 000 Einwohner. Gemeinsam ist ihnen auch eine nicht allzu überraschende einseitige Quellenlage; die kirchliche Überlieferung beherrscht das Feld und ist symptomatisch für, so Wilhelm Füssel, „die Schwäche der geschichtlichen Rolle des bürgerlichen Elements“¹¹. Die bischöfliche Kanzlei in Würzburg bemühte sich, die bürgerlichen Ämter und Freiheiten durch Nichtbeachtung weitgehend zu negieren. Mit Ausnahme der Urkunden setzen erst im 15. Jahrhundert in Würzburg wie in Eichstätt kommunale Quellen ein. Städtische Kopialbücher finden sich in Würzburg für die 1460er Jahre und in Eichstätt 1454, hier mit einem angeschlossenen Stadtrecht. Älter ist in Würzburg nur ein Bürgermeisterzinsbuch (um 1380) sowie die 1432 einsetzenden Ratsprotokolle; fortlaufende Ratslisten beginnen in Eichstätt gar erst 1483 (vorhanden bis 1539). Ähnlich liegt der Befund für Bamberg, immerhin liegt hier bereits für 1306 eine Stadtrechtskodifikation vor¹². In Bamberg lassen sich auch Anfänge bürgerlicher Geschichtsschreibung finden: ein Anonymus schilderte den Immunitätenstreit, allerdings nur bis 1435¹³. Derartiges ist in Eichstätt nicht vorhanden, in Würz-

¹⁰ K. WITTHOLD, Die Frühgeschichte der geistlichen Stadt in Franken (Würzburg, Diss. phil., 1958). Das größte Manko bleibt, daß Withold wahllos Ortsnamen aus allen Jahrhunderten heranzieht und suggeriert, sie müßten alle in die fränkische Zeit zurückreichen. Dagegen W. SCHICH, Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur (Köln–Wien 1977) 15, 30–36. Zu Eichstätt s. Anm. 21.

¹¹ W. FÜSSEL, Das Ringen um die bürgerliche Freiheit im mittelalterlichen Würzburg des 13. Jahrhunderts, in: HZ 134 (1926) 267–318, Zitat 268.

¹² H. FLACHENECKER, Eine Geistliche Stadt. Eichstätt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Regensburg 1988) 65–79, 196; SCHICH (Anm. 10) Quellenverzeichnis; B. SCHIMMELPFENNIG, Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiete und Bevölkerung bis 1370 (Lübeck–Hamburg 1964) Handschriftenverzeichnis; H. ZOEPFEL, Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina (Heidelberg 1839).

¹³ Hinweis bei O. MEYER, Der Bürger in Bambergs tausendjähriger Geschichte (1978), in: DERS., Varia Franconiae Historica, Bd. 1 (Würzburg 1981) 277.

burg datiert die sogenannte Rats-Chronik des Ungeldschreibers Siegfried von Bacharach erst in das ausgehende 15. Jahrhundert¹⁴.

Alle drei Bischofsstädte entwickelten sich, da sie aufgrund kirchenrechtlicher Bestimmungen nicht veränder- bzw. vermehrbar waren, zu festen Hauptstädten der einzelnen Hochstifte. Während Bamberg unter Heinrich II. und Würzburg zu Zeiten Konrads III. und Friedrich Barbarossas kurzfristig zu Vororten im Reich mutierten, konnte Eichstätt nicht über seine eigentlichen Funktionen hinaus politische Bedeutung erlangen¹⁵.

Nach diesen Gemeinsamkeiten muß sofort ein gravierender Unterschied genannt werden: Die Bistumssitze sind unterschiedlich alt! Während die Ursprünge Würzburgs und Eichstätts in die Mitte des 8. Jahrhunderts zurückreichen, wurde Bamberg bekanntlich erst 1007 eingerichtet. Dies zwingt für das Frühmittelalter logischerweise zu einer Beschränkung des Vergleichs auf Würzburg und Eichstätt.

Die folgende Zusammenschau der historischen Entwicklung besitzt ihren zeitlichen Schwerpunkt in der Frühphase der Stadtwerdung; sie beschäftigt sich mit der Entwicklung vom Werden des Bischofssitzes über die präurbanen, teilweise noch agrarisch geprägten Siedlungsformen bis hin zur Ausbildung einer Stadt im mittelalterlichen Rechtssinne. Dabei wird verstärkt nach den zentralen Funktionen des Bischofssitzes für sein Umland gefragt bzw. inwieweit diese von den jeweiligen Bischöfen gefördert wurden. Der zeitliche Abschluß dieses Prozesses ist für die jeweiligen *civitates* unterschiedlich anzusetzen, in Würzburg wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in Eichstätt wie in Bamberg an der Wende zum 14. Jahrhundert.

II.

Mainfranken, die sog. *francia orientalis*, bildete nach 500 einen Bestandteil des fränkischen Reiches. In diesem Grenzsaum unterstanden einer fränkischen Oberschicht die unterworfenen Bevölkerungsgruppen der Alamannen (um 500), Thüringer (531) und Slawen. Um 640 ist ein thüringischer Amtsherr nachweisbar; einer der Herzöge, Heden, urkundete 704 im *castellum Virtebuch*, das damit zum ersten Male genannt wird. Im Zuge des Aufbaus einer Kirchenorganisation für Hessen und Thüringen bestimmte Bonifatius 742 die Orte Würzburg, Büraburg und Erfurt zu Bistumssitzen. Bekanntlich hatte von den dreien nur Würzburg auf Dauer

¹⁴ W. ENGEL (Hg.), Die Rats-Chronik der Stadt Würzburg (Würzburg 1950); zur rudimentären städtischen Geschichtsschreibung vgl. A. WENDEHORST (Hg.), Würzburg. Geschichte in Bilddokumenten (München 1981) 7–10.

¹⁵ Zur Hauptstadtproblematik siehe A. WENDEHORST, Das Hauptstadtproblem in der deutschen Geschichte, in: DERS. – J. SCHNEIDER (Hg.), Hauptstädte. Entstehung, Struktur und Funktion (Neustadt a. d. Aisch 1979) 83–90. – Beispiel für eine wandernde Hauptstadt ist Österreich, von Pöchlarn über Melk, Tulln, Klosterneuburg nach Wien; Beispiel für eine Vermehrung der Hauptstädte via Teilung ist Bayern mit zunächst Regensburg, dann München, Landshut und zeitweilig Straubing und Ingolstadt.

Bestand, obwohl bereits seit 719 (?) kein Herzog mehr dort residierte. Die zentrale Lage des Ortes an einer wichtigen Furt, an der sich mehrere Straßen trafen, blieb dennoch attraktiv. Den spärlichen Quellenangaben zufolge dürfte die erste Domkirche im Bergkastell gelegen haben, das der erste Bischof Burkhard (742–753), mit Unterstützung des karolingischen Hausmeiers, von Immina, der Tochter des letzten Herzogs, im Tausch erworben hat¹⁶. Das Domkloster lag zunächst linksmainisch und war dem hl. Andreas geweiht. Die vermutlich an einem rechtsmainisch gelegenen Wirtschaftshof aufgefundenen Gebeine von Kilian und seinen Gefährten brachte Burkhard zunächst in die Marienkirche in der Burg, ehe er bzw. wahrscheinlich sein Nachfolger Berowelf (768/69–800) diese kurze Zeit später (788) in den von ihm nunmehr rechtsmainisch erbauten Salvatordom überführte¹⁷. Burkhardt machte aus dem Domkloster ein erstes kultisch-kulturelles Zentrum. Mit dem Domneubau verlagerte sich somit der Siedlungsschwerpunkt vom linken auf das rechte Mainufer. Von Beginn an erfreute sich Würzburg der besonderen Unterstützung der fränkischen Herrscher, die vor Ort auch einen Königshof mit einer Martinskirche (rechtsmainisch, in unmittelbarer Nähe des Salvatordomes, vormalig Herzogshof) besaßen. Hingewiesen sei hier weiterhin auf die Schenkungen Karlmanns und Pippins, die 25 Königskirchen, etliche Tributzehnte sowie 14 Slawenkirchen und mehrere Klöster umfaßten. Sie wurden dann von Kaiser Arnulf 889 ausdrücklich bestätigt. Das Bistum wies mit circa 30 größeren und kleineren Monasterien die höchste Klosterdichte im ostfränkischen Reich auf¹⁸.

Die herrscherliche Unterstützung ist für Eichstätt bei weitem nicht so groß ausgefallen. Statt eines befestigten Herzogssitzes fand Willibald einen verwüsteten Ort vor, in dem noch eine Marienkirche stand¹⁹. Die Zerstörung dürfte ein Hinweis auf die kurz zuvor stattgefundenen bayerisch-fränkischen Kämpfe nach dem Tode Karl Martells (741) sein. Eichstätt, zunächst bayerisch, kam im Zuge der Annektierung von Teilen des Nordgaus an das fränkische Reich (744). Damit wandelten sich auch die geplanten kirchlichen Institutionen: Statt der zunächst anvisierten alleinigen Anlage eines Klosters – Bayern hatte ja 739 eine eigene Diözesangliederung

¹⁶ Zur Gründungsgeschichte ausführlich SCHICH (Anm. 10.) 7–45, mit ausführlicher Diskussion der stark divergierenden Forschungsmeinungen. Schich stützt sich hauptsächlich auf die zu Beginn des 12. Jhd. entstandene zweite Vita Burchards, die nach den Forschungen F.-J. SCHMALES zufolge als äußerst vertrauenswürdig gilt: Die Glaubwürdigkeit der jüngeren Vita Burchardi. Anmerkungen zur Frühgeschichte von Stadt und Bistum Würzburg, in: JFLF 19 (1959) 45–83. Zuletzt L. WAMSER, Die Würzburger Siedlungslandschaft im frühen Mittelalter, in: J. LENSSEN-DERS. (Hg.), 1250 Jahre Bistum Würzburg (Würzburg 1992) 39–47.

¹⁷ A. WENDEHORST, Das Bistum Würzburg, Bd. 1 (= Germania Sacra NF 1) (Berlin 1962) 32.

¹⁸ A. WENDEHORST, Strukturelemente des Bistums Würzburg im frühen und hohen Mittelalter, in: Freiburger Diözesan-Archiv 111 (1991) 5–29, hier 6f. Ferner LENSSEN-WAMSER (Anm. 16) 100f.

¹⁹ Vita Willibaldi, ed. A. BAUCH, Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt, Bd. 1 (Regensburg ²1984) S. 80.

erhalten und benötigte so kurzfristig kein neues Bistum mehr – sollte nunmehr eine fränkische Diözese in unmittelbarer Grenzlage entstehen. So baute man Mitte des 8. Jahrhunderts neben dem Kloster eine Domkirche. Der dafür ausgewählte Platz konnte zwar keinerlei herrschaftliche Traditionen wie Würzburg vorweisen, allerdings war der Ort auch nicht wüst und leer, wie es die Willibaldsvita in hagiographischer Verbrämung schildert. Der archäologisch nachweisbare Eisenerzabbau mit Verhüttung in der Umgebung, das benachbarte Solnhofen mit seinen vorwillibaldinischen Kirchenbauten, ferner die Altmühl als wichtige Wasserstraße zwischen Bayern und der *Francia Orientalis* deuten darauf hin, daß Eichstätt und das Altmühltal damals eher ein Bergbau- und Transitgebiet denn eine abgeschiedene Idylle waren²⁰. Eichstätt lag zwar ebenfalls an einer Furt sowie an einem häufig benutzten Nord-Süd-Landweg, besaß also annähernd vergleichbare topographische Voraussetzungen wie Würzburg, ein karolingischer Königshof sowie eine Bergfestung fehlten jedoch²¹. Dieses Fehlen bekräftigt neuerlich die Meinung, in Eichstätt sollte ursprünglich nur ein Kloster errichtet werden. Königshöfe fanden sich dagegen in Ingolstadt und Weißenburg.

Eine der umstrittensten Fragen ist eben jene nach der Gründungszeit des Bistums. Willibald, soviel scheint festzustehen, war ursprünglich für Erfurt ausersehen. Aus Gründen, die ungenannt bleiben, hat er sich nach Eichstätt zurückgezogen und dort aus der „freischwebenden Seelsorgsinsel“²² ein Bistum mit lange Zeit offenen Grenzen geformt. Harald Dickerhof datiert den Anfang aufgrund der *Vita Willibaldi* und des Gundekarianums auf 751/52, Stefan Weinfurter wegen der politischen Geschehnisse vor 754. Sicher scheint also in den 750er Jahren der Wandel Willibalds vom Kloster-

²⁰ Vgl. Vita Sualonis (ed. BAUCH Anm. 19) 214f.: ... *flumen quod Altmona nuncupatur, piscibus copiosum et maxime himanes cancos ebulliens navalique mercimonio aptum*. Zur Eisenverhüttung siehe K.-H. RIEDER, Archäologische Aspekte zur Siedlungsgeschichte Eichstatts, in: DERS. – A. TILLMANN, Eichstätt. 10 Jahre Stadtkernarchäologie (Kipfenberg 1992) 127–139, hier 136 f. Rieder vermutet als Grund für die Zerstörung des Ortes eine wirtschaftlich bedingte Verlagerung des Erzabbaues nach Obereichstätt. Dann bleiben aber zumindest zwei Fragen offen, zum einen, warum Bonifatius und Willibald nicht zu dem neuen bevölkerten Platz gegangen sind, zum zweiten, warum ein aufgegebener Ort noch eine intakte Kirche besaß. Eine kriegerische Zerstörung, die Anfang der 740er Jahre oder bereits 725/728 geschehen sein könnte, erscheint plausibler.

²¹ Im Bereich der heutigen Willibaldsburg konnten nur Überreste aus der Keltenzeit, nicht aber aus der fränkischen Phase gefunden werden. Die vom *Anonymus Haserensis* cap. 30 erwähnte Altenburg ist kaum zu verorten. Ed. ST. WEINFURTER, Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis (Regensburg 1987) 57 f. Die Thesen von WITTHOLD (Anm. 10) 16–23, 90 et al. gelten wegen ihres teilweise phantastischen Charakters als überholt. Die von LEUEMANN (Anm. 6) 108 ff. entworfene idealtypische Lage „Burg – Straßenkreuz – Flußübergang“ dürfte also für Eichstätt nicht zutreffen.

²² So A. KRAUS, Der heilige Willibald von Eichstätt – Person, Zeit und Werk, in: Hl. Willibald 787–1987 (Eichstätt 1987) 13–21, Zitat 20.

bischof zum Diözesanhirten stattgefunden zu haben²³. Während damit Eichstätt seine Bedeutung als Grenzstift im Raum zwischen Franken, Schwaben und Bayern sowie als solches als Angehöriger der Mainzer Kirchenprovinz seine fränkische Ausrichtung gefunden hatte, konnte Würzburg seine Stellung als kirchlich-politisches Zentrum in der ostfränkischen Königsprovinz ausbauen. Direkte Beziehungen zwischen beiden Episkopsitzen blieben selten. 785/86 soll, der zweiten *Vita Burchardi* zufolge (entst. um 1145), Bischof Willibald dem Mainzer Erzbischof Lullus bei der Bischofsweihe des neuen Würzburger Bischofs Berowulf assistiert haben²⁴.

Nichts belegt augenscheinlicher die Bedeutung Würzburgs für die Karolinger als die Anwesenheit Karls des Großen 788 bei der Überführung der Gebeine des hl. Kilian in den neuen Dom. Würzburg diente als Ausbildungsstätte für diejenigen Kleriker, die für die Slawenmissionierung zwischen Main und Regnitz (um 800 die sog. Slawenkirchen) und den Aufbau des sächsischen Bistums Paderborn (seit 806/807 Bistumssitz) herangezogen werden sollten²⁵. Um das Jahr 800 datiert der älteste Katalog der Dombibliothek mit ihrem Grundbestand an angelsächsischen Handschriften. Diese wenigen Hinweise deuten die bedeutende politische Rolle Würzburgs an, das mit dem Domneubau sicherlich seine wirtschaftliche Attraktivität – neben der religiös-kulturellen – vermehrt und verstärkt Menschen aus der Region angezogen hat. Die Würzburger Markbeschreibung von 799 läßt die Vermutung zu, daß es sich dabei um eine bis nach Heidingsfeld verstreute Siedlungslandschaft gehandelt hat²⁶.

Dagegen blieb Eichstätt, zumindest was aus den spärlichen Quellenangaben bekannt ist, unbedeutender, ja am Rande gelegen²⁷. Bistum und Bistumssitz dürften mit der 788 erfolgten Eingliederung des bayerischen Herzogtums in das fränkische Reich in eine schwere Existenzkrise geraten sein. Mit der ‚Degradierung‘ Bayerns in eine fränkische Provinz ward Eichstätt seiner herrschaftlich geförderten Grenzaufgaben beraubt. Die spärliche königliche Unterstützung versiegte vollends, die Bischöfe sind nicht mehr im Reichsdienst nachzuweisen. Die Umwandlung zu einem Hausbistum einer bayerischen Adelsippe drohte. Erst Mitte bzw. Ende des 9. Jahrhunderts traten mit Otgar und besonders Erchanbald wieder Eichstätter Bischöfe im ostfränkischen Reichsdienst auf²⁸. Otgar dürfte – darauf hat zuletzt Stefan

²³ Zuletzt H. DICKERHOF – E. REITER – ST. WEINFURTER (Hg.), *Hl. Willibald – Klosterbischof oder Bistumsgründer?* (Regensburg 1990) 245–263.

²⁴ F. HEIDINGSFELDER, *Regesten der Bischöfe von Eichstätt* (Innsbruck – Würzburg – Erlangen 1915–1938) Nr. 20.

²⁵ Die ersten beiden Paderborner Bischöfe, Hathumar und Baduard, stammten aus den Reihen des Würzburger Domklerus.

²⁶ SCHICH (Anm. 10) 28–36.

²⁷ Die beiden Hauptquellen zur Eichstätter Frühgeschichte, Gundekarianum und *Anonymus Haserensis* – beide im 11. Jahrhundert entstanden – schweigen weitgehend.

²⁸ Bischöfe Agan, Adalunc und Altwin dürften zu den Roningern gehört haben. Grundsätzlich W. STÖRMER, *Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern* (München 1972) 340f.

Weinfurter hingewiesen – mit dem gleichnamigen Niederaltaicher Abt identisch sein, der nach 855 die Nachfolge des verstorbenen Würzburger Bischofs und Niederaltaicher Abtes Gozbald übernahm. Das Eichstätter Bistum sollte augenscheinlich über die Person seines Bischofs enger mit Bayern, dem Kernland Ludwigs des Deutschen, verbunden werden²⁹. Bischof Erchanbald als einflußreicher Ratgeber Kaiser Arnulfs von Kärnten konnte auch unter König Ludwig dem Kind seine politische Position halten. Das Privileg vom 5. Februar 908 verbriefte ihm für seinen Bischofssitz die Überlassung der königlichen Regalien für Markt, Münze, Zoll und Befestigung. Der König gestattete dem Bischof, die *urbs*, d. h. den Dombereich, zu befestigen, ferner in dessen Nähe einen Markt abhalten sowie Münzen schlagen zu lassen. Archäologische Grabungen bestätigen eine erste Befestigung des Dombezirks mit Holzpalisaden und Graben³⁰. Von Konrad I. konnte der Eichstätter Bischof eine Bekräftigung seiner Immunitätsrechte erhalten (9. September 918). Kein öffentlicher Richter durfte fortan auf Besitzungen der Eichstätter Kirche aktiv werden³¹. Damit hatte der Bischof die Gerichtsbarkeit in seinen Händen. Er besaß alle notwendigen königlichen Regalien in und an seiner Bischofsburg, die für die spätere Stadtherrschaft ausschlaggebend werden sollten: Gericht, Markt, Münze, Zoll und Befestigung.

Zeitgleich wurden dieselben Regalienüberlassungen auch für Würzburg bestätigt, nachdem die babenbergische Fehde für Bischof Rudolf (892–908) zwar gewaltige Bedrängnisse gebracht hatte, letztlich jedoch positiv für die Würzburger Kirche endete³². Sein Nachfolger Thioto (908–931) konnte 918 eine Bestätigung der Würzburger Immunitätsrechte sowie des Marktzolles erhalten. Wie in Eichstätt berief man sich dabei auf karolingische Vorgängerdiplome, so von Ludwig dem Frommen und Arnulf von Kärnten³³. Rudolf, Thioto wie Erchanbald standen im Königsdienst, der somit eine unabdingbare Voraussetzung für Ausbau und Festigung der rechtlichen und besitzmäßigen Grundlagen beider Kirchen bildete. Wohl nicht zufällig war es dann Bischof Thioto, der 918 bei der Bestätigung der Markt-, Münz- und

²⁹ WEINFURTER in Edition des Anonymus (Anm. 21) 118; DERS., Das Bistum Willibalds im Dienste des Königs. Eichstätt im frühen Mittelalter, in: ZBLG 50 (1987) 3–40, hier 29; Weinfurter wendet sich damit gegen HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 54, der nicht von einer Identität ausgehen möchte.

³⁰ MGH DD LdK Nr. 58, 185–187; HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 101: Vorgängerprivileg von König Karl.

³¹ MGH DD KI. Nr. 36, 33f.; HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 107; Monumenta Boica (zukünftig: MB) 49 Anhang Nr. 27: Heute verschollene Immunitätsbestätigung Konrads I. von 912 (?).

³² Zuletzt W. STÖRMER, Im Karolingerreich, in: P. KOLL – E.-G. KRENIG, Unterfränkische Geschichte, Bd. 1 (Würzburg 1989) 195–198 [Lit.].

³³ MGH D KI. Nr. 34+35: Immunitätsprivilegien von Ludwig dem Frommen (823) und Arnulf (889), den Markt Zoll erstmals von Ludwig dem Frommen (820). Zur Abfolge der Immunitätsprivilegien in der ottonisch-salischen Zeit vgl. A. AMRHEIN, Die Würzburger Zivilgerichte erster Instanz. 1. Teil, in: AUfr 56 (1914) 75–212, hier 116–120.

Zollrechte für Eichstätt als Intervenient in der Urkunde auftrat. Die entsprechende Regalienübertragung für Würzburg wiederholte Konrad II. im Jahre 1030, wo auch die Hochgerichtsbarkeit eingeschlossen war (13. Oktober)³⁴.

III.

Mitte des 10. Jahrhunderts wandten sich die Eichstätter Bischöfe vom Königsdienst ab und wieder verstärkt Bayern zu. Bischof Uodalfried von Eichstätt (912–933) stammte wohl aus einer (west-)bayerischen Adelsippe³⁵, sein Nachfolger Starchand (933–966) ebenfalls. Unabhängig von diesen wechselnden politischen Konstellationen blieb Eichstätt als Grablege des hl. Willibald für die Umgebung attraktiv. Selbst der Augsburger Bischof Ulrich sei, so der *Anonymus Haserensis*, häufig zu ihm gekommen³⁶.

Der angemessene Umgang mit den Bistumspatronen entschied zweifellos über die Attraktivität eines Bischofssitzes. Die Heiligen waren es, denen der jeweilige Besitz eines Bistums an Kirchen, Gebäuden und Ländereien gehörte. Entsprechende liturgische und brauchtumsmäßige Verehrung haben sie eben deshalb erfahren³⁷. So hat man in Würzburg bereits 752 die Gebeine der irischen Märtyrer Kilian, Kolonat und Totnan erhoben und ihren Kult mit zwei *Passiones* aus dem 9. Jahrhundert bekannt gemacht, obwohl schon damals die kollektive Erinnerung an diese Fremden sehr schwach war³⁸. Aber offensichtlich benötigte der Bischofssitz weithin bekannte Heiligengräber, die als notwendige spirituelle Klammer für das neu entstandene Bistum dienten. In Eichstätt bemühte sich Bischof Otgar (847?–880?) zwischen 870 und 879 um die Überführung der Gebeine der hl. Walburga von Heidenheim nach Eichstätt, um neben demjenigen ihres Bruders, des ersten Bischofs, ein weiteres Heiligengrab zu besitzen³⁹. Bischof Reginold (966–991) ließ am 22. April 989 die Gebeine Willibalds erneut erheben und ihn – trotz einer eindringlichen Warnung des hl. Ulrich – in die eigens dafür erbaute Westkrypta überführen, ein Vorgang, der in Eichstätt höchst umstritten blieb. Die Transferierung des Hauptaltars eines Domes in den Westchor implizierte häufig eine Nachahmung der römischen Kirchenbau-

³⁴ MB 28/1, Nr. 110, 157; HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 113; MGH DD K II. Nr. 154, 205–207.

³⁵ W. STÖRMER, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert (Stuttgart 1973) 351.

³⁶ Anonymus (Anm. 21) 74 f.

³⁷ A. WENDEHORST, Bischöfe und Bischofskirchen von Würzburg, Eichstätt und Bamberg, in: ST. WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich, Bd. 2 (Sigmaringen 1991) 225–249, hier 225–227.

³⁸ Zum Kult vgl. generell: Kilian. Mönch aus Irland – aller Franken Patron 689–1989 (= Ausstellungskatalog) (Würzburg 1989). Zur Datierung zuletzt J. PETERSOHN, Zur geographisch-politischen Terminologie und Datierung der Passio maior sancti Kiliani, in: JFLF 52 (1992) 25–34.

³⁹ HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 63. Ein Teil der Gebeine wird 893 an das Nonnenkloster in Monheim überführt. (Nr. 76).

ten St. Peter bzw. Lateran und findet sich etwa auch in Bamberg⁴⁰. Die Gräber der Bistumsheiligen stellten ein begehrtes Wallfahrtsziel dar – nicht nur zu deren Heiligenfesten (Kilian 8. Juli; Willibald 7. Juli) – und sie erhöhten damit die religiöse wie die wirtschaftliche Anziehungskraft des Bischofssitzes für die Leute aus der Umgebung.

Aber nicht nur die Heiligen, sondern auch die Könige als weltliche Schützer der Reichskirche forderten einerseits ihren Tribut, zeigten andererseits dafür ihre Munifizienz. Der Dienst für die ottonischen Könige implizierte für die Bischöfe vielerlei Anstrengungen, so die Teilnahme an Hoftagen und Synoden, die Stellung von Kontingenten für das Reichsheer – Würzburg bot dabei 60 Reiter (981), Eichstätt 40 (981) aus den Reihen ihrer Stiftsvasallität auf⁴¹ –, häufig die persönliche Teilnahme an Kriegszügen wie an der Romfahrt sowie die Verwendung als Gesandte⁴². So mußte der Würzburger Bernward an einer Brautwerbung für Otto III. nach Byzanz teilnehmen, auf der er unterwegs verstarb. Der Lohn für diese vielfältigen Aktivitäten lag in der Erlangung königlicher Gunsterweise. So wurde 965/966 das Immunitätsprivileg für Würzburg erneuert. Unter Otto III. und Heinrich II. erhielt die Würzburger Kirche ungewöhnlich viele Wildbann- und Grafschaftsverleihungen⁴³. Im verstärkten Maße übertrugen diese Herrscher weite Teile des ehemaligen ostfränkischen Kronlandes an die Würzburger Bischöfe.

Im Vergleich zum Würzburger Nachbarn nahm sich der Eichstätter Dienst im ottonischen Reich bescheidener aus. Entsprechend gering blieb auch der Erwerb königlicher Privilegien, lediglich Bestätigungen von alten Besitzrechten sind zu konstatieren⁴⁴, vor allem fällt das völlige Fehlen von Übertragungen von Grafschaftsrechten auf. Damit besaß die Eichstätter Kirche von vornherein eine schlechtere Ausgangsposition beim Ausbau eines eigenen Territoriums als die Kirche des hl. Kilian.

Die Bedeutung der Bischofssitze als kultische, kulturelle und wirtschaftliche Zentren, ihre Ausstrahlung in das Land läßt sich neben der Bedeutung von Heiligenverehrung und Königsdienst noch auf drei anderen Gebieten aufzeigen:

- 1) Domschule
- 2) Handelstätigkeit
- 3) Anlage einer Sakrallandschaft mit dem Dom als Zentrum

[zu 1)] Die kulturelle Bedeutung der Bischofssitze als schulische Zentren – bekanntlich die einzigen neben den Klöstern und Stiften – ist mit

⁴⁰ HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 139; Anonymus (Anm. 21) cap. 13, 76: Wunder nehmen ab! – Allgemein HAVERKAMP (Anm. 2) 132.

⁴¹ MGH Const. 1, 632f.

⁴² WENDEHORST (Anm. 37) 246–249.

⁴³ Wildbann zu Burgbernheim und Leutershausen (1000), Wildbann (1014); Grafschaftsrechte in Waldsassen-/Rangau (1000), Bessungen (1013).

⁴⁴ In den Jahren 948 und 995 Bestätigung des Herriedener Besitzes, 1002 der Waldrechte in der *regio Eihstat*: MB 49 Anhang Nr. 30, 33, 34; HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 144, 146.

terminologischen Unsicherheiten belastet. Es handelt sich dabei um keine fest institutionalisierten Einrichtungen mit genauen Zeit- und Raumattributen, sprich Schulgebäuden, Unterrichtszeiten und Lehrplänen. Die Ausbildung ist nicht mit Bildungsvorstellungen unserer Zeit vergleichbar, sie orientierte sich vornehmlich am Bedarf der Kirche an primär lese- und weniger schreibkundigem Nachwuchs, und nur am Rande konnten meist adelige Laien gegen Entgelt an der Unterweisung teilnehmen. Diese Domschulen werden quellenmäßig nur greifbar, falls ein besonders berühmter Lehrer wirkte, oder wenn eine außergewöhnliche Quellenlage besteht.

Für Würzburg – wie im übrigen auch für Eichstätt – liegen die Anfänge der Domschule im Dunkeln. Wenige Informationen liegen über ihre Schüler selbst vor. So ist bei Bischof Berowelf (768/9–800) bekannt, daß zu seiner Regierungszeit verschleppte sächsische Adelige die Domschule besuchten, um dann im neu gegründeten Bistum Paderborn und anderswo als Kleriker eingesetzt zu werden⁴⁵.

Über den vermittelten Stoff geben Bibliothekskataloge nur ungenügend Auskunft. Von den 36 Handschriften, die sich in Bischof Huniberts Zeit (833–842) datieren lassen, findet sich keine, die die in der Karolingerzeit stark propagierten *artes liberales* zum Thema hätte. Daher lassen sich auch keine Aussagen machen, in welchem Umfange die *artes* an der Domschule gepflegt wurden. Erst unter Bischof Gozbold (842–855) ist ein Rhetoriklehrbuch (*Rhetorica ad Herennium*⁴⁶) nachweisbar sowie Ciceros *De inventione*. Ähnliche Probleme gibt es mit dem Dombibliothekskatalog um 1000, der ebenfalls keine *Artes*-Literatur enthält. Da zu diesem Zeitpunkt eine funktionierende Domschule einwandfrei belegt ist, dürfte sie einen eigenen Bücherbestand besessen haben, der im genannten Katalog nicht aufscheint.

Die Nachrichten über einen Domscholaster setzen in Würzburg erst mit Stephan von Novara sicher ein⁴⁷. Bischof Poppo I. hatte ihn vor 956 als Lehrer berufen. Stephan sollte die *sophia* lehren, konkret hat er wohl Biblexegese und die *artes* weitervermittelt. Informationen zu seiner Person erhalten wir aus seinem Abschiedsgedicht. Demnach ist Stephan in Novara geboren und in Pavia aufgewachsen. In beiden Städten wirkte er als Lehrer, ehe er von Poppo nach Würzburg geholt wurde. Stephans Ruhm veranlaßte Poppos Bruder Heinrich und dessen Freund Wolfgang – den späteren Regensburger Bischof – zu einer Übersiedlung von der Reichenau nach

⁴⁵ Vita Liborii cap. 5 (MGH SS 4, 151): *Erat tunc temporis in clero Wirziburgensi ... Hathumarus ... de gente nostra, hoc est Saxonica, oriundus; qui cum ad huc puer esset, belli tempore Karolo imperatori obses datus, illic servari iussus est. Ubi postea tonsuratus ac studiis litterarum traditus, in virum perfectum moribus et eruditione profecit.*

⁴⁶ A. HAFNER, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der Rhetorik ad Herennium (Bern 1989).

⁴⁷ H. THURN, Die Würzburger Domschule von ihren Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters: religionis et rei publicae seminarium?, in: G. KOCH – J. PRETSCHER (Hg.), Würzburgs Domschule in alter und neuer Zeit (Würzburg 1990) 11–34 (inkl. Liste der bekannten Domscholaster).

Würzburg⁴⁸. Wolfgang jedoch erregte den Unwillen Stephans, als er sich erlaubte, eine Stelle aus der Grammatik des Marcianus Capella seinen Mitschülern anders als Stephan zu interpretieren. Da dies ein Affront gegenüber der quasi sakrosankten Stellung des Lehrers war, mußte Wolfgang gezwungenermaßen die Schule verlassen. Wieviel er insgesamt in Würzburg gelernt hat, bleibt ungewiß; sein Biograph rühmt Wolfgangs Wissen im Bereich von Grammatik, Dialektik und Verskunst⁴⁹. Fast zwanzig Jahre sollte Stephan Leiter der Würzburger Domschule bleiben, ehe er um 970 in seine Heimat zurückkehrte, wo er nach 985 verstarb. Seine Büchersammlung schenkte er dem hl. Kilian, und seinen Hausrat überließ er den Mitschülern⁵⁰. Die Bibliothek dürfte damals einen großen Umfang angenommen haben; immerhin sind heute noch ca. 80 Handschriften aus der Zeit vor dem 11. Jahrhundert vorhanden. Die Bischöfe haben sich immer wieder um deren Vermehrung gekümmert. So wurde Otloh von St. Emmeram, als er noch nicht in den geistlichen Stand eingetreten war, von Bischof Meginhard I. (1018–1034) nach Würzburg berufen, um Handschriften für die Dombibliothek herzustellen.

An der Domschule dürfte damals auch der vom Herriedener Anonymus gerühmte Magister Pernolf gewirkt haben⁵¹. Er wurde von ihm als *magister* und *philosophus* bezeichnet, – eine um die Jahrtausendwende übliche Bezeichnung für Domschulmeister, die eine überragende Bildung in antiker wie christlicher Weisheit vorweisen konnten⁵².

In Konkurrenz zur Domschule, von der nach dem Weggang Stephans und der Nennung Pernolfs bis zum Beginn der Tätigkeit von Johannes Gallicus (1163–1176)⁵³ lange Zeit nichts mehr berichtet wird, entstand in dem von Bischof Hugo (983–990) reformierten Kloster St. Andreas (Burgward) eine zweite Schule⁵⁴. An ihr hielt sich der bekannte Lehrer und Dichter

⁴⁸ Otloh, *Vita S. Wolkangi episcopi* (MGH SS 4, 528).

⁴⁹ J. KEMPF, *Zur Kulturgeschichte Frankens während der sächsischen und salischen Kaiser* (= Programm des Kgl. Neuen Gymnasiums Würzburg für das Studienjahr 1914/15) (Würzburg 1915) 9; Biograph ist Otloh, *Vita S. Wolkangi*.

⁵⁰ B. BISCHOFF – J. HOFMANN, *Libri Sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert* (Würzburg 1952), 114 Anm. 185; MGH Poet. Lat. 5, 555.

⁵¹ *Liber Visionum*, ed. P. G. SCHMIDT, *Otloh von St. Emmeram, Liber visionum* (= MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 13) (Weimar 1989) 65: *In habitu canonico adhuc constitutus iuveniliq[ue] etate a beate memorie Meginbardo Wurzburgensi episcopo scribendi causa vocatus sum*. Ferner Anonymus (Anm. 21) ca. 28, 56: ... *famosus ille Wirzeburgensis magister Pernolfus*. vgl. Wendehorst (Anm. 17) 91.

⁵² A. BORST, *Das mittelalterliche Zahlenkampfspiel* (Heidelberg 1986) 50.

⁵³ *Annalista Saxo* (MGH SS 6, 551), ferner Lorenz Fries, *Chronik der Bischöfe von Würzburg*, hg. v. U. WAGNER – W. ZIEGLER, Bd. 2 (Würzburg 1994) 43.

⁵⁴ *Vita Burchardi* (MGH SS 15, 62): ... *pontifex Hugo locum eundem decimis ac terminis quantumcumque valuit dilatavit, prediis atque reditibus, libris atque utensilibus copiose ditavit. (...) Ex hac tempore monasterium Sancti Burchardi ... cepit amplificari ... adeo ut ... nonulli etiam filios suos cum oblatione Domino offerentes, sub regulari disciplina Christo de servituros illic manciparent*.

Froumund aus dem Kloster Tegernsee auf (vor 1000). In einem Brief an Abt Ruotker von St. Burghard berichtet der Tegernseer über den klösterlichen Bücherbestand, der von Bischof Hugo eine erneute Vermehrung erfahren durfte. Ein vergnügliches Detail am Rande, das einen Einblick in den Alltag der Bibliotheksbenutzung gibt, sei angeführt: Froumund wehrte sich gegen den Vorwurf, einen ihm ausgeliehenen Codex in einem schlechten Zustand zurückgegeben zu haben⁵⁵.

Würzburg blieb, so viel läßt sich aus den dürftigen Nachrichten erschließen, auch im 11. Jahrhundert ein Ort mit hoher Bildungstradition. Neben Lüttich und Bamberg galt Würzburg seit den 1020er Jahren als vornehmste Bildungsstätte für spätere Reichsbischöfe sowie als Hochburg der Arithmetik⁵⁶. Würzburg überflügelte dabei die bisherigen Bildungszentren an den Klöstern Reichenau und Tegernsee sowie an den Bischofssitzen Augsburg und Freising⁵⁷. Viele Kleriker erhielten am Grab des hl. Kilian ihre Ausbildung. Zu nennen wäre der Eichstätter Bischof Heribert, der mit dem Kölner Erzbischof Heribert (999–1021) und dem Würzburger Bischof Heinrich (996–1018) verwandt war⁵⁸. Als Neffe des Würzburger Bischofs gelangte Heribert an die dortige Domschule. Der Herriedener Anonymus rühmt seine Meisterschaft in der Dichtkunst, besonders die Abfassung der heute noch bekannten sechs Hymnen sowie die bisher nicht auffindbaren fünf Mariengebete⁵⁹.

Unter den Domschulen bestand ein wissenschaftlicher Wettkampf um das Ansehen der Bildungsstätten, das wiederum die Höhe des Zustroms von Schülern regulierte. Diese wissenschaftliche Auseinandersetzung hatte auch ihre Rückwirkungen auf den Ruhm der Bischofssitze selbst, der sich schließlich in der Zahl seiner Kirchen und Gebäude baulich niederschlug.

Im Auftrage des Eichstätter Bischofs Heribert sollte der Würzburger Pernolf seine von ihm schwer kritisierte Domschule visitieren. Seine Unzufriedenheit richtete sich gegen den Domschulmeister (*magister scholarum*) Gunderam, da letzterer seine Ausbildung nicht am Rhein oder in Frankreich, sondern möglicherweise in Eichstätt selbst erhalten hat⁶⁰. Heribert erwog, den Ungeliebten zu entlassen, wollte seine Entscheidung aber durch die Autorität Pernolfs abgesichert wissen. Um Gunderam zu desavouieren,

⁵⁵ KEMPF (Anm. 49) 11.

⁵⁶ M. CURTZE, (Ed.), Die Handschrift No. 14836 der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München, in: Zeitschrift für Mathematik und Physik 40 (1895) Supplement 75–142; zum Inhalt vgl. BORST (Anm. 52) 51–55.

⁵⁷ J. FLECKENSTEIN, Königshof und Bischofsschule unter Otto dem Großen, in: AKuG 38 (1956) 38–62, hier 52–62.

⁵⁸ Zur Familie siehe H. MÜLLER, Heribert. Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln (Köln 1977) 45; DERS., Zur Familie des Erzbischofs Heribert von Köln, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 50 (1979) 1–10.

⁵⁹ F. J. WORSTBROCK, Heribert von Eichstätt, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon Bd. 3 (Berlin – New York – 1981) 1042f.; Anonymus (Anm. 21) cap. 27, 55f.

⁶⁰ Anonymus (Anm. 21) cap. 28, 56f.

sollte Pernolf über ein Buch der Arithmetik in der Eichstätter Domschule lehren und Gunderam dabei unter der Schar der Schüler sitzen. Diesen Affront ließ sich Gunderam nicht gefallen, verwies auf sein Hausrecht und hielt anschließend einen ausgezeichneten Vortrag, so daß sein Würzburger Kollege nicht umhin konnte, ihn uneingeschränkt dafür zu loben und ihn ebenfalls als *philosophus* anzureden. So blieb letztlich auch dem Bischof nichts anderes übrig, als Gunderam zu halten.

In der geschilderten Episode schimmert die hohe Meinung vieler Zeitgenossen über die wissenschaftlichen Leistungen der französischen Kathedralschulen Reims, Paris und Chartres oder der Schule des Benediktinerklosters Bec, an denen im 11. Jahrhundert zunehmend auch deutsche Studenten ihre Ausbildung erhielten, durch⁶¹. Demgegenüber erschien die einheimische Schulung mit ihrer Betonung von Grammatik und Rhetorik ziemlich mangelhaft und antiquiert. Wenn Gunderam aus dem Bereich der Arithmetik vortragen sollte, dann zeugt dies allerdings von einem relativ hohen Bildungsstand, eventuell von einem überdurchschnittlichen Bildungsangebot an der Eichstätter Domschule⁶².

Der mehrfach erwähnte Würzburger Magister Pernolf lehrte zur Zeit Bischofs Macelinus/Meginhard (1018–1034) an der dortigen Domschule. In dieser Zeit fand ein weiterer literarischer Schulstreit, diesmal zwischen Worms und Würzburg statt, von dem sich äußerst aufschlußreiche Briefe erhalten haben. Wohl um 1030 rebellierte Worms gegen den Würzburger Vorrang, so daß der Kanzler Konrads II. einen literarischen Wettkampf zwischen Vertretern beider Schulen initiierte. Den Anstoß dürfte die Flucht eines adeligen Scholaren und seines aus Bayern stammenden Lehrers von Worms nach Würzburg bzw. ein ähnlicher Vorgang in umgekehrter Richtung gewesen sein⁶³. In diesem Streit ging es um mehr als um eine intellektuelle Auseinandersetzung, sondern primär um die Gunst der Eliten und um deren Zulauf an die Domschulen. Das Würzburger Antwortschreiben verwies daher stolz auf das weite Rekrutierungsgebiet seiner Schüler, die aus ganz Sachsen, Bayern und Schwaben kämen. Dabei dürfte der diesen Erfolg gepriesene Lehrer wiederum in Pernolf zu suchen sein. Er habe seine Stärken in der Exegese der Hl. Schrift und bei den *Artes liberales*, hier besonders in der Grammatik.

⁶¹ J. EHLERS, Deutsche Scholaren in Frankreich während des 12. Jahrhunderts, in: J. FRIED (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters (Sigmaringen 1986) 97–120, hier 106 f.

⁶² Vgl. allgemein R. KÖHN, Schulbildung und Trivium im lateinischen Hochmittelalter, in: Schule und Studium (Anm. 61) 203–284.

⁶³ Zum Streit vgl. KEMPF (Anm. 49) 34, 44; H. THURN (Anm. 47) 26 f. Edition der Texte bei W. BULST (Ed.), Die ältere Wormser Briefsammlung (= MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 3) (Weimar 1949) 119–127. – Die Datierung des Streites ist umstritten: Kempf datiert, im Gegensatz zu Wendehorst, den Streit in die Jahre 1035 bis 1039, also etwas später. WENDEHORST (Anm. 17) 94, hält den Zeitansatz für den Wormser-Würzburger Schulstreit noch nicht für geklärt.

[zu 2)] Kommen wir zu den Handelsbeziehungen: Die Quellen erzählen nicht, wie die Märkte an den Domburgen in ihrer Alltäglichkeit funktioniert haben, woher die Händler kamen und welche Waren sie feilboten. Auch betreffs des Umkreises, aus dem die Marktbesucher möglicherweise stammten, oder bei der Frage nach einer kleinen laikalen Ansiedlung am Rande der Domburgen kommt man über Vermutungen kaum hinaus. Aufgrund dieser Situation ist es ein besonderer Glücksfall, wenn der schon häufig zitierte Herriedener Anonymus über würzburgisch-eichstättische Wirtschaftsbeziehungen berichtet.

Bischof Megingaud von Eichstätt (991–1015?) und Bischof Heinrich von Würzburg (995/96–1018) „standen im übrigen in enger freundschaftlicher Beziehung zueinander infolge eines regelmäßigen Geschenkaustausches. Der unsrige schickte Hausen [Art Störfisch], seidige Pelze und feine Tücher, mit denen er reich gesegnet war, jener gab dagegen besten Wein, von dem er große Mengen besaß, während unserem Herrn ziemlich daran mangelte“⁶⁴.

Würzburger Wein und Eichstätter Tuche bildeten zentrale Exportgüter und lassen vorsichtig an eine zunehmend seßhaft werdende Bevölkerung rund um die Domburgen schließen, die diese Produkte herstellten. Die Tuche müssen ein in ihrer Menge und Qualität beachtlicher Exportschlager gewesen sein, mit dem Megingaud sogar den König beruhigen konnte, als er den geforderten Servitienleistungen nicht nachkam⁶⁵. Ohne daß der genaue Zeitpunkt bekannt ist, wandelte sich die Luxusstoffproduktion, die hier zum ersten Male quellenmäßig greifbar wird, in eine Erzeugung billiger Massenware. Nicht überraschend betraf dann die älteste Eichstätter Handwerksordnung die Tuchmacher (1319).

Um die Jahrtausendwende lassen sich die frühesten in Eichstätt geprägten Münzen nachweisen. Bischof Heribert (1022–1042) ließ Denare prägen, von denen zwei noch erhalten sind. Weitere Auftraggeber waren die bayerischen Herzöge Heinrich II. und IV., letzterer auch als König Heinrich II. bekannt. Etwas früher sind Münzen der Kaiser Otto II. und III. in Würzburg zu datieren⁶⁶. Dabei wird der Vorrang Würzburgs mit seinen kaiserlichen gegenüber den herzoglichen Prägungen in Eichstätt deutlich. Beide Beobachtungen – Tuch-/Weinhandel bzw. Münzprägungen – deuten auf ein Entstehen von Wirtschaftszentren freilich unbekannter Größenordnung hin. Auffällig für die wesentlich schwächere politisch-wirtschaftliche Position Eichstätts bleibt, daß bis in die Zeit um 1500, näherhin Bischof Gabriels von Eyb (1496–1535), keine Münzprägungen mehr gesichert nachweisbar sind.

[zu 3)] Die Vorbild- bzw. Musterhaftigkeit eines Bischofs wurde von seinen Biographen u. a. an seinem Bauengagement gemessen. So erfolgten

⁶⁴ Anonymus (Anm. 21) cap. 22, 80.

⁶⁵ Anonymus (Anm. 21) cap. 23, 82.

⁶⁶ H. DANNENBERG, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Bd. 1 (Berlin 1876 ND Aalen 1967) 327–330, 426f., 502: Aversseiten-Inschriften *OTTO IMPERAT* bzw. *REX*; *HENRICUS DUX*; Reversseiten-Inschriften *S KILLIANVS* bzw. *SCS WILLIBALD(US)*. Ferner Avers: *HERIPERT EPS* bzw. Revers: *EIHSTAT CIV*.

um das Jahr 1000 – um nunmehr auf den dritten Punkt zu kommen – in Würzburg wie in Eichstätt entscheidende bauliche Veränderungen⁶⁷. Unter Bischof Heinrich (995/96–1018) kamen mit Stift Haug (1002) und dem Stift St. Peter und Paul (1012, 1057 Umwandlung in St. Stephan OSB) zwei neue kirchliche Institutionen hinzu. Das ehemalige Domkloster St. Andreas wurde verlegt und 1042 die neue Klosterkirche St. Burkhard eingeweiht. Vor 1045 begann Bischof Bruno mit dem Bau eines neuen Domes, daneben gründete Bischof Adalbero 1057/58 das Kollegiatstift Neumünster. Somit legte sich ein Kranz von Klöstern und Stiften um den Dombezirk, eine „heilige Stadt“ war entstanden. Diese umfangreiche Bautätigkeit nötigte in Eichstätt den Anonymus zur spöttischen Anmerkung, daß den Würzburgern der Drang quasi angeboren sei, das Bestehende abzureißen und völlig neu aufzubauen⁶⁸. Unter Bischof Embricho (1127–1146) wurde die Anzahl von Kirchen um das Benediktinerinnenkloster St. Afra und das Schottenkloster St. Jakob erweitert⁶⁹.

Vergleichbares, wenn auch in kleinerem Maßstab, entstand in Eichstätt. Unmittelbar neben dem Dom befanden sich eine Martins- und Nikolauskapelle. Während erstere möglicherweise noch in karolingische Zeiten zurückreichen könnte, lassen archäologische wie schriftliche Quellen eine Gründung der Nikolauskapelle unter Bischof Reginold (966–991) möglich erscheinen⁷⁰. Die Johanniskirche am ehemaligen Domfriedhof dürfte wohl erst im 12. Jahrhundert errichtet worden sein. Außerhalb des Dombezirkes befand sich seit den Zeiten Willibalds ein Marienkirchlein. Unter Bischof Heribert (1022–1042) wurde an der ehemaligen Kreuzkirche mit anhängendem Kanonissenstift ein Benediktinerinnenkloster St. Walburg errichtet. Die Martinskapelle sowie die Marienkirche wurden in seiner Zeit erweitert. Ferner errichtete er ein Kloster zu Ehren der Heiligen Petrus und Bartholomäus, von dem bis zu seinem Untergang im 30jährigen Krieg lediglich seine Existenz bekannt ist⁷¹. Durch die Maßnahmen Heriberts, die auch auf einen völligen Umbau des Domes abzielten, entstand in Eichstätt ebenfalls eine kleine Kirchenlandschaft. 1148/49 kam ein Schottenkloster mit der – auf Jerusalem verweisenden – Hl. Grab-Verehrung und im ausgehenden 13. Jahrhundert ein Dominikanerkloster hinzu. Domnebenstifte, wie aus Würzburg und Bamberg bekannt, fehlen in Eichstätt und werden erst um

⁶⁷ Zur Bautätigkeit als Bewertungsmerkmal für Bischöfe und Äbte siehe allg. W. GIESE, Zur Bautätigkeit von Bischöfen und Äbten des 10. und 12. Jahrhunderts, in: DA 38 (1982) 388–438; WENDEHORST (Anm. 37) 227–231.

⁶⁸ Anonymus (Anm. 21) cap. 29, 57. – Zur Würzburger Bautätigkeit vor allem SCHICH (Anm. 10) 118–132.

⁶⁹ H. FLACHENECKER, Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland (Paderborn et. al. 1995) 165–180.

⁷⁰ H. REIß, Die Nikolauskapelle. Kontinuität oder Unterbrechung, in: Eichstätt (Anm. 20) 113–115: Reginold hat ein Nikolausoffizium verfaßt, daher ist die Gründung einer Kirche, die das Patrozinium der Schiffer besaß, zu seiner Zeit möglich.

⁷¹ HERZOG (Anm. 6) 169.

1300 eingerichtet. Mögliche Gründe für die Verzögerung könnten in der geringen Größe Eichstatts wie in der starken Position des Vogtes vor Ort liegen⁷².

Erich Herzog hat diese Entwicklung bekanntlich an mehreren Bischofsitzen verfolgt, viele, wie etwa Winfried Schich, Helmut Maurer und Alfred Haverkamp haben die wissenschaftlichen Ansätze weiterverfolgt. Herzog kennzeichnete die „ottonische Stadt“ folgendermaßen: „Zur Gestalt der ottonischen Stadt gehört außer Immunität und Marktsiedlung noch ein drittes Element, das ihr in besonderem Maße eigentümlich ist. Ein Kranz von Klöstern und Stiften umsäumte im 10. und 11. Jahrhundert in weitgespanntem Bogen die Bischofsburg, die wie die Sonne eines Planetensystems im Kreise ihrer Trabanten ruhte. Die begleitenden Kirchenbauten erweiterten den Ort zu einer sakralen Landschaft, die jedem Ankömmling die Bedeutung des religiösen Mittelpunktes sinnfällig vor Augen stellte. Wenn es das Gelände ermöglichte, verlegte man die neuen Gründungen auf Hügel und Terrassen, um ihre Fernwirkung zu steigern. Ein ganzes Landschaftsgebiet von ein bis zu zweieinhalb Kilometern im Durchmesser wurde so durch die krönenden Gotteshäuser geformt, deren Umriß oft meilenweit in das Land hinein sichtbar blieb.“⁷³

Ein derartiger Ausbau lief, wie in Eichstätt, nicht ohne Murren ab. Wiederum berichtet uns der Herriedener Anonymus von dieser bewegten Zeit und den Schwierigkeiten, die Heribert mit seinen Vorstellungen nicht nur bei der Domschule, sondern auch bei seinen Bauvorhaben an der Altmühl hatte. Während sich Heriberts Vorgänger mit „sehr bescheidenen und einfachen Bauwerken begnügt“ hätten, wollte jener Neubauten, die die Bevölkerung „durch äußerste Verarmung zur Erschöpfung“ trieben. „Indem nämlich beinahe die ganze Zeit, die für das Düngen, Pflügen und den gesamten Ackerbau benötigt worden wäre, immer nur für das Zusammensetzen von Steinen aufgewandt wurde und gleichwohl die schuldigen Abgaben mit großer Härte eingefordert wurden“, kamen die abhängigen Bewohner nicht mehr zu ihrer eigenen landwirtschaftlichen Tätigkeit und verarmten. Die zu leistenden Hand- und Spanndienste sowie die eingetriebenen Abgaben ließen sie an die Grenzen des Existenzminimums geraten. Diese zeitgenössische Interpretation steht in einem Spannungsverhältnis zur logischen Überlegung, die Neubauten infolge der Nachahmung der Stadt Rom – *Sancta Ecclesiae Aureatensis* in Nachfolge des Goldenen Roms – als eine Art „Konjunkturprogramm“ zu begreifen, das viele Arbeitskräfte an den Ort bindet und den Marktumsatz steigert⁷⁴.

Heribert ließ eine neue bischöfliche Residenz an der Stelle des früheren Willibaldklosters errichten. Die Domkirche wollte er vollkommen verlegen,

⁷² Erst 1276 Willibaldschorstift; 1318 Neues Stift zu Unserer Lieben Frau.

⁷³ HERZOG (Anm. 6) 241.

⁷⁴ Zitat aus RIEDER (Anm. 20) 137f.; Anonymus (Anm. 21) cap. 29, 57; ST. WEINFURTER, *Sancta Aureatensis Ecclesia*. Zur Geschichte Eichstatts in ottonisch-salischer Zeit, in: ZBLG 49 (1986) 3–40.

glücklicherweise kam es dabei nur zu Vorarbeiten: „Weil aber das Vorhaben dem heiligen Willibald nicht gefiel, waren Mühen und Aufwand vergebens.“ An der Stelle des heutigen Ostchors wäre ein Westchor geplant gewesen. Aus dieser Zeit blieb allein die höchst merkwürdige Lage des Domkreuzgangs, der nun viel zu weit im Osten des Domes liegt.

Und auch im dritten fränkischen Bistumssitz entstand, wenn auch zeitlich versetzt, eine typische Sakrallandschaft, nämlich in Bamberg. Die Ursprünge des Ortes dürften in fränkischer Zeit liegen. Gegen 900 wird das *castrum* der älteren Babenberger auf dem heutigen Domberg angelegt worden sein⁷⁵. Nach der Hinrichtung des letzten babenberghischen Grafen Adalbert 906 kam die Burg an den König, 973 dann wurde sie von Otto II. dem Bayernherzog Heinrich dem Zänker geschenkt. Von dessen Sohn, dem späteren Heinrich II., wurde sie als Witwengut an seine Frau Kunigunde übergeben. Nach der Erhebung des Ortes zum Bischofssitz und der raschen Unterstellung unter die päpstliche Exemtion⁷⁶ entstand im ehemaligen Burgbereich der Dom mit den Patrozinien St. Georg und St. Petrus. Damit bildet ein karolingisches *castrum* den Kern für einen späteren Bischofssitz. Die topographische Nähe, ja Einheit zwischen Burg und Kirche läßt sich häufig beobachten. Gleichzeitig mit der Errichtung des Domstiftes oder kurz danach kam es zur Gründung des Kanonikerstiftes St. Stephan. Eine Schenkung Heinrichs II. von 1009 setzt jedenfalls seine Entstehung schon voraus⁷⁷. Nördlich des Dombergs erhebt sich seit 1015 das bischöfliche Eigenkloster St. Michael; die Kirchenweihe erfolgte 1021. Die Klosterkirche, höher als der Dom gelegen, besitzt eine annähernd gleiche Ost-West Ausrichtung wie dieser. Als vierte Kirche auf einem Hügel entstand St. Marien, die sog. Obere Pfarre. Sie könnte – wie in Eichstätt – auf eine frühere (karolingische?) Siedlung hinweisen. Urkundlich erwähnt ist die *parochia S. Mariae Bambergensis* allerdings erst um 1140 unter Bischof Egilbert (1139–1146)⁷⁸. Zu den vier Sakralbauten auf den vor Hochwasser Schutz bietenden Hügeln kamen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts noch zwei weitere Kirchengründungen hinzu, eine im Talbereich, nämlich zwischen 1057 und 1059 jenseits der Regnitz das Kollegiatstift St. Gangolf, und eine vor dem Westtor der Domburg, 1071/72 das Kanonikerstift St. Jakob. Alle diese Stifte bzw. Klöster bildeten eigene Immunitätsbereiche

⁷⁵ 902/03 erwähnt in der Chronik Reginos von Prüm. Zur Frühgeschichte wichtig neben HERZOG (Anm. 6) vor allem SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12). Unhaltbar ist die Vorstellung einer karol. Inselsiedlung mit einer Martinskirche (Anfang 9. Jh.), eines Slawenortes Theuerstadt sowie – als jüngstes Glied – einer Bergstadt mit Burg und späteren Bischofssitz: G. GOEPFERT, Die Anfänge der Stadt Bamberg, in: BHVB 77 (1919–21) 3–32.

⁷⁶ D. WILLOWEIT, Die Entstehung exemter Bistümer im deutschen Reichsverband unter rechtsvergleichender Berücksichtigung ausländischer Parallelen, in: ZSRG.K 52 (1966) 176–298, zu Bamberg 184–203.

⁷⁷ HERZOG (Anm. 6) 176.

⁷⁸ Skeptisch O. MEYER, Geistliches und weltliches Alt-Bamberg im Widerspiel (1956), in: (Anm. 13) 261, dann aber doch die Möglichkeit ins Auge fassend MEYER (Anm. 13) 273; ebenso SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 25.

aus. So war, wie Adalbert in seiner Lebensbeschreibung Heinrichs II. (Mitte 12. Jh.) wie auch Gottfried von Viterbo berichten, der Ort Bamberg mit seinen Kirchen und Patrozinien in der Art eines Kreuzes mit dem Dom als Schnittpunkt erbaut. Adalbert erklärt die Anlage der Kirchen mit einer beabsichtigten räumlichen Distanz zur weltlichen Betriebsamkeit des Marktes. Die literarischen Darstellungen sind dabei überhöht und entsprechen nur eingeschränkt den tatsächlichen Gegebenheiten. Gerhard von Seon benutzte für die panegyrische Beschreibung Bambergs Topoi wie *caput orbis* sowie – wegen der dort anwesenden Schar von Gelehrten – neues Athen⁷⁹.

Im Schutze der Kirchen entstand ein königlicher Markt mit Münzrecht. Schon Bischof Eberhard I. (1007–1040) hat für diesen Handelsplatz Münzen prägen lassen⁸⁰. Im Jahre 1062 werden Bamberger Kaufleute erwähnt, die wie ihre Kollegen aus Regensburg und Würzburg Handelsrechte am bambergischen Markt Fürth erhielten⁸¹. Der königliche Bamberger Markt dürfte am Fuße des Dombergs gewesen sein, nahe der Brücke. Dieses Gebiet, „Sand“ genannt, gehörte später zur Bürgerstadt und war damit kein geistlicher Immunitätsbezirk. Hier befanden sich auch die erste Münze, das Haus des Stadtgerichts wie auch das Judenviertel. Nachrichten über die Arten der Handelsgüter fehlen für die Frühzeit. Unter Bischof Otto I. (1102–1139) wurde auf der Insel eine neue Siedlung angelegt, auf die sich dann auch zunehmend der wirtschaftliche Schwerpunkt verlagerte⁸². Nunmehr ging das *forum Babenberg cum areis ex utraque parte fluminis* völlig in bischöfliche Hände über. Die durch die Raumnot erzwungene Expansion der Bürgersiedlung auf beide Seiten der Regnitz fand im 14. Jahrhundert ihren Abschluß, als Münze und Kaufhaus auf die Insel verlegt wurden bzw. auf der Brücke zwischen Sand und Insel das Rathaus entstand⁸³.

IV.

Somit waren in allen drei Bischofssitzen Sakrallandschaften entstanden, in deren Mittelpunkten jeweils der Dom lag. Die kultische Zentralität der drei Orte hat die Menschen zum Ansiedeln bewogen, so daß immer mehr Händler und Handwerker sowie laikale Bedienstete an den geistlichen Institutionen sich niederließen. Aufgrund dieser Voraussetzungen bildeten

⁷⁹ Adalbert, *Vita Heinrici II.* cap. 7 (MGH SS 4, 794); Gottfried Pantheon (MGH SS 22, 240f.): *Sic locus Babenbergensis aecclesiis et patrociniis sanctorum modum crucis undique munitus*. Gerhard von Seon (MGH Poetae Latini 5, Nr. 3). Vgl. auch MEYER (Anm. 78) 258 f.; FICHTENAU (Anm. 2) 238, 247.

⁸⁰ DANNENBERG (Anm. 66) 330–332.

⁸¹ MGH D HIV. Nr. 89 115–117 (1062 Juli 19).

⁸² SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 25–31; I. MAIERHÖFER, Bambergers verfassungstopographische Entwicklung vom Ausgang des 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Bischöfs- und Kathedralstädte* (Anm. 2) 146–162, hier 148 f.; W. G. NEUKAM, Wege und Organisation des Bamberger Handels vor 1400, in: *JFLF* 14 (1954) 97–140.

⁸³ MGH SS 15/2, 1164; vgl. MEYER (Anm. 78) 272 f.; SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 25–30.

sich nach 1200 Städte im mittelalterlichen Rechtssinne. In Würzburg lassen sich *urbani cives* schon 1069⁸⁴, in Bamberg nach 1130 *cives*, in Eichstätt erst 1194 in den Urkunden nachweisen. Eine *universitas civium Herbipolensium* findet sich 1243, in Bamberg gibt es eine *universitas civium* 1291⁸⁵, jedoch muß diese schon eher vorhanden gewesen sein. Das entscheidende Indiz ist das Auftreten des städtischen Siegels als Ausdruck der beginnenden Rechtsfähigkeit der Kommune. Aus Würzburg ist für das ausgehende 12. Jahrhundert ein eigenes städtisches Siegel (1195) überliefert, was gleichzeitig auf eine Art Ratsverfassung hindeutet⁸⁶. Zeitlich versetzt finden sich die urkundlichen Belege für Bamberg um 1250, für Eichstätt 1256⁸⁷. Ein selbständiger Rat ist für Würzburg 1256, für Eichstätt 1291 und für Bamberg um 1300 bezeugt, der aber augenscheinlich zunächst nicht permanent bestand⁸⁸. In Bamberg wie in Eichstätt waren Schultheiß bzw. Stadtrichter nicht nur die Vorsitzenden im Stadtgericht, sondern primär die bischöflichen Repräsentanten in der Bürgerkommune. Die führende Schicht der entstehenden bürgerlichen Gemeinde bildeten die bischöflichen Ministerialien. Ihre Wohngebäude konzentrierten sich meist um den Markt, so in Würzburg, aber auch in Eichstätt. Als bischöfliche Amtsmänner überwachten sie zunächst den Handel, ehe sie sich von ihrem Herrn emanzipierten und mit den Handwerkern und Kaufleuten den Schwurverband einer Bürgereinung eingingen. Sichtbarer Ausdruck dieser Entwicklung ist in Würzburg das Aufkommen eines eigenen, vom bischöflichen verschiedenen Ministerialensiegels mit der Umschrift *Wirceburg* (1195)⁸⁹. Im Jahre 1212 vertraten zwölf Ministeriale die *tota civitas Wirceburgensis*⁹⁰.

Das *ius de non evocando*, also die Bestimmung, ihre Bürger nicht vor fremde Gerichte ziehen zu dürfen, ließen sich alle drei Bischöfe verbriefen. Bischof Ekbert von Bamberg erhielt ein entsprechendes Privileg von König Heinrich (VII.) am 23. August 1234, das er sich nach dem Sturz Heinrichs am 18. Mai 1237 von Friedrich II. erneuern ließ⁹¹. Sein Eichstätter Amtskollege Philipp von Rathsamhausen folgte ihm 1309, als König Heinrich VII. das *ius de non evocando* für die Städte Eichstätt und Berching bestätigte⁹².

⁸⁴ MB 37, Nr. 69, 28 f.

⁸⁵ MB 37, Nr. 274, 304–306 (1243 Mai); SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 76.

⁸⁶ H. STOOB – E. KEYSER (Hg.), Bayerisches Städtebuch. Teil 1 (Stuttgart et al. 1971): Würzburg 610; FÜßLEIN (Anm. 11) 271; abgebildet bei WENDEHORST (Anm. 14) Abb. 74.

⁸⁷ Bayerisches Städtebuch: Bamberg 105; FLACHENECKER (Anm. 12) 38 f.; MB 49, 65.

⁸⁸ MEYER (Anm. 78) 273; FLACHENECKER (Anm. 12) 28.

⁸⁹ P. HERDE, Das staufische Zeitalter, in: Unterfränkische Geschichte (Anm. 32) 356–361. Zur Ministerialität siehe J. REIMANN, Zur Besitz- und Familiengeschichte der Ministerialen des Hochstifts Würzburg, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 15 (1963) 1–118; DIES., Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg in sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlicher Sicht, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 16 (1964) 1–267.

⁹⁰ MB 37, Nr. 179.

⁹¹ MB 30/1, 260; E. FREIHERR VON GUTTENBERG, Das Bistum Bamberg (= Germania Sacra 2/1) (Berlin 1937) 167.

⁹² MB 50, Nr. 52, 52.

Der Würzburger Bischof Manegold von Neuenburg verkündete schließlich am 9. Oktober 1299 das Verbot, daß sich Würzburger Bürger vor fremden Gerichten ihr Recht suchten⁹³.

In allen drei Bischofsstädten lassen sich in der Mitte des 13. Jahrhunderts Aufstände gegen den Stadtherrn nachweisen. Mit dem Zusammenbruch der Stauferherrschaft in den 1250er Jahren begannen Fürsten und Städte, ihre Herrschaftspositionen weiter auszubauen. Häufige Streitigkeiten um den Bischofsstuhl und damit einhergehende Sedisvakanzen begünstigten zudem das Erstarren der bürgerlichen Selbstverwaltung.

Allerdings zeigten sich dabei die Ausgangspositionen der drei Bischofsstädte höchst unterschiedlich. Während in Würzburg die Bürgerschaft königliches Interesse und bischöfliche Doppelwahlen für sich ausnutzten, konnte Bamberg aufgrund der Übermacht der Immunitäten nur eingeschränkte Forderungen stellen. In Eichstätt schließlich zeigte sich eine andere Macht dominierend, nämlich der Hochstiftsvogt. Die Vogtei über die Bischofsstadt bildete einen Ausschnitt der Vogtei über den gesamten Kirchenbesitz. Dieses bischöfliche Lehen hatten seit dem 11. Jahrhundert in Eichstätt die Grafen von Hirschberg inne, seit 1087/1103 die Grafen von Henneberg in Würzburg sowie seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts die Grafen von Abenberg (-Frensdorf) in Bamberg⁹⁴. Auffällig bei allen drei Familien ist die relative Entfernung der jeweiligen Allodialgüter vom Bischofssitz⁹⁵. Die Henneberger saßen im Rhön-Grabfeld-Gebiet, die Hirschberger stammten aus dem Freisinger Raum und die Abenberger aus dem Rangau (Herzogenaurach, Langenzenn, Roßtal). Mitte des 11. Jahrhunderts stießen abenbergische und hennebergische Vogteigewalten für ungefähr ein Jahrhundert im Grabfeld zusammen. Hofften die Bischöfe vielleicht, durch Distanz von ihrem Bischofssitz die Macht ihrer Vögte kontrollieren zu können, so erwies sich dies häufig als illusorisch. Vielmehr nutzten sie, wie etwa die Hirschberger oder die Henneberger, die Gelegenheit zu einer neuen Territorienbildung, die im Eichstätter Falle die bischöfliche *civitas* massiv betraf⁹⁶.

Vogtei und Burggrafenamt lagen, was Siegfried Rietschel anhand zahlreicher Beispiele eindringlich gezeigt hat, häufig in Personalunion in der

⁹³ MB 38, Nr. 127, 223.

⁹⁴ F. STEIN, Geschichte Frankens, Bd. 1 (Schweinfurt 1885 ND Aalen 1966) 232f.; E. FREIHERR VON GUTTENBERG, Die Territorienbildung am Obermain (Bamberg 1966) [= Nachdruck von VHVO 79 (1927)] 181–183; A. FRIESE, Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels (Stuttgart 1979) 129–133; 155f.; F. EIGLER, Schwabach (= Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken Heft 28) (München 1990) 118–123.

⁹⁵ Freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Alois Schmid (Erlangen) während der Diskussion des Vortrags.

⁹⁶ H. KALISCH, Die Grafschaft und das Landgericht Hirschberg, in: ZSRG.G 34 (1913) 141–194; P. FRIED, Zur Herkunft der Grafen von Hirschberg, in: ZBLG 28 (1965) 82–98. Zum abenbergisch-hennebergischen Aufeinandertreffen im Grabfeld siehe R. SPRANDEL, Gerichtsorganisation und Sozialstruktur Mainfrankens im früheren Mittelalter, in: JFLF 38 (1978)

Hand des Hochstiftsvogtes⁹⁷. Ein derartiger Burggraf ist bei unseren drei Beispielen allerdings nur für Würzburg seit 1091 belegt. Heinrich IV. wollte mit einem königlichen Amtsträger seine Position gegenüber seinem Gegner, Bischof Adalbero, stärken. Die Henneberger sind als Burggrafen seit 1057 belegt, seit circa 1103 hatten sie auch die Hochstiftsvogtei inne. Die Henneberger konnten jedoch, im Gegensatz etwa zur Eichstätter Entwicklung, in der Stadt Würzburg nicht entscheidend Fuß fassen. Zudem wurde das Burggrafenamnt sehr schnell inhaltsleer. Mit Hilfe der Vogtei vergrößerten sie statt dessen ihren Besitz um Meiningen, Mellrichstadt und Stockheim, also in der Nähe ihres Allodialbesitzes. Der Versuch, Bischofs- und Vogteiamt gemeinsam in Händen zu halten, gelang nur einmal, nämlich zur Zeit Bischof Gebhards (1122–1127, 1150–1159). Der angestrebte Herrschaftsausbaue scheiterte, zumal mit dem Tod Heinrichs V. die notwendige salische Unterstützung ausfiel. Gegenüber seinem Gegner, Bischof Rugger, konnte Gebhard die Stadt Würzburg vorübergehend halten, wohl auch, weil sein Vater dort Burggraf war. Mit der Hinwendung zum staufischen Haus gelang Gebhard 1150 ein zweiter Anlauf⁹⁸. Erfolgreicher waren im Vergleich dazu die Hirschberger, die zweimal auf den Bischofssitz gelangten⁹⁹. Mit der „Gülden Freiheit“ von 1168 endete die Hochstiftsvogtei in Würzburg. Die herzoggleiche Stellung des Bischofs in seinem Hochstift verdrängte den Burggrafen, dessen Titel die Henneberger zwischen 1230 und 1240 aufgaben¹⁰⁰. Als Ersatz erhielt die Familie das 1309 erstmals belegte Amt des bischöflichen Obermarschalls¹⁰¹. Für Eichstätt gibt es

7–38, hier 30–38. Zu Henneberg vgl. E. HENNING, Die Entwicklung der Landesherrschaft zwischen dem nördlichen Thüringer Wald und dem südlichen Mainingebiet am Beispiel der Grafschaft Henneberg (1078–1583), in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 24 (1972) 1–36.

⁹⁷ S. RIETSCHEL, Das Burggrafenamnt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters (Leipzig 1905) ND Aalen 1965) 102–106 (Bamberg, Eichstätt), 135–138 (Würzburg); Amrhein (Anm. 33) 112f. Notwendige Korrekturen finden sich bei H. PARIGGER, Das Würzburger Burggrafenamnt, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 31 (1979) 9–31. – Zum Verhältnis zwischen Burggraf (seit 1032 belegt) und Stadtvogt (nach 1061) in Köln siehe ENNEN (Anm. 4) 33.

⁹⁸ WENDEHORST (Anm. 17) 132–137, 155–161.

⁹⁹ Gebhard II. (1125–1149); Hartwig (1196–1223).

¹⁰⁰ Lorenz Fries (Anm. 53) 13–15, berichtet ausführlich über Burggrafenamnt und Vogtei: *Die bischoue zu Wirtzburg haben die grauen von Henneberg, welche dazumal vnter den anderen grauen des hertzogthumbs Francken die reichsten vnd mechtigsten waren, zu vogten ired stifts Wirtzburg angenomen vnd die selben burggrauen zu Wirtzburg gemacht. Des gleichen haben die anderen stift vnd clostere zu Wirtzburg in der stat vnd vorstetten die selben grauen auch zu schützheren angenomen. Vnd haben si di grauen von Henneberg solche vogteye vnd burggraueschaft vil jar in jren handen gehalten, ... (...) Sie seien aber mit der zeit von der vogtei komen vnd darfür des stifts Wirtzburg vnd hertzogthumbs zu Francken obermarschalck geworden ...*

¹⁰¹ W. FÜßLEIN, Berthold VII. Graf von Henneberg (Marburg 1905), wiederabgedruckt und erweitert bei E. HENNING (Hg.), Mitteldeutsche Forschungen (= Sonderreihe Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 3) (Köln–Wien 1983) 76.

keinerlei Belege für einen Burggrafen, für Bamberg lediglich für 1151 einen einzigen, zudem umstrittenen Hinweis¹⁰².

Die Bischöfe des 12. Jahrhunderts versuchten mit aller Macht, die Entvogtung voranzutreiben. Im Falle Würzburgs ist seit 1168 nicht mehr von einer Vogtei über die Bischofsstadt die Rede, um 1200 dürfte sie dann endgültig von den Hennebergern an den Bischof zurückgegeben worden sein. Die Grafen von Abenberg (-Frensdorf) waren 1189 gezwungen, die Bamberger Hochstiftsvogtei an das Domkapitel zu verpfänden. Für die weitere Hochstiftsgeschichte entscheidend war das Aussterben der Hochstiftsvögte um 1200. Damit fielen die bedeutendsten Lehensvogteien an den Bischof zurück. Auf Druck des Domkapitels übertrug Bischof Timo im September 1201 die Vogteien über die *civitas* Bamberg und den Forst in Michelau den Heiligen Petrus und Kunegunde, um somit nie mehr als erbliches Lehen ausgegeben werden zu können. Jeder neugewählte Bischof hatte dies dem Kapitel und den kirchlichen Ministerialen zu beschwören. Fortan übten absetzbare kirchliche Bedienstete die Vogteigewalt aus¹⁰³.

Während somit in Bamberg und Würzburg zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Vogtei an den Bischof zurückgefallen war und zukünftiglich an absetzbare bischöfliche Beamte vergeben wurde – worauf das jeweilige Domkapitel sehr achtete¹⁰⁴ –, besaß der Eichstätter Episcopus in seinen Vögten, den Grafen von Hirschberg, im 13. Jahrhundert Dauerrivalen. Diese unterschiedlichen Entwicklungen sollten nicht ohne Rückwirkung auf die jeweilige Stadtherrschaft bleiben.

Doch zunächst noch einmal zu Würzburg: Die aufstrebende Bürgerschaft begehrte in teilweise blutigen Konflikten mehr bürgerliche Autonomie und kam damit in Gegensatz zu ihrem Bischof Hermann von Lobdeburg (1225–1254), der dem antistaufischen Lager nahe stand. Die Kommune profitierte vom Kampf um die Königskrone in der Spätzeit Friedrichs II. Es war die Sorge vor den bürgerlichen Protesten, die die Wahl Heinrich Raspes im Würzburg benachbarten Veitshöchheim stattfinden ließ. Der Aufstand vom Oktober 1253 hatte neben wirtschaftlichen auch verfassungsmäßige

¹⁰² MGH DKIII. Nr. 258: Als Zeuge trat nach den Burggrafen von Mainz und Würzburg ein *Ginehardus prefectus urbis Babenberch* auf. Bamberg als Sitz eines Burggrafen lehnt ab G. ZIMMERMANN, Bamberg als königlicher Pfalzort, in: JFLF 19 (1959) 203–220, hier 218, dafür RIETSCHER (Anm. 97) 106.

¹⁰³ C. HÖFLER, Friedrichs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch (Bamberg 1852) XCVI: Der Bischof bestimmte, *quod nos pro honore beati Petri et sancte Chunegundis imperatricis ... contulimus legitimo titulo donationis super altare sancti Georii advocatias civitatis Babenbergensis et super forestum in Miberloe ut libere postmodum ecclesie pertineant, tali publica conditione interposita a confratribus nostris et ministerialibus ecclesie, ut quicumque successorum nostrorum per revolutiones temporum eligatur, in electione firmam cautionem emittat, quod predictas advocatias nec infeudare nec alio modo alienare presumat et hoc spondeat antequam canonici obedientiam promittant vel ministeriales sacramentum fidelitatis illi prestant.*

¹⁰⁴ Vgl. etwa die Bestimmung der Wahlkapitulation Bischof Hermanns von Lobdeburg 1225, daß er die Vogtei über Kirchengüter nicht mehr veräußern dürfe: RIETSCHER (Anm. 97) 137.

Ursachen. Die Bürger wollten, so Lorenz Fries in seiner Bischofschronik, die Immunitätsprivilegien der Geistlichen nicht mehr anerkennen¹⁰⁵. Der vom Bischof daraufhin verhängte Bann ließ die Bürgerschaft unbeeindruckt. Seine Versuche, die Stadt mit Hilfe des Stiftsadels militärisch einzunehmen, scheiterten, statt dessen nahmen die Bürger den Bischof selbst vorübergehend gefangen. Vergebens versuchte Hermann das Freiheitsbestreben der Kommune zu unterbinden. Hinfort konnten weder er noch seine Nachfolger in der Stadt ihre Residenz nehmen, sondern mußten auf die stark befestigte Marienburg ausweichen. Die Bürger hatten also ihren Stadtherrn vorerst aus dem Stadtzentrum vertrieben. Ein Zusammenschluß der gesamten Stadtgeistlichkeit (9.1.1254) gegen die nach wie vor andauernden Pressionen blieb ein „schlechtverhülltes Anerkenntnis der unbedingten Überlegenheit des Bürgertums“¹⁰⁶.

In dieser Situation starb Bischof Hermann; es kam zu einer Doppelwahl, bei der sich die Stadt auf seiten des Kanzlers von König Wilhelm, Heinrich von Leiningen, stellte. Dieser war mit einer päpstlichen Exspektanz ausgestattet. Mit Hilfe der Bürgerschaft konnte er 1255 in die Stadt einziehen, während sich der vom Domkapitel gewählte Bischof Iring zurückziehen mußte. Um gegen die Drohung einer erneuten Bannung gewappnet zu sein, holte sich die Stadt ein päpstliches Schutzprivileg¹⁰⁷. Als sich Rom für Iring entschied und Heinrich absetzte, befand sich die Bürgerschaft in einer schwierigen Position. Würzburg schloß sich daraufhin am 12. März 1256 dem Rheinischen Bund an¹⁰⁸. Bereits im August desselben Jahres tagten die Bundesmitglieder in Würzburg, ein Umstand, der für die politische Bedeutung der Stadt spricht. Aber auch Bischof Iring gehörte zu diesem Zeitpunkt dem Bund an. Beide, Bischof und Stadt, verständigten sich auf ein Schiedsgericht zur Beilegung ihrer Differenzen, Bischof und Stadt verhandelten also gleichberechtigt¹⁰⁹. Dem Würzburger Rat gelang es in der Folgezeit, Nürnberg und Regensburg zur Aufnahme in den Bund zu bewegen¹¹⁰.

Parallel dazu bildeten sich die kommunalen Organe der Stadt vollständig aus. In einer Urkunde vom 9. Oktober 1256 begegnen uns erstmals *sculteti, consilium et universitas civium Herbipolensium*. Der bischöfliche Schultheiß, bisher Leiter des Schöffenkollegiums, trat an die Spitze des 24köpfigen Rates. Gleichzeitig dürfte es, nach Füßlein, zu einer Spaltung von Schöffen- und Ratskollegium gekommen sein¹¹¹. Der Bischof versuchte diese Entwick-

¹⁰⁵ Lorenz Fries (Anm. 53) Bd. 2, 158 f.

¹⁰⁶ Urkundenbuch der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg, 2 Bde (Leipzig 1912/ Würzburg 1932) hier Bd. 1, Nr. 267; W. FÜßLEIN, Zwei Jahrzehnte würzburgischer Stifts-, Stadt- und Landesgeschichte 1254–1275 (Meiningen 1926) 36.

¹⁰⁷ W. ENGEL (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg (1201–1401) (Würzburg 1952) Nr. 31, 188.

¹⁰⁸ J. WEIZÄCKER, Der Rheinische Bund 1254 (Tübingen 1879) 136 f.

¹⁰⁹ MGH Const. 2, Nr. 428, 589, Art. 6.

¹¹⁰ FÜßLEIN (Anm. 106) 45.

¹¹¹ FÜßLEIN (Anm. 106) 47–50.

lung in seinen Urkunden zu leugnen, mußte sie aber indirekt doch anerkennen, als er am 7. Oktober 1261 anlässlich der Unterwerfung der Stadt den Rat, den es ja eigentlich nicht hätte geben dürfen, offiziell verbot. Die Stadt versuchte den stadtherlichen Schultheiß durch eigene Bürgermeister zu ersetzen. Letztere sind 1265 erstmals erwähnt, als der Bischof den Rat erneut aufhob – offensichtlich war die Stadt auch bei strengstem stadtherlichen Druck nicht bereit, auf ihre kommunalen Organe zu verzichten, was auf Dauer sich auch als nicht durchsetzbar erwies¹¹². Bis 1290/93 erschien der Schultheiß an der Spitze der Bürgerstadt, bis er endgültig ausschied.

Die letzten Hinweise deuten die Niederlage der Bürger an. Am besagten 7. Oktober 1261 mußten sie die bischöfliche Stadtherrschaft anerkennen: Die Aufnahme von Neubürgern wie die Ratswahl bedurften der stadtherlichen Zustimmung. Ferner mußten die Bürger alle anderen strittigen Bischofsrechte – Münzrecht, Steuerhoheit, Geleit, Judenschutz – uneingeschränkt anerkennen. Die Vereinbarung von 1261 konnte jedoch nur vorübergehend die Parteien beruhigen. Obwohl von König Heinrich (VII.) bereits 1231 verboten, begannen die Bürger mit der Neuerrichtung von Zünften, allen voran, nach Fries, die Häcker, Bäcker und Metzger¹¹³. Der neuerliche Zwist datiert ins Jahr 1265, als sich die Bürger der Torschlüssel bemächtigten, die Verteidigungsanlagen in Stand setzten und erneut bischöfliche Münz- und Geleitrechte mißachteten. Aber wiederum erwies sich die Stadt als zu schwach und mußte am 26. August 1265 einer für sie unvorteilhaften, schiedsgerichtlichen Vereinbarung zustimmen. Der Bischof erhielt die Wehrhoheit zurück, Rats- und Bürgermeisterwahl blieben seiner Kontrolle unterworfen, Münz- und Geleitrechte mußten von der Bürgerschaft akzeptiert werden, die darüber hinaus hohen Schadensersatzforderungen nachkommen mußte¹¹⁴.

Im selben Friedensschluß von 1263 wurden die Zünfte aufgehoben. Da sie sich am 8. August 1266 bei Kitzingen im Kampf auf der Seite der siegreichen trimbergisch-sternbergischen Partei bewährten, wobei sie eine Kiliansfahne, wohl die älteste Bürgerfahne, mit in den Kampf genommen hatten, wurden sie wieder zugelassen, um 1279 von Bischof Berthold abermals verboten zu werden, weil sie angeblich den Warenhandel in der Stadt schwer behindert hätten¹¹⁵. Auch in der Folgezeit blieben die Zünfte gefährdet. Sie konnten sich jedoch halten, solange sie sich mit den Ratsgeschlechtern in politischer Harmonie befanden. Erst die Uneinigkeit zwischen beiden Gruppen kostete der Bürgerschaft ihre Autonomie. In Würzburg findet sich also eine selbstbewußte Bürgerschaft, die den Ausbau ihrer kommunalen Organe

¹¹² FÜßLEIN (Anm. 106) 53; MB 37, Nr. 348, 396–398; Nr. 370, 427–429.

¹¹³ Regesta Imperii V/1, Nr. 4138; FRIES (Anm. 53) 168.

¹¹⁴ ENGEL (Anm. 107) Nr. 34.

¹¹⁵ FÜßLEIN (Anm. 106) 26 f., 55–57. Vgl. zur Deutung der Fahne F. PEISTER, Alexander der Große und die Würzburger Kiliansfahne, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15 (1952/53) 279–297.

wie ihrer Zünfte energisch durchführte. Dabei konnte sie zeitweise die Unterstützung der staufischen Könige erhalten, die den Bischof politisch schwächen wollten. Da diese Hilfe nicht von Dauer war, konnte sich letztlich doch der geistliche Stadtherr wieder durchsetzen.

Lediglich einen geringeren politischen Spielraum konnten die Bamberger Bürger erreichen. In Bamberg blieb die rechtliche und soziale Differenzierung zwischen den domkapitelischen bzw. klösterlichen Immunitäten und der bürgerlichen Stadt des Bischofs sehr strikt. Nur im Bereich des eng umgrenzten Stadtbannes konnten die Bürger Mitspracherechte beim Gericht, bei Steuer- und Marktfragen erreichen. Die Immunitäten weigerten sich meist, städtische Aufgaben und Verpflichtungen mitzutragen, so daß es immer wieder, wie auch in Würzburg, zu Unruhen kam (1197, 1261). Bischof Berthold (1257–1285), der die Rechte seiner Bürgerschaft zu schützen trachtete, mußte dennoch jene der Immunitäten gegenüber seinem Domkapitel festschreiben: So verzichtete er am 13. Juni 1261 auf Steuerforderungen gegenüber Immunitätsbewohnern. Im Tausch gelangten Getreidemühlen und Brotbänke an der Bamberger Brücke am 14. Mai 1268 in die Hände des Domkapitels, das damit über ein Nahrungsmittelmonopol in der Stadt verfügte. Das Domkapitel erreichte von Bischof Berthold am 1. Februar 1275 ferner die Mitwirkung bei Münzveränderungen, bei der Marktordnung, ja der Bischof mußte den Domherrn die eigene Gerichtsbarkeit in den Immunitäten zugestehen. Der Bischof saß so zwischen allen Stühlen, da die Bürger gegen die sie schädigenden Abmachungen aufbegehrten. Protesten der Stadt kam er am 5. Dezember desselben Jahres entgegen: Steuer-, Wohnrecht, Gerichtsbarkeit und Marktordnung wurden für die Bürgerschaft festgelegt¹¹⁶. Im gleichen Jahr entwickelte sich ein Markt an St. Stephan, der, da abgabefrei agierend, eine erhebliche Konkurrenz zum bürgerlichen darstellte. Diese finanziellen Vorteile nutzten immer mehr Bürger aus und siedelten freiwillig in die Immunitätsbezirke um. Daher ist es auch nicht zu einem machtvollen und durchgreifenden Auftreten der Bürgerschaft sowohl gegen die Dom-/Stiftsherrn wie gegen den Bischof gekommen, ja hat wahrscheinlich aufgrund der politischen Machtverhältnisse gar nicht stattfinden können.

Auch in Eichstätt konnte sich der Bischof zunächst nicht uneingeschränkt seiner Stadtherrschaft erfreuen. Waren es in Würzburg die Bürger, in Bamberg das Domkapitel, so machten in Eichstätt die Vögte für das untere Hochstift, die Grafen von Hirschberg, dem Bischof das Leben schwer. Parallele Entwicklungsansätze lassen sich im übrigen auch im oberen Hochstift um Herrieden-Ornbau feststellen, wo die Grafen von Oettingen auf dem üblichen Weg über die Vogtei zur Landesherrschaft gelangen woll-

¹¹⁶ GUTTENBERG (Anm. 91) 186; L. NIEGEL, Berthold, Graf von Leiningen, Bischof von Bamberg 1258–1285 (Diss. Halle 1914) 68–71. Grundlegend zur Immunitätenfrage W. NEUKAM, Immunitäten und Civitas in Bamberg von der Gründung des Bistums 1007 bis zum Ausgang des Immunitätenstreites 1440, in: BHVB 78 (1922/24) 195–369.

ten¹¹⁷. Somit wirkte sich in Eichstätt die zeitlich verzögerte Entvogtung prägend für die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bischof und Bürgerschaft aus.

Die Stadtwerdung Eichstätts geschah in dem Augenblick, als die Hirschberger zusätzlich zu ihrer Hochstiftsvogtei das Bischofsamt innehatten¹¹⁸. Die Hirschberger bauten in dieser Zeit konsequent ihre Adelherrschaft an der unteren Altmühl mit den Zentren Hirschberg und Eichstätt aus. Konflikte waren vorprogrammiert, als es ab 1225 einer Opposition im Domkapitel gelang, gegen den Willen der Hirschberger mehrere Kandidaten nacheinander auf den Bischofsstuhl zu erheben. Deren erster, Bischof Heinrich I. (1225–1228), suchte auf staufischer Seite Rückhalt, er gehörte dem Vormundschaftsrat für König Heinrich (VII.) unter der Leitung des Bayernherzogs Ludwigs des Kelheimers an. Auch seine Nachfolger suchten die Königsnähe, vor allem Bischof Heinrich III. (1233–1237). Er war 1234 persönlich anwesend, als Kaiser Friedrich II. zugunsten der geistlichen Stadtherrn gegen ihre Vögte Stellung nahm: Kein Vogt sollte fürderhin von den Bürgern der Bischofsresidenz Abgaben erheben dürfen. Innerhalb der jeweiligen Immunitätsbereiche durften nur vom Bischof eigens eingesetzte Richter agieren. Ferner mußte ein Bischof in seinen Städten, Märkten und Dörfern ebenfalls eigene Richter einsetzen. Diesen allgemeinen Bestimmungen folgte ein eigener Paragraph für die besonders schwer von ihren Vögten heimgesuchte Eichstätter Kirche. Der Kaiser erklärte alle Bedrückungen bei Strafe von 50 Pfd. Gold als widerrechtlich¹¹⁹. Um die Stellung Heinrichs in seinem Stift zu stärken, bekräftigte Friedrich II. die bereits 1199 mit König Philipp vereinbarte Aufteilung der Kinder zwischen Reichs- und Stiftsministerialen und nahm die Eichstätter Kirche in seinen besonderen Schutz.

Bischof Heinrich scheint mit neuem Elan nach Eichstätt zurückgekehrt zu sein, ebenfalls muß er seine Widersacher mit dem Bann belegt haben. Die Hirschberger aber suchten und fanden die Unterstützung bei Papst Gregor IX., der 1236 vom Bischof die Aufhebung von Bann und Interdikt forderte. Der Kampf eskalierte, wobei sich die Bürger auf die Seite des Vogtes stellten. Sogar der Ölfluß am Walburgigrab setzte daraufhin aus, dem Bischof blieb nur noch eine bewegende Klage auf der Mainzer Provinzialsynode im Juli 1239¹²⁰. Sie richtete sich gegen das teuflische Handeln der Ministerialen wie der *cives*. Diese hätten, so berichten es zumindest die Erfurter Annalen, versucht, einen neuen Bischof zu wählen und ihn, Heinrich, abzusetzen. Allerdings fehlen hierzu parallele Überliefe-

¹¹⁷ R. SCHUH, Territorienbildung im Oberen Altmühlraum. Grundlagen und Entwicklung der eichstättischen Herrschaft im 13. und 14. Jahrhundert, in: ZBLG 50 (1987) 463–491. Der Prozeß läuft allerdings erst in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts intensiver (seit 1275 oetting. Vogtei über Herrieden nachweisbar, jedoch wird die Lehennahme bereits um 1200 – zeitlich parallel zu den Hirschbergern – vermutet).

¹¹⁸ Detailliert bei FLACHENECKER (Anm. 12) 28–44.

¹¹⁹ MGH Const. 2, 228 f.

¹²⁰ Annales Erphordenses 1239 (MGH SS 16, 33).

rungen, auch zum Grad der bürgerlichen Selbstverwaltung gibt es noch keine Hinweise.

Um seine Position gegenüber dem nach territorialer Macht strebenden Vogt zu stärken, erinnerte man sich in Eichstätt an die eigene Geschichte. Bischof Friedrich II. (1237–1246) gelang es, die alten Eichstätter Vorrechte in der Mainzer Erzdiözese wieder zur Geltung zu bringen, das Gundekarianum – in einer Legitimationskrise während des Investiturstreites angelegt – wurde nun erneut verstärkt herangezogen. Diese einzigartige liturgische Handschrift diente nunmehr als historisch fundiertes „Rechtsbuch“¹²¹. Eine vorläufige Einigung zwischen Bischof und Vogt gelang 1245, wobei auch hier die Bürger nicht als Handelnde auftraten. Die Tor- und Schlüsselgewalt wird nach altem Herkommen gehandhabt – ungeklärt bleibt das „Wie“ –, die Stadtsteuer aufgeteilt wie im übrigen auch das Stadtgebiet. Während die Immunitätsbereiche nunmehr ausschließlich dem Bischof (wie 1234 in Foggia gefordert!) unterstehen sollten, agierte im bürgerlichen Bereich ein von den Hirschbergern eingesetzter Richter¹²². Mit dieser Vereinbarung, die dem Bischof zumindest wieder das Betreten seines Dombereichs sicherte, konnte aber nicht mehr als ein vorübergehender Modus vivendi erzielt werden. Die Hirschberger ließen nicht ab von ihren Territorialbestrebungen, 1255 bezeichnete sich der Vogt als *princeps terrae*. Die Bischöfe engagierten sich weiter in der Steigerung ihres Selbstbewußtseins, das 1256 mit der Erhebung der Reliquien des hl. Willibalds einen neuen Höhepunkt fand – und die Bürgerschaft konnte erst jetzt in diesem Machtkampf ihre eigene Stellung entscheidend ausbauen: 1256 ist das erste Stadtsiegel überliefert. Damit ist es ihr gelungen, als eigenständiges, rechtsfähiges Organ anerkannt zu werden. Freilich war dafür der Konsens des Vogtes notwendig, der mit seinem Unterrichter die Entwicklung kontrollierte. Er war es auch, der um 1254 ein Spital und vor 1279 ein Dominikanerkloster in dem als Hauptstadt ausersehenen Bischofssitz initiierte. Das Spital deutet auf die Größe des Ortes und seine sozialen Notwendigkeiten hin, die von den bisherigen Inhabern, den irischen Benediktinern in der Ostenvorstadt, nicht mehr, so scheint es zumindest, in hinreichender Form erfüllt werden konnten¹²³. Das Bettelordenskloster war als Grablege für die Hirschberger gedacht. Damit hätte Eichstätt als wirtschaftlicher und religiöser Mittelpunkt einer hirschbergischen Adels Herrschaft ausgebaut werden sollen; der militärische lag im übrigen in der Burg Hirschberg bei Beilngries altmühlabwärts.

Bischof Hildebrand von Möhren (1261–1279) „konterte“ mit einem Ausbau der geistlichen Attraktivität seines Bischofssitzes. Er vollendete den von seinem Vorgänger begonnenen Bau des Willibaldchores und transfe-

¹²¹ ST. WEINFURTER u. a., Die Viten der Eichstätter Bischöfe im „Pontificale Gundekarianum“, in: A. BAUCH – E. REITER (Hg.), Das „Pontificale Gundecarianum“. Kommentarband (Wiesbaden 1987) 111–147, Zitat 115.

¹²² MB 49, Nr. 46, 85–87.

¹²³ FLACHENECKER (Anm. 69) 205–213.

rierte die Reliquien des Gründerbischofs dorthin. Zahlreiche Ablässe für das neue Heiligtum, aber auch für St. Walburg sollten die spirituelle Ausstrahlung Eichstätts stärken. Am Willibaldschor stiftete der Bischof im Mai 1276 zwei Pfründe für bischöfliche Kapläne, die u. a. die gottesdienstlichen Verpflichtungen des Bischofs während seiner häufigen Abwesenheit übernehmen sollten¹²⁴ – ein Reflex auf den Reichsdienst bei König Rudolf, aber auch ein Hinweis auf die schwierige Position Hildebrands in seiner Bischofsstadt?

In dieser Entwicklung haben die Eichstätter Bürger nur einmal nachweislich aktiv eingegriffen. Die Bürger drohten wegen der ständigen Reibereien um Steuern und Abgabenverpflichtungen mit dem Verlassen der Stadt. Sie hatten sich, so die entscheidende Urkunde vom 29. April 1291, aus „Furcht heraus gegenseitig eidlich verbunden und gelobt, die Stadt zu verlassen.“ Deshalb wollte der Graf von Hirschberg „die Grundlage ihres Verdachtes und ihrer Furcht ausräumen und den Bürgern und der Stadt die notwendige Sicherheit und Ruhe, ..., bewahren.“ Dazu hatte der Graf den Eichstätter Bischof Reimboto und den mit ihm verwandten Graf Ludwig von Oettingen, den Vogt im oberen Hochstift, herangezogen. In dieser hier nicht im Detail zu besprechenden Urkunde erhielten die Eichstätter Bürger die weitestgehenden Freiheiten ihrer Geschichte¹²⁵. Die zwölf Ratsmitglieder (*iurati*) waren für die innere Verwaltung (Rechtsprechung, Marktaufsicht, polizeiliche Aufgaben) verantwortlich. Sie wurden von den Bürgern auf Lebenszeit gewählt, wobei sich Bischof und Domkapitel ein Vetorecht ausbedungen hatten. Ungehinderte Eheschließungen und das freie Verlassen und Betreten der Stadt bildeten weitere bürgerliche Freiheiten, die wie eine feste jährliche Stadtsteuer festgeschrieben wurden.

Der Kampf der Bischöfe mit ihren Hochstiftsvögten, den Hirschberger wie den Oettinger Grafen hatte der Stadt letztendlich ein großes Maß kommunaler Autonomie gewährt. Mit dem Aussterben der Hirschberger und dem Rückfall der Vogteigewalt an die Bischöfe 1305 sollte sich die Situation radikal ändern¹²⁶. Die Bürger schienen diese Veränderung geahnt zu haben, versuchten sie 1299 doch noch einmal aufzubegehren – die genaueren Hintergründe bleiben im Dunkeln –, worauf der Bischof mit Bann und Interdikt reagierte.

V.

Kommen wir zu einem knappen Fazit. Es waren wohl drei Faktoren, die die Geschichte der fränkischen Bischofssitze bis ca. 1300 prägten:

¹²⁴ Diözesanarchiv Eichstätt Urkunden Nr. 3, 4, 5; MB 49 Nr. 93, 97; HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 872 f., 891. Bei der Kaplaneistiftung heißt es: *Preterea cum propter temporalium occupationem negociorum a divinis officiis nos sepius abesse contingat, ...*

¹²⁵ MB 49, Nr. 176. Ausführlich dazu H. FLACHENECKER, 700 Jahre Eichstätter Bürgerrechte. Von der Rebellion gegen die Stadtherren zur Verbriefung bürgerlicher Freiheit 1291, in: *Sammelblatt Histor. Verein Eichstätt* 84 (1991) 7–18.

¹²⁶ Bereits 1296 wurde bestimmt, daß die Vogteigewalt an den Eichstätter Bischof bei Tod des letzten Hirschbergers verfällt.

1. Die Frage von Königsnähe bzw. -ferne der Bischöfe: Hier besaßen Würzburg und Bamberg eindeutig eine Vorzugsstellung gegenüber Eichstätt. Während Bamberg besonders von den salischen Herrschern an hohen kirchlichen Festtagen aufgesucht wurde, besaß Würzburg in der staufischen Zeit eine eindeutige Bevorzugung. Die Nachfolger Friedrichs I. kamen bis auf Philipp von Schwaben gar nicht mehr in die Lieblingsgründung Heinrichs II., während Konrad II., Friedrich I. und Heinrich (VII.) häufig in der Stadt des hl. Kilian sich aufhielten und Hoftage abhielten. Für Eichstätt ist bis in das 14. Jahrhundert hinein nur ein Königsaufenthalt nachweisbar, Heinrich IV. soll sich am Palmsonntag 1073 hier aufgehalten haben und hat dabei möglicherweise an der Prozession, die einen Bestandteil des Selbstverständnisses einer ‚heiligen Stadt‘ bildete, teilgenommen. In die Königsumritte der einzelnen Herrscher war die Stadt an der Altmühl nicht einbezogen. Somit wird auch Würzburgs Dominanz im Frühmittelalter mit den Aufenthalten karolingischer Herrscher augenfällig¹²⁷. Ferner hatte Würzburg einen ursprünglich herzoglichen, später königlichen Herrschaftssitz, Bamberg zumindest zeitweise eine Kaiserpfalz, während in Eichstätt kein königlicher Besitz nachweisbar ist. Seit der ottonisch-salischen Zeit werden Bischofsstädte als bevorzugte königliche Aufenthaltsorte verstärkt herangezogen. Als Orte für Hoftage, aber auch als geistliche Zentren für die Feier hoher kirchlicher Feiertage verdrängten sie die zunehmend an der Peripherie gelegenen Königspfalzen. Zur königlichen Repräsentation gehörte es, Bischofssitze zu fördern, da sie die Nähe Gottes und seiner Heiligen auf Erden erfahrbar machten. Deshalb auch lag in Bamberg die monumentale Pfalanlage am Dom, so daß Bischofs- und Königspfalz weitgehend identisch waren¹²⁸. Die umfassenden Regalienverleihungen ermöglichten dem Bischof den forcierten Ausbau seines Bistumsitzes als religiöses, kulturell-schulisches und wirtschaftliches Zentrum. Dies erhöhte die Attraktivität für die Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen.

2. Die wirtschaftliche Förderung: Obwohl alle drei Orte an einem Fluß, einer Furt bzw. an wichtigen Handelsstraßen lagen, erwies sich das topographische Moment allein nicht als das ausschlaggebende. Zwar konnten sich alle drei Bischöfe entsprechende Markt-/Münz- und Zollprivilegien sichern bzw. jüdische Gemeinden in Marktnähe beherbergen¹²⁹, doch – und das

¹²⁷ Zahlen für die Salierzeit bei WENDEHORST (Anm. 37) 240, für die Stauferzeit die einschlägigen Itinerarkarten in: Die Zeit der Staufer. Bd. IV (Stuttgart 1977); zu Eichstätt siehe HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 244; zu Bamberg vgl. ZIMMERMANN (Anm. 102) 216; ferner HAVERKAMP (Anm. 2) 133.

¹²⁸ Zu dieser Thematik vgl. K. BOSL, Würzburg als Pfalzort, in: JFLF 19 (1959) 25–44; ZIMMERMANN (Anm. 102); ein beeindruckender Überblick bei G. STREICH, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen (Sigmaringen 1984) 184–190, 191–193 (Bamberg), 224 f. (Eichstätt), 245–250 (Würzburg).

¹²⁹ In Würzburg ist erstmals 1119 ein Jude erwähnt; das Judenviertel befand sich nördlich der Marktstraße (SCHICH [Anm. 10] 158–161). In Bamberg ist im 11. Jahrhundert ein jüdisches Ghetto in der Nähe der Kaufmannsiedlung „Sand“ belegt (SCHIMMELPFENNIG [Anm. 12] 86 f.).

wurde entscheidend – mußte der erste Anschub immer wieder neu bestätigt und ausgebaut werden, wozu ein königliches Interesse vorhanden sein mußte. Im Falle Eichstatts klafft zwischen 908 bzw. 918 eine Lücke bis 1198, ehe König Philipp erneut ein Marktprivileg gewährte. In Bamberg kommt es nach 1062, der ersten Erwähnung Bamberger Kaufleute, die hier u. a. dieselben Rechte wie Würzburg erhielten, in der Stauferzeit erneut zu einer verstärkten Wirtschaftsförderung: Die Aufhebung der Mainzölle 1157 durch Friedrich Barbarossa entlastete auch Würzburg, 1163 erhielten die Bamberger Kaufleute dieselben Rechte wie die Nürnberger. Damit wird aber gleichzeitig die große Konkurrenz genannt, nämlich Nürnberg, gegen die die Bischofsstadt auf Dauer auf verlorenem Posten stand¹³⁰. Und auch die Würzburger Bürgerschaft profitierte von der staufischen Gunst wegen der wechselnden Königsnähe bzw. -ferne ihrer Bischöfe. Eichstätt konnte demgegenüber auf der politischen Bühne nicht mehr mithalten, Bistum und Stadt fielen in die zweite Reihe zurück.

3. Die Stellung des Hochstiftsvogtes: Der Rückstand Eichstatts hat auch mit der verzögerten Entwotung zu tun. Die schwierige Situation im 13. Jahrhundert haben die Bischöfe zwar im Endeffekt meistern können, sie absorbierte aber auch mögliche Aktivitäten außerhalb des Bistums. Für die Stadt bedeutete das Aussterben der Hirschberger eine politische Katastrophe. Sie stand, wie Bamberg und Würzburg letztendlich auch, in der Defensive. Waren es in Bamberg die Übermacht der Immunitäten, so scheiterten die Würzburger nach heftiger Gegenwehr 1400 schließlich doch. In beiden Fällen erwies sich die königliche Unterstützung (Wenzel, Sigmund) als trügerisch und lediglich kurzfristig. Der mehr oder weniger stets präsente Stadtherr bzw. ein allgegenwärtiges Domkapitel, dessen Stellung noch genauer zu untersuchen wäre, verhinderten eine Herausbildung führender bürgerlicher Schichten nicht. Bischöfliche Ministeriale, Kaufleute und vermögende Handwerker bildeten die politisch agierende Gruppe, aus deren Reihen die Ratsmitglieder bzw. Schöffen stammten. Allerdings verhinderten die Stadtherren ein allzu ausgeprägtes politisches Selbstbewußtsein und damit einhergehend, eine restriktive Abschottung von der geistlichen Seite. Die bürgerliche Führung fand in Bamberg und Eichstätt den Dienst beim Bischof bzw. bei den Domherrn bisweilen attraktiver als das Beharren im eigenen Rechtsstand¹³¹.

Keiner der drei Städte ist es somit jemals gelungen, die bischöfliche Stadtherrschaft abzuschütteln und königliche Stadt bzw. Reichsstadt zu werden. Lediglich der Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg mußte Mitte des 13. Jahrhunderts die Bürgerstadt verlassen und auf der von ihm

Im Falle Eichstatts wohnten die Juden nördlich des Marktes; ein erster Beleg fällt in das Jahr 1211 (FLACHENECKER [Anm. 12] 284).

¹³⁰ SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 69 ff.; KNEFELKAMP (Anm. 8).

¹³¹ SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 78–81; FLACHENECKER (Anm. 12) 156–166. Dieses weit verbreitete Phänomen läßt sich beispielsweise auch in Brixen erkennen: FLACHENECKER (Anm. 1) 90–101.

neu angelegten Marienburg Zuflucht nehmen. Die Eichstätter Willibaldsburg, von Bischof Berthold, Burggraf von Nürnberg (1351–1365) in der Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut, ist eher Ausdruck adeligen Standes- und Herrschaftsideals, in keinem Falle steckt eine Flucht aus der Stadt dahinter. Auch in Bamberg hatte es der Bischof niemals nötig, sich für immer auf einen stark befestigten Herrschaftssitz zurückzuziehen.

Von den Königen mangelhaft bis gar nicht unterstützt, militärisch besiegt, blieben alle drei fränkischen Bischofsstände geistliche Residenzen. Der jeweilige Bischof gab, wie es etwa für Bamberg hieß, *plenam iurisdictionem et potestatem super clerum et populum, christianos et judeos civitatis Babenbergensis*¹³² nicht aus der Hand.

¹³² Zit. nach SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 83 (14. Jh.).

Zum Verhältnis von Bischof und Domkapitel des Hochstifts Meißen im 14. und 15. Jahrhundert

Von JÖRG ROGGE

Das Bistum Meißen gehört – wie auch die zusammen mit ihm als Suffragane des Erzstifts Magdeburg 968 gegründeten Hochstifte Merseburg und Naumburg-Zeitz – zu den vergleichsweise wenig erforschten Bistümern. Dies gilt insbesondere für das späte Mittelalter.

Walter Schlesingers zweibändige Kirchengeschichte Sachsens endet um 1300¹. Schlesinger hat in einem Aufsatz von 1971 zwar versucht, die in seinem Werk vorgezeichneten Linien der Verfassungs- und Wirtschaftsverhältnisse ansatzweise bis in das späte Mittelalter durchzuzeichnen, den Aufsatz selbst aber als „eine vorläufige Skizze“ bezeichnet, weil eine umfassende Untersuchung von Marburg aus nicht möglich sei².

Solche Zugangsschwierigkeiten hatten Willi Rittenbach und Siegfried Seifert nicht, die 1965 ihre „Geschichte der Bischöfe von Meißen 968-1581“ veröffentlichten³. Die von ihnen gewählte Darstellungsform – in chronologischer Reihenfolge präsentieren die Autoren die Amtszeit von 43 Bischöfen⁴ – erschwert allerdings den systematischen Zugang und läßt langfristige Entwicklungen kaum erkennen⁵. Im Rahmen seiner Geschichte Sachsens im Mittelalter hat Karlheinz Blaschke das Hochstift Meißen dagegen in einem systematischeren Zugriff behandelt⁶.

Neben diesen viele Aspekte und Fragen der meißnischen Bistumsgeschichte berührenden Arbeiten gibt es einige wenige, die sich mit ausgewählten Problemen befassen. So die Aufarbeitung der Verfassung des Domkapitels durch Kunz v. Brun und die kartographische Aufbereitung der Bistumsmatrikel von 1495 durch Karlheinz Blaschke, Walther Haupt und Heinz

¹ W. SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter (= Mitteldeutsche Forschungen 27 I/II) (Köln-Wien ²1983). Die neueste Übersicht von S. SEIFERT, Meißen-Bautzen-Dresden. Drei Stationen der Geschichte des Bistums Dresden-Meißen, in: RQ 97 (1984) 12-36 hat den Schwerpunkt nach 1500.

² W. SCHLESINGER, Verfassung und Wirtschaft des mittelalterlichen Bistums Meißen, in: F. Lau (Hg.), Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur Kirchengeschichte (Berlin 1971) 33-53, Zitat 53.

³ W. RITTENBACH – S. SEIFERT, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968-1581 (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte 8) (Leipzig 1965).

⁴ Angelehnt an E. MACHATSCHEK, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen in chronologischer Reihenfolge (Dresden 1884).

⁵ Dazu auch die Kritik von J. HUTH, Eine neue Geschichte der Bischöfe von Meißen, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 6 (1967) 9-14.

⁶ K. BLASCHKE, Geschichte Sachsens im Mittelalter (Berlin ²1991) 322-328.

Wiessner⁷. Im Mittelpunkt der bisherigen Forschungen über das Bistum Meißen im späten Mittelalter steht jedoch das Verhältnis der meißnischen Bischöfe zu den Markgrafen von Meißen. Die Frage nach den Ursachen und dem Beginn des sogenannten „landesherrlichen Kirchenregiments“ vor der Reformation ist vor allem bearbeitet worden⁸. Dieser Problemkomplex muß hier nicht noch einmal ausführlich dargelegt werden. Er ist allerdings zu berücksichtigen, denn er ist eng mit unserem Thema verbunden. Das Verhältnis der Bischöfe zu ihrem Domkapitel ist im Gegensatz zur Ausbildung des landesherrlichen Kirchenregiments bisher nur marginal für Meißen behandelt worden⁹. Im folgenden wird deshalb für die Zeit von 1376 bis 1518, die den Episkopat Johanns II. von Jenzenstein bis zu Johann VI. von Saalhausen umfaßt, die Bandbreite der Beziehungen vorgestellt, die zwischen den beiden einflußreichen Partnern im Hochstift bestand.

Ich skizziere zunächst die verfassungsrechtliche Entwicklung des Domkapitels bis in das 14. Jahrhundert und beleuchte dann am Beispiel von drei Zeitabschnitten spannungsfreie und konfliktreiche Phasen im Verhältnis der Kanoniker zu ihrem Ordinarius¹⁰.

I

Die wichtigsten Etappen der rechtlichen und ökonomischen Differenzierung von Bischof und Domkapitel vollzogen sich im 12. Jahrhundert. Der Zeitpunkt der Trennung von Bischofsgut und Kapitelbesitz läßt sich nicht

⁷ K. VON BRUNN gen. von Kauffungen, Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 6 (1907) 121-253, K. BLASCHKE, W. HAUPT, H. WIESSNER, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500 (Weimar 1969).

⁸ R. ZIESCHANG, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen am Ausgang des Mittelalters, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 23 (1910) 1-156; K. PALLAS, Die Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments in Kursachsen vor der Reformation, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 24 (1910) 129-171; A. LOBECK, Das Hochstift Meißen im Zeitalter der Reformation bis zum Tode Herzog Heinrichs 1541 (= Mitteldeutsche Forschungen 65) (Köln-Wien 1965); H. HELBIG, Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (= Mitteldeutsche Forschungen 4) (Köln-Wien 1980) 356ff.; B. STREICH, Die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zwischen Reichsstandschaft und Landsässigkeit, in: R. SCHMIDT (Hg.), Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter (Lüneburg 1988) 53-72.

⁹ A. WERMINGHOFF, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (= Grundriß der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Reihe 2, Abt. 6) (Leipzig 1913) 50-55. RITTENBACH – SEIFERT (Anm. 3) haben das Problem nicht systematisch, sondern sporadisch behandelt. Ausführlicher dagegen BRUNN (Anm. 7) 232-246.

¹⁰ Quellengrundlage ist das Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, 3 Bde. (= Codex Diplomaticus Saxoniae regiae II, 1-3), hg. von E.G. GERSDORF (Leipzig 1864, 1865, 1867). Weiter zitiert als CDS mit Urkundennummer. Eine Übersicht über die nicht veröffentlichten Bestände des Bistumsarchivs gibt K. BLASCHKE, Das Archiv des Hochstifts Meißen, in: LAU (Anm. 2) 15-32.

mehr eindeutig bestimmen. Ein förmlicher Teilungsvertrag ist nicht überliefert. Erstmals wurde 1046 und dann wieder 1130 sowie ab 1144 durchgängig in Urkunden der Besitz des Bischofs von dem des Kapitels unterschieden¹¹. Über den Umfang des Kapitelvermögens informiert eine Quelle aus dem Jahr 1350. Danach besaß es 76 Dörfer und 40 Dorfanteile sowie mindestens 23 Wirtschaftshöfe und verschiedene weitere Einkünfte¹². Die rechtliche Trennung des Domkapitels vom Bischof wurde dagegen schon 1159 erstmals urkundlich faßbar¹³. Seit ungefähr 1265 fanden die Kapitelsitzungen normalerweise ohne den Bischof statt, und seit dem Ende des 13. Jahrhunderts erließen die Domherren eigene Statuten und führten ein eigenes Siegel¹⁴. Die Erträge aus den Besitzungen des Kapitels kamen zum großen Teil den Inhabern der Obödienzien zugute, nämlich den „*canonici majores*“, die über eine „*praebenda major*“ verfügten, und dem Propst¹⁵. Erstmals 1263 wurden daneben noch eine Anzahl von „*praebendae minores*“ erwähnt, die für neu eintretende „*pueri canonici*“ (*domicellares*) und für „*canonici emancipati*“, die auf eine Majorpräbende warten mußten, vorgesehen waren¹⁶. „*Locus et stallus in choro*“ sowie „*votum et vox in capitulo*“ hatten aber nur die insgesamt 14 Domherren¹⁷. Vorläufig abgeschlossen wurde die

¹¹ R. STARKE, Die Einkünfte der Bischöfe von Meißen im Mittelalter, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte Meißens 7 (1912) 247-293 und 8 (1913) 295-370, hier 258-259 und 262-263; SCHLESINGER (Anm. 2) 43.

¹² SCHLESINGER (Anm. 2) 43 und BRUNN (Anm. 7) 219-226.

¹³ Vgl. CDS 51. Dazu H. KLEMM, Zur Geschichte des Gottesdienstes im Dom zu Meißen während des Mittelalters, in: LAU (Anm. 2) 124.

¹⁴ BRUNN (Anm. 7) 210-211.

¹⁵ BRUNN (Anm. 7) 130 und SCHLESINGER (Anm. 2) 44.

¹⁶ BRUNN (Anm. 7) 140-141 und H. GRÖGER, Tausendjahre Meißen (Meißen 1929) 260. Wie das Verhältnis von den großen zu den kleinen Präbenden war, ist nicht bekannt. 1399 ist in einer Papsturkunde von „*octo maiores et sex minores obedientiae*“ die Rede, CDS 748. Die 1329 vom Markgrafen gestiftete fünfzehnte Pfründe wird vermutlich nicht erwähnt, weil diese nicht unter Kollatur des Bischofs oder Kapitels stand. Siehe hierzu auch Anm. 18.

¹⁷ BRUNN (Anm. 7) 143. Damit gehört es – so wie auch die Kapitel in Merseburg und Naumburg – zu den vergleichsweise kleinen Kapiteln. SCHLESINGER II (Anm. 1) 530-531 nennt für Merseburg siebzehn Kapitelstellen und vermutet, daß zum Zeitpunkt der Gründung die drei Bistümer mit jeweils fünfzehn Präbenden ausgestattet waren. Das Magdeburger Moritz-Domstift verfügte über 22 „*canonici emancipati*“ und neun „*Canonici non capitulares*“ sowie neun *Domicelli* (*canonici minores*); vgl. G. WURTZ u. B. SCHWINEKÖPER, Das Domstift St. Moritz in Magdeburg (Das Erzbistum Magdeburg 1,1) (*Germania sacra: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg*) (Berlin-New York 1972) 132. Im Münsteraner St. Paulus Domstift gab es ab 1313 etwa 40, davon waren 24 Vollpräbenden und siebzehn Knabenpräbenden; vgl. W. KOHL, Das Domstift St. Paulus zu Münster (Das Bistum Münster 4) (*Germania sacra, N. F. 17: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln*) (Berlin-New York 1987) 143 und 230. In Schwerin sind 34 Domherrenstellen nachgewiesen; vgl. MARGIT KALUZA-BAUMRUKER, Das Schweriner Domkapitel (= *Mitteldeutsche Forschungen* 96) (Köln 1987) 33. In Köln waren es 72, vgl. W. JANSSEN, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191-1515), Erster Teil (Geschichte des Erzbistum Köln 2) (Köln 1995) 300.

Verfassungsentwicklung des Kapitels 1329, als Markgraf Friedrich II. eine fünfzehnte Präbende stiftete¹⁸.

Bestimmungen über die notwendige persönliche Qualifikation der Kanoniker sind erst aus späterer Zeit überliefert. Papst Sixtus IV. verordnete 1476 auf Veranlassung des wettinischen Landesherren, daß eheliche Geburt sowie entweder adelige oder akademische Bildung die Voraussetzung für die Aufnahme in die Domkapitel in Meißen, Naumburg und Merseburg sein sollten¹⁹. Eine Zusammenfassung der Aufnahmevoraussetzungen für das Domkapitel in Meißen ist aber erst mit den Kapitelstatuten von 1498 erhalten²⁰. Danach mußte der Kandidat mindestens vierzehn Jahre alt sein sowie über kirchliche Weihen verfügen (es sollten vier Priester, fünf Diakone und fünf Subdiakone im Kapitel vertreten sein). Darüber hinaus wurde die eheliche Geburt und eine adelige Abstammung gefordert. Fehlender Adel konnte aber durch akademische Ausbildung und Graduierung substituiert werden²¹. In der Aufnahmepraxis während des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden diese Kriterien jedoch schon angewendet. Die Kanoniker rekrutierten sich zum größten Teil aus dem Adel der Mark Meißen und dem Pleißenland²².

Seit 1307 erhielten mögliche Kandidaten Expektanzen auf eine noch nicht erledigte „praebenda minor“. Über eine solche Pfründe erfolgte der Einstieg in das Kapitel, innerhalb dessen man nach dem Anciennitätsprinzip aufsteigen konnte²³.

Gegenüber dem Bischof hatte das Kapitel um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine weitgehend selbständige Position erreicht und verfügte über wichtige Mitspracherechte bei der Verwaltung der Diözese, Administration bei Sedisvakanz, das Siegel- und Statutarrecht, über das Konsensrecht bei Entscheidungen des Bischofs in Steuer- und Finanzangelegenheiten sowie das Bischofswahlrecht²⁴.

II

Seit 1228 ist in Meißen das Bischofswahlrecht als alleiniges Privileg des Kapitels faßbar²⁵. Dieses Recht wurde den Kanonikern bis in die zweite

¹⁸ BRUNN (Anm. 7) 131 und 137 die Liste der Ortschaften, in denen die Präbenden bestanden.

¹⁹ Vgl. ZIESCHANG (Anm. 8) 141.

²⁰ Vgl. CDS 1309.

²¹ Dazu auch BRUNN (Anm. 7) 130; 154.

²² Vgl. GRÖGER (Anm. 16) 264-265. Eine systematische Untersuchung der Herkunft von allen Kanonikern ist wegen der lückenhaften Überlieferung nicht möglich.

²³ BRUNN (Anm. 7) 132-133 und 153. Für den Gesamtzusammenhang der Expektanzenvergabe vgl. A. Meyer, Das Wiener Konkordat von 1448 – eine erfolgreiche Reform des Spätmittelalters, in: QFIAB 66 (1986) 108-152, hier 117-122.

²⁴ Vgl. STARKE (Anm. 11) 285; BRUNN (Anm. 7) 240-243.

²⁵ Vgl. zum Wahlrecht der Kapitel allgemein H. E. FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte (Köln 1964) 380-382 und K. GANZER, Zur Beschränkung der Bischofswahl auf die Domkapitel

Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein nicht bestritten, und es scheint, als ob – von kleineren Auseinandersetzungen abgesehen²⁶ – das Verhältnis zwischen Bischof und Kapitel von gegenseitigem Respekt sowie Anerkennung der jeweiligen Rechte und Ehren getragen wurde. Dies änderte sich mit dem Amtsantritt Bischof Johanns II. von Jenzenstein (1376-1379)²⁷, der durch päpstliche Provision zum Bischof von Meißen erhoben wurde. Auch dessen drei Nachfolger – Nikolaus I. (1379-1392), Johann III. von Kittlitz (1393-1398) und Thimo von Colditz (1399-1410) – gehörten dem Kapitel nicht an und wurden, ohne den Willen bzw. die Wahlen des Kapitels zu berücksichtigen, providiert. Während der Regierungszeit dieser vier Bischöfe war das Verhältnis zum Kapitel sehr gespannt und gipfelte darin, daß Bischof Thimo, der, wie seine direkten Vorgänger hauptsächlich in Stolpen und nicht auf dem Burgberg in Meißen residierte, versuchte, das geistliche Gericht auch nach Stolpen zu ziehen. Daß er die Domherren in seinem Testament nicht bedachte, ist ein weiterer Hinweis auf das durchgehend schlechte Verhältnis zwischen den Domherren und diesem Bischof.

Die Gründe und Ursachen hierfür liegen aber letztlich außerhalb der Einflußmöglichkeiten des Kapitels und der providierten Bischöfe. Die Konstellation in Meißen ist ein schönes Beispiel für die Feststellung von Günther Christ, daß „das Wahlrecht der Domkapitel durchaus nicht unangefochten“, sondern von drei Seiten bedroht war: „vom Papsttum, vom Territorialfürstentum (im Rahmen des Bestrebens nach landesherrlichem Kirchenregiment), schließlich auch von der Reichsgewalt“²⁸. Das Bistum und mit ihm das Kapitel geriet in das Kräftefeld von Papst, Landesherr und Kaiser und wurde somit zeitweise zum Objekt der großen Politik. Besonders aktiv war zunächst Kaiser Karl IV., der im Zuge seiner Herrschaftskonsolidierung und Sicherung seiner Hausmacht auch in Böhmen²⁹ und in der Lausitz bestrebt war, auf die Bistümer in Sachsen stärkeren Einfluß auszuüben. Mit der Unterstützung der Päpste war es ihm möglich, seine Einflußmöglichkeiten auf die Bistümer im allgemeinen, aber auch auf die in Sachsen und

in der Theorie und Praxis des 12. und 13. Jahrhunderts, in: ZSRG.K 57 (1971) 22-82 und 58 (1972) 166-197. Für Meißen vgl. BRUNN (Anm. 7) 244 und SCHLESINGER (Anm. 2) 43.

²⁶ Einige Beispiele bei BRUNN (Anm. 7) 233-234, der für 1205 auf einen Streit wegen der Aufnahme eines Magisters Martin, den das Kapitel nicht akzeptierte, hinweist und BLASCHKE (Anm. 6) 328 zu 1303: der Bischof setzt säumige Domherren ab, diese erreichten aber dessen Exkommunikation beim Erzbischof von Magdeburg. 1353 entstanden Mißhelligkeiten wegen der Anteile von Kapitel und Bischof an Zinsen, vgl. RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 236.

²⁷ J. LOSERTH, Der Codex Epistolonis des Erzbischofs von Prag Johann von Jenzenstein, in: Archiv für österreichische Geschichte 55 (1877) 265-400; J. BUJNOCH, Johann von Jenstein, in: F. SEIBT (Hg.), Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder 3 (München 1978) 77-90.

²⁸ G. CHRIST, Selbstverständnis und Rolle der Domkapitel in den geistlichen Territorien des alten deutschen Reiches in der Frühneuzeit, in: ZHF 16 (1989) 257-328, Zitate 261.

²⁹ J.K. HOENSCH, Geschichte Böhmens: von der slavischen Landnahme bis ins 20. Jahrhundert (München 1987) 122-128 und G. SCHMIDT, Die Hausmachtpolitik Kaiser Karls IV. im mittleren Elbegebiet, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 4 (1980) 186-214.

Thüringen, auszuweiten³⁰. Es gelang ihm zuerst, im Bistum Naumburg mit Hilfe päpstlicher Provision seine Getreuen auf dem Bischofsstuhl zu plazieren³¹. In Meißen erlangte er zunächst den Zugriff auf die Besetzung der höheren Pfründe³² und bewirkte 1365 bei Papst Urban V., daß Meißen aus der Gerichtsbarkeit, Hoheit und Gewalt des Erzstifts Magdeburg gelöst und unter die Legatengewalt des Erzbistums Prag gestellt wurde³³. Der Erzbischof von Prag erhielt als „legatus natus“ die kirchliche Rechtsaufsicht nicht nur über das Bistum Meißen, sondern auch über die zwei anderen benachbarten Diözesen Regensburg und Bamberg³⁴. Der Kaiser verfolgte damit die Absicht, seine Hausmachtspolitik durch eine entsprechende Organisation der Kirchenverfassung abzurunden. Für unseren Zusammenhang bedeutete dies konkret die Absicht, mehr Einfluß auf die böhmischen Besitzungen in Meißen zu bekommen und das weitere Erstarren der wettinischen Landesherrschaft zu verhindern. Karl konnte sich zwar letztlich nicht durchsetzen, weil Markgraf Wilhelm I., der nach der Chemnitzer Teilung von 1381 in der Mark Meißen allein regierte, sich erfolgreich gegen diese Absichten wandte und dabei die Streitigkeiten zwischen den Luxemburgern und den schwindenden politischen Einfluß Böhmens auf Meißen unter König Wenzel ausnutzte. Gleichwohl schlug sich das Ringen um Einfluß im Bistum zwischenzeitlich im Verhältnis der Bischöfe zum Kapitel nieder.

Nachdem noch 1371 mit Konrad II. (von Kirchberg) der Protonotar der Wettiner vom Kapitel gewählt und von Papst Urban V. bestätigt worden war – möglicherweise unter Ausnutzung der seit 1368 zwischen dem Kaiser und

³⁰ Überblick bei J. NAENDRUP-REIMANN, Territorien und Kirche im 14. Jahrhundert, in: H. PATZE (Hg.), *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I* (= Vorträge und Forschungen 13) (Sigmaringen 1974) 117-174, vor allem 164-169; G. LOSHER, Kirchenorganisation und Bistumsbesetzungen als Herrschaftsmittel. Das Verhältnis von Reichsherrschaft und Territorialherrschaft am Beispiel der Kirchenpolitik Karls IV., in: *Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum* 25 (1984) 1-24. Diese Absicht traf sich mit dem Anspruch der Päpste, aufgrund ihrer „plenitudo potestatis“ die Bistümer besetzen zu wollen. Papst Urban V. beanspruchte 1363 ein umfassendes Reservationsrecht, das in der Praxis aber nicht vollständig durchgesetzt werden konnte, vgl. D. BROSIUS, *Päpstlicher Einfluß auf die Besetzung von Bistümern um die Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: *QFIAB* 55/56 (1976) 200-228, hier 203.

³¹ Vgl. G. SCHMIDT (Anm. 29) 198; 202-204 sowie B. STREICH, *Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung: der wettinische Hof im späten Mittelalter* (= *Mitteldeutsche Forschungen* 101) (Köln-Wien 1989) 38-39.

³² Zwischen 1342 und 1378 sind etwa 50 Suppliken des Kaisers um Verleihung von Meißner Pfründen nachweisbar, vgl. STREICH (Anm. 8) 58-59. Die Grundkonzeption seiner Kirchenpolitik hatte Karl schon vor seiner Kaiserkrönung entwickelt und verfolgt, vgl. G. SCHMIDT, *Die Bistumspolitik Karls IV. bis zur Kaiserkrönung 1355*, in: E. ENGEL (Hg.), *Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert* (Weimar 1982) 74-120.

³³ Vgl. CDS 555. Dazu H. AHRENS, *Die Wettiner und Kaiser Karl IV. Ein Beitrag zur Geschichte der wettinischen Politik 1364-1379* (Leipzig 1895) 20-22; STREICH (Anm. 8) 59-60.

³⁴ Vgl. dazu vor allem Z. HLEDÍKOVÁ, *Die Prager Erzbischöfe als ständige päpstliche Legaten. Ein Beitrag zur Kirchenpolitik Karls IV.*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 6 (1972) 221-256, hier 222-228; LOSHER (Anm. 30) 14.

Papst Urban V. bestehenden Spannungen³⁵ – wurde 1376 der erste Bischof providiert. Mit Johann II. (von Jenzenstein) wurde ein Mann dank päpstlicher Provision Bischof, der dem Kapitel nicht nur unbequem war, weil dessen Wahlrecht mißachtet worden war, sondern auch, weil er nicht bereit war, die eingefahrenen Strukturen zu akzeptieren, und weil er die lasche Lebensweise der Kanoniker kritisierte. So warf er dem Propst Wenzel vor, daß dieser die Gesellschaft von Laien und den vertrauten Umgang mit Frauen suche sowie üppige Mahlzeiten genieße („qualiter laicorum societibus, feminarum familiaritati, conviviorum conventiculis“). Auf diese Weise gebe er ein schlechtes Vorbild ab, anstatt für Disziplin im Kapitel zu sorgen³⁶. Johann wirkte allerdings nur drei Jahre in Meißen; er wurde 1379 Erzbischof von Prag³⁷ und damit gleichzeitig Inhaber der Legatengewalt über sein ehemaliges Bistum. Sein Nachfolger Nikolaus war 1377 aufgrund päpstlicher Provision Bischof von Lübeck geworden. Dadurch war seine bürgerliche Herkunft kompensiert, und er konnte als ein wohl auch dem Markgrafen Wilhelm I. nicht unangenehmer Kandidat Bischof von Meißen werden³⁸. Das Kapitel betrachtete ihn anfangs allerdings genauso wie Johann II. als Eindringling und Fremden, doch konnte er aufgrund von Erfahrungen, die er als Dominikaner in Leipzig über Land und Leute gewonnen hatte, und seinen Kenntnissen als Bischof in Lübeck Maßnahmen ergreifen, die ihm halfen, sein Verhältnis zum Kapitel zu entspannen. Er verzichtete im Gegensatz zu Johann II. darauf, die offenkundigen Mängel in der Lebensführung der Domherren zu disziplinieren³⁹, und erklärte sich außerdem bereit, die Rechte der Herren nicht anzutasten⁴⁰.

³⁵ Von 1368 bis zum Ende des Pontifikats Urbans V. im Dezember 1370 ist Karl IV. keine Einflußnahme mehr auf Bistumsbesetzungen gelungen, vgl. G. LOSHER, *Königtum und Kirche zur Zeit Karls IV.: ein Beitrag zur Kirchenpolitik im Spätmittelalter* (München 1985) (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 56) 37-38; 167.

³⁶ Der Brief ist gedruckt bei LOSERTH (Anm. 27) 379. Gegenüber seinem Freund, dem Archidiakon Borsso von Bechin, hat er seine Strenge gegenüber dem Diözesanklerus im Meißen damit begründet (ebd. 383), daß „a diocesi mea latrunculos et lupos rapaces repelleret, tunc enim amodo arma non sumerem et secundum vestre consultacionis propositum vellem pacificus remanere“.

³⁷ Vgl. BUJNOCH (Anm. 27) 82. Außerdem H. WEIGEL, *Männer um König Wenzel*. Das Problem der Reichspolitik 1379-1384, in: DA 5 (1941) 112-177, hier 158-160.

³⁸ R. FÜLLE, *Markgraf Wilhelms I. landesherrliche Tätigkeit in der Mark Meißen (1382-1406)* (Diss. Leipzig 1912) 80; RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 260. Warum er nach so kurzer Zeit nach Meißen versetzt wurde, ist unbekannt. Vgl. auch NAENDRUP-REIMANN (Anm. 30) 169. Von den sechzehn Bischöfen, die von 1259 bis 1487 das Amt innehatten, waren nur zwei bürgerlicher Abstammung: außer Nikolaus noch Johann Hofmann (1427-51), vgl. BLASCHKE (Anm. 6) 323.

³⁹ Statt dessen erließ er 1381 eine Anordnung mit der die Vikare, nicht die Kanoniker, zur Einhaltung ihrer Residenzpflicht ermahnt wurden, vgl. CDS 672 und RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 260.

⁴⁰ Vgl. CDS 655. Darüber hinaus ehrte er das Kapitel durch die Übertragung von Renten z. B. 1386 (CDS 699) und 1390 (CDS 714).

Zu solchen Kompromissen waren die Bischöfe Johann III. und Thimo nicht bereit⁴¹. Sie versuchten nämlich, die Position des Bischofs als Landesherr und Oberhaupt der Diözese gegen die Angriffe der Wettiner zu verteidigen, und mußten sich deshalb auch gegenüber dem Kapitel Spielraum verschaffen, dessen Mitglieder aus dem meißnischen Adel in mehr oder weniger enger Verbindung zu den Wettinern standen.

Zu diesem Personenkreis gehörte auch der 1393 vom Kapitel zum Nachfolger Nikolaus' gewählte Meißner Domherr Dietrich von Goch, der aber vom Papst nicht bestätigt wurde⁴². Statt dessen providierte Bonifaz IX. Johann III. (von Kittlitz), der schon seit 1382 Bischof von Lebus war. Im Juli 1393 erhielt jener von König Wenzel die Reichslehen⁴³. Johann lehnte es jedoch ab, sich gegenüber dem Kapitel in irgendeiner Form zu verpflichten und verweigerte den Kanonikern die Bestätigung ihrer schon vorhandenen Rechte⁴⁴.

Die Familie von Kittlitz gehörte genauso wie die Herren von Colditz, aus deren Familie der 1399 auf Johann III. folgende Bischof Thimo stammte, zu den Adeligen, die sich, um dem zunehmenden Druck der Wettiner etwas entgegen setzen zu können, an die böhmische Krone angelehnt hatten⁴⁵. 1368 übertrug Thimo VIII. von Colditz seinen Besitz an König Wenzel von Böhmen, von dem er ihn sich anschließend wiederum als Lehen auftragen ließ. Thimo begründete seine Entscheidung damit, daß die Könige von Böhmen seiner Familie schon seit langer Zeit Schutz gewährt hätten und diese ihn auch am wirkungsvollsten verteidigen könnten⁴⁶ – wobei er mit Sicherheit an die Wettiner als ihre Hauptgegner gedacht hatte. Mit der Besetzung des Bischofsstuhls in Meißen mit einem selbstbewußten, nicht von den Markgrafen abhängigen Kandidaten haben die genannten Familien versucht, die Interessen der böhmischen Krone einerseits und ihre eigenen Vorstellungen andererseits gegen die zunehmenden Ambitionen der Wettiner zu verteidigen. Die Regelung der Nachfolge Johanns, der zugunsten seines Neffen Thimo resignierte, ist ein Indikator dafür, daß zu diesem Zeitpunkt eine in Böhmen einflußreiche Familie in der Tat den Bischofsstuhl in Meißen halten konnte⁴⁷.

⁴¹ Vgl. STREICH (Anm. 8) 61-63.

⁴² Die von Goch gehörten zu den einflußreichsten Geschlechtern im Meißen. Zwischen 1350 und 1428 waren insgesamt fünf Mitglieder der Familie Kanoniker, vgl. GRÖGER (Anm. 16) 276.

⁴³ Vgl. CDS 731. Dies läßt vermuten, daß der König entweder wie sein Vater Karl versuchte, über die Bischofsbesetzung seinen Einfluß in Meißen zu verstärken oder wenigstens einen zuverlässigen Mann in Meißen zu wissen, in einer Zeit, da die Opposition der Fürsten im Reich sich schon sichtbar formiert hatte, vgl. T. R. KRAUS, Eine unbekannte Quelle zur ersten Gefangenschaft König Wenzels im Jahre 1394, in: DA 43 (1987) 135-159.

⁴⁴ Vgl. RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 267.

⁴⁵ Vgl. AHRENS (Anm. 33) 30-31. Bischof Thimo nahm 1409 am Konzil von Pisa als Gesandter König Wenzels von Böhmen teil.

⁴⁶ Vgl. K. TRUÖL, Die Herren von Colditz und ihre Herrschaft, in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins Leisnig 15 (1922) 1-136, hier 54.

⁴⁷ STREICH, Reiseherrschaft (Anm. 31) 42.

Doch konnten sie diese Position nicht auf Dauer halten, denn die Hoffnungen auf langfristige und wirkungsvolle Unterstützung durch den König von Böhmen erfüllten sich nicht. Der Markgraf von Meißen konnte Bischof Thimo bei dessen Amtsantritt 1399 erhebliche Zusagen und Versprechen abverlangen, die nicht darauf hindeuten, daß der Bischof den Konflikt mit Wilhelm I. suchen würde. Thimo erklärte, dem Markgrafen in seinem „fürstenthum vnd herscheften bystendig behulffen vund getruwelichen dynen“ zu wollen und im Bistum keine Veränderungen vorzunehmen („vnser bischtum czu Miszen in keinirleye wyz lassin vflussin vorwechsilsn an nymandis brengen“), ohne diese vorher mit dem Landesherren zu besprechen⁴⁸. Dieses Vorgehen ist im Zusammenhang mit dem Bemühen der Wettiner zu sehen, in ihren Territorien die Herrschaft zu verdichten und andere reichsunmittelbare Lehensträger auszuschalten. Die Burggrafen von Leisnig 1365 und die Burggrafen von Dohna 1402 wurden u. a. von den Markgrafen mediatisiert⁴⁹. Seit dem Tod Karls IV. (1378) hatten sich die Kräfteverhältnisse in der Mark Meißen zugunsten der Wettiner verschoben, die nicht nur gegen den weltlichen Adel, sondern auch gegen das Hochstift ihren Zugriff verstärkten. König Wenzel war nicht in der Lage, diese Entwicklung zu verhindern. Besonders nach seiner Absetzung 1400 konnten die Herren von Colditz, und d.h. auch Bischof Thimo, von Wenzel keinen effektiven Beistand gegen die Wettiner mehr erwarten. Es scheint, als ob die Päpste über die sich verändernden Verhältnisse in Meißen gut unterrichtet waren, denn seit Mitte der 1390er Jahre bevorzugten sie die Wettiner. Dabei muß man auch in Rechnung stellen, daß seit dem Beginn des Großen Schismas 1378 sowohl der Papst in Rom als auch der in Avignon bestrebt waren, auch die weltlichen Fürsten auf ihrer Seite zu haben. Darauf bedacht, es sich mit keinem Großen im Reich zu verderben und irgendeinen Anlaß zu geben, auf die Seite von Benedikt XIII. und damit auch die Obedienz zu wechseln, hat Bonifaz IX. versucht, sie durch Privilegien und Ehrerweisungen für sich einzunehmen⁵⁰. Markgraf Wilhelm I. erwirkte beim Papst die Erlaubnis zur Feier eines Jubeljahres für 1394⁵¹ und beendete 1399 nicht nur die Unterstellung des Bistums Meißen unter die Legatur des Erzstift Prag⁵²,

⁴⁸ CDS 747. Dieses Versprechen hatte auch schon Johann III. von Kittlitz 1393 gegeben, vgl. CDS 726.

⁴⁹ Vgl. dazu HELBIG (Anm. 8) 234-235 für Leisnig und H. ERMISCH, Die Dohnasche Fehde, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 22 (1901) 225-290.

⁵⁰ BROSIUS (Anm. 30) 206 weist mit zahlreichen Beispielen (u. a. Speyer, Mainz, Lüttich, Utrecht) darauf hin, daß „eine politisch motivierte Einflußnahme der Kurie bei der Besetzung von Bistümern möglich war und auch praktiziert wurde“.

⁵¹ Vgl. CDS 729 und RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 268.

⁵² Vgl. BUJNOCH (Anm. 27) 83. Nach HLEDÍKOVÁ (Anm. 34) 239-240, 234 und 246 sowie LOSHER (Anm. 35) 69-72, haben die Erzbischöfe die Legatur in der Diözese Meißen intensiver und wirksamer durchgeführt als in der älteren Forschung angenommen wurde. So z. B. noch von HELBIG (Anm. 8) 364. Als Erzbischof von Prag hat Johann von Jenzenstein 1380 einen Altar in der Domkirche zu Meissen zu Ehren des böhmischen Schutzpatrons Wenzel gestiftet. Aufgrund seines Amtes als apostolischer Legat ordnete er den Altardienst, gewährte dem Bischof Nikolaus jedoch ein Bestätigungsrecht, vgl. CDS 660. 1381 verlangt er dann, daß in der

sondern erreichte auch die Exemtion und Unterstellung der Diözese unter die Kurie⁵³. Darüber hinaus erhielt der Markgraf das Präsentationsrecht für die nächsten vier freiwerdenden Präbenden⁵⁴. Wilhelm begründete seinen Wunsch damit, daß er im Kapitel zu Meißen zuverlässige Männer brauche, die auf der politischen Linie des Wettiners lagen. Er verfolgte damit die Absicht, gegen den böhmischen Einfluß im Kapitel und im Land zu steuern⁵⁵ und der Gefahr einer Entfremdung von stiftischem Besitz zu begegnen. Mit seiner Kirchenpolitik verfolgte er die (Wieder-)Einordnung des Bistums in seinen Herrschaftsbereich. Damit fielen der Kaiser und in gewissem Grade auch der Papst aus dem Kräftefeld heraus; die Einwirkungsmöglichkeiten des wettinischen Landesherrn auf die Zusammensetzung des Kapitels und damit auch auf die politische Position des Bistums hatten sich erheblich verbessert. Diese Erfolge gingen zu Lasten von Bischof Thimo. Dessen Ansehen und Würde wurde durch die Exemtion des Bistums zwar gehoben, aber de facto wurde seine Position gegenüber dem Markgrafen geschwächt, weil Wilhelm nunmehr direkt mit dem Papst verhandeln konnte. Der Bischof reagierte darauf, indem er aus Meißen auswich und nunmehr permanent in Stolpen residierte. Er suchte außerdem Rückhalt beim König von Ungarn und Verweser Böhmens, Sigismund, als dessen Kanzler er 1403 tätig war⁵⁶. In dieser Zeit war das Verhältnis zwischen Wilhelm I. und dem König wegen der Einnahme der reichsunmittelbaren Burggrafschaft Dohna durch den Markgrafen 1402 gespannt. Ähnlich wie die von Colditz hatten die Burggra-

Diözese Meißen die Prager Statuten befolgt werden sollten. Auch von daher erklärt sich das Bemühen des Markgrafen, den Einfluß des böhmischen Nachbarn einzudämmen. Vgl. dazu auch STREICH, Reiseherrschaft (Anm. 31) 37-38.

⁵³ CDS 751: „Clerum et populum sub beati Petri et Sedis ac ecclesiae Romanae atque nostram protectionem suscipimus et civitates et ecclesias exemptas immunes et liberas esse volumus“, vgl. dazu RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 274. Die Erzbischöfe von Magdeburg haben versucht, die Exemtion zu verhindern und deren Durchführung bekämpft. Erst seit 1431 blieb die Exemtion unangefochten; vgl. R. BECKER, Ein Beitrag zur Geschichte des Streites über die exemte Stellung des Bistum Meißen, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 18 (1897) 273-284 und W. PFEIFER, Die Bistümer Prag und Meißen. Eine tausendjährige Nachbarschaft, in: Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen – Mähren – Schlesien 3 (1973) 77-109, hier 91-93.

⁵⁴ Vgl. CDS 752. K. WENCK, Die Wettiner im XIV. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel (Leipzig 1877) 66 vermutet, daß Papst Bonifaz IX. mit dem Privileg den erst kurz zuvor vollzogenen Übertritt Wilhelms zu den Gegnern Wenzels belohnt hat. Er gehörte zu der Gruppe um die vier rheinischen Kurfürsten, die im Sommer 1400 die Absetzung von Wenzel vorbereitet haben, vgl. T. LINDNER, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel Bd. 2 (Braunschweig 1880) 423. Allerdings ist die Absicht des Papstes nicht mehr eindeutig zu eruieren. Er wollte es sich grundsätzlich mit keiner Seite verderben, vgl. dazu LINDNER, ebenda, 420-421. Außerdem K. SCHNITH, Gedanken zu den Königsabsetzungen im Spätmittelalter, in: HJ 91 (1971) 309-326.

⁵⁵ CDS 752: „... qui velut praecipui zelatores status et honoris dicti marchionatus ipsi marchioni sedulis studiis assistant et debita fidelitatis obsequia impendant...“. Vgl. auch FÜLLE (Anm. 38) 84-86; LOBECK (Anm. 8) 31, Anm. 48; BRUNN (Anm. 7) 156-157. Prager Kanoniker, u.a. von St. Veit hatten zugleich Kanonikate in Meißen inne, vgl. BUJNOCH (Anm. 27) 80.

⁵⁶ ERMISCH (Anm. 49) 271.

fen von Dohna einen Teil ihres Besitzes von Böhmen als Lehen genommen. Deswegen konnte Sigismund den Wettiner auffordern, die Burggrafen von Dohna als böhmische Lehensleute nicht mehr zu bekämpfen. Vielleicht versuchte Thimo an der Seite von Sigismund die Restauration der böhmischen Position in der Mark zu verwirklichen, um so die Ausbreitung des wettinischen Einflusses auch auf sein Bistum zu stoppen. Verwirklichen ließen sich solche Absichten jedoch nicht mehr. Gleichwohl hat Thimo im Rahmen seiner Möglichkeiten in den folgenden Jahren versucht, die bischöfliche Verwaltung aus der Umklammerung der Wettiner zu befreien. Er verlegte 1405 den Sitz des bischöflichen Gerichts von Meißen nach Stolpen⁵⁷ und errichtete ebendort 1409 ein Kollegiatstift⁵⁸. Stolpen und die dazugehörige Stadt Jockrim lagen für ihn günstig in der Nähe der böhmischen Grenze und des colditzschen Familienbesitzes um Graupen⁵⁹.

Mit diesen Maßnahmen war das Kapitel in Meißen überhaupt nicht einverstanden, weil es befürchten mußte, daß der Bischof plante, in Stolpen langfristig den Sitz des Bistums anzusiedeln und das neugegründete Stift auf seine Kosten zu fördern⁶⁰. Schwer belastet war die Beziehung spätestens, seitdem Thimo auf einer Diözesansynode 1405 einige Domherren, die ihr ohne Entschuldigung ferngeblieben waren, mit dem Bann belegt hatte⁶¹. Verschärft wurden die Spannungen 1409, als Thimo im Auftrage des böhmischen Königs Wenzel am Konzil von Pisa teilnahm und das Domkapitel die Kosten dafür zu tragen hatte⁶². Unterstützt vom Markgrafen gelang es dem Kapitel, die Verlegung des Gerichts zu verhindern. Papst Bonifaz IX. befahl dem Bischof, wie bisher die Gerichtsbarkeit in Meißen zu pflegen. Damit war der vorerst letzte Versuch gescheitert, das Bistum gegenüber dem Landesherrn selbständig zu erhalten. So ist es aber aus der Sicht von Bischof Thimo nur konsequent gewesen, daß er in seinem Testament von 1409 weder das Kapitel noch den Dom in Meißen bedachte⁶³. Das Verhältnis zwischen Bischof und Kapitel in Meißen war damit an seinem Tiefpunkt angelangt.

⁵⁷ Vgl. CDS 782.

⁵⁸ Vgl. CDS 810 und 811. Das Stift wurde mit sieben Stiftsherren besetzt und vom Gegenpapst Alexander V. auf die Bitte Thimos für exemt vom Meißner Domkapitel erklärt, vgl. NAENDRUP-REIMANN (Anm. 30) 167.

⁵⁹ Vgl. zur Besitzgeschichte der Colditz TRÜÖL (Anm. 46) passim.

⁶⁰ Weniger kritisch wertet MACHATSCHKE (Anm. 4) 360-361 das Wirken Thimos.

⁶¹ Vgl. CDS 789 und R. LEHMANN, Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter (= Einzelveröffentlichungen der historischen Kommission zu Berlin 13) (Berlin 1974) 154.

⁶² Daß dem Bischof auf der Rückreise auch noch ein Teil des Domschatzes gestohlen wurde, hat sicher nicht zur Verbesserung des Verhältnisses beigetragen, vgl. STREICH, Reiseherrenschaft (Anm. 31) 43.

⁶³ Vgl. CDS 805.

III

Nach der Exemtion des Bistums 1399 und nachdem Bischof Thimo 1410 abgetreten war, spielten päpstliche Provisionen keine Rolle mehr, es wurden durchgängig Kapitelmitglieder zu Bischöfen gewählt. Unter Johann IV. (1427-51), vermutlich dem gelehrtesten Bischof in Meißen⁶⁴, verbesserte sich die Beziehung zum Kapitel wieder. Mit dazu beigetragen hat die Gefahr, die von den Hussiten ausging. Seit 1424 bedrohten sie immer wieder die Oberlausitz und belagerten Zittau und Görlitz⁶⁵. Auf ihrem Kriegszug im Winter 1429/30 verwüsteten sie u. a. die Vorstädte und die Umgegend von Pirna, Dresden und Meißen⁶⁶. Sie griffen außerdem gezielt das Zisterzienserkloster Neuzelle an, dessen Abt Petrus in Konstanz an der Verurteilung von Johannes Hus mitgewirkt hatte, und erschlugen die dort lebenden Mönche⁶⁷. Die Zeit der Bedrohung des Bistums, vor allem auch der Mönche und Kleriker, durch die Kriegszüge der böhmischen Heere, zwang die Domherren und den Bischof zu Einigkeit und gemeinsamem Handeln, um den Schaden für das Bistums möglichst klein zu halten.

Bischof Johanns Verhalten im Kampf gegen die Hussiten, seine Bemühungen um die Hebung der Frömmigkeit in der Diözese durch die Einführung neuer kirchlicher Feiertage⁶⁸ und sein Einsatz bei der Konsolidierung der Finanzen und der Verwaltung des Bistums nach dem Ende der Hussiteneinfälle haben seine Position gegenüber dem Kapitel gestärkt. Die Domherren erkannten die Autorität Johanns an und akzeptierten ihn als Schiedsrichter. So z. B., als er 1431 Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und den Vikaren, die sich zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zu einer Eidverbrüderung zusammengeschlossen hatten, schlichtete, indem er die Unterstellung der Vikare unter die Disziplinargewalt des Dekans bekräftigte und befahl, daß sie „nullam ligam fraternitatem conspiracyem corpus vel collegium“ gegen das Kapitel und dessen Statuten bilden sollten⁶⁹. 1438 und 1443 verabschiedete das Kapitel Beschlüsse, die die Reihenfolge der Expektanzen auf die zur Erledigung kommenden höheren und niederen Präbenden regelten⁷⁰. Die Regelung der Anwartschaften auf die erledigten Präbenden

⁶⁴ Er war Professor an der Universität in Leipzig und Verfasser von einigen theologischen Studien u. a. über die Messe und von Traktaten gegen die Hussiten, vgl. RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 299-302; 315.

⁶⁵ Vgl. BLASCHKE (Anm. 6) 339.

⁶⁶ F. PALACKY, Geschichte von Böhmen III, 2 (Prag 1851) 490 und E. KROKER, Sachsen und die Hussitenkriege, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 21 (1900) 1-39, hier 30-35.

⁶⁷ Vgl. RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 303.

⁶⁸ Vgl. RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 312-313.

⁶⁹ Vgl. CDS 938 sowie MACHATSCHEK (Anm. 4) 392-393 und RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 305-306. Die Vikare waren vor allem mit der Verteilung der Gebühren für die Messen unzufrieden.

⁷⁰ Vgl. CDS 969 (1438); CDS 978 (1443). Danach hatte das Kapitel die Kollatur über sieben große und fünf kleine Präbenden, zwei waren für Professoren der Universität Leipzig reserviert und eine konnte der Markgraf besetzen.

schaftte Rechtssicherheit, weil die Einflußnahme von außen – es wurde dabei vor allem an päpstliche Provisionen gedacht – erschwert wurde. Die normale und weitgehend entspannte Beziehung zwischen Kapitel und Bischof seit dem Episkopat Johanns IV. kommt auch in gemeinsamen Rechtsakten (Käufe von Renten und Zinsen, Verkäufe von Grundbesitz) zum Ausdruck, bei denen das Konsensrecht des Kapitels beachtet wurde⁷¹.

Begünstigt wurde dieses gute Verhältnis durch die schwierige Situation in der Kirche, dem Ringen zwischen Konzil und Päpsten und der von den Wettinern zusammen mit den anderen Kurfürsten zwischen 1438 und 1449 verfolgten Neutralitätspolitik⁷². Mit dem Wiener Konkordat, 1448 zwischen Kaiser Friedrich III. und Papst Nikolaus III. zur Regelung der „Verfügungsgewalt über kirchliche Benefizien“⁷³ geschlossen, entschied sich das Papsttum, so Bernhard Neidiger, „für die Förderung des Landeskirchentums als das kleinere Übel“⁷⁴ im Vergleich mit der konziliaren Bewegung. Der Spielraum der Landesherren für eine eigenständige Kirchenpolitik wurde damit noch erweitert und von der Kurie legitimiert⁷⁵. Nach den Bestimmungen des Wiener Konkordats und der Fürstenkonkordate erhielt der Papst das Verfügungsrecht über erledigte Benefizien in ungeraden Monaten und die ordentlichen Kollatoren (Bischof, Kapitel) in geraden Monaten. Die Päpste konnten ihr Recht jedoch in Form einer „*facultas nominandi*“ an Bischöfe, Kardinäle, den deutschen König, Territorialherren und eidgenössische Orte delegieren. Es ist festzuhalten, daß „diese päpstlichen Gnaden die landesherrliche Kontrolle über die Kirche entscheidend“ stärkten⁷⁶. Inwieweit diese Regelung in Sachsen angewendet wurde und welche Konsequenzen sie hatte, kann hier im einzelnen nicht nachvollzogen werden. Ein für unser Thema wichtiger Aspekt – die Ausweitung des Präsentationsrechts für den Landesherren – wird allerdings noch angesprochen⁷⁷. Im Ergebnis hat das Konkordat jedoch auch den kirchenpolitischen Gestaltungsrahmen der Markgrafen erweitert und somit auch indirekt das Verhältnis Bischof – Kapitel berührt.

⁷¹ Vgl. z. B. CDS 985 (1444); CDS 1128 (1470).

⁷² Vgl. dazu ZIESCHANG (Anm. 8) 34-37, K.-F. KRIEGER, *Die Habsburger im Mittelalter* (Stuttgart 1994) 179-82; 233-234 und B. SCHIMMELPFENNIG (Hg.), *Die Zeit der Zerreißproben (1274-1449)* (= Geschichte des Christentums 6) (Freiburg 1990) 700-703.

⁷³ MEYER (Anm. 23) 108. Text des Konkordats bei C. MIRBT, *Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus* (Tübingen-Leipzig 21901) 165-169.

⁷⁴ B. NEIDIGER, *Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen. Initiatoren und treibende Kräfte der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts im Gebiet der Diözese Köln*, in: RhV 54 (1990) 19-77, Zitat 30. Vgl. auch BROSIUS (Anm. 30) 204 und MEYER (Anm. 23) 113; 126 sowie DERS., *Bischofswahl und päpstliche Provision nach dem Wiener Konkordat*, in: RQ 87 (1992) 124-135. Dazu auch J. HELMRATH, *Das Basler Konzil 1431-1449: Forschungsstand und Probleme* (Köln-Wien 1987) (= Kölner historische Abhandlungen 32) 315-316.

⁷⁵ BROSIUS (Anm. 30) 204-06 weist allerdings auf die weiterhin von den Päpsten bei den Bistumsbesetzungen geltend gemachten Ansprüche hin. Dazu auch MEYER (Anm. 74) 124-135.

⁷⁶ MEYER, *Konkordat* (Anm. 23) 113.

⁷⁷ S. unten bei Anm. 94 und 95.

Die Beziehung zwischen dem Ordinarius und dem Kapitel wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts zunächst durch interne Regelungen verbessert. Die Bischöfe Caspar von Schönberg (1451-63)⁷⁸ und Dietrich III. von Schönberg (1463-76)⁷⁹ haben nachweislich Wahlkapitulationen beschworen⁸⁰. In den Bestimmungen von 1451⁸¹ manifestierten sich die alten Rechte des Kapitels und neue Ansprüche. Mehrere Punkte sind dem Bereich Steuern und Finanzen gewidmet. Caspar von Schönberg mußte den Domherren versprechen, ohne ihre Zustimmung keine Steuern von seinen Untertanen in seiner Eigenschaft als Landesherr zu erheben (Art. 38). Genauso wenig durfte er ohne die Einwilligung des Kapitels von dem Klerus der Diözese Abgaben verlangen (Art. 8) oder Besitz, der zur „mensa episcopalis“ gehörte, verkaufen, verpfänden oder sonstwie belasten (Art. 22 u. 23)⁸². Der Bischof wurde aufgefordert, im Zusammenhang mit seiner Hofhaltung keine unnötigen Ausgaben zu tätigen und dazu den Rat des Kapitels einzuholen (Art. 29). Er mußte versprechen, die notwendigen Aufwendungen („expensas necessarias et opportunas“), um die Felder, Fischteiche und Weinberge der Kirche in gutem Zustand zu erhalten, aus seinem Vermögen zu bestreiten (Art. 23). Alle Kosten, die im Zusammenhang mit seiner Wahl zum Bischof und der päpstlichen Bestätigung anfielen, sollte er aus der eigenen Kasse bezahlen und nicht aus dem Besitz der Kirche (Art. 30).

Auch bei der Auswahl seiner Amtsträger („nostros capitaneos et advocatos et officiales“) war der Bischof nicht frei, sondern an die Zustimmung des Kapitels gebunden. Diese „officiales“ mußten beschwören, daß sie bei längerer Abwesenheit oder beim Tod des Bischofs dem Kapitel die Treue

⁷⁸ Vgl. CDS 1005; 1007.

⁷⁹ Vgl. CDS 1060. Dazu auch RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 328.

⁸⁰ In der Literatur findet man unterschiedliche Angaben über die erste „Wahlkapitulation“ in Meißen. SCHLESINGER (Anm. 2) 43 setzt 1296 an, BLASCHKE (Anm. 6) 324 1342 bzw. 1373 und Brunn (Anm. 7) 238, Anm. 635 1379. Doch von Wahlkapitulationen kann man bei der Bestätigung der Kapitelprivilegien durch die Bischöfe nicht sprechen, weil es sich in der Sache um Bestätigungen von Rechten nach der Wahl handelte. Die neuen Amtsinhaber gewährten die Bestätigung als Gnadenerweis und waren nicht verpflichtet, bestimmte Verhaltensweisen im voraus zu versprechen. Außerdem kann man im Fall von Nikolaus I. 1379 auch der Form nach nicht von Wahlkapitulation sprechen, denn Nikolaus wurde providiert, vgl. auch STARKE (Anm. 11) 282, Anm. 190. – Auch in anderen Diözesen wie in Mainz und Trier erreichte die Entwicklung von Wahlkapitulationen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihren Höhepunkt; vgl. R. HOLBACH, Zu Ergebnissen und Perspektiven neuerer Forschungen zu spätmittelalterlichen deutschen Domkapiteln, in: RhV 56 (1992) 148-180, hier 164; G. CHRIST, Bischof und Domkapitel von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: RQ 87 (1992) 193-235.

⁸¹ Vgl. CDS 1007. Die Wahlgedinge wurden nicht vom Kapitel ausgestellt, sondern sind vom Bischof feierlich verbrieft worden. Ob dieses als Streben des Kapitels nach verstärktem politischen Einfluß zu deuten ist, wie CHRIST, Bischof (Anm. 80) 203 vermute, muß für Meißen offen bleiben. Zur Form der feierlichen Verbriefung vgl. auch R. HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter, Teil 1 (= Trierer Historische Forschungen 2) (Trier 1982) 254.

⁸² Diese Forderungen gehörten zum festen Kern aller Wahlkapitulationen, vgl. CHRIST, Bischof (Anm. 80) 209 und JANSSEN (Anm. 17) 304.

halten und ihm die festen Plätze innerhalb des bischöflichen Herrschaftsreichs zur Administration übergeben würden (Art. 19 bis 21)⁸³. Der Bischof wiederum mußte den Konsens des Kapitels einholen, wenn er plante, länger als einen Monat seine Diözese zu verlassen. Darüber hinaus war er gehalten, vorher die „castra ecclesiae in manus capituli“ zu übergeben (Art. 33). Ohne die Zustimmung und den Rat seines Kapitels sollte der Bischof keine Verbindung oder Bündnisse mit wem auch immer eingehen; wenn er dies dennoch täte, müßte er diese öffentlich widerrufen (Art. 27)⁸⁴.

Auch die Zugriffsrechte auf den Diözesanklerus wurden dem Bischof mit der Wahlkapitulation beschnitten. Festgelegt wurden die Disziplinarbefugnisse (Art. 6) sowie der Ablauf der Visitationen (Art. 13)⁸⁵, und die Testierfreiheit für die Kleriker, die 1307 von Bischof Albert III. verbrieft worden war⁸⁶, wurde noch einmal bestärkt (Art. 14). Mit der Wahlkapitulation versprach der Bischof, die Freiheiten und Privilegien der Kanoniker an den Kollegiatstiften Bautzen und Wurzen zu bewahren, und versicherte, daß die Kapitel ebenda die Freiheit haben sollten, ihre Pröpste aus dem Kapitel von Meißen ohne seinen Einspruch („absque nostro impedimento“) zu wählen (Art. 25)⁸⁷.

Die in den Wahlkapitulationen festgeschriebenen weitreichenden Mitbestimmungsrechte korrespondierten mit den Mitwirkungsmöglichkeiten der Domherren an der Diözesanverwaltung aufgrund der Archidiakonatsverfassung. Die Diözese war in neun Archidiakonate unterteilt, denen zum größten Teil Mitglieder des Domkapitels vorstanden⁸⁸. In ihrer Eigenschaft als Archidiakone vertraten sie den Bischof in ihren Sprengeln als Gerichtsvorsitzende. Als Folge der Ausübung dieses Amtes verstanden sich die Domherren – obwohl ihnen die Gerichtsbarkeit nur delegiert war – je länger desto mehr als weitgehend selbständige Herren, die bestrebt waren, den Bischof von der direkten Herrschaft über seinen Sprengel auszuschalten und so alleinige Nutznießer der Gefälle und der anderen Einkünfte zu werden. Belegt ist ein Konflikt zwischen Bischof Johann I. mit dem Abt von Chemnitz, der

⁸³ Schon 1414 gelobte der bischöfliche Burghauptmann zu Stolpen und Mügeln dem Kapitel Treue, und Bischof Rudolf versprach den Kanonikern, keinen Hauptmann oder Untervogt in Stolpen, Mügeln oder Wurzen – dem Bereich der bischöflichen Landesherrschaft – zu entlassen, bevor nicht die neuen Amtsträger ihnen „geloben, hulden vnd swerin vnd briefe gebin“ haben in der gleichen Weise wie die jetzigen Amtsinhaber, vgl. CDS 866.

⁸⁴ Die Absicht von Domkapiteln, Einfluß auf die Territorialpolitik des Bischofs zu nehmen, findet man auch andernorts, z. B. in Köln, vgl. JANSSEN (Anm. 17) 298 und die Beispiele bei CHRIST (Anm. 80) 215.

⁸⁵ Die in der Art und Weise erfolgen sollen, wie sie 1374 Bischof Konrad II. von Kirchberg (1371-1375) approbiert hatte, vgl. CDS 638.

⁸⁶ Vgl. STARKE (Anm. 11) 328-329. Der Bischof hatte grundsätzlich keine Rechte am Nachlaß der Kleriker in der Diözese. Darüber verfügten vielmehr die Archidiakone, von denen einige auch Mitglieder des Kapitels waren.

⁸⁷ Zu Wurzen vgl. L. BÖNHOF, Würdenträger und Mitglieder des Wurzener Kapitels bis zur Kapitulation (10. Okt. 1581), in: Mitteilungen des Wurzener Geschichts- und Altertumsvereins 2, 2 (1916) 48-78.

⁸⁸ Vgl. BLASCHKE, Kirchenorganisation (Anm. 7) 76-80.

gleichzeitig Archidiakon von Chemnitz war (einem der wenigen Nicht-Kapitelmittglieder), aus den Jahren 1358-1362 um die Visitationsrechte im Archidiakonats, deren Ausübung er dem Bischof verwehrte. Dies war ein eklatanter Verstoß gegen den Eid, mit dem die Äbte von Chemnitz in ihrer Funktion als Archidiakone dem Bischof versprachen, sich nicht in den Gegensatz zu seinen Rechten zu begeben⁸⁹.

Das Bestreben der Archidiakone, die bischöflichen Rechte zu beschneiden, ist in Meißen seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts faßbar. Seit Withego II. (1312-1342) haben die Bischöfe versucht, dieser Entwicklung durch die Einstellung von Offizialen zu begegnen⁹⁰, die im Auftrag des Bischofs die Diakone in ihre Schranken weisen sollten. Aber die Bestimmungen in der zitierten Wahlkapitulation belegen, daß das Kapitel – jedenfalls zeitweise – versuchte, durchsetzungsfähige Offiziale des Bischofs zu verhindern.

Die Wahlkapitulationen trugen zum Abbau der Spannungen bei bzw. ließen erst gar keine aufkommen, da die Rechte des Kapitels weit ausgedehnt worden waren. Doch für dieses gute Verhältnis zahlte das Bistum einen Preis. Wilhelm Kohl hat zu Recht darauf hingewiesen, daß Wahlkapitulationen den Ausbau einer kraftvollen bischöflichen Landesherrschaft verhinderten⁹¹. Was Kohl für das Bistum Münster herausgestellt hat, gilt noch mehr für Meißen: Bischof und Kapitel konnten entspannt miteinander umgehen⁹², weil die Rechtsbereiche fixiert waren und das Kapitel seinen Besitzstand durch die Bestätigung der weitgespannten Privilegien sichern konnte. Den Bischöfen von Meißen fehlten insgesamt gesehen im 15. Jahrhundert die politischen und wirtschaftlichen Mittel, um die Situation zu ihren Gunsten zu verändern, und die Domherren hatten keinen Grund zu klagen, weil sie weitgehende Zugeständnisse erhalten hatten.

Das Kapitel profitierte darüber hinaus von der landesherrlichen Politik der Wettiner, die auch ein Interesse an einem politisch schwachen Bischof hatten und nicht unbeträchtlich dazu beitrugen, daß der Meißner Episkopus seit den 1450er Jahren gegenüber den Domherren beträchtliche Zugeständ-

⁸⁹ Vgl. L. BÖNHOF, Das Archidiakonats Chemnitz, in: Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte 11 (1900/01) 35-51, hier vor allem 43; STARKE (Anm. 11) 314. Zum Eid vgl. M. MATING-SAMMLER, Stadt und Kloster Chemnitz bis zur Erwerbung durch die Wettiner, in: Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte 4 (1884) 126-223, hier 172-173.

⁹⁰ RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 227-228. Allerdings meint Feine (Anm. 25) 370-371, daß sie „kein Kampfmittel gegen die Archidiakonats“ gewesen seien. Für Trier hat jedoch Holbach (Anm. 81) 257 ein „Ringens um Machtstellungen“ zwischen den Archidiakonen und den Offizialen konstatiert. – Über den Umfang und den Ausbau der bischöflichen Verwaltung in Meißen unterrichten die Quellen nur lückenhaft. Nachweisbar im Untersuchungszeitraum sind neben den zwei „Offizialen“, ein Generalvikar („curiae episcopalis Misnensis officialis generalis“), ein Vikar, der als „camerarius“ diente und zwei „vicarii sive capellani episcopalis“, die dem Bischof liturgische Funktionen abnahmen, vgl. dazu GRÖGER (Anm. 16) 261.

⁹¹ Vgl. KOHL (Anm. 17) 184.

⁹² Im Testament des Bischofs Dietrich III. (1463-1476), CDS 1185, 235, heißt es z.B. „Cum autem venerabile Capitulum meae ecclesiae Misnensis in visceribus Jhesu Christi firmiter me dilexerit, in cuius signum verae dilectionis consensum plenum et expressum dederunt.“

nisse machen mußte. Der direkte Einfluß der Markgrafen auf die personelle Zusammensetzung des Kapitels verstärkte sich im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts noch einmal und kulminierte 1485 im Erwerb des Präsentationsrechts für dreizehn von fünfzehn Kanonikaten⁹³. In der betreffenden Urkunde wird explizit bezug genommen auf die Teilung des Präsentationsrechts nach den Monaten des „babsts“ und den „ordinarien monden“, wie es im Wiener Konkordat von 1448 festgelegt worden war⁹⁴. Daß die Wettiner das Präsentationsrecht erhielten, ist eine Folge der „*facultas nominandi*“, die sowohl der Papst als auch der Bischof und das Kapitel den Fürsten abgetreten hatten⁹⁵. Die Markgrafen Ernst und Albrecht versprachen in den Durchführungsbestimmungen zwar, nur dem Kapitel angenehme Kandidaten zu präsentieren, aber man muß davon ausgehen, daß sie über Mittel verfügten, um die von ihnen präsentierten Kandidaten dem Kapitel angenehm zu machen. Zwischen das Kapitel und den Bischof schob sich also bis 1485 informell und ab 1485 ganz offiziell der Wille des Landesherrn, der das Kooptationsrecht der Domherren faktisch aushebelte.

Inwieweit hatte dieser Umstand Einfluß auf das Verhältnis Bischof-Kapitel? Es ergibt sich der etwas eigenartige Befund, daß sich die Beziehung wieder verbesserte, nachdem die Entscheidung über die wichtigen politischen Fragen zugunsten der Wettiner gefallen waren und der Bischofssitz nicht mehr in territoriale Auseinandersetzungen und das Ringen um Einflußsphären zwischen Sachsen und Böhmen einbezogen war. Darüber hinaus waren die Rechte, die dem Kapitel traditionell als Korporation zustanden, mit den Wahlkapitulationen verbindlich geregelt worden. Für die Meinung von Blaschke, daß sich das Kapitel „immer selbstherrlicher auführte“⁹⁶, finde ich keine Evidenz. Im Gegenteil: die Kanoniker waren um eindeutige Regelungen bemüht und wollten die Beziehungen zu ihrem Bischof auf eine rechtlich-rationale Ebene stellen, mit der ihre überkommenen Rechte und aktuellen Wünsche gesichert wurden.

⁹³ Die beiden übrigen Stellen waren seit 1413 bzw. 1418 für Professoren der Universität Leipzig reserviert. Dazu LOBECK (Anm. 8) 30, Anm. 46. Vgl. auch W. LOOSE, *Der Meißener Domklerus zur Zeit der Reformation*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen* 4 (1897) 347-367, hier 354.

⁹⁴ Vgl. oben bei Anm. 75.

⁹⁵ CDS 1253: „nachdem vnser heiligster vater babst Sixtus der virdte vns vnsrer beider erben vnd nachkommen die sunderliche gnade getan, das wir alle digniteten vnd prelaturen der kirchen zcu Meisse ... so sich die hinfurt vorledigen zcu ewigen gezeiten die vorleihen vnd darzcu presentieren mogen. [...] vnnd also vnser herre vnd frunt der bischoff vnnd das capittel derselbin kirchen zcu Meissen in den monden, den man menssem ordinarium nennet, die lehin der bischoff ein teill vnnd das cappittel ein teil zcuuorleihn gehabt haben, nicht desta weniger haben sie vns vnsern erben vnd nachkommen zcu sunderlichem gefallen iren willen vnd volbrort darzcu gegeben“.

⁹⁶ BLASCHKE (Anm. 6) 327.

IV

Am Ende unseres Untersuchungszeitraumes entstanden wieder Spannungen zwischen dem Ordinarius und dem Kapitel, als sich Bischof Johann VI. von Saalhausen (1487-1518) weigerte, die Bestimmungen der Wahlkapitulationen in der gleichen Weise zu befolgen wie seine Vorgänger. Dieser Distanzierungsprozeß steht, wie schon im Fall von Thimo von Colditz, im Zusammenhang mit der Position des Bischofs gegenüber den Wettinern und seinem Selbstverständnis von seinem Amt als Oberhirte und geistlicher Landesherr.

Über Johann VI. liest man in der Forschung nur wenig Rühmliches. Es überwiegt die Kritik an seiner Politik, man urteilte, „daß ihm ein freierer und staatsmännischer Blick mangelte“⁹⁷, und nannte ihn abschätzig einen „Papst im Kleinen“⁹⁸. Diesem Urteil liegt die Ansicht zugrunde, daß der Bischof sich dem vorgegebenen Gang der geschichtlichen Entwicklung in Sachsen, nämlich der Etablierung der durchgeformten wettinischen Territorialherrschaft einschließlich des landesherrlichen Kirchenregiments, entgegengestellt habe.

Wenn man sich jedoch diese teleologische Prämisse bei der Beurteilung von Johanns Politik nicht zu eigen macht, kann man zu dem Ergebnis kommen, daß er in einer Weise handelte, in der jeder verantwortungsvolle und engagierte Bischof als Landesherr handeln sollte. Er verteidigte die ihm verbliebenen Rechte in den drei Stiftsterritorien um Stolpen-Bischofswerda, Mügeln und Wurzen gegen die Wettiner. Er stemmte sich gegen die faktische Mediatisierung des Bistums, versuchte den Griff des landesherrlichen Kirchenregiments⁹⁹ zu lockern und bestand deshalb auf seinen Herrschaftsrechten in den genannten Gebieten. Ihm ging es, wie er 1512 in einer Rechtfertigungsschrift über seine Regierungstätigkeit schrieb, um die „underhaltung unsers stifts gerechtigkeiten und freyheiten“¹⁰⁰. Damit diese erhal-

⁹⁷ So RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 350, die fast wörtlich Brunn (Anm. 7) 236 folgen. In ähnlichem Tenor auch LOBECK (Anm. 8) 34-35 und F. GESS, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (Leipzig 1905) LXV – LXVI. Ein positiveres Bild vom Wirken des Bischofs zeichnen dagegen J.L. PASIG, Johannes VI. Bischof von Meißen. Ein Beitrag zur sächsischen Kirchen- und Landesgeschichte, insbesondere zur Geschichte des Hochstifts Meissen (Leipzig 1867) und U. SCHIRMER, Der Verwaltungsbericht des Bischofs Johannes von Meißen aus dem Jahr 1512. *Johannis de Salhausen XLII. episcopi administrationis epitome*, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 66 (1995) 69-101.

⁹⁸ P. KIRN, Friedrich der Weise und die Kirche. Seine Kirchenpolitik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517 (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 30) (Berlin-Leipzig 1926) 98.

⁹⁹ STREICH (Anm. 8) 68: „In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert standen die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen vollständig unter dem Kirchenregiment der sächsischen Herzöge“. Ein Indikator dafür ist u.a., daß der Entwurf der Kapitelstatuten von 1498 schon 1496 vom Fürsten geprüft und genehmigt wurde, vgl. CDS 1300 und ZIESCHANG (Anm. 8) 117-118.

¹⁰⁰ Weiter zitiert als ‚Epitome‘ nach der Edition des wiederaufgefundenen Originals im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden bei SCHIRMER (Anm. 97) 78-98, Zitat 93.

ten blieben bzw. nicht noch weiter ausgehöhlt wurden, war er bereit, Konflikte auszutragen, Widerwertigkeiten zu ertragen und sich nicht nur mit dem Landesherren¹⁰¹, sondern auch mit dem Kapitel zu überwerfen – ein Umstand, der nicht überrascht, wenn man die enge Verbindung von Meißner Domklerus und wettinischen Landesherren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bedenkt. Das gute Verhältnis des Kapitels zum Landesherren läßt sich z. B. 1488 fassen, als die Kanoniker nach der Wahl des bisherigen Dekans Johann von Saalhausen zum Bischof zugunsten von Herzog Albrecht auf das Recht zur Besetzung des Dekanats verzichteten. Der Herzog bestätigt ihnen zwar das Recht zur Wahl des Domdekans im allgemeinen, bedankt sich aber für das Entgegenkommen im aktuellen Fall: „Es haben aber die bemelten unser lieben anechtigen uns zu besunder gefallen die Erwelung zu der Dechaney auff dizmal durch mergliche ursach sich enthalte, und nach unserm gefallen zu verlichen lassen vergunst und gestattet“¹⁰². Solches Entgegenkommen der Domherren blieb nicht ohne Auswirkung. Die Wettiner waren im Gegenzug bemüht, das Kapitel in finanzieller Hinsicht zu unterstützen. Herzog Georg hat zwischen 1500 und 1513 Städte und Adelige bewogen, dem Kapitel in Meißen Zinseinnahmen zu verkaufen oder zu überlassen¹⁰³.

Dagegen beruhte das selbstbewußte Auftreten Bischof Johanns auf den Erfolgen, die er bei der Verwaltung des Bistums und der Konsolidierung der hochstiftischen Finanzen erzielte, welche er bei seinem Amtsantritt in desolater Verfassung vorgefunden hatte. Durch zupackendes und geschicktes Handeln gelang es ihm, die Finanzen des Hochstifts zu sanieren¹⁰⁴. Dem Kapitel ging dieses Zupacken aber schon nach zwei Amtsjahren zu weit. Die Kanoniker befürchteten wohl Beeinträchtigungen ihrer Privilegien und die

¹⁰¹ Diese Konfliktebene, die aber das Verhältnis Bischof und Domkapitel stark beeinflusste, braucht hier nicht noch einmal nachgezeichnet zu werden. Es ging vor allem um die landesherrlichen Rechte des Bischofs (vor allem die Münzhoheit), die der Herzog bestritt, die Reformation der Klöster, die geistliche Gerichtsbarkeit, um die Erhebung von Steuern und um Heerfolgeverpflichtungen, vgl. CDS 1342 (= Regest der Vergleichsurkunde zwischen Bischof Johann und Herzog Georg vom 13. Nov. 1511) sowie MACHATSCHKE (Anm. 4) 586-624, Pasig (Anm. 97) 146-158 und RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 354. Zu dem Bemühen der Wettiner um die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Meißen und in Thüringen vgl. W. WINTRUFF, Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgang des Mittelalters (= Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte, Heft 5) (Halle a.d.S. 1914). Zu den militärischen Leistungen der Bischöfe für die Wettiner vgl. ZIESCHANG (Anm. 8) 75-89. Die Wettiner erhielten darüber hinaus 1447 von der Kurie offiziell das Recht, die Geistlichkeit zu besteuern, die nach HELBIG (Anm. 8) 366 schon seit 1436 der „gleichen Bedepflicht wie die Ritterschaft“ unterlag.

¹⁰² Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Depositem Capituli Misnensis, Nr. 788 (5. Mai 1488).

¹⁰³ Vgl. die jeweiligen Gunstbriefe des Herzogs für das Kapitel im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, Depositem Capituli Misnensis, Nr. 826, Nr. 852, Nr. 860 bis 862 und Nr. 864.

¹⁰⁴ Vgl. seine Rechenschaft über die Bistumsfinanzen in: EPITOME (Anm. 97) 81-86; RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 348.

Beschneidung ihrer Einnahmen. Erste Differenzen konnten im März 1489 noch von einer Schiedskommission, gebildet aus vier Domherren, beigelegt werden. Das Kapitel beschwerte sich darüber¹⁰⁵, daß die Propstei des Kollegiatstifts in Wurzen nicht mit einem vollberechtigten Domherren von Meißen („canonico Misn. emancipato et integrato“) besetzt worden war, und machte den Bischof dafür verantwortlich. Dies werteten die Kanoniker vermutlich als einen Verstoß gegen die Wahlkapitulation von 1451. Der Bischof lehnte aber die Verantwortung dafür ab und argumentierte, daß die Propstei unter dem Patronat des jeweiligen bischöflichen Hauptmanns stehe, der nicht verpflichtet sei, einen Meißner Domherren zu berufen¹⁰⁶. Weiterhin war die Aufteilung von Einnahmen strittig. Es handelte sich dabei um den Anteil des Bischofs an dem Spendenaufkommen in Folge der päpstlichen Indulgenz von 1480¹⁰⁷ und an den Erträgen aus einer Silbergrube in Schneeberg, die das Kapitel ausschließlich für den Kirchenbau verwendet wissen wollte. Schließlich stritt man sich noch darüber, ob die Einkünfte von einem Wirtshaus in Jahna dem Bischof oder dem Kapitel zugute kommen sollten¹⁰⁸.

Der mit dem Vergleich geschlossene Friede hat allerdings nicht einmal ein halbes Jahr gehalten. Denn noch 1489, so Johann, „hub unser kapittel zu Meyssen eyn zcangk mit uns an und verclagten uns vor dem hochgebornen fürsten hern Georgen, herzcogen zu Sachsen“¹⁰⁹. Über die Ursachen dieses neuerlichen Konfliktes liegen keine Angaben vor, man kann aber vermuten, daß die Domherren nach wie vor nicht mit der bischöflichen Politik, vor allem der Verteilung der Einnahmen aus dem Steueraufkommen des Diözesanklerus, der sich wenig geneigt zeigte, seinen Verpflichtungen nachzukommen, zufrieden waren¹¹⁰. Herzog Georg hat im Juni 1490 in dem Konflikt, bei dem die Gegner sich offensichtlich wenig würdevoll benahmen¹¹¹, vermittelt. Um die Streitpunkte zu klären, berief der Herzog eine

¹⁰⁵ Das folgende nach CDS 1267 (23. März 1489). Vgl. auch PASIG (Anm. 97) 134-135.

¹⁰⁶ Vgl. BÖNHOF (Anm. 87) 49-50.

¹⁰⁷ Vgl. CDS 1225: Papst Sixtus IV. erteilt der Domkirche auf zehn Jahre das Recht auf einen ausgedehnten Ablass in der Festwoche Mariä Geburt aus Anlaß von Umbauarbeiten in der Domkirche.

¹⁰⁸ Die Streitpunkte werden durch eine Schiedskommission am 23. März 1489 ausgeglichen.

¹⁰⁹ EPITOME (Anm. 97) 94.

¹¹⁰ Die Lausitzer „clerici beneficiati“ hatten sich 1487 geweigert, das „subsidiu bieneale“, eine Abgabe der Pfarrer, die auch als Symbol für die Anerkennung der bischöflichen Gerichtsgewalt angesehen wurde, zu bezahlen. Von den Kanonikern wurde diese Abgabe zwar nicht gefordert, aber es spricht nach Lage der Dinge einiges dafür, daß vor allem die Archidiakone im Kapitel den Widerstand des Klerus nicht ungern gesehen haben. Denn so ergab sich für sie eine Möglichkeit, den Bischof zusätzlich unter Druck zu setzen. Die Auseinandersetzung darüber endete erst 1502 mit einem Erfolg Johanns VI. an der Kurie, vgl. STARKE (Anm. 11) 309-311.

¹¹¹ Siehe CDS 1272: Der Herzog stellt fest, daß sich die Parteien gegenseitig mit „iniurien ader schmee“ beschimpft hätten, so daß keine Seite besonders gekränkt sein müsse und „Sollichs zwuschen den partheyen hingelegkt, thot vnnd abesein“ solle.

Kommission ein, die zwischen den Parteien schlichten sollte. Über die Ursachen für die Probleme ist nichts bekannt, außer der Frage, wo und in welcher Form der Bischof, der nicht mehr in Meißen auf dem Domberg residierte¹¹², mit dem Kapitel zusammenkommen sollte. Auch der Ausgang dieser Angelegenheit ist nicht aktenkundig geworden¹¹³, sie dokumentiert aber immerhin, daß die Kanoniker bereit waren, sich im Falle von Konflikten gegen ihren Bischof an den Landesherren zu wenden. Diese Nähe des Kapitels zum Landesherren erklärt sich auch aus dem oben angesprochenen Durchsetzen des Präsentationsrechts für neue Kapitelsmitglieder durch die Wettiner. Markgraf Wilhelm hatte 1399 beabsichtigt, „zelatores“ im Kapitel zu haben, und während des 15. Jahrhunderts gelang es den Markgrafen in zunehmendem Maße, von ihnen abhängige sächsische Adelige im Kapitel zu plazieren, die „dem leblichen stiftt erlich und s.f.g. nicht weniger nützlich“ waren. Wichtig wurde überhaupt, daß der jeweilige Kandidat ein Mann war, „den s.f.g. och mochte gebrochen“¹¹⁴. So verwundert es nicht, daß die Anlehnung der Domherren an den Markgrafen auch im weiteren Verlauf des Episkopats Johanns anhielt und sie ihm Widerstand leisteten, wenn er Maßnahmen ergriff, die sie für einen Indikator einer gegen die Interessen der Wettiner gerichteten Politik hielten.

Eine weitere Gelegenheit, sich für die Belange der wettinischen Landesherren einzusetzen und die Position des Bischofs zu untergraben, erhielt das Kapitel, als sich Kurfürst Friedrich III., der nach der Leipziger Teilung vom Dezember 1485 den thüringischen Teil des wettinischen Herrschaftsgebietes regierte, 1493 mit der Bitte an Bischof Johann VI. wendete¹¹⁵, in seiner Diözese nur die Stationierer, die zugunsten des Klosters St. Anton in Lichtenburg Almosen sammelten, zuzulassen und ähnliche Sammlungen für St. Valentin zu verbieten, weil dadurch die Kirchen und Klöster im Fürstentum geschädigt würden¹¹⁶. Johann teilte dem Kurfürsten jedoch mit, daß er gegen diese Stationierer in seiner Diözese nicht vorgehen könne, weil sie über Privilegien des Papstes und des Kaisers Maximilian verfügten. Einerseits um seinen beiden obersten weltlichen Herren – Papst und Kaiser – gehorsam zu sein, andererseits wegen der Verdienste und zu Ehren des „Heilighumb Sancti valentini“ habe er die Sammler in seinem Bistum

¹¹² Vgl. unten bei Anm. 125.

¹¹³ PASIG (Anm. 97) 137 vermutet, daß er zugunsten des Bischofs endete.

¹¹⁴ Vor Kandidaten, von denen man im Kapitel wußte, daß sie mit dem Bischof im Einvernehmen standen, wurde der Herzog gewarnt, so daß sie in der Regel von diesem nicht nominiert wurden, vgl. ZIESCHANG (Anm. 8) 141-145, Zitate 144.

¹¹⁵ Dies war möglich, weil bei der Teilung 1485 festgelegt worden war, daß neben der Aufsicht über die Bergwerke in Schneeberg und die Verwaltung der Herrschaftsanteile in der Lausitz und Schlesien auch die Oberherrschaft über das Bistum Meißen gemeinsam ausgeführt werden sollte, vgl. O. POSSE, Die Hausgesetze der Wettiner bis zum Jahre 1486 (Leipzig 1889) 57.

¹¹⁶ Die Schreiben sind gedruckt bei J.J. MÜLLER, Reichstags-Theatrum unter Kaiser Maximilian I, 2. Teil (Weimar 1719) 75-82, hier 76. Gleichlautende Briefe gingen auch an das Kapitel in Meißen sowie an den Bischof und das Kapitel von Merseburg.

zugelassen. Allen anderen Almosensammlern, die über die genannten Privilegien nicht verfügten, habe er dagegen „stacion zcuhalten verbottenn“¹¹⁷.

Doch im Verlauf des Jahres 1494 setzten die Fürsten Friedrich III. und dessen Bruder Johann den Bischof unter Druck, „dann wo das durch Ewer Lieb abezuschaffen unterlassen [würde], würden Wir verursacht sölcher selbs zu weren“¹¹⁸. Der Bischof beharrte auf seinem Standpunkt, betonte allerdings, daß ihm die Hände gebunden seien, denn der Kaiser habe ihn nachdrücklich ermahnt, die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien der Stationierer für St. Valentin nicht zu übergehen. Er versicherte aber, daß er sich bemühen wolle, im Sinne der Fürsten tätig zu werden, solange er dabei nicht seinen obersten Herren den Gehorsam versagen müsse¹¹⁹. Die sächsischen Fürsten haben daraufhin versucht, durch die Einschaltung der Domherren als Fürsprecher in dieser Angelegenheit den Bischof zu einer Änderung seiner Auffassung zu bewegen. Die Kanoniker waren auch sofort bereit, sich für das Anliegen von Friedrich III. und Johann bei ihrem Bischof zu verwenden, mußten den Fürsten aber wenig später mitteilen, daß sie ihn nicht zu einer Meinungsänderung hatten bewegen könnten. Sie baten die Wettiner, deswegen „nicht hyrrinne ungnedigen Willen [zu] tragen“, denn sie wollten nach anderen Möglichkeiten und Wegen suchen „dan womit Wir E. F. G. mit undertheniger Dinstbarkeyt zugefallin werden sollen/ beynden uns dyselbigen E. F. G. in Gehorsam allezeyt bereyt und ganz willig“¹²⁰. Die Anstrengungen des Kapitels hatten allerdings wenig Erfolg. Obwohl sie sich in den Jahren 1494 und 1495 sehr einsetzten¹²¹, mußten die Kanoniker letztlich zugeben, daß „es dann ouch in unser Macht nicht ist/denselben Stationierer hinder Unsern G. H. von Meissen/dem solche ordentlich zustehet etwas hyrinne zu verbieten“¹²². Auch wenn sich in diesem Fall der Bischof behaupten konnte, ist für unseren Zusammenhang festzuhalten, daß der Landesherr sich mit der Erwartung an das Domkapitel wenden konnte, daß sich dieses für seine Belange beim Bischof einsetzen würde. Das gute Einvernehmen der Kanoniker mit den Landesherrn war für die Position Johanns eine Gefahr. Als Schiedsinstanz bei Konflikten zwischen Bischof und Kapitel, so vermutete Johann, würden sich die Landesherrn, seien es Friedrich oder Georg, wohl auf die Seite der Kanoniker stellen.

Die Spannungen zwischen dem Bischof und dem Kapitel blieben weiterhin latent und entzündeten sich erneut 1507 vermutlich an einem bischöflichen Befehl an den Archidiakon der Niederlausitz, Otto von Weißenbach, der zugleich Senior des Domkapitels war, in Zukunft weder die Geistlichen

¹¹⁷ MÜLLER (Anm. 116) 77.

¹¹⁸ MÜLLER (Anm. 116) 78.

¹¹⁹ MÜLLER (Anm. 116) 79.

¹²⁰ MÜLLER (Anm. 116) 77-78.

¹²¹ „Wir haben durch manchfeldig Anregen nach unsern besten Fleiß und höchste Vermögen bey unsern G. H. von Meyssen gearbeitet, daß solch gescheen Zusage E.F.G. gethan nachgegangen werde“, MÜLLER (Anm. 116) 81.

¹²² MÜLLER (Anm. 116) 80.

seines Archidiakonats zu Konventen zusammenzurufen noch von ihnen Steuern zu erheben oder für deren Einführung in ihre Ämter Geld zu verlangen¹²³. Dieser sah sich dadurch in seinen Rechten als Archidiakon beeinträchtigt, und das Kapitel unterstütze ihn in dieser Ansicht. In Leipzig sollte 1508 der Streit von vier dazu vom Papst berufenen Schlichtern beigelegt werden. Doch der Prokurator des Bischofs war der Meinung, daß wenigstens einer der Vermittler, Eucharius, der Abt von Pegau, Partei sei und den Ansichten des Kapitels nahestehe. An einen zweiten Vermittler, den Propst von St. Thomas in Leipzig, schrieb er, daß er im Namen des Bischofs den Abt als Vermittler ablehne, denn dieser sei vom Kanzler des Fürsten Georg aufgefordert worden, zugunsten des Kapitels zu schlichten. Außerdem informierte er den Propst darüber, daß der Bischof vermute, der Herzog unterstütze das Kapitel in diesem Streit gegen ihn auch deswegen, weil er seine Position als Landesherr schwächen wolle¹²⁴.

Auch der Ausgang dieses Konflikts, des letzten quellenmäßig faßbaren, ist nicht überliefert. Man kann jedoch davon ausgehen, daß der Bruch zwischen dem Kapitel und dem Bischof nicht mehr geheilt werden konnte. Johann VI. mußte erkennen, daß ‚sein‘ Kapitel entschlossen war, im Konfliktfall für die Wettiner Position zu nehmen und umgekehrt sich von diesen gegen den Bischof unterstützen zu lassen, wenn es notwendig war. Sie stellten sich damit auf die Seite der Fürsten, die bestrebt waren, die kirchlich-bischöfliche Territorialherrschaft zu mediatisieren. Das zunehmend belastete Verhältnis zwischen Johann VI. und den Kanonikern hat sich in dem Bemühen um räumliche Distanz, wie schon bei Bischof Thimo, niedergeschlagen. Johann residierte selten in Meißen und hielt sich zunächst häufig in Stolpen¹²⁵ auf. 1497 verlegte er seine Residenz nach Wurzen¹²⁶, wo er im April 1518 auch beigelegt wurde¹²⁷.

V

Zum Abschluß dieses Versuchs, die Bandbreite der Beziehung zwischen Kapitel und Bischof im Hochstift Meißen herauszuarbeiten, sollen die Gründe für die jeweiligen Phasen von Nähe und Distanz zusammengefaßt werden.

Das Verhältnis zwischen den beiden wichtigsten Kräften in der Diözese war generell davon bestimmt, inwieweit die Bischöfe bereit waren, die

¹²³ Vgl. zur Person Weißenbachs und seinem Verhältnis zum Bischof LEHMANN (Anm. 61) 159-160; PASIG (Anm. 97) 95; 138.

¹²⁴ PASIG (Anm. 97) 147: „quarum occasione dominus princeps odio capitali dominum Episcopum prosequitur [...]. Quin immo idem dominus princeps partes Decani et Capituli contra dominum Episcopum favere noscitur“. Vgl. dazu auch ZIESCHANG (Anm. 8) 98-99.

¹²⁵ Vgl. die Zusammenstellung der Urkundenorte bei J. HUTH, Der Besitz des Bistum Meißen, in: LAU (Anm. 2) 83.

¹²⁶ Vgl. RITTENBACH-SEIFERT (Anm. 3) 355; GRÖGER (Anm. 16) 273.

¹²⁷ Vgl. CDS 1363; MACHATSCHEK (Anm. 4) 609.

Rechte des Kapitels zu respektieren. Von grundlegender Bedeutung war außerdem, ob der jeweilige Bischof aufgrund der Wahl durch das Domkapitel oder durch Provision in sein Amt eingetreten war.

Ähnlich wie z. B. in Köln¹²⁸ war auch in Meißen das Kapitel am aktivsten, wenn es galt, die eigenen Privilegien zu sichern, den Besitzstand zu wahren, oder wenn sich gar die Möglichkeit eröffnete, ihn zu erweitern. Konfliktträchtig war darüber hinaus auch das Aufeinandertreffen von „bischöflichem Reformeifer“ und „domkapitularischer Laxheit“¹²⁹, wie am Beispiel von Johann von Jenzenstein deutlich wurde, dessen Anstrengungen um die Verbesserung der Disziplin im Kapitel nicht von Erfolg gekrönt waren. Hinter das Bestreben, die eigenen Pfründe zu sichern, trat das Verlangen nach politischer Mitbestimmung zurück. Als Ausnahmen davon kann man zwei Aspekte betrachten. Erstens die Bestimmungen in den Wahlkapitulationen, mit denen die bischöflichen Amtsträger im Falle der Sedisvakanz oder Abwesenheit des Bischofs auf Treue zum Domkapitel verpflichtet wurden, und zweitens die Bestrebungen derjenigen Kapitelmitglieder, die auch Archidiakone waren, in ihren Sprengeln ungehindert durch bischöfliche Auflagen agieren zu können.

Es fand sich kaum ein Hinweis auf Dissens in theologischen, religiösen oder liturgischen Angelegenheiten. Wenn es solche Differenzen gegeben hat, dann haben sie keinen Niederschlag in der auf uns gekommenen Überlieferung gefunden¹³⁰.

Die Bischöfe wie auch die Domherren gehörten in der Regel der gleichen sozialen Schicht an. Dadurch stimmten sie in Lebensweise und Mentalität sowie gesellschaftlichen Bindungen oft überein¹³¹. Entscheidend für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Bischof und Kapitel war im 14./15. Jahrhundert daher die Frage, ob und in welcher Weise der Ordinarius auf die Durchsetzung bzw. Wiederbeachtung seiner Rechte bestand und welches Selbstverständnis er von seinem Doppelamt als Landesherr und Oberhirte hatte. Dazu traten externe Faktoren, die die internen zeitweise überlagerten oder mit diesen eng verwoben waren: die kaiserliche Kirchenpolitik, das päpstliche Provisionsrecht und der immer stärker werdende Einfluß der Wettiner. Spätestens um 1500 unterstützten die Domherren die Politik der weltlichen Fürsten stärker als die ihres Ordinarius. Dies erklärt sich vor allem aus der personellen Zusammensetzung des Kapitels, das sich vor allem aus den Familien im Umkreis des wettinischen Hofes rekrutierte¹³². Für die

¹²⁸ Vgl. JANSSEN (Anm. 17) 305; CHRIST (Anm. 80) 197.

¹²⁹ JANSSEN (Anm. 17) 307.

¹³⁰ Dies ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, daß „die eigentliche geistliche Leitung und Verwaltung des Bistums praktisch keinen schriftlichen Niederschlag gefunden, jedenfalls keinen hinterlassen hat“, BLASCHKE, Archiv (Anm. 10) 28.

¹³¹ So auch CHRIST (Anm. 80) 220 für den südwestdeutschen Bereich.

¹³² Leider ist es nicht möglich, eine Prosopographie der Kanoniker von Meißen zu erstellen, um diese Annahme, die sich aus den Aussagen der erzählenden Quellen und prominente Einzelfälle stützt, zu erhärten.

Zeit seit den 1470er Jahren drängt sich der Eindruck auf, daß wenn Aktivitäten der Domherren feststellbar sind, diese mehr ihre Verpflichtung gegenüber den Wettinern als ihre Loyalität mit dem Bischof dokumentieren.

Es waren während des größten Teils des hier betrachteten Zeitraums die genannten externen Faktoren für die Gestaltung der Beziehung zwischen Bischof und Domkapitel ausschlaggebender als die ursprünglichen, internen Faktoren, mit deren Hilfe das Verhältnis ohne Eingriffe von außen in Partnerschaft gestaltet werden sollte (Wahlrecht, Konsensrecht, Wahlkapitulationen). Je länger desto mehr unterlag das Verhältnis den Außeneinflüssen. Das Bistum Meißen unterscheidet sich aber hinsichtlich dieser Zunahme des Einflusses und des Hineinregierens der weltlichen Landesherrn in seine inneren Angelegenheiten nicht sonderlich von anderen Diözesen im späten Mittelalter¹³³.

¹³³ Vgl. etwa für die im Herrschaftsbereich der bayerischen Wittelsbacher gelegenen Diözesen H. RANKL, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378-1526) (= *Miscellanea bavarica monacensia* 34) (München 1971) 270-273.

Bischof und Heiligenverehrung

Von JÜRGEN PETERSOHN

Die Thematik „Bischof und Heiligenverehrung“ berührt zahlreiche Einzelgebiete der mittelalterlichen Kirchen- und Kulturgeschichte. Der Zugang zu ihnen ist von der Tatsache abhängig, daß sich das Beziehungsverhältnis von Bischof und Heiligenkult wechselseitig bestimmt: Bischöfe waren sowohl Objekt als auch Subjekt der Heiligenverehrung. Der Bischof ist also zum einen als Gestalt, zum anderen als Gestalter des Heiligenkultes zu behandeln. Die Untersuchung dieser Gegebenheiten konzentriert sich, zeitlich gesehen, auf das hohe und späte Mittelalter, räumlich auf das mittelalterliche deutsche Reich bzw. das Jurisdiktionsgebiet der Reichskirche. Verständlich werden die hier zu beobachtenden Phänomene allerdings nur, wenn sie in den Gesamtrahmen der lateinischen Kirche eingeordnet werden und dabei den Relationen zwischen Peripherie und Zentrum angemessene Aufmerksamkeit zugebilligt wird.

I. Bischöfe als Gegenstand der Heiligenverehrung

Heiliger ist ursprünglich vor allem der Märtyrer, der Blutzeuge für den christlichen Glauben. Seine Heiligkeit war manifest durch das Lebensopfer für Christus¹. Bischöfe nahmen von Anfang an einen hohen Anteil unter den im Martyrium vollendeten Christen ein, und die Geschichtstradition ihrer Sitze sowie ihr hoher Bekanntheitsgrad unter den Gemeinden gab ihnen von vornherein gute Chancen, in die *Memoria sanctorum* einzugehen. Gestalten wie Polycarp von Smyrna († 156 oder 167) oder Cyprian von Karthago († 258) sind durch die literarische Formung ihres Martyriums frühzeitig zu Vorbildgestalten des antiken Christentums geworden².

Auch nach dem Ende der Verfolgungen blieb die Heiligenkategorie des „*episcopus et martyr*“ nicht unbesetzt. Bischöfe, die im Konflikt mit weltli-

¹ H. DELEHAYE, *Sanctus. Essai sur le culte des saints dans l'antiquité* (DHG 17) (Bruxelles 1927) 74–108; A. ANGENENDT, *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart* (München 1994) 35 f.; DERS., *Der Heilige: auf Erden – im Himmel*, in: J. PETERSOHN (Hg.), *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter* (= *Vorträge und Forschungen* 42) (Sigmaringen 1994) 16–18.

² Polycarp: H. DELEHAYE, *Les passions des martyrs et les genres littéraires* (SHG 13b) (²Bruxelles 1966) 15–26. Cyprian: ebd. 62–77; V. SAXER, *Afrique latine*, in: G. PHILIPPART (Hg.), *Hagiographies Bd. 1* (= *CC Hagiographie* 1) (Turnhout 1994) 35–43.

chen Gewalten den Tod fanden, wie der irische Wanderbischof Kilian am Würzburger Herzogshof des 7. Jahrhunderts, oder bei der Missionspredigt von Heiden erschlagen wurden, wie Bonifaz und Adalbert, wurden spontan und selbstverständlich als Märtyrer verehrt³.

Die kennzeichnende Form des heiligen Bischofs wird seit dem 4. Jahrhundert in Europa jedoch der „episcopus confessor“, der Bekenner des christlichen Glaubens, dessen beispielhaftes Leben als Christ und Bischof zum einprägenswerten Muster für andere wurde⁴. Zunächst sind es die großen Theologen der Spätantike, wie Augustin von Hippo, Ambrosius von Mailand oder Johannes Chrysostomus von Konstantinopel, die als Lehrer der Kirche das Bischofsideal prägen. Mit den Umbrüchen der Völkerwanderung traten im Westen andere Realisierungsmuster des Bischofsamtes in den Vordergrund: der Asket und Thaumaturg, der Weltabgewandtheit mit Sozialverpflichtung und organisatorischem Engagement für seine Diözese verband, Martin von Tours etwa, dessen Bild sein Zeitgenosse Sulpicius Severus als wirksames Ideal für das aufziehende Mittelalter geformt hat⁵. Gestalten von missionarischer, bald auch heilsgeschichtlich verstandener Bedeutung, wie Remigius von Reims, der Täufer Chlodwigs und seines Gefolges, oder Augustinus von Canterbury, der erste Bischof der Angelsachsen, stellten sich ihnen im Bewußtsein der Folgezeit zur Seite⁶. In dem Maße, wie im Frankenreich das Bischofsamt zum Offizium des Adels, der adlige Bischof zum Helfer des Königs wurde, reicherte sich das Bild des heiligen Bischofs um politische Züge an⁷. In Italien dagegen ist es in den Nöten der Völkerwanderungszeit und der ihr folgenden Wirren nicht selten die Rolle des Bischofs als „defensor civitatis“, die im Kult des „santo patrono cittadino“ der späteren Kommunen fortlebte⁸. Vergleichbare Bedeutung haben im Norden einzelne Gründerbischöfe für die Geschichte ihrer Diözesen gewonnen, wie Burchard von Würzburg oder Willibald von Eichstätt. Daneben sind es nach wie vor missionarische Verdienste, die, wie bei Willibrord oder Ansgar, die Heiligkeit von Bischöfen rechtfertigten. Nicht selten war es auch die Tätigkeit des Klosterstifters, die einem Bischof das Fortleben im Kult sicherte.

³ Bibliographische Einzelangaben zu den als Beispiel genannten heiligen Bischöfen werden nur dann gebracht, wenn spezielle Aussagen des Textes dies erfordern. Im übrigen sei generell auf die Angaben der einschlägigen hagiologischen Sammelwerke verwiesen; vgl. namentlich BHL und BHL NSuppl sowie BiblSS.

⁴ DELEHAYE, Sanctus (Anm. 1) 109–121; ANGENENDT, Heilige und Reliquien (Anm. 1) 55–61; DERS., Der Heilige (Anm. 1) 19–21.

⁵ Sulpicius Severus, Vita sancti Martini episcopi et confessoris, ed. C. HALM (CSEL 1) (Wien 1866) 109–137 bzw. (mit reicher Kommentierung) ed. J. FONTAINE, 3 Bde. (SC 133–135) (Paris 1967–1969).

⁶ Zum missionarischen „Apostolat“ unten S. 214.

⁷ Die Wissenschaft hat dieses Phänomen unter dem mißverständlichen Begriff des „Adelsheiligen“ subsumiert. Vgl. M. HEINZELMANN, Adelsheiliger, in: LMA 1 (1980) 148.

⁸ P. GOLINELLI, Il Comune italiano e il culto del santo cittadino, in: PETERSOHN (Hg.), Politik und Heiligenverehrung (Anm. 1) 573–593; DERS., Città e culto dei santi nel medioevo italiano (= Biblioteca di storia urbana medievale 4 bis) (Bologna 1996).

Seit dem Hochmittelalter wird die Verehrung neuer Heiliger durch die Ausbildung und Durchsetzung des päpstlichen Kanonisationsverfahrens bestimmt⁹. Bischöfe behalten einen beherrschenden Anteil unter den Personen, die nunmehr unter Berufung auf die Zeugnisse von Vita und Miracula durch einzelne Päpste in den Katalog der Heiligen eingetragen und der Verehrung der Gläubigen empfohlen werden. Doch lassen das 11. und 12. Jahrhundert einerseits, das 13., 14. und 15. Jahrhundert andererseits charakteristische Unterschiede in Auswahl und Bewertung erkennen.

Von den 27 Personen, die in der Zeit zwischen Johannes XV. (985–996) und Coelestin III. (1191–1198) von Päpsten mit anschließender schriftlicher Bestätigung ihres Tuns¹⁰ heiliggesprochen wurden – das damals als vollgültig angesehene Institut der delegierten Kanonisation¹¹ mit einbezogen –, entfällt nahezu die Hälfte aller Fälle (13 von 27) auf Bischöfe oder Erzbischöfe¹². Von diesen wiederum waren sieben – d. h. also der knapp überwiegende Teil – Angehörige der ottonisch-salisch-frühstauischen Reichskirche: Ulrich von Augsburg, † 973 (kan. 993), Gerhard von Toul, † 994 (kan. 1052), Konrad von Konstanz, † 1038 (kan. 1123), Godehard von Hildesheim, † 1038 (kan. 1131), Anno von Köln, † 1075 (kan. 1183/86), Otto von Bamberg, † 1139 (kan. 1189), Bernward von Hildesheim, † 1023 (kan. 1193). Von den übrigen Bischöfen gehören zwei nach Italien

⁹ Vgl. unten S. 217 ff.

¹⁰ Zu den päpstlichen Kanonisationsurkunden des Hochmittelalters – formal gesehen, zumeist Litterae; der häufig gebrauchte Terminus „Kanonisationsbulle“ ist diplomatisch inkorrekt – vgl. bislang nur J. PETERSOHN, Die päpstliche Kanonisationsdelegation des 11. und 12. Jahrhunderts und die Heiligsprechung Karls des Grossen, in: S. KUTTNER (Hg.), Proceedings of the Fourth International Congress of Medieval Canon Law, Toronto 21–25 August 1972 (= Monumenta iuris canonici, series C 5) (Città del Vaticano 1976) 168 f.; DERS., Die Litterae Papst Innocenz' III. zur Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde (1200), in: JFLF 37 (1977) 8–20.

¹¹ PETERSOHN, Kanonisationsdelegation (Anm. 10) 163–206.

¹² Die Zahlenangaben über päpstliche Kanonisationen während des Mittelalters schwanken ganz erheblich, da nicht selten schlecht bezeugte oder apokryphe Fälle mitgerechnet werden, vgl. etwa TH. KLAUSER, Die Liturgie der Heiligsprechung, in: Heilige Überlieferung. Ildefons Herwegen zum silbernen Abtsjubiläum dargebracht (Münster 1938) 229–233; L. SANTIFALLER, Zur Originalüberlieferung der Heiligsprechungsurkunde der Landgräfin Elisabeth von Thüringen v. J. 1235, in: K. WIESER (Hg.), Acht Jahrhunderte Deutscher Orden (Bad Godesberg 1967) 74 f.; B. SCHIMMELPFENNIG, Heilige Päpste – päpstliche Kanonisationspolitik, in: PETERSOHN (Hg.), Politik und Heiligenverehrung (Anm. 1) 94 f. – Unter den oben genannten Voraussetzungen lege ich meiner Statistik folgende Fälle zugrunde: Ulrich von Augsburg (993), Simeon von Trier (c. 1035), Gerhard von Toul (1050), Theobald von Salanigo (1066/68), Nikolaus Peregrinus von Trani (1097/99), Kaiserin Adelheid (1097), Petrus von Anagni (1109), Konrad von Konstanz (1123), Godehard von Hildesheim (1131), Hugo von Grenoble (1134), Sturm von Fulda (1139), Kaiser Heinrich II. (1146), Eduard d. Bekenner (1161), Anselm von Canterbury (1163), Karl d. Große (1165), Knud Lavard (1169), Thomas Becket (1173), Anno von Köln (1186), Kjeld von Viborg (1188), Stephan von Muret (1189), Otto von Bamberg (1189), Malachias (1190), Petrus von Tarentaise (1191), Ubaldo von Gubbio (1192), Bernward von Hildesheim (1193), Johannes Gualbertus (1193), Gerald von Saue-Majeure (1197).

(Petrus von Anagni, † 1105, kan. 1109; Ubald von Gubbio, † 1136, kan. 1192), zwei nach England (Anselm von Canterbury, † 1109, kan. vor 1171¹³, Thomas von Canterbury, † 1170, kan. 1173), sowie je einer nach Frankreich (Hugo von Grenoble, † 1132, kan. 1134) und Irland (Malachias O'Morgair von Armagh, † 1148, kan. 1190).

Die Bischöfe der hochmittelalterlichen Reichskirche, die in der Frühzeit der päpstlichen Heiligsprechung einer allgemeinen Kultanererkennung gewürdigt wurden, waren sehr unterschiedliche Gestalten. Gemeinsam aber ist ihnen eine enge Verbindung von engagiertem Reichsdienst mit nachdrücklicher Fürsorge für ihre Diözesen; dazu kommen in einzelnen Fällen herausragende Verdienste als Stifts- und Klostergründer sowie um die Mission. Festzuhalten ist – und dieser Eindruck wird durch die hagiographische Literatur über diese Persönlichkeiten noch verstärkt –, daß Askese, persönliche Frömmigkeit und sozialer Einsatz landesherrliche Aktivitäten in ihrem Bistum und politisches Engagement im Königsdienst als Elemente eines heiligenmäßigen Bischofslebens nicht ausschlossen¹⁴. Dieses eher vorgegorianische Bischofsideal fand an der damaligen Kurie durchaus noch Anerkennung.

Um so mehr muß der Befund überraschen, den die folgende Zeit der voll ausgebildeten päpstlichen Heiligsprechungstätigkeit zwischen Innocenz III. (1198–1216) und dem Ende des 15. Jahrhunderts beim Blick auf die Auswahl heiliger Bischöfe darbietet. Unter den 13 Bischöfen, deren Kanonisationsverfahren in diesem Zeitabschnitt zu einem erfolgreichen Ende gelangte¹⁵, taucht nur ein Inhaber eines deutschen Sitzes auf, Virgil von Salzburg, heiliggesprochen im Jahre 1233. Ganz am Ausgang des Mittelalters, schon unter den Wehen der Reformation, ist mit Benno von Meißen, kanonisiert im Jahre 1523 durch Papst Hadrian VI., noch einmal ein deutscher Bischof zur Ehre der Altäre gelangt. Im Unterschied zur Mehrzahl der übrigen im Spätmittelalter kanonisierten Bischöfe aber waren beide – Virgil als Mann der Salzburger Frühzeit († 784), Benno als Kämpfer des Investiturstreits († 1105 oder 1107) – keine Repräsentanten der zeitgenössischen Frömmigkeit.

Deutsche Kirchenfürsten, so ergibt sich damit, haben nach dem 1139 verstorbenen Otto von Bamberg nicht mehr den Weg zur Heiligsprechung geschafft. Die zahllosen deutschen Bischöfe des 13., 14. und 15. Jahrhun-

¹³ Zur Frage der delegierten Heiligsprechung Anselms von Canterbury PETERSOHN, Kanonisationsdelegation (Anm. 10) 177.

¹⁴ Vgl. die Analyse von A. VAUCHEZ, *La sainteté en Occident aux derniers siècles du moyen âge d'après les procès de canonisation et les documents hagiographiques* (= BEFAR 241) (Rom 1981) 333–335.

¹⁵ Die Zahlenangaben nach VAUCHEZ, *La sainteté* (Anm. 14) 295–300 bzw. 303 Tableau XI: „Évêques et papes ayant fait l'objet d'un procès de canonisation (1198–1431)“. Vauchez hat in seine Tabelle bereits den 1099 gestorbenen, 1456 kanonisierten Bischof Osmund von Salisbury aufgenommen; hinzuzufügen ist für die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts Bonaventura OFM, Kardinalbischof von Albano, † 1274, kan. 1482.

derts fallen für die offizielle Hagiographie des Spätmittelalters aus. Damit wird ein Befund offenbar, der den Historiker vor größte Interpretationsprobleme stellt. Wie ist es zu erklären, daß kein Angehöriger des deutschen Episkopats des Spätmittelalters den Weg in den zeitgenössischen Heiligenhimmel fand, während englische und französische Bischöfe die damaligen Kanonisationsprozesse mit Erfolg bestanden, italienische und skandinavische immerhin die Hindernisse bis zur Durchführung eines solchen Verfahrens überwinden¹⁶? Befand sich unter den deutschen Bischöfen jener Zeit – Kirchenmänner zwischen Trier und Riga, Schleswig und Lavant, an Rhein, Elbe, Oder und Donau – wirklich kein einziger im Stande der Heiligkeit?

Möglichkeiten einer Beantwortung dieser Frage könnten durch eine Gegenüberstellung des Bischofstypus der spätmittelalterlichen Reichskirche mit jenem anderer europäischer Länder gewonnen werden. Man muß, wenn das geschieht, gar nicht befürchten, auf ein Kolossalgemälde moralischer Verwerflichkeit zu stoßen; eher wohl auf eine Häufung von Banalitäten. Erhellend wird der Sonderweg der deutschen Episkopalgeschichte, der mit der ottonischen Reichskirchenherrschaft begann und mit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 endete, in einer Phase eklatanter Schwäche der Reichsgewalt und zunehmender Konkurrenz zwischen den Wahlinteressen der adligen Domkapitel und der Provisionspolitik des Papsttums.

Die großzügige Besitz- und Rechtsausstattung der hochmittelalterlichen Kaiserzeit hatte den deutschen Bischöfen eine territoriale Fürstenstellung verliehen, deren Durchsetzung und Behauptung sie im Spätmittelalter zu unablässigen Kämpfen gegenüber dem Adel und den Städten ihrer Hochstifte einerseits, ihren fürstlichen Konkurrenten andererseits zwang. Gewiß gab es auch jetzt in Deutschland Bischöfe, die ihre Hirtenpflichten ernst nahmen, die sich um die Seelsorge der Laien und die Reform des Klerus kümmerten. Vor dem Vorrang territorialpolitischer Tagesaufgaben aber traten geistliche Selbstverwirklichung und episkopale Pflichterfüllung zumeist völlig in den Hintergrund¹⁷. Keiner von ihnen konnte sich einen Tageslauf leisten wie Jacques de Vitry in seiner Anfangszeit als Bischof von Akkon (1216–1225), der nach der Messe vom Morgengrauen bis zum Mittag die Beichte hörte, dann bis in den Nachmittag hinein Kranke besuchte und sich anschließend die Klagen der Waisen und Witwen anhörte¹⁸ (was er allerdings auch bald zugunsten eines stärkeren Engagements für die Kreuzzugspolitik aufgab, um schließlich 1225 ganz auf sein Bistum zu verzichten¹⁹).

¹⁶ Vgl. Tableau XI bei VAUCHEZ, *La sainteté* (Anm. 14) 303.

¹⁷ Das Material für eine solche Analyse bietet noch immer am besten A. HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* 5,1 (Leipzig 1911).

¹⁸ *Ego vero vitam meam, donec veniat exercitus, sic ordinavi, quod, summo diluculo missa celebrata, peccatores recipio usque post meridiem, denique, sumpto cibo . . ., infirmos per civitatem oportet me visitare usque ad nonam post vespas. Post hoc vero causas orphanorum et viduarum et aliorum, quibus in iusticia dicere non valeo, cum tumultu et gravamine magno recipio . . .*; Briefe des Jacobus de Vitriaco (1216–1222), hg. v. R. RÖHRICHT, in: ZKG 14 (1894) 113f. Nr. 2.

¹⁹ P. BOURGIN, Jakob v. Vitry, in: LMA 5 (1991) 294f.

Caesarius von Heisterbach hatte Mühe mit dem Ausspruch eines französischen Klerikers: Alles könne er glauben, nur nicht, daß ein deutscher Bischof in seinem Amt das Seelenheil zu erlangen vermöge²⁰; Mühe deshalb, weil seine eigenen Erfahrungen mit den Kölner Oberhirten ihn tief verunsicherten²¹. Um wieviel mehr galt solches für die Möglichkeit einer Heiligsprechung! Das internationale „ranking“, das das päpstliche Kanonisationsverfahren des Spätmittelalters erzwang, verwies die deutschen Bischöfe dieser Zeit eindeutig in die Kategorie der für den Status der Heiligkeit nicht Akzeptablen. Auch solche Kirchenfürsten, die ihr Leben in territorialpolitischen Konflikten verloren, wie Engelbert von Köln (ermordet 1225)²² und Burchard III. von Magdeburg (ermordet 1325)²³, oder an dabei erlittenen Mißhandlungen starben, wie der Prämonstratenser Ludolf von Ratzeburg († 1250)²⁴, fanden ungeachtet von Wundern und örtlichen Kultbestrebungen nicht den Weg zur Eröffnung eines formellen Kanonisationsverfahrens.

²⁰ *Omnia credere possum, sed non possum credere, quod unquam aliquis episcopus Alemanniae possit salvari*; Caesarii Heisterbacensis Dialogus miraculorum, ed. J. STRANGE, vol. 1 (Köln-Bonn-Brüssel 1851) 99 (II 27). Präziser noch ist die Fassung in den 64 Sonntagshomilien, ed. A. HILKA, Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, ed. A. HILKA, Bd. 1 (= Publikationen d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde 43) (Bonn 1933) 127 f. Nr. 160: . . . *in suo episcopatu possit salvari* (hier ist zudem die Rede von einem *scolasticus*). Die Begründung, die der Mönch im Dialog miraculorum dem Novizen gibt, lautet: *quia pene omnes episcopi Alemanniae utrumque habent gladium . . . , et quia de sanguine indicant et bella exercent, magis eos sollicitos esse oportet de stipendiis militum quam de salute animarum sibi commissarum*.

²¹ Vgl. W. JANSSEN, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515, Tl. 1 (Geschichte des Erzbistums Köln 2,1) (Köln 1995) 53–56.

²² Zu den Ereignissen vgl. Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 3, bearb. v. R. KNIPPING (= Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde 21, 3) (Bonn 1909) 87 f. Nr. 569. Zum Fürsprecher seiner Heiligkeit machte sich Caesarius von Heisterbach, der sich der Problematik dieses Falles allerdings wohl bewußt war. Maßgeblich war für ihn nicht die Vorbildlichkeit seines Lebens als Bischof, sondern das Auftreten von Wundern nach seinem Tode: *Sanctitatem, que vite defuit, mors pretiosa supplevit, et si minus perfectus erat in conversatione, sanctus tamen effectus est in passione. – Quis sanctitati eius contradicat, quem cordium cognitor et meritorum ponderator Dominus signis tam variis mirificat*; Leben, Leiden und Wunder des heiligen Engelbert, Erzbischofs von Köln, hg. v. F. ZSCHAECK, in: Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, hg. v. HILKA (Anm. 20), Bd. 3 (Bonn 1937) 223–328, die Zitate 236 (I 1), vgl. auch den Prolog der *Miracula*, ebd. S. 282. – Die Kultansätze führten zu keinem offiziellen Ergebnis. Aus einem in Köln im Jahre 1515 gedruckten Martyrolog gelangte sein Tag ins Martyrologium Romanum von 1583; öffentliche Verehrung fand er jedoch erst im 17. Jahrhundert; vgl. AA SS Nov. III (Brüssel 1910) 643 f.

²³ Vgl. allgemein D. KURZE, Burchard III. Ebf. v. Magdeburg, in: LMA 2 (1983) 944 f. Wunder und Kultbemühungen: I. KOCH, Das Leben des Erzbischofs Burchard III. von Magdeburg (1307–1325), in: Geschichts-Blätter f. Stadt und Land Magdeburg 23 (1888) 353; K. HEINE, Burchard von Schraplau, genannt „der Lappe“: Erzbischof von Magdeburg 1307–1325, in: Neue Mitteilungen a. d. Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 20 (1900) 539 f.

²⁴ Reste einer *Passio* Bischof Ludolfs, die auch einzelne Wunder festhielt, sind aus der „Metropolis“ des Hamburger Kanonikers Albert Krantz zu erschließen; vgl. AA SS Mart. III (Paris u. Rom 1865) 790 Nr. 2–4. Erst 1725 erteilte Papst Benedikt XIII. dem Prämonstratenserorden die Erlaubnis, sein Fest am 29. März als Märtyrer zu begehen; vgl. G. B. VALVEKENS, Ludolfo, vescovo di Ratzeburg, martire, in: *BiblSS* 8 (1967) 297.

Daß die in dieser Hinsicht erfolgreicheren Kollegen Westeuropas – etwa ein Wilhelm von Bourges, ein Edmund von Canterbury oder ein Thomas von Hereford – nie in weltliche Streitigkeiten verwickelt, nicht an der Vermehrung ihres Besitzes interessiert und ohne jeden Anteil an politischen Händeln waren, läßt sich demgegenüber gar nicht behaupten. Aber offenkundig verkörperten sie, teils aus dem Mönchsstand aufgestiegen, teils an Universitäten ausgebildet, ja sogar hier zeitweilig lehrend, als Schriftsteller bekannt und mendikantischen Frömmigkeitsformen nahestehend, ein Bischofsideal, das, wenn persönliche Integrität und Wunder es beglaubigten, an der römischen Kurie eher auf Anerkennung stieß als die Daseinsform der Bischofs-Fürsten und Fürst-Bischöfe im Heiligen Römischen Reich²⁵.

Jene Zeiten, in denen das Kaisertum die Auswahl der Bischöfe bestimmt, sie in seinen Dienst gestellt, aber auch ihre Wirkungssphäre geschützt hatte, waren, wie die unterschiedliche Berücksichtigung der deutschen Bischöfe des hohen und des späten Mittelalters in der päpstlichen Kanonisationspraxis zeigt, also keineswegs nachteilig für die religiöse Physiognomie des deutschen Episkopats gewesen. Andererseits scheinen die Möglichkeiten, die sich das Papsttum nach dem Zurückdrängen der kaiserlichen Einwirkungsrechte auf die Besetzung der deutschen Bistümer verschafft hatte, keinen qualitätssteigernden Einfluß auf die Formung des spätmittelalterlichen Bischofstyps in der Reichskirche ausgeübt zu haben.

Die Heiligenverehrung des Spätmittelalters hat sich in Deutschland daher im wesentlichen mit älteren Bischofsgestalten begnügt, hat diese sogar in besonders gelagerten Fällen auch als politische Identifikationsfiguren benutzt. Politik und Heiligenkult traten im Mittelalter auf vielfältige Weise miteinander in Wechselwirkung. Als Träger historisch-politischer Vorstellungen spielten Heilige im Rahmen des politischen Denkens und des überindividuellen Selbstverständnisses von Reichen und Gemeinwesen eine große Rolle²⁶.

Monarchische Herrschaftsverbände werden im Mittelalter nicht nur durch heilige Könige und Herzöge, sondern ebenso durch heilige Bischöfe repräsentiert. Es genüge, hier auf die Gestalten der Bischöfe Dionysius, Martin und Remigius als heilige Protektoren des Frankenreichs und später Frankreichs, Adalberts von Prag für Polen hinzuweisen²⁷. Meist waren es

²⁵ Vgl. VAUCHEZ, *La sainteté* (Anm. 14) 336–358: „La sainteté de l'évêque d'après les procès de canonisation (1198–1431)“, hier passim auch zu den oben genannten Persönlichkeiten; vgl. weiterhin die ihnen gewidmeten Stichworte in *BiblSS* sowie die dort genannte Literatur.

²⁶ A. BORST, *Schutzheilige mittelalterlicher Gemeinwesen*, in: DERS., *Barbaren, Ketzer und Artisten. Welten des Mittelalters* (München–Zürich 1988) 289–311; J. PETERSOHN, *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. Ergebnisse und Desiderate*, in: PETERSOHN (Hg.), *Politik und Heiligenverehrung* (Anm. 1) 597–609.

²⁷ Vgl. zuletzt J. EHLERS, *Politik und Heiligenverehrung in Frankreich*, in: PETERSOHN (Hg.), *Politik und Heiligenverehrung* (Anm. 1) 149–175; A. GIEYSZTOR, *Politische Heilige im hochmittelalterlichen Polen und Böhmen*, ebd. 331–336.

kirchengeschichtliche Vorgänge, die Bischof und Land in kultisch-politischer Deutung miteinander verknüpften. Eine besondere Rolle spielte in diesem Zusammenhang das missionarische Verdienst einzelner Bischöfe, das nach einem von Papst Gregor dem Großen entwickelten Deutungsschema²⁸ die Herstellung heilsgeschichtlicher Beziehungen zwischen dem einzelnen Bischof und der von ihm bekehrten Gemeinschaft erlaubte²⁹. Nach dem Muster der Stilisierung dieses Papstes zum *apostolus Anglorum* schon im 8. Jahrhundert wird Remigius seit dem 9. Jahrhundert zum *apostolus Francorum*, konkurrierend freilich mit Martin und Dionysius, in Südfrankreich auch mit Martial³⁰. Erst im 12. Jahrhundert, angesichts der komplizierten und stockenden Entwicklung des Selbstverständnisses der Deutschen auch nie zu umfassender Verbindlichkeit gelangend, tritt in Fulda der Beiname eines *apostolus Germanorum* für Bonifatius auf³¹.

Bedeutung hat in Deutschland dagegen der Diözesan- und Territorialpatronat heiliger Bischöfe gewonnen. Ähnlich wie bei den Landespatronen knüpft auch die regionale Schutzherrschaft von Heiligen meist an historisch-kultische Voraussetzungen an, die in der Geschichte der betreffenden Personen und Landschaften lagen³². Für die Bistümer tritt dazu die rechtliche Stellung des Kathedralpatrons als Inhaber der Bischofs- und Diözesanrechte des jeweiligen Sprengels³³. Eine besondere Entwicklung nahm in diesem Zusammenhang die Würzburger Kiliansverehrung. Seit in der *Passio maior sancti Kiliani* im 2. Drittel des 10. Jahrhunderts erstmals eine missionsgeschichtliche Beziehung zwischen dem irischen Wanderbischof und der „*Teutonica Francia*“ hergestellt worden war³⁴, entwickelte sich Kilian einerseits zum *Francorum apostolus* – hier natürlich auf Franken, nicht auf Frankreich zu beziehen³⁵ –, andererseits zum Wahrer der politischen Ansprüche

²⁸ Gregor d. Gr. entwickelte in den *XL homiliarum in Evangelia libri duo I 17, 17* (Migne PL 76, 1148) die u. a. auch bei Venantius Fortunatus bekannte Vision, daß am Jüngsten Tag die einzelnen Apostel die Bevölkerung der von ihnen bekehrten Länder und Landschaften dem Herrn zuführen werden. Diese Vorstellung ist im Mittelalter wiederholt auf andere, missionarisch verdiente Heilige ausgedehnt worden.

²⁹ Vgl. etwa J. PETERSOHN, *Apostolus Pomeranorum. Studien zu Geschichte und Bedeutung des Apostelepithetons Bischof Ottos I. von Bamberg*, in: HJ 96 (1966) 257–294; DERS., *Politik* (Anm. 26) 603f.; H. U. RUDOLF, *Apostoli gentium. Studien zum Apostelepitheton unter besonderer Berücksichtigung des Winfried-Bonifatius und seiner Apostelbeinamen* (= Göppinger akademische Beiträge 42) (Göppingen 1971) 55–70.

³⁰ J. PETERSOHN, *Kaisertum und Kultakt in der Stauferzeit*, in: PETERSOHN (Hg.), *Politik und Heiligenverehrung* (Anm. 1) 101 f.

³¹ P. KEHL, *Kult und Nachleben des hl. Bonifatius im Mittelalter (754–1200)* (= Quellen u. Abhandlungen zur Gesch. d. Abtei u. d. Diözese Fulda 26) (Fulda 1993) 207–211.

³² Zum Regionalpatronat PETERSOHN, *Politik* (Anm. 26) 606 f.

³³ Vgl. H.-J. BECKER, *Der Heilige und das Recht*, in: PETERSOHN (Hg.), *Politik und Heiligenverehrung* (Anm. 1) 67 f.

³⁴ J. PETERSOHN, *Zur geographisch-politischen Terminologie und Datierung der *Passio maior sancti Kiliani**, in: JFLF 52 (1992) (= Festschrift Alfred Wendehorst 1) 26 f. In diesem Zusammenhang ist die Frage, ob Kilian wirklich in Franken missionierte, belanglos. Es geht um die Spiegelung seines Wirkens in der Historiographie.

³⁵ Vgl. ebd. 27 Anm. 19.

des Würzburger Oberhirten auf die fränkische Herzogswürde, ablesbar u. a. daran, daß sein Martyriumssymbol, das Schwert, auf der Würzburger Kiliansfahne von 1266 erstmals kampfbereit dem Feinde entgegengereckt, nunmehr zugleich als Sinnbild des bischöflichen Hoheitsanspruchs, nämlich als Herzogsschwert, verstanden wird³⁶.

Aber auch der territoriale Patronat eines heiligen Bischofs war möglich. Als Missionar der westslavischen Pomoranen und Lutizen ist Bischof Otto I. von Bamberg in seinem Grabeskloster Michelsberg bald nach seinem Tode bereits zum *apostolus Pomeranorum* proklamiert und diese Vorstellung im Zusammenhang mit der Vorbereitung seiner Kanonisation auch dem jungen pommerschen Bistum und Herzogsstaat nahegebracht worden³⁷. Ihren Höhepunkt fand die dynastisch-territoriale Indienststellung des Bamberger Bischofs für das mittelalterliche Selbstverständnis Pommerns in den Kultäußerungen Herzog Barnims III. von Pommern-Stettin (1320–1368)³⁸. Als dieser im Jahre 1346 vor dem Stettiner Herzogsschloß ein Hofkollegiatstift zu Ehren des hl. Otto gründete, hat er in den damals ausgefertigten Fundationsurkunden die historische und heilsgeschichtliche Bedeutung des Bamberger Bischofs für sein Herzogtum ausführlich dargelegt. Ottos friedliche Mission habe seinen Vorfahren und deren Untertanen den Besitz ihres Landes bewahrt, aus dem sie, wenn Kaiser, Könige und Fürsten bei dem Versuch einer gewaltsamen Bekehrung Erfolg gehabt hätten, zweifellos vertrieben worden wären. Otto also, *noster et tocius nostri ducatus apostolus et baptista*, habe bewirkt, daß sie bei ihrem Erbe bleiben konnten³⁹. Geschichtliche Standortsuche und Kultmotiv, deren historischer Kern die Missionsleistung des Bamberger Bischofs war, haben damit wesentlich zur Entstehung des politisch-historischen Selbstverständnisses eines deutschen Neustammes aus slavischer Wurzel beigetragen.

³⁶ H. M(UTH), Kilian im Spätmittelalter Herr des Herzogtums, in: Kilian. Mönch aus Irland – aller Franken Patron 689–1989. Katalog der Sonderausstellung zur 1300-Jahr-Feier des Kilianmartyriums (Würzburg 1989) 249f.; DERS., Kilian, Kolonat und Totnan. Zur Ikonographie der Frankenapostel bis zur Säkularisation, ebd. Aufsätze (Würzburg 1989) 356f.

³⁷ J. PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik (= Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17) (Köln–Wien 1979) 464–470; DERS., Jubiläum, Heiligsprechung und Reliquienerhebung Bischof Ottos von Bamberg im Jahre 1189, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 125 (1989) 47f.

³⁸ J. PETERSOHN, Reichspolitik und pommersche Eigenstaatlichkeit in der Bamberger Stiftung Herzog Barnims III. zu Ehren des hl. Otto (1339), in: Baltische Studien N.F. 49 (1962/63) 19–38.

³⁹ J. PETERSOHN, Kolonisation und Neustambildung – das Beispiel Pommern, in: H. ROTHE (Hg.), Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften, Tl. 3: Pommern (= Studien zum Deutschtum im Osten 19/III) (Köln–Wien 1988) 72f. mit Anm. 68.

II. Bischöfe als Gestalter der Heiligenverehrung

1. Bischof und Heiligsprechung

Grab, Gedächtnisfeier und Anrufung konstituieren den frühen Heiligenkult⁴⁰. Die offizielle Verehrung eines von Kirche und Volk für heilig gehaltenen Märtyrers oder Bekenners führte seit dem Beginn des Mittelalters meist zur Erhebung seiner Gebeine (*elevatio*) und ihrer feierlichen Überführung in einen Sakralraum als künftigen Verehrungsort (*translatio*)⁴¹. Welche Rolle dem örtlichen Bischof hierbei zukam, mag die Schilderung der Translation des hl. Kilian und seiner Gefährten in der wahrscheinlich aus dem 10. Jahrhundert stammenden älteren *Vita Burchardi* zeigen⁴²: „Als dann ging er damit um, daß die Gebeine der heiligen Märtyrer Kilian und seiner Genossen von dem Ort, wo sie die Ungläubigen eifertig beigelegt hatten, erhoben würden. Er wußte nämlich, daß sie, nachdem man sie heimlich getötet hatte, ohne Sorgfalt verscharrt worden waren. Nachdem er Klerus und Volk versammelt hatte, setzte er ein Fasten an, damit jene würdig erfunden würden, denen die Heiligen gestatteten, ihre Leiber zu bewegen. Am festgesetzten Tag der Erhebung der Märtyrer war eine große Menge von Landleuten in Würzburg zusammengeströmt, die einen aus Frömmigkeit, die anderen angelockt von Wunderzeichen, wieder andere durch den Wunsch, ihre Gesundheit zurückzuerlangen. Schließlich begab sich der verehrungswürdige Bischof Burchard zur Grabstätte, nahm eine Hacke und begann als erster zu graben, unterstützt von den Dienern, die er dazu bestimmt hatte. Nachdem die Erde hinweggenommen war, wurden in einer nicht sehr tiefen Grube die Körper der Märtyrer entdeckt, die einen derartigen Wohlgeruch verströmten, daß die Nasen aller Umstehenden von der Süße solchen Duftes erfüllt wurden. Nachdem schließlich die Gebeine erhoben waren, lief das Volk in gewaltiger Masse zusammen. Alle waren bemüht, die Bahre zu berühren, bei ihrem Vorbeizug niederzufallen oder mit erhobenen Händen Gott Dank darzubringen. Einhellig erscholl der Ruf: Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden den Menschen guten Willens. Solche Wunderzeichen hat Gott durch seine Heiligen gewirkt, daß, wenn jemand vielleicht in seinem Glauben wankte, unter dem Eindruck so vieler Mirakel sein Vertrauen mit fester Kraft gestärkt wurde. Während Hymnen die Mirakel begleiteten, gelangte man an den Ort, wo die Körper der Heiligen niedergelegt werden sollten, welche, mit Sorgfalt verwahrt, bis zum heutigen Tage unter Gesängen und Gebeten aufgesucht werden.“

⁴⁰ DELEHAYE, *Sanctus* (Anm. 1) 114–121, 122–161, 196–207; N. HERRMANN-MASCARD, *Les reliques des saints. Formation coutumière d'un droit* (Paris 1975) 25–49.

⁴¹ DELEHAYE, *Sanctus* (Anm. 1) 184f.; HERRMANN-MASCARD (Anm. 40) 74–87. Unter Umständen konnte die Kirche auch über seinem Grabe errichtet werden, die Translation im strengen Sinne damit wegfallen.

⁴² *Vita S. Burchardi episcopi Wirziburgensis* c. 6, ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS 15,1 (Hannover u. Leipzig 1887) 49. Zur Datierung zuletzt PETERSOHN, *Terminologie* (Anm. 34) 31f.

Der Bericht dieser Translatio ist weitgehend topisch, damit aber auch typisch. So wie hier für die Mitte des 8. Jahrhunderts erzählt, liefen Heiligerhebungen im gesamten Frühmittelalter ab⁴³. Der Vorgang erschließt sich als „canonizatio per viam cultus“, als deren Vollstrecker der zuständige Bischof agiert. Freilich haben auch Päpste – namentlich der erste Reisepapst Leo IX. (1049–1054) – in Frankreich und Deutschland gelegentlich solche handlungsbezogenen „Kanonisationen“ durchgeführt⁴⁴. Von Zweifeln an der Echtheit der Reliquien und einer vorherigen Prüfung des Falles ist dabei kaum die Rede⁴⁵. Der Heilige legitimierte sich selber, indem er sich ohne Mühen finden ließ, himmlischen Duft verströmte und Wunder tat. Höchstens gegen Willkür und Mißbrauch glaubte man einschreiten zu müssen. Eine Synode in Mainz im Jahre 813 verfügte, „daß niemand sich künftig herausnehme, ohne Zustimmung des Kaisers und Erlaubnis der Bischöfe und der heiligen Synode Heiligengebeine von einem Ort an den anderen zu überführen“⁴⁶.

Seit dem Ausgang des 10. Jahrhunderts werden Bemühungen erkennbar, bei der Etablierung neuer Kulte vor dem Erhebungsakt die päpstliche Billigung einzuholen⁴⁷. Im Jahre 993 entschied erstmals ein Papst, Johannes XV., nachdem man ihm Leben und Wunder des zwei Jahrzehnte zuvor verstorbenen Bischofs Ulrich von Augsburg vorgetragen hatte, daß „sein Andenken mit frommstem Eifer und gläubigster Hingabe zu verehren sei“ und verkündete diese Entscheidung anschließend durch ein förmliches Dekret⁴⁸. Im 11. Jahrhundert mehren sich die Fälle, daß die „inscriptio“ in

⁴³ HERRMANN-MASCARD (Anm. 40) 175–182; zur Quellengattung M. HEINZELMANN, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes (= Typologie des sources du moyen âge occidental 33) (Turnhout 1979).

⁴⁴ C.-H. BRAKEL, Die vom Reformpapsttum geförderten Heiligenkulte, in: StGreg 9 (1972) 252 f., 266, 268 f.; PETERSOHN, Kaisertum (Anm. 30) 111 mit Anm. 48.

⁴⁵ Vgl. aber E. W. KEMP, Canonization and Authority in the Western Church (Oxford 1948) 32 f., 82 f.; J. SCHLAFKE, De competentia in causis Sanctorum decernendi a primis post Christum natum saeculis usque ad annum 1234, Diss. iur. can. Pont. Athenaeum Anglicum (Rom 1961) 10 f., 15 f.; HERRMANN-MASCARD (Anm. 40) 77 f., 81.

⁴⁶ *Ne corpora sanctorum transferantur de loco ad locum. Deinceps vero corpora sanctorum de loco ad locum nullus transferre praesumat sine consilio principis vel episcoporum sanctaeque synodi licentia*; MGH Conc. 2: Concilia aevi Karolini 1, ed. A. WERMINGHOFF (Leipzig 1906) 272 Nr. 36 c. 51.

⁴⁷ Zur Ausbildung der päpstlichen Kanonisationsprärogative unter Zurückdrängung der bischöflichen Rechte L. HERTLING, Materiali per la storia del processo di canonizzazione, in: Gregorianum 16 (1935) 170–95; KEMP, Canonization (Anm. 45) 56 ff.; R. KLAUSER, Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert, in: ZSRG.K 40 (1954) 85–101; SCHLAFKE, De competentia (Anm. 45) 19 ff., 163 ff.; PETERSOHN, Kanonisationsdelegation (Anm. 10) 164–169; VAUCHEZ, La sainteté (Anm. 14) 25–37; SCHIMMELPFENNIG, Heilige Päpste (Anm. 12) 73–100.

⁴⁸ H. ZIMMERMANN (Hg.), Papsturkunden 896–1046, Bd. 1: 896–996 (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Denkschriften 174) (Wien 1984) 611–613 Nr. 315. – Die Zweifel, die jüngst B. SCHIMMELPFENNIG, Afra und Ulrich. Oder: Wie wird man heilig, in: Zs. d. Hist. Vereins f. Schwaben 86 (1993) 29–35 an dieser Urkunde und dem durch sie bezeugten Kanonisationsvorgang angemeldet hat, sind, wie E.-D. HEHL, Lucia/Lucina. Die

den „catalogus sanctorum“, wie die zeitübliche Formulierung lautete, auf Antrag von Bischof und Bevölkerung der betreffenden Diözese, oft aber auch auf Bitten hochgestellter Laien, nach vorheriger Prüfung des Falles durch den Papst in einem feierlichen liturgischen Akt vorgenommen wurde⁴⁹. Im 12. Jahrhundert hatte sich bereits weitgehend die Meinung durchgesetzt, daß bloße Reliquienerhebungen durch Bischöfe für die Etablierung von Kulte mit umfassender Geltung nicht genügten, vielmehr der Papst allein die Autorität besitze, diese Entscheidung mit dem Anspruch auf allgemeine Verbindlichkeit zu treffen⁵⁰. Deutlich läßt sich bei dieser Entwicklung beobachten, daß es nicht primär kuriales Machtstreben, sondern eher das Drängen lokaler Kräfte aus allen Teilen Europas war, das dem Papst die Prärogative der Heiligsprechung zuwies, wie es z. B. die *Petitio* für die Kanonisation der Kaiserin Kunigunde im Jahre 1200 aussprach: *cum hoc sublime iudicium ad eum tantum pertineat, qui est beati Petri successor et vicarius Ihesu Christi*⁵¹. Man wollte Sicherheit über die Qualität neuer Heiliger besitzen und ihrem Kult eine umfassende Verehrung verschaffen.

Ansätze zu einer rechtsförmlichen Reservation der Heiligsprechung durch das Papsttum sind seit Innocenz III. zu beobachten, der durch Kanon 62 des IV. Laterankonzils von 1215 die Verehrung neu aufgefunder Reliquien an die Einholung einer päpstlichen Approbation band⁵². In dieser Zeit vollzieht sich in der Kanonistik auch jene Verallgemeinerung der rechtlichen Aussage der Dekretale „*Audivimus*“ Papst Alexanders III. von ca. 1171/72, die sich ursprünglich nur auf den Fall eines im Rausch gestorbenen und als heilig verehrten skandinavischen Königs bezog, zum Fundamentalsatz ausschließlicher Kanonisationsbefugnis des Papsttums, wie es im Liber extra Papst Gregors IX. (1234) mit den Worten definiert ist: *Sine papae licentia non licet aliquem venerari pro sancto*⁵³.

Echtheit von JL 3848. Zu den Anfängen der Heiligenverehrung Ulrichs von Augsburg, in: DA 51 (1995) 195–211 gezeigt hat, nicht stichhaltig. In ähnlicher Weise gilt dies auch für G. WOLF, Die Kanonisationsbulle von 993 für den Hl. Oudalrich von Augsburg und Vergleichbares, in: ADipl 40 (1994) 85–104.

⁴⁹ KLAUSER, Entwicklung (Anm. 47) 91 f.

⁵⁰ Vgl. die Beispiele bei PETERSOHN, Kanonisationsdelegation (Anm. 10) 166 f.

⁵¹ PETERSOHN, Litterae (Anm. 10) 24. Zu der zitierten Passage ist zu sagen, daß es sich hierbei nicht um eine normsetzende Deklaration der päpstlichen Kanzlei, sondern um eine Referierung aus der Kanonisationspetition der Bamberger Antragsteller handelt; vgl. schon SCHLAFKE, De competentia (Anm. 45) 88 f.; PETERSOHN, Litterae 18 f. Diese Feststellung ist im übrigen keineswegs, wie VAUCHEZ, La sainteté (Anm. 14) 29 Anm. 24 meint, „excessivement formaliste“, sondern bezeichnet den Kern des rechtlichen Sachverhalts.

⁵² Lat. IV c. 62 = X. III 45, 2 (Friedberg 2, 650).

⁵³ X. III 45, 1 (Friedberg 2, 650). Zum Umdeutungsprozeß dieser Dekretale vor allem S. KUTTNER, La réserve papale du droit de canonisation, in: Revue historique de droit français et étranger, 4^e série 17 (1938) 172–195, ergänzter Wiederabdruck in: DERS., The History of Ideas and Doctrines of Canon Law in the Middle Ages (London 1980) Nr. VI mit den im Anhang beigegebenen Retractationes 7–11. Zum Verständnis in der frühen Dekretalistik auch SCHLAFKE, De competentia (Anm. 45) 134 ff. – Zur älteren Behauptung, „*Audivimus*“ sei auf die Karlskanonisation zu beziehen, PETERSOHN, Kanonisationsdelegation (Anm. 10) 165

Bischöfe haben in Einzelfällen bis dahin und vielleicht sogar darüber hinaus noch lokale Kulte autorisiert⁵⁴; aber in ihrer Mehrzahl hatten sie längst ihr altes Recht abgetreten und bei der Konstituierung neuer Heiligenkulte ihre Bemühungen auf eine möglichst überzeugende und erfolgreiche Präsentation ihrer Wünsche an der römischen Kurie beschränkt. Was ihnen auch fernerhin zustand und im Spätmittelalter noch große Bedeutung besaß, war der Vollzug des archaischen und nach wie vor für die breite Masse kulteinleitenden Aktes der Reliquienerhebung selbst, der nun im Anschluß an die päpstliche Heiligsprechung erfolgte und geradezu als Exekution des päpstlichen Spruches verstanden wurde⁵⁵. Daß in diesem Zusammenhang in Deutschland die bis in die Spätantike zurückreichende und im 12. Jahrhundert allerorten in Europa noch einmal sehr demonstrativ gehandhabte Mitwirkung von Königen und Kaisern bei der Erhebung Neukanonisierter⁵⁶ im 13. Jahrhundert erfolgreich in den Hintergrund gedrängt wurde⁵⁷, lag offenbar durchaus im Sinne des Papsttums, wie die Erhebung der Gebeine der hl. Elisabeth in Marburg am 1. Mai 1236 erkennen läßt, die Papst Gregor IX. ausdrücklich den Erzbischöfen von Mainz und Trier und dem Bischof von Hildesheim übertragen hatte, obwohl, wie die Kölner Königschronik mit spürbarem Mißmut vermerkte, „viele andere Bischöfe und Fürsten anwesend waren“⁵⁸ – nicht zuletzt Kaiser Friedrich II. selbst!

2. Bischof und Kultorganisation

Welche Rechte und Möglichkeiten blieben den Bischöfen bei der Gestaltung der Heiligenverehrung, nachdem das Papsttum den entscheidenden

Anm. 10; zur Identifikation des betr. skandinavischen Königs nunmehr E. HOFFMANN, Politische Heilige in Skandinavien und die Entwicklung der drei nordischen Reiche und Völker, in: PETERSOHN (Hg.), Politik und Heiligenverehrung (Anm. 1) 314–316.

⁵⁴ SCHLAFKE, De competentia (Anm. 45) 44 ff., 122 ff.; DERS., Das Recht der Bischöfe in causis sanctorum bis zum Jahre 1234, in: Die Kirche und ihre Ämter und Stände. Festgabe f. Joseph Kardinal Frings (Köln 1960) 430 f.; VAUCHEZ, La sainteté (Anm. 14) 32. Auszuscheiden ist der Fall des Berthold von Garsten (1236), bei dem es sich, anders als man bisher meinte, nicht um eine förmliche Kanonisation durch den Passauer Bischof Rüdiger handelt, vgl. J. LENZENWEGER, Berthold Abt von Garsten † 1142 (= Forschungen z. Geschichte Oberösterreichs 5) (Graz–Köln 1958) 78–80, 208–210, 285. Dessen Urkunde aus diesem Jahre enthält mit der Phrase *sanctitatis meritis considerantes, quibus merito sanctorum est kathalogo ascribendus*, nicht etwa eine dispositive, d. h. eine Kanonisation aussprechende Wendung, sondern lediglich eine erläuternde Qualifizierung, während die eigentliche bischöfliche Verfügung die Feier seines Anniversars, also das Gedenken eines gewöhnlichen Verstorbenen, betrifft.

⁵⁵ PETERSOHN, Kanonisationsdelegation (Anm. 10) 168 f.

⁵⁶ J. PETERSOHN, Saint-Denis – Westminster – Aachen. Die Karls-Translatio von 1165 und ihre Vorbilder, in: DA 31 (1975) 420–454; DERS., Kaisertum (Anm. 30) 108–145.

⁵⁷ PETERSOHN, Saint-Denis (Anm. 56) 453 f.; DERS., Kaisertum (Anm. 30) 141 f.

⁵⁸ ... *est translatum auctoritate summi pontificis, qui hoc negocium tribus episcopis conmisit, videlicet Moguntino, Trevirensi et Hildesemensi, quamquam ibi multi alii episcopi et principes affuissent*; Chronica regia Coloniensis, rec. G. WAITZ, MGH SRG (Hannover 1880) 268; zum Sachverhalt PETERSOHN, Kaisertum (Anm. 30) 117 f., 124, 136 f., 139 f.

Vorgang der Konstitution neuer Kulte an sich gezogen hatte? Ihnen blieb, und sie haben diese Chance kräftig genutzt, die Ordnung und liturgische Formgebung der Heiligenkulte in ihren Diözesen bzw. Metropolitanverbänden: Einführung und Veränderung von Heiligenfesten, Bestimmung ihres Ranges und ihrer Festformen, Übernahme, Schaffung und Anordnung von Eigenmessen und Sonderoffizien (sog. Historien) zu Ehren einzelner Heiliger, die Redaktion, Überarbeitung und Inkraftsetzung der liturgischen Bücher, deren Sanktoralien den kirchlichen Heiligenkult diözesanverbindlich regelten (Missalien, Breviere, Antiphonarien usw.), ihnen blieb die Entscheidung von Fragen, die beim Aufeinandertreffen bestimmter Feste entstanden und damit die Anordnung der spezifischen Diözesankalendarien, kurz: die umfassende und vereinheitlichende Organisation des offiziellen kirchlichen Heiligenkultes in ihren geistlichen Jurisdiktionsbezirken.

Maßgaben dazu bot das zeitgenössische Kirchenrecht. Das Papsttum hat zwar grundsätzlich schon im Mittelalter die Prärogative beansprucht, die Feier von Heiligentagen für die Gesamtkirche zu bestimmen, aber von diesem Recht nur in Einzelfällen Gebrauch gemacht, so u. a. durch die – auch ins *Corpus iuris canonici* aufgenommene – Anordnung des *Corpus Christi-Festes* durch Papst Urban IV. im Jahre 1264⁵⁹ sowie die Weisung Bonifaz' VIII. vom Jahre 1295, die Tage der zwölf Apostel, vier Evangelisten und vier Kirchenväter *sub officio duplici* zu begehen⁶⁰. Das klassische Kirchenrecht hat weiterhin vorausgesetzt, daß in der Gesamtkirche Übereinstimmung bei der Feier der hohen Feste sowie der wichtigsten Heiligentage herrsche, räumte grundsätzlich aber ein, daß die Bischöfe zusätzliche Regelungen für ihre Diözesen treffen dürften.

So nahm Gratian einen älteren Konzilskanon in sein Dekret auf, nach dem den Laien die arbeitsfreien Tage vorher bekanntzugeben waren, als da sind: alle Sonntage, die Geburt des Herrn, St. Stephan, Johannes Evangelista, Innocentium, Silvester usw. und alle jene Feste, *quas singuli episcopi in suis episcopis cum populo collaudauerint*. Der diözesanspezifische Charakter der letztgenannten Anordnungen ist durch den Zusatz gekennzeichnet, daß diese nur *vicinis tantum circummorantibus indicendae* seien, *non generaliter omnibus*⁶¹.

Eine vergleichbare Liste von Tagen, deren Begehung in der Gesamtkirche als verpflichtend vorausgesetzt wurde, lieferte Papst Gregor IX. um 1227/34, als er die Frage, ob *in feriis introductis in honorem Dei et sanctorum* Gericht gehalten und Urteil gesprochen werden dürfe, negativ entschied. Auch er bezog darin jene Feste ein, *quas singuli episcopi in suis dioecibus cum clero et populo duxerint solenniter venerandas*⁶². Noch das Konzil von

⁵⁹ Clem. III 16 c. un. (Friedberg 2, 1174–1177).

⁶⁰ Potthast R Nr. 24 188 = VI^o III 22 c. un. (Friedberg 2, 1059 f.). Zur Klassifikation der Feste entsprechend der ganzen oder teilweisen Verdopplung des nächtlichen Stundengebetes L. EISENHOFER, Handbuch der katholischen Liturgik, Bd. 1 (Freiburg i. Br. 1941) 589.

⁶¹ D. III de cons. c. 1 (Friedberg 1, 1353).

⁶² X. II 9, 5 (Friedberg 2, 272 f.).

Trient ging davon aus, daß Bischöfe in ihren Diözesen eigene Feste vorschreiben dürften⁶³. Erst seit Urban VIII. unterlag dies strengeren Restriktionen⁶⁴.

An der mittelalterlichen Kurie war man im übrigen keineswegs an einer universellen Regelung der Festgestaltung im einzelnen interessiert. Das Trinitatisfest werde je nach Brauch der einzelnen Region unterschiedlich angesetzt, antwortete Papst Alexander III. fast unwillig über so viel Bedenklichkeit auf eine Anfrage; die römische Kirche kenne es überhaupt nicht⁶⁵.

Bei der Festlegung und Bewertung von Heiligenfesten bot das allgemeine Kirchenrecht den Metropolitan- und Diözesanbischöfen der lateinischen Kirche des Spätmittelalters also einen erheblichen Freiraum für eigene Aktivitäten. Die bischöflichen Regelungen zur Gestaltung des Heiligenkultes haben Ausdruck in einer gewaltigen Vielfalt von Festtagen und Verehrungsformen gewonnen, die bei aller Übereinstimmung in den Grundakzenten dem spätmittelalterlichen Kultleben in seiner ganzen Fülle und Buntheit Einlaß in den Kirchenbrauch gewährten. Bei der Beschäftigung mit diesem Bereich geht es allerdings weniger um die privaten Kultäußerungen einzelner Bischöfe – wie etwa die Einführung des Festes des griechischen Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus im Kölner Dom durch den weltläufigen Erzbischof Walram von Jülich im Jahre 1338⁶⁶ –, als vielmehr um ihre amtlichen, diözesanverbindlichen Maßnahmen. Einen adäquaten, bisher wenig genutzten Zugang zu deren Kenntnis eröffnen die zeitgenössischen Diözesanstatuten.

Die Abhaltung von Metropolitan- und Diözesansynoden, durch das IV. Laterankonzil ausdrücklich gefordert⁶⁷, hat seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung gewonnen⁶⁸. Die

⁶³ *Dies etiam festi, quos in dioecesi sua servandos idem episcopus praeceperit, ab exemptis omnibus, etiam regularibus, serventur*; Sessio XXV, Decretum de regularibus et monialibus, c. XII (COD 780).

⁶⁴ Die Konstitution „Universa per orbem“ Papst Urbans VIII. vom 13. September 1642 gab eine verbindliche Liste der Festtage für die gesamte lateinische Kirche, gestattete zusätzlich nur die Feier *unius ex principalioribus patronis in quocumque regno sive provincia et alterius pariter principalioris in quacumque civitate, oppido vel pago* und erlegte den Bischöfen auf, *ut ... de cetero perpetuis futuris temporibus ab indictione sub praecepto novorum festorum studeant abstinere*; Bullarium Romanum, vol. 15 (Torino 1868) 206–208 Nr. DCCLIX; vgl. J. B. SÄGMÜLLER, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts, Bd. 2 (Freiburg i. Br. 1914) 274 f.

⁶⁵ X. II 9, 2 § 3 (Friedberg 2, 271).

⁶⁶ TH. J. LACOMBLET (Hg.), Urkundenbuch f. d. Geschichte des Niederrheins, Bd. 3 (Düsseldorf 1853) 262 f. Nr. 328; Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 5: Walram von Jülich (1332–1349), bearb. v. W. JANSSEN (Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde 21, 5) (Köln–Bonn 1973) Nr. 560.

⁶⁷ Lat. IV c. 6 = X. V 1, 25 (Friedberg 2, 747).

⁶⁸ Die Geschichte des mittelalterlichen Synodalwesens in Deutschland ist sehr uneinheitlich erforscht. Eine allgemeine Übersicht vermittelt J. T. SAWICKI, *Bibliographia synodorum particularium* (= *Monumenta iuris canonici, series C 2*) (Città del Vaticano 1967), dazu Ergänzungen in: *Traditio* 24 (1968) 508–511, 26 (1970) 470–478, *Bulletin of Medieval Canon Law* 2 (1972) 81–100, 4 (1974) 87–92, 6 (1976) 95–100. Vgl. weiterhin an stofflich und methodisch wichtigen neueren Einzeluntersuchungen E. O. KEHRBERGER, *Provinzial- und Synodalstatuten*

in diesem Zusammenhang erlassenen Statuten⁶⁹, deren Texte in unterschiedlicher, gegen Ende des Mittelalters zunehmender Dichte (wenn auch leider nur selten in verlässlichen Ausgaben) vorliegen, liefern Aufschlüsse über die vielfältigen disziplinären, jurisdiktionellen und organisatorischen Probleme und Aufgaben, denen sich die spätmittelalterlichen Teilkirchen gegenübergestellt sahen. In diesen Erlassen des partikularen Kirchenrechts kommen fast immer auch Anliegen provinzial- und diözesanspezifischer Formgebung des Heiligenkultes zur Sprache⁷⁰. Dabei lassen sich, grob untergliedert, vor allem fünf Sachbereiche unterscheiden:

- a) Fixierungen der diözesanen Festordnung,
- b) Maßnahmen zugunsten der jeweiligen Bistumskulte,
- c) Neueinführungen von Heiligenfeiern,
- d) Restriktionen in der Zahl der Heiligenfeste,
- e) Maßnahmen gegen die Mißachtung und Schmähung von Heiligen.

Es versteht sich angesichts der Fülle des Materials, daß die Vielzahl der hierher gehörigen Phänomene nur durch eine Auswahl veranschaulicht werden kann⁷¹.

- a) Fixierungen der diözesanen Festordnung

Genau Verzeichnisse der verpflichtenden, d. h. mit Arbeitsruhe zu begehenden Heiligenfeste als Richtschnur für Klerus und Volk treten seit dem späten 13. Jahrhundert in deutschen Synodalstatuten auf und gehören bis zum Ausgang des Mittelalters zu ihren typischen Themen. Anlaß zu ihrer

des Spätmittelalters. Eine quellenkritische Untersuchung der Mainzer Provinzialgesetze des 14. und 15. Jahrhunderts und der Synodalstatuten der Diözesen Bamberg, Eichstätt und Konstanz (Phil. Diss. Tübingen 1938); E. BRZOSKA, Die Breslauer Diözesansynoden bis zur Reformation, ihre Geschichte und ihr Recht (= Darstellungen u. Quellen z. schlesischen Geschichte 38) (Breslau 1939); P. JOHANEK, Synodalia. Untersuchungen zur Statutengesetzgebung in den Kirchenprovinzen Mainz und Salzburg während des Spätmittelalters, ungedr. Habilitationsschrift Würzburg (1979), 3 Bde., sowie P. WIEGAND, Diözesansynoden und bischöfliche Statutengesetzgebung im spätmittelalterlichen Bistum Kammin (Phil. Diss. Marburg 1996; ungedr.).

⁶⁹ O. PONTAL, Les statuts synodaux (= Typologie des sources du moyen âge occidental 11) (Turnhout 1975); H. J. SIEBEN, Synodalstatuten, in: LMA 8 Lf. 2 (1996) 374 f.

⁷⁰ Die Statutenforschung hat diesem Bereich bislang erstaunlich geringe Aufmerksamkeit zugewendet. Es läßt sich sogar die Beobachtung machen, daß sowohl namhafte Regestenwerke – vgl. z. B. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 4: 1304–1332, bearb. v. W. KISKY (= Publ. d. Ges. f. Rheinische Geschichtskunde 21, 4) (Bonn 1915) Nr. 229 zu 1307; dazu unten S. 223 – als auch synodalgeschichtliche Einzeluntersuchungen – wie z. B. KEHRBERGER (Anm. 68) 63–67 bezüglich des Festes S. Lanceae et clavorum 1354 in Eichstätt; dazu unten S. 226 f. – wichtige Festregelungen von Synoden nicht für erwähnenswert hielten.

⁷¹ Angesichts des uneinheitlichen Editionsstandes gebe ich die Nachweise, soweit keine modernen Ausgaben existieren, vorrangig nach der noch immer maßgeblichen Sammlung von Hartzheim und Schannat, die inzwischen auch als Nachdruck vorliegt, ohne auf konkurrierende Drucke etwa bei Mansi und Lünig hinzuweisen: J. F. SCHANNAT – J. HARTZHEIM (Hg.), Concilia Germaniae, Bd. 3 – 6 (Köln 1760–1765, Nachdruck Aalen 1970–82); im weiteren abgekürzt: Hartzheim C (mit lat. Bandnummer und Seitenzahl sowie Bezug auf die individuelle Untergliederung der Quelle und gelegentlicher Nennung des „titulus“). In Einzelfällen wurden die hier genannten Jahresdaten nach neueren Forschungen korrigiert.

Zusammenstellung konnte die Erfahrung von Ungleichheiten innerhalb einer Diözese bei Gelegenheit einer Visitation sein, wie 1316 in Worms⁷². Im übrigen war sie vom allgemeinen Kirchenrecht her nahegelegt⁷³. Die Synodalstatuten Erzbischof Heinrichs II. von Köln aus dem Jahre 1307 bieten unter dem Titel „De celebratione festorum“ eine nach Monaten geordnete Übersicht der Feste nach dem Vorbild der maior ecclesia Coloniensis, die in der gesamten Diözese verbindlich zu feiern waren. Vergleicht man den Bestand mit den päpstlichen Aufstellungen im Corpus iuris canonici sowie den Verzeichnissen anderer Bistümer, so lassen sich die Kölner Eigenfeste schnell als solche erkennen: Pantaleon, Gereon und Victor, Undecim milia virginum, Severin, Cunibert. Nur in der Stadt Köln zu begehen war die Ankunft der Dreikönigsreliquien⁷⁴.

Ähnliche kalendarisch geordnete Listen gibt es u. a. für 1342 aus Olmütz⁷⁵, 1346 aus Utrecht⁷⁶, 1355 aus der Kirchenprovinz Prag⁷⁷, 1447 aus Eichstätt⁷⁸, 1491 aus Bamberg⁷⁹, 1503 aus Basel⁸⁰. Andere Verzeichnisse sind systematisch entsprechend der rechtlichen und liturgischen Bedeutung der jeweiligen Feste für Laien und Klerus angelegt, wie z. B. jene von Cambrai aus dem Jahre 1300⁸¹ oder Trier von 1338⁸². Daß sie in gleicher Form mehrfach publiziert wurden⁸³, zeigt an, daß sie zum festen Statutenbestand der betreffenden Institution gehörten. In jedem Fall tritt dabei die Kultindividualität der einzelnen Diözese oder Kirchenprovinz plastisch hervor, so die von Prag mit Vitus, Wenzel, Adalbert, den Fünf Brüdern, Prokop und Ludmilla, von Eichstätt mit Richard, Walburgis, Bonifatius, Willibald, Sola und Wunnibald, von Bamberg mit Kunigunde, Kilian, Heinrich, Aegidius und Otto, um nur einige Beispiele zu nennen⁸⁴.

In anderen Statuten schrieben Bischöfe allgemein vor, die Kleriker sollten sich in der Festanordnung nach dem Vorbild der Kathedralekirche richten, so 1470 in Passau (*ubi clare informabuntur*)⁸⁵, oder ihre Kalendarien und

⁷² Hartzheim C IV 256 ff.

⁷³ Siehe oben S. 220 f.

⁷⁴ Hartzheim C IV 107 f.

⁷⁵ Hartzheim C IV 337 c. V.

⁷⁶ Hartzheim C IV 350 f.

⁷⁷ Hartzheim C IV 394 c. 46.

⁷⁸ Hartzheim C V 365.

⁷⁹ Hartzheim C V 619 c. 36.

⁸⁰ Hartzheim C VI 27 f. c. 32.

⁸¹ Hartzheim C IV 81 f. „De festis“.

⁸² Hartzheim C IV 320 f.

⁸³ Vgl. z. B. Würzburg 1407 (Hartzheim C V 10 f. c. 22), 1411 (ebd. 32 c. 4) und 1446 (ebd. 341 f.).

⁸⁴ Vgl. die Nachweise oben Anm. 77–79.

⁸⁵ Hartzheim C V 485 c. 37. Das bezog sich jedoch nicht auf *omnes historias, quas cathedralis ecclesia nostra Pataviensis ex singulorum institutione observat, decantat aut solemnizat*; ebd. 486 c. 40.

Breviere nach deren Muster korrigieren, wie 1287 in Lüttich⁸⁶, 1313 in Würzburg⁸⁷ oder 1503 in Basel⁸⁸ (hier mit der ausdrücklichen Weisung, *ita ut de nullo alio sancto celebrent, quam de nominatis in eodem calendario*, wovon jedoch erhebliche Ausnahmen gestattet wurden).

Mit der mangelnden Einheitlichkeit der liturgischen Bücher war tatsächlich ein gravierendes Problem nicht zuletzt im Hinblick auf die Heiligenfeiern aufgeworfen. Breviere und Missalien wurden häufig vererbt oder voneinander abgeschrieben, so daß der neueste Diözesanstatus oft nicht aufgenommen war, veraltete Offizien fortgeschleppt oder mit neuen kontaminiert wurden⁸⁹. Erst die Erfindung der Druckerkunst bot den Bischöfen Möglichkeiten gezielter Vereinheitlichung.

Synoden haben sich nicht selten auch mit Okkurrenz- und Konkurrenzproblemen von Heiligenfesten befaßt⁹⁰. Im einzelnen legen die Kölner Statuten von 1307 dar, was zu tun sei, wenn Annuntiatio Mariae (25. März) und andere Heiligtage auf den Palmsonntag oder in die Kar- und Osterwoche fallen⁹¹. 1456 wollen Kleriker der Erzdiözese Salzburg wissen, an welchem Tag das Fest des Apostels Matthias in Schaltjahren gefeiert werden solle⁹² (nach der mittelalterlichen Kalenderregelung fiel der Schalttag, der dies bissextilis, gerade auf seinen Tag, nämlich den 24. Februar).

b) Maßnahmen zugunsten der jeweiligen Bistumskulte

Metropolitan- und Diözesansynoden waren ein wichtiges Forum für die Förderung der Eigenkulte der jeweiligen geistlichen Sprengel. Mancherorts wurde als Synodaltermin gern das Fest des Diözesanpatrons – z. B. in Breslau nicht selten der Tag der hl. Hedwig oder sein Umkreis⁹³ – gewählt. Einzelne Oberhirten haben feierliche Kultakte zu Ehren ihrer Schutzheiligen auf Synoden vollzogen. So nahm Erzbischof Rudolf von Salzburg im Jahre 1288 die Translation seines Vorgängers Virgil auf einem Salzburger

⁸⁶ ... *quod calendaria ecclesiarum suarum corrigant ad calendarium ejusdem ecclesiae majoris Leodiensis ... et se in ordinario conforment dictae majoris ecclesiae tanquam membra suo capiti*; Hartzheim C III 698 c. 11, 2.

⁸⁷ Hartzheim C IV 247 f. c. 8 (*quem divinum ordinem in scriptis a succentore ecclesiae nostrae de cetero in perpetuum singulis annis recipere debebunt*).

⁸⁸ Hartzheim C VI 7.

⁸⁹ Vgl. ein Beispiel dafür bei J. PETERSOHN, Das Breviarium Caminense der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in der ehem. Preuß. Staatsbibliothek. Ms. theol. lat. 208 der Westdeutschen Bibliothek in Marburg (= Veröff. d. Hist. Kommission f. Pommern, V 3) (Köln–Graz 1963) 33f.

⁹⁰ So in Cambrai 1300, vgl. Hartzheim IV 81 f. „De festis“. Zur Okkurrenz und Konkurrenz von Offizien vgl. HARTMANN, Repertorium rituum, ¹⁴ besorgt v. K. KLEY (Paderborn 1940) 148–165.

⁹¹ Hartzheim C IV 109 tit. V.

⁹² Hartzheim C V 938, 942. Zu dieser Synode unten zu Anm. 120–122.

⁹³ BRZOSKA (Anm. 68) 31, 37f., 78f.

Metropolitankonzil vor⁹⁴. Im folgenden Jahre, sichtlich unter dem Eindruck dieses Ereignisses, rief Bischof Bernhard von Passau seinen Klerus zur Translation der hll. Valentinian und Maximilian und einer anschließenden Synode in seiner Kathedrale zusammen⁹⁵.

Des öfteren hoben Erzbischöfe und Bischöfe auf Kirchenversammlungen die feierliche Begehung der Feste ihrer Metropolitan- und Diözesanpatrone ins Gedächtnis. Schon 1274 forderten die Provinzialstatuten Erzbischof Friedrichs II. von Salzburg unter dem titulus „De veneratione patrum sive patronorum“, daß sich die Bevölkerung an den Tagen der Heiligen Rupert, Virgilius und Augustinus *sub poena excommunicationis ... ab omni servili opere* enthalte⁹⁶. Die Salzburger Suffraganbischöfe scheinen an dieser einseitigen Festauswahl Anstoß genommen zu haben; 14 Jahre später, als man an der Salzach den heiligen Virgil erhob, konzedierte die Provinzialstatuten Erzbischof Rudolfs, daß alle Heiligen, *qui requiescunt in provincia corporaliter*, hier in schuldiger Verehrung gehalten und in die Kalendarien eingetragen werden sollten, als da sind *sanctus Corbinianus, sanctus Erhardus, sanctus Valentinus, sanctus Ingenuinus, qui Frisinge, Ratispone, Patavie et Brixine requiescunt, simul cum patronis ecclesie Salzpurgensis*⁹⁷.

Mit ausführlichen Begründungen schärfte eine Olmützer Synode 1342 Klerus und Volk die Feier der Schutzheiligen dieses Bistums ein. Als solche werden an der Spitze genannt Cyrill und Methodius, *patres, apostoli et patroni nostri praecipui, qui felicissimum nostrae ecclesiae et dioecesis agrum in vineam domini Dei Sabaoth converterunt*, der hl. Christinus, *cuius corpus in nostra Olumucensi ecclesia requiescit*, sowie die hl. Cordula, eine der 11 000 Jungfrauen, und auch an deren Tag zu feiern, deren Gebeine man ebenfalls besaß⁹⁸. 1413 wird dem noch der Tag des hl. Longinus, dessen Reliquien inzwischen in die Olmützer Kirche überführt worden waren, hinzugefügt⁹⁹.

Den Diözesanpatronen wurden meist individuelle Liturgien mit Eigen-texten im Missale (*missa specialis*) und Brevier (*officium proprium, historia*) zuteil. Auch deren Publikation erfolgte nicht selten auf Synoden. 1454 machten beispielsweise die Diözesanstatuten Bischof Hennings von Kammin

⁹⁴ Hartzheim C III 737f. Vgl. K. AMON, Virgils Nachleben – Heiligsprechung und Kult, in: H. DOPSCH – R. JUFFINGER (Hg.), Virgil von Salzburg. Missionar und Gelehrter (Salzburg 1985) 386f.

⁹⁵ Codex diplomatico-historico-epistolaris, ed. B. PEZ. – PH. HUEBER (= Thesaurus anecdotorum novissimus 6) (Augsburg u. Graz 1729), pars II 150f.; Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 4 (Wien 1867) 112–114.

⁹⁶ Hartzheim C III 643 c. 19. Der Augustinuskult resultiert aus der Besetzung des Salzburger Domkapitels mit Regularkanonikern gemäß der Augustinusregel seit 1122; vgl. S. WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) und die Regularkanoniker (= Kölner Historische Abhandlungen 24) (Köln–Wien 1975) 33–37.

⁹⁷ Ed. JOHANEK, Synodalia (Anm. 68) Bd. 3, 130 § 18 e.

⁹⁸ Hartzheim C IV 339 c. 13 „De festivitate patronorum“.

⁹⁹ Hartzheim C V 41 c. 3.

den genauen Aufbau des Offiziums am Tage des Bistumsheiligen Johannes Baptista bekannt¹⁰⁰.

c) Neueinführungen von Heiligenfeiern

Synoden erwiesen sich als gegebenes Forum auch für die Neueinführung von Heiligenfeiern und die Festlegung ihres Ranges. 1261 bestimmte ein Mainzer Provinzialkonzil die feierliche Begehung des Festes *Conversio Pauli* für alle Diözesen dieser Kirchenprovinz¹⁰¹. Nicht zuletzt bei der Verbreitung der Marienfeste im späten Mittelalter wurde dieser Publikationsweg gerne beschritten¹⁰². 1310 führte eine Synode in Cambrai das Fest *Conceptio Mariae* ein¹⁰³, 1407 eine Synode in Würzburg jenes der *Visitatio Mariae*¹⁰⁴, 1423 eine solche in Köln die „*Commemoratio angustiae et doloris b. Mariae virginis*“ am Freitag nach dem Sonntag Jubilate¹⁰⁵. 1511 übernimmt Bischof Johann V. von Breslau auf einer Diözesansynode die Dekrete der Gnesener Provinzialsynode von Petrikau, die u. a. die Begehung des Festes *Conceptio Mariae* nach einem in Krakau gedruckten Offizium vorsahen¹⁰⁶.

Besonderes Interesse im Zusammenhang mit der Neueinführung von Festen verlangen die Eichstätter Synodalstatuten von 1354, durch die Bischof Berthold, Burggraf von Nürnberg, auf persönliche Bitten König Karls IV. hin das neugeschaffene Fest *in honorem lancee et clavorum* in seiner Diözese übernahm. Die Kleriker sollten es in ihre liturgischen Bücher eintragen, und sobald er den Wortlaut des *Officium speciale* habe, werde er ihnen diesen mitteilen¹⁰⁷. Gemeint ist das von Papst Innocenz VI. auf Bitten Karls IV. zu Ehren der Hl. Lanze und des darin eingeschlossenen Kreuznagels¹⁰⁸ am 13. Februar 1354 für Deutschland und Böhmen eingesetzte Fest¹⁰⁹, für das der König unter Mitwirkung seiner Hofgeistlichkeit ein eigenes Offizium verfaßte¹¹⁰ und um dessen Ausbreitung sich Karl, wie

¹⁰⁰ Hartzheim C V 934. Auf denselben Bischof geht offenbar auch die Einführung eines eigenen Reimoffiziums zu Ehren des zweiten Kamminer Patrons Faustinus ep. m. zurück; PETERSOHN, *Breviarium Caminense* (Anm. 89) 33f., vgl. ebd. 60–67.

¹⁰¹ Hartzheim C III 604 c. XXXI.

¹⁰² Vgl. allgemein W. BEINERT – H. PETRI (Hg.), *Handbuch der Marienkunde* (Regensburg 1984) 426–428.

¹⁰³ Hartzheim C IV 116.

¹⁰⁴ Hartzheim C V 9 c. 18.

¹⁰⁵ Hartzheim C V 221 f. c. XI.

¹⁰⁶ Hartzheim C VI 76; vgl. BRZOSKA (Anm. 68) 50 Nr. 32.

¹⁰⁷ Hartzheim C IV 377; vgl. ebd. 633f.

¹⁰⁸ P. E. SCHRAMM – F. MÜTHERICH, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 1 (München 1981) 139 Nr. 62; *Kunsthistorisches Museum Wien. Weltliche und Geistliche Schatzkammer. Bildführer* (Wien 1991) 159–164 Nr. 155.

¹⁰⁹ *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia*, tom. 2: *Acta Innocentii VI.*, ed. J. F. NOVÁK (Prag 1907) 89f. Nr. 209, 211.

¹¹⁰ R. FOLZ, *Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval* (Paris 1950) 462f.; F. MACHILEK, *Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit*, in: F. SEIBT (Hg.), *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen* (München 1978) 93.

hiermit deutlich wird, persönlich bei einzelnen Bischöfen bemühte; gewissermaßen ein – wenn auch nie ganz in diese Funktion eingerücktes – Reichsreliquienfest¹¹¹.

Nicht selten nahmen Bischöfe und Synoden auch Neuregelungen und Detailfestsetzungen des Ritus, der Solemnität oder des Datums einzelner Heiligenfeste vor. So wird 1492 in Schwerin die Feier des Nikolausfestes um die Oktave erweitert¹¹². Breslauer Diözesansynoden verlangten im Jahre 1473, den Tag der Praesentatio Mariae in der ganzen Diözese als „festum duplex“¹¹³, 1497 die Feste der Apostel Petrus und Paulus *sub toto triplici*, der hl. Agnes mit Oktav *sub duplici officio* zu feiern¹¹⁴. 1454 machte Bischof Henning von Kammin seine vorherige Anordnung, das Fest der hl. Anna am Vortag von Weihnachten zu begehen, weil sich dieser Termin als unpassend erwiesen habe, wieder rückgängig und legte es aufs neue auf den Tag nach Jakobi, *sicut antiquitus calendario est annotatum*¹¹⁵.

d) Restriktionen in der Zahl der Heiligenfeste

Es ist evident, daß kontinuierliche Ergänzungen des Heiligenkalenders beim Fortschreiten des Mittelalters zu dessen Überfüllung, die Einführung immer neuer arbeitsfreier Heiligenfeste zur Behinderung des normalen Alltagslebens führen mußten und damit gegenläufigen Tendenzen Raum gaben¹¹⁶. 1470 verlangte der Passauer Bischof Ulrich III. auf der damaligen Diözesansynode: *Volumus insuper, ut festa sanctorum signanter per vacationem laborum non multiplicentur*¹¹⁷. 1497 konzedierte der Breslauer Bischof Johannes IV. ausdrücklich, daß die Laien durch die damals vollzogene Rangerhöhung des Agnesfestes nicht von ihrer Arbeit abgehalten werden sollten¹¹⁸.

Aufschlußreich für die Frage nach den Kräften und Interessen, die hinter solchen Anordnungen standen, ist eine Bemerkung in den Konstanzer Synodalakten von 1476: *videtur clero quod aliqua festa sanctorum de cetero non festivantur sub banno*¹¹⁹. Eine Entscheidung hierüber wurde jedoch nicht getroffen. Daß es in solchen Fällen nicht nur um die Alternative: Heiligenfeier – Arbeitstag ging, sondern auch um eine Durchforstung des Festkalenders nach unbekannt gewordenen und außer Mode gekommenen Heiligen,

¹¹¹ Zur Verbreitung des Festes, auch Speerfeier oder Speer- und Kronentag genannt, H. GROTEFEND, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Bd. 1 (Hannover 1891) 62, 181.

¹¹² Hartzheim C V 657 c. 54.

¹¹³ Hartzheim C V 496; zum Datum BRZOSKA (Anm. 68) 46 f.

¹¹⁴ Hartzheim C V 671; vgl. BRZOSKA (Anm. 68) 48 f. Nr. 29.

¹¹⁵ Hartzheim C V 934.

¹¹⁶ 1331 beklagte Bischof Nanker von Breslau auf der damaligen Diözesansynode die häufige Nichtbeachtung der Arbeitsruhe an Sonn- und Heiligtagen: *pro faciendo mercimonio alii forum visitant, lucris solum temporalibus inbiantes, sed et aliis caeteris variis et diversis operibus illicite tunc incumbunt*; Hartzheim C IV 316 f. c. 3; vgl. BRZOSKA (Anm. 68) 27 f.

¹¹⁷ Hartzheim C V 485 c. 37.

¹¹⁸ Wie Anm. 114.

¹¹⁹ Hartzheim C V 506 f. c. 9.

lehrt die umfangreiche Traktandenliste für eine Provinzialsynode in Salzburg aus dem Jahre 1456¹²⁰, in der u. a. gefordert wird: *Item deinde hoc sacratissimum concilium conpescat plurima festa incognitorum sanctorum*, wie z. B. die *festa beatorum Ottonis, Colomanni et plerumque aliorum*, die viele Laien aufwendiger als Sonntage begingen, weswegen sie dann andere Kirchenfeste vernachlässigten¹²¹. An die spezifisch salzburgische Kultsubstanz rührte die gleichzeitige Bitte, die Verpflichtung zur Feier des Festes der Translatio Virgilii aufzuheben, weil man es wegen der Weinlese nicht gehörig begehen könne¹²². Was aus diesen Empfehlungen wurde, ist nicht bekannt. Förmliche Aufhebungen von Heiligentagen sind, soweit zu sehen, in keinem bischöflichen Synodalstatut des späten Mittelalters festzustellen. Rangminderungen und Reduktionen im Festbestand lassen sich aus dem Vergleich von Diözesankalendarien unterschiedlichen Alters aber durchaus erkennen¹²³.

e) Maßnahmen gegen die Mißachtung und Schmähung von Heiligen

Die eben zitierte Bemerkung aus den Salzburger „Advisamenta generalia“ von 1456 deutet bereits an, daß Heiligenfeiern von Klerus und Bevölkerung unterschiedlich bewertet werden konnten. Kritik an Reliquien und Heiligenverehrung hat es schon im Hochmittelalter gegeben¹²⁴. Doch scheint es erst im ausgehenden Mittelalter in nennenswertem Maße zur Mißachtung, ja zu öffentlichen Schmähungen von Heiligen gekommen zu sein, wogegen sich die Bischöfe, die bereits Papst Gregor IX. hierfür als vorrangige Strafinstanz bestimmt hatte¹²⁵, auf Synodalversammlungen öffentlich einzuschreiten veranlaßt sahen. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mehren sich entsprechende Mahnungen. Sie sind Thema von Diözesansynoden 1447 und 1453 in Eichstätt¹²⁶, 1463 und 1483 in Konstanz¹²⁷. 1512 verlangt ein

¹²⁰ O. GRILLBERGER, Zur Vorgeschichte der Salzburger Provinzialsynode vom Jahre 1456, in: SMGB 16 (1895) 35–40; K. HÜBNER, Die Provinzialsynoden im Erzbistum Salzburg bis zum Ende des XV. Jahrhunderts, in: Deutsche Geschichtsblätter 10 (1909) 231 f. Ob die damaligen „Advisamenta“ tatsächlich beraten und in Beschlüsse umgesetzt wurden, ist unbekannt.

¹²¹ ... *quae quidem festa multi laici et vetule amplius quam dominicos et alios dies festos ab ecclesia indictos plurimum superstiose colunt et festivant, unde simplices festa s. matris ecclesiae minus curant festivare*; Hartzheim C V 944 f.

¹²² *Petitür relaxatio de festo translationis s. Virgilii, quod non potest commode celebrari propter occupationes vindemiarum, propter quod plures scandalizantur*; Hartzheim C V 941. Die Virgiltranslatio fiel auf den 26. September.

¹²³ Vgl. F. JANSEN, Studien am Kamminer Kalender, in: Wichmann-Jb. des Diözesangeichtsvereins im Bistum Berlin 4–6 (1933–36) 28 f.

¹²⁴ K. SCHREINER, „Discrimen veri ac falsi“. Ansätze und Formen der Kritik in der Heiligen- u. Reliquienverehrung des Mittelalters, in: AKuG 48 (1966) 1–53; DERS., Zum Wahrheitsverständnis im Heiligen- und Reliquienwesen des Mittelalters, in: Sac 17 (1966) 131–169.

¹²⁵ X. V 26, 2 (Friedberg 2, 826 f.).

¹²⁶ Hartzheim C V 364, 434.

¹²⁷ Hartzheim C V 451, 546.

Regensburger Diözesanstatut öffentliche Bußleistungen für Übelredner der Heiligen und Mariens¹²⁸.

Das Belegmaterial für synodale Maßnahmen der spätmittelalterlichen deutschen Bischöfe zugunsten des Heiligenkultes ließe sich durchaus noch vermehren und differenzieren. Aber die hier vorgestellten Beispiele dürften ausreichen, um die Feststellung zu wagen: Wenn auch keiner der deutschen Bischöfe des späten Mittelalters für würdig befunden wurde, ein Heiliger zu werden – daß sie sich nicht um die Verehrung der Heiligen kümmerten, kann man nicht sagen. Die offizielle Regelung und Betreuung des Heiligenkultes nahm in ihrer diözesaninternen Tätigkeit sogar einen recht breiten Raum ein. Die Erkenntnis dessen sollte Anlaß dazu geben, in den Bischofsbiographien des Spätmittelalters diesem Bereich episkopaler Wirksamkeit stärkere Aufmerksamkeit zu widmen, als dies bisher zumeist der Fall war.

¹²⁸ Hartzheim C VI 106f.

Die Anfänge der Bistumshistoriographie in den süddeutschen Diözesen im Zeitalter des Humanismus

Von ALOIS SCHMID

I Der Forschungsstand

Die breite Literatur zur Historiographie des Humanismus in Deutschland konzentriert ihren Blick unverkennbar auf die Bereiche der Universalgeschichte, der Reichsgeschichte, der Territorial- und Stadtgeschichte, der Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte sowie der protestantischen Kirchengeschichte¹. Diese Gattungen wurden von den Humanisten mit offensichtlicher Vorliebe in zahlreichen Darstellungen behandelt. Deswegen treten sie auch sofort ins Blickfeld der Bearbeiter der Epoche. Bei der katholischen Kirchengeschichtsschreibung hielt und hält sich die Humanismusforschung dagegen kaum auf. Den Grund dafür hat am deutlichsten der Wiener Historiker Alphons Lhotsky ausgesprochen: „Während des 16. Jahrhunderts hatte die katholische Kirche hierzulande wissenschaftlich geschwiegen“². In Übereinstimmung mit dieser apodiktischen Feststellung des Altmeisters der Historiographiegeschichte übergehen alle einschlägigen Grundwerke der deutschen Geschichtsschreibung im allgemeinen sowie des Humanismus im besonderen den bis in diese Epoche führenden Träger des Kulturbetriebes gänzlich. Das gilt für Franz Xaver von Wegele³, Eduard Fueter⁴, Heinrich Ritter von Srbik⁵, Paul Joachimsen⁶, Franz Schnabel⁷ bis herauf zu Ulrich Muhlack⁸ in gleicher Weise.

¹ Vgl. E. MEUTHEN, Charakter und Tendenzen des deutschen Humanismus, in: H. ANGERMEIER (Hg.), Säkulare Aspekte der Reformationszeit (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 5) (München 1983) 217-276.

² A. LHOTSKY, Österreichische Historiographie (= Österreich Archiv) (Wien-München 1962) 114.

³ FR. X. VON WEGELE, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (= Geschichte der Wissenschaften in Deutschland 20) (München-Leipzig 1885).

⁴ E. FUETER, Geschichte der neueren Historiographie (= Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte 1) (München-Berlin 1936; ND New York 1985).

⁵ H. R. VON SRBIK, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart I (Salzburg 1964).

⁶ P. JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 6) (Leipzig 1910; ND Aalen 1968).

⁷ F. SCHNABEL, Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit I: Das Zeitalter der Reformation 1500-1550 (Leipzig-Berlin 1931; ND Darmstadt 1972).

⁸ U. MUHLACK, Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus (München 1991).

Wer sich nun aber eingehender mit der Kultur des Reformationsjahrhunderts beschäftigt, wird rasch zur Erkenntnis vorstoßen, daß derartige Feststellungen von deutlicher Einseitigkeit bestimmt sind. Sie übersehen, daß es vor allem – aber gewiß nicht nur – im süddeutschen Raum eine bemerkenswerte humanistische Klosterhistoriographie gegeben hat, in welcher der bedeutende Klosterhumanismus des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts seinen bezeichnenden Ausdruck gefunden hat⁹; es sei stellvertretend allein auf das herausragende Werk der *Annales Hirsaugienses* des Benediktinerabtes Johannes Trithemius verwiesen¹⁰. Sie übergeht weiterhin eine nicht minder breite Bistumshistoriographie, die in nahezu allen deutschen Diözesen nachzuweisen ist. Gewiß gehört sie nicht zur erstklassigen Geschichtsschreibung. Doch wer den Blick nicht nur auf die oberste Ebene konzentriert und auch die nachrangige Produktion einbezieht, der stößt immer wieder bei der Bearbeitung des späten 15. und des 16. Jahrhunderts auf historiographische Bemühungen an den Bischofshöfen, die ein breites Interesse auch dieser Trägergruppe an der Geschichte belegen.

Doch haben weder die Kloster- noch die Bistumshistoriographie des Humanismus bisher eine angemessene Beachtung erfahren¹¹. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie sind zum einen im insgesamt gesehen doch niedrigeren Niveau zu suchen, das diese Gattungen kennzeichnet; mit den historiographischen Spitzenleistungen der Epoche können sie gewiß nur in wenigen Ausnahmefällen in Konkurrenz treten. Es hatte zur Folge, daß von diesen Werken nur einzelne zum zeitgenössischen Druck kamen, so daß die meisten Ausarbeitungen gänzlich unbekannt blieben. Desweiteren wurde hier der hinter den Grundforderungen der Zeit in manchem hinterherhinkende historiographische Stand wirksam. Die Kirchengeschichte hat naturgemäß die Abkehr von den tradierten Denkmustern des Mittelalters und die Hinwendung zu den Neuerungen der Renaissancezeit weitaus weniger mitgetragen als andere historiographische Genera. Das gilt für die katholische Seite ungleich mehr als die protestantische, deren Affinität zu Humanis-

⁹ V. REDLICH, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 9) (München 1931); E. DORRER, Angelus Rumpler, Abt von Formbach (1501-1513) als Geschichtsschreiber. Ein Beitrag zur klösterlichen Geschichtsschreibung in Bayern am Ausgang des Mittelalters (= Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 1) (Kallmünz 1965); F. MACHILEK, Klosterhumanismus in Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 64 (1976) 10-45; W. MÜLLER, Die Anfänge der Humanismusrezeption in Kloster Tegernsee, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 92 (1981) 28-90.

¹⁰ JOHANNES TRITHEMIUS, *Annales Hirsaugienses* (St. Gallen 1690). Vgl. K. ARNOLD, Johannes Trithemius (1462-1516) (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23) (Würzburg 1991).

¹¹ Das gilt selbst für die meisten Übersichten über die kirchliche Historiographie: F. CH. BAUR, *Epochen der kirchlichen Geschichtsschreibung* (Tübingen 1852); E. CL. SCHERER, *Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten. Ihre Anfänge im Zeitalter des Humanismus und ihre Ausbildung zu selbständigen Disziplinen* (Freiburg i.Br. 1927).

mus und Renaissance zweifellos enger war¹². In der Konkurrenz mit den anderen Gattungen humanistischer Historiographie geriet die katholische Kirchengeschichte auch wegen ihrer zurückhaltenden Modernität deutlich ins Hintertreffen. Aus einer Reihe von Gründen trat die katholische Kirchenhistoriographie nur wenig in den Vordergrund, so daß sie schon von den Zeitgenossen kaum und noch spärlicher von der Nachwelt¹³ zur Kenntnis genommen wurde¹⁴. Dieser Befund schien sich aber ohnehin bestens mit dem Bild zu decken, das üblicherweise von den kirchlichen Zuständen zu Beginn des Reformationszeitalters gezeichnet wird. Noch mehr als die Welt der Klöster gilt der Episkopat als in jeder Hinsicht verweltlicht, lethargisch, an seinen geistlichen wie geistigen Aufgaben gleichermaßen gänzlich uninteressiert¹⁵. Wenn somit die Bistümer in der Geschichte der humanistischen Historiographie keine Rolle spielen, entspricht das voll ihrer üblichen Einschätzung als in jeder Hinsicht versagender Institutionen des kirchlichen Lebens der Reformationszeit.

Ziel der folgenden Erörterung ist, dieses gängige Bild zu überprüfen und zu modifizieren. Sie will die Bemühungen des Episkopates der Reformations-epoche auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung überhaupt erst einmal ins Bewußtsein rufen und sodann zumindest die Umrisse eines Gattungsprofils der humanistischen Bischofschronistik aufzeigen. Damit soll eine Lücke in der Historiographiegeschichte geschlossen werden, die es dadurch abzurunden gilt. Darüber hinaus läßt sich auf diesem Wege aber zugleich ein ergänzender Nebenaspekt der Tätigkeit des deutschen Episkopates des Reformationszeitalters erhellen¹⁶, der bisher noch nicht gesehen wurde und den es sachgerecht in das zugehörige Umfeld einzuordnen gilt.

In dieser Absicht soll im folgenden der Blick in die süddeutschen Diözesen gerichtet werden. Derartige räumliche Beschränkung ist unumgänglich, weil es weithin doch Neuland zu betreten und zum Teil sehr entlegene, vereinzelt sogar gänzlich unbekannte Werke in Archiven aufzuspüren und vorzustellen gilt. Doch sei bereits einleitend betont, daß es sich

¹² E. MENKE – GLÜCKERT, Die Geschichtsschreibung der Reformation und Gegenreformation. Bodin und die Begründung der Geschichtsmethodologie durch Bartholomäus Keckermann (Leipzig 1912); P. MEINHOLD, Geschichte der kirchlichen Historiographie I (Freiburg i.Br. 1967).

¹³ Vgl. aber das anerkennende Urteil etwa von: G. W. LEIBNIZ, Sämtliche Schriften und Briefe I: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel V (Berlin 1954) 108 Nr. 44, 298 Nr. 164, 616 Nr. 360, 672 Nr. 36a; VI (Berlin 1957) 158 Nr. 76, 415 Nr. 413, 540 Nr. 316.

¹⁴ Eine Wende in der Beurteilung versucht in die Wege zu leiten: A. KRAUS, Grundzüge barocker Geschichtsschreibung, in: Historisches Jahrbuch 88 (1968) 54-77; wieder in: DERS. (Hg.), Bayerische Geschichtswissenschaft in drei Jahrhunderten. Gesammelte Aufsätze (München 1979) 11-33; dazu zahlreiche weitere Arbeiten dieses Autors.

¹⁵ G. MAY, Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubenspaltung des 16. Jahrhunderts (Wien 1983); W. KLAUSNITZER, Episcopacy, in: H.J. HILLERBRAND (Hg.), The Oxford Encyclopedia of the Reformation II (New York 1996) 51-54.

¹⁶ A. SCHMID, Humanistenbischöfe. Untersuchungen zum vortridentinischen Episkopat in Deutschland, in: RQ 87 (1992) 158-192.

gewiß um ein Phänomen von nicht nur süddeutscher, sondern zumindest deutscher Erstreckung handelt, dessen vollständige Erfassung in diesem Rahmen jedoch nicht möglich ist¹⁷. Sie muß einer umfassenden Aufarbeitung der Thematik vorbehalten bleiben, zu der hier nur Anregungen gegeben werden können. Diese wird dann auch zu klären haben, ob es sich vielleicht um ein nur deutsches Phänomen handelt, weil es in den anderen Staaten Pendant zu den deutschen Hochstiften nicht gab und damit eine der tragenden Voraussetzungen zur Pflege der humanistischen Bistumshistoriographie fehlte¹⁸.

II Mittelalterliche Grundlagen

Die Bistumshistoriographie hat zweifellos mittelalterliche Grundlagen. Sie sind zum einen in der Annalistik und Chronistik des frühen bis hohen Mittelalters zu suchen, die oftmals in Domklöstern und an Bischofshöfen gepflegt wurde, woraus geradezu zwangsläufig eine im einzelnen unterschiedlich ausgeprägte diözesangeschichtliche Perspektive erwuchs. Daneben setzte sich die Hagiographie gerne die herausragenden Bischofsgestalten zum Thema, wodurch sich in gleicher Weise vielfältige Bezüge zu den Bistümern als deren Wirkungsräumen ergaben. Dennoch stand hier aber immer unverkennbar die Herausarbeitung religiöser und moralischer Vorbilder im Vordergrund¹⁹. Bistumsgeschichte im eigentlichen Sinne wurde nicht angestrebt. Sie deutet sich am ehesten in der Gesta-Literatur an, die sich gerade das Wirken der Bischöfe in einer Diözese zum Thema setzte. Doch stand auch hier die Vorstellung von Leitbildern im Mittelpunkt; die Diözesangeschichte gab hierfür nur den unentbehrlichen Handlungsrahmen ab²⁰. Für die Bistümer als eigenwertigen und somit auch eigenständigen Gegenstand der Historiographie hatte das Mittelalter höchstens ansatzweise einen zunächst noch wenig geschärften Blick.

¹⁷ Für den norddeutschen Raum vgl.: M. GROBECKER, Studien zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz (Diss. phil. Hamburg 1964); M. HAMANN, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: H. PATZE (Hg.), Geschichte Niedersachsens I (Hildesheim 1977) 26-40; E. HEYKEN, Chroniken der Bischöfe von Verden aus dem 16. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung Göttingen 20) (Hildesheim 1983).

¹⁸ Jedenfalls muß auffallen, daß auch das Standardwerk zur Kultur der Epoche in Italien keine Hinweise auf eine besonders niveauvolle Bistumschronistik bietet: J. BURCKHARDT, Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch, hg. von K. Hoffmann (= Kröners Taschenausgabe 53) (Stuttgart ¹¹1988) 172-177. Weiterhin: E. COCHRANE, *Historians and historiography in the Italian Renaissance* (Chicago-London 1981).

¹⁹ A. LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 19) (Graz - Köln 1963); H. GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen - Epochen - Eigenart* (Göttingen ⁴1987); FR. J. SCHMALE, *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung* (Darmstadt ²1993).

²⁰ M. SOT, *Gesta episcoporum - Gesta abbatum* (= Typologie des sources du moyen âge occidental 37) (Tournhout 1981).

III Humanistische Bistumshistoriographie in den süddeutschen Diözesen

Diese Verhältnisse änderten sich im Zeitalter der Renaissance. Nun setzte sich auch in den süddeutschen Bistümern ein breites Interesse für die eigene Geschichte durch. In fast allen Diözesen wurde begonnen, sich mit dieser Thematik gezielt zu beschäftigen. In den meisten Fällen erfuhr sie gleich mehrere Bearbeitungen. Die Materialaufnahme zeigt, daß in nahezu sämtlichen Bistümern des süddeutschen Raumes zwischen der Mitte des 15. und dem Ende des 16. Jahrhunderts eine überraschend breite diözesangeschichtliche Literatur angefertigt worden ist, die freilich kaum bekannt wurde, weil sie nur in wenigen Ausnahmefällen zur Publikation gelangte. Das sei durch die Umschau in den einzelnen Diözesen belegt, die aber keineswegs Vollständigkeit anstrebt, sondern sich mit der Vorstellung der wichtigeren Werke begnügen muß.

Aus dem Erzbistum Salzburg einschließlich seiner Unterbistümer liegt aus dem Zeitalter des Humanismus eine rege Diözesanhistoriographie vor²¹, die eine ganze Reihe von lediglich handschriftlich überlieferten Bearbeitungen (Johann Serlinger, Leonhard Drechsler, Eduard Richter, Helias Brottbeyhel, Hanns Baumann, Johann Baptist Fickler) hervorgebracht hat, an deren Spitze die ebenfalls ungedruckt gebliebenen, in mehreren Kurzfassungen und einer großen Chronik vorliegenden diözesangeschichtlichen Werke des Johann Stainhauser stehen²². Im Nachbarbistum Passau²³, aus dem ebenfalls verschiedene kleinere Bearbeitungen bekannt sind, erteilte der Humanistenbischof Wolfgang von Salm dem namhaften Literaten Kaspar Bruschius den förmlichen Auftrag zur Abfassung einer Bischofsgeschichte, die dieser dann wirklich auch zum Druck brachte²⁴. Die beiden anderen Salzburger Suffraganbistümer haben in gleicher Weise mehrere Chroniken vorzuweisen. In Freising legte Veit Arnpeck²⁵ sehr früh schon im ausgehenden 15. Jahrhundert eine erste handschriftliche Fassung vor, der Johann

²¹ G. SCHEIBNER, Beiträge zur salzburgischen Historiographie am Ausgang des Mittelalters, Programm des Gymnasiums am Collegium Borromaeum (Salzburg 1911); C. TRDAN, Beiträge zur Kenntnis der salzburgischen Chronistik des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 54 (1914) 135-166; W. KEPLINGER, Eine unveröffentlichte Chronik über die Regierung Erzbischof Wolf Dietrichs, in: ebenda 95 (1955) 67-91.

²² H. OSPALD, Johann Stainhauser. Ein Salzburger Historiograph des beginnenden 17. Jahrhunderts (1570-1625), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 110/111 (1970/71) 1-124.

²³ J. WIDEMANN, Die Passauer Geschichtschreibung bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Historisches Jahrbuch 20 (1899) 346-366, 640-664; J. OSWALD, Zur Geschichte des Humanismus in Passau und Niederbayern, in: Ostbairische Grenzmarken 9 (1967) 288-299.

²⁴ KASPAR BRUSCHIUS, De Laureaco veteri admodumque celebri olim in Norico civitate et de Patavio Germanico ac utriusque loci archiepiscopis ac episcopis omnibus libri duo (Basel 1553). S. Anm. 51. Vgl. WIDEMANN, Die Passauer Geschichtschreibung (Anm. 23) 363-366.

²⁵ VEIT ARNPECK, Gesta episcoporum Frisingensium, in: ders., Sämtliche Chroniken, hg. von G. LEIDINGER (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 3) (München 1915).

Freiberger²⁶ wenige Jahrzehnte später seine Neubearbeitung folgen ließ, die er ebenfalls zum Druck brachte. In Regensburg²⁷ bearbeiteten Christophorus Hoffmann²⁸ und Lorenz Hochwart²⁹ kurz hintereinander die Reihe der Nachfolger des heiligen Emmeram in zwei Bischofskatalogen, die wichtige Vorlagen der dann auf lange Zeit hin gültigen Darstellung der Bistumsgeschichte von Eberhard Wassenberg (1654-1659) wurden. In den drei fränkischen Bistümern sind die nämlichen Tendenzen festzustellen. Die Geschichte der exemten Bischöfe von Bamberg bearbeitete neben mehreren unbedeutenden Chronisten vor allem Martin Hofmann³⁰. In Eichstätt³¹ wurden für den Bischofsstuhl des heiligen Willibald in gleichem Sinne, in kontinuierlicher Fortsetzung einer bedeutenden mittelalterlichen Tradition³², Leonhard Pfofer, Willibald Karl und Leonhard Angermair mit Bischofskatalogen, vor allem Leonhard Haller³³ mit verschiedenen Arbeiten tätig. Eines der Glanzlichter dieser Gattung schuf dann aber sicherlich für

²⁶ JOHANNES FREIBERGER, *Cronica episcoporum Frisingensis ecclesie* (Landshut 1520). Vgl. J. BIRKNER, Die Freisinger Bischofschronik des Johann Freiberger, in: *Frisisinga* 4 (1927) 497-500; P. STOCKMEIER, Das Bistum Freising in der Geschichtsschreibung, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 36 (1985) 24f.; Freising, 1250 Jahre Geistliche Stadt (Ausstellungskatalog) (München 1989) 418 Nr. VI 12. – Von Johann Freiberger liegt auch eine Salzburger Bischofschronik in Druck vor: *Chronica des hochberühmten Stifts zu Salzburg, wie viele Bischöfe gewesen sind und regiert haben* (Landshut 1519).

²⁷ H.W. WURSTER, Die Regensburger Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert. Historiographie im Übergang vom Humanismus zum Barock, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 119 (1979) 7-75; 120 (1980) 69-210.

²⁸ CHRISTOPHORUS HOFMANN, *Episcoporum Ratisponensium nec non abbatum monasterii D. Emmerami historia*, in: A. F. OEFELE, *Rerum Boicarum Scriptorum I* (Augsburg 1763) 543-578. Vgl. W. ZIEGLER, Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit (Thurn und Taxis – Studien 6) (Kallmünz 1970) 178-190 u.ö.

²⁹ LORENZ HOCHWART, *Catalogus episcoporum Ratisponensium*, in: OEFELE, *Rerum Boicarum Scriptorum I* (Anm. 28) 148-242. Vgl. W. ROHMEDE, Die geschichtlichen Werke von Lorenz Hochwart, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 80 (1930) 149-172; H.W. WURSTER, Lorenz Hochwart (1500-1570), Geschichtsschreiber der Regensburger Bischöfe im Zeitalter der Reformation, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 23/24 (1989/90) 245-256.

³⁰ MARTIN HOFMANN, *Annales Bambergensis episcopatus*, in: J. P. LUDEWIG (Hg.), *Scriptorum rerum episcopatus Bambergensis* (Frankfurt-Leipzig 1718). Zum Autor: K. ARNETH, M. Martin Hofmann. Ein Bamberger Späthumanist, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 110 (1974) 38-147.

³¹ M. FINK-LANG, Untersuchungen zum Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus (= *Eichstätter Beiträge* 14) (Regensburg 1985) 233-255, bes. 237-239. Vgl. S. VON RIEZLER, *Geschichte Baierns* II (Gotha 1880) 576; III (Gotha 1889) 885.

³² Das „Pontifikale Gundekarianum“. Faksimile-Ausgabe des Codex B 4 im Diözesanarchiv Eichstätt, hg. von A. Bauch und E. Reiter, 2 Bände (Wiesbaden 1987); *Vitae pontificum Eystettensium*, hg. von J. G. Suttner, in: *Beilage zum Pastoral-Blatt des Bisthums Eichstätt* 14 (1867) 1-20.

³³ Bayerische Staatsbibliothek München, clm 27231, 27232. Zum Autor: L. OTT, *Leben und Geschichte des Eichstätter Weihbischofs Leonhard Haller* (†1570), in: *Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt* 67 (1974) 83-131; 68 (1975) 7-26; Ders., *Neue Beiträge zum Leben, zum Schrifttum und zur Bibliothek des Eichstätter Weihbischofs Leonhard Haller* (†1570), in: ebenda 69 (1976) 91-159.

das Bistum Würzburg Lorenz Fries³⁴, dessen Bischofschronik die beeindruckende Reihe der Würzburger Historiographen des 16. Jahrhunderts Wilhelm Werner Graf von Zimmern, Kaspar Bruschi, Johann Herold, Johann Bischof und Lorenz Albrecht abschließt. Für die südwestdeutsche Diözese Konstanz³⁵ sind ebenfalls nicht weniger als acht Darstellungen aus dieser Epoche anzuführen, von denen vor allem die Werke des Gallus Öhem³⁶ und Jakob Menzel³⁷ herausragen.

Die vorgestellte Übersicht bietet nur die wichtigsten Namen, deren Werke in der folgenden Untersuchung beständig zur Behandlung kommen werden. Vor, neben und nach diesen bedeutendsten Bischofshistoriographen erarbeiteten zahlreiche weniger bedeutsame Geschichtsschreiber eine nur in umfassenden Archiv- und Bibliotheksstudien zu ermittelnde Fülle weiterer Darstellungen, so daß die historiographische Produktion auch auf diesem Sektor durchaus eine vorerst nur zu erahnende Breite hat, die einmal dokumentiert zu werden verdient. In der Übersicht wurden bisher allerdings zwei oberdeutsche Bistümer noch nicht genannt. Das eine ist Augsburg; es muß auffallen, daß gerade der bedeutendste Bischofssitz im damaligen Deutschland, Augsburg, eine Stadt mit einer hochbedeutsamen humanistischen historiographischen Tradition³⁸, auf diesem Sektor ungewöhnlich stumm bleibt, ohne indes gänzlich aus der Reihe zu fallen. Für Augsburg konnten nur zwei, recht magere Bischofskataloge ermittelt werden³⁹. Gänzlich ergebnislos war die Suche schließlich im Tiroler Bistum Brixen⁴⁰.

³⁴ LORENZ FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742-1495, bisher 2 Bände, hg. von U. Wagner und W. Ziegler (Würzburg 1992/94). Zum Autor: U. WAGNER (Hg.), Lorenz Fries (1489-1550). Fürstbischöflicher Rat und Sekretär. Studien zu einem fränkischen Geschichtsschreiber (= Schriften des Stadtarchivs Würzburg 7) (Würzburg 1989); G. MÄLZER, Magister Lorenz Fries (1489-1550). Geschichtsschreiber, fürstbischöflicher Rat, Geheimsekretär und Kanzlei-Vorstand zu Würzburg (Würzburg 1995).

³⁵ E. HILLENBRAND, Die Geschichtsschreibung des Bistums Konstanz im 16. Jahrhundert, in: K. ANDERMANN (Hg.), Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (= Oberrheinische Studien 7) (Sigmaringen 1988) 205-225.

³⁶ GALLUS ÖHEM, Chronik des Bistums Konstanz (Stiftsarchiv St. Gallen Handschrift 339). Vgl. E. HILLENBRAND, Gallus Öhem, Geschichtsschreiber der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, in: H. PATZE (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter I (= Vorträge und Forschungen 31) (Sigmaringen 1987) 727-755.

³⁷ JACOB MENDEL, Chronicon episcoporum Constantiensium (Original verschollen; Kopien: Stadtbibliothek Schaffhausen, MS gen. 62; Landesbibliothek Karlsruhe, Hs. Karlsruhe 662), hg. von J. PISTORIUS, Rerum Germanicarum veteres iam primum publicati scriptores VI (Frankfurt a.M. 1607) 615-772.

³⁸ FR. ZOEPFL, Der Humanismus am Hof der Fürstbischöfe von Augsburg, in: Historisches Jahrbuch 62-69 (1949) 671-708.

³⁹ CLEMENS SENDER, Catalogus episcoporum Augustensium (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. 35 Aug. 12); S. Anm. 76. Vgl. ZOEPFL, Humanismus, 681; FR. ZOEPFL, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (München-Augsburg 1955) 469.

⁴⁰ Keine Anhaltspunkte auch bei: G. TINKHAUSER – L. RAPP, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen, 5 Bände (Brixen-Innsbruck 1855-1891). Für hilfreiche Unterstützung danke ich Herrn Professor Dr. Josef Gelmi, Brixen.

IV Die überdiözesane Bistumshistoriographie

Freilich war die Beschäftigung mit der Geschichte der einzelnen, meist der eigenen Diözese nur das eine Thema, das sich die humanistische Bistumshistoriographie setzte. Ein anderes war der Versuch der überdiözesanen Zusammenschau. Auch diese Synopse war etwas Neues, da es eine solche während des Mittelalters noch nicht gegeben hatte. Das Interesse für derartige bistumsübergreifende Überblicke wuchs ebenfalls erst im Zeitalter des Humanismus. Es ist vor allem mit den Namen von drei Historiographen verbunden.

Der eine ist der bereits genannte Würzburger Bistumshistoriker Lorenz Fries⁴¹. Er hat neben seinen bekannten Hauptwerken über die Würzburger Bischöfe und den Bauernkrieg in Franken⁴² auch mit der Anlage einer Sammlung von Geschichten der deutschen Diözesen begonnen. Diese Materialien sind innerhalb seines Nachlasses überliefert, fanden aber noch keine eingehendere Beachtung⁴³. Sie belegen, daß Fries in den Vorarbeiten steckengeblieben und kaum über den Projektentwurf hinausgelangt ist. Er hat nicht mehr als eine nur wenig durchgearbeitete Stoffsammlung hinterlassen. Doch sichert dieser bereits die ihr zugrunde liegende Thematik Bedeutung. Fries hat diesem Nebenwerk den Titel *Episcopi Germaniae* gegeben und darin begonnen, einen Abriss der Geschichte von insgesamt 21 deutschen Bistümern sowie deren Bischofslisten zusammenzustellen.

Der zweite Historiker, der sich mit dieser Thematik beschäftigte, war der am Reichskammergericht zu Speyer wirkende schwäbische Graf Wilhelm Werner von Zimmern⁴⁴. Er begann in etwa zur gleichen Zeit mit der Anlage einer ausgreifenden Behandlung des Erzbistums Mainz und seiner Suffragandiözesen. Von ihm sind Ausarbeitungen über insgesamt dreizehn Diözesen bekannt, die er in fünf Codices niedergelegt hat. Da diese zusammen mit der vorliegenden Kopie aber über sechs Bibliotheken von Wolfenbüttel über Weimar, Gießen, Darmstadt und Donaueschingen bis Stuttgart zerstreut sind, weil jeder Band seinen eigenen Weg ging, haben auch diese noch nicht die verdiente Beachtung erfahren⁴⁵. Allein die Behandlung der Bistümer Würzburg und Eichstätt ist publiziert und damit bekannt geworden⁴⁶. Im

⁴¹ S. Anm. 34.

⁴² LORENZ FRIES, Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, hg. von Au. Schäffler und Th. Henner, 2 Bände (Würzburg 1883; ND Aalen 1978).

⁴³ Staatsarchiv Würzburg, MS 7.

⁴⁴ W. ENGEL (Hg.), Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte I 2) (Würzburg 1952). Vgl. TH. LUDWIG, Ein wiedergefundener Band der Mainzer Erzstiftschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrhein 51 (1897) 245-258.

⁴⁵ ENGEL (Hg.), Die Würzburger Bischofschronik 3-9.

⁴⁶ Edition: ENGEL, Die Würzburger Bischofschronik 28-137; W. KRAFT (Hg.), Die Eichstätter Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte I 3) (Würzburg 1956).

übrigen kann über das Werk des Grafen Zimmern noch kaum etwas gesagt werden. Dennoch ist auch dieses allein wegen seiner Thematik für den hier zu behandelnden Zusammenhang wichtig.

Am wertvollsten sind jedoch die Arbeiten des ebenfalls bereits genannten Kaspar Bruschius⁴⁷. Der gebürtige Egerländer hat sich in etwa zur gleichen Zeit dieser Aufgabe gestellt, vermochte sie aber ein deutliches Stück weiter voranzutreiben als seine Konkurrenten. Bruschius gehört zu den vielen Humanisten zweiten Ranges, die sich mit zahllosen Plänen trugen und zu deren Ausführung ein Leben lang unstedet von Ort zu Ort hasteten, aber infolge mangelnder Zielstrebigkeit in ihrer Lebens- und Arbeitsweise nur die wenigsten davon auszuführen vermochten. Bruschius hat aber immerhin einzelne Bücher zu diesem Arbeitsfeld vorgelegt, deren bemerkenswertestes sicherlich der Einleitungsband zu einem großangelegten Werk über die deutschen Diözesen ist: *Magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus epitomes tomus primus*⁴⁸. In diesem seinem Hauptwerk entwickelte Bruschius seine Gesamtkonzeption sowie seine Bearbeitungsgrundsätze, eröffnet aber auch Einblick in die Entstehungsumstände des Unternehmens. Vor allem stellt er ausdrücklich den Mainzer Erzbischof Sebastian von Heusenstamm als seinen entscheidenden Mentor vor; im Zusammenwirken mit diesem Metropolitener wollte er die Aufarbeitung der Geschichte aller deutschen Diözesen in Angriff nehmen⁴⁹. Dafür legte er schon in diesem Einleitungsband als erste Muster die Behandlung von insgesamt vierzehn Bistümern im Umfeld der Erzdiözese Mainz vor. Sie bieten jeweils eine kurze Darstellung der Geschichte der einzelnen Diözese sowie eine Bischofsliste von den Anfängen bis herauf in die eigene Zeit.

Tatsächlich hat Kaspar Bruschius in der Folgezeit mit Eifer nach weiteren Materialien für sein ehrgeiziges Projekt gesucht. Er hat selber rastlos danach geforscht, sich aber auch von einem großen, gezielt angesetzten Bekanntenkreis zuarbeiten lassen⁵⁰. Dennoch gelang es Bruschius natürlich nicht, das Werk auch nur in die Nähe der Realisierung zu bringen. Als weiteren Band konnte er im Jahre 1553 unter tatkräftiger Förderung des sehr zeitaufgeschlossenen Humanistenbischofs Wolfgang von Salm den bereits genannten wichtigen Band über die Geschichte des Bistums Passau vorlegen: *De Laureaco veteri admodumque celebri olim in Norico civitate et de Patavio*

⁴⁷ A. HORAWITZ, Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation (Prag-Wien 1874). S. Anm. 24.

⁴⁸ Druck: Nürnberg 1549 (manche Exemplare haben den verkürzten Titel: *Magnum opus de omnibus Germaniae episcopatibus*).

⁴⁹ BRUSCHIUS, *De Laureaco veteri* (Anm. 24) 284 berichtet, daß auch Lorenz Hochwart an einem Werk *de aliquibus episcopatibus* gearbeitet habe. Doch sind davon nur Vorarbeiten für eine Salzburger Geschichte (Bayerische Staatsbibliothek München, clm 1300) und Verbesserungen zur Passauer Geschichte (Anm. 112) bekannt.

⁵⁰ Das belegt sein umfangreicher Briefwechsel, der in der Handschriftenabteilung der Österreichischen Nationalbibliothek Wien aufbewahrt wird: Sign. cvp 9737 k; Teildruck: HORAWITZ, Bruschius (Anm. 47) 201-229: Anhang.

*Germanico ac utriusque loci archiepiscopis ac episcopis omnibus libri duo*⁵¹. Über diesen Fortsetzungsband ist Bruschius nicht mehr hinausgekommen, obwohl er ohne Unterbrechung zielstrebig weitergesammelt und weitergearbeitet hat. Aber sein unsteter, vermutlich leichtfertiger Lebenswandel führte noch im Jahre 1553 zur Entlassung aus den Passauer Diensten⁵².

Diese Bistumsgeschichte des Kaspar Bruschius ist nun im Zusammenhang mit seinem zweiten Hauptwerk zu sehen, einem ähnlich breit angelegten Kompendium über die deutschen Klöster: *Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria prima*⁵³. Beide Werke waren von ihm als Bestandteile einer umfassenden katholischen Kirchengeschichte Deutschlands konzipiert, die er somit an den entscheidenden Elementen der Bistümer und der Klöster ausrichtete. Einen Band, der nach einem ähnlichem Muster die österreichische Kirchengeschichte aufzuarbeiten begann, konnte Bruschius nur noch im Manuskript abschließen, nicht mehr jedoch zum Druck bringen. Er erschien erst im Jahre 1692 postum auf Veranlassung des kaiserlichen Hofbibliothekars Daniel Nessel zu Wien.

In dieser Art der historisch-topographischen Landesbeschreibung wollte Bruschius sämtliche wichtigen Bausteine der Kirchenlandschaft Deutschland aufarbeiten, um schließlich als Endergebnis ein mosaikartiges Gesamtbild vorstellen zu können. Diese Konzeption stammt aus dem italienischen Humanismus. Sie wurde in etwa zur gleichen Zeit im nördlichen Deutschland vom Hamburger Domherrn Albert Krantz aufgegriffen, der eine ähnlich angelegte Kirchengeschichte Sachsens zum Druck brachte⁵⁴, die nach seinem Tod der Rostocker Theologe David Chytraeus fortsetzte⁵⁵. Was Krantz und Chytraeus für Sachsen anstrebten, weitete Bruschius nun auf ganz Deutschland aus. Nicht weniger als 56 Bistümer nahm er sich zur Bearbeitung vor.

Kaspar Bruschius wurde durch einen wohl politisch motivierten Meuchelmord im besten Mannesalter im Spätherbst 1557 aus diesen weit ausgreifenden Planungen herausgerissen. Deswegen konnte er sein Werk nicht mehr über die vorgestellten einleitenden Bände hinaus weiterführen; es ist ein Torso geblieben. Sowohl seine Kloster- als auch die Bistumsgeschichte Deutschlands gehörten zu den vielen unerledigten wissenschaftlichen Plä-

⁵¹ Druck: Basel (bei Oporinus) 1553. S. Anm. 24.

⁵² Staatliche Bibliothek Passau, Hofratsprotokolle 19, fol. 11 (zum 26. I. 1554): Ausweisung aus der Stadt wegen der Weigerung, die *Singerin* aus seinem Haus zu entfernen. Vgl. B. KAFF, Volksreligion und Landeskirche. Die evangelische Bewegung im bayerischen Teil der Diözese Passau (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 69) (München 1977) 46f.

⁵³ Druck: Ingolstadt 1551; 2. Ausgabe: Sulzbach 1682. Band 2: Supplementum Bruschi-
anum sive Gasparis Bruschi ... monasteriorum et episcopatum Germaniae praecipuorum ac
maxime illustrium chronicon sive centuria secunda hactenus nunquam edita, hg. von Daniel
Nessel (Wien 1692).

⁵⁴ ALBERT KRANTZ, *Metropolis seu historia de ecclesiis sub Carolo Magno in Saxonia
instauratis* (Basel 1548; 21564). Vgl. GROBECKER, Albert Krantz (Anm. 17).

⁵⁵ DAVID CHYTRAEUS, *Prooemium metropolis seu successiones episcoporum in ecclesiis
Saxoniae et Vandaliae veteris cathedralibus viginti* (Wittenberg 1585).

nen, die er mit ins Grab nehmen mußte⁵⁶. Aber selbst ein längeres Leben hätte gewiß nicht ausgereicht, um sie zum Abschluß zu bringen. Der Rahmen war für einen einzelnen Bearbeiter ganz einfach viel zu weit gespannt, zumal nur wenige Vorarbeiten vorlagen. Aus diesem Grunde fand Bruschius auch lange keinen unmittelbaren Nachfolger für das Gesamtwerk.

Das Interesse der Folgezeit konzentrierte sich statt dessen wieder auf überschaubare und deswegen leichter zu bearbeitende Einheiten. Die beiden bemerkenswertesten diesbezüglichen Werke wurden die *Metropolis Salisburgensis* des bayerischen Hofrates Wiguläus Hundt sowie der große *Catalogus* der Kirchenprovinz Köln einschließlich der Diözese Trier des Mainzer Minoriten Petrus Kratapol⁵⁷ geworden, die zumindest die Kirchenprovinzen Salzburg und Köln in wissenschaftlich fundierter, bei den Zeitgenossen bestens ankommender Weise vorstellten. Hundt und Kratapol führten mit ihren Werken Anregungen weiter, die eine Generation vorher Kaspar Bruschius entwickelt und begründet hatte. Deswegen ist völlig zu Recht festgestellt worden, daß vor allem der schillernde Kaspar Bruschius am Anfang der diözesanübergreifenden Bistumshistoriographie in Deutschland steht⁵⁸.

V Grundzüge

Im folgenden soll versucht werden, die bestimmenden Grundzüge dieser humanistischen Bistumschronistik in Deutschland aufzuzeigen. Dabei sei der Blick sowohl auf inhaltliche als auch auf formale Aspekte gerichtet.

1) *Das Verhältnis zu den mittelalterlichen Vorgängern*

Die humanistische Bistumshistoriographie konnte in fast sämtlichen Diözesen auf mittelalterliche Vorlagen zurückgreifen. Diese örtliche Überlieferung war allenthalben bekannt und wurde bereitwillig aufgegriffen. Der Humanismus entwickelt sie aber geradezu schubartig weiter. Deswegen

⁵⁶ Das Arbeitsprogramm der späten Jahre ist erwähnt bei: K. GESNER, *Appendix bibliothecae* (1555), neu hg. von H. Rosenfeld – O. Zeller (Osnabrück 1966), S. 38v.

⁵⁷ WIGULÄUS HUNDT, *Metropolis Salisburgensis continens primordia christianae religionis per Bojariam et loca quaedam vicina, catalogum videlicet et ordinariam successionem archiepiscoporum Salisburgensium et coepiscoporum Frisingensium, Ratisponensium, Pataviensium et Brixinensium, simulatque fundationes et erectiones monasteriorum et ecclesiarum collegiatarum* (Ingolstadt 1582); PETRUS KRATEPOL, *Omnium archiepiscoporum Coloniensium ac Trevirensium a primis usque ad modernos catalogus brevisque descriptio, suffraganeorum item coepiscoporum Coloniensium metropolis, id est Leodiensium, Ultrajectensium, Monasteriensium, Osnabrugensium, Mindensium enarratio* (Köln 1578).

⁵⁸ G. PFEILSCHIFTER, *Die St. Blasianische Germania Sacra. Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts* (= Münchener Studien zur Historischen Theologie 1) (Kempten 1921) 4-8.

dürfen die Anfänge der Bistumshistoriographie trotz der mittelalterlichen Grundlagen mit Recht in diese Epoche gesetzt werden. Hier liegt ein weiteres der vielen Verdienste des Renaissance-Humanismus für die deutsche Kulturentwicklung vor⁵⁹. Er hat erste diözesangeschichtliche Konzeptionen entwickelt und erfolgreiche Schritte zu ihrer Umsetzung unternommen, auch wenn die gesteckten Ziele gewiß nur ansatzweise erreicht wurden. Dennoch konnten die folgenden Epochen auf den damals gelegten Grundlagen aufbauen. Sie haben das erstmals von den Humanisten in seiner Wichtigkeit erkannte und durch die Reformation weiter aktualisierte Thema aufgegriffen, die vorgefundenen Ansätze fortgeführt und weiter an der Realisierung gearbeitet⁶⁰.

Am deutlichsten kann das Verhältnis zu den mittelalterlichen Vorgängern in Bamberg verfolgt werden. In Bamberg wird nach üblicher Ansicht die Bistumshistoriographie von den *Annales* des Magisters Martin Hofmann eingeleitet; doch stehen diese keineswegs so isoliert im Raum, wie auch von ihrem kompetenten Bearbeiter angenommen wurde⁶¹. Denn Archivfunde ergeben, daß Hofmann auf mehreren Vorstufen aufbauen konnte, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Das Ausgangswerk ist ein annalistisch kurz gefaßter, in zwei Ausfertigungen vorliegender echt mittelalterlicher Bischofskatalog⁶². Dieser wird zeitgenössisch fortgesetzt und in diesem Rahmen durch beständige Nachträge allmählich zu einer Chronik ausgebaut, die sowohl in einer Lang- als auch in einer Kurzfassung vorliegt; als Entstehungszeitraum ist das mittlere 15. Jahrhundert anzusetzen⁶³. Eine nächste, wiederum ein Jahrhundert jüngere Bearbeitung von 1535 baute dieses Gerüst vor allem durch die Einbeziehung der Pfründen aus, so daß sie geradezu als erster Schritt zur statistischen Aufnahme des Bistums bezeichnet werden kann. Ein weiterer Textzeuge von 1566 weitete das vorgefundene Faktengerüst dann noch einmal aus und reicherte es durch zusätzliche Informationen an, vor allem gebrauchte er schließlich die deutsche Sprache⁶⁴. In Bamberg ist also eine ganze Reihe von Vorstufen überliefert, ehe schließlich die Endfassung des Magisters Hofmann erreicht wurde. Gerade an dieser Bamberger Abfolge mehrerer Bearbeitungsstufen kann das allmähliche Werden der Diözesangeschichtsschreibung aus den spätmittelalterlichen Anfängen heraus sehr genau verfolgt werden. Methodisch handelt es

⁵⁹ J.F. MAAS, *Novitas mundi. Die Ursprünge moderner Wissenschaft in der Renaissance* (Stuttgart 1995).

⁶⁰ PFEILSCHIFTER, *Germania Sacra* (Anm. 58) 9-41.

⁶¹ ARNETH, M. Martin Hofmann (Anm. 30) 140: „als erster“.

⁶² Staatsarchiv Bamberg, A 221 Nr. 710, fol. 73v; B 21 1/1, fol. 142r. Druck: C. HÖFLER, *Friedrich's von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch (1348)* (Bamberg 1852) XCII-XCIV Beilage 2.

⁶³ Staatsarchiv Bamberg, B 86 Nr. 271, fol. 133r-150r (Langfassung), 176r-183r (Kurzfassung).

⁶⁴ Staatsarchiv Bamberg, *Bamberger Pfarreiakten* B 49 Nr. 282/II (1535); *Handschriftensammlung* A 245/ I Nr. 3 (1566).

sich um den schrittweisen Ausbau der Annalistik über die Chronistik und Statistik zur Historia, die schließlich bei Martin Hofmann erreicht wurde⁶⁵. In Bamberg wird damit eine erstaunliche Kontinuität der Entwicklung aus dem Mittelalter heraus faßbar, die in den übrigen Diözesen des süddeutschen Umlandes in vergleichbarer Form am ehesten noch in Eichstätt konstatiert werden kann.

2) *Das Vorbild des Flavius Blondus*

Im übrigen ist eher eine geradezu sprunghafte Weiterentwicklung kennzeichnend. Die entscheidende Voraussetzung dafür war das Erscheinen des epochemachenden Werkes der *Italia illustrata* des Flavius Blondus im Jahre 1474⁶⁶. Sie wurde im Rahmen der allgemeinen Humanismusrezeption auch nördlich der Alpen rasch bekannt. Es handelt sich um eine historisch-topographische Beschreibung, die zum ersten Mal einen Staat aus der universalen Geschichtsbetrachtung löste und isoliert für sich unter profanen Leitfragen abhandelte. Das Thema wurde in Deutschland einerseits in der im nationalen Humanismus vielbeachteten Konzeption der *Germania illustrata* aufgegriffen⁶⁷, andererseits aber von hier aus auch in den Bereich der Kirchengeschichte transferiert⁶⁸. Diese neuen Themen der *Italia illustrata* und der *Germania illustrata* stellen den Hintergrund des nun breit aufbrechenden bistumsgeschichtlichen Interesses auch in den süddeutschen Diözesen dar; es steht in der Nachfolge des Flavius Blondus. Die unmittelbaren italienischen Einflüsse werden besonders beim Salzburger Historiographen Johann Stainhauser deutlich, der in der Einleitung zu seinen *Annales Salisburgenses* bezüglich der Herkunft der entscheidenden Impulse ausdrücklich feststellt: *und weill ich in Italia mich mit den antiquiteten delectirt, demnach hab ich alhie zu Salzburg denselben auch allenthalben nachgetrachtet*⁶⁹.

3) *Die Auftraggeber*

Wer steht hinter dieser breit aufbrechenden Pflege der Bistumsgeschichte? Wer sind die entscheidenden Mentoren, vielleicht sogar die Auftraggeber? Gibt es solche überhaupt? Diese Fragen sind weithin leicht und mit Gewißheit zu beantworten. Es ist davon auszugehen, daß die Bistumshistoriographen nur in einzelnen Ausnahmefällen, zu denen etwa Jakob Men-

⁶⁵ Dazu demnächst: H. FLACHENECKER, Bischofskatalog – Bischofschronik – Bistumsstatistik. Überlegungen zu den Anfängen der Bamberger Diözesangeschichtsschreibung.

⁶⁶ Vgl. FUETER, Geschichte (Anm. 4) 106-112.

⁶⁷ JOACHIMSEN, Humanismus (Anm. 6) 155-195.

⁶⁸ L. SANIFALLER, Forschungen und Vorarbeiten zur Austria Sacra I (Wien 1951) 21f.

⁶⁹ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, B 110, fol. 17v; Druck: OSPALD, Johann Stainhauser (Anm. 22) 107.

nel zu Konstanz gehört, aus völlig freiem Antrieb, sondern im allgemeinen auf Anregung tätig wurden. Diese kam überwiegend von den jeweiligen Bischofshöfen; von ihnen gingen die entscheidenden Impulse aus. Freilich erfolgten diese in sehr unterschiedlichen Formen. Denn die Bistumshistoriker konnten einerseits im direkten Auftrag eines Bischofs tätig werden; Lorenz Hochwart schrieb *hortatu iussuque tuo, Praesul amplissime*, wie er gegenüber dem Bischof von Regensburg in seiner Zueignung bekennt⁷⁰. Sie konnten weiterhin in weniger ausgeprägtem halbamtlichen Auftrag zur Feder greifen, so der Würzburger Lorenz Fries⁷¹. Sie konnten aber auch nur auf die Äußerung eines vagen Wunsches eines Bischofs hin ihre Darstellung in Angriff nehmen⁷². Einzelne wollten sich schließlich mit ihrer Schrift auch nur beim bischöflichen Dienstherrn oder Gönner für eine Anstellung empfehlen; das ist am ehesten bei Kaspar Bruschius gegenüber dem Erzbischof zu Mainz nachzuweisen. Mit diesem unterschiedlich gearteten und unterschiedlich intensiven, aber in fast jedem Fall vorauszusetzenden Hofbezug rückten die Bistumshistoriographen in eine Funktion ein, die der des amtlichen Hofhistoriographen, die damals vielerorts geschaffen wurde, durchaus vergleichbar ist. Freilich konnte bisher keine einzige Bestallungsurkunde aufgefunden werden. Aber eine derartige förmliche Berufung ins Amt war in den meisten Fällen nicht nötig, weil die Betroffenen ohnehin zum Diözesanklerus oder zumindest zum Verwaltungspersonal der Bischöfe gehörten, so daß eine förmliche Indienstnahme nicht mehr erforderlich war.

Einen gewissen Sonderfall stellt freilich der für den hier zu behandelnden Zusammenhang sehr bedeutsame Kaspar Bruschius dar, der weder Kleriker noch bischöflicher Verwaltungsbeamter war, sondern als laikaler Berufsliterat sich und nach seiner Heirat auch seine Gattin von seinen Einkünften zu ernähren hatte. Er drängte somit von außen in die Diözesen hinein. In seinem Fall mußten die Bischöfe, für die er tätig wurde, für den Lebensunterhalt aufkommen⁷³. Und um deren Zuwendungen zu befördern, half er durch die Vorlage von Ausarbeitungen, die er offensichtlich zunächst ohne Auftrag allein in Erwartung der benötigten finanziellen Zuwendungen anfertigte, nach. Dabei richtete er seinen Blick vor allem auf den vornehmsten aller deutschen geistlichen Reichsfürsten: den Erzbischof von Mainz als Reichserzkanzler. Der in diesem Rahmen ausgearbeitete Einleitungsband seines *Magnum opus* brachte ihm schließlich wirklich die erhofften und benötigten Zahlungen des Erzbischofs ein⁷⁴, den er deswegen als seinen *Maecenas* umschmeichelte⁷⁵.

⁷⁰ HOCHWART, *Catalogus episcoporum Ratisponensium*, (Anm. 29) 159.

⁷¹ W. ENGEL, *Magister Lorenz Fries (1491-1550)* (= Mainfränkische Hefte 11) (Würzburg 1951) 40: „halbamtliches, offiziöses“ Werk.

⁷² So M. Martin Hofmann zu Bamberg: ARNETH, M. Martin Hofmann (Anm. 30) 122-139.

⁷³ BRUSCHIUS, *Magnum opus* (Anm. 48) 149rv.

⁷⁴ Nachweise: Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle IX: 1548-1550, fol. 138rv, 142r.

⁷⁵ BRUSCHIUS, *Magnum opus* (Anm. 48) einleitende Widmung o. S.

Ein in seiner Form und Intensität unterschiedlicher Anstoß durch einen Bischof ist im allgemeinen vorauszusetzen, wenngleich nicht immer nachzuweisen. Die Bistumshistoriographie ist jedenfalls im unmittelbaren Umkreis der Bischofshöfe anzusiedeln. Es handelt sich um amtliche über halbamtliche bis lediglich hoforientierte, in unterschiedlicher Abstufung jedenfalls offiziöse Historiographie. Diese ausgeprägte Hofbindung wird am deutlichsten am Beispiel des im übrigen für dieses Thema unergiebigsten Bischofshofes zu Augsburg, wo für den Humanistenbischof Johann von Werdenberg (1469-1486) wahrscheinlich gemacht worden ist, daß er sogar selber zur Feder griff und einen Bericht über seine Tätigkeit angefertigt hat, vielleicht sogar eigenhändig einen Bischofskatalog niedergeschrieben hat⁷⁶. Hier war also vielleicht der bischöfliche Initiator zugleich der Ausführende. Doch ist das ein Ausnahmefall, der an den übrigen Bischofsresidenzen keine Nachahmung fand.

4) Die Bistumshistoriographen

Im Normalfall handelt es sich bei den Ausführenden zumeist um Bistumsangehörige, um Laien wie Geistliche in gleicher Weise. In ersterem Falle gehörten sie zur Bistums- oder Hochstiftsadministration; Lorenz Fries etwa war laikaler Sekretär und Archivar des Bischofs zu Würzburg⁷⁷, Martin Hofmann bischöflicher Advokat zu Bamberg⁷⁸. In den beiden Mainbistümern wurden also rechtskundige Mitglieder der bischöflichen Verwaltung tätig. Diesem Personenkreis sind sodann der fürsterzbischöflich-salzburgische Sekretär Johann Stainhauser⁷⁹ und in weiterem Sinne auch der am Reichskammergericht tätige Assessor Graf Zimmern zuzurechnen, der sich wohl der größten Unabhängigkeit in der Reihe der frühen Bistumshistoriker erfreute, aber dennoch zweifellos über Beziehungen zu den fränkischen Bischofshöfen verfügte⁸⁰.

Häufiger nehmen sich dann aber Kleriker des neuen Arbeitsfeldes an. Sie kommen oftmals aus der engsten Umgebung der Bischöfe wie Weihbischof Johannes Haller⁸¹ und Kaplan Willibald Karl zu Eichstätt oder die Dom-

⁷⁶ Staatsarchiv Augsburg, Hochstift Augsburg Lit. 592: Series episcoporum Augustensium; ebendort ein Memoirenbuch über seine Zeit: Lit. 594. Als Schrift des Bischofs wahrscheinlich gemacht von: ZOEPFL, Humanismus (Anm. 38) 681; vorsichtiger: DERS., Augsburg (Anm. 39) 469.

⁷⁷ P. WEIDISCH, Lorenz Fries – eine biographische Skizze, in: WAGNER (Hg.), Lorenz Fries (Anm. 34) 23-43.

⁷⁸ ARNETH, M. Martin Hofmann (Anm. 30) 91f.

⁷⁹ OSPALD, Johann Stainhauser (Anm. 22) 2-10.

⁸⁰ ENGEL, Zimmern (Anm. 44) 7-9.

⁸¹ OTT, Haller (Anm. 33); FINK-LANG, Eichstätt (Anm. 31) 284f.

herren Lorenz Hochwart zu Regensburg⁸², Johann Freiberger zu Freising⁸³ oder Gallus Öhem zu Konstanz. Hochwart ist zugleich ein Beleg für die mehrfach zu beobachtende Verbindung des Historiographen- mit dem Dompredigeramt; der qualifizierteste Humanist wurde mit beiden als wichtig eingestuften Aufgaben betraut. Doch begegnen in der Reihe auch einfache Pfarrgeistliche wie Veit Arnpeck⁸⁴ in Freising. Gerade die Kleriker haben sich verschiedentlich so sehr mit dem abgehandelten Thema identifiziert, daß Veit Arnpeck seine im allgemeinen in referierendem Ton gestaltete Darstellung mehrfach durch den Einschub von Ich-Passagen durchbrach⁸⁵. Der Ego-Stil verdeutlicht zum einen die starke Involvierung des Berichterstatter in das darzustellende Thema, dem er keinesfalls distanziert gegenüberstand, zum anderen eine sich verändernde Erzählperspektive, die das neuzeitliche Selbstbewußtsein des Bearbeiters verrät, der immer stärker aus dem Schatten seines Gegenstandes hervortrat. Die Widmung an den bischöflichen Anreger oder Auftraggeber ist nahezu üblich⁸⁶. Vereinzelt sind sogar die ausgehändigten Widmungsexemplare noch zu bestimmen⁸⁷.

Soweit die Biogramme der frühen Bistumshistoriker zu rekonstruieren sind, belegen sie oftmals typische Humanistenkarrieren. Aufsteiger aus unteren sozialen Schichten nutzten die Mobilitätskanäle der Kirche und arbeiteten sich bis in die nächste Umgebung der Diözesanvorstände hinauf. Der Würzburger Lorenz Fries war der Sohn eines Gastwirtes zu Mergentheim, Martin Hofmann das Kind eines Bäckers im fränkischen Prichsenstadt, Lorenz Hochwart der Sohn einfacher Eltern aus der oberpfälzischen Kleinstadt Tirschenreuth. Grundlage ihres Aufstieges war in jedem dieser Fälle ein Universitätsstudium, das mit dem Erwerb eines akademischen Grades abgeschlossen wurde. Doch zeigt das Beispiel des Kaspar Bruschius, daß man auch als Außenstehender mit derartigen Aufgaben betraut werden konnte. Voraussetzung dafür war dann das bereits erworbene literarische Renommee. Dennoch wird man insgesamt urteilen müssen, daß sich unter den Bistumshistoriographen die wirklich großen Namen des deutschen Humanismus nur in einzelnen Ausnahmefällen finden; ein solcher ist Jakob

⁸² HOCHWART, *Catalogus episcoporum Ratisponensium* (Anm. 29) 159: *Ejusdem Ecclesiae Presbyter Canonicus*. Vgl. ROHMEDER, Hochwart (Anm. 29) 150f.; A. SCHMID, Die Anfänge der Domprädikaturen in den deutschsprachigen Diözesen, in: RQ 89 (1994) 78-110, bes. 95-97.

⁸³ M. VON DEUTINGER, *Joannis Freiberger origo christianae religionis ecclesiae Frisingensis ... cum chronico Episcoporum Frisingensium*, in: DERS., *Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freising 1* (1850) 26f. Anm.

⁸⁴ ARNPECK, *Sämtliche Chroniken* (Anm. 25) VI-XII.

⁸⁵ ARNPECK, *Sämtliche Chroniken* (Anm. 25) 901, 914.

⁸⁶ HOCHWART, *Catalogus episcoporum Ratisponensium* (Anm. 29) 159; ARNETH, M. Martin Hofmann (Anm. 30) 96.

⁸⁷ Allerdings ist das Widmungsexemplar der Fries-Chronik für Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt bereits beim Brand auf der Marienburg 1572 ein Raub der Flammen geworden. Da auch das Kanzlei-Exemplar verschollen ist, liegt nur mehr die dem Domkapitel übergebene Prachthandschrift vor: Stadtarchiv Würzburg Ratsbuch 412.

Wimpfeling, der in einem *Catalogus episcoporum Argentinensium* die Geschichte der Bischöfe von Straßburg und nach ähnlichem Muster die Geschichte der Erzbischöfe von Mainz sowie der Bischöfe von Speyer schrieb⁸⁸. Üblicherweise haben sich die großen deutschen Humanisten aber nicht mit diesem Genus beschäftigt⁸⁹. Hier wird das im allgemeinen distanzierte Verhältnis der Humanisten zur römischen Amtskirche wirksam. Die Bistumshistoriographen gehören eher zur zweiten, oftmals aber auch nur zur dritten Schicht deutscher Humanisten. An diesem Urteil kann auch die Feststellung nichts ändern, daß in der Reihe immerhin drei Träger des vom Kaiser verliehenen Dichterlorbeers begegnen: Kaspar Bruschius⁹⁰, Martin Hofmann⁹¹ und Johannes Cynaëus Sylvanus⁹². Auch sie sind gewiß nicht als höherrangige Literaten einzustufen.

5) Die Leitgedanken

Die aufgezeigten Rahmenbedingungen der Arbeit der frühen Bistumshistoriographen, der direkte oder zumindest enge Konnex zwischen Auftraggeber und Ausführendem, bedingten inhaltliche, aber auch formale Vorgaben. Sie hatten vor allem eine im allgemeinen ausgeprägte panegyrische Grundtendenz zur Folge. Im Normalfall handelt es sich keineswegs um Geschichtsschreibung *sine ira et studio*, auch wenn sich mehrere Angehörige des hier zu betrachtenden Personenkreises ausdrücklich zu dieser Grundforderung bekannten⁹³, sondern um mehr oder weniger ausgeprägte offiziöse Hofhistoriographie, die vor allem auf die Glorifizierung der bischöflichen Amtsträger und der Diözesen, denen sie vorstanden, ausgerichtet ist⁹⁴. Wenn Lorenz Hochwart bestrebt war, *tum bonorum, tum malorum Episcoporum exempla* vorzustellen, und das auch ohne Scheu tat⁹⁵, bleibt das doch mehr

⁸⁸ E. BICKEL, Wimpfeling als Historiker (Diss. phil. Marburg 1904); J. KNEPPER, Jakob Wimpfeling (1450-1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt (Freiburg i.Br. 1902; ND Nieuwkoop 1965); H. RUPPRICH, Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock I: Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance 1370-1520 (= Geschichte der deutschen Literatur 4,1) (München 1994) 495-499.

⁸⁹ Deswegen spielt es bei JOACHIMSEN, Humanismus (Anm. 6) keine größere Rolle.

⁹⁰ HORAWITZ, Bruschius (Anm. 47) 46f.

⁹¹ ARNETH, M. Martin Hofmann (Anm. 30) 92.

⁹² Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichshofrat, Privilegia varii generis Fasz. 1: Konvolut mit Konzepten für Urkunden für 27 *poetae laureati* aus den Jahren 1533-1716.

⁹³ OSPALD, Johann Stainhauser (Anm. 22) 18: *ein chronicon episcoporum et archiepiscoporum Salisburgensium ohne statt der herumbeschwaiffenden übel gefelschten und unrichtigen, auf das best und wahrhaftest wie immer möglich zusammenbringen wollen.*

⁹⁴ Deswegen stellt der Bischofshistoriograph durchaus einen bemerkenswerten Autortypus zumindest des Renaissance- und Barock-Zeitalters dar: W. HAUG – B. WACHINGER (Hg.), Autorentypen (Tübingen 1991).

⁹⁵ HOCHWART, *Catalogus episcoporum Ratisponensium* (Anm. 29) 159. Vgl. 214-216, 235-240 seine nicht gerade von Respekt getragenen Bemerkungen über die Bischöfe Johann I.

eine Ausnahme. Im allgemeinen enthalten die gezeichneten Bischofsreihen kaum dunkle Glieder, sondern bestehen mehr aus einer Aneinanderreihung in unterschiedlichem Glanze erstrahlender leuchtender Persönlichkeiten. Immer wird der Nachdruck auf die positiven Seiten gelegt, Negatives statt dessen in den Hintergrund gedrängt und beschönigt. Gerne werden die Bischöfe mit in Superlativformulierungen gekleideten Attributen belegt; das war im Mittelalter in keiner Weise der Fall gewesen. Für Kaspar Bruschius ist sein Passauer Auftraggeber Bischof Wolfgang von Salm ein so gelehrter Mann, *ut in universo christiano orbe episcopum invenire vix queas, quem vel Aristarchus aliquis huic antefendum existimare possit*⁹⁶. Hier wurde die Verschiebung der Beurteilungskriterien wirksam. Oftmals werden die Bischöfe in Anlehnung an den überlieferten Wertekanon der Kardinaltugenden gezeichnet, wobei nun aber die *pietas* keineswegs mehr die erste Stelle einnimmt. Das von Veit Arnpeck zur Charakterisierung der Freisinger Bischöfe mit Vorliebe verwendete Adjektiv ist *praeclarus*⁹⁷, ein Bischof zeichnet sich für ihn mehr durch *eruditio, eloquentia*, vor allem aber durch *repraesentatio* aus⁹⁸. Zur Beschreibung der Führung des Amtes, das als *onus* und *honor* angesprochen wird, verwendet er hauptsächlich das Verbum *regere*⁹⁹. Veit Arnpeck faßt sein Urteil über seinen Diözesanbischof Sixtus von Tannberg (1475-1495) in die Formel zusammen: *vir venerabilis ac nobilis, utriusque iuris doctor*, dessen Hauptvorzüge gewesen seien: *mores, scientia, experientia ac naturalis industria*¹⁰⁰. Ein anderer Freisinger Diözesanbischof ist ihm ein *pontifex clarissimus*, der *gloriose solleniter institit*, weil er *potenter* eine grausige Hinrichtung angeordnet und sich durch dieses Vorgehen geradezu wie ein antiker Heros ausgezeichnet habe¹⁰¹. Die höchsten Attribute, mit denen der Augsburger Humanistenbischof Johann von Werdenberg belegt wurde, lauten: *humanitate plenus* und *homo mundanus*¹⁰². Er sollte als Mann von Welt anerkannt werden. Bei der Zeichnung des Persönlichkeitsbildes der Bischöfe kam also das neue Menschenbild des Renaissancehumanismus voll zum Tragen; es ist an einem anderen Wertekanon ausgerichtet als das des Mittelalters. Und das hat Folgen auch für das Bischofsbild. Die Bischöfe, durchwegs aus hoher Familie stammend und deswegen weltoffenen Sinnes, oftmals selber an einer Hohen Schule gebildet und in regem Austausch mit den Großen der Welt, begnügten sich nun nicht mehr damit, als nur fromm vorgestellt zu werden, sondern erhoben daneben einen profanen Anspruch;

und Georg von Pappenheim. Kritische Passagen auf ihre Diözesanbischofe finden sich aber auch bei Lorenz Fries oder Kaspar Bruschius.

⁹⁶ BRUSCHIUS, De Laureaco veteri (Anm. 24) 272.

⁹⁷ ARNPECK, Sämtliche Chroniken, hg. von Leidinger (Anm. 25) 897, 898; 903: *pontifex clarissimus*.

⁹⁸ ARNPECK, Sämtliche Chroniken 892.

⁹⁹ ARNPECK, Sämtliche Chroniken 893, 894, 896, 898, 900f.

¹⁰⁰ ARNPECK, Sämtliche Chroniken 901.

¹⁰¹ ARNPECK, Sämtliche Chroniken 886, 903.

¹⁰² ZOEPFL, Geschichte (Anm. 39) 482; DERS., Humanismus (Anm. 38) 679.

im Grunde erscheinen sie mehr als Fürsten denn als Bischöfe¹⁰³. Dieser Grundzug kommt noch mehr im zeremoniellen Schrifttum der Glückwunschwadschriften¹⁰⁴ oder Nachrufe¹⁰⁵ zum Ausdruck, mit dessen Abfassung oftmals gerade die Bistumshistoriographen beauftragt wurden.

Die panegyrisierende Darstellungsweise erstreckt sich aber nicht nur auf die Diözesanvorstände, sondern zudem auf die Bistumssitze¹⁰⁶. Auch sie werden in Anlehnung an die überkommene literarische Topik gezeichnet. Lorenz Hochwart leitet seinen Regensburger Bischofskatalog mit einem umfänglichen Kapitel *De origine Ratisponensis Civitatis* ein. Ähnlich verfährt Johann Stainhauser in seinen *Annales Salisburgenses*, wo er sich ausführlich mit der Rolle von *Juvavia Romanorum in Norico colonia* beschäftigt¹⁰⁷. Ein sehr bezeichnendes Beispiel dafür ist weiterhin die Darstellung Bambergs bei Martin Hofmann, der seiner Stadt eine eigene Lobschrift widmete: *Has vero omnes urbes longe dignitatis fastigio superat Babenbergensis*, heißt es darin¹⁰⁸. Jede Bischofsstadt beanspruchte ihr besonderes Renommee, das in Anlehnung an das Literaturgenus der *laudes urbium*¹⁰⁹ ausgestaltet wurde und oftmals den Bezug zu den herausragenden Stätten der Christenheit, zu Rom, Köln oder Trier suchte. Die Quaternionentheorie des Mittelalters wurde verschiedentlich weitergeführt. Dabei schreckte man vor unhaltbaren Übertreibungen keineswegs zurück. Für Martin Hofmann kam seinem Bamberg schon im 16. Jahrhundert erzbischöflicher Rang zu. Für ihn ist der Bischof dieser Stadt *in dioecesi sua archiepiscopus*¹¹⁰, der er in Wirklichkeit erst nach der Säkularisation werden sollte. Die gleichen Exemptionsbestrebungen verfolgte Passau und begründete diese mit der Lorcher Tradition, die vor allem Kaspar Bruschius stark herausstellte. Dieser rühmte weiterhin Straßburg als die mächtigste und vornehmste Stadt in ganz Deutschland, der auch er ein Lobgedicht *Ad inclytam urbem Argentinensem* widmete¹¹¹.

Die angesprochenen Entstehungsvoraussetzungen bedingten notwendigerweise eine strenge Zensur durch die bischöflichen Auftraggeber. Weil der kirchenkritische Bruschius in der ihm eigenen Leichtzügigkeit zu viele

¹⁰³ ARNPECK, Sämtliche Chroniken, hg. von Leidinger (Anm. 25), 897: *Hic preclarus et memorie dignus pontifex*; 900: *reverendus et omni seculo dignus*. Vgl. SCHMID, Humanistenbischöfe (Anm. 16) 184-187.

¹⁰⁴ Dafür zahlreiche Belege: ARNETH, M. Martin Hofmann (Anm. 30) 95f.

¹⁰⁵ Vgl. HORAWITZ, Bruschius (Anm. 47) 36; ARNETH, M. Martin Hofmann (Anm. 30) 95.

¹⁰⁶ Vgl. E. J. GREIPL, Das Haus des Bischofs. Der Wandel von der Burg zur Residenz, in: RQ 87 (1992) 327-337.

¹⁰⁷ HOCHWART, Catalogus episcoporum Ratisponensium, hg. von Oefele (Anm. 29) 159f.; OSPALD, Johann Stainhauser (Anm. 22) 62.

¹⁰⁸ MARTIN HOFMANN, Urbs Bambergae et abbates montis monachorum prope Bambergam elegiaco versu descripti (Nürnberg 1595).

¹⁰⁹ E. GIEGLER, Das Genos der Laudes urbium im lateinischen Mittelalter (Diss. masch. phil. Würzburg 1953); G. STRAUSS, Sixteenth century Germany. Its topography and topographers (Madison 1959).

¹¹⁰ MARTIN HOFMANN, Annales Bambergensis episcopatus (Anm. 30) 59: *Is enim in dioecesi sua archiepiscopus est*.

¹¹¹ BRUSCHIUS, Magnum opus (Anm. 48) 54v.

anstößige Bemerkungen in seine Darstellung eingebaut hatte, gab Bischof Urban von Trennbach bald nach der Publikation von dessen Schrift sofort eine Überarbeitung beim verlässlicheren und bewährten Regensburger Nachbarn Lorenz Hochwart in Auftrag, die dieser auch unverzüglich und zu seiner Zufriedenheit anfertigte¹¹².

Die Zeichnung der Personen und der Orte erfolgte also in starker Anlehnung an die literarische Topik. Die Darstellungen werden nach den Prinzipien der Stilistik durchgestaltet und orientierten sich damit durchaus an den historiographischen Grundforderungen der Zeit. Der Vorwurf der unkritischen Lobhudelei, den die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts gegenüber diesem Verfahren oftmals erheben zu müssen glaubte¹¹³, geht an einer der Grundmaximen des humanistischen Literaturbetriebes völlig vorbei und wird ihm deswegen nicht gerecht.

Ein gerade für das Zeitalter des Humanismus bezeichnendes Stilmittel der Glorifizierung war die Zurückführung des behandelten Gegenstandes in möglichst alte Vorzeiten¹¹⁴. Historische Kontinuität über viele Epochen hinweg wurde als wesentliches Element des Renommees angesehen. Da bei einem Bischofssitz genealogisch-dynastische Kontinuität ausschied, wurde oftmals versucht, in sachgemäßer Adaption der Abstammungsfabeln dem Bischofssitz ein möglichst hohes Alter zu verschaffen und ihn in römische oder sogar vorrömische oder selbst biblische Zeiten zurückzuverfolgen. In dieser Zielsetzung hat das Bestreben, dafür fiktive Zeugen einfach zu erfinden, vor der Bistumshistoriographie nicht haltgemacht. Auch Lorenz Fries führt die Anfänge der Bischofsstadt Würzburg in Übernahme der zeitüblichen Ansichten über die Herkunft der Franken auf eine Gruppe versprengter Trojaner zurück. Er tritt der fränkischen Stammesgeschichte mit sehr unsicherer Kritik gegenüber, stellt sie aber grundsätzlich nicht in Frage. Allerdings bewegen ihn seine Zweifel dann aber doch, sich den verschiedenen antikisierenden Erzählungen, die sich gerade im Falle Würzburgs gebildet hatten, nicht Folge zu leisten und die Bischofsreihe nicht über den heiligen Kilian hinaus zu verlängern¹¹⁵. Einer derartigen Versuchung erliegt dann aber der gewandtere und ungleich bedenkenlosere Bruschius im Falle

¹¹² WIDEMANN, Die Passauer Geschichtsschreibung (Anm. 23) 640-643; ROHMEDER, Hochwart (Anm. 29) 171f.; WURSTER, Hochwart (Anm. 29) 252f.

¹¹³ H. WIDMANN, Geschichte Salzburgs III (Gotha 1914) 171 Anm. 3 über den Historiker Johann Stainhauser: besaß „nicht die geringste Kenntnis der inneren Vorgänge im Kabinette und des Zusammenhanges der Ereignisse. So groß die Ergebenheit gegenüber seinem Herrn war, so gering scheint seine Bildung und Auffassungsgabe gewesen sein“. Vgl. aber das um größere Objektivität bemühte Urteil von: RIEZLER, Geschichte Baierns II (Anm. 31) 576; III 885.

¹¹⁴ F. GOTTHELF, Das deutsche Altertum in den Anschauungen des 16. und 17. Jahrhunderts (Berlin 1900); F. L. BORCHARDT, German antiquity in renaissance myth (London 1971).

¹¹⁵ FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg I (Anm. 34) 5v-8v. Vgl. A. WENDEHORST, Apokrypha Herbipolensia. Würzburg als Tochterkirche von Lorch (Lauriacum), der heilige Aquilin und das würzburgische Christentum in apostolischer Zeit, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 20 (1958) 5-23.

des Kurfürsten von Mainz, dessen Bischofsstuhl er apostolische Anfänge zuschreibt, indem er ihn über den Paulus-Schüler Crescens unmittelbar mit den Aposteln in Verbindung bringt¹¹⁶. Nicht nur, aber gerade für Bruschius ist das Bemühen um zeitübliche Antikisierung und Biblisierung kennzeichnend. Gerade er verleiht der Lorcher Tradition für Passau noch einmal nachdrückliche Geltung. Im Falle Speyers erfindet er zur Überbrückung von Überlieferungslücken kurzerhand sechs Bischöfe¹¹⁷. In gleicher Zielsetzung behauptete sogar der nüchterne Lorenz Hochwart für das Bistum Regensburg mit Bischof Lupus Anfänge schon in der römischen Spätantike, die es kaum hat, für die er allerdings zumindest überlegenswerte Anhaltspunkte aus Arnold von St. Emmeram beibrachte¹¹⁸. Und auch für Eichstätt werden unmittelbare Verbindungen zu einem nahegelegenen Römerort geltend gemacht, der zur Begründung der Tradition einer *ecclesia Aureatensis* herangezogen wird¹¹⁹. Derartige Praktiken stellen die Übertragung der auch bei den Humanisten so beliebten Abstammungsfabeln in den Bereich der Kirchengeschichte dar und haben vereinzelt eine lang anhaltende, teilweise bis heute nachwirkende Verwirrung in die Frühgeschichte der Diözesen getragen¹²⁰.

Dabei war gerade im Falle des Erzbistums Mainz die unmittelbare Anknüpfung an die Apostel mehr als nur literarische Spielerei, sondern durchaus mit konkreten Ansprüchen verbunden. Der Reichserzkanzler wollte auch durch das von einem namhaften Literaten herausgestellte höchste Alter seines Bischofsstuhles den Vorrang als vornehmster aller geistlichen Reichsfürsten unterstrichen wissen¹²¹. Apologetische Bestrebungen durchziehen die Bistumshistoriographie auch dieser Epoche.

Neben der panegyrisch-glorifizierenden Grundtendenz mit dem Bemühen um den unmittelbaren Anschluß an die Antike und die Bibel ist die klare Stellungnahme im aufbrechenden Konflikt der Konfessionen die unumgängliche Konsequenz der aufgezeigten Rahmenbedingungen. Obwohl dem Humanismus im allgemeinen eine Tendenz zum religiösen Indifferentismus und zur Kirchenkritik eigen ist, kommen diese Grundzüge in der Bistumshistoriographie der Zeit nur ausnahmsweise zum Durchbruch. Am ehesten

¹¹⁶ BRUSCHIUS, *Magnum opus* (Anm. 48) 4r. Vgl. HORAWITZ, Bruschius (Anm. 47) 119.

¹¹⁷ BRUSCHIUS, *Magnum opus* 77r–78v. Vgl. HORAWITZ, Bruschius 120f.

¹¹⁸ HOCHWART, *Catalogus episcoporum Ratisponensium*, hg. von Oefele I (Anm. 29) 160f.

¹¹⁹ ST. WEINFURTER, *Sancta Aureatensis Ecclesia*. Zur Geschichte Eichstätts in ottonisch-salischen Zeit, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 49 (1986) 3–40.

¹²⁰ So werden gerade unter Berufung auf Hochwart bis heute spätantike Anfänge des Bistums Regensburg erwogen: KL. GAMBER, *Die ersten Bischöfe von Regensburg und ihre Funktion als Äbte von St. Emmeram*, in: DERS., *Ecclesia Reginensis. Studien zu Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter* (= *Studia patristica et liturgica* 8) (Regensburg 1979) 9–48. Zur Kritik: K. HAUSBERGER, *Geschichte des Bistums Regensburg I* (Regensburg 1989) 16.

¹²¹ BRUSCHIUS, *Magnum opus* (Anm. 48) Widmung A 4; auch 21r.

Cur nemo hactenus est, qui laude ornaret eadem?

... *Utque alii non sint, tamen Heusensteinius heros*

Instar multorum solus et unus erit.

kann noch Kaspar Bruschius als unsicher zwischen den entstehenden Konfessionen hin und her Schwankender, beständig Suchender bezeichnet werden¹²², dem der von ihm ausdrücklich gelobte irenische konfessionspolitische Kurs des Augsburger Bischofs Christoph von Stadion¹²³ selber voll entsprach. Im übrigen aber ist natürlich das eindeutige Bekenntnis zur römischen Kirche einer der tragenden Pfeiler der Bistumshistoriographie. Es kommt in besonderer Deutlichkeit bei Lorenz Hochwart beständig zum Ausdruck, dem etwa das Jahr 1517 ein *annus christiano orbi pestilentissimus* ist¹²⁴. In gleicher Weise deutlich urteilen der Konvertit Martin Hofmann und der Salzburger Johann Stainhauser in der Konfessionsfrage. Für einen anonymen Konstanzer Bistumschronisten sind sämtliche lutherischen Prediger nichts als *instrumenta Sathani*¹²⁵. Lorenz Fries leitet aus der Reformation alle schlimmen Übel seiner Zeit bis hin zum Bauernkrieg ab¹²⁶. Die Reformation Martin Luthers wird meist als der falsche Weg zur durchaus als notwendig anerkannten Reformierung der Kirche angesehen. Der Ruf nach Einheit und Wiederherstellung der früheren Zustände durchzieht die meisten Werke, wobei alle Hoffnungen auf den Kaiser gesetzt werden. Der römischen Kirche wird die benötigte Selbstreinigungskraft durchaus zuerkannt, weswegen ihre Reformmaßnahmen oftmals breite und lobende Vorstellung – wie etwa bei Lorenz Hochwart für Regensburg oder Veit Arnpeck für Freising¹²⁷ – finden.

Die aufgezeigten Rahmenbedingungen hatten weiterhin die Fortführung der tragenden Grundlinien des mittelalterlichen Geschichtsdenkens zur Folge. Viel mehr als in der Profanhistorie werden hier die Handlungskausalitäten noch von heilsgeschichtlichen Auffassungen bestimmt; innerweltliche Motivierungen setzten sich nur zögernd durch¹²⁸. Das drängendste außenpolitische Problem der Zeit, die Türkengefahr, wird noch immer unter dem

¹²² HORAWITZ, Bruschius (Anm. 47) 263-265.

¹²³ HORAWITZ, Bruschius (Anm. 47) 31, 35-37; ZOEPFL, Humanismus (Anm. 38) 698, 706f.; ROHMEDER, Hochwart (Anm. 29) 162.

¹²⁴ HOCHWART, *Catalogus episcoporum Ratisponensium*, hg. von Oefele (Anm. 29) 162. Er verfaßte auch eine Schrift: *Bellum Luthericum vel sociale Germanicum* (Bayerische Staatsbibliothek München, clm 27169).

¹²⁵ Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, 65/112229: Chronik des Bistums Konstanz 1527, fol. 6v. Vgl. ARNETH, M. Martin Hofmann (Anm. 30) 96, 138f.; OSPALD, Johann Stainhauser (Anm. 22) 82-87.

¹²⁶ Staatsarchiv Würzburg, MS 1, fol. 1c: *vil ergerliche sträffliche leren vnd opinionen ... namen durch hinlessig zusehen der prediger vnd oberhand merklich zu*. Vgl. FRIES, Bauernkrieg in Ostfranken I (Anm. 42).

¹²⁷ ARNPECK, Sämtliche Chroniken (Anm. 25) 903, 904f. Ähnlich HOCHWART, *Catalogus episcoporum Ratisponensium*, (Anm. 29) 219: Lob für Bischof Konrad wegen seiner Synodal-tätigkeit.

¹²⁸ ARNPECK, Sämtliche Chroniken (Anm. 25) 881: *factum est ex permissione dei et forte peccatis hominum exigentibus*; aber 903: *procul dubio spiritu avaricie ductus*. Zum Problem allgemein: A. SEIFERT, Der Rückzug der biblischen Prophetie von der neueren Geschichte. Studien zur Geschichte der Reichstheologie des frühneuzeitlichen deutschen Protestantismus (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 31) (Köln-Wien 1990).

Aspekt der Strafe Gottes für die Entartung der Gegenwart gedeutet. Der Türke bleibt die Zuchtrute Gottes, mit der die Sündhaftigkeit der eigenen Zeit bestraft wird. In dieser Gesinnung verfertigt Lorenz Hochwart eine eigene *Historia Turcarum*¹²⁹. An der Wirksamkeit des Wunders wird nicht gezweifelt, die Legende als historische Quelle anerkannt. Die Geschichte bleibt eine Geschichte Gottes und als solche Gericht¹³⁰. Für eine Geschichte des Menschen wird hier viel weniger Platz als in den anderen Gattungen der Historiographie. Insofern hat es seinen tieferen Grund, wenn mehrere Bistumshistoriographen (Kaspar Bruschius¹³¹ oder Christophorus Hoffmann und Lorenz Hochwart¹³²) auch weiterhin Universalchroniken schreiben, die oftmals mit der Erschaffung der Welt oder wie bei Johann Stainhauser mit der Sintflut einsetzen. Die Bistumschronistik bleibt weithin in das tradierte Geschichtsverständnis eingebettet.

6) Die Historische Methode

Die angewendeten methodischen Prinzipien sind naturgemäß im einzelnen von beträchtlichen Unterschieden gekennzeichnet. Auf dem Gebiet der Bistumsgeschichte waren Historiographen von sehr differierendem Niveau tätig. Oftmals bleibt das überkommene Vorbild des die naheliegenden Chroniken ausschreibenden klerikalischen Kompilators verbindlich. Zumindest bei den herausragenden Vertretern kommen dann aber die Forderungen der zeitgemäßen Historik durchaus zum Tragen. Das gilt vor allem bezüglich der Beziehung von Quellen; es besteht im allgemeinen darüber Konsens, daß über die naheliegenden Vorlagen hinaus gezielt auf die Quellen zurückzugehen sei¹³³. Deswegen gilt eine der Grundforderungen der Ausweitung der Quellenbasis durch gezielte Archivforschung, die nicht nur von Lorenz Fries, einer bedeutenden Archivarsgestalt¹³⁴, und auch von Martin Hofmann¹³⁵ oder Johann Stainhauser¹³⁶ aufgenommen wird. An mehreren Orten

¹²⁹ Österreichische Nationalbibliothek Wien, cvp 8747.

¹³⁰ ARNPECK, Sämtliche Chroniken (Anm. 25) 882. Vgl. A. KLEMP, Die Säkularisierung der universalhistorischen Auffassung. Zum Wandel des Geschichtsdenkens im 16. und 17. Jahrhundert (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 31) (Göttingen 1960).

¹³¹ Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Kaspar BRUSCHIUS, *Chronicon inde a prima mundi aetate usque ad saeculum XVI continuatum* (Signatur: Cod. Guelf. 60.23 Aug. 8°).

¹³² Bayerische Staatsbibliothek München, cgm 1594: LORENZ HOCHWART, *Chronographia emendata per omnes regnorum monarchias ab orbe condito usque in annum Domini 1542 perducta*; clm 14869 (CHRISTOPHORUS HOFFMANN).

¹³³ Johann Stainhauser stellt seinen großen *Annales* ein Verzeichnis der *Authores, von mir am maisten angezogen worden* voran. Druck: OSPALD, Johann Stainhauser (Anm. 22) 19. Zur Quellenarbeit in dieser Zeit allgemein: MUHLACK, Geschichtswissenschaft (Anm. 8) 347-411.

¹³⁴ WEIDISCH, Lorenz Fries (Anm. 77) 27-32.

¹³⁵ ARNETH, M. Martin Hofmann (Anm. 30) 91f.

¹³⁶ OSPALD, Johann Stainhauser (Anm. 22) 9f., 95f. (verfertigte ein dreibändiges Archivrepertorium); ARNETH, M. Martin Hofmann (Anm. 30) 91f.

werden die Diözesanarchive geordnet und damit besser verfügbar gemacht¹³⁷. Dennoch spielen auf dem Gebiet der Quellenedition die Bistumshistoriker keine besondere Rolle. Kaspar Bruschius, ein bedeutender Bibliophile und Handschriftenkenner, wendet dann mit Erfolg auch das neue Verfahren der gezielten Befragung von Zeitzeugen an. Auch zu diesem Zweck der planvollen Quellenermittlung unternimmt er seine Reisen. Er baute sich ein weitreichendes Netz von Informanten auf, die ihn, den in seinen letzten Lebensjahren im entlegenen oberpfälzischen Bauernort Petendorf als Dorfpfarrer wirkenden Sonderling, mit Nachrichten aus der großen Welt versorgen sollten¹³⁸. Die Verbindung dorthin stellte eine ausgedehnte Korrespondenz her, die wichtiges Medium der Quellenbeschaffung wurde. Mehrere Bistumshistoriographen wenden sich daneben gezielt der Welt der Realien zu und bauen absichtlich Hinweise auf Architekturdenkmale, Grabmäler, Inschriften, Münzen oder Siegel in ihre Darstellungen ein; Johann Stainhauser stellt für seine Ausarbeitungen eigens die *Inscriptiones episcoporum Salisburgensium* zusammen¹³⁹. Hochwart bietet in seinem *Catalogus episcoporum Ratisponensium* mehrere Urkunden im Wortlaut und sogar mit nachgestochenem Monogramm ein. Das Spektrum der Quellen wird also auch hier deutlich ausgeweitet. So gelingt es, das Faktenwissen in vielfacher Hinsicht beträchtlich zu vermehren. Bei der Literaturoauswertung schreckt man keineswegs vor den Autoren der Gegenseite zurück. Der wegen seiner scharfen Kirchenpolemik posthum schließlich auf den Index gebrachte Johannes Aventinus findet wegen seiner als vorzüglich eingestuftes Sachinformation breite Auswertung¹⁴⁰.

Schließlich bemüht man sich auch an mehreren Bischofssitzen um eine neuartige Organisation des historischen Forschungsbetriebes überhaupt durch den Aufbau von gelehrten *sodalitates* in Anlehnung an die Paduaner Akademie des Marsilio Ficino¹⁴¹. Solche sind für Passau im Umkreis des zeitaufgeschlossenen Wolfgang von Salm¹⁴², für Eichstätt um den gelehrten

¹³⁷ So in Würzburg: WEIDISCH, Lorenz Fries (Anm. 77) 27-32; weiterhin in Augsburg: A. UHL, Peter von Schaumberg, Kardinal und Bischof von Augsburg 1424-1469. Ein Beitrag zur Geschichte des Reiches, Schwabens und Augsburgs im 15. Jahrhundert (Speyer 1940) 187-192.

¹³⁸ HORAWITZ, Bruschius (Anm. 47) 185-195; W. GERLACH, Das „Iter Bavaricum“ des Caspar Brusch (1553), in: Archiv für Reformationsgeschichte 32 (1935) 94-99; I. BEZZEL, Kaspar Brusch (1518-1557), Poeta laureatus. Seine Bibliothek, seine Schriften, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 23 (1982) 389-480.

¹³⁹ ARNPECK, Sämtliche Chroniken (Anm. 25) 888, 898. Vgl. ROHMEDE, Hochwart (Anm. 29) 155; OSPALD, Johann Stainhauser (Anm. 22) 16.

¹⁴⁰ Lorenz Fries beschaffte sich eine Abschrift der Bayerischen Chronik Aventins. Kaspar Bruschius gab sogar ein Aventinwerk in Druck: Chronica von ursprung, herkommen und Taten der uralten Teutschen (Nürnberg 1541); wieder in: Johannes Turmair's genannt Aventinus Sämtliche Werke I (München 1881) 298-372. Vgl. weiterhin: ARNETH, M. Martin Hofmann (Anm. 30) 136f.; ROHMEDE, Hochwart (Anm. 29) 154.

¹⁴¹ D. HAY, The Italian renaissance in its historical background (Cambridge 1961) 141f.; P. BURKE, Culture and society in Renaissance Italy 1420-1540 (London 1972).

¹⁴² KAFF, Passau (Anm. 52) 45-51.

Gabriel von Eyb¹⁴³, für Regensburg mit dem Mittelpunkt des Christophorus Hofmann¹⁴⁴ sowie für Würzburg bezeugt. Und selbst an der berühmten Augsburger *Sodalitas litteraria Augustana* um Konrad Peutinger nahm der dortige Bischofshof durchaus regen Anteil¹⁴⁵. Hier wurden verschiedentlich gerade Probleme der Lokalgeschichte vor einem Kreis interessierter Fachleute in Form einer Akademie zur Sprache gebracht. Damit wurde eine bezeichnende Neuerung des Kulturbetriebes der Renaissancepoche auch an die Bischofssitze übertragen.

Zweifelsohne wurde also der historische Forschungsbetrieb im Umkreis der Bischöfe an den Forderungen der neuen Zeit ausgerichtet. Die Bistums-historiographie darf deswegen durchaus mit dem Etikett des Humanismus belegt werden. Dennoch bleibt festzustellen, daß die Forderungen der neuen Zeit dann in Einzelheiten doch nicht immer mit der nötigen Konsequenz umgesetzt werden. Selbst der namhafte Lorenz Fries unterschlägt Angaben ganz einfach, die nicht in sein Konzept passen, verdreht Quellaussagen, wo das in seinem Sinne ist, verändert Zitate. Er greift oftmals nicht auf die ihm durchaus zugänglichen Originale zurück, sondern begnügt sich mit sekundären Überlieferungen. Urkunden gibt er nicht im lateinischen originalen Wortlaut wider, sondern übersetzt sie ins Deutsche. Angesichts derartiger Verfahrensweisen wurde die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob Fries überhaupt als Humanist einzustufen sei¹⁴⁶. In gleicher Weise hat die Überprüfung der Bischofschronik des Christophorus Hoffmann auf ihren Wahrheitsgehalt manche Unkorrektheit ergeben; er bringt mehrfach Angaben, die er eigentlich besser hätte wissen müssen¹⁴⁷. Ähnliche methodische Inkonsequenzen sind im Werk des Bambergers Hofmann beobachtet worden. Die Auswertung der Quellen bleibt also im einzelnen dann doch sehr von den bestimmenden Leitideen abhängig. Das Methodenbewußtsein war nicht so stark ausgeprägt wie bei den großen Humanisten. Zu den Bahnbre-

¹⁴³ TH. NEUHOFER, Gabriel von Eyb, Fürstbischof von Eichstätt (1455-1535). Ein Lebensbild an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Eichstätt 1934) 200-206.

¹⁴⁴ G. GLAUCHE, Die Regensburger *Sodalitas litteraria* um Christophorus Hoffmann und seine Emmeramer Gebäude-Inschriften, in: *Scire litteris. Forschungen zum mittelalterlichen Geistesleben*, hg. von Sigrid Krämer und Michael Bernhard (= Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Abhandlungen NF 99) (München 1988) 188-200.

¹⁴⁵ H.A. LIER, Der Augsburger Humanistenkreis mit besonderer Berücksichtigung Bernhard Adelmanns von Adelmansfelden, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 7 (1880) 68-108; A. LAYER, Der Humanismus, in: M. SPINDLER (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte* III/2 (München 1971) 1129f. Zu den *sodalitates* allgemein: H. LUTZ, Die Sodalitäten im oberdeutschen Humanismus des späten 15. und des frühen 16. Jahrhunderts, in: W. REINHARD (Hg.), *Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts* (= DFG Kommission für Humanismusforschung, Mitteilungen 12) (Weinheim 1984) 45-60.

¹⁴⁶ A. TITTMANN, Lorenz Fries – ein humanistischer Geschichtsschreiber? in: WAGNER (Hg.), Lorenz Fries (Anm. 34) 75-88; A. WENDEHORST, Lorenz Fries (1489-1550), in: DERS. – G. PFEIFFER (Hg.), *Fränkische Lebensbilder* XII (Neustadt a.d.A. 1986) 91-103.

¹⁴⁷ ZIEGLER, St. Emmeram (Anm. 28) 182-184.

chern auf dem Gebiet der Historischen Methodik gehörten die Bistumshistoriographen im allgemeinen zweifellos nicht¹⁴⁸.

7) *Zu Stil und Form*

Nahezu alle Bistumschroniken gebrauchen die lateinische Sprache. Sie bewegen sich damit formal zugleich auf traditionellen und modernen Bahnen. Dabei kommt vereinzelt das neue Ideal des *homo trilinguus* zum Vorschein; Lorenz Hochwart arbeitete in gleicher Weise wie andere mit griechischen und selbst vereinzelt mit hebräischen Einschüben¹⁴⁹. Die deutsche Sprache findet dagegen nur in Ausnahmefällen wie bei Johann Stainhauser oder Gallus Öhem Verwendung, deren bemerkenswertester die Würzburgische Chronik des Lorenz Fries ist, weil dieser sogar sprachgeschichtliche Bedeutung zuzuerkennen ist¹⁵⁰. Und auch die seit dem 15. Jahrhundert mehrfach begegnende Zweisprachigkeit in der Historiographie¹⁵¹ kommt hier nur ein einziges Mal im Falle des Einleitungsbandes des Bistumswerkes des Kaspar Bruschius vor¹⁵². Damit tritt die Diözesanhistoriographie im allgemeinen eindeutig in die Tradition der gelehrten Geschichtsschreibung des Humanismus, sie sucht vorrangig nicht den Weg der Popularisierung. Die verwendete Latinität ist unverkennbar am Humanistenlatein ausgerichtet; das gilt in bezug auf Terminologie und Stilistik in gleicher Weise. Die Lektüre der Texte ist deswegen im allgemeinen mit Schwierigkeiten verbunden, weil es galt, dem als gewichtig eingestuften Gegenstand ein sprachlich angemessenes Kleid umzuhängen¹⁵³. Auch die Illustration spielt nur in wenigen Fällen eine Rolle. Wiederum stellt die

¹⁴⁸ Deswegen ist es vielleicht doch übertrieben, wenn J. JANSSEN, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters VII (Freiburg i.Br. 13/14 1904) 317 von Lorenz Fries als einem „hervorragenden Geschichtsschreiber“ spricht; ähnlich: M. JANSEN – L. SCHMITZ-KALLENBERG, Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500 (Leipzig 1916) 102: „eine der besten Bischofsgeschichten Deutschlands“.

¹⁴⁹ ROHMEDER, Hochwart (Anm. 29) 156.

¹⁵⁰ M. VOLK, Die Sprache des Lorenz Fries im Rahmen des Würzburger Deutsch des 16. Jahrhunderts, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 19 (1967) 68-94.

¹⁵¹ R. SPRANDEL, (Hg.), Zweisprachige Geschichtsschreibung im spätmittelalterlichen Deutschland (= Wissensliteratur im Mittelalter 14) (Wiesbaden 1993).

¹⁵² Er wurde bereits nach kurzer Zeit noch 1551 ins Deutsche übersetzt von Johann Herold, einem bedeutenden Literaten: ENGEL, Die Würzburger Bischofschronik (Anm. 44) 13-15. Eine Kopie seiner Übersetzung: Bayerische Staatsbibliothek München, cgm 3934. Druck: Chronick oder kurtz Geschichtbuch aller Ertzbischoven zu Mayntz, auch der zwölfen Bisthumben, welche dem Bisthumb Maintz als Suffraganien zugethan oder angehorig (Frankfurt a.M. 1551). Auch von seiner Lorch-Passauer Bistumsgeschichte (Anm. 24, 51) wurde eine Übersetzung angefertigt, die freilich nicht zum Druck gelangte; sie ist im Stadtarchiv Passau überliefert: K.TH. HEIGEL, Aus städtischen Archiven Altbayerns, in: Archivalische Zeitschrift 1 (1876) 234.

¹⁵³ W. BARNER, Barockrhetorik. Untersuchungen zu ihren geschichtlichen Grundlagen (Tübingen 1970).

Würzburger Chronik des Lorenz Fries die wichtigste der wenigen Ausnahmen dar, die mit zahlreichen, allerdings höchst bemerkenswerten Illustrationen (196 Wappenzeichnungen, 176 Miniaturen) versehen ist¹⁵⁴. Qualitätsvolle Holzschnitte zieren weiterhin die Freisinger Chronik Freibergers¹⁵⁵. Mit geringerem Aufwand und geringerer Qualität sind einzelne andere Chroniken ausgestattet¹⁵⁶. Der Kartographie kommt als Ergänzung zum Text bei weitem nicht die Bedeutung zu wie in der Territorialgeschichtsschreibung¹⁵⁷. Insgesamt darf festgestellt werden, daß die Bistumschronistik nicht unbedingt auf eine möglichst große Breitenwirkung, sondern mehr auf Beachtung in der Gelehrtenwelt abzielte. Deswegen findet die volkssprachliche Versform erst verhältnismäßig spät Eingang in die Gattungstradition; von Johann Bischof aus Würzburg sind jedoch Bearbeitungen der Geschichte der Bischöfe seiner Heimatstadt und des fränkischen Nachbarbistums Bamberg in deutschen Versen überliefert¹⁵⁸. Entsprechendes gilt für die Passauer Reimchronik (um 1600).

Diese Charakteristik bestätigt der Blick auf die Überlieferungslage. Die meisten Darstellungen sind nur in wenigen Handschriften – oftmals überhaupt nur einer einzigen – bekannt. Zum zeitgenössischen Druck gelangten diese Chroniken nur ausnahmsweise wie Johann Freibergers Behandlung der Freisinger Bischöfe oder die Werke des Kaspar Bruschius. Dieser Befund ist nun aber keineswegs nur Folge ungünstiger Umstände. Von der Würzburger Fries-Chronik ist bekannt, daß ein Druck absichtlich nicht einmal angestrebt, ja vom Diözesanbischof ausdrücklich untersagt wurde. Bischof Konrad III. von Thüngen verfügte, daß von ihr nicht mehr als drei Handschriften angefertigt werden durften: eine für ihn selber, eine zweite für das Domkapitel und eine dritte für das Bistumsarchiv¹⁵⁹. Diese Anweisung wurde offensichtlich ausgeführt. Jede weitere Verbreitung hat der Bischof aus Sorge wegen der verarbeiteten Archivalien streng untersagt; die Chronik sollte also dem hofinternen Gebrauch vorbehalten bleiben und trotz der anspruchsvollen Ausgestaltung darüber hinaus keine Verbreitung erhalten.

¹⁵⁴ CH. LENZ, Sechs Miniaturen der Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries, in: WAGNER (Hg.), Lorenz Fries (Anm. 34) 107-121.

¹⁵⁵ FREIBERGER, *Cronica episcoporum Frisingensis ecclesie* (Anm. 26). Der Druck erfolgte im angesehenen Verlag des Johann Weißenburger zu Landshut: K. SCHOTTENLOHER, Die Landshuter Buchdrucker des 16. Jahrhunderts (Mainz 1930; ND Nieuwkoop 1967) 30 Nr. 84; vgl. 26 Nr. 66 (Salzburger Chronik). Vgl. TH. MUSPER, Landshuter Holzschnitte, in: Münchener Jahrbuch der Bildenden Kunst NF 11 (1934) 181-190.

¹⁵⁶ S. die vielen farbigen Wappenbilder in der großen Chronik Johann Stainhausers: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, R 32.

¹⁵⁷ E. BERNLEITHNER, Salzburg im Kartenbild der Zeiten, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 105 (1965) 1-46; E. KRAUSEN, Die kirchengeschichtliche Kartographie im Bereich der Diözese Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 106 (1966) 255-260.

¹⁵⁸ ENGEL, Zimmern (Anm. 44) 16-18 mit Einzelnachweisen.

¹⁵⁹ WAGNER (Hg.), Lorenz Fries (Anm. 34) 34f.; G. MÄLZER, Die Würzburger Bischofs-Chronik des Lorenz Fries. Textzeugen und frühe Überlieferung (= Mainfränkische Hefte 84) (Würzburg 1987).

Ähnliches ist für die Diözese Passau belegt, wo Bischof Urban von Trennbach die Überarbeitung der Brusch-Chronik durch Lorenz Hochwart im prachtvollen und ebenfalls aufwendig illustrierten Trennbach-Codex niederlegen ließ, der ebenfalls keine Publikation erfuhr¹⁶⁰; Auftraggeber und Autor verband im übrigen aber eine ausgeprägte Vorliebe für die *Serenissima* Venedig, an deren Glanz sie sich offensichtlich orientierten. Derartige Restriktionen verhinderten eine größere Verbreitung dieser Werke. Wirklich populär ist deswegen kaum eines von ihnen geworden, mit einer großen Ausnahme: der Würzburger Fries-Chronik¹⁶¹. Sie ist in der Folgezeit zu einem der bedeutendsten Grundwerke der fränkischen Historiographie überhaupt aufgestiegen; Fries galt bis ins 20. Jahrhundert herein als der fränkische Geschichtsschreiber schlechthin¹⁶². Auch insofern fällt seine Chronik völlig aus dem Rahmen. Das ungewöhnlich große Interesse, das sie über ihre Entstehungszeit hinaus erfuhr und das bis in die Gegenwart anhält, dokumentiert neben der bemerkenswert breiten kopiaalen Überlieferung nicht zuletzt ihre derzeitige Neuausgabe in kritischer Erstedition¹⁶³.

8) Funktionen

Damit ist die entscheidende Frage der Funktionsbestimmung aufgeworfen: Welche Ziele strebte die humanistische Bistumshistoriographie an? Deren Beantwortung ist schwierig, weil die humanistische Bistumshistoriographie kaum theoretisch untermauert, kaum durch Reflexionen vertieft worden ist. Sie ist eine Angelegenheit allein der Praxis, nicht auch der historiographischen Theorie gewesen. Grundsätzliches wird weithin höchstens in Nebenbemerkungen versteckt.

Jacob Burckhardt hat in seinem Grundwerk über die Kultur der Renaissance in Italien auch den entscheidenden Kerngedanken aller humanistischen Historiographie mit der dem großen Kenner der Epoche eigenen Souveränität herausgestellt. Er erkennt ihn im Streben nach dem „modernen Ruhm“: dem in die Öffentlichkeit hineingetragenen, schriftlich fixierten und im Buch auf Dauer zementierten, in die Nachwelt hineinwirkenden Ruhm, den allein die Literatur vermitteln könne: Nur wer schreibt, der bleibt¹⁶⁴. Dieser Grundgedanke dringt auch in die kirchliche Historiographie ein. Er

¹⁶⁰ Bayerische Staatsbibliothek München, clm 27085. Ebenda cgm 1594, fol. 367r-368v Fragmente der verbindenden Venedig-Studien.

¹⁶¹ LORENZ FRIES, Geschichte, Namen, Leben, Thaten und Absterben der Bischöfe von Würzburg und Herzoge zu Franken, auch was während der Regierung jedes einzelnen derselben Merkwürdiges sich ereignet hat (Würzburg 1848); FR. X. HIMMELSTEIN, Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg (Würzburg 1881).

¹⁶² J. KARTELS, Die fränkisch-würzburgische Hochstifts-Chronik des Magister Lorenz Fries. Quellennachweis bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts (Diss. phil. Würzburg 1898).

¹⁶³ Vgl. Anm. 34.

¹⁶⁴ BURCKHARDT, Die Kultur der Renaissance in Italien (Anm. 18) 106-114.

trägt die entstehende Bistumshistoriographie, wenngleich sie ihn angesichts der zumeist unterbleibenden Publikation nicht bis zur letzten Konsequenz weiterverfolgte. Aber in der gleichen Weise, wie die Kaiser die neuen Helden der Reichsgeschichte, die Landesfürsten die neuen Helden der Territorialgeschichte wurden, so sind nun auch die Bistumsvorstände die Helden der Diözesangeschichte¹⁶⁵. Denn das neue Genus hatte im Grunde weniger die Bistümer als vielmehr vor allem ihre Leiter, die Bischöfe, im Blick. Deswegen muß zutreffender präzisierend eigentlich von humanistischer Bischofschronistik anstatt von Bistumsgeschichte gesprochen werden. Die Darstellung ist in personalisierender Betrachtung stark auf die Leiter zugeschnitten; das Biographische ist das tragende Strukturelement ganz im Sinne des Humanismus, der die Eigengewichtigkeit der Persönlichkeit neu entdeckte¹⁶⁶. Dieses neue Darstellungsprinzip übertrugen Bartolomeo Platinas Papstvitae (*Vitae summorum pontificum*, 1479) in den kirchlichen Bereich. Der deutsche Episkopat schloß sich in der Folgezeit mit seiner breiten Pflege der Bischofschronistik diesem Vorbild an. Die landeskundlichen Exkurse, mögen sie etwa bei Lorenz Fries oder Martin Hofmann¹⁶⁷ auch vorkommen und von Lorenz Hochwart sogar als erwünscht bezeichnet werden¹⁶⁸, sind in keinem Fall zentraler Gegenstand der Abhandlung als vielmehr immer mehr Zutat. Im Zentrum stehen allenthalben eindeutig die Bischofsgestalten, deren Biographie der innerste Kern der Gattung ist. Nicht zufällig wurde an den Bischofshöfen zu Augsburg und zu Regensburg sogar mit tagebuchartigen Aufzeichnungen begonnen, in denen in gleicher Weise das neue Selbstwertgefühl der Inhaber der Bischofsämter zum Ausdruck gebracht wurde¹⁶⁹.

Dieser innerste Kern kommt nicht minder deutlich in der Anlage der Darstellungen zum Ausdruck. Sie wurde durchwegs an der Abfolge der Episkopate ausgerichtet, die man auf der Suche nach einer strukturierenden Gliederung oftmals ganz einfach durchzählte. An diesem Aufbauprinzip orientiert sich zudem die Titelgebung der Werke, die oftmals das Substantiv *Catalogus* beinhaltet. In Fortführung mittelalterlicher Traditionen wird die Bischofsgeschichte formal noch immer als Aneinanderreihung von Bischofs-

¹⁶⁵ ARNPECK, Sämtliche Chroniken (Anm. 25) 886: *ut Hector*. Der Vergleich eines Bischofs mit Hektor findet sich häufiger.

¹⁶⁶ W. BERSCHIN (Hg.), Biographie zwischen Renaissance und Barock. Zwölf Studien (Heidelberg 1993).

¹⁶⁷ C. HEFFNER – F.A. REUSS, Lorenz Fries – der Geschichtsschreiber Ostfrankens (Würzburg 1853); ARNETH, M. Martin Hofmann (Anm. 30) 122f.

¹⁶⁸ HOCHWART, *Catalogus episcoporum Ratisponensium* (Anm. 29) 159: *Non solum quid episcoporum quilibet egerit, quantum scire potuimus, sed et quid sub uno quoque praesule in hac urbe Ratisponensi fere sit gestum, declaravimus*.

¹⁶⁹ Bischof Johann von Werdenberg, Augsburg; Staatsarchiv Augsburg, Hochstift Augsburg Lit. 594: *Liber generalis negotii* (eigenhändig); vgl. ZOEPFL, Bistum (Anm. 39) 469. Weihbischof Peter Krafft, Regensburg; Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500-1530, hg. von K. Schottenloher (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 37) (Münster i.W. 1920).

viten aufgefaßt; das ist ihr methodisches Grundprinzip. Eine höhere Leitidee wird kaum entwickelt. Der *Catalogus* ist noch mehr als schon im Mittelalter¹⁷⁰ das Grundmuster der Bischofshistoriographie des Humanismus. Damit verfolgte man aber durchaus ein bestimmtes Ziel. Gerade dieser Gattung wird die Aufgabe zugeschrieben, Kontinuität aufzuzeigen – im Idealfall bis zurück in die apostolische Zeit. Auch dieses zugegebenermaßen recht anspruchslose, nicht gerade originelle Gestaltungsprinzip trug dazu bei, daß diese Werke keine besondere Verbreitung fanden und durch den Fortgang der historiographischen Entwicklung sehr bald völlig in den Hintergrund gedrängt wurden. Im Grunde begann schon Johann Stainhauser mit der Überwindung der Gattung, indem er die Viten der seiner Ansicht nach besonders herausragenden Erzbischöfe von Salzburg seiner Gegenwart wie Wolf Dietrich von Raitenau¹⁷¹ sowie Michael und Georg von Khuenberg¹⁷² vom *Catalogus* ablöste und separat ausarbeitete. Damit brachte er zum Ausdruck, daß er der Einzelpersonlichkeit nunmehr erhöhtes Gewicht zuerkennen wollte. Der bisher übergeordnete Gedanke der Kontinuität wurde zugunsten des Individuums zurückgedrängt. Im Grunde leitete er damit die Auflösung der Gattung ein, die in der Folgezeit tatsächlich außer Gebrauch kam und einerseits von der Einzelbiographie, andererseits vom umfassenden Diözesanbeschrieb in den Hintergrund gedrängt werden sollte.

Neben und nach der Grundaufgabe der Vorstellung der *repraesentatio* verfolgte die Bistumshistoriographie aber durchaus auch vordergründige Zielsetzungen, die mehr der kurzfristigen aktuellen Tagespolitik entsprangen. Sie griff auch in den politischen Alltag ein und versuchte, hier für die Anliegen der Bistumsvorstände den Weg zu bereiten sowie deren Position auszubauen. Ein Grundproblem war in den meisten Bischofsstädten das Verhältnis zur Bürgerschaft¹⁷³. Auch die Bistumschronisten schalteten sich in diesen andauernden Verfassungskampf gerade in den Bischofsstädten ein und verfochten hier natürlich die Position der geistlichen Stadtherrn. In diesem Sinne stellte Lorenz Fries den Städtekrieg in Franken dar¹⁷⁴. Dementsprechend beziehen auch die Eichstätter und Bamberger Bischofschronisten Stellung gegen die bürgerlichen Ambitionen¹⁷⁵. Der gleiche Grundzug

¹⁷⁰ Eine Übersicht: Repertorium fontium historiae medii aevi, hg. vom Istituto Storico Italiano per il medio evo III (Rom 1970) 157-205.

¹⁷¹ Universitätsbibliothek Salzburg, M I 107: Johann Stainhauser, Chronik über Wolf Dietrich Ertzbischofes etc. Regierung. Vgl. OSPALD, Johann Stainhauser (Anm. 22) 42-45.

¹⁷² Stiftsbibliothek St. Peter Salzburg, b III 65: Vitae duorum archiepiscoporum Salisburgensium] e familia de Khuenberg oriundorum. Vgl. OSPALD, Johann Stainhauser (Anm. 22) 45-48.

¹⁷³ KL. GERTEIS, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der bürgerlichen Welt (Darmstadt 21994).

¹⁷⁴ U. WAGNER, Bürgerfreiheit gegen Fürstenmacht. Würzburg im fränkischen Städtekrieg aus der Sicht des Lorenz Fries, in: DERS., Lorenz Fries (Anm. 34) 57-74.

¹⁷⁵ H. FLACHENECKER, Eine geistliche Stadt. Eichstätt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (= Eichstätter Beiträge 19) (Regensburg 1988) 16f. S. auch ARNETH, M. Martin Hofmann (Anm. 30) 133.

kennzeichnet das Werk des Konstanzers Gallus Öhem. Lorenz Hochwart pocht mit Nachdruck auf die beständig bedrohten Immunitätsrechte der Bischöfe von Regensburg in ihrer konfessionell gespaltenen, aber auch herrschaftlich sehr komplizierten Bischofsstadt¹⁷⁶. Johann Stainhauser aus Salzburg tritt in Anwendung der pädagogischen Ausrichtung des Humanismus¹⁷⁷ darüber hinaus auch für den erzieherischen Effekt der Bischofsgeschichte ein, weil ihr jedermann Anhaltspunkte für die vorbildliche Lebensgestaltung entnehmen könne¹⁷⁸. In diesem Zusammenhang gebraucht Lorenz Hochwart den von den Zeitgenossen vielbemühten Vergleich der Geschichte mit einem Spiegel¹⁷⁹. Bei Johann Stainhauser werden dann auch ausgeprägte patriotische Motive, der Stolz auf die Salzburger Heimat, faßbar¹⁸⁰. Die statistischen Angaben in der Bamberger Bischofschronik von 1535¹⁸¹ führen in den administrativen Bereich; der fortschreitende Ausbau der Landesherrschaft in den Hochstiften benötigte auch historische Informationen. Deswegen sah in gleicher Weise Graf Zimmern den Hauptzweck seiner Chroniken darin, daß sie nicht nur den Bischöfen *zu lob und andern zu einem exempel*, sondern auch *zu nutz und wolfart der administracion und regierung* sein sollten¹⁸². Hier liegt eine Parallele zu den historischen Einleitungen mittelalterlicher Traditionsbücher vor¹⁸³. Die einsetzende Bischofschronistik läßt also ein ganzes Bündel an zugrunde liegenden Motivationen erkennen, deren gewichtigste aber sicherlich das Streben nach dem „modernen Ruhm“ war.

VI Das Weiterwirken

Die Bischofshöfe hatten also schon im Zeitalter des Humanismus ihre Geschichte fest im Blick und haben sie deswegen mit bemerkenswertem Einsatz gepflegt. Ihre Bemühungen fanden ihren Niederschlag in einer langen Reihe von Darstellungen, die sich in fast jeder einzelnen Diözese

¹⁷⁶ ROHMEDER, Hochwart (Anm. 29) 157.

¹⁷⁷ R. LANDFESTER, *Historia magistra vitae*. Untersuchungen zur humanistischen Geschichtstheorie des 14. bis 16. Jahrhunderts (= *Travaux d'humanisme et renaissance* 123) (Genf 1972).

¹⁷⁸ OSPALD, Johann Stainhauser (Anm. 22) 99: *das wir also durch guete und nachfölgige exempel gebürlichem reichthumb nachzusezen wissen, in bösen aber dem felsden der ergernuß und verderbnuß zu entweichen*.

¹⁷⁹ HOCHWART, *Catalogus episcoporum Ratisponensium*, hg. von Oefele (Anm. 29) 159.

¹⁸⁰ Universitätsbibliothek Salzburg, M I 109: JOHANN STAINHAUSER, *Salzburgische Chronica und lebensbeschreybungen aller hochwürdigisten salzburgischen bischoven und ertzbischoven, welche ... dem hochlöblichen stüfft und nachmals ertzstüfft Salzburg ... vorgestanden sein*.

¹⁸¹ Staatsarchiv Bamberg, Bamberger Pfarreiakten B 49 Nr. 282/II. S. Anm. 64.

¹⁸² Universitätsbibliothek Gießen, Hs. 469, Lage 24 fol. 8r.

¹⁸³ O. MEYER, *Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter*, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte* KA 20 (1931) 123-201.

nachweisen lassen, aber auch in bistumsübergreifenden Zusammenfassungen. Diese konnten im einzelnen eine sehr unterschiedliche Ausformung und einen sehr unterschiedlichen Rang erhalten. Die geistlichen Fürsten beschränkten damit aber grundsätzlich den gleichen Weg, den damals die weltlichen Fürsten gingen, letztere freilich oftmals mit wesentlich größerer Konsequenz. Auch ihre Grundabsicht war, das Ansehen der Bischofssitze, denen sie vorstanden, vor allem aber ihrer eigenen Person zu erhöhen. Die angewendeten Mittel waren im wesentlichen die gleichen wie in den anderen Bereichen der Historiographie der Zeit. Somit ergibt der Blick in dieses bisher kaum beachtete Literaturgenus, daß die Bischöfe des Zeitalters der Renaissance so uninteressiert, so lethargisch nicht gewesen sein können, wie ihnen beständig vorgeworfen wird. Zumindest am zeitgemäßen Kulturbetrieb haben sie einen durchaus bemerkenswerten Anteil genommen. Auf dem Gebiet der Historiographie entwickelten sie Aktivitäten, die freilich mehr die weltliche, die fürstliche Komponente ihres Doppelamtes als Fürstbischöfe betrafen¹⁸⁴. Hier waren sie offensichtlich aktiver als im geistlichen Bereich. Die Bischofshistoriographie ist ein bezeichnendes Dokument ihres Selbstverständnisses, das freilich nicht die Billigung der protestantischen Reformatoren und auch nicht der katholischen Reformer fand.

Dennoch stellt die Bischofshistoriographie einen durchaus bemerkenswerter Baustein des Kulturbetriebes des Renaissancezeitalters dar. Daß sie mehr als nur ein marginales Attribut bietet, zeigt auch der Blick auf die weitere Entwicklung. Denn nach den wenigen zeitgenössisch gedruckten Werken gelangte eine nicht unerhebliche Anzahl in den folgenden Jahrhunderten zur verspäteten Publikation¹⁸⁵. Offensichtlich haben die humanistischen Bischofschroniken doch eine über die eigene Zeit hinausreichende Wertschätzung und Beachtung erfahren. In zahlreichen Fällen konnten sie den Rang von Grundwerken der diözesangeschichtlichen Literatur erlangen, der sich zum Teil bis heute behauptet hat¹⁸⁶.

Nicht minder wichtig sind dann aber die Forschungsimpulse, die das Gesamtprojekt der Erforschung der deutschen Bistumsgeschichte ausgelöst hat. Denn die zunächst nur dünnen Wurzeln der Renaissancezeit sind in den folgenden Epochen sorgsam weiterkultiviert worden. Die Bistumsgeschichte wurde im 17. und 18. Jahrhundert auf eben der vom Humanismus gelegten Grundlage weitergepflegt. Gabriel Bucelin¹⁸⁷, Marcus Hansiz¹⁸⁸, Martin

¹⁸⁴ SCHMID, Humanistenbischöfe (Anm. 16).

¹⁸⁵ S. Anm. 28, 29, 30, 37, 51, 44, 45.

¹⁸⁶ Das gilt etwa für die Bedeutung von Lorenz Hochwart für die Regensburger Diözesangeschichte. Auch Arnpecks Freisinger Chronik sollte erst durch Karl Meichelbecks *Historia Frisingensis* (2 Bände, Augsburg 1724/ 29) überholt werden. Der Neudruck der Fries-Chronik (Anm. 34) ist natürlich auch in ihrem bis heute bestehenden wissenschaftlichen Wert begründet.

¹⁸⁷ GABRIEL BUCELIN, *Germania topo-chrono-stemmato-graphica sacra et profana*, 4 Bände (Augsburg 1655-1678).

¹⁸⁸ MARCUS HANSIZ, *Germania sacra*, 3 Bände (Augsburg-Wien 1727-1755). Vgl. PFEILSCHIFTER, *Germania Sacra* (Anm. 58) 23-33.

Gerbert¹⁸⁹ und Johann Christoph Gatterer¹⁹⁰ sind die entscheidenden Namen, mit denen die Erforschung der deutschen Bistumsgeschichte vornehmlich verbunden ist. Und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde das Unternehmen schließlich institutionalisiert¹⁹¹. Im Jahre 1917 wurde von staatlicher Seite am Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte eine eigene Arbeitsstelle zur Erforschung der *Germania sacra* eingerichtet, die 1956 schließlich der Max-Planck-Gesellschaft für Geschichte in Göttingen eingegliedert wurde¹⁹². Bis heute arbeitet sie an diesem Projekt weiter. Auf diesem Wege ist die von den Humanisten begründete *Germania sacra* das traditionsreichste Forschungsunternehmen geworden, das die deutsche Geschichtswissenschaft noch in unserer Zeit betreibt¹⁹³.

¹⁸⁹ Zu Martin Gerbert: PFEILSCHIFTER, *Germania Sacra* (Anm. 58) 42-174; A. KRAUS, Vernunft und Geschichte. Die Bedeutung der deutschen Akademien für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft im späten 18. Jahrhundert (Freiburg i.Br. 1963) 195-199.

¹⁹⁰ JOHANN CHRISTOPH GATTERER, *Dissertatio praevia de adornanda in posterum Germania Sacra medii aevi* (Altdorf 1752). Vgl. PFEILSCHIFTER, *Germania Sacra* (Anm. 58) 35-38.

¹⁹¹ *Germania Sacra*. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches, hg. vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte, seit 1962 vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Alte Folge 7 Bände; Neue Folge bisher 32 Bände (Berlin 1929ff.).

¹⁹² G. WENTZ, *Die Germania sacra des Kaiser Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 86 (1941) 92-106.

¹⁹³ I. CRUSIUS, *Germania Sacra*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* IV, hrsg. von W. Kasper u.a. (Freiburg i.Br. 31995) 530.

Episkopat und Klosterreform im Spätmittelalter¹

Von WOLFGANG SEIBRICH

Die Forschungen zur monastischen Reform² im Spätmittelalter haben in den letzten Jahrzehnten das säkulare Ereignis bis in die Einzelmotivationen und -vorgänge hinein beschrieben. Obwohl dabei deutlich geworden ist,

¹ Erweiterte Fassung eines am 1. März 1996 anlässlich der Autorenkonferenz des Bischofslexikon 1198-1448 im Campo Santo, Rom, gehaltenen Referats. – Häufig zitiert und nur unter dem Verfassernamen erscheinen: K. GRUBE [Bearb.], *Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione Monasteriorum.* (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 19) (Halle 1886) [zit.: Busch]; F. HAFNER, *Die kirchlichen Reformbemühungen des Speyerer Bischofs Matthias von Rammung in vortridentinischer Zeit (1464-1478)* (Speyer 1961); F. JANNER, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, Bd. 3 (Regensburg 1886); W. JANSSEN, *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191-1515)* (= Geschichte des Erzbistums Köln), hrsg. v. E. HEGEL, II,1 (Köln 1995); B. KOCHAN, *Kirchliche Reformbestrebungen der Erzbischöfe von Mainz im 14. und 15. Jahrhundert* (Phil. Diss. Ms Göttingen 1965); J. LINNEBORN, *Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation*, in: SMGB 20 (1899) 266-314, 531-570 [zit.: LINNEBORN I]; 21 (1900) 53-67, 315-331, 554-578 [zit.: LINNEBORN II]; 22 (1901) 48-71, 396-418 [zit.: LINNEBORN III]; J. LINNEBORN, *Ein 50jähriger Kampf (1417–ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelen bei Bamberg*, in: SMGB 25 (1904) mehrfach; 26 (1905) mehrfach [zit.: LINNEBORN, *Ein 50jähriger Kampf*]; R. LOSSEN, *Staat und Kirche in der Pfalz (= Vorreformatorische Forschungen, Bd. 3)* (Münster 1907); P. MAIER, *Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung*, in: SMGB 102 (1991) 75-204; B. NEIDIGER, *Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen. Initiatoren und treibende Kräfte der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts im Gebiet der Diözese Köln*, in: RhV 54 (1990) 19-77; M. NIEDERKORN-BRUCK, *Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 30)* (Wien 1994); S. FRH. VON PÖLNITZ, *Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des XV. Jahrhunderts (= Würzburger Diözesangesichtsblätter 8/9)* (Würzburg 1941); H. RANKL, *Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1338-1526)* (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 34 [München 1971]); F. RAPP, *Réforme et Réformation à Strasbourg. Église et société dans la diocèse de Strasbourg [1450-1525]* (= *Université de Strasbourg. Coll. De l'Institut des Hautes Études Alsaciennes* 23) (Paris 1974); O. R. REDLICH, *Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 28,1)* (Bonn 1907); D. STIEVERMANN, *Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 44 (1985) 65-103 (mit der allgemeinen Literatur seit J. HASHAGEN, *Staat und Kirche vor der Reformation* [Essen 1931]); H.-J. SCHMIDT, *Die Trierer Erzbischöfe und die Reform von Kloster und Stift im 15. Jahrhundert*, in: K. ELM (Hrsg.), *Reformbemühungen* (Anm. 2) 469-501; A. SCHRÖER, *Die Legation des Kardinals Nikolaus von Kues in Deutschland (1451/52) und ihre Bedeutung für Westfalen*, in: DERS., *Die Kirche von Münster im Wandel der Zeiten* (Münster 1994) 241-282; M. SCHULZE, *Fürsten und Reformation. Geistliche Reform-*

daß es sich dabei um keine „typische Erscheinung einer Spätzeit“³ und um kein unmittelbar vorreformatorisches Geschehen handelte und der Beitrag der Landesherren nur in einem sehr bedingten Zusammenhang mit der Reformation stand⁴, haben die Bischöfe kaum ein Interesse gefunden, das über allgemeine Bemerkungen zu Einzeldiözesen und Einzelbischöfen hinausgegangen wäre⁵. Wenn auch das Urteil über Otto von Ziegenhain, den Petrus Becker als Initiator und treibende Kraft der Ordensreform des Johannes Rode bezeichnet hat⁶, nicht ohne weiteres übertragbar ist, muß

politik weltlicher Fürsten vor der Reformation (= Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe, 2) (Tübingen 1991); F. X. THOMA, Petrus von Rosenheim O.S.B., ein Beitrag zur Melker Reformbewegung, in: SMGB 45 (1927) 94-222; P. VOLK, Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation (= KStT 20) (Bonn 1951); F. X. WEGELE, *Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen OSB* (= Thüringische Geschichtsquellen 2) (Jena 1855) [im Folgenden als: Siegen, *Chronicon*]; F. ZOEPFL, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (= Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe 1) (Augsburg 1955); I. ZIBERMAYR, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (= RST 29) (Münster 1914).

² Mir erscheint der Ausdruck „Ordensreform“ allzusehr an den Bettel-„orden“ ausgerichtet, deren Reform hier nicht angesprochen werden soll. (Vgl. zuletzt: K. WALSH, Papsttum und Ordensreform in Spätmittelalter und Renaissance: Zur Wechselwirkung von Zentralgewalt und lokaler Initiative, in: K. ELM [Hrsg.], *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen* [= Berliner Historische Studien 14] [Berlin 1989] 411-430, wo unter diesem Begriff nur die Bettelorden gemeint sind). Die Reform der „Alten Orden“ des 15. Jahrhunderts begegnete Klöstern, deren gegenseitiger Konnex, zumal bei den „Benediktinern“, auf ein Minimum geschrumpft war. Reform war gerade hier ein Ringen um jeden Einzelkonvent.

³ STIEVERMANN 65. Noch neulich hat J. HELMRATH darauf hingewiesen, daß man den Reformversuchen damit eine unpassende Teleologie auf die Reformation hin gegeben habe (Reform als Thema der Konzilien des Spätmittelalters, in: DERS. – H. MÜLLER [Hrsg.], *Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen*, Bd. 1 [München 1994] 77-152, hier S. 149). Zur Frage zuletzt: H. BOOCKMANN, Das 15. Jahrhundert und die Reformation, in: DERS. (Hrsg.), *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts* (= AAWG.PH Nr. 206) (Göttingen 1994) 9-25.

⁴ Auch der Beitrag der Landesherren zur Reform, der bereits vor 100 Jahren ins Blickfeld trat, fand zunächst Aufmerksamkeit vor allem als vorreformatorisches Phänomen des Ausbaus der landeskirchlichen Hoheit. Zuletzt zur Frage: STIEVERMANN; DERS., *Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg* (Sigmaringen 1989); SCHULZE.

⁵ S. ZEISSNER, Rudolf II. von Scherenberg. Fürstbischof von Würzburg 1466-1495 (Würzburg 1927) beschränkte sich für die Klosterpolitik auf 15 Zeilen. Auch die Arbeiten von Pölnitz, Kochan und Rapp, sowie neuerdings Neidiger und Schmidt basieren auf begrenztem Material und lassen jeden Vergleichsversuch vermissen. Noch Iserloh fand eine Beteiligung oder Nichtbeteiligung der Bischöfe bei der Klosterreform nicht einmal erwähnenswert (E. ISERLOH, *Das innerkirchliche Leben*, in: H. JEDIN [Hrsg.], *Handbuch der Kirchengeschichte* Bd. III,2 [Freiburg 1973] 693 ff.). Die gründliche Darstellung von STIEVERMANN (Anm. 3) 82-85 erspart sich jeden Hinweis auf eine mögliche oder ausgebliebene Teilnahme der Bischöfe an der gesamten württembergischen Klosterreform, selbst dort, wo sich dies aufdrängen mußte, bei den Frauenklöstern.

⁶ P. BECKER, Das monastische Reformprogramm des Abts Johannes Rode von St. Matthias in Trier (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 30) (Münster 1970) 10. Nikolaus von Siegen war allerdings der Meinung, daß Otto „multis in locis parum aut nihil omnino profecit“ (*Chronicon* S. 410).

sich offensichtlich noch herumsprechen, daß es sich bei den Bischöfen des 15. Jahrhunderts nicht unbedingt nur um „unfähige oder [...] böswillige Kirchenpotentaten“⁷ handelte. Gemeinhin wurde die Exemtion von Einzelklöstern, Orden und Klosterverbänden zu hoch angesetzt, manchmal war vergessen, daß die Anregungen zur Ordensreform nur zum Teil aus den Orden selbst entstammten, sondern auch aus Personenkreisen höchst heterogener Zusammensetzung⁸, vor allem aber, daß es sich bei den Bischöfen auch um Territorialherren handelte. Als solche waren sie, wie ihre weltlichen Kollegen, der ungeklärten Problematik des Ziels von „Reform“ ausgesetzt⁹ und in die Entstehung des landeskirchlichen Denkens involviert. Ihre Hochstifte waren der Ort, wo die Modernisierung der Territorien und die nach rückwärts erneuernde, restaurative Bewegung in besonderer Weise kollidierten.

Vom ersten Bischof, der sich in einem erstaunlichen Ausmaß und in einer bewundernswerten Ein- und Weitsicht mit dem monastischen Grundproblem befaßte, dem Würzburger Johann von Egloffstein (1400-1411), bis hin zu dem Trierer Richard von Greiffenclau (1511-1531) zieht sich zwar ein einheitlicher Motivationsstrang, ohne daß wir allerdings von hierher zu einem typischen Verhaltensmuster bischöflicher Amtsführung finden könnten. Den Bischof hat es nicht gegeben, erst recht nicht den Episkopat. Fast jeder von ihnen stand in einem Feld mehr oder weniger umfassender Reformversuche¹⁰. Auch bei der Reform der Klöster trat die Komplexität der spätmittelalterlichen Gesellschaft zutage; vor allem bei den Frauenklöstern spielte sich das Ringen um ein neues Rechtssystem und den Übergang vom Personal- zum Flächenverbund ab und läßt kaum Verallgemeinerungen zu. Die Reform selbst eines einzigen Klosters konnte sich über das ganze Jahrhundert hinziehen, zwischen Rückschlägen und Radikallösungen hin und her gezerrt, begleitet von bischöflichen Bemühungen der unterschiedlichsten Art.

⁷ So gibt dieser Tage noch M. SCHULZE 132 angesichts eines einzigen Beispiels von Reform (durch den Bischof von Meißen) diesen Irrtum zu.

⁸ K. ELM, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68. Studien zur GermSac 14) (Göttingen 1980) 188-238, hier 220.

⁹ Vgl. die Bemerkung bei D. MERTENS, *Jacobus Carthusiensis*. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Kartäusers Jakob von Paradies (1381-1465) (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 50, Studien zur GermSac 13) (Göttingen 1976) 15-16. Zum Reformproblem zuletzt: J. HELMRATH, *Das Basler Konzil 1431-1449*. Forschungsstand und Problem (= Kölner Historische Abhandlungen 32) (Köln 1987) 327. Zuletzt hat JANSSEN 247 wenigstens deutlich gemacht, daß Klosterreform nicht mit Kirchenreform schlechthin gleichgesetzt werden darf.

¹⁰ Es kam aber auch vor, daß ausgesprochen starke Bischofsgestalten, wie Dietrich von Bülow in Lebus, sich nicht ins Spiel bringen konnten, da es in ihrer Diözese kaum Klöster gab: H. GRIMM, *Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, in seinem Leben und Wirken*, in: Wichmann Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin 11/12 (1957/1958) 5-98.

Angesichts der Fülle der Vorgänge und des Anfangscharakters des Forschungsstandes soll dieser Beitrag das Phänomen zunächst einmal anzeigen, ohne ihm gerecht werden zu können. Zu diesem Zweck habe ich mich auch für ein – zugegeben – grobes Raster entschlossen, um das Jahrhundertphänomen wenigstens einigermaßen anleuchten zu können. Selbst die beigegebenen Hinweise auf Einzelvorgänge haben daher – bei allem Bemühen, typische Ereignisse zu notieren – mehr oder weniger Zufallscharakter. Es versteht sich darum von selbst, daß unsere Überlegungen nur bedingt an die Forschungen von Kaspar Elm anknüpfen und auch nicht die Breite der von ihm als geistiger Hintergrund der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts erfaßten Motive erreichen können. Und doch ist daran festzuhalten, daß ohne die hier dargestellten nüchternen und meist politischen Aktivitäten der Bischöfe die Klosterreform nur Idee geblieben wäre.

Welchen Zeitraum umfaßt die Reform? Auch wenn, wie die letzten Forschungen zeigen, Reform und Reformation ineinander übergangen, wollen wir als Endpunkt das Jahr 1517 nehmen. Den Beginn hat der Marienroder Abt Heinrich von Bernten in seinem *Chronicon Marienrodense* auf das Jahr 1379 gelegt, in dem er dem „Status regularis“ und „Status deviationis“ den „Status reformationis“ folgen läßt¹¹.

I.) Motive zur Reform

Die Reformbedürftigkeit der spätmittelalterlichen Klöster ist ein Faktum, das nicht mehr belegt, aber auch inzwischen nicht mehr erklärt werden muß. Die Einzelforschung hat den den größten Teil der Vorwürfe als berechtigt erweisen müssen, die von Kaspar Elm geführten und angeregten Forschungen haben systemimmanente und -fremde Gründe dafür in Fülle aufgedeckt. Kernursache des Zerfalls war in Männer- und Frauenklöstern der Verlust an Gemeinschaftsfähigkeit und die Ausbreitung individualistischen Denkens. Beides produzierte den Übergang zu rein stiftischen Verhältnissen, d.h. provozierte durch den völligen Verzicht auf jede Art von persönlicher Armut die Aufteilung von Klostergut und -einkünfte in eine Anzahl Präbenden (darunter vor allem auch Amtspräbenden), machte aus den Ordensleuten „proprietary“ und ermöglichte den Verzicht auf ein offensichtlich ungeliebtes gemeinsames Leben. Dieses „peculium“ – und wohl weniger die aus einer moralistischen Sicht ununterbrochen unterstellte mangelnde Berufung der in den Klöstern lediglich versorgten Adelsclique – führte zum Zerfall der drei „substantialia“ und schließlich zum Zerfall von Sitte und Moral überhaupt, äußerlich sichtbar in der Aufgabe der Klausur und im Zerfall der Kloster- und Wirtschaftsgebäude¹². So überraschend es unter diesen Umständen klingen mag: Der Verzicht auf die Armut hatte die Klöster arm gemacht. Im

¹¹ A. STEIGER, Heinrich von Bernten, Abt zu Marienrode bei Hildesheim, in: SMGB 33 (1912) 235-256, hier S. 239.

Gegensatz zu früheren Zeiten bestand der kritische Zustand jetzt nicht nur mehr mehr oder weniger, sondern war allgemein. Nicht einzelne Klöster waren in Gefahr, sondern das monastische Wesen überhaupt¹³.

1) Das „Dilemma“ der Bischöfe

Abgesehen von wirklich problematischen Gestalten auf den Bischofsstühlen, wie dem Mindener Albert von Hoya (1436-1473)¹⁴, Bernhard von Braunschweig-Lüneburg in Hildesheim (1451-1458), Wilhelm von Diest in Straßburg (1394-1439) und Johann II. von Brunn (1411-1440)¹⁵ in Würzburg, haben sich so gut wie alle Bischöfe, auch wenig geistlich orientierte, der Klosterreform angenommen. Nun ist es eine *Sententia communis*, daß sich der Bischof des 15. Jahrhunderts bei aller möglichen geistlichen Orientierung zunächst als Landesherr verstand und als solcher handelte¹⁶. Das brachte ihn, wie wahrscheinlich auch die weltlichen Kollegen, angesichts des Zustands der Klöster in ein nicht zu verkennendes Dilemma. Was Lortz in

¹² Der Trierer Erzbischof Johann II. von Baden, 1456-1502, beschreibt 1487 das bereits 1460 reformierte Frauenkloster Schönstatt so: Es ist „durch die verderbten Sitten und die Sorglosigkeit seiner Obern leider zum äußersten gekommen, so daß es kaum noch einen Schein seiner alten Einrichtungen an sich trägt, daß es dort der Ordensleute und des Gottesdienstes fast ermangelte, daß die Kirche, der Kreuzgang, der Speisesaal, der Schlaflsaal und die andern gemeinsamen Räume ohne Dach sind und fast einzustürzen drohen, daß die liegenden Güter zerrissen, verschuldet und unbebaut sind, daß die Meisterin mit den noch übrigen Professen des Klosters sich schändlichen Ausschweifungen hingeben, und daß die zu unserer Zeit wiederholten kanonischen Visitationen fruchtlos geblieben sind“ (Zitiert nach: F. FRANZEN, Die Klosterreform in Schönstatt, in: Heimatkalender für den Kreis Koblenz 16 [1962] 63-67, hier S. 64).

¹³ „Sub eo (Abt Hartung von St. Peter in Erfurt, 1391-1424) *vita regularis non tantum Erfordie sed pene ubique terrarum in omnibus cenobiis tepuit et in nonnullis monasteriis quasi periit*“ (Siegen, *Chronicon* S. 407). Allgemein zur Frage: ELM (Anm. 8) 227-233.

¹⁴ SCHRÖER, 248 Anm. 20.

¹⁵ JOHANEK hat noch neulich das vernichtende Urteil des 100 Jahre später schreibenden Würzburger Chronisten Lorenz Fries abgedruckt: P. JOHANEK, *Vescovo, clero e laici in Germania prima della Riforma*, in: P. PRODI – P. JOHANEK, *Strutture ecclesiastiche in Italia e in Germania prima della Riforma* (= *Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Quaderno* 16) (Bologna 1984) 87-134, hier S. 91.

¹⁶ Zuletzt: E. WOLGAST, *Hochstift und Reformation* (= *Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit*, Band 16) (Stuttgart 1995) 26-27. NEIDIGER 50 hat dem auf dem Gebiet der Klosterreform eifrigsten Kölner Dietrich von Moers (1414-1463) unterstellt, er habe diese primär als geistliche Aufgabe gesehen. Die dafür herangezogenen Belege, Formulierungen aus den Urkunden wie „*nostrae diocesis auctoritate ordinaria oder metropolitana*“ (Ebd. S. 73), reichen allerdings kaum aus, um die Tatsache zu erklären, daß er sich – wie auch sein Nachfolger Ruprecht von der Pfalz (Ebd. S. 57) – von sich aus kaum Klöstern außerhalb des Erzstifts zugewandt hat. JANSSEN 271 wertet dies anders: „Es führt wohl kein Weg an der Feststellung vorbei, daß Dietrich auch in seinen geistlichen Aktivitäten als Landesherr handelte“. Als einer der wenigen, die sich vor allem als geistliche Oberhirten verstanden, forderte der Speyerer Matthias von Rammung eine Reform des Hauptes vor den Gliedern, ohne allerdings die Bischöfe ausdrücklich zu nennen (HAFFNER 118-120).

unnachahmlich kurzer Form über die weltlichen Landesherren gesagt hat, galt nämlich auch für die Bischöfe: Sie hatten „zunächst vielfach kein Interesse an einer Rückkehr der Klöster zur Observanz, weil die laxere Art der Insassen ihnen den Zugriff in vieler Hinsicht erleichterte. [...] Später wechselten sie die Stellung, weil ihnen die Klosterinsassen durch den gleichen Mangel an religiöser Haltung Vorwand, jedenfalls Handhabe zu einem Eingriff gaben“¹⁷. Die „laxere Art“ hatte nämlich auch eine finanzielle Seite. Je mehr kirchliche Verordnungen übertreten wurden, umso reicher flossen die Gewinne aus den Summen, die die Klöster beispielsweise vor jedem Hochfest zum Freikauf aus den auf sich gezogenen Kirchenstrafen erlegen mußten. Je mehr Konkubinärer, entsprungene Nonnen und Mönche es gab, umso gewinnbringender mußte ihre Bestrafung für eine „Kirche der Buchhalter“ sein¹⁸. Das wichtige bischöfliche Recht zur jährlichen Visitation der Klöster bischöflicher Obödienz hatte man bisher also nicht ohne Grund nur lax ausgeübt¹⁹. Fand die Visitation nicht statt, mußten die Klöster als Ersatz für die nicht angefallenen Kosten eine Barzahlung (*procuratio canonica*) leisten. Es mußte zu einer großen Herausforderung für den einzelnen Bischof werden, auf diese nicht unerhebliche Finanzierungssumme verzichten zu sollen²⁰. Hinzu kam das nüchterne Kalkül der Landesherren, das Stievermann klassisch zusammengefaßt hat – und wahrscheinlich galt dies auch für die Fürstbischöfe: „Ein wesentlich auf Askese und Vollzug der geistlichen Pflichten bedachter reformierter Mönch (zumal niedriger sozialer Herkunft) war in der Regel weniger fähig und willens, politische Freiräume für sein Kloster zu erkämpfen bzw. zu behaupten, als ein verweltlichter adliger Konventsherr“²¹. Als die bischöflichen Landesher-

¹⁷ Problematik (Anm. 25) 223. Die Fülle der Beispiele, in denen Parteien zerstrittener Konvente Bischöfe und Landesherren angingen und ihnen somit alle Türen zu Eingriffen in die Klöster boten, überschreitet den dokumentierbaren Rahmen. Solche Eingriffe konnten natürlich auch der Beginn der Reform sein, wie für Dietrich von Erbach 1441 in St. Jakob in Mainz (LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf 718-722).

¹⁸ Beispiele bei C. VANJA, Besitz- und Sozialgeschichte der Zisterzienserinnenklöster Caldern und Georgenberg und des Prämonstratenserinnenstiftes Hachborn in Hessen im späten Mittelalter (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 45) (Darmstadt 1984) 171-177. RAPP, von dem dieser Begriff stammt, überträgt diese sicher für den Weltklerus noch gültige bischöfliche Politik, die sich vor allem an den Dispensen von Strafen wegen des Konkubinats bereicherte, ungeschützt auf die gesamte Reform (S. 367-370 und S. 393).

¹⁹ In Brandenburg war zumindest zur Zeit des Stephan Bodeker (1421-1459) die jährliche Visitation durch den Generalvikar üblich, s. A. WIGGER, Stephan Bodeker O.Praem., Bischof von Brandenburg (1421-1459) (= Europäische Hochschulschriften III/532) (Frankfurt 1992) 88-89. Beispiele für Unterlassungen bei F. WINTER, Die Zisterzienser im nordöstlichen Deutschland bis zum Auftreten der Bettelorden, Bd. III (Gotha 1871). Ansonsten können wir das Schweigen der Quellen wohl als Indiz betrachten.

²⁰ Dispositionen sogar der reformgeneigten Hildesheimer Bischöfe: G. TADDEY, Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 14, Studien zur GermSac 4) (Göttingen 1966) 93-94. Zu den Prokurationen vgl. OTT (Anm. 26).

ren dies merkten, nützten sie die Situation zum Ausbau ihrer bischöflichen Kompetenzen²².

So groß diese neuen Vorteile auch waren – das unreformierte und somit wirtschaftlich kollabierende Kloster fiel als Finanzquelle und Wirtschaftsfaktor aus. Gerade als Landesherr war der Bischof aber auf den Fluß seiner Geldquellen angewiesen. Das von Wirtschaftsproblemen geplagte und auf solche Zusammenhänge erstmals aufmerksam gewordene 15. Jahrhundert sah die Probleme von der nüchternen Seite. Bei aller Würdigung der geistigen und geistlichen Quellen der Reform des 15. und 16. Jahrhunderts muß vor allem betont werden, daß den konkreten Anstoß zu ihrer wirklichen Durchführung wohl vor allem wirtschaftliche Motive bildeten. Als sich nach dem Ende der Spaltung der Kirche in Observanzen auf dem Konzil von Konstanz die Notwendigkeit und Möglichkeit zum „Kassensturz“ bot, mußte bald das ganze gesamtkirchliche finanzielle Desaster ans Tageslicht treten²³. Die dabei gemachten Entdeckungen provozierten den reformerischen Handlungsbedarf: Die erheblichen päpstlichen finanziellen Forderungen (z.B. das Servitium) stießen auf wirtschaftlich immer schwächere Konvente und drohten, ins Leere zu laufen. Die zunehmende Zahlungsunfähigkeit der Klöster und die zahlreicher werdenden Bitten um die Erlaubnis zur Veräußerung von Stiftungsgut, die beispielsweise das Generalkapitel der Zisterzienser beschäftigten, mußten erst recht die Kurie alarmieren. Auch am Anfang der Reformarbeit des Basler Konzils dürfte der Blick in die verwahten Kassen derjenigen Institutionen gestanden haben, von denen man z.B. im Februar 1434 eine Einkommenssteuer von 5 % forderte²⁴. Vor allem die Bischöfe waren als Landesherren und Ordinarien betroffen. Die Erträge der Procurationen, Klosterabgaben für inkorporierte Kirchen²⁵ vor

²¹ STIEVERMANN 93. Als sich die Klosterreform zunächst als eine wirtschaftliche Sanierungsaufgabe offenbarte, mag auch den einen oder anderen bischöflichen Gegner der Reform der Gedanke Graf Eberhards VI. d. J. von Württemberg bewegt haben, nach der Reform müsse man auf alte landesherrliche Rechte verzichten (Ebd. S. 69).

²² NEIDIGER 51 spricht, freilich ohne Belege, davon, daß der Kölner Dietrich von Moers die Klosterreform „gezielt zum Ausbau seiner kirchenpolitischen Basis“ verwendet habe.

²³ Angenommen, die genannten Summen wurden auch alle gezahlt, so trafen die päpstlichen Provisionen während des Schismas noch auf zahlungsfähige Abteien. Vgl. C. EUBEL, Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontifikates von Martin V. 1378-1431, in: SMGB 15 (1894); 16 (1895) und 20 (1899), mehrfach. Es dürfte zumindest überzogen sein, daraus zu schließen, „daß die Wirtschaftsführung weithin geordnet war“, s. R. HAACKE, Benediktiner in Nordrhein-Westfalen, in: DERS. (Bearb.) Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= GermBen VIII) (St. Ottilien 1980) 19-196, hier S. 98.

²⁴ Regesten des Konzilsdekrets und der nachfolgenden Forderungen: E. G. GERSDORF (Hrsg.), Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, Bd. III (= Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II,3) (Leipzig 1867) Nr. 948 S. 40, Nr. 953 und 954 S. 45. Zisterzienser und Prämonstratenser legten ihre Beiträge auf die Klöster um: Regesten dazu bei vielen Klosterregesten: u. a. F. SCHUNDER, Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden, Bd. 1 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 9,3) (Marburg 1961) Nr. 959 S. 302 für Kloster Hachborn OPræm(w) von 1434.

allem aber die der ständig wachsenden Zahl der *Subsidia caritativa* mit ihren Forderungen von 5-20% der Einkommen für den allgemeinen Bedarf, aber auch für die Hussitenkriege u.ä., drohten immer geringer zu werden oder ganz auszubleiben²⁶. Die finanzielle Situation einzelner Bistümer, aber auch der Klosterverbände und Orden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist allerdings noch nicht genügend untersucht, um das volle Ausmaß des finanziellen Drucks zu verdeutlichen. Ein Teil der Hochstifte stand ständig vor dem Bankrott²⁷.

Um die Sanierung einer der wichtigsten Finanzquellen kam man also nicht herum. Die vorausgegangene unübersehbare Fülle an sogenannten päpstlichen Konservationsaufträgen zugunsten der Klöster zur Wiedergewinnung des entzogenen oder veräußerten Klostersgutes entsprachen nicht mehr den geänderten gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen, auch wenn das Basler Konzil sie fortsetzte; die unzähligen päpstlichen und vor allem bischöflichen Versuche, mit der Beschränkung der Insassenzahl eines Klosters den Bestand zu retten²⁸, änderten am Grundübel nichts. Auch das finanzielle Allheilmittel des Spätmittelalters, die Inkorporation von Pfarreien gerade in Frauenklöster, war nicht unbegrenzt anwendbar²⁹, auch

²⁵ Zugleich mit der Einschärfung der Klausur in den Klöstern der Archidiakone verband der Mainzer Kommissar in Heiligenstadt, Nörten und Eimbeck 1479 den Hinweis auf die noch ausstehenden Zahlungen für die inkorporierten Kirchen: M. v. BOETTICHER, Mariengarten, in: U. FAUST (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (= GermBen 12) (St. Ottilien 1994) (zit: GB XII) 375-391, hier S. 378.

²⁶ Dazu noch immer gültig: A. OTT, Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum vierzehnten Jahrhundert, in: FDA 35 (1907) 109-161. Im Bistum Trier kam es zu einem überterritorialen Bündnis zwischen den Abteien. Der Verbund erreichte 1455 die päpstliche Befreiung vom Subsidium, s. W. SEIBRICH, Eifelklöster in Klosterverbänden, in: J. MÖTSCH – M. SCHOEBEL, *Eiflia Sacra*, (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 70) (Mainz 1994) 345-390, hier S. 353-354.

²⁷ RAPP spricht schlicht und einfach von einem Bankrott des Bistums Straßburg (S.119-121, 237-248). Als Beispiele für Schulden: Konstanz beim Tod Ottos III. von Hochberg-Roetelen 1434: 1.000.000 Gulden (F. KELLER, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert, in: FDA 30 [1902] 1-104; C. HANNA, Die südwestdeutschen Diözesen und das Baseler Konzil in den Jahren 1431 bis 1441 [Diss. Erlangen] [Leipzig 1929] 19); Trier beim Tode Jakobs von Sierck 1456: 270.000 Gulden, die auch sein Nachfolger Johann II. von Baden trotz einer intensiven Subsidiolenpolitik nicht abzutragen vermochte (J. CH. LAGER, Johann II. von Baden. Erzbischof und Kurfürst von Trier [= Trierisches Archiv. Ergänzungsheft 4] [Trier 1905] 1-110, hier S. 89); Köln: beim Tode Dietrichs II. von Moers 1463 ähnlich (JANSSEN 268-271; A. SCHRÖER, Die westfälischen Klöster und Stifte in der Reformationszeit, in: DERS., Die Kirche von Münster im Wandel der Zeit [Münster 1994] 397-420, hier S. 410). Nach Trithemius war das Hochstift Trier beim Tode Rhabans von Helmstatt 1439 „omnino depauperata“ (Chronicon Sponheimense, in: *Johannis Trithemii Spanheimensis... opera historica*, T. 1. [Frankfurt 1601] 360). Man muß sich freilich davor hüten, Schlüsse aus einer anderen Kameralistik heraus zu ziehen.

²⁸ Dabei weist das häufige Hin und Her auf eine zunehmende Hilflosigkeit hin. Als besonders erwähnenswert erscheint Breitenau OSB (CH. NOLL, Kloster Breitenau, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 92 [1987] 27-41, hier S. 35-36); zu anderen Maßnahmen Mainzer Erzbischöfe: KOCHAN 54-57.

nicht der noch zu Genüge verwendete Ablass. Papst, Orden und Bischöfe gerieten aber vor allem unter den Handlungsdruck der weltlichen Territorialherren, in deren enger werdenden Räumen die Klosterwirtschaften – auch steuerpolitisch³⁰ – eine herausragende Rolle spielten.

Schon bei den zarten Anfängen in Kastl bedeutete die Wirtschaftsreform praktisch den Beginn der großen Reformbewegung³¹. Die Bischöfe haben diese Herausforderung angenommen, sich aber konsequent zunächst auf ihr Hochstift konzentriert und teilweise auch beschränkt³². Es dürfte kein Zufall sein, daß eine Intensivierung des bischöflich-landesherrlichen Abgabewesens mit einer Intensivierung der Klosterreform einherging. Selbst wenn man im Auge behält, daß diese Seite der Ordensreform eigentlich nicht Selbstzweck war, sondern zunächst einmal die ökonomischen Voraussetzungen für eine geistige Erneuerung schaffen sollte³³, muß festgehalten werden: „Es ging dem Bischof dabei weniger um Reformen als um Steuern“³⁴. Reform mit der ganzen Fülle der anzugehenden Maßnahmen³⁵ war zunächst immer „reformation oder sparung und closterlich wesen“³⁶, d. h. Wirtschaftsreform³⁷, und blieb es auf weite Strecken³⁸.

²⁹ In Württemberg war rund die Hälfte aller Pfründen bzw. ein Drittel aller Pfarreien Klöstern und Stiften inkorporiert (STIEVERMANN 71). Noch der Augsburger Reformbischof Petrus von Schaumberg vollzog Inkorporationen für insgesamt 12 Klöster zu deren wirtschaftlicher Stärkung (ZOEPL 432-433).

³⁰ In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts betrug die landesherrliche Steuer auf den sächsischen Klöstern die Hälfte, in manchen Fällen zwei Drittel der Klostereinkünfte, s. P. KIRN, Friedrich der Weise und die Kirche (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 30) (Leipzig 1926) 92.

³¹ MAIER 87.

³² Vielleicht ist es deswegen typisch, daß der aktive Trierer Jakob von Sierck, der in den Reformtraditionen von Trier und Metz groß geworden war, zu Beginn seiner Amtszeit 1439 den großen Reformler Johannes Rode zunächst einmal losschickte, um das Startkapital für das Erzstift zusammenzubetteln, s. I. MILLER, Jakob von Sierck 1398/99 – 1456 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 45) (Mainz 1983) 214.

³³ E. KLUETING, Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (= Germ-Sac NF 21;1) (Berlin 1986) 64.

³⁴ JANSSEN 275 zu Dietrichs II. von Köln ungeheuerlichem Wunsch an Calixt III. um das Recht zur Pfründenbesetzung.

³⁵ Einschärfung der Wachsamkeit des Propstes, Abstellung der Mißstände beim Chorgebet (Zeiten, Funktionen, Kleidung, Verteilung der Präsenzgelder), Einführung des Marienoffiziums, Abstellung des Auslaufens, gemeinsames Mahl im Refektorium, Verschließung des Dormitoriums, Haushaltung im Siechenhaus, regelmäßige Abhaltung von Kapiteln, Beachtung der Substantialia, Wahrnehmung von Versöhnungsverfahren bei Auseinandersetzungen im Konvent, Wiedereinführung von Konventsämtern (Prior, Schaffner), verbesserte und sichere Verwahrung des Archivs u.a.m. (Aufzählung nach der Ordnung, die der Speyerer Bischof Reinhard von Sickingen am 6. August 1454 [in deutscher Sprache!] den Chorherren von Hördt in seinem Hochstift gab: Druck bei F.X. REMLING, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer, Bd. 1-2 [Mainz 1852-1853] Bd. 2 Nr. 147 S. 276-280).

³⁶ Petrus von Schaumberg, Bischof von Augsburg, über die eigene Tätigkeit und die Ulrichs von Württemberg in Ellwangen: J. ZELLER, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts (= Württembergische Geschichtsquellen 10) (Stuttgart 1910) 325-326.

2) Reformmotive in der Person der Bischöfe

Kaspar Elm hat zusammenfassend „geistige Strömungen, religiöser Eifer, geistiges Interesse und politische und ökonomische Zielsetzungen“ als Quellen der breiten Reformbewegung des 15. Jahrhunderts genannt³⁹. Während das im 14. Jahrhundert noch vorhandene bischöfliche Interesse für eine breitere Klosterreform auf dem Verordnungsweg der Synoden oder Visitationen inzwischen allgemein erloschen war, wurde die Klosterreform in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geradezu ein landesherrlicher „Selbstläufer“. Deswegen würden uns neben den wirtschaftlichen die persönlichen Motive vor allem der ersten Reformgeneration interessieren. Leider sind wir aber über den inneren Werdegang und die theologisch-geistliche Ausrichtung der Bischöfe des 15. Jahrhunderts bisher so wenig informiert, daß sich uns eine andere Herkunft des konkreten Reformwillens meist entzieht⁴⁰. Die Sprechweisen der Reform-Urkunden enthalten meist nur allgemeine Topoi zur Hirtenaufgabe⁴¹, andere Äußerungen sind selten. Ein Teil der Bischöfe (dabei kann natürlich die Quellenlage täuschen) mußte erst auf die Notwendigkeit zur Reform aufmerksam gemacht, manchmal geradezu dazu gezwungen werden, so daß ihrer Tätigkeit auch kein System zu entnehmen ist. In den vielen Fällen, in denen auch die Landesherren an der Reform

³⁷ Nüchtern hat gerade ELM (Anm. 8) 228-233 diesem Gedanken breiten Raum gewidmet; MAIER 136 spricht von einer „Einheit zwischen Reformeifer, solider Wirtschaftsführung und reger Bautätigkeit“.

³⁸ LINNEBORN III S. 67. ELM (Anm. 8) 233 zitiert den Prior des Stiftes Böödeken, der seine Brüder davor warnte, in der „*opera agriculturae*“ die eigentliche Aufgabe der Reform zu sehen. Zeitgenossen maßen jedoch häufig den Erfolg der Reform an der Zahl des Viehs in den Klosterställen, so für Gommersheim/Pfalz Opraemw: B. KRINGS, Das Prämonstratenserstift Arnstein an der Lahn im Mittelalter (1139-1527) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 48) (Wiesbaden 1990) 357. Ob die oft zunehmende Zahl an Handschriften allein schon für eine innere Erneuerung spricht, darf bezweifelt werden, waren sie doch auch Prestigeobjekt oder das Ergebnis der Sammelleidenschaft Einzelner, wie uns das Schicksal der Sponheimer Klosterbibliothek des Johannes Trithemius verrät.

³⁹ ELM (Anm. 8) 223.

⁴⁰ Von den wenigen aufgedeckten Quellen sei wenigstens die Reformschrift des Lübecker Johannes Schele für das Basler Konzil aus der zweiten Jahreshälfte 1433 erwähnt: Seine Forderungen zur Klosterreform waren: 1) Diözesansynoden im Dreijahresabstand, 2) Ende der Inkorporation von Pfarreien in Klöster, 3) Rückführung der Religiösen zu einem Leben nach den drei Substantialien, 4) Trennung von Männern und Frauen in den Birgittenkonventen (H. DANNENBAUER u.a., *Concilium Basiliense*, Bd. VIII [Basel 1936] 109-130). Zu Schele: H. AMMON, Johannes Schele, Bischof von Lübeck auf dem Basler Konzil (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 10) (Lübeck 1931); G. HÖDL, Zur Reichspolitik des Basler Konzils: Bischof Johannes Schele von Lübeck (1420-1439), in: *MIOG* 75 (1967) 46-65.

⁴¹ „ut sic vinea sacre religionis huiuscemodi, quantum in vobis esset diligentius exulta, spiritualibus dilataretur, ramusculis virtutum succresceret, floribus operumque bonorum pariter meritorum fructibus excuberet“ (Erzbischof Dietrich von Mainz in der Bestätigungsurkunde für die Bursfelder Kongregation vom 26. März 1449: VOLK Nr. 11 S. 72-75, hier S. 72).

beteiligt waren, läßt sich der Beitrag der Bischöfe nicht einmal fixieren, da sich die Chronisten mit Allgemeinplätzen begnügen⁴².

Persönliche Qualität, gute geistliche oder weltliche Amtsführung oder gar theologische Bildung hatten nicht notwendig Klosterreformen zur Folge. Und umgekehrt hat mancher persönlich versagende Bischof, wie Friedrich von Domneck in Worms (1426-1445)⁴³, sich durchaus die Sache seiner Klöster zu eigen gemacht. Schon die Urteile der Zeitgenossen geben uns Probleme auf, weichen sie doch teilweise erheblich von späteren bzw. heutigen Beurteilungen ab⁴⁴. Setzen wir eine über das landesherrlich-finanzielle Interesse hinausgehende Betroffenheit voraus, so konnte diese verschiedenen Quellen entstammen: Berührung mit Trägern der Klosterreform⁴⁵, Bildungsgang – in Einzelfällen, vor allem in der ersten Hälfte des

⁴² RANKL 175. Es war zumindest voreilig, aus gelungenen Entwicklungen in Klöstern allein eilfertig auf ein „warmes Interesse“ des Bischofs zu schließen, so VON PÖLNITZ 68 im Fall des Aufstiegs von St. Stephan in Würzburg.

⁴³ Als Begründer des Chorherrenstiftes Kirschgarten erfährt er durch einen Kanoniker dieses Stiftes eine überaus positive Beurteilung („Kirschgartener Chronik“ bei H. BOOS, Monumenta Wormatiensia [= Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Teil III] [Berlin 1893] 1-95, hier S. 78), die andere nicht teilen (M. SCHAAB, Die Diözese Worms im Mittelalter, in: FDA 86 [1966] 94-219, hier S. 214).

⁴⁴ Nikolaus von Siegen versuchte Einzelurteile mit schematischen Begriffen. Den reformaktiven Mainzer Dietrich von Erbach nennt er zwar einen „vir simplex“, hält ihm aber zugute, daß er sich der „literati“ bedient habe (Chronicon S. 421), den ungestümen Adolph von Nassau einen „vir litteratus et prudens“ (S. 430) und den überragenden Berthold von Henneberg „prudens atque literatus et ad negocia secularia admodum expertus“ (S. 479). Dagegen stechen Urteile des Johannes Busch und der anderer Chronisten beispielsweise über den Magdeburger Johann von Pfalz-Bayern ab: „zelo die accensus innataque prudentia et scripturarum sacrarum scientia a deo inflamatus reformationem monasteriorum a regula aberrantium in viam vite et discipline reducere laboravit“ (Busch, S. 752). Den nicht weniger eifrigen Vorgänger Friedrich III. von Beichlingen nennt Busch „idiota et illiteratus“, gesteht ihm aber guten Willen zu (S. 750). Johannes Trithemius geht mit solchen Urteilen sparsamer um: Den Würzburger Johann II. von Grumbach nennt er „homo bellicosus et quamvis indoctus, tamen cleri amator atque defensor, et bene rexit ecclesiam suam“ (Chronicon Sponheimense [Anm. 27] 369) und rühmt Diether von Isenburg: „Vir bonus fuit, atque observantiam monasticam valde dilexit, multaque devotis Deo ac religiosis personis vivens beneficia et gratias contulit“ (Ebd. S. 391). Die „Chronica Episcoporum Hildensheimensium“ eines Mönchs (!) des Klosters St. Michael (ed. G. W. LEIBNITZ, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium, T. II [Hannover 1710] 784-806) urteilt über die Hildesheimer noch strenger: Zum großen Reformier Magnus von Sachsen-Lauenburg (1424-1454): „Fuit pacis ac belli artibus egregie instructus, ac Princeps optimus“ (S. 801), zu Bernhard von Braunschweig-Lüneburg (1451-1458): „sua potius quam Episcopatus commoda quaerebat“ (S. 802), zu Ernst von Schaumburg (1458-1471): „vir benignus et affabilis, sed heu! ad spiritualia non deditus“ (Ebd.). Als Beispiel einer neuen Wertung der bei den Zeitgenossen so umstrittenen Kölner Dietrich II. von Moers und Ruprecht von der Pfalz: JANSSEN 258-261 und 281.

⁴⁵ Der Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain empfing wesentliche Impulse von den beiden Kartäusern Dominikus von Preußen und dem von ihm in der Reform eingesetzten Johannes Rode, nützte aber auch Zufallsbeziehungen wie die Freundschaft seines Kaplans Peter von Eller mit Kanonikern der Windesheimer Kongregation: J. CH. LAGER, Aus dem Leben des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1418-1430), in: Pastor Bonus 2 (1890) 203-211, 253-265, 348-362.

Jahrhunderts, sogar theologische Orientierung⁴⁶, später humanistische Ausrichtung. Allerdings war der Großteil der Studien angesichts der Konzentration des Höheren Klerus auf administrative Aufgaben wohl juristischer Natur. Bei vielen Bischöfen wird man daher einen Mangel an qualifizierter theologischer Bildung voraussetzen können⁴⁷, der zu einer formalistischen Sicht der Reformfrage führte, die allenthalben das Vorgehen der Hierarchie auch beherrscht hat. Prägend wirken konnte das ursprüngliche oder vorübergehende Tätigkeitsfeld⁴⁸, die Teilnahme an den Konzilien⁴⁹ oder das politische Umfeld überhaupt, wie es für diejenigen Bischöfe galt, die aus der reformorientierten Umgebung Ruprechts von der Pfalz kamen. Denkbar sind auch Einflüsse profilierter Inhaber des gerade gegen Ende des Jahrhunderts formierten Amtes des Dompredigers, wobei allerdings nachweisliche Einflüsse gerade der großen Kritiker ihrer Zeit unter ihnen, wie Geiler von Kaysersberg, auf die bischöflichen Reformprogramme für die Klöster nicht nachweisbar sind⁵⁰. Der Ruf nach Reform war allgemein. Man mußte schon recht unbekümmert oder unverfroren sein, um ihn zu überhören, erst recht wenn er als Forderung von Reformtheologen und Reformatoren des 15. Jahrhunderts gegenüber den Bischöfen persönlich geäußert wurde⁵¹. Von

⁴⁶ Bemerkenswerte Ausnahmen sind Otto von Hachberg, Bischof von Konstanz 1410-1451, der aber auch nicht durch besondere Aktivität aufgefallen ist (U. JANSON, Otto von Hachberg (1388-1451), Bischof von Konstanz, und sein Traktat „De conceptione beatae virginis“, in: FDA 88 [1968] 205-358), und Johann Hoffmann von Meissen, 1427-1451: E. MACHATSCHEK, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meissen (Dresden 1884) 386-432.

⁴⁷ MILLER (Anm. 32) 215.

⁴⁸ Wilhelm von Honstein (in Straßburg 1506-1541) war nach Studien in Freiburg und Paris lange Jahre Generalvikar des überaus fähigen und reformeifrigen Berthold von Henneberg in Mainz, s. L. DACHEUX, Un réformateur catholique à la fin du XVe siècle, Jean Geiler de Kaysersberg (Paris 1876) 486; RAPP 181.

⁴⁹ In Konstanz war beispielsweise der gesamte bayerische Episkopat anwesend, Otto von Ziegenhain leitete die Trierer Delegation (LAGER [Anm. 45] 205), und wirklich gehen von ihnen merkliche Impulse für die 20er Jahre des Jahrhunderts aus. Der Würzburger Bischof Johann II. von Brunn (1411-1440) ist allerdings ein Beweis dafür, daß weder Gelehrsamkeit noch Aufenthalt in Konstanz eine Gewähr für Reformbereitschaft boten (A. WENDEHORST, Das Bistum Würzburg, in: FDA 86 [1966] 9-93, hier S. 51). In Basel spielte Johannes III. von Eych, der spätere Reformbischof von Eichstätt (1445-1464) als Dekan der Wiener juristischen Fakultät eine große Rolle (F. X. BUCHNER, Johann III. von Eichstätt [= Forschungen zur Eichstätter Bistumsgeschichte, Bd. 1] [Eichstätt 1911] 12), und waren die in ihrer kirchenpolitischen Wirkung noch unausgeloteten Johannes Schele und Nikolaus Sachow von Lübeck maßgeblich tätig. Für die Regensburger Konrad Koler von Süß und Friedrich Parsberger lassen sich keine besonderen Prägungen feststellen (R. BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 5: Das XV. Jahrhundert [St. Ottilien 1974] 30-31). Zum gespaltenen Verhältnis des Episkopats zum ersten Jahrzehnt des Basler Konzils: HANNA (Anm. 27) 1-7.

⁵⁰ Keine der Admonitiones Geilers von Kaysersberg an die Straßburger Provinzialsynode von 1482, an das Domkapitel oder an Friedrich von Zollern in Augsburg (DACHEUX [Anm. 48] 39-44, 363-388, 476-480 und Anhang S. LIX-LXII) erwähnt die Regularenreform.

⁵¹ Rezeptionsgeschichten, wie die für Jakob den Kartäuser (vgl. Anm. 9), sind naturgemäß nur für Kloster- und einzelne Privatbibliotheken möglich. Die Briefliteratur der Bischöfe ist so gut wie unerschlossen. Selbst der Einfluß Geilers von Kaysersberg ist schwer zu bestimmen

Wirkung waren wohl auch die neuen Bischofsspiegel, die hinter dem weltlichen auch das geistliche Regiment der Bischöfe in den Gesichtskreis treten ließen, mit dem die Visitationspflicht eng verbunden war⁵².

3) Motive als Landesherr

Da der Bischof des 15. Jahrhunderts, besonders in der zweiten Jahrhunderthälfte, vor allem Landesherr war, scheint es sinnvoll, diese Motivation sachlich an die Spitze zu stellen. Er sah in seinem Stift, wie es Bauermeister schon 1918 für das Erzstift Mainz formuliert hat, nicht mehr in erster Linie ein kirchliches, sondern ein weltliches Gebilde, „in dem der Landesherr in weitem Umfange den Erzbischof überwunden“ hatte⁵³. Das Urteil Janssens über Dietrich II. von Köln gilt auch für viele andere: Bei der Klosterpolitik handelte es sich „in erster Linie um eine landesherrliche, keine spezifisch bischöfliche“⁵⁴. Ziel solcher landesherrlicher Politik war sogar mehr als die von den weltlichen Herren angestrebte Schutzherrschaft⁵⁵. Zumindest für zwei der entscheidenden Reformbischöfe, den Augsburger Petrus von Schaumberg und den Trierer Otto von Ziegenhain, ging es neben finanziellen Vorteilen⁵⁶ in vielen Fällen schlichtweg um die Unterwerfung der Klöster unter die Landeshoheit, was Endrös als Rückkehr zur Idee der bischöflichen Eigenklöster bezeichnet hat⁵⁷, oder gar um eine Begründung zur Inkorpora-

(seine Beschreibungen des wahren Mönchtums bei DACHEUX [Anm.48] 183-196). Jakob Wimpfeling mahnt die bischöfliche Pflicht an, zur Rettung des Seelenheils der Mönche von Gengenbach die Reform gegen die adlige Verwandtschaft durchzusetzen: „Episcoporum est illa circumspicere, ad officium suum quemlibet cogere“ (aus dem „Catalogus episcoporum Argentiniensium“; Ebd. S. 501).

⁵² Die Summa Theologica des Antoninus Pierozzi von Florenz überreichte der Abt von St. Martin in Köln seinem Erzbischof Hermann von Hessen (NEIDIGER 53-55 zu einer Handschrift in der Kölner Dombibliothek).

⁵³ K. BAUERMEISTER, Berthold von Henneberg, Kurfürst und Erzbischof von Mainz (1484-1504), in: HJ 39 (1918/19) 731-740, hier S. 740. Nüchtern sah beispielsweise Johann II. von Trier seine Stellung als Ordinarius, aber gerade auch als Herr über das Erzstift, als Legitimation für seine Reform (SCHMIDT 499). Die bei Ernennungen von Äbten gebrauchten Formeln wie „prout ex auctoritate nostra ordinaria tenemur“ sollte man nicht zugunsten der geistlichen Komponente pressen (J. CH. LAGER, Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach [Trier 1875] 45).

⁵⁴ Von Dietrich II. von Köln sagt JANSSEN 271-273 sogar kurz, daß er „auch in seinen geistlichen Aktivitäten als Landesherr handelte und sich damit von den benachbarten Mitfürsten nur in dem einen Punkt unterschied, daß er zugleich sein eigener Bischof war“. Paradox formuliert könnte man sagen, daß das landesherrliche Kirchenregiment am Niederrhein mit ihm in Kurköln seinen Anfang genommen hat.

⁵⁵ Für Württemberg zuletzt: STIEVERMANN (Anm. 4) 15-28 und 115-126.

⁵⁶ Petrus ließ sich 1450 von Nikolaus V. als Entgelt für die mit dem Erwerb des Kardinalats verbundenen Ausgaben die Abteien Kempten und Ellwangen als Kommenden zusprechen (ZOEPL 435); der Coup kam jedoch nicht zustande. Die Klöster Holzen OSB(w) und Fuldenbach OSB besaß Petrus bereits in Kommende (THOMA 173).

⁵⁷ H. ENDRÖS, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra vom 11. bis zum 17. Jahrhundert (Augsburg 1934) 108. ZOEPL 380-414 hat

tion des Klosters in die bischöfliche Mensa selbst – ein Schritt, der den weltlichen Landesherren versagt zu sein schien⁵⁸. In vielen Fällen war der klösterliche Widerstand also vorprogrammiert.

4) Motive als Ordinarius

Nüchtern sprechen die Arengen fast aller die Reform betreffenden Urkunden von der „pastoralis sollicitudo“, der Pflicht der Bischöfe zur Fürsorge für die Klöster⁵⁹. Mit den Worten des Nikolaus von Cues bestand diese Fürsorge für den Bischof in der „visitatio“, diese wiederum „in exhortando, praedicando, corrigendo et reformando“⁶⁰. Auch wenn es aus unterschiedlichsten Gründen offensichtlich zu einem Rückgang des bischöflichen Visitationswesens gekommen war⁶¹, war die Verantwortung des Bischofs vor allem für die jährliche Visitation der Frauenklöster, die nicht einem exemten Orden inkorporiert waren⁶², unbestritten.

Zu Beginn der Reform waren die Diskussionen um die Kompetenz der Geistlichen Gerichtsbarkeit in Gebieten außerhalb der Stifte auf dem Territorium der weltlichen Landesherren gerade erst in die erste heiße Phase gelangt. Grundsätzlich war die bischöfliche Jurisdiktion über das Klosterwe-

darauf hingewiesen, daß die Motive des Bischofs nicht aus der übrigen Politik abzuleiten seien. Eine finanzielle Notlage bestand offensichtlich nicht.

⁵⁸ Eine ähnliche Wertung bei BECKER (Anm. 6) 5-6. Aus der Fülle der Literatur: KOCHAN 60 (St. Alban vor Mainz OSB); P. NEU, Die Abtei Prüm im Kräftespiel zwischen Rhein, Mosel und Maas vom 13. Jahrhundert bis 1576, in: RhV 26 (1961) 255-285 (u.a. eine nicht wirksam gewordene Inkorporation der Abtei im Jahre 1476). Gelungen ist die faktische Einverleibung in die Mensa des Bischofs jedoch nur selten: Angesichts der geringen Einkünfte seines Bistums erreichte der im übrigen reformorientierte Reinhard von Sickingen die Inkorporation von Ramsen OCistw in seine Wormser Mensa (SCHAAB [Anm. 43] 179).

⁵⁹ „Ex pastoralis officio nobis commisso tenemur, ut monasteria quorumcumque ordinis nostre dioecesis in debitam et monasticam redigantur reformationem et in ea conserventur“ (Jakob II. von Trier 1508: Landeshauptarchiv Koblenz, Abt. 1 C Nr. 21 S. 404); „quin [...] sollicitudinis ad quam vocati sumus maxime locis religiosus ut ea in debitis et spritualibus et temporalibus regiminibus et administrationibus regantur et gubernentur superintendere incumbat“ (Ders. am 1. August 1504: Ebd., S. 676-677), oder: „cordi nobis est ut in cenobiis sanctimonialium nostre dioecesis sanctorum patrum statuta et disciplina ordinis seu regularis observancia norma peramplius vigeant et observentur [...] officii nostri requirit“ (Johann II. von Trier am 7. April 1481: Ebd. S. 537-539). Eine durchaus eigenständige Aussage trifft Erzbischof Berthold von Mainz mit der Gleichsetzung von Reform und Stiftung: Reformordnung für Frauenklöster 1484: J. WEISS, Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz (1484-1504) (Freiburg i.Br. 1889) 31.

⁶⁰ Sermon bei der im Auftrag Erzbischof Jakobs I. von Sierck vollzogenen Visitation des Stifts St. Simeon in Trier: Treviris 1 (1840) 171-177.

⁶¹ Daten über die Versäumniszeiträume erfahren wir selten. In einer Urkunde des Trierer Jakob II. von Baden für die Frauenklause in Camp am Rhein heißt es, im Kloster sei „nulla multis diebus visitacio facta“ (LHA Koblenz, Abt. 1 C Nr. 21 S. 676-677). Wülflinghausen war seit 20 Jahren nicht visitiert (Busch, S. 637-640).

⁶² Zur unklaren Zuordnung von Frauenklöstern: A. HOLTMEYER, Zisterzienserkirchen Thüringens (= Beiträge zur Kunstgeschichte Thüringens I) (Jena 1906) 116-177.

sen, abgesehen von den kirchen- und reichsrechtlichen Ausnahmen, jedoch noch intakt. Am Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich die Landschaft total verändert: Die Zuständigkeit der Bischöfe war praktisch auf ihr geistliches Territorium begrenzt. Die Klosterreform ist in diesen Prozeß eingebunden. Auch wenn päpstliche Privilegien flächenbezogen das ganze Territorium des Landesherrn meinten, standen Bischof und weltlicher Landesherr doch bei jedem Kloster in einer anderen Konkurrenz, die Fall für Fall untersucht werden mußte.

Auch wenn man noch nicht von einer seelsorglichen Komponente des bischöflichen Amtes sprechen kann, mußte den Ordinarius die Folge der unaufhörlichen Inkorporationen von Pfarreien in Klöster bewegen, zumal sie im Sinne erster wirtschaftlicher Kloster-„Reformen“ gerade zuvor noch gesteigert worden waren. Die Männerklöster ließen ihre Pfarreien aufgrund des wirtschaftlichen Niedergangs zunehmend von eigenen Mönchen bedienen, die aufgrund ihres Lebens außerhalb des Klosters oft genügend Phänomene der Reformbedürftigkeit zeigten, oder sie setzten, wie durchweg die Frauenklöster, geringst bezahlte Vikare ein⁶³. Auf Dauer konnte die problematische Unterscheidung, die die päpstlichen Privilegien zwischen der Funktion von Ordensleuten in der „Cura animarum“, mit der sie dem Bischof unterstanden, und ihrer klösterlichen Exemtion machten, nicht aufrecht erhalten werden und war für den Prämonstratenserorden bereits zugunsten einer Verleihung der „Cura“ durch den Ortsbischof an den neugewählten Abt gelöst worden⁶⁴.

Manche Klöster spielten zudem eine größere Rolle in der Bistumsorganisation. So war der Propst von Sülte zugleich Archidiakon des Bistums Hildesheim, der Prior von Neuwerk desgleichen im Erzbistum Magdeburg⁶⁵. In beiden Fällen wurde die Funktion auch nach der Reform aufrecht erhalten. Ähnliches gilt für das eine oder andere norddeutsche Chorherrenstift.

5) Konkurrenz und Druck der Landesherrn bzw. Klostervögte⁶⁶

Vielleicht geht Otto Redlichs These aus dem Jahre 1907 gar nicht zu weit, wenn sie die landesherrlich-klevische Klosterpolitik auf das bischöflich-

⁶³ Trotz der ausdrücklich entgegengesetzten Politik seines Regensburger Ordinarius ließ sich Prüfening OSB von Bonifaz IX. 1400 das Recht verleihen, in seinen fünf Pfarreien statt ständiger Pfarrvikare mobile Vikare aufstellen und den gewonnenen Überschuß „in usus suos et supportationem onerum“ verwenden zu dürfen (JANNER 304-305).

⁶⁴ Mit dem Privileg „Exitat nostrae mentis arcanum“ vom 31. Juli 1409 hatte Alexander V. die Exemtion des Prämonstratenserordens formuliert, das Privileg aber 1410 in der erwähnten Weise eingeschränkt. Zusammenstellung bei R. PALME, Die Abtwahl im Stift Wilten von der Gründung bis zur Beendigung des Exemtionsstreites, Teil IV, in: *Analecta Praemonstratensia* 47 (1971) 238-263, hier S. 253-254. Regesten zur Verleihung der Cura bei C. KÖHLER, *Ilfelder Regesten* (Ilfeld 1932) Nr. 520-522 S. 180-181.

kölnische Vorbild zurückführt⁶⁷. Das mag auch für andere Hochstifte und ihre Nachbarn gelten. Grob gesprochen, gingen die Bischöfe als Landesherren ihren weltlichen Kollegen mit der Entwicklung des „jus corrigendi“ und „jus reformandi“ voraus. Sie schufen eine bischöfliche Landeskirche, indem sie vor ihren weltlichen Kollegen das in ihrer Person Vereinte miteinander in Zusammenhang brachten. Da die Landesherren offensichtlich gründlicher waren als ihre bischöflichen Lehrmeister, konnten diese wiederum von ihnen lernen. Erzbischof Jakob von Sierck (1439-1456) verwies einmal gegenüber der Kurie ausdrücklich auf das Beispiel weltlicher Herrschaftsträger, die geistliche Gemeinschaften erneuert hatten; diese wolle er für sich zum Vorbild nehmen⁶⁸.

Der Bogen spannte sich bei den weltlichen Landesherren recht weit: Er reichte von der Scham Graf Gerhards von Sayn darüber, daß man ihn höhnte, daß Mönche des in seinem Territorium gelegenen Zisterzienserklosters Marienstatt „von einem Haus zum anderen bettelten“⁶⁹, über das Entgegenkommen gegenüber Hilferufen aus Kirchen- und Mönchskreisen nach dem „brachium seculare“⁷⁰, wenn man mit eigenen disziplinarischen Maßnahmen nicht mehr zurechtkam, über eine immer stärkere Inanspruchnahme des Patronats⁷¹, über die schon früh großzügige Auslegung der Erb- und Kastenvogtei⁷² und Inanspruchnahme der geistlichen Gerichtsbarkeit als solcher bis hin zu einer unverhohlenen Landeskirchenpolitik am Ende des 15. Jahrhunderts. Fast alle deutschen Landesherren wurden davon erfaßt und beanspruchten daher zunehmend auch die vollständige Reform des Klosterwesens.

⁶⁵ Busch, S. 426 und 441-450. Das Archidiakonat Neuwerk umfaßte zu Buschs Zeiten 20.000 Seelen (S. 459).

⁶⁶ Zusammenfassend zur Rolle der weltlichen Gewalt zuletzt: ELM (Anm. 8) 225; STIEVERMANN (Anm. 4) bes. S. 144-158; JANSSEN 406-423, bes. 418-419.

⁶⁷ REDLICH, Einleitung S. 93.

⁶⁸ LHAK 1 C Nr. 16292 f. 62^v-65; SCHMIDT 499.

⁶⁹ So der Graf 1457 gegenüber dem Konvent: W.-H. STRUCK, Das Cistercienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Güterverzeichnisse und Nekrolog (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 18) (Wiesbaden 1965) Nr. 1031 S. 385.

⁷⁰ Der Ruf nach dem weltlichen Arm, der zu einer solchen Selbstverständlichkeit wurde, daß er auch zum Inhalt des Visitationsdekrets des Cusanus auf seiner Legationsreise wurde, scheint mir in seiner Bedeutung für das Entstehen des Landeskirchentums noch nicht genügend untersucht.

⁷¹ J. SIEGLERSCHMIDT, Territorialstaat und Kirchenregiment. Studien zur Rechtsdogmatik des Kirchenpatronats im 15. und 16. Jahrhundert (= FKRG 15) (Köln 1987).

⁷² Als Beispiel vgl. die Klosterordnung des Markgrafen Bernhard von Baden von 1396 für Lichtenthal OCist(w) und für Reichenbach OSB von 1420: P. SCHINDELE, Die Abtei Lichtenthal. Ihr Verhältnis zum Cistercienserorden, zu Päpsten und Bischöfen und zum badischen Landesherrn im Laufe der Jahrhunderte, in: FDA 104 (1984) 19-166, und 105 (1985) 67-248, hier 105 S. 122-123. Unter fast vollständiger landesherrlicher Schutzherrschaft stand ein Großteil der Klöster in Württemberg, in der Kurpfalz und in den Erblanden. Zu den bayerischen Herzogtümern: RANKL 154-161; zu Kleve und Jülich-Berg: NEIDIGER 33-38.

Betrachtet man allerdings noch die Art der ersten großflächigen landesherrlichen Eingriffe – wie z.B. die Küchenordnung Landgraf Wilhelms III. von Thüringen aus dem Jahre 1444⁷³ – wird deutlich – und das verwundert ja wohl nicht –, daß auch hier den religiösen Gedanken wirtschaftspolitische Erwägungen vorausgingen. Schon Paul Kirn hat darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Not „weder der Bischof noch der Papst so wirksam steuern (konnte) wie der Landesherr und seine Beamten“⁷⁴. Ordnungspolitischer Bedarf kam hinzu⁷⁵, den man zudem mit dem Hinweis auf die Schwäche der geistlichen Gewalt untermauern konnte⁷⁶, außerdem eine nicht zu verkennende Frömmigkeit (meist zusammengefaßt in „Got zu lob und dem gantzen Land zu nutz“) und das stets wachsende Bewußtsein, eine göttliche Aufgabe zu haben („uß sonderlicher vermanung Gottes und Ingebung des heyiligen Geystes“)⁷⁷, die durch manchen Fürstenspiegel – auch aus Kreisen der Ordensleute⁷⁸ – noch verstärkt wurde. Von hier bis zum Bewußtsein, bischöfliche Funktion zu haben, ja, unabhängig von der Klerikerkirche handeln zu müssen, war es kein allzu weiter Weg. Klosterreform war Grundaufgabe für eine umfassende Landesreform, weil – so Landgraf Wilhelm III. von Thüringen – ohne Mehrung des Gottesdienstes ihr weltliches Ziel verfehlt werde. Wenn die Klosterzucht verfallende, werde der geistliche Stand insgesamt gefährlich zersetzt⁷⁹. Und schließlich engagierte die

⁷³ Neben einer Küchenordnung enthält die Reformordnung des Landgrafen Wilhelm III. von Thüringen von 1446 hauptsächlich Maßnahmen zu den Vermögensverhältnissen, s. SCHULZE 56-57; J. ENGELMANN, Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg (= Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, Bd. 4) (Jena 1933) bes. S. 62-66.

⁷⁴ KIRN (Anm. 30) 103.

⁷⁵ Zum „klassischen“ Eingreifen Herzog Ottos von Braunschweig-Göttingen 1430 in Clus: H. GOETTING, Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen. Das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim. Das Benediktinerkloster Clus. Das Franziskanerkloster Gandersheim (= GermSac NF 8) (Berlin 1974) 211-212.

⁷⁶ Landgraf Wilhelm III. von Thüringen: „ne ... compellar exercere potestatem saecularis gladii, si spiritualis, quam diu quaesivi, negabitur“ (zitiert bei KOCHAN 198).

⁷⁷ Württembergische Zitate bei STIEVERMANN 96-97. Ähnliches äußert Albrecht V. von Österreich, indem er meint, daß es einem Fürsten „allweg zugepueren sol, gots dienst zu meren und ze fürdern“ (zitiert bei SCHULZE 34). Zu Friedrich II. von Brandenburg vgl. F. PRIEBATSCH, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters, in: ZKg 19-21 (1899-1901), hier 19 (1899) 408-418.

⁷⁸ E. GEHR, Die Fürstenlehren des Johann von Indersdorf für Herzog Albrecht III. von Bayern-München und seine Gemahlin Anna (Diss. Freiburg 1926) zitiert bei SCHULZE 30-31. Jakob von Jüterbog unterstreicht dies: „spes reformandi maxime residet apud praesidentes“ (zitiert bei LOSSEN 152). Johannes Nieder OP nennt als „Praeparatoria“ der Klosterreform den Konsens des Ortsbischofs und die Versicherung der Hilfe des weltlichen Arms. Nikolaus von Dinkelsbühl hatte schon in seinem „Reformationis methodus“ von 1415 die Klosterreform grundsätzlich in die Hände des Landesherrn gelegt wissen wollen (D. MERTENS, Riforma monastica e potere temporale nella Germania sud-occidentale prima della Riforma, in: PRODI-JOHANEK [Anm. 15] 171-205, hier S. 173-175).

⁷⁹ Die „Benediktinerkonstitutionen“ des Herzogs von 1446 übergaben die gesamte weltliche Verwaltung herzoglichen adligen Schaffnern, um alle Konventsmitglieder für das geistliche

Landesherrn auch wohl die ständig wachsende Einsicht, daß das Basler Konzil, Kurie und Bischöfe allein mit dieser Reform überfordert sein würden⁸⁰. Der Bischof hatte es zwar möglicherweise leichter als der weltliche Landesherr, Reformmitglieder für seine Klöster zu beschaffen, diesem aber war es wohl eher möglich, sich über Exemptionsbestimmungen hinwegzusetzen, auch wenn er, sollten seine Maßnahmen (Absetzungen der Äbte, Umgruppierungen von Mönchen, Eingriffe in die Wirtschaftsverwaltung) wirklich voll greifen, noch der kirchenrechtlichen Absegnung durch den Ortsbischof bedurfte. Auch wenn sich daher die Landesherrn vor allem – mit päpstlichen Privilegien – auf die Reform der Bettelorden konzentrierten und offensichtlich mit ihren Maßnahmen zunächst Eingriffe, ja Berührungen der geistlichen Jurisdiktion zu umgehen suchten, konnte ihre Politik auf die Bischöfe als Ordinarien, konkurrierende Landesherrn sowie als Nachbarn nicht ohne Eindruck bleiben. Ganz besondere Dimensionen bekam das Verhältnis Bischof-Landesherr, wenn sich die Rechte an einem Kloster überlappten oder wenn es sich, wie z.B. im Falle von Kurmainz und Hessen, um jahrhundertelange Rivalen in ganzen Räumen handelte⁸¹. Die dann entstehenden Kombinationen verwirrten sogar die Zeitgenossen⁸².

Dabei stellt sich die Frage, ob ein Großteil des Reichsepiskopats überhaupt noch zu eigener Politik fähig war. Wenn man auch, wie Schulze richtig abgegrenzt hat, vor der Reformation noch nicht von eigentlichen Landeskirchen sprechen kann, dann aber gewiß – vor allem im Nordosten des Reiches – von Landesbistümern⁸³. Ansätze dazu gab es bereits um 1420

Leben und die Übernahme von Pfarreien, freizustellen. Dem Bischof blieb nur die Genehmigung zum Verkauf von Klostergut (SCHULZE 58-61).

⁸⁰ RANKL 3 im Anschluß an H. ANGERMEIER, Das Reich und der Konziliarismus, in HZ 192 (1961) 529-583.

⁸¹ W. HEINEMEYER, Territorium und Kirche in Hessen vor der Reformation, in: HJLG 6 (1956) 138-163; für den Bereich des Stiftes Hersfeld: U. JÄSCHKE, Abt Albrecht von Buchenau und Hermann Gerwig. Ein Beitrag zur Hersfelder Geschichte im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, in: HJLG 16 (1966) 71-120.

⁸² Das bekannteste Beispiel ist dafür der „Klingentaler Handel“ in Klein-Basel, bei dem sich schließlich folgende Konstellation gegenüberstand: auf der Seite der Reform Papst, Dominikanerorden, Stadt Basel und Kaiser Friedrich III., auf Seiten der Unreformierten Erzherzog Sigmund, Albrecht von Klingenberg und die Konstanzer Bischöfe Ludwig von Freiberg (1474-1484) und Otto von Sonnenberg (1475-1491), s. DACHEUX (Anm. 48) 305-328; R. WEIS-MÜLLER, Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 59) (Basel-Stuttgart 1956).

⁸³ SCHULZE 42. Die Bistümer Naumburg, Merseburg und Meißn standen ganz unter kursächsischen Schutz (Ebd. S. 40-45), bei den drei Brandenburgischen Bischöfen (Brandenburg, Lebus und Havelberg) konnte man von keiner selbständigen Politik mehr reden (PRIEBATSCH [Anm. 77] 20 [1900] 159-185, 329-365, hier S. 172; SCHULZE 36-40). Speyer und Worms waren zumindest zeitweise kurpfälzische Satelliten (SCHULZE 20-23). Vgl. zuletzt auch: WOLGAST (Anm. 16) 22-26. 137-141; Erasmus von Manteuffel, der letzte katholische Bischof von Kammin (1521-1544), konnte wenigstens von der Schwäche der Herzöge von Pommern profitieren: K. GRAEBERT, E.V.M., der letzte katholische Bischof von Kammin (= HS, Heft XXXVII) (Berlin 1903).

im Südwesten⁸⁴, die bayerischen Verhältnisse sind längst bekannt. Auch im seltsamen Geflecht zwischen norddeutschen Hochstiften, Bistümern und Territorien gehörte der Druck des an der Reform interessierten Landesherrn auf den zuständigen Ordinarius zur Tagesordnung⁸⁵.

6) Die Rolle des Königs/Kaisers und Papstes

Sieht man einmal von der Aufmerksamkeit ab, die Albrecht V. von Österreich als königlicher Klosterreformer gefunden hat, harrt eine Aufarbeitung des Engagements von König bzw. Kaiser jedoch noch der Erhellung. Immer wieder, die Anlässe sind der unterschiedlichsten Art, hatte das Reichsoberhaupt bereits im 14. Jahrhundert Bischöfe auf ihre Visitationsaufgabe gegenüber Klöstern aufmerksam machen müssen⁸⁶. Herzog Albrecht III. von Österreich, als Albrecht II. deutscher König, ist, wie die Geschichte der Kastler Reform erkennen läßt, Ruprecht von der Pfalz als Kurfürst und König mindestens gleichzustellen. Sein Einfluß auf Bischöfe, vor allem die seiner Territorien, bedarf noch genauerer Erhellung, gehörte zu ihnen doch immerhin der Wormser Matthäus von Krakau, der Verfasser der bekannten Reformschrift „De squaloribus curiae Romanae“, Bischof 1405-1410⁸⁷.

Genannt wird königlich/kaiserliche Hilfe bei der Entstehung der Kastler Observanz, und vielfach bei der Reform als Helfer gegen örtliche adlige Widerstände, vor allem wenn es um reichsunmittelbare Abteien oder die Umwandlung von Stiften ging. Eine systematische Politik ist jedoch nicht auszumachen.

Die Fülle des Materials verbietet uns, an dieser Stelle auf die Bedeutung der päpstlichen Visitations- und Reformaufträge einzugehen. Über die eingeholten Privilegien hinaus wird man sich päpstlicher Bullen nur bedient haben, um die eigene Position zu stärken⁸⁸. Deshalb kann es kaum verwundern, daß die Legationsreise des Cusanus, deren wesentlicher Bestandteil ja die Ordensreform war, nur eine begrenzte zündende Wirkung hatte.

⁸⁴ Pfalzgraf Ludwig III. ließ durch eine Bulle Martins V. vom 26. Februar 1420 die Äbte von Neuburg und Maulbronn mit der Visitation aller Klöster gleichwelchen Ordens in der Pfalz beauftragen (REMLING [Anm. 35] II S. 51-52; LOSSEN 153; MERTENS [Anm. 78] 185-186 und 188-194). Fünf Jahre später zog er selbst einen seiner Landesbischöfe heran und wies gar 1459 eigenständig dem Jakobsberger Abt Eberhard von Venlo und dem Wormser Bischof Reinhard von Sickingen die Visitation zu (LOSSEN 169).

⁸⁵ „episcopum Myndensem et proceres terre ibidem unidique in castris contrarios habuimus“. Der reformorientierte Herzog Wilhelm d. Ä. von Braunschweig warf dem Bischof auf dem Landtag vor, „quod moniales sue diocesis in reformationem consentire prohibuit, et nisi id revocaret statim capitalis eius voluit esse inimicus“. Der Widerstand zeigte sich vor allem in Wennigsen und Wittenberge OSA(w) und Mariensee OCist(w) und regte die betroffenen Nonnen zu massiver Gegenwehr an: Busch, S. 555-565; WINTER (Anm. 19).

⁸⁶ So z.B. Karl IV. durch seinen Kanzler Rudolf von Frideberg den Straßburger Bischof Johann II. von Lichtenberg zur Visitation der Benediktinerinnen in Hohenburg, Andlau und Erstein, die Klausur und Verbot von Privatvermögen mißachteten (SCHINDELE [Anm. 72] 121).

⁸⁷ LOSSEN 7-9.

7) Anstöße aus Klöstern und aus den Reformbewegungen

Für manche Klöster wurde die disziplinäre oder wirtschaftliche Lage so katastrophal, daß ihren Äbten und Konventen nichts anderes übrig blieb, als den Ordinarius zu Hilfe zu rufen, zumal wenn es sich um exemte Institutionen handelte oder der zuständige Visitor sich unzugänglich zeigte. Ging es zunächst nur um die Anrufung des bischöflichen Gerichts in inneren Streitigkeiten, so nahm die Zahl der Fälle schnell zu, in denen um eine totale Reform gebeten wurde. Die kaum überschaubare Zahl an Beispielen zeigt die Vielfalt solcher Hilferufe, denen sich der Ordinarius nicht entziehen konnte⁸⁹.

Dennoch: Ziel der bischöflichen Reform konnte nicht die Schaffung einer neuen monastischen Mentalität sein; diese war und blieb Sache der Klosterverbände und Orden selbst. Letztlich lief daher die bischöfliche Reform des Einzelklosters auf einen Dreischritt hinaus: Visitation, Wirtschaftsreform, Versetzung reformunwilliger Insassen und Einpflanzung vorbildlicher Reformmönche. Im Unterschied zu den überdiözesan operierenden Klosterverbänden waren die Ortsbischöfe auf die Reformmönche ihrer eigenen Diözese angewiesen – und diese waren knapp. Man mußte nehmen, was man bekam⁹⁰. Besonders wichtig wurde daher im Südwesten des Reiches das Potential der Abtei Kastl und der von ihr inspirierten Reformklöster Reichenbach, St. Ägidien in Nürnberg und Heiligenkreuz in Donauwörth⁹¹. Allein schon die Existenz eines solchen Potentials war eine Herausforderung, davon Gebrauch zu machen. Die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt haben dies über 70 Jahre hinweg ausgiebig getan.

Schon an der Ausbreitung der Raudnitzer Kanonikerreform nach 1340 bzw. 1390 waren Bischöfe entscheidend beteiligt⁹². Wenn auch König

⁸⁸ Manche, so der Konstanzer Thomas Berlower, versuchten (auch ohne solche päpstliche Briefe) Druck auszuüben: W. MÜLLER, Studien zur Geschichte der Klöster St. Märgen und Allerheiligen, Freiburg i.Br., in: FDA 89 (1969) 5-129, hier S. 62.

⁸⁹ „Prominente“ Fälle sind der aus der geradezu verzweifelten Lage seines Klosters geborene Hilferuf des Abts Arnold von Brauweiler an Ruprecht von Köln, den dieser mit der persönlichen Reform des Klosters beantwortete (E. WISPLINGHOFF, Die Benediktinerabtei Brauweiler [= GermSac NF 29,5] [Berlin 1992] 51-52) sowie der des Corveyer Abtes Hermann von Boyneburg an denselben. Die von diesem und Innozenz VIII. 1476 eingeschaltete Bursfelder Kongregation wurde auch tätig, zur Reform kam es jedoch erst 1501 (LINNEBORN I 562-563).

⁹⁰ Die Benediktinerabtei Iburg konnte ihrem Osnabrücker Ordinarius und Landesherrn Konrad III. von Diepholz (1455-1482) für seine Reform in Herzebrock OSB(w) 1459 keine Mönche zur Verfügung stellen. Dieser mußte auf reformierte Kreuzherren zurückgreifen, die erst in Iburg in der benediktinischen Observanz unterrichtet werden mußten und erst nach drei Jahren als Beichtvater und Prokurator eingesetzt werden konnten (KLUETING [Anm. 33] 63).

⁹¹ Graphische Übersicht bei MAIER 202.

⁹² 1398 machte eine Anordnung Erzbischof Wolframs von Prag (1396-1403) allen Augustinerchorherren der Diözesen Prag, Olmütz und Leitomischl die Befolgung der Raudnitzer Consuetudines zur Pflicht. 1390 schon waren die Consuetudines auf Befehl Bischof Lamberts von Bamberg im Kloster Neunkirchen am Brand bei Nürnberg eingeführt worden, nachdem

Ruprecht von der Pfalz mit der Berufung von Benediktiner-Reformmönchen nach Kastl den einzigen wirklichen äußeren Anstoß zur Reform gab⁹³, war es die Allianz von Landesherren und Bischöfen, die das Kastler Gedankengut wirklich durchsetzen konnte. Ergebnis dieser Allianz waren die späteren Reformzentren: Reichenbach⁹⁴ und Ennsdorf⁹⁵. Während das 1418 von seinem eigenen Abt Eberhard II. reformierte Weihestephan nach 1426 aus eigener Kraft ein Zentrum der Observanz im bayerischen Raum wurde⁹⁶, geschah dies in Prüfening, indem der Regensburger Bischof Johannes II. von Streitberg 1423 einen Reichenbacher Mönch als Abt einsetzte⁹⁷. Im Fuldischen wurde das Nebenkloster Neuenberg zu einer Quelle, aus der Äbte und Bischöfe den Bedarf an Reformmönchen decken konnten⁹⁸.

Ähnlich wie der Bayer Ruprecht am Beginn der Kastler Bewegung stand, so Herzog Albrecht V. von Österreich am Anfang der Melker Bewegung⁹⁹. Von einer Beteiligung des Salzburger Erzbischofs erfahren wir nichts. Die Reform griff jedoch aufgrund der Tatkraft des Melker Priors Petrus von Rosenheim auf einen Großteil der österreichischen Klöster über¹⁰⁰. Mit der von dem Prior geführten Visitation der Jahre 1426/1428 gelangten die Ideen auch in den bayerischen Raum, um nach 1441 mit Hilfe des Augsburger Bischofs Petrus von Schaumberg (1424-1469), der zunächst – wie eben für Donauwörth erwähnt – die Kastler Reformlinie bevorzugt hatte¹⁰¹, auch die Klöster in dessen Diözese zu durchdringen¹⁰². Schaumberg gelang mit

der Bischof selbst dem Kloster mit der Rückgabe entwendeter Güter aufgeholfen hatte. Der Nachfolger Albert erweiterte dies, indem er beispielsweise 1408 Neunkirchen befahl, sich mit den übrigen Chorherrenstiften zwecks Reform in Verbindung zu setzen (BAUERREISS [Anm. 49] 45; MAIER 98). Zum Stammbaum der Raudnitzer-Indersdorfer Reform: BAUERREISS 46-49.

⁹³ B. WÖHRMÜLLER, Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform, in: SMGB 42 (1924) 10-40; RANKL 173-175; NIEDERKORN-BRUCK, passim.

⁹⁴ Gemeinsam („mit Rat und Unterstützung“) wechselten der sonst durchaus nicht durchweg positiv beurteilte Regensburger Bischof Johann I. von Moosburg (1384-1409) und Ruprecht im Frühjahr 1394 den Reichenbacher Abt aus, um „dem Gebot der Benediktregel zu folgen und im Hinblick auf den ewigen Lohn“ (JANNER 339-340, 351; MAIER 132-133).

⁹⁵ Gemeinsam setzten der Bamberger Bischof Albert Wertheim (1413-1421) und Pfalzgraf Ludwig 1413 den Ennsdorfer Abt Wilhelm Rorstetter ab und beriefen Konrad II. Schechs aus Kastl (MAIER 125).

⁹⁶ J. MASS, Das Bistum Freising im Mittelalter (= Geschichte des Erzbistums München und Freising 1) (München 1986) 295.

⁹⁷ Ebd. S. 166. Außerdem erhob er 1424 das Priorat Frauenzell zu einer Abtei und berief den ersten Abt aus Kastl (MAIER 141). Noch Metten verdankt seine Reichenbacher Konventualen zwei Initiativen (1492 bzw. 1495) seiner Regensburger Diözesanbischöfe (Ebd.).

⁹⁸ J. LEINWEBER, Zur spätmittelalterlichen Klosterreform in Fulda – eine Fuldaer Reformgruppe?, in: J. ANGERER und J. LENZENWEBER, *Consuetudines Monasticae. Eine Festgabe für Kassius Hallinger* aus Anlaß seines 70. Geburtstages (= *Studia Anselmiana* 85) (Roma 1982) 303-332. Noch 1444 reformiert der Würzburger Bischof Gotfried von Limburg Münster-schwazach mit Neuenberger Mönchen (Ebd. S. 328; VON PÖLNITZ 66-67).

⁹⁹ THOMA 195-204; J. ZELLER, Beiträge zur Geschichte der Melker Reform im Bistum Augsburg, in: *Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg* 5 (1916-1919) 166-182; BAUERREISS (Anm. 49) 53-58; NIEDERKORN-BRUCK, passim.

¹⁰⁰ Eine Liste der beeinflussten Klöster bei NIEDERKORN-BRUCK 178-213.

immer wieder angeforderten Visitationen die Restaurierung des Klosterlebens in St. Ulrich und Afra, zunächst mit Hilfe von Mönchen aus Melk selbst. Da ihm der Konvent 1458 die Bestellung des Abtsamtes überließ, konnte er den fähigen Melchior von Stammheim (1458-1474) dort unterbringen, der als sein eigener Berater sowie seines Nachfolgers Johann von Werdenberg (1469-1484) segensreich tätig wurde¹⁰³.

II.) Widerstände gegen eine Klosterreform durch die Bischöfe

Widerstand leistete vor allem der Adel, der fast einhellig daran festhielt, die Klöster seien durch die Vorfahren für die adligen Nachkommen gestiftet worden und dürfe jetzt nicht zweckentfremdet werden. Die Forderung nach Verzicht auf das Adelsprinzip, in Petershausen erstmals formuliert, zerstörte nicht nur das gute alte Recht, sondern traf die derzeitigen Klosterinsassen, somit auch die Zukunftsplanung der adligen Familien und daher auch der Verwandtschaft des adeligen Ordinarius selbst¹⁰⁴. So mußte bereits jetzt aus dem hartnäckigen offenen und hinhaltenden Widerstand der betroffenen Konventualen und ihrer Familien auf der Bühne der Klöster praktisch bei jeder Reform – erwähnt seien als Beispiele die Benediktinerabteien Michelsberg vor Bamberg¹⁰⁵, Werden¹⁰⁶, Gengenbach¹⁰⁷ und die Frauenklöster

¹⁰¹ Auf seine Initiative hin war Heinrich Schmidlin aus St. Ägid/Nürnberg zum Abt in Donauwörth gewählt worden, mit dessen Mönchen er zunächst 1454 Füssen reformierte und 1456 einen – vergeblichen – Reformversuch in Ottobeuren startete: J. ZELLER, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts (= Württembergische Geschichtsquellen 10) (Stuttgart 1910) 313-320; R. BAUERREISS, Ottobeuren und die klösterlichen Reformen, in: Ä. KOLB – H. TÜCHLE [Hrsg.], Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei (Augsburg 1974) 73-110, hier S. 97-99.

¹⁰² THOMA 168-178.

¹⁰³ Aktivitäten: u.a. 1467 im Nonnenkloster Kühbach, 1470 bzw. 1471 Restitution der als bischöfliche Kommende vergebenen Klöster Holzen und Thierhaupten (THOMA 173), 1471 in Ottobeuren und Deggingen.

¹⁰⁴ Zur gesamten Fragestellung zuletzt: A. WENDEHORST, Der Adel und die Benediktinerklöster im Späten Mittelalter, in: ANGERER – LENZENWEGER (Anm. 98) 333-353; K. SCHREINER, Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 86 (1986) 105-195, hier S. 175-190, vor allem aber: DERS., Mönchsein in der Adelsgesellschaft des Hohen und Späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, in: HZ 248 (1989) 557-620, bes. S. 595-615; JANSSEN 473.

¹⁰⁵ Die Reformgeschichte dieser Abtei ist geradezu ein Klassiker der genannten Problematik geworden: LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf; L. UNGER, Die Reform des Benediktinerklosters St. Michael bei Bamberg in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts (= Historischer Verein Bamberg, 20. Beiheft) (Bamberg 1987).

¹⁰⁶ Die Familien der ehemaligen Konventualen schickten dem neuen Konvent formelle Fehdebriefe: W. STÜWER, Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= GermSac NF 12) (Berlin-New York 1975) 103.

¹⁰⁷ RAPP 372-374.

Rupertsberg¹⁰⁸ und Kitzingen¹⁰⁹ –, der sich oft abenteuerlich abspielende erste Akt des Dramas werden, das sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts zum Kampf der ritterschaftlichen und niederadligen Familien um ihre Existenz ausweitete. Die Klosterreform bedeutete – zumindest in ihren praktischen Auswirkungen – nichts weniger als eine Revolution des bürgerstämmigen Mönchtums gegen das adelsstämmige, vor allem gegen den niederen Adel, war dieser doch mehr als der höhere darauf angewiesen, Söhne und Töchter in Klöstern unterzubringen¹¹⁰. Naturgemäß war die Haltung der Bischöfe uneinheitlich: Während sich der Mindener Albert von Hoya (1436-1473) gegen alle auswärtigen Reformversuche auf die Seite seines Stiftsadels schlug¹¹¹, wagte der Bamberger Georg von Schaumberg in Michelsberg die totale Konfrontation. Aber auch die anderen sahen sich gezwungen, mit Rücksicht auf die adeligen Verwandten in den Klöstern Kompromisse zu schließen, erst recht wenn es z.B. gegen die Schwester eines leibhaftigen Erzbischofs gehen sollte, der selbst als bedeutender Reformertätiger war¹¹².

Zwei Rechtsauffassungen kollidierten: Das bischöfliche Eingreifen geschah oft gegen das herkömmliche Gewohnheitsrecht, auch wenn es in den Dekretalen und päpstlichen Dekreten abgesichert war. Da es üblich geworden war, sich ins Kloster gleichsam einzukaufen (die Prozesse wegen Simonie gehörten zur Tagesordnung), war eine Entfernung aus dem Kloster auch nach Abfindung und Pension Unrecht, gegen das sich die Betroffenen mit allen nur denkbaren Mitteln wehrten.

Unerforscht ist in diesem Zusammenhang die Rolle der Domkapitel. Während die weltlichen Landesherren über ihre Beamtschaft den von den Reformen intensiv berührten Landadel in ihre Klosterpolitik einbeziehen konnten¹¹³, war der Landesadel der geistlichen Stifter dagegen meist im Domkapitel vertreten, mit dem eine ganze Reihe Bischöfe gerade im Reformjahrhundert bis zur Feindschaft in Gegensatz stand¹¹⁴. Zwar wurden Dignitäre der Kapitel, wie der Hildesheimer Dompropst Eckhard II. von Hanensee, auch entscheidende Befürworter und Träger der Reform¹¹⁵, man

¹⁰⁸ Trithemius (Anm. 27) S. 404-405; WEISS (Anm. 59) 32.

¹⁰⁹ VON PÖLNITZ 130-133. Das praktisch unreformiert bleibende Kloster wurde ein schnelles Opfer der Reformation.

¹¹⁰ Ausführlicher dazu vor allem RAPP 281-288.

¹¹¹ Vgl. Anm. 83.

¹¹² Margarethe von Erbach, Äbtissin von Kitzingen (VON PÖLNITZ 113-114). Selbst der reformorientierte Arnold Westphal von Lübeck scheute vor einem Vorgehen gegen das nach der Zisterzienserregel lebende Frauenkloster St. Ägidi in Lübeck zurück, da Schwestern und Nichten von ihm darin lebten (Busch S. 672).

¹¹³ STIEVERMANN 91-92.

¹¹⁴ A. SCHRÖER, Das Münsterer Domkapitel im ausgehenden Mittelalter, in: DERS.: Die Kirche von Münster im Wandel der Zeit (Münster 1994) 163-217, bes. S. 215-216. G. CHRIST, Bischof und Domkapitel von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: RQ 87 (1992) 193-235 geht auf unsere Frage nicht ein.

¹¹⁵ Nachweislich war er die entscheidende Kraft bei der Reform von Sülte OSA, St. Michael in Hildesheim OSB und im Magdalenenkloster in Hildesheim. Busch nennt ihn „omnium

wird, wie schon zur Zeit des Würzburger Bischofs Johann von Egloffstein, aus unterschiedlichen Gründen auch mit dem Widerstand der Kapitel rechnen müssen¹¹⁶. Auch die Rolle der stiftischen Landstände ist noch nicht genügend erforscht. Meist war die Atmosphäre zwischen Bischof und Regular- und Weltklerus aufgrund der Subsidienforderungen gespannt¹¹⁷. Probleme brachten die daraufhin vor allem in den Hochstiften gebildeten Vereinigungen der Stifte und Klöster, die manchmal zudem noch einen Pakt mit oder gegen die Bischofsstadt eingegangen waren¹¹⁸.

Mit ihren Eingriffen drohten die Bischöfe nicht nur die Autarkie der Benediktiner- und Chorherrenabteien zu gefährden, sondern verwischten, wie die Reformäbte, durch die geradezu systematische „Verschiebung“ von Reformmönchen und -nonnen die *Stabilitas* und boten den berechtigten Eindruck, dem alten bzw. neuen Mönchtum ein gemeinsames Kleid überstreifen zu wollen. Man kann sich das Erstaunen vorstellen, das Cusanus im Dezember 1451 auslöste, als er im Namen des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck den in der Abtei St. Maximin versammelten Vertretern der Bettelmönche vorschlug, ihre Reform an der Windesheimer Kongregation der Augustinerchorherren (!) zu orientieren¹¹⁹.

Die Orden und Observanzen, die die geistige „Vorgabe“ zur bischöflichen Reform zu leisten hatten, waren in sich zerstritten und über das Maß der Reform durchaus uneinig. Die Konzipierung einer bischöflichen Reformlinie wurde somit unlösbar mit Parteinahmen verbunden. Die Folge davon war, daß eine ganze Reihe von Konventen darauf bestand, reformiert zu sein, eine Behauptung, gegen die eine Kommission von Nicht-Ordensleuten, die nach einfachem Raster urteilte (Einhalten der drei „Substantialia“), nicht ankam. Oft entzogen sich deswegen Klöster, wie es bereits Johannes

monasteriorum reformandorum promotor, defensor et coadiutor, murum semper et ubique pro sancta reformatione“ (S. 413 und 685-686).

¹¹⁶ Denkschrift des Würzburger Domherrns Albrecht Schenk von Limpurg für das Basler Konzil: WENDEHORST (Anm. 49) 50-51. Seltenheitscharakter dürfte die Tatsache haben, daß Erzbischof Johann von Trier sich bei der Reform des Benediktinerinnenklosters St. Irminen in Trier 1495 auf Rat und Zustimmung des Domkapitels berief (LHAK 201/240). Die Abfindungs-urkunde für die adligen (!) Nonnen wurde auch vom Domkapitel mitbesiegelt (LHAK 201/241). Nur einmal hören wir von Reformforderungen eines Domkapitels selbst, als nämlich das Bremer Domkapitel 1504 den neuen Erzbischof zu Klosterreformen verpflichtete.

¹¹⁷ Der Trierer Erzbischof Johann von Baden befand sich ab 1456 in einer Dauerauseinandersetzung mit seinem Klerus: LAGER (Anm. 27).

¹¹⁸ Zu den Vorkommnissen im Machtdreieck Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Verden und Stadt Lüneburg bei der Reform von St. Michael in Lüneburg im Jahre 1470: Busch, S. 540-545. Zur Taktik Bischof Magnus von Hildesheim gegen den Volkszorn über die von ihm selbst veranlaßten Reformaktivitäten des Abts von Marienrode in Derneburg: „Henrici de Bernten Abbatis Marienrodensis Chronicon Monasterii Marienrode“ bei G. W. LEIBNITZ, *Scriptorum Brunsvicensia illustrantium ...*, Bd. II (Hannover 1710) 432-469, hier S. 453-459.

¹¹⁹ W. SEIBRICH, Das Kloster der Franziskaner in Trier bis zum Jahre 1570, in: M. EMBACH (Hrsg.), *Kontinuität und Wandel. 750 Jahre Kirche des Bischöflichen Priesterseminars Trier* (Trier 1993) 123-170, hier S. 157-158.

Rode beklagte¹²⁰, mit der Unterwerfung unter eine Scheinreform dem bischöflichen Zugriff.

III.) Die Epochen der Reform

1) Ansätze vor Konstanz und Basel

Die Reformpflicht der Bischöfe gegenüber den Orden und Klöstern war bereits mit den Bestimmungen des IV. Laterankonzils und zuletzt durch die Benedictina von 1336 ausgesprochen; vereinzelte Statuten von Provinzial- und Diözesansynoden des 13. und 14. Jahrhunderts lassen ein gewisses Echo darauf erkennen¹²¹, die Linien waren allerdings fast unsichtbar geworden¹²². Als das Ausmaß der wirtschaftlichen Problematik bewußt wurde, versuchte man zunächst, mit „herkömmlichen“ Mitteln dem Desaster zu begegnen, d.h. mit der Befreiung von landesherrlichen Belastungen, wie „atzungen und dinsten und sunst mit anderer mancherley beswerunge“, da die Schulden befürchten ließen, daß beispielsweise die „heren in demselben Closter (Bronnbach) die got dienen solten zerstreuet und in ander closter verwiset mochten werden“¹²³. Man inkorporierte Pfarreien, begrenzte in unzähligen Verordnungen die Zahl der Klosterinsassen, erhöhte das Alter zur Ablegung der Gelübde, rief zur Unterstützung vor allem der Frauenklöster auf¹²⁴, mischte sich zu diesem Zweck – wie übrigens auch die Landes/Schutzherren – schon früh in Wahlen ein, setzte sogar notfalls Äbte ab, d.h. man griff zu rein administrativen Ordnungsmaßnahmen¹²⁵ und scheute auch vor der Verletzung kirchlicher Prinzipien nicht zurück¹²⁶.

¹²⁰ LORTZ (Anm. 17) 218 mit Hinweis auf V. REDLICH, Johann Rode von St. Matthias bei Trier (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 11) (Münster 1923) 82-83.

¹²¹ Für die Kirchenprovinz Mainz vgl. KOCHAN 47-51 und 57-59. Es handelt sich aber meist lediglich um Bestimmungen über eine „reformatio in temporalibus“, die Kleidung, das interne Pfründenwesen und die Klausur.

¹²² Genannt seien als Beispiel die Reformen des Bambergers Raban Truchseß von Wildburgstetten (1365-1383) in den Frauenklöstern Pillenreuth und Monheim aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (J. SAX, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, Bd 1 [Landshut 1884] 265). Der Würzburger Otto II. von Wolfskeel (1333-1345) hatte gar in den meisten Benediktinerabteien seiner Diözese mit der Trennung von Abts- und Konventsgut eine (vergebliche) Heilung versucht: WENDEHORST (Anm. 49) 48.

¹²³ So Konrad II. von Mainz 1415 für Bronnbach OCist: BStA Würzburg, MIB 16 f. 38^r.

¹²⁴ Dietrich von Mainz noch vor den Reformen 1444 durch seine *iudices generales* in Thüringen, Hessen, Sachsen und dem Eichsfeld für Anrode OCist(w): E. AUSFELD, Regesten zur Geschichte des Klosters Anrode in Thüringen (1262-1735), in: Mühlhäuser Geschichtsblätter 7 (1906/07) 1-74, Nr. 170.

¹²⁵ RANKL 171. Bestellung eines Provisors, wie Konrad II. von Mainz ca. 1421 für das wirtschaftlich dauernd angeschlagene, im Erzstift gelegene St. Johannisberg im Rheingau (W.-H. STRUCK, Johannisberg im Rheingau [Frankfurt 1977] 25-26); Absetzung eines Abts wegen Mißwirtschaft, wie 1412 Albert III. von Regensburg als Landes- und Schutzherr Abt Andreas von Weltenburg (JANNER 362-363). Zu untersuchen wäre auch die Rolle der unterge-

Alle frühen Versuche, dem Desaster zu begegnen, scheiterten, ganz gleich welcher Methode sie folgten und von wem sie ausgingen. Entscheidend dafür war zunächst die Möglichkeit der Betroffenen, wie im Paderborner Klosterstreit¹²⁷, die Gegensätze des abendländischen Schismas ausnützen zu können, dann aber wohl auch die noch unsichere Wahl der Methoden – meist lediglich Synodalschreiben u.ä. – und die Unentschlossenheit zu einem entschiedenen Vorgehen, das unausbleiblich die Anwendung von Gewalt gegen Widerstände eingeschlossen hätte.

Als erster scheint der Würzburger Bischof Johann von Egloffstein durch seine böhmischen und pfälzischen Kontakte mit dem Geist der Reform bekannt geworden zu sein, der von Raudnitz und Kastl herüberkam. Seine beiden Diözesansynoden von 1407 und 1411, denen sich die Forschung noch nicht genügend gewidmet hat, forderten die Bestellung eines Lehrmeisters für jedes Kloster zur Hebung der Bildung (!), die Einhaltung der drei Substantialia, gemeinsamen Tisch von Abt und Konvent und – unter Androhung der *suspensio a divinis* – das Tragen des Habits. Die Mißwirtschaft von Johanns Nachfolger Johann II. von Brun (1411-1440) erstickte aber alle Anfänge¹²⁸. Unter dem Eindruck der Raudnitzer Augustinerreform scheint auch der Bamberger Bischof Albert von Wertheim (1398-1421) gestanden zu haben. Er scheiterte zwar mit seinen Reformstatuten vom 13. März 1419 für die in seinem Hochstift gelegene Abtei Michelsberg, brachte aber dennoch die Reformgeschichte dieses Klosters in Gang, die dann fast das ganze Jahrhundert gefüllt hat¹²⁹. Woanders setzte man unter dem Drang, etwas tun zu müssen, zunächst auf die Reform der Domkapitel (als Beginn der Reform des Hauptes vor den Gliedern?)¹³⁰ oder wandte sich angesichts der Wand von Unreformiertheit den schwächsten Gliedern zu, indem man mit einer Fülle von Maßnahmen die immer schon verdächtigsten Semireligiosenkonvente überprüfte und aufhob¹³¹.

ordneten Beamten, der Burg- und Amtmänner, die mit und ohne bischöfliche Weisung örtliche Widerstände überwinden, wie beispielsweise bei der frühen Reform (1417-1425) in Amorbach (R. KREBS, Das Kloster Amorbach im 14. und 15. Jahrhundert, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 7 [1910] 185-269, bes. S. 194-199).

¹²⁶ Man befreite die eingesetzten weltlichen Beamten im vornherein von der Exkommunikation, die sie sich bei Ordnungsmaßnahmen gegen Kleriker und Mönche zuzogen.

¹²⁷ Zum Abdinghofer Klosterstreit der Jahre 1410-1415: SCHRÖER 241 Anm. 2. 1418 wurde Abdinghof auf kaiserliche und päpstliche Initiative hin von Mönchen aus Cluny visitiert (K. HONSELMANN, A., in: GermBen VIII [Anm. 39] 504). Die von den Visitatoren getroffenen Bestimmungen wurden eine der Grundlagen der Statuten des Johannes Rode für sein Kloster St. Matthias in Trier (LINNEBORN I 270).

¹²⁸ VON PÖLNITZ 38 und 44-56. Johann nützte lediglich das vom Konstanzer Konzil geförderte Mißtrauen gegenüber den ohne Regel lebenden Frauengemeinschaften und hob einige auf: WENDEHORST (Anm. 49) 51-52.

¹²⁹ LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf 258-261.

¹³⁰ Wie Raban von Helmstädt in Worms 1423 (LOSSEN 8-9 Anm. 4) und Otto von Ziegenhain in Trier 1427.

2) Nach den Konzilien von Konstanz und Basel

Die Konstanzer Reformanstöße waren zwar mehr verfassungsmäßiger, formaler Natur¹³², sie zündeten aber mit dem vom Konzil initiierten Provinzialkapitel der Benediktiner der Kirchenprovinz Mainz-Bamberg, das am 28. Februar 1417 in Petershausen zusammentrat, eine ganze Reihe von Gedanken, deren Einfluß auf die Ortsbischöfe zumindest nicht auszuschließen ist¹³³. Der erfolgreichste Neuanfang vollzog sich im Westen des Reiches. Als Otto von Ziegenhain am 13. Oktober 1418 die Nachfolge des Trierer Erzbischofs Werner von Falkenstein antrat, fand er ein finanziell total zerrüttetes Bistum vor. Religiös-politisches Engagement, das sich in seiner Teilnahme an den Hussitenkriegen äußerte, Konzilerlebnisse, Faszination durch die Observanz der Kartäuser, aber noch mehr ein nüchternes staatsmännisches Kalkül, das in der Kloster- und Stiftsreform machtpolitische und finanzielle Vorteile sah, ließen ihn sofort handeln¹³⁴. Bereits wenige Monate nach seinem Amtsantritt, am 22. August 1419, erhielt er von Martin V. das Privileg zur Reform aller exemten und nichtexemten Klöster der Stadt und des Bistums, auch der Mendikanten¹³⁵; weitere folgten¹³⁶. Seine Absicht wird deutlicher, wenn man bedenkt, daß er bereits am 28. September 1419 zwar nicht die seit 200 Jahren von Trier angestrebte Inkorporation der Abtei Prüm erreichte, aber immerhin die Administration der Abtei auf Lebenszeit. Obwohl Otto von Martin V. die Erlaubnis zur Anwendung der „*censura ecclesiastica et alia iuris remedia*“ erhalten hatte, konnten die Mönche im Laufe der nächsten acht Jahre das Unternehmen erfolgreich blockieren¹³⁷.

¹³¹ Meist, wie 1421 von Martin V. dem Kölner Dietrich von Moers gegenüber, handelte es sich um römische Initiativen (NEIDIGER 39; JANSSEN 594-606).

¹³² Zusammenfassung der Bestimmungen des Konzils zuletzt bei S. WEISS, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417-1431) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 76) (Tübingen 1994) 37-44.

¹³³ Die von KOCHAN 168 erwähnte Mahnung Konrads III. an die Mainzer Klöster St. Alban und St. Jakob zur Beobachtung der Regel aus dem Jahre 1417 könnte auf Informationen aus Petershausen, aber auch auf eine Aufforderung Martins V. an ihn zurückzuführen sein.

¹³⁴ SCHMIDT 483 läßt dies offen.

¹³⁵ BECKER (Anm. 6) 6-21; DERS., Dokumente zur Klosterreform des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1418-1430), in: RBen 84 (1974) 126-166; SCHMIDT 474-477.

¹³⁶ Am 14. Juni 1420: Erlaubnis, geeignete Personen für die Klöster seines Bistums zu benennen. Erbeten war die Erlaubnis zur Ernennung von Personen jedweden Standes oder Ordens, auch Kartäuser (BECKER, Dokumente [Anm. 135] 143 Regest Nr. 7); am 17. Dezember 1420: eingeschränkte Visitations- und Reformurlaubnis für die Klöster der Benediktiner, Augustiner und Zisterzienser, gewährt auf zwei Jahre; Privationsabsichten sind in Rom anzuzeigen (Ebd. S. 143-145 Regest Nr. 8) und am 31. März 1421: Visitations- und Reformvollmacht für die nichtexemten Klöster, Auftrag zur Visitation und zum Bericht über die exemten (Ebd. S. 145 Regest Nr. 9).

¹³⁷ BECKER, Dokumente (Anm. 135) 134-137 und S. 141-142, Regest Nr. 5. Die Inkorporation war zuletzt 1398 durch Bonifaz IX. ausgesprochen worden, aber nicht zustande gekommen. Vgl. NEU (Anm. 58) 264-267; SEIBRICH (Anm. 26) 358-359.

Die trotz der Fülle der Privilegien deutlich spürbare Zurückhaltung der Kurie¹³⁸ scheint Otto geradezu gereizt zu haben. Im April oder Mai 1426 ließ er die exemte, aber immer wieder für die Mensa beanspruchte Abtei St. Maximin visitieren und signalisierte in dem seit 400 Jahren dauernden Kampf zwischen Bischof und Abtei die Entschlossenheit, mit dem Hebel der Reform nun die Inkorporation in das Erzstift zu schaffen. Wohl erreichte Abt Lambert von Sachsenhausen an der Kurie die Einstellung der Visitation, aber Otto konnte sich dennoch die Visitationserlaubnis sichern, kraft derer er in unnachsichtiger Weise die zur Reform unwilligen Mönche auf seinen Burgen inhaftierte und die Reform durchsetzte. Trotz des eindeutigen machtpolitischen Aspekts des Vorgehens wird man Otto auch geistliche Absichten unterstellen dürfen. Vertraut wohl auch mit der benediktinischen Observanz, erbat er sich bereits 1419 für die Abtei St. Matthias vor der Bischofsstadt vier Mönche aus dem disziplinar hochstehenden Lütticher St. Jakobskloster. Für die gleiche Abtei konnte er als Abt jenen Johannes Rode gewinnen, mit dem seitdem die Reform der benediktinischen *Consuetudines* und der Geist der Bursfelder Kongregation verbunden ist. Mit Rodes Hilfe bzw. mit dessen Mönchen reformierte Otto auch die Stadt-Trierer Abteien St. Martin (1427) und St. Maria ad martyres (1428). Auch die Entschiedenheit, die der Trierer Suffragan Conrad Bayer von Boppard in Metz nach 1432 in seinem Hochstift entfaltete, läßt Rodes Handschrift spüren¹³⁹.

Die Reaktionen der süddeutschen Bischöfe auf die Reformbeschlüsse des Konstanzer Konzils und des Petershausener Ordenskapitels der Benediktiner blieben dagegen verhalten. Vielleicht wären sie ganz ausgeblieben, hätte nicht Pfalzgraf Albrecht kraft eines am 8. Januar 1418 erlangten päpstlichen Visitationsprivilegs die exemten und nichtexemten Benediktinerklöster und Augustinerchorherrenstifte in den Diözesen Salzburg und Passau durch den Abt von Rein und den Prior von Gaming visitieren lassen wollen. Die Ordinarien widersprachen und reagierten ihrerseits mit verschiedenen Maßnahmen: Ein Provinzialkonzil im November 1418 in Salzburg, einberufen von Erzbischof Eberhard III. von Neuhaus (1403-1427), forderte von den Bischöfen unter Androhung der Suspension eine Klostersvisitation, stellte eigene Äbte als Visitatoren auf und forderte die Einberufung eines Provinzialkapitels der Benediktiner¹⁴⁰. Der Schutzbrief, den sich die Bischöfe am 15. Januar 1419 von König Sigismund gegen die Eingriffe von Laien in die kirchliche Jurisdiktion ausstellen ließen, war demnach eindeutig auch gegen die Visitation Albrechts gerichtet. Dementsprechend drängte der Passauer Bischof Georg von Hohenlohe (1390-1423), der auf einer Diözesansynode

¹³⁸ So wertet schon BECKER 130 manche Änderungen.

¹³⁹ BECKER (Anm. 6) 15-21; DERS., *Dokumente* (Anm. 135) 131-134; J. CH. LAGER, *Die Benediktiner-Abtei St. Symphorian in Metz* (Brünn 1892) 15.

¹⁴⁰ JANNER 376-379; THOMA 118. Druck der Dekrete: A. J. BINTERIM, *Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichen Diözesansynoden bis auf das Konzil zu Trient Bd. VII* (Mainz 1848) 394-418.

1419 ebenfalls sofort eine eigene Visitation hatte beschließen und auch durchführen lassen, den Papst am 30. Mai 1420, Albrechts Privileg zu widerrufen. Dies geschah zwar nicht, doch konnte Georg zwischen 1421 und 1423 eine Reihe von eigenen Visitationen durchführen. Eine Regensburger Diözesansynode vom 15./16. Mai 1419, die die Konstanzer Beschlüsse ebenfalls aufgegriffen hatte, führte lediglich zur Anweisung Bischof Alberts III. von Stauf an die Klostervorsteher, die Einkünfte der Klöster aufzuzeichnen. Umso auffälliger war das Vorgehen seines tüchtigen Nachfolgers Johann II. von Streitberg (1421-1428) bei der Durchsetzung eigener Abtskandidaten in Prüfening, Rohr, Frauenzell und Ens Dorf auf bayerischem Territorium. Die Ergebnisse einer 1421 durch die Äbte von Melk und Niederaltaich im Auftrag des Salzburger Erzbischofs durchgeführten Visitation kennen wir nicht¹⁴¹.

Vielleicht wäre auch jetzt wiederum alles im Sande verlaufen, hätten sich nicht die bayerischen Herzöge im Zusammenhang mit ihrem Griff nach der Schutzherrschaft über eine Reihe von Klöstern zur Wende 1425/26 auch um eine Visitationserlaubnis für ihre Territorien bemüht¹⁴². Martin V. forderte (daher?) am 11. April 1426 die Bischöfe von Freising, Augsburg und Regensburg auf, ihrerseits eine strenge Visitation der Klöster, auch der exemten, durchzuführen. Die Bischöfe kamen dem nach. Das sich über die Jahre 1426/1427 hinziehende große Unternehmen enthält alle Elemente, die eine Visitation dieses Jahrhunderts ausmachten: Die bischöflich-jurisdiktionelle Begleitung¹⁴³, das Engagement der Herzöge mit teilweise persönlicher Anwesenheit, deren militärischer Beistand (in Ebersberg), den ordensspirituellen Kopf (Petrus von Rosenheim) und den hartnäckigen Widerstand der nicht zur Reform bereiten Konventualen und Äbte. Den Abteien im Münchener Landesteil der Diözese Freising folgten auch solche in den Bistümern Salzburg¹⁴⁴, Passau (hier wird Petrus von Rosenheim 1430 im Auftrag des mit ihm befreundeten Bischofs Leonhard Layminger tätig), Regensburg und Augsburg. Wichtigstes Ergebnis insgesamt war wohl die folgenreiche Reform von Tegernsee im Dezember 1426, die nicht nur den aktiven Kaspar Ayndorfer (1426-1461) ins Amt des Abtes brachte und den Petershausener Verzicht auf das Adelselement durchsetzte, sondern auch neben dem von Indersdorf einen eigenen Reformkreis begründete¹⁴⁵.

¹⁴¹ NIEDERKORN-BRUCK 27 nach G. KOLLER, *Princeps in Ecclesia*. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (= Archiv für Österreichische Geschichte 124) (1964) 102-103; JANNER 376-384 und 400-402; RANKL 175-176; WEISS (Anm. 132) 349; ZIBERMAYR 29-30.

¹⁴² RANKL 177-178.

¹⁴³ Die Visitation stand unter Führung des Freisinger Generalvikars Johannes Grünwalder: MASS (Anm. 96) 300-302. Ausführlichere Beschreibung der Visitationsreise bei THOMA 126-138.

¹⁴⁴ Lambach, Millstät und St. Peter in Salzburg 1429-1430 im Auftrag des Erzbischofs durch die Melker Johannes von Speyer und Petrus von Rosenheim (NIEDERKORN-BRUCK 28-29).

Auch auf dem Konzil von Basel wurde zwar kein eigentliches Dekret zur Ordensreform selbst erlassen, das Konzil wurde in erster Linie ein Ort der Koordination der verschiedenen Ideen und Initiativen, besonders der Benediktiner¹⁴⁶. Von den Dekreten betraf die Ordensreform vor allem das über die kanonische Wahl vom 13. Juli 1433, weniger stark das vom 26. November 1433 mit den Vorschriften über jährliche Diözesan- und dreijährige Provinzialsynoden¹⁴⁷. Zunächst aber riefen die vom Kardinallegaten Cesarini veranlaßten Visitationen aufgrund ihres planlosen Charakters und des Versuchs zu einschneidenden Maßnahmen bei den betroffenen Klöstern, vor allem aber auch bei den von diesen angerufenen Bischöfen, erhebliche Widerstände hervor¹⁴⁸. Das mag u.a. der Anlaß für den von der Benediktinerprovinz Köln Trier ins Leben gerufenen ständigen Ausschuß gewesen sein, eine Charta zu schaffen, die in vier voneinander abhängigen Papieren mit verschiedener Zielrichtung veröffentlicht wurde¹⁴⁹. Davon ist das erste für uns das wichtigste: Als Konzilsbulle „Inter curas innumeras“ vom 27. Mai 1436 an die Erzbischöfe von Magdeburg, Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Bremen, Riga, Uppsala, Lund und Trondheim und ihre Suffragane. Mit der Aufforderung und Vollmachten für die Bischöfe, per Visitation zu reformieren, „capitula et ordinationes“ zu veröffentlichen und ihre Befolgung zu überwachen, wurde die Klosterreform in die Hände der Ordinarien gelegt. Die unmittelbare Wirkung der Bulle scheint, gemessen an der Tatsache, daß sie nur in drei Handschriften erhalten ist, gering gewesen zu sein. Sie löste vermutlich nur bei dem Bremer Erzbischof Balduin von Wenden ein Echo aus: Zugleich Abt von St. Michael in Lüneburg, organisierte er Visitationen der Benediktinerklöster in den Diözesen Bremen und Magdeburg und der exemten Diözese Kammin und veranlaßte 1437 das Zusammentreten des

¹⁴⁵ THOMA 134; RANKL 180. In Ebersberg, wo die Absetzung des Abtes zu einem bis 1431 dauernden römischen Prozeß führte, traten zugleich auch die üblichen Probleme zutage (Ebd. 145-147).

¹⁴⁶ HELMRATH (Anm. 9) 125-132; DERS. (Anm. 3) 140-145.

¹⁴⁷ HELMRATH (Anm. 3) 112-113.

¹⁴⁸ Die konzilsnahen Abteien der Diözesen Konstanz und Basel waren davon besonders betroffen. Friedrich III. von Konstanz (1434-1436) unterstützte den Widerstand seiner Abteien gegen die Basler Neuerungen und die finanzielle Selbstbedienung der Visitatoren (Zum diesbezüglichen Kontakt mit St. Gallen: HANNA [Anm. 27] 15; LORTZ [Anm. 19] 227). Immerhin war die vom Konzil über die Abtei Weingarten verhängte Exkommunikation für den Bischof der Anlaß, von den Klöstern seiner Diözese u.a. den Verzicht auf das Peculium und eine stärkere Disziplinierung zu fordern und mit der Verweigerung der Weihe und der Einsetzung eines Administrators zu drohen: G. SPAHR, Das innerklösterliche Leben, in: Festschrift zur 800-Jahrfeier des Klosters (Weingarten) (Weingarten 1956) 58-86, hier S. 70-71.

¹⁴⁹ Die Bulle „Inter curas innumeras“ vom 27. Mai 1436, die Statuten „Quoniam ex negligentia“ des Basler Provinzialkapitels vom 24. August 1436, die bisher schon wohlbekannte Bulle „Inter curas multiples“ vom 20. Februar 1439 und die kleineren „Statuta concilii Basiliensis“ von 1434 oder 1436/37: J. HELMRATH, Capitula. Provinzialkapitel und Bullen des Basler Konzils für die Reform des Benediktinerordens im Reich, in: DERS. (Anm. 3) 87-121, hier S. 94-95.

ersten Provinzialkapitels der Provinz Bremen-Magdeburg in Stade¹⁵⁰. Es bliebe zu klären, warum die Konzilsbulle „*Inter curas multiplices*“ von 1439, die sich textlich stark an die Beschlüsse von Petershausen und an ihre Vorgängerin hielt, nicht mehr an die Bischöfe, sondern an die Präsidenten und Visitatoren der kommenden Provinzialkapitel gerichtet war¹⁵¹.

Im Niedersächsischen erschien seit der Reform von Wittenburg im Jahre 1423 die Windesheimer Observanz vielen Ortsbischöfen als Reform-Modell, zumal sie in den Prioren von Wittenburg, Rembertus ter List aus Frenswegen, und Sülte bzw. Neuwerk bei Goslar, Johannes Busch, zwei extrem aktive Vertreter stellte¹⁵². Auf Seiten der Frauenklöster galt Wöltingerode OCist(w) als mustergültig reformiert, ohne daß wir wissen, wer hier tätig geworden war¹⁵³. Das Basler Konzil erteilte bereits am 22. Februar 1435 den Prioren von Windesheim und Wittenburg allgemeine Reform-Vollmacht für das Herzogtum Braunschweig und die Diözesen Hildesheim und Halberstadt¹⁵⁴ – leider wissen wir nicht, auf wessen Initiative. Zunächst scheint sich der reformeifrige Hildesheimer Bischof Magnus von Sachsen-Lauenburg (1424-1452) auf verschiedene Weise der beiden Visitatoren bedient zu haben¹⁵⁵. Buschs Aufzeichnungen geben uns einen Eindruck von der Menge Engagierter, die zum Erfolg einer solchen bischöflichen Maßnahme nötig waren. Er und seine Kollegen¹⁵⁶ zeichnen verantwortlich für die Visitationen des Klosters Sülte und der Frauenklöster u.a. in Heiningen, Derneburg, Escherde, Frankenberg bei Goslar und Dorstadt. In fast allen Fällen leistete er aber nur die grobe Arbeit. Mit der eigentlichen Umwandlung nach dem Maß der jeweiligen *Consuetudines* beauftragte der Bischof andere, in Derneburg beispielsweise den Abt von Marienrode, Heinrich von Bernten¹⁵⁷, in Isenhagen nach eigenen Visitationen von 1436¹⁵⁸ und 1442 den Abt von Riddagshausen OCist¹⁵⁹.

¹⁵⁰ Text der Littera: Ebd. S. 112-117. Handschriften in Hannover (aus Lüneburg), Stiftsbibliothek Melk, Kopenhagen (aus Cismar).

¹⁵¹ Druck: Johannes Trithemius, *Opera pia et spiritualia*, ed. J. BUSAEUS (Mainz 1605) 1016-1025 und 1062.

¹⁵² K. GRUBE, Die Legationsreise des Cardinals Nicolaus von Cusa durch Norddeutschland im Jahre 1451, in: HJ 1 (1880) 393-412.

¹⁵³ U. FAUST, W., in: GB XII (Anm. 25) 797-831, hier S. 806.

¹⁵⁴ Druck: M. Buschii *Liber Reformationis Monasteriorum quorundam Saxoniae*, in: G. W. LEIBNITZ, *Scriptorum Brunsvicensia illustrantium*, T. I (Hannover 1710) 476-506 und 806-972 (mit Varianten zu Busch), hier S. 486-487.

¹⁵⁵ Das Folgende bereits (unkritisch) zusammengefaßt bei A. BERTRAM, *Geschichte des Bistums Hildesheim*, Bd. I (Hildesheim 1899) 405-409. Ausgangspunkt war die von Bischof Magnus 1439 mitveranlaßte Reform von Sülte, wo Busch 1440 Prior wird (Busch, S. 408-425).

¹⁵⁶ Buschs Beziehung und die seiner Mitarbeiter, zu denen auch der als kritischer Reformere bekannte Heinrich Toke gehörte, zum Basler Konzil bedarf noch näherer Aufhellung.

¹⁵⁷ Ebd.; STEIGER (Anm. 11) 254-256.

¹⁵⁸ Der Rezeß legt besonderen Wert auf die Einhaltung der Klausur: WINTER (Anm. 19) 124.

¹⁵⁹ BERTRAM (Anm. 155) 408.

In der Diözese Magdeburg standen vor allem Stifte der Prämonstratenserregel zur Reform an, die offensichtlich so gut wie keinen Kontakt mehr zum Mutterkloster hatten. Ein erster Reformversuch Buschs im Magdeburger Liebfrauenstift noch unter dem als nicht recht reformwillig geltenden Erzbischof Günther II. von Schwarzburg (1403-1445)¹⁶⁰ scheiterte, da der Erzbischof mit der Verhaftung des Priors, der sich der Reform versperkte, bei der Stadt unnötig Angst um ihre Freiheit verbreitete¹⁶¹. Erst unter dem Nachfolger Friedrich (III.) von Beichlingen (1445-1464), „amplius quam suus preaecessor ad reformandum Monasteria inclinatus“¹⁶², kam zwischen 1445 und 1451 die Reform sowohl des Liebfrauenstiftes¹⁶³ als auch von Neuwerk OSA (bereits 1442 von Erzbischof Günther reformiert), St. Mauritius OSA, Gottesgnade OPraem und St. Georg vor Halle OCist(w) zustande. Buschs Tätigkeit wurde dadurch erleichtert, daß ihn der Erzbischof im Juni 1447 zum Propst in Neuwerk eingesetzt hatte, wo er als Archidiakon des Raumes Halle auch über den Bereich der Klöster hinaus wirken konnte¹⁶⁴.

Bereits auf der Altenburger Konferenz zur Landesteilung zwischen Kurfürst Friedrich von Sachsen und Landgraf Wilhelm von Thüringen im Jahre 1445 waren auch die übrigen Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz auf Busch aufmerksam gemacht worden. Am 1. Mai 1447 bat ihn Bischof Burchard III. von Halberstadt (1437-1458) um die Reform von Hamersleben OSA¹⁶⁵. Die konkreten Reformanstöße für Hamersleben, Schöningen OSA und Marienberg bei Helmstedt¹⁶⁶ kamen jedoch vom Landesherrn, Herzog Heinrich von Braunschweig, bzw. durch den Auftrag des Cusanus¹⁶⁷.

In diese Reformepoche einzureihen ist auch die Tätigkeit des Lübecker Bischofs Nikolaus Sachaw (1439-1449). Als Konzilsteilnehmer war er persönlich engagiert, als er 1441 mit der Reform des Benediktinerklosters Cismar und des Chorherrenstifts Segeberg begann. Cismar führte er drei Jahre später der Bursfelder Kongregation zu, nach Segeberg ließ er reformierte Chorherren aus Westfalen und Friesland kommen und ließ es 1445 der Windesheimer Kongregation eingliedern¹⁶⁸.

¹⁶⁰ Zu den Urteilen der Chronisten über Friedrich vgl. Busch, S. 749 Anm. 2. So z.B. das „Chronicon terrae Misinensis“: „reformavit et reformari procuravit omnia et singula monasteria cunctarum religionum utriusque sexus per diocesis suam Magdeburgensem“. Negative Urteile zitiert auch BINTERIM (Anm. 140) 135-136.

¹⁶¹ LEIBNITZ (Anm. 154) 836. Busch wandte sich daraufhin in Günthers Auftrag Neuwerk und St. Mauritius vor Halle zu.

¹⁶² Ebd.; eine höchst positive Wertung auch bei GRUBE (Anm. 152) 400.

¹⁶³ In der für ihn typischen Weise, die keine Bescheidenheit kennt, betont Busch, er habe die vom Erzbischof angebotene Inkorporation des Stiftes in die Windesheimer Kongregation aus Respekt vor dem hl. Norbert und seinem eigenen Generalkapitel abgelehnt (LEIBNITZ [Anm. 154] 818-819).

¹⁶⁴ GRUBE (Anm. 152) 400.

¹⁶⁵ Busch, S. 485.

¹⁶⁶ Von dem Kloster heißt es, es sei durch Mitglieder „diversorum ordinum per multos annos frequenter visitatum“ (LEIBNITZ [Anm. 154] 891).

¹⁶⁷ Busch, S. 485-489.

Bereits zuvor aber hatte sich eine Abkehr des Konzils von seiner ersten Konzeption angekündigt: Schon der Auftrag an mehrere Ordensleute zur Benediktiner-Reform in den Diözesen Konstanz und Augsburg enthielt keinen Hinweis mehr auf eine bischöfliche Beteiligung¹⁶⁹; ähnlich die Benennung einer Reihe von Visitatoren für die Lande Herzog Albrechts V. von Österreich am 30. Mai 1435¹⁷⁰.

Ab 1439 nun traten Konzil und Papst im Ringen um die Obödienz von Bischöfen und Landesherren in einen Wettbewerb, der jeder klaren Linie entbehrte, am Ende aber die Landesherren als Sieger hervorgehen ließ. Da ein Großteil des Episkopates trotz der Neutralitätserklärungen der deutschen Fürsten früh zu Papst und Kurie überging, verstärkte das scheiternde Konzil seine Zuwendung zu den Landesherren: Die Vollmachten, die Albrecht III. von Bayern am 8. August 1441 vom Konzil für seine Visitatoren, die Äbte von Tegernsee und Indersdorf und den Propst von Rohr, erhielt, schlossen selbst die zur Destitutio von Klosteramtsträgern ein¹⁷¹. Seine Landesbischöfe konnte Albrecht zwar überspielen¹⁷², folgerichtig kollidierten in einer Reihe von Chorherrenstiften seine Interessen mit denen des inzwischen überaus aktiven Augsburger Ordinarius Petrus von Schaumberg, der dem Druck des Herzogs gewachsen war und ab 1441 (Reform von Heiligkreuz in Donauwörth und St. Ulrich und Afra in Augsburg) im Schwäbischen mit Hilfe des sehr engagierten Johannes Schlitpacher eine eigene Reformpolitik betrieb¹⁷³.

Auf der Seite des Konzils hatten vor allem im Süden eine Reihe Bischöfe ausgeharrt¹⁷⁴. Die immer mehr dominierende Kurie gewann sie, wie z. B. am 4. März 1448 den Straßburger Bischof Robert von Bayern¹⁷⁵ oder am 29. November 1448 den um die Reform von Michelsberg bemühten Anton von Rotenhan, vor allem mit Spezialindulgenzen auf dem Gebiet der Klosterreform¹⁷⁶. Noch vor der Legation des Cusanus kamen hinzu: am 12. Mai 1450 bei dessen Romaufenthalt der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck¹⁷⁷ und

¹⁶⁸ Busch, S. 496-500; H. H. HENNINGS, S., in: *MonWind* 2 (1977) 391-407, hier S. 399-400.

¹⁶⁹ NIEDERKORN-BRUCK 29.

¹⁷⁰ Da dem Herzog die meist auswärtigen Visitatoren nicht zusagten, verständigte er sich mit Bischof Leonhard Layminger in Passau (1424-1451) auf inländische, die das Konzil 1436 bestätigte. Die österreichischen Äbte wurden jedoch wegen ihrer unzureichenden Teilnahme am Konzil exkommuniziert, so daß die Visitation entfiel (ZIBERMAYR 38-39; RANKL 184).

¹⁷¹ RANKL 189.

¹⁷² In Prüfening, wo der Bischof von Regensburg, Friedrich von Parsberg, im Vorjahr mit einer Visitation gescheitert war, mußte Albrecht korrigierend eingreifen (Ebd. S. 190-192). Parsberg galt vor seiner Bischofswahl als „eifriger Förderer der landesherrlichen Klostervisitation“ (K. HAUSBERGER, *Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 1 [Regensburg 1989] 211).

¹⁷³ ZELLER (Anm. 101) 313-320; NIEDERKORN-BRUCK 30-31; ZOEPFL 436.

¹⁷⁴ BAUERREISS (Anm. 49) 30-40.

¹⁷⁵ RAPP 327-328.

¹⁷⁶ Anton erhielt die Erlaubnis zur Aufnahme geeigneter Personen für das Kloster (LINNEBORN, *Ein 50jähriger Kampf* 588).

¹⁷⁷ MILLER (Anm. 32) 218.

1450/51 der Augsburger Petrus von Schaumberg¹⁷⁸. Parteigänger des Konzils gerieten ins Abseits, darunter gerade einige der am stärksten reformorientierten Bischöfe, wie der schon mehrfach erwähnte hochgebildete, engagierte und untadelige Stephan Bodeker, Bischof von Brandenburg von 1421-1459.

3) Die Legatio des Cusanus; Provinzialkonzilien von Salzburg, Magdeburg und Mainz

Von den drei Kardinalslegaturen des Jahrhunderts kann die des Cusaners als die letzte große Kraftanstrengung der Kurie angesehen werden, mit innerkirchlichen Mitteln die Reform zu erzwingen. Nicht nur im eigenen Bistum Brixen mußte Cusanus aber erleben, daß es dafür zu spät war, hatte ihm doch auch schon der Tegernseer Abt Kaspar von Ayndorfer zu verstehen geben, zum Erfolg sei – im Gegensatz zu der zuvor geäußerten Meinung des Kardinals – der Beistand der Landesherren notwendig; die Autorität und Gegenwart des Ordinarius reiche nicht aus¹⁷⁹. Dies gerade mußte Cusanus bei seinen eigenen nur teilweise gelungenen oder gescheiterten Reformationsunternehmen erleben¹⁸⁰. Man geht daher sicher nicht fehl, mit Karl August Fink in der Legationsreise zugleich das Ende des Mittelalters und den Beginn der Fürstenreformation zu sehen¹⁸¹.

Auch wenn er in seiner Heimat Trier nicht wagte, ein Provinzialkonzil zu fordern¹⁸², und er auch in Mainz auf nicht viel Gegenliebe stieß, mußte den Bischöfen entgegenkommen, daß sich Cusanus voll in den Bahnen des Reformdenkens des Konzils von Basel bewegte und mit seinem synodalen Ansatz Reform als Sache der Ortskirchen definierte¹⁸³. Die von ihm ins Leben gerufenen Visitationsunternehmen hatten also eine Chance. Und doch: Obwohl er zudem systematisch vorging (er verteilte die Reformanliegen für die einzelnen Orden auf die verschiedenen Provinzialsynoden: in Salzburg Zisterzienser, in Würzburg Benediktiner, in Magdeburg Augustinerchorherren, in Mainz Mendikanten), konnte der kurze Aufenthalt nicht genügen, Entscheidendes zu verändern¹⁸⁴. Umso wichtiger war für die von ihm benannten Ordens-Visitatoren¹⁸⁵ wie Johannes Busch, der zum Visitor

¹⁷⁸ Erneuert 1456 durch Kalixt III. (ZOEPEL 410 und 435), wiederholt durch Pius II. 1459 (RANKL 199-200). 1458 hatte ihn Pius II. bereits mit der Visitation von Ursberg OPræm beauftragt (ZOEPEL 440).

¹⁷⁹ ZIBERMAYR 77-78; RANKL 196-197.

¹⁸⁰ St. Godehard und St. Michael in Hildesheim und St. Simeon und St. Mauritius in Minden (GRUBE [Anm. 152] 410-411; SCHRÖER 255-257).

¹⁸¹ Papst und Kirche im abendländischen Mittelalter (München 1981) 59.

¹⁸² SEIBRICH (Anm. 119) 156-158. Erzbischof Jakob von Sierck hatte gerade eine allgemeine päpstliche Visitationsvollmacht erlangt.

¹⁸³ E. MEUTHEN, Das Itinerar der deutschen Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452, in: J. DAHLHAUS u.a., Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag (Köln-Weimar-Wien 1995) 473-502, hier S. 452.

der regulierten Chorherren in Thüringen und Sachsen und in den Provinzen Magdeburg und Mainz bestellt wurde, „concurrente auctoritate Episcopi“ vorgehen zu können¹⁸⁶. Gemeint aber war bereits die Autorität des Bischofs als Landesherr, die Busch und seinen Kollegen in Form eines Patents Bischof Burchards von Halberstadt zuteil wurde, das seine Parallele in einem solchen des Landgrafen von Thüringen hatte¹⁸⁷. Das undiplomatische Vorgehen des Cusanus gegen die Wilsnacker Blutwallfahrt entzweite den Magdeburger Erzbischof und seinen Havelberger Suffraganen Conrad von Lintorf (1427-1460), die sich gegenseitig exkommunizierten und damit ihr eigenes sowie ihrer Kommissare Wirken auf drei Jahre paralyisierten¹⁸⁸. Noch 1453 scheint Busch tätig gewesen zu sein¹⁸⁹; 1454 ließ ihn Friedrich von Beichlingen fallen. Busch war noch von 1459-1470 im Raum Hildesheim tätig; wenige Jahre später beurteilte man den Erfolg seines Wirkens bereits sehr distanziert¹⁹⁰.

Es ist zwar zumindest überzogen, davon zu sprechen, Cusanus habe einem Bischof die Reform aller Klöster seiner Diözese „befohlen“¹⁹¹, dennoch nahm der eine oder andere für seine eigene Reformpolitik Bezug auf die cusanischen Dekrete 8 und 9 „Quoniam sanctissimus“ und „Quoniam multorum“, die auf den Provinzialkonzilien immer wieder wiederholt worden waren¹⁹². Das erste Dekret forderte von Männer- und Frauenklöstern binnen eines Jahres die Annahme einer regularen Lebensweise, das zweite gab den Nonnen oft nur Tage für die Einrichtung einer Klausur und setzte Exkommunikationsstrafen aus. Das Mainzer Provinzialkonzil übernahm beide Dekrete in einem Absatz „De reformatione monasteriorum“ in kurz-

¹⁸⁴ Es geht natürlich nicht an, die lediglich zeitlich auf die Legationsreise folgenden Reformen alle als deren Folge zu erklären, wie es SCHRÖER 279-280 für Westfalen tut.

¹⁸⁵ Eine Liste bei MEUTHEN (Anm. 183) 475 Anm. 254.

¹⁸⁶ Reformen in St. Thomas in Leipzig im Bistum Merseburg (Busch, S. 467), St. Johann in Halberstadt und in St. Mauritius bei Naumburg (Ebd. S. 478-479 und 758-759; B. FRANK, Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34. Studien zur GermSac 11] [Göttingen 1973] 190).

¹⁸⁷ SCHULZE 63. Die Patente sind abgedruckt bei Busch, S. 757-759.

¹⁸⁸ GRUBE (Anm. 152) 407.

¹⁸⁹ In diesem Jahr transsumiert Friedrich Rodelefs, Generalvikar und Offizial in Magdeburg, die Kommission des Cusaners für die beiden in den Diözesen Mainz und Magdeburg (NsSta Wolfenbüttel, Abt. 13 [Urkunden Schöningen] Nr. 159).

¹⁹⁰ Bereits 1478 mußte Sixtus IV. auf Bitten des Rates von Erfurt neue Visitatoren für die Erfurter Klöster ernennen, da die von Cusanus eingesetzten ihre Pflicht vernachlässigt hätten (E. ANEMÜLLER, Urkundenbuch des Klosters Paulinzella 1068-1534, Heft 1 und 2, Thüringische Geschichtsquellen NF 4 [Jena 1889/1905] Nr. 483).

¹⁹¹ So TADDEY (Anm. 20) 95. Grund für ein solches Mißverständnis kann nur die über Erzbischof Friedrich und seine Suffragane an alle Klöster der Kirchenprovinz gerichtete Aufforderung des Cusanus vom 26. Juni 1451 sein, sich innerhalb eines Jahres der Reform zu stellen (Busch, S. 769-771).

¹⁹² E. MEUTHEN, Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues, in: H. BOOCKMANN u. a. (Hrsg.), Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie (= AAWG.PH 179) (Göttingen 1989) 421-499.

gefaßter Form, indem es auf allgemeine Weise die Ordinarien zur Wachsamkeit über die Regeltreue der Klöster aufrief¹⁹³. Eine Reihe Bischöfe berief sich sofort auf die cusanischen Dekrete¹⁹⁴. Am intensivsten und systematischsten scheint der Augsburger Petrus von Schaumberg der Vorgabe des Cusaners gefolgt zu sein, machte er doch auf seiner Diözeansynode vom 10. Mai 1452 den Benediktinerklöstern seiner Diözese zur Pflicht, das Mainzer Dekret „Quoniam multorum“ durchzuführen und stellte dazu eine eigene Visitation in Aussicht¹⁹⁵. Der Eichstätter Bischof Johannes III. von Eych (1445-1464) kam ebenfalls den Anweisungen des Mainzer Provinzialkonzils nach¹⁹⁶. Genauer war der Würzburger Gottfried IV. von Limburg: Angesichts der Tatsache, daß das Provinzialkapitel von Seligenstadt 1454 die Beschlüsse von 1451 abzuschwächen suchte, forderte er am 6. Februar 1455 von allen Benediktinerklöstern seiner Diözese die strikte Einhaltung der cusanischen Reform¹⁹⁷.

4) Zusammenwirken und Differenzen mit den weltlichen Gewalten

Die sich vielerorts zuspitzende Diskussion über die Ausdehnung der Geistlichen Gerichtsbarkeit führte zwischen Bischöfen und weltlichen Landesherrn zu verschiedenen „Modellen“ erzwungener oder per Kompromiß gewonnener Zusammenarbeit, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann. Unverkennbar nahmen die Reformbemühungen einen im Allgemeinen schärferen Akzent an. Es mußte Gewalt angewendet werden, und die lag beim Landesherrn, beim bischöflichen, vor allem aber beim

¹⁹³ Vielleicht ist hier der Hintergrund für die Anweisung Erzbischof Dietrichs von 1452 an den Abt von Klingenmünster zu suchen, innerhalb von drei Monaten die strengere Observanz der Bursfelder Kongregation einzuführen (F. X. REMLING, *Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern*, Bd. I [Neustadt/Hard 1836] 98; LOSSEN 171; unklar bei HAFFNER 99). Klingenmünster, in der Diözese Speyer gelegen, unterstand seit einer Verfügung Heinrichs IV. von 1078 dem Mainzer Erzbischof.

¹⁹⁴ Z.B. der Speyerer Reinhard von Helmstadt 1452 bei seinen Verordnungen für die Kanonikerstifte der sogenannten Steigerherren (LOSSEN 161).

¹⁹⁵ ZOEPFL 437. 1454 befahl er seinen Äbten, die vom Seligenstädter Provinzialkapitel benannten Visitatoren aufzunehmen (Ebd. S. 439; J. HEMMERLE, *Die Benediktinerabtei Benediktbeuren* [= *GermSac NF 28,1*] [Berlin 1991] 170).

¹⁹⁶ Er ordnete 1454 die Verlesung des Mainzer Dekrets mit seinen Klausurbestimmungen für die Frauenklöster in allen Kirchen an und suchte diesem Dekret von 1451-1456 auch in St. Walburg, Bergen OSB, Gnadenberg und Pillenreuth Eingang zu verschaffen (VON PÖLNITZ 114 Anm. 2 und S. 91). Der Visitation von Plankstetten OSB 1454 ließ er eine allgemeine ausdrückliche Ratifizierung bzw. Anerkennung der Provinzialkapitel von Würzburg 1451 und Seligenstadt 1454 vorausgehen (BUCHNER [Anm. 49] 12-27). Folge der Reformen war auch der Anschluß Rebdorfs an die Windesheimer Kongregation (E. REITER, Rebdorf, in: *MonWind 2* 341-362, hier S. 359; BAUERREISS [Anm. 49] 48-49).

¹⁹⁷ BStAW, Würzburger Urkunden K 100 Nr. 51; Regest bei: G. SCHRÖTTER, *Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg*, Bd. 1-2 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe 3, Bd. 1-2) (Würzburg 1932) Bd. II, 2. Hälfte Nr. 734 S. 451-452.

weltlichen¹⁹⁸. Allein dies schon ließ manche Bischöfe sehr schnell an die Grenze ihrer Autorität stoßen¹⁹⁹. So werden vor allem die letzten drei Jahrzehnte des Jahrhundert nicht mehr die Jahre der Bischöflichen Reform, sondern zunehmend die der Landesherren²⁰⁰.

Mit dem Wiener Konkordat hatte die Kurie den endgültigen Schritt dahin getan, im Zweifrontenkrieg zwischen episkopalistisch-konziliarer Bewegung und Landesherren auf die letzteren zu setzen. Landeskirchentum erschien als das kleinere Übel. Wie schon angedeutet, erwarben sich die Landesherren zunächst die Privilegien, an die Stelle vom Papst benannter Visitatoren auch von ihnen Bestellte (Landeskinder) zu setzen. Das lief darauf hinaus, daß dem geistlichen Visitor stets ein Kommissar des Landesherrn zur Seite trat²⁰¹. Darin bereits die Reaktion auf ein „Scheitern“ der innerkirchlichen Reform zu sehen, wäre überzogen²⁰². Dabei konnte aber aus der notwendigen Mithilfe²⁰³ schnell eine selbständige Tätigkeit werden. Der eine oder andere Bischof öffnete dazu selbst den Weg, indem er sich, wie der Mainzer Dietrich von Erbach, meist erst nach Hinweisen durch Landes- oder Grundherren auf eine Klostervisitation einließ²⁰⁴.

Die Landesherren erkannten schnell ihre Chance und mühten sich um gesonderte Privilegien und Visitationsindulte. Kaiser Friedrich III. als Erzhertzog²⁰⁵ und die bayerischen Herzöge²⁰⁶ spielten wiederum die Vorreiter.

¹⁹⁸ Auffällig sind die plötzlich vermehrt auftretenden Weisungen des Generalkapitels der Zisterzienser, bei den Reformen notfalls die Hilfe des weltlichen Arms in Anspruch zu nehmen (J. CANIVEZ, *Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis* [= Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 13, T. V] [Brüssel 1937] 405 Nr. 40 [1480]; 415 Nr. 26 [1481]; 476-477 Nr. 27 [1484]).

¹⁹⁹ „De mandato domini Hildensenensis“ handelte Busch 1469, als er auf Wunsch Herzog Otto II. von Braunschweig das Zisterzienserinnenkloster Wienhausen reformierte. Aber der Herzog selbst mußte in eigener Gegenwart den Widerstand des hartnäckigen Konvents brechen (Busch, S. 629-632; H. LEERHOFF, Wienhausen, in: GB XII [Anm. 25] 756-796, hier S. 762-763). Ottos Witwe führte das Werk, „mit Rat und Vollmacht“ Bartholds, der auch Bischof von Verden war, in Isenhagen fort (H.J. SCHULZE, I., in: Ebd. 228-267, hier S. 237-238).

²⁰⁰ Inwieweit die Klöster den Schutzvögten bzw. Landesherrn entgegenkamen, muß von Fall zu Fall geklärt werden. Zumindest inneren Abstand zur geistlichen Jurisdiktion verrät der Konvent von Paulinzella in Thüringen, indem er bei seiner Reform-Einigung mit dem Abt von 1483 Beamte des Schutzvogtes bzw. den Grafen von Schwarzburg als Schiedsrichter wählte (ANEMÜLLER [Anm. 190] Nr. 485).

²⁰¹ SCHULZE 35 am Beispiel Österreichs.

²⁰² STIEVERMANN 70.

²⁰³ So die Forderung des Reformators der Augustinereremiten, Andreas Proles (Th. KOLDE, *Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz* [Gotha 1879] 417-434).

²⁰⁴ 1459 durch Agnes, Gemahlin Herzog Ottos von Braunschweig-Lüneburg in Wieb-rechtshausen (H. HÖING, W., in: GB XII [Anm. 25] 743-755, hier S. 745), 1461 durch Graf Wolrad von Waldeck in Berich OSB(w): V. SCHULTZE, *Waldeckische Reformationsgeschichte* (Leipzig 1903) 37-38.

²⁰⁵ 1452 und 1460 für die österreichischen, steyrischen und kärntischen Erblände: MERTENS (Anm. 78) 187.

Dabei übertrugen diese Päpstlichen Reformbullen zwar Ordensleuten den Visitationsauftrag und entsprachen damit formell dem Kanonischen Recht, doch diese handelten in enger Abstimmung mit dem Landesherrn, letztlich sogar ohne den Bischof, wie es dem von Freising nach einem Päpstlichen Privileg von 1483 erging, das praktisch ein Blankoscheck mit allen Vollmachten war²⁰⁷. In manchen war von den Bischöfen so gut wie keine Rede mehr²⁰⁸, andere enthielten die Zufügung, der Landesherr könne sich die Visitatoren auswählen²⁰⁹. Obwohl er selbst jetzt auch das landesherrliche oder sogar eigenkirchliche Recht im eigenen Fürstbistum zur Geltung bringen konnte²¹⁰, zahlte der Episkopat die Zeche. Auch an der praktischen Durchführung dürfte er meist unbeteiligt geblieben sein. Lediglich die Sonderstellung der Bischöfe Johann V. von Meißen (1476-1487) und Tilo von Merseburg (1466-1514) als sächsische „Landesbischöfe“ brachte sie in den Genuß der Bulle Innozenz VIII. vom 12. März 1485, die den sächsischen Landesherrn die Visitation der exemten und nichtexemten Klöster ihrer Lande durch die beiden Bischöfe unter Hinzuziehung zweier hoher und geachteter Ordensleute gestattete²¹¹. Neben den mächtigen geistlichen Kurfürsten konnte sich offensichtlich auch der Salzburger Erzbischof eine gewisse Selbständigkeit bewahren: In den Jahren 1452-1496 hören wir immer wieder von Reformaufträgen an die Äbte von St. Peter, im Jahre 1496 immerhin zu einer umfassenden Visitation in Kärnten²¹².

Obwohl der Episkopat sich mehrfach aus Zwangslagen heraus der Entwicklung hatte fügen müssen²¹³, fanden sich einige besonders betroffene Bischöfe mit der Entwicklung nicht ab: Der Stil des Landesherrn bestimmte den Widerstand. So verwundert uns nicht, daß eine der ersten Nachrichten darüber von dem Naumburger Bischof Peter von Haugwitz (1435-1463) stammt, der einem Herzog Wilhelm III. von Sachsen gegenüberstand. Am

²⁰⁶ RANKL 199-200 und 207-208.

²⁰⁷ Ebd. S. 210. MERTENS (Anm. 78) 186-187 macht darauf aufmerksam, daß die Bulle von 1460 für Friedrich III., also einen weltlichen Landesherrn, die gleiche Wendung „*censura ecclesiastica et alia iuris remedia*“ enthält wie 40 Jahre zuvor für Erzbischof Otto von Trier.

²⁰⁸ So an den Abt von Hirsau sowie den Prior zu Güterstein für die Klöster des Territoriums Ulrichs V. und seines Neffen Eberhard V. von Württemberg (STIEVERMANN 77-78; SCHULZE 26). STIEVERMANN 85 konnte eine direkte Wirkung allerdings nur auf zwei Reformunternehmen (Pfullingen 1461 und Alpirsbach 1462) feststellen.

²⁰⁹ 1459 an den Augsburger Petrus von Schaumberg auf Wunsch Herzog Ludwigs von Bayern; desgl. für Kaiser Friedrich III. 1452 und 1460 für die Erbländer (ZIBERMAYR 80).

²¹⁰ 1489 setzt Hermann II. von Köln eine Visitationskommission und behält sich dabei das alleinige Recht zur Visitation in dem ehemals kölnischen Eigenkloster vor (E. WISPLINGHOFF, Die Benediktinerabtei Siegburg [= GermSac NF 12,3] [Berlin 1975] 89).

²¹¹ G. MÜLLER, Reformation und Visitation sächsischer Klöster gegen Ende des 15. Jahrhunderts, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 38 (1918) 46-74, hier S. 50; SCHULZE 133; GERSDORF (Anm. 24) 270 Nr. 1250.

²¹² ZIBERMAYR 85.

²¹³ Petrus von Schaumberg brauchte gegen die Stadt Augsburg die Hilfe des bayerischen Herzogs Ludwig (RANKL 200).

30. November 1447 mußte ihm der Benediktinerabt von St. Georg vor Naumburg versprechen, nur bischöfliche Visitatoren zuzulassen und weltliche, über deren Lebenswandel Zweifel berechtigt seien, abzuweisen²¹⁴. Schauen wir 40 Jahre weiter, sehen wir um 1485 herum, daß der Regensburger Bischof Heinrich IV. von Abensberg (1463-1492) eine Supplik an Innozenz VIII. richtete, seine Klöster vor der Visitation durch die weltlichen Beamten zu verschonen, die von den herzoglichen (Ordens-)Visitatoren herangezogen worden seien. Dies geschehe mehr zur Schande als zur Auf erbauung der Klöster. Zudem erbat er für sich und sein Bistum dieselben Rechte, wie sie den Fürsten zugestanden worden seien (!). Niemand solle ohne seine Zustimmung und seinen Auftrag in seiner Diözese visitieren dürfen. Das päpstliche Breve vom 22. Mai 1486 an den landesherrlichen Hauptvisitator, den Bischof von Freising, tadelte diesen und forderte ihn auf, in Zukunft nichts mehr ohne Wissen und Willen des Bischofs von Regensburg zu tun. Die Reaktion der beiden Herzöge über die Bulle, die einer Plazetforderung nahekam, ließ den Bischof jedoch von ihrer Veröffentlichung absehen²¹⁵. Hier war, wie formuliert worden ist, der Bischof „bei der Reform mehr oder weniger ausführendes Organ des Landesherrn [geworden], der im Geistlichen und Weltlichen die Oberleitung inne hatte“²¹⁶. Man mußte schon so stark sein wie der Augsburg Petrus von Schaumberg, um sich inner- und außerhalb des eigenen Hochstifts eine starke Tradition bischöflicher Klosteraufsicht zu schaffen²¹⁷.

Im Süden Deutschlands reduzierten sich die zwischen Bischof und Landesherrschaft abgesprochenen Visitationsunternehmen sehr schnell. Während im pfalzgräflichen Kastl im Sommer 1518 eine Visitation „auctoritate ordinaria“ möglich war (in den Frauenklöstern noch bis 1524), scheiterten bischöfliche Visitationspläne für die Klöster der Markgrafschaft Ansbach ab 1518 meist bereits in den Anfängen²¹⁸. Erwartungsgemäß wurde auch das Verhältnis zwischen den Bamberger Bischöfen und der Stadt Nürnberg zu einem Wechselbad der Gefühle²¹⁹.

²¹⁴ W. WINTRUFF, Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgang des Mittelalters (= Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte 5) (Halle 1914) 63; FRANK (Anm. 186) 320.

²¹⁵ RANKL 215-216. Zu den Spannungen zwischen Bischof und Landesherr vgl. auch MASS (Anm. 132) 334-337.

²¹⁶ HAUSBERGER (Anm. 172) 222.

²¹⁷ Hier war der Bischof in alle wesentlichen disziplinären Belange der nichtexemten Klöster involviert. Ein Großteil der benediktinischen Klostervisitationen lief über ihn, erfolgte sogar teilweise in seiner Gegenwart, und mußten sich die Äbte vor dem Provinzialkapitel mit ihm absprechen bzw. instruieren lassen. Es läßt sich freilich auch hier nicht übersehen, daß es einer Abtei wie St. Mang in Füssen gelang, sich der Reform noch nach 1515 erfolgreich zu widersetzen: P. WEISSENBERGER, Das Briefbuch des Abtes Johannes Vinsterau von Neresheim (1510-1529) und die bischöfliche Kurie in Augsburg, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 6 (1972) 209-240.

²¹⁸ TH. NEUHOFFER, Gabriel von Eyb, Fürstbischof von Eichstätt 1455-1535 (Eichstätt 1934) 115-121.

Der erwähnte Versuch des Bischofs von Naumburg, bereits 1447 mit einer Anweisung an die Abtei St. Georg in Naumburg OSB, in Zukunft nur noch die bischöflichen Visitatoren anzuerkennen, mußte notgedrungen ins Leere laufen. Endpunkt der vorreformatorischen Entwicklung war bereits die Visitationsordnung, die Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen kurz nach ihrem Regierungsantritt am 17. Dezember 1463 den Meissener Bischof Dietrich von Schönberg (1463-1476) gaben, als sie ihm auftrugen, das Benediktinerkloster Chemnitz und die übrigen Klöster in seinem Bistum „Menlichs und weiplichs stands“ zu visitieren und zu reformieren. Der Bischof, den die beiden Fürsten schlicht das „willige pfert“ nennen, das man nicht „ferrer zeuermanen vnde zeusporin“ müsse, kam dem Auftrag mit einer Reformschrift nach, visitierte – teils persönlich – Chemnitz und weitere sieben Klöster und erließ 1464 ein ausführliches Mandat zur Reform der Nonnenklöster, das seine Akzente auf das Armutsgelöbnis und die Klausur richtete²¹⁹. 1483 wiederholen die Landesherren den Auftrag an Bischof Dietrich von Naumburg in ultimativer Form, da sie durch „mancherley ander Unser Geschefft“ im Moment dazu nicht in der Lage seien²²¹. Die Initiative verschob sich immer mehr. Die Kurie blieb zwar ihrer Politik treu und stellte die von den Landesherren erbetenen Visitationsindulte immer auf die Bischöfe aus²²². Wir kennen durchaus die Reformbreitschaft einiger dieser Bischöfe. Es bleibt also zu klären, warum diese untätig blieben, auch als Georg die Visitation der Männer- und Frauenklöster selbst unternahm.

In der Pfalz war ab ca. 1443 so gut wie keine Reform mehr ohne die landesherrliche Mitwirkung möglich, ebenso in Württemberg.

Fast als letzte in einer illustren Reihe von Reichsständen begannen die Landgrafen von Hessen mit der Klosterreform in ihrem Land, obwohl die ererbte und gewonnene Schutzherrschaft über fast alle Klöster im Nordhessischen und der Niedergang des von ihnen immer bekriegten Kurmainz in der Stiftsfehde von 1461-1463 längst die Gelegenheit geboten hätten²²³. Eine eigenständige hessische Klosterreformpolitik finden wir aber erst bei der

²¹⁹ Die Stadt reformierte Engelthal OSA(w) 1513 selbst, ließ aber 1515 Visitationen des zuständigen Bamberger Bischofs Eyb zu, ebenso 1517 in Kloster Pillenreuth (BUCHNER [Anm. 49] 26; J. KIST, Klosterreform im spätmittelalterlichen Nürnberg, in: ZBKG 32 [1963] 31-45, hier S. 36).

²²⁰ Einzelheiten bei W. RITTENBACH – S. SEIFERT, Geschichte der Bischöfe von Meissen 968-1581 (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 8) (Leipzig 1965) 327-341; GERSDORF (Anm. 24) 153-154 Nr. 1067 und S. 159-161 Nr. 1075. 1473 noch engagierte er sich beim Rat der Stadt Freiberg für die Reform des dortigen Magdalerinnenklosters. Schulze verschweigt ohne ersichtlichen Grund diese Aktivitäten und verschiebt somit nicht unerheblich die Akzente.

²²¹ SCHULZE 129-133.

²²² 1465 und 1484 auf die Bischöfe von Meissen und Merseburg (MACHATSCHKE [Anm. 46] 537-538), 1503 auf die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg (F. GESS, Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen [Leipzig 1888] S. XXXI-XXXVI; RITTENBACH – SEIFERT [Anm. 220] 351).

²²³ Zusammengefaßt bei KOCHAN 199-201.

Witve Ludwigs II., Mechthild von Württemberg, die sich 1477 allerdings noch von Erzbischof Diether von Mainz die Vollmacht ausstellen ließ, in seinem Namen reformbedürftige Klöster zu visitieren und zu reformieren. Bis zur Jahrhundertwende, d. h. bis zum Tode Landgraf Wilhelms III. von Oberhessen/Marburg, kam es dabei zu einer angesichts der sonstigen Spannungen erstaunlichen Zusammenarbeit zwischen Erzbischof und Landesherrn²²⁴. Trotz der Reformbereitschaft Erzbischof Bertholds von Henneberg und seiner hektischen Aktivität²²⁵ bedrängten die Landgrafen aber immer stärker den Kardinallegaten Raimund Peraudi, so daß dieser Wilhelm III. am 5. Oktober 1500 bei Alexander VI. eine Visitationsvollmacht für sämtliche Klöster und geistlichen Niederlassungen der gesamten Grafschaft verschaffte²²⁶. Eine Beteiligung des Erzbischofs an der Visitation ist uns nicht bekannt²²⁷.

Eine kritische Distanz herrschte von Anfang an auch zwischen Herzog Wilhelm von Kleve und dem Kölner Erzbischof, selbst wenn die viel beschriebene Atmosphäre auch dadurch gekennzeichnet war, daß sich der Herzog teilweise derselben Ordensvisitatoren bediente wie der Erzbischof. Lediglich dann, wenn er an den kirchenrechtlichen Begleitumständen zu scheitern drohte, war der Herzog zur Kooperation bereit. Ab 1466 trat mit Johann I. eine Wende ein: Jetzt mußten reformorientierte Kräfte den Herzog an seine Fürstenpflicht erinnern²²⁸.

Im Norden kam es nach einem früheren Reformschub bei den Männerklöstern Cismar (1444), Segeberg (1444) und St. Paul vor Bremen (1452)²²⁹ erst gegen Ende des Jahrhunderts zu weithin vergessenen Aktivitäten der Bischöfe²³⁰. Die Möglichkeit dazu ergab sich aus der Tatsache, daß Heinrich III. von Schwarzburg zugleich als Erzbischof von Bremen und Bischof von

²²⁴ Die Reform betraf allerdings vor allem die Bettelordensklöster (RADY, Geschichte der katholischen Kirche in Hessen [722-1526] [Mainz 1904] 387-388, 395). Daß man zur Reform der exemten Bettelordensklöster, vor allem in Grünberg und Marburg, die Kurie einschalten mußte, hat HEINEMEYER (Anm. 84) 156-159 übersehen.

²²⁵ (Unvollständige) Liste der Klosteraktivitäten bei KOCHAN 174.

²²⁶ Sie war gerichtet auf die Äbte von Fulda, Bredelar, Arnsburg und Haina sowie auf den Prior zu Hirzenhain und den Dekan zu Kassel: H. v. ROQUET, Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, Bd. 1-2 (Cassel 1900-1902) Nr. 573 und 574.

²²⁷ Nachweisbar ist allerdings lediglich die Reform des Frauenstiftes Kaufungen, wo die Äbte von Corvey und Bredelar sowie der Dekan von Kassel acht Nonnen der Bursfelder Observanz einführten (v. ROQUET [Anm. 226] Nr. 601 und 602). Berthold und seinem Nachfolger Jakob von Liebenstein in dessen kurzer Amtszeit (1504-1508) blieb nur die Reform der Frauenklöster Nordhausen und Immichenhain (RADY [Anm. 224] 208).

²²⁸ REDLICH, Einleitung 89-97; NEIDIGER 48-50, 63.

²²⁹ L. MICHAELSEN, Das Paulskloster vor Bremen. Teil 2, in: Bremisches Jahrbuch 47 (1961) 3.

²³⁰ Diese dürften jedoch dann dazu beigetragen haben, daß einige der Männerklöster, vor allem aber die vier Frauenklöster Reformation und Dreißigjährigen Krieg überstanden: W. SEIBRICH, Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580-1648 (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 38) (Münster 1991) mehrfach.

Münster (1466-1496) und Barthold von Landsberg als Bischof von Verden und Hildesheim (1470 bzw. 1471-1502) amtierten. Auffälliges Kennzeichen dieser norddeutschen Aktivitäten war die Qualität der Bischöfe²³¹ und die Bündelung der Interessen in großen Visitationskommissionen²³². Heinrich versuchte mit einer solchen²³³ im Dezember 1482 die Reform von Frauental in Harvestehude. Doch Nonnen und Hamburger Rat und Bürgerschaft wiesen die Kommissare ab²³⁴. Im Bistum Bremen waren es offensichtlich Kreise des Domkapitels, die nach Heinrichs Tod 1497 den Administrator Johann Rode in der Wahlkapitulation verpflichteten, die exemten und nichtexemten Klöster des Erzbistums Bremen ohne Rücksicht auf die Ordenszugehörigkeit zu reformieren. Der Erfolg scheint bescheiden gewesen zu sein, wir wissen allerdings nur wenig. Von weiterer Aktivität des Erzbischofs Johann Rode zeugen jedoch die Verurteilung der Mißachtung der Klausur auf der Diözesansynode von 1504 seine Zustimmung zum Anschluß der Klöster St. Marien in Stade und Harsefeld an die Bursfelder Kongregation und die Bitte an die Kongregation um Reform der Klöster Zeven und Himmelforten²³⁵.

²³¹ Die „Chronica Episcoporum Hildesheimensium“ eines Mönchs aus St. Michael schreibt von Berthold: „Erat vir eximia prudentia praeditus, nec vulgariter doctus, eloquentiae vero maximae et pronuntiationis suavissimae... collapsa monasteria summo studio reficiens“. Der Chronist weist dabei ausdrücklich auf Ringelheim OSB und Georgenberg vor Goslar OSACan hin (Anm. 44) 804. Zu Bertholds Reform von Medingen im Jahre 1496: U. REINHARDT, M., in: GB XII (Anm. 25) 518-547, hier S. 523-524

²³² Bei der Reform von Reinbek OCist kamen zusammen: Initiative des Holsteiner Landesherrn, Vermittlung an die Römische Kurie durch den Schleswiger Bischof Eggehard Duerkop (1489-1499), Päpstlicher Visitationsauftrag an die beiden Hildesheimer Benediktineräbte, Vermittlung von reformierten Nonnen durch Barthold von Landsberg, Visitation durch die Äbte in Gegenwart von Vertretern des Hamburger Domkapitels, des Bischofs von Lübeck Theodorich II. Arndes (1492-1506) und des Herzogs von Holstein, nachträglicher Protest des Herzogs von Lauenburg, an der Reform nicht beteiligt gewesen zu sein (A. TH. GRABOWSKY, R., in: GB XII [Anm. 25] 567-585, hier S. 576).

²³³ Magister Johann Murmester (s. Buxtehude), der Lector primarius am Hamburger Dom Johannes Hane, drei Bremer Prälaten, begleitet von den Bürgermeistern Hüge und Langenbeck, dem Ratsherren Paridom Lütken und dem Ratssekretär Johann Mestwerten.

²³⁴ Auch der Ordensvisitorator von Reinfeld OCist, den man anstelle des Bischofs forderte, konnte wenig später nur feststellen, daß sich das Kloster ganz in die Abhängigkeit von Rat und Bürgerschaft gegeben hatte (WINTER [Anm. 19] 128-129; S. URBANSKI, Frauental in Harvestehude, in: GB XII [Anm. 25] 133-147, hier S. 136). Die Reform von Gravenhorst OCist(w) im Münsterischen dauerte von 1485 bis ca. 1519, und erreichte auch dann nur einen Teil des Konvents (M. WOLF [Bearb.], Die Urkunden des Klosters Gravenhorst [= Westfälische Urkunden, Texte und Regesten] Bd. 5. Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Westfalen 37 [Münster 1994] Nr. 248, 276, 278, 308). Heinrich von Schwarzburg reformierte zwischen 1485 und 1496 das Nonnenkloster Heiligenrode (MICHAELSEN [Anm. 229] 6).

²³⁵ Die Äbte und Klosterpräpöste hatten dagegen beim Amtsantritt dem Erzbischof zu geloben, ihre Konvente umgehend der Reform zu unterwerfen (E. BACHMANN, Das Kloster Heeslingen-Zeven. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte [= Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 20] [Stade 1966] 59-60; H.J. SCHULZE, H., in: GB XII [Anm. 25] 148-167, hier S. 154; MICHAELSEN, Ebd.).

5) Die Legationen des Kardinals Raymund Peraudi (von Gurk)

Die letzte der drei großen Legationen stellte zugleich den letzten großräumigen päpstlichen Versuch dar, im sich ausbreitenden Landeskirchenwesen der weltlichen und geistlichen Landesherren die päpstliche Autorität gleichsam als überlegene und delegierende zur Geltung zu bringen. „Nicht auf ihre Bitte, sondern aus freiem Entschluß“²³⁶ sprach der Kardinal auch die Aufträge zu Sonder- und Regel-Visitations- bzw. Reformen aus, die sich zuweilen auch an Bischöfe richteten, wie der vom 26. Februar 1501 an den Erzbischof von Köln, den Propst von Liebfrauen in Magdeburg und den Abt von „Floridi orti“ (Diözese Münster) zur regelmäßigen Visitation der Prämonstratenserklöster beider Geschlechts Weddinghausen, Scheda, Ölinghausen, Rumbeck, Knechtsteden, Ilfeld, Spießkappel, Germerode, Lorsch, Floridi ortus, Dockem und Clarholz in den Diözesen Köln, Mainz, Münster und Osnabrück, die aufgrund der Kriege den Kontakt zum Mutterkloster Prémontré verloren hatten²³⁷.

IV.) Methoden und Maßnahmen

1) Die Reform-Visitation

Die Methoden und Maßnahmen der Bischöfe zur Klosterreform lassen, was sich schon allein aus der Zwitterstellung zwischen Ordinarius und Landesherr ergibt, nur selten eine einheitliche Konzeption erkennen. Die „flächenbezogene“ Visitation als wichtiges disziplinarisches Werkzeug des Bischofs war grundsätzlich wohl weit weniger vergessen, als gemeinhin angenommen, und hatte im 14. Jahrhundert sogar eine neue Qualität erreicht; die Klöster scheinen aber davon ausgenommen gewesen zu sein. Zur Praxis der ad-hoc-Visitation in den der bischöflichen Aufsicht unterworfenen Konventen kam im 15. Jahrhundert erstmals der Gedanke der systematischen Klostersvisitation hinzu. Sie erstreckte sich auf Männer- und Frauenklöster, betraf aber wohl vor allem letztere, denn weit weniger von ihnen, als man vermutet, waren einer Benediktinerkongregation oder dem Zisterzienserorden inkorporiert oder in eine andere Beaufsichtigungsform eingebunden, unterstanden also der bischöflichen Visitation. Der Ordinarius lehnte sich wohl an die in Klosterverbänden üblich werdende Praxis und Methode an. Obwohl solche Unternehmen schon im Gefolge des Konstan-

²³⁶ Es fehlt sogar der Hinweis auf die 1489 durch Peraudi den Prioren von Spießkappel und Hirzenhain verliehene Visitationsvollmacht für die Nonnenklöster Hachborn, Wetter, Wirberg und Immichenhain: A. ECKHART, Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden, Bd. III,1 (= Veröffentlichungen der Hist. Komm. f. Hessen 9,7) (Marburg 1977) 802-803 Nr. 1243.

²³⁷ KÖHLER (Anm. 64) 207-208 Nr. 607; A. HUYSKENS, Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden (= Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 9,1) (Marburg 1916) 518-519 Nr. 1323.

zer Konzils früh einsetzen und wir bereits (zwischen 1421 und 1429) eine bischöfliche Visitationsordnung kennen, die des Brandenburger Stephan Bodeker für die Frauenklöster seiner Diözese²³⁸, blieb die systematische bischöfliche Klostervisitation ein seltenes Ereignis²³⁹. Neben den schon für den Südosten genannten Beispielen blieb sie Reformern wie dem Metzzer Bischof Konrad Beyer von Boppard vorbehalten, der 1433 zusammen mit dem vom Basler Konzil zum Visitor für die Kirchenprovinzen Trier und Köln sowie die Diözesen Mainz, Straßburg, Worms und Speyer ernannten Johannes Rode die Abteien seines Bistums visitierte²⁴⁰. In die allgemeinen kanonischen Visitationen wurden die Klöster nicht aufgenommen, selbst wenn es, wie durch den Straßburger Albrecht von Bayern (1478-1506), unter dem Einfluß Geilers von Kaysersberg zum seltenen Fall einer solchen im Bistum kam²⁴¹.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde es gebräuchlich, die regelmäßigen oder außerordentlichen Visitationen, immer noch „Reformen“ genannt, Äbten des betr. Ordens zu übertragen, hin und wieder begleitet von einem bischöflichen Kommissar. Oft, selbst bei der Überweisung sämtlicher Benediktiner- und Benediktinerinnenklöster seiner Diözese an die Aufsicht der Bursfelder durch Erzbischof Ruprecht von Köln 1469, wurde dem Auftrag die vielsagende Bemerkung hinzugefügt, es geschehe, weil der Erzbischof selbst „durch Geschäfte seiner Kirche verhindert“²⁴² sei. Die Visitatoren handelten dann „kraft seiner Autorität“ und waren im Besitz aller dem Ortsbischof vorbehaltenen bußgerichtlichen Fakultäten. Ideal war diese Verwendung breit tätiger Ordensleute nicht unbedingt. Wo beispielsweise Johannes Busch tätig wurde, war sein Vorgehen immer zeitlich eng begrenzt, bestand im Zwang zur Beichte, zur Bereinigung der kirchlichen Zensuren und zum Schuldkapitel und in oberflächlichen Eingriffen, wie Korrigierung des Habits, Neuformierung der Tische im Refektorium, formellen Verzicht auf Eigentum u.ä. Häufig zeigt die Auswahl der Visitatoren,

²³⁸ Zusammengefaßt bei WINTER (Anm. 19) 130.

²³⁹ Immerhin fehlte sie nicht ganz, klagt der Verfasser einer anonymen Denkschrift für das Basler Konzil, daß in der Diözese Utrecht die Klöster „vix in tanto tempore visitata sunt, de quo memoria hominum existit, nisi quandoque forte in XX.XXX. vel amplius annis“, „aliquociens per ordinarium eorum“ visitiert worden seien (H. DANNENBAUER – A. HARTMANN u.a., Concilium Basiliense, Bd. VIII [Basel 1936] Nr. 6 S. 55).

²⁴⁰ M. MÜLLER, Am Schnittpunkt von Stadt und Land. Die Benediktinerabtei St. Arnulf zu Metz im hohen und späten Mittelalter (= Trierer Historische Forschungen, Bd. 21) (Trier 1993) 54-55 (mit der älteren Literatur).

²⁴¹ RAPP 352-354. Erst die unter dem Einfluß des Interims vollzogenen Visitationen des Jahres 1550 schlossen einen Großteil der Klöster mit ein.

²⁴² „Et quia nos aliis ecclesiarum [...] nostrarum negociis multipliciter prepediti huiusmodi visitationis officio ad presens intendere ac eidem personaliter interesse non valemus“: Ernst von Magdeburg an die Zisterzienseräbte von Marienthal und Lehnin (F. SCHRADER, Die katholisch gebliebenen Zisterzienserinnenklöster in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt und ihre Beziehungen zum Ordensverband, in: DERS., Stadt, Kloster und Seelsorge [= Studien zur Katholischen Bistums- und Klostergeschichte 29] [Leipzig 1986] 215).

daß es dem Bischof nicht um die Wahrung der speziellen *Consuetudines* gehen konnte, sondern höchstens lediglich um die Wahrung der *Regeltreue*²⁴³.

Es schälte sich zu keiner Zeit, weder für die Visitationen innerhalb des eigenen Stifts noch für die im Territorium der weltlichen Landesherren, eine feste Visitationsstruktur heraus. Beauftragte des Bischofs, die sich eines immer perfekteren Verwaltungsapparats bedienen konnten²⁴⁴, waren die ab der Mitte des Jahrhunderts nur mehr im Einzelbistum tätige Weihbischöfe²⁴⁵, Generalvikare, Offiziale, im Erzbistum Mainz die Kommissare. Archidiakone scheinen bei der Klosterreform keine Rolle gespielt zu haben. Seltener, dann aber umso eindrucksvoller, sind die Fälle, in denen sich der Bischof selbst an der Visitation beteiligte: Für fast jeden der reformaktiven Ordinarien ist die eine oder andere solche Demonstration bischöflichen Selbst- und Pflichtbewußtseins überliefert²⁴⁶.

Die auf die Reform folgende Neuordnung der Aufsicht über die Frauenklöster wurde ganz unterschiedlich gehandhabt²⁴⁷: Neben der normalen neuen oder neu eingeschärften Unterstellung unter ein Männerkloster kam es auch zu Sonderformen wie der in Börstel, wo Bischof Konrad III. von Diepholz den Kaplänen die Strafgewalt über diejenigen Nonnen zusprach, die der 1464 neu eingeführten Äbtissin den Gehorsam verweigern würden²⁴⁸. Geschickt wahrte man die Rechte der Exemten und unterließ sie lediglich²⁴⁹.

²⁴³ Schon Otto von Ziegenhain mußte von der Kurie zurückgerufen werden, als er reformwillige Äbte und Konventualen, bevorzugt aus dem Kartäuserorden, in jeder Verwendung einsetzen wollte (BECKER, Dokumente [Anm. 135] 137-138; SCHMIDT 473). Der Kölner Dietrich von Moers ergänzte 1454 bei der Reform von St. Pantaleon OSB den Konvent mit Mönchen aus der Kölner Kartause (LHA Düsseldorf, Abtei Werden, Urk. Nr. 602; NEIDIGER 44-45). Den neuen Abt setzte er ein Jahr später zur Reform des Augustiner-Eremitinnenklosters St. Agatha in Köln ein, das der Benediktinerregel unterworfen wurde (Ebd. S. 45).

²⁴⁴ Für Köln jetzt JANSSEN 336-373. Umgekehrt setzten beispielsweise die Provinzialkapitel der Benediktiner Kurialbeamte als *Syndici* ihrer Kapitel ein.

²⁴⁵ Von den Trierer Weihbischöfen war Hubert von Yss, Abt in Rommersdorf OPraem, durchaus konservativ orientiert, wurde aber von Johann II. mehrfach bei Reformen eingesetzt; Johannes von Eindhoven, ursprünglich Prior von Eberhardsklausen, das der Windesheimer Kongregation angehörte, war zugleich Kommendatarabt von Altmünster in Luxemburg OSB u.v.a.m. (vgl. demnächst: W. SEBRICH, Die Weihbischöfe von Trier).

²⁴⁶ Besonders der Abschluß der Reform bzw. die Einführung der Klausur in Nonnenklöstern wurde oft zu einem spektakulären Ereignis, bei dem sich alle Beteiligten sehen ließen: Bischof, Ordensleute, Landesherren.

²⁴⁷ Ungeklärt scheint mir die Kompetenz einer Kölner Institution, die sich „Richter und Konservator der religiösen Genossenschaften“ nennt; für 1471: HAST Köln, Machabäer, Kopiaibuch A f. 36; für 1491 („*judex et conservator iurium rerum bonorum et libertatum*“ für Klöster der Bursfelder Kongregation): StATrier, U 52.

²⁴⁸ W. SEGRÜN, B., in: GB XII (Anm. 25) 93.

²⁴⁹ Johann von Trier entzog als „*lantfürst und ordinarius*“ 1502 dem Augustinerchorherrenkloster Springersbach die Betreuung des Nonnenklosters St. Thomas vor Andernach und übertrug sie dem neugegründeten Chorherrenstift der Windesheimer Kongregation, Eberhardsklausen (LHAK 170/35; SCHMIDT 496).

Gerade für die beiden letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts ist uns eine Fülle von Visitationsaufträgen erhalten, ohne daß wir sagen können, was zu dieser krisenhaften Zuspitzung geführt hat. Besondere Aktivitäten entdecken wir, die Praxis seines Vorgängers Diether aufgreifend²⁵⁰, bei dem reformfreudigen Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg²⁵¹. Erzbischof Ernst, Bischof von Magdeburg und Halberstadt, tat zu gleicher Zeit alles für die seiner Jurisdiktion unterstehenden und teilweise nicht dem Orden inkorporierten Zisterzienserinnenklöster des Bistums Halberstadt²⁵². Sie kamen erst jetzt in intensiveren Kontakt mit den Ordensverbänden. 1483 ließ der Hildesheimer Bischof Barthold II. durch die beiden Hildesheimer Benediktineräbte die Frauenklöster der Diözese visitieren. Die Ergebnisse wiesen auf, daß die Bemühungen der Jahre zuvor erfolgreich gewesen waren²⁵³. Die Liste wäre beliebig fortzusetzen.

2) Der Verordnungsweg

Ein gutgemeinter Weg, dessen – zumindest anfanghafte – Ernsthaftigkeit nicht bezweifelt werden darf, war der Weg über bischöflich verordnete Reform-Statuten. Sie folgten aufeinander als Anweisungen für Einzelklöster und raumübergreifende Ordnungen, so daß auch wir sie hier nicht trennen wollen. Eine starke persönliche Ausstrahlung bietet uns – ohne zunächst neue Wege zu beschreiten – bereits früh im Jahrhundert ebenfalls wiederum der Brandenburger Bischof Stephan Bodeker. Zwar muten uns manche seiner Anreden an die Nonnen seiner Frauenklöster in ihrer Überzeichnung des Ordenslebens seltsam an, und seine Vorkehrungen treffen vor allem die Klausur und die Eindämmung allzu leichtfertigen Lebens²⁵⁴; er unterzog sich aber der Mühe, all dies seinen Nonnen persönlich zu vermitteln. Abgesehen

²⁵⁰ So 1480 Diether dem Prior von Böödeken OSACan für das Frauenkloster Weißenstein, wie es seine Vorgänger bereits für die Vorgänger des Priors getan hätten, zur Reform an Haupt und Gliedern: J. SCHULTZE (Bearb.), Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Regesten und Urkunden (= Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 9,2) (Marburg 1913) 593-594 Nr. 1621.

²⁵¹ Zwei Beispiele: 1484 übertrug er den Äbten von Reinhausen und Norheim die Visitation bzw. Reform der Frauenklöster Werde, Katlenburg und Fridelse (BStA Würzburg, MIB 46 f. 63') und beauftragte am 14. Juni 1504 den Abt von Reinhardtsbrunn und den Doktor und Kantor Simon Voltziken mit der Visitation und Reform in Paulinzella OSB (ANEMÜLLER [Anm. 190] Nr. 534).

²⁵² Visitationsaufträge („visitationis et reformationis officium auctoritate nostra“) an die Zisterzienseräbte von Marienthal und Lehnin für Kloster Neuendorf, 1484 an die Benediktineräbte von Berge, Huysburg, Ilsenburg u.a. für die Klöster Egeln und Meyendorf, vor 1497 den Prior von Hamersleben für Meyendorf (SCHRADER [Anm. 242] 215).

²⁵³ So ohne nähere Erläuterungen: U. FAUST, Wöltingerode, in: GB XII (Anm. 25) 806-807.

²⁵⁴ Es sei leichter, das Ordensgewand zu tragen als Toilette zu machen und durch die Kapuze geschützt zu werden als den Gefahren des Gebärens ausgesetzt zu sein. Es sei einfacher, in der Nacht ruhig zu schlafen und einmal zur Matutin aufzustehen als durch

vom „Klassiker“ unter diesen Verordnungen, den Reformstatuten des Bamberger Bischofs Albert von Wertheim (1398-1421) vom 13. März 1419, standen diese oft am Anfang eines bischöflichen Engagements²⁵⁵. Am bekanntesten wurden die des lebenslang überragenden Reformers Petrus von Schaumburg²⁵⁶. Bemerkenswert sind die Fülle an Verordnungen des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg, die Reformordnung des Speyerer Bischofs Matthias Rammung vom 28. Januar 1469 für die Benediktinerklöster Klingmünster, Limburg, Odenheim und Sinsheim, die eine durchaus eigenständige Leistung darstellte²⁵⁷, vor allem aber auch die Rudolfs von Scherenberg in Würzburg, dessen Tätigkeit man als „Vollendung der Reform“ im Würzburgischen bezeichnet hat²⁵⁸. 1464 ließ der Meißener Bischof Dietrich III. von Schönberg, von den Wettinern zur Reform gedrängt, eine Verordnung für die Frauenklöster, im gleichen Jahr gar eine eigene Reformschrift erscheinen: „Ordinatio Theodorici Episcopi Misnensis pro reformatione morum et instauratione regularis disciplinae“²⁵⁹. Angesichts der Allgemeinheit der Mißstände war aber fast jeder Visitationsbescheid ein Kompendium der Reform²⁶⁰. Auch wenn solche Ordnungen und Bescheide sich als Schlichtung zwischen der zerstrittenen Klosterfamilie darstellten²⁶¹ oder aus

Kindergeschrei aufzuwachen u.a.m. (WIGGER [Anm. 19] 90-92; E. KREUSCH, Kirchengeschichte der Wendlande [Paderborn 1902] 145-146).

²⁵⁵ Das des Metzter Bischofs Konrad Bayer von Boppard von 1433 für die Abtei St. Arnulf in Metz verlangte innerhalb eines Monats die Aufgabe des Privateigentums, das gemeinsame Refektorium und Dormitorium, die Einhaltung der Klausur sowie den Verzicht auf Jagdhunde u.ä. Abt und Cellerare sollten Rechnung legen. Innerhalb eines Jahres sollten fünf Novizen aufgenommen werden (MÜLLER [Anm. 240] 55-57). Statuten des Straßburgers Robert von Bayern (1440-1478) für das Kanonissenstift St. Stephan in Straßburg vom 14. August 1443 und Hohenburg OSB(w) vom 7. Januar 1444.

²⁵⁶ Die für Benediktbeuren gedachte, aber normgebende Charta visitationis vom 10. März 1429, die Charta reformationis ord. S. Benedicti von 1438 und die Ordnungen vom August und Oktober 1454 mit der Einschärfung des Chorgebetes, Verpflichtung zur gemeinsamen Wirtschaftsführung von Abt und Konvent, Verbot jeglichen Privateinkommens und -besitzes, Einschärfung des gemeinsamen Dormitoriums und Refektoriums, der Fleischabstinenz, des Schweigens und der Klausur (ZELLER [Anm. 101] 326; MAIER 169-171).

²⁵⁷ HAFFNER 99-103. Matthias scheint in der Tradition seines Vorgängers Reinhard von Helmstätt gestanden zu haben, von dem freilich lediglich eine Reformordnung für Schönfeld OSB(w) von 1443 erhalten ist (F.X. REMLING, Geschichte der Bischöfe von Speyer, 2 Bde [Mainz 1852-54] hier II S. 79).

²⁵⁸ VON PÖLNITZ 119. Auch bei ihm gehen Entschuldung des Hochstifts und Reform Hand in Hand: Vgl. die beiden Klosterordnungen für Münsterschwarzach OSB von 1489 (Druck bei: A. WENDEHORST, Analekten zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach im Spätmittelalter, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 25 [1963] 125-143, hier S. 139-143) und Banz von 1492.

²⁵⁹ Abdruck der herzoglichen Aufforderung von 1463 und der bischöflichen Verordnung von 1464: GERSDORF (Anm. 24) Nr. 1067 und 1075. RITTENBACH – SEIFERT (Anm. 220) 329; H. ERMISCH (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. 6) (Leipzig 1879) v. 13. Dezember 1464.

²⁶⁰ Z. B. die Visitationsrezesse des Bamberger Johanns von Eych aus den Jahren 1453-1456: BUCHNER (Anm. 49) S. 49-70.

einer bischöflichen Visitation hervorgingen, waren sie von höchst unterschiedlicher Qualität, manche das Ergebnis einer sorgfältigen „Verwaltungsarbeit“, andere ein Sammelsurium landgängiger Forderungen²⁶² ohne ernsthaften Charakter, indem sie katalogartig den gesamten Reformbedarf des Klosters bzw. Stifts ansprachen, manchmal unter verräterischer Akzentuierung der finanziellen Belange²⁶³, oft ohne die Spiritualität des Ordenslebens auch nur mit einem Wort zu erwähnen.

Als besonders zahlreich, in ihren Bestimmungen aber kaum voneinander abweichend, erscheinen die Verordnungen für Frauenklöster. Geregelt wurde das Verhältnis zwischen Meisterin und Konvent²⁶⁴, verordnet wurde gemeinhin die regelmäßige Abhaltung des Gottesdienstes, die Eigentumslosigkeit, das Verbot zur Aufnahme von Mädchen bzw. Novizinnen gegen Vorleistungen der Familie, Verbot der Veräußerung von Besitzungen ohne bischöfliche bzw. landesherrliche Erlaubnis, Einführung des Schweigens, gemeinsamer Tisch, Abhaltung des täglichen Kapitels u.a.m.²⁶⁵. Viele Regelungen wurden an ausdrückliche bischöfliche Genehmigungen gebunden²⁶⁶. Erstaunlicherweise sahen die Bischöfe und ihre Zeitgenossen oft in bemerkenswerter Klarheit in der Klausur (vor allem der Frauenklöster) und anderen Regelungen kein Ziel der Reform, sondern ein Mittel zum Zweck. Die immer wieder neuen Einschärfungen, die wir für jeden Bischof des Jahrhunderts und für alle alten Orden anführen könnten, nannten sich oft breit „Reformstatuten“, wurden aber zum Kennzeichen der gerade in Frauenklöstern notwendigen langdauernden Reform²⁶⁷. Insgesamt bewegten

²⁶¹ So die vom Trierer Johann von Baden veranlaßte Schlichtung zwischen Abt und Konvent von Laach OSB durch den Weihbischof und Abt von Rommersdorf Opraem Inprecht von Yss von 1459, die alle Bereiche des Klosterlebens neu ordnet (B. RESMINI, Inventar und Quellensammlung zur Geschichte der alten Abtei Laach [= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 64] [Koblenz 1995] Nr. 638 S. 336-337).

²⁶² Selten gingen sie über den „Maßnahmenkatalog“ etwa einer Schrift wie der „Reformatio Sigismundi“ hinaus (zu ihr: O. NIESS, Die Vorstellungen der „Reformation Kaiser Siegmunds“ über den Pfarr- und Ordensklerus in den Reichsstädte. Wiss. Arbeit z. Staatsexamen [Trier 1976] 95-108).

²⁶³ Die Verordnung des Bamberger Ordinarius Friedrich von Aufsess von 1422 für Kloster Michelsberg ging gerade in diesem Punkt merklich über die Ordensverfügungen hinaus (LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf 263).

²⁶⁴ Reformverordnung für Kloster Rupertsberg bei Bingen OSB(w) nach der Visitation durch den Mainzer Generalvikar Hermann Rosenberg (1450-1457) von 1457 (LHA Koblenz, Abt. 164 Nr. 122).

²⁶⁵ Dietrich von Meissen 1464 (GERSDORF [Anm. 24] Nr. 1075 S. 159-161). Vor allem die Mainzer Erzbischöfe der zweiten Jahrhunderthälfte und ihre Beamten erließen eine Reihe Verordnungen, so gut wie alle mit den üblichen Forderungen für Frauenklöster, Berthold von Henneberg gleich eine ganze Serie.

²⁶⁶ So z.B. die Erlaubnis für die Äbtissin zum Verlassen des Klosters: Reformordnung durch die Äbte von St. Nabor und Tholey im Auftrage des Metzzer Generalvikars 1524 für Neumünster OSB(w): J. HAU – K. SCHÜTZ, Neumünster-Ottweiler (Saarbrücken 1934) 109-110.

²⁶⁷ Das allgemeine Reformstatut, vor allem für die Frauenklöster, des Mainzers Dietrich von Erbach vom 20. April 1457, verkündet auf eine Regionalsynode in Erfurt am 14. Juni 1457

sich die Bischöfe grundsätzlich in dem Rahmen, den auch die Ordensvisitatoren umschrieben²⁶⁸

Die meisten der Verordnungen, zumal die für Frauenklöster, scheinen so gut wie wirkungslos geblieben zu sein²⁶⁹. Zufällig aus dem Abstand von wenigen Jahren erhaltene Visitationsrezesse sprechen eine klare Sprache²⁷⁰. F. Rapp hat sie als typisches Ergebnis des Mißverständnisses bezeichnet, mit administrativen Mitteln eine Änderung herbeiführen zu wollen, wo ein Umdenken nötig gewesen wäre²⁷¹. Flankierende Maßnahmen, wie sie ein Teil der weltlichen Landesherren anwandte, fehlten²⁷². Das übliche Scheitern eines solchen Weges, das zur ständigen Wiederholung dieser Anordnungen führte, löste allerdings auch kein Aufbegehren, sondern höchstens die übliche Resignation einer Verwaltung von Bürokraten aus, die bei größerem Widerstand aufgab²⁷³.

Von besonderer Art war die Situation im Bistum Metz: Hier protestierten die sich für exemt haltenden Benediktinerabteien immer wieder gegen die häufigen bischöflichen Reformstatuten und erzwangen regelmäßig deren Anullierung, obwohl die Bischöfe den Gedanken an eine Eingliederung in die Bursfelder Kongregation bald aufgegeben hatten und mit ihren Anordnungen noch unter dem Level von Selbstverständlichkeiten blieben²⁷⁴.

bei SIEGEN, Chronicon S. 422-424. Eine Zusammenstellung der Maßnahmen für die 32 Zisterzienserinnenklöster des Erzbistums Köln bei JANSSEN 511-513.

²⁶⁸ Wo wir sie einander vergleichen können, wie z.B. bei der Reform von Rijnsburg OSB(w) im Jahre 1498, wo Äbte und Utrechter bischöfliche Kommissare in Konkurrenz zueinander handelten, waren die bischöflichen Verordnungen weniger rigoros, um die Nonnen für sich zu gewinnen (M. HÜFFER, Die Reformen in der Abtei Rijnsburg im 15. Jahrhundert [= VRF 13] [Münster 1937] 112-155).

²⁶⁹ Das gilt auch für die Verordnungen anderer Visitatoren für Frauenklöster, wie z.B. des Utrechter Dekans Jakob van Poelgeest im April 1454 für Rijnsburg OSB(w) (HÜFFER, Ebd. 88-93). Die Nonnen stellten 1498 sogar eigene gegensätzlich lautende „Statuten“ auf, in denen sie die im Laufe der letzten Jahrzehnte gewonnenen Erleichterungen festschrieben (Ebd. S. 103-105).

²⁷⁰ Reformordnungen von 1508 und 1520 und Visitationsrezesse für Neumünster OSB(w) von 1524, 1528 und 1534: HAU – SCHÜTZ (Anm. 266) S. 108-113; W. SEIBRICH, Die Benediktinerprovinz Köln-Trier im letzten Jahrzehnt vor der Reformation, in: TThZ 96 (1987) 1-20, hier S. 19.

²⁷¹ RAPP 327.

²⁷² Herzog Wilhelm III. von Sachsen-Thüringen eröffnete 1445 seine systematische Klosterreform ebenfalls mit einer allgemeinen Reformordnung für die Benediktiner, setzte aber zur Kontrolle ihrer Befolgung über jedes Kloster zwei adlige „Vormünder“: SCHULZE 58-61; WINTRUFF (Anm. 214) 60-61.

²⁷³ Vgl. dazu die resignativen Reformordnungen Straßburger Bischöfe bei RAPP 342 und 358-362.

²⁷⁴ Die Statuten Georgs von Baden (nach einer Visitation) vom Mai 1481 im Oktober des folgenden Jahres; 1489 und 1492 die Heinrichs von Lothringen aus den gleichen Jahren und noch 1531 die Johans von Lothringen aus dem Jahre zuvor (MÜLLER [Anm. 240] 59-60). Die Vergabe der meisten Abteien als Kommende entzog sie fast völlig dem bischöflichen Einfluß und dem Provinzialkapitel: Ebd. 60-64; K. HALLINGER, Zur Rechtsgeschichte der Abtei Gorze bei Metz (von 750-1572), in: ZKG 83 (1972) 325-350, bes. 331-349.

3) Provinzial- und Diözesansynoden

Obwohl mehrfach seit dem IV. Laterankonzil eingefordert, war es nicht gelungen, die Provinzial- bzw. Diözesansynoden zu einem mehr oder weniger regelmäßigen Instrument, oder sogar zum Träger der Reform zu machen²⁷⁵. Auch hier steht der überragende Würzburger Bischof Johannes von Egloffstein am Anfang. Seine Diözesansynode vom 1. September 1407 forderte „von Amts wegen“ die Einhaltung der drei „Substantialia“, den gemeinsamen Tisch und den Fleischverzicht²⁷⁶. Zwar entwarf auch schon die Salzburger Provinzialsynode vom November 1418 ein konkretes Reformprogramm, aber erst das Baseler Konzilsdekret vom 26. November 1433 beschrieb Kompetenz und Aufgabenbereich solcher Synoden²⁷⁷. Bis in die 80er Jahre des Jahrhunderts kam es in mehreren Diözesen im Abstand von einem bis drei Jahren zu regelmäßigen Diözesansynoden²⁷⁸, aber die regelmäßige Abhaltung von Provinzialsynoden im Abstand von drei Jahren blieb Illusion²⁷⁹. Die Dekrete „De observantia regulari. De monialibus de devotis“ und ähnliche blieben in ihren konkreten Forderungen ausdruckslos. Auch die kurze Ermahnung des Mainzer Provinzialkonzils von 1451 „De reformatione monasteriorum“ blieb eine leere Formel²⁸⁰. Mit Ermahnungen war an der wirtschaftlichen Situation, der Grundlage allen Übels, nichts zu ändern.

Wenn überhaupt²⁸¹, beschäftigten sich die Dekrete zur Reform des Regularklerus aber mit dem Vagieren – einem beliebten Thema bereits der Synoden des 14. Jahrhunderts – und der Klausur²⁸², nicht zuletzt angeregt durch das Dekret Nr. 8 der Cusanus-Legation. So scharf wie des Bambergers Johann von Eich Verordnung zur Klausur der Frauenklöster²⁸³ waren in

²⁷⁵ Vgl. dagegen die erstaunliche jährliche Kontinuität im Bistum Brandenburg: S. SCHÖNFELDER, Stephan Bodeker, Bischof von Brandenburg (1421-1459), in: HJ 23 (1902) 559-577, hier S. 561-562.

²⁷⁶ BINTERIM (Anm. 140) 31.

²⁷⁷ HELMRATH (Anm. 3) 112-113; J. LEINEWEBER, Provinzialsynode und Kirchenreform im Spätmittelalter, in: R. BÄUMER (Hrsg.), *Reformatio ecclesiae*. Festgabe für Erwin Iserloh (Paderborn 1980) 113-127. Zur Rezeption der Basler Reformdekrete allgemein durch Provinzial- und Diözesansynoden: HELMRATH (Anm. 9) 342-352.

²⁷⁸ HELMRATH (Anm. 3) 126-129 mit anderer Bewertung als Leineweber (vgl. vorige Anm.). E. REITER, Rezeption und Beachtung von Basler Dekreten in der Diözese Eichstätt unter Bischof Johann von Eych (1445-1464), in: R. BÄUMER (Hrsg.), *Von Konstanz nach Trient*. Festgabe für August Franzen (München 1972) 215-232; für Freising: G. SCHWAIGER, Freisinger Diözesansynoden im ausgehenden Mittelalter, in: BÄUMER (Anm. 277) 259-270.

²⁷⁹ In Trier blieb das von Otto von Ziegenhain 1423 einberufene möglicherweise das einzige während des gesamten Jahrhunderts. Die Kirchenprovinz Mainz kennt Provinzialsynoden 1423, 1431, 1438, 1439, 1440, 1443, 1451, 1455, 1487 (KOCHAN 119-137).

²⁸⁰ BINTERIM (Anm. 140) 471-472. Ebenso auch das Provinzialkonzil von Köln 1452 (Ebd. S. 484) und das der Kirchenprovinz Salzburg in Mülldorf 1490 (Ebd. S. 517-518).

²⁸¹ Selbst eine allgemeine Anweisung an die Ordensleute, sich der Reform zu erschließen, wie sie die Augsburger Diözesansynode unter Johann II. von Werdenberg 1469 in Dillingen aussprach (ZOEPL 470), scheint eine Seltenheit gewesen zu sein.

²⁸² So Konstanz 1463: BINTERIM (Anm. 140) 313-314.

ihrer Aussage schon die Dekrete der Bamberger Diözesansynode von 1433 unter Anton von Rotenhan (1431-1459) und die Verordnung seines Nachfolgers Georg von Schaumberg (1459-1475) vom 13. Juni 1461. Originell waren die Anweisungen und Strafen nicht – Exkommunikation für die Nonnen, die ohne Erlaubnis bzw. ohne Schleier außerhalb angetroffen wurden, Interdikt für die Pfarrei, in der sie sich aufhielten²⁸⁴ –, aber sie schärften wohl mehr das Bewußtsein der Laien als der Übertretenden selbst. Während in der Hochphase der bischöflichen Klosterreform sich offensichtlich keine Synode ausdrücklich mit diesem Thema beschäftigte, scheinen sich Diözesansynoden erst wieder um die Jahrhundertwende – belegt ist es beispielsweise für Augsburg²⁸⁵ und Meissen²⁸⁶ – in beiden Diözesen aus unterschiedlichen Motiven –, auch konkret wieder der Regularienreform zugewandt zu haben, wenn auch jetzt die Bestimmungen genau so allgemein blieben, wie zuvor.

4) Geistliche Maßnahmen

Der bischöfliche Anspruch auf die Konfirmation der Äbte und Äbtissinnen, eingeschränkt vor allem durch Exemtionen, gewann trotz des Basler Wahldekret von 1433 nur langsam reformgestaltende Kraft. Dennoch lassen sich genügend Beispiele dafür anführen, daß dort, wo ohne die Anwesenheit bischöflicher Kommissare gewählt wurde, die Verweigerung der Konfirmation wenigstens nachträglich als Hebel zur Durchführung der Reform benützt werden konnte²⁸⁷. Eine Reihe von Ordinarien ließ jedoch dem vor ihnen abzulegenden Amtseid eine Verpflichtung auf die Reform einfügen oder vorausgehen, wie es bereits am 19. Februar 1451 Bischof Anton von Rotenhan in Bamberg vom Abt von Michelfeld verlangte²⁸⁸. Ganz allgemein blieb dieses Mittel in seiner Wirkung zweifelhaft, da ein Appell vor allem nicht-konfirmierter Äbte nach Rom durchaus Chancen hatte²⁸⁹. Eine allge-

²⁸³ Synode wahrscheinlich unter Bischof Henning von Haus in Hildesheim (1471-1481): BERTRAM (Anm. 155) 430.

²⁸⁴ VON PÖLNITZ 91 Anm. 5.

²⁸⁵ WEISSENBERGER (Anm. 217) 216.

²⁸⁶ Dittrich verweist auf die „Statuta Synodalia Episcopatus Misnensis“, gedruckt 1504: P. DITTRICH, Die Meissener Diözese unter der Kirchenpolitik der Landesherren des 16. und 17. Jahrhunderts (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 1) (Leipzig 1949) 22.

²⁸⁷ Der Augsburger Friedrich II. von Zollern erreichte so 1494 die Reform von Irsee OSB und die Aufnahme von vier Reformmönchen aus St. Ulrich und Afra in Augsburg: W. PÖTZL, Geschichte des Klosters Irsee von der Gründung bis zum Beginn der Neuzeit, 1182-1501 (= SMGB, Erg. Bd. 19) (Ottoebeuren 1969) 94-95. Ähnlich verfuhr der Münsteraner Johann von Bayern (1457-1466) gegenüber dem einstimmig gewählten Liesborner Abt Stephan Wallrave, als dieser, durchaus reformorientiert, die Bursfelder Observanz nicht in ihrer ganzen Strenge annehmen wollte: H. MÜLLER, Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (= GermSac NF 23) (Berlin – New York 1987) 78, 243).

²⁸⁸ „... regularem observantiam ac reformationes dicti ordinis factas in dicto monasterio [...] tenebo“ (MAIER 129).

meine Erörterung dieses Problems und der Versuch, mit einer Konfirmationsordnung Wege zu weisen, läßt sich jedoch erst und nur bei dem Speyerer Bischof Matthias Rammung (1464-1478) feststellen²⁹⁰. Sie brachte allerdings über die Festschreibung von Formalien hinaus nichts Neues. Die eine oder andere Wahlordnung eines Klosters enthält in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts jedoch plötzlich den Hinweis auf das Konfirmationsrecht des Bischofs, ohne daß wir sagen könnten, womit dies durchgesetzt worden war und warum man dies gerade jetzt betonte²⁹¹.

Eine mögliche, aber wohl nicht genügend genutzte Kontrolle der Reform hätte auch die Durchsetzung der Weihe der Priestermonche durch den eigenen Weihbischof oder einen anderen Beauftragten sein können. Ähnlich machte der eine oder andere Ordinarius die Annahme zur Probation und zur Profess von seiner Zustimmung abhängig²⁹².

Auf die unselige Wirkung der Inkorporationen haben wir schon mehrfach hingewiesen. Eine wirkliche Besinnung auf die negativen Folgen hat es im Reformjahrhundert nicht gegeben. Eine Fülle von Einzelmaßnahmen läßt allerdings erkennen, daß man die Folgen für das Leben des Konvents begriffen hatte und wohl hauptsächlich aus Rücksicht auf die Pfarrbevölkerung von drastischen Maßnahmen absah.

5) Änderung der Ämterstruktur und der Wirtschaftsführung

Die Reform begann meist mit der Umstrukturierung von Vermögen und Ämtern im Kloster selbst. Wo es die rechtliche Zuständigkeit möglich machte, über dieses Minimum hinauszugehen, wurde die ganze Kette von wirtschaftsreformerischen Maßnahmen in Gang gesetzt, die vor allem der Gestaltungsraum des Landesherrn war: Neuordnung des Abts- und Konventsvermögens sowie der Verwaltungskompetenz der Klosterämter, Neuordnung des Archivs, Neuvermessung des Landes, Anlegen von Zinslisten und Besitzverzeichnissen und oft eine Art Umschuldung, Auswechslung der Güteradministratoren, falls der Bischof, vor allem bei Frauenkonventen, das Kloster nicht vorübergehend überhaupt einem Verwalter anvertraute²⁹³. Für Frauenklöster gab es verschiedene Modelle: Zum einen wurde das oft als

²⁸⁹ Dem 1507 in St. Jakob in Erfurt gewählten Schotten Benedikt versagte der Mainzer Erzbischof aufgrund der Flucht des Vorgängers die Konfirmation. Er erhielt sie von Julius II. im gleichen Jahr (L. HAMMERMAYER, Neue Beiträge zur Geschichte des Schottenklosters St. Jakob in Erfurt, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz 8 [1958/60] 205-223, hier S. 217).

²⁹⁰ HAFENER 95-98.

²⁹¹ KREBS (Anm. 125) 228-230 (Wahlordnung vom 24. Dezember 1466 mit ausdrücklichem Hinweis auf das Basler Konzil).

²⁹² Burchard von Halberstadt 1448 gegenüber Marienberg vor Helmstedt (NsStA Wolfenbüttel, Abt. 19 [Urkunden Marienberg] Nr. 384); Erzbischof Berthold von Mainz 1493 gegenüber dem Frauenkloster Neuenburg (BStA Würzburg, MIB 46 f. 277-277').

²⁹³ Wie wenig selbst das Auswechseln einer ganzen Clique von Klosterbeamten durch den Ortsbischof (Friedrich von Aufsess, Bischof von Bamberg, im Jahre 1427) bewirken konnte,

anstößig empfundene Amt des Propstes²⁹⁴ mehrfach durch Administratoren, vielfach auf Jahre hin, ersetzt²⁹⁵. Wenn nicht schon als erstes eine neue Propsteiordnung erlassen wurde, die die Güterverwaltung dem Konvent selbst übertrug²⁹⁶, konnte die Propstei ganz aufgehoben²⁹⁷ oder der Weltpriester durch einen Ordensmann ersetzt werden²⁹⁸. Die Seelsorge sollte im Regelfall ein Mönch aus einem benachbarten Kloster übernehmen – dies blieb, wie die Situation um 1500 zeigt, meist Theorie. Es konnte sich nämlich auch die (Wieder-)Einführung des Propstes als angemessen erweisen, zumal wenn sich, wie im Falle des vom Northeimer Kommissar des Mainzer Erzbischofs 1504 reformierten, nach der Zisterzienserregel lebenden Höckelheim, das Kloster „Vorstände“, „Vormunde“ oder „Prokuratoren“ bedient hatte²⁹⁹. Daß dieser Bereich zum Feld von Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Landesherren wurde, versteht sich von selbst³⁰⁰.

Neben einer Fülle kleinerer Maßnahmen, wie z. B. dem Bau eines Gasthauses in Klostersnähe zur Abschaffung der offensichtlich breiten „Gastfreundlichkeit“³⁰¹, waren weitläufigere nötig, vor allem die Beschaffung der zur Sanierung der Klosterwirtschaft notwendigen Finanzen. Selbst reformierte Reichsabteien kamen ohne bischöfliche Spenden-Aufrufe nicht aus³⁰². Um Interessierte zur solchen „Morgengaben“ in Form von Verringerung der Spanndienste oder der sonstigen Dienstleistungen zu bewegen, wurden sie, so drückte man es zumindest aus, nur für die Dauer der Reformiertheit des Klosters gegeben³⁰³. Sie waren zumindest bei den Reformen in kurpfälzi-

zeigt das Beispiel Michelsberg, wo diese vier Jahre später wieder im Amt war (LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf 579-584).

²⁹⁴ KOCHAN 59; M. RIEMER, Berichte über Visitation von Nonnenklöstern des Bistums Halberstadt und des Erzbistums Magdeburg aus den Jahren 1496-1498, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 20 (1924) 97-107.

²⁹⁵ Der Würzburger Gottfried Schenk von Limburg im Fall von Johanniszell OCist(w) (VON PÖLNITZ 68) und Wilhelm von Honstein (Straßburg) 1521 für das Nonnenkloster Eschau (RAPPE 388-390).

²⁹⁶ Balduin von Paderborn in Gaukirche (LINNEBORN II 330). Die Zisterzienserinnenklöster unter der Aufsicht Eberbachs kannten zur Jahrhundertwende nur mehr die Verwaltung durch den Konvent selbst, der vor dem Visitor Rechnung ablegte.

²⁹⁷ In Bersenbrück (G. ALLERS, B., in: GB XII [Anm. 25] 68), Malgarten, Gertrudenberg, Willebadessen und Gehrden. Eine Besonderheit ist die völlige geistliche und besitzrechtliche Trennung Niederilbenstadts vom Männerkloster Ilbenstadt: H.-K. BIEDERT, Wirtschafts- und Besitzgeschichte des Prämonstratenserinnenklosters Niederilbenstadt in der Wetterau (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 26) (Darmstadt u. Marburg 1973) 43-45.

²⁹⁸ Der Osnabrücker Konrad von Diepholz 1475 in Gertrudenberg (LINNEBORN II 567).

²⁹⁹ M. v. BOETTICHER, H., in: GB XII (Anm. 25) 168-191, hier S. 171-172.

³⁰⁰ Zu Maßnahmen Herzog Wilhelms III. von Sachsen-Thüringen: WINTRUFF (Anm. 214) 78-79. In der Einigung zwischen Bischof Johann VI. (von Salhausen) von Meissen und Herzog Georg von Sachsen im Jahre 1511 verpflichtete sich der Bischof, die von Georg gewünschten Visitationen durchzuführen, dieser verzichtete dafür auf die Einsetzung der Pröpste der Frauenklöster (DITTRICH [Anm. 286] 22).

³⁰¹ 1479 durch den Magdeburger Erzbischof in Medingen OCist(w): WINTRUFF (Anm. 19) 119.

³⁰² Der Kölner Erzbischof und der Bischof von Utrecht 1474 für das soeben reformierte Werden: STÜWER (Anm. 106) 103.

schen und landgräfllich-hessischen Klöstern durchweg üblich, wurden manchmal auch von Bürgerlichen oder sonstigen Interessierten getragen³⁰⁴. Bischöfe als Landesherrn zeigten sich da meist weniger freigiebig und inkorporierten höchstens einmal eine Frauenklause³⁰⁵.

Vor allem aber mußte die Veräußerung von Klostergut untersagt oder an die bischöfliche Zustimmung gebunden werden, falls sie nicht, wie bei den Zisterziensern und den neuen Kongregationen, der Erlaubnis des Generalkapitels unterworfen war. Meines Wissens hat nur der Augsburger Petrus von Schaumburg dies in der Form eines Synodalbeschlusses 1435/37 allgemein verordnet³⁰⁶. Sondervergünstigungen unterschiedlicher Art, wie z.B. Inkorporationen von Pfarreien (weiterhin praktiziert vor allem im Süden Deutschlands) und die Erlaubnis, diese mit weltlichen Vikaren besetzen zu dürfen, sollten die Reform finanziell absichern und für ein ordentliches Konventsleben sorgen³⁰⁷. Eine Fülle anderer gemischt geistlich/finanzieller Vergünstigungen, die die Bischöfe an die Reform banden, waren wohl bloße Gefälligkeiten ohne tiefgreifendere Bedeutung³⁰⁸.

6) Anwendung von Gewalt

In unzähligen Fällen war während der ganzen Epoche eine Reform nur unter Anwendung von Gewalt möglich³⁰⁹, die der Bischof als Landesherr selbst oder unter Zuhilfenahme des „brachium saeculare“ ausüben konnte beziehungsweise ganz dem Landesherrn überlassen mußte. Zunächst sah man bei eigenem gewaltsamem Vorgehen noch die Notwendigkeit, solche rigorosen Eingriffe theologisch oder kirchenrechtlich zu begründen und

³⁰³ Z.B. der Osnabrücker Konrad von Diepholz im Jahre 1480 für Gertrudenberg (LINNEBORN II 567). Landgraf Wilhelm von Hessen erließ im Jahre 1490 St. Georgenberg OCist(w) „umb ires geistlichen reformirten lebens willen“, sowie Weißenstein OSA(w) „geistlichs und lobelichs reformiret leben wegen“ Pflichtleistungen (RADY [Anm. 224] 404; HEINEMEYER [Anm. 84] 155 Anm. 77).

³⁰⁴ Manchmal läßt daher der Kreis der beteiligten Stifter auf die Reformbereitschaft des Bistumsklerus und -adels schließen. Vgl. die Liste für Truttenhausen im Bistum Straßburg: RAPP 339.

³⁰⁵ Dietrich von Mainz 1452 die in der Nähe des Benediktinerklosters St. Johannisberg/Rheingau gelegene Frauenklause des gleichen Ordens in dasselbe Kloster: STRUCK (Anm. 125) 28-38.

³⁰⁶ ZOEPEL 435.

³⁰⁷ Beispiel: Erlaubnis des Augsburger Johann II. von Werdenberg für das Augustinerchorherrenstift Raitenbuch von 1484 (Ebd. S. 473).

³⁰⁸ So die Zustimmung zur Zusammenlegung bzw. Inkorporation von Altären u.a. Beispiele: Der Speyerer Generalvikar 1453 für Lichtenthal OCist(w) mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß dies nur Klöstern gewährt werde, „in quibus regularis observantia viget et observatur“: SCHINDELE (Anm. 72) 130.

³⁰⁹ Bericht des Abts von Steinfeld an Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg 1476 über die Prämonstratenserinnenklöster seines Territoriums (REDLICH 49-51 Nr. 53; SCHULZE 18). Vgl. auch STIEVERMANN (Anm. 4) 198-201.

beschränkte sich dementsprechend anfangs auf Zensuren³¹⁰, dann aber ergriff man zu schutzherrschaftlichen oder schlicht und einfach brachialpolitischen Methoden. Die Vorkommnisse in den Frauenklöstern Derneburg und Mariensee³¹¹ und im Männerkloster (Maria)Laach wurden dabei zu klassischen „Musterfällen“. Die Maßnahmen konnten von der gewaltsamen Einnahme des Klosters, der Festsetzung der Mönche und ihrer Freilassung gegen eine Pension aufgrund einer Verzichtserklärung bis zum gewaltsamen Abtransport der reformunwilligen Frauen reichen.

Wie wenig aber selbst solche Methoden letztlich zu erreichen vermochten, wenn nicht der innere Geist durch eine heranwachsende neue Generation von reformorientierten Insassen verändert wurde, dokumentiert das erfolglose Vorgehen des Bambergers Anton von Rotenhan gegen den Abt von Michelsberg³¹² und nicht zuletzt die Erfolglosigkeit Petrus von Schaumburgs und seiner Nachfolger Johann von Werdenberg und Friedrich von Zollern in Ottobeuren³¹³.

Manchmal aber reichte selbst im eigenen Territorium die Macht zur Durchsetzung nicht aus. Dann brauchte die geistliche Autorität den rein weltlichen Arm. In den vielen möglichen Kombinationen von Zusammenarbeit, die natürlich das Selbstbewußtsein weltlicher Reformer entscheidend hob, mußte der Hilfesuchende notwendigerweise ins Hintertreffen geraten – oft ohne sein Ziel erreicht zu haben³¹⁴. Daß der Gegner meist der Adel war, haben wir schon geschildert: Der Münsterer Bischof Heinrich von Schwarzburg war noch 1483 gezwungen, gegen eine Adelskoalition zugunsten der Nonnen von Überwasser seinerseits gar eine (erfolgreiche) Koalition von Papst, Kaiser, Domkapitel, Ritterschaft und Stadt zusammenzubringen³¹⁵.

V.) Die Bischöfliche Reform der „Exemten“

Während den Bischöfen im Bereich Burgunds und der Niederlande aufgrund der weitgehenden Exemtation eines Großteils der Klöster ein

³¹⁰ Magnus von Hildesheim gegen den Frauenkonvent von Dorstadt OSA: LEIBNITZ (Anm. 154) 903-908; Busch, S. 643-651.

³¹¹ Magnus von Hildesheim ließ 1443 – nach dreijähriger Geduld – die reformunwilligen Nonnen von Derneburg per Wagen in andere Klöster bringen (LEIBNITZ 491-495; Busch 410-413, 425-426). Die Vorgänge wurden noch von denen in Mariensee übertroffen (M. HAMANN, M., in: GB XII [Anm. 25] 438-462, hier S. 446-447). Auch die Zisterzienserinnen in Fürstenberg, Erzbistum Köln, mußten mit Gewalt entfernt werden (JANSSEN 513).

³¹² LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf 586-588.

³¹³ Weder die Einsetzung eines Abtes noch die jahrelange Verwaltung durch einen Kastenvogt (aber auch nicht eine päpstlich verordnete Visitation durch den apostolischen Protonotar Johann von Duchi) konnten der Abtei von 1456-1502 aufhelfen: BAUERREISS (Anm. 101) 97-105; ZOEPFL 470-472).

³¹⁴ Beispiele in Regensburg (Mithilfe des Pfalzgrafen Otto von Amberg): JANNER 400-401, Rohr (Ebd. S. 458; J. ZESCHIK, Das Augustinerchorherrenstift Rohr, in: G. SCHWAIGER – P. MAI, Klöster und Orden im Bistum Regensburg. Beiträge zu ihrer Geschichte [= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12] [Regensburg 1978] 113-132, hier S. 117-119). Selbst der

Einfluß in großem Maße versagt blieb³¹⁶, schuf die territoriale und konkordataré Situation im übrigen Reich durchaus auffüllbare Spielräume, war doch der Begriff der Exemtion interpretier- und dehnbar.

Die Schismapäpste hatten mit politisch gezielten und Gefälligkeits-Exemtionen in der gesamten Kirche das Problem weiter angeheizt. Zunächst löste daher auch die sich anbahnende Welle von Reformversuchen eine erfolgreiche Reihe von Bemühungen um Bestätigungen der bisherigen oder Deklaration einer neuen Exemtion aus, wie wir sie z.B. bei dem trierischen Chorherrenstift Springiersbach und einigen seiner unterworfenen Frauenklöster finden³¹⁷. Gerade an ihnen scheinen die Bischöfe gescheitert zu sein³¹⁸.

Am 20. Februar 1435 schlossen sich sieben Chorherrenstifte im Niedersächsischen gegen die bevorstehenden vom Basler Konzil initiierten Visitationsunternehmungen der Prioren von Windesheim und Wittenburg (Johannes Busch und Philipp Rembert) zusammen, um bei den päpstlichen Privilegien bleiben zu können³¹⁹. Bischof Magnus von Hildesheim setzte daher schon früh gegen päpstliche Dekrete sein „Vidimus“ durch³²⁰. Möglicherweise gehörte es deswegen zur bischöflichen Reformplanung, sich zu Beginn die Privilegien der Klöster seines Amtsbereichs im Original vorlegen zu lassen³²¹, war man doch in solchen Fällen auf päpstliche oder konziliare

von Bischof Ludwig von Helmstädt 1491 zu Hilfe gerufene Pfälzer Kurfürst konnte im speyerischen Kloster Odenheim die Bursfelder Reform nicht durchsetzen (HAFNER 104).

³¹⁵ Der Erfolg verurteilte ihn allerdings dann auch dazu, dem Adelselement im Kloster eine stärkere Bedeutung zu belassen als sonstwo (LINNEBORN II 317-318).

³¹⁶ Hier teilten sich Landesherren und Päpste mit den Ordensleuten in die Aufgaben: CHR. S. DESSING, De hervormingspogingen in de abdij Egmond in de 15e eeuw, in: TG 54 (1939) 191-219; Regnerus Post, Kerkgeschiedenis van Nederland in de Middeleeuwen (Utrecht-Anvers 1957) 118-144. Selbst ein Reformauftrag an die zu diesem Zeitpunkt rührigen Äbte der Benediktinerprovinz Köln-Trier durch den eifrigen Utrechter Bischof David von Burgund für St. Paul in Utrecht von 1484 wurde erst nach einem Auftrag Innozenz VIII. im Jahre 1490 durchgeführt: (HÜFFER [Anm. 268] 97). In Rijnsburg gelang es den Nonnen sogar, Papst, Landesherr und Reformäbte gegen den Utrechter Bischof Friedrich von Baden auszuspielen (Ebd. S. 101-106).

³¹⁷ 1422 bestätigt Martin V. dem Marienklaster vor Andernach alle päpstlichen Privilegien (LHA Koblenz, Abt. 170, Kartular f. 126), 1429 beauftragt er den Mainzer Erzbischof mit der – erfolgreichen – Untersuchung, ob Springiersbach dem Hl. Stuhl unmittelbar unterworfen sei (LHA Koblenz, Abt. 170 Nr. 314 und Abt. 180 Nr. 374 und 389). Im Gegensatz dazu hatte Martin V. 1418 alle seit dem Tode Gregors XI. (1378) ausgesprochenen Exemtionen widerrufen („Excerpta ex opere Johannis Rhode Archiepiscopi Bremensis...“ bei G. W. LEIBNITZ, *Scriptorium Brunsvicensia illustrantium...*, T. II [Hannover 1710] 253-272, hier S. 260 – für Harsefeld OSB, Erzbistum Bremen).

³¹⁸ Der starke Trierer Erzbischof Jakob von Sierck visitierte 1449 zusammen mit Nikolaus von Cues das Stift in eigener Person. Der Abt resignierte zunächst, widerrief dies jedoch. Das Stift blieb unreformiert: F. PAULY, Springiersbach. Geschichte des Kanonikerstifts und seiner Tochtergründungen im Erzbistum Trier von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (= TThSt 13) (Trier 1962) 75-77.

³¹⁹ NsStA Wolfenbüttel, Abt. 13 (Urkunden Schöningen) Nr. 146.

³²⁰ Busch, S. 427.

Aufträge zur allgemeinen Klostervisitation und -reform und die damit verbundenen Vollmachten angewiesen.

Pius II. machte nochmals ernsthaft den Versuch, eine Klosterreform lediglich mit Hilfe der Ortsbischofe durchzubringen. Sofort nach seiner Amtsübernahme 1458 legte ihm daher der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers u.a. seine Wünsche als Bischof und Landesherr gegenüber den Orden vor und forderte mit dem Hinweis auf die aus der Exemtion herrührenden Mißstände vom Papst die Beseitigung aller Privilegien und das Recht zur Überwachung der Visitatoren der Zisterzienser und Prämonstratenser. Er erhielt am 20. Januar 1459 das Privileg lediglich auf seine Person und nur auf Lebenszeit³²². Ähnliche Privilegien erhielten nachweisbar die Bischöfe: Johann von Bayern in Münster am 31. Mai 1459³²³, Reinhard von Worms am 11. Dezember 1459³²⁴, am gleichen Tag Georg von Bamberg³²⁵, am 7. August 1461 Johann II. (von Baden) von Trier³²⁶, am 19. August 1467 der Mainzer Erzbischof Adolf II. von Nassau³²⁷ und noch am 12. März 1484 (auf Verwendung der Landesherren Ernst und Albrecht von Sachsen) die Bischöfe von Meissen und Merseburg³²⁸. Die Zusagen waren geknüpft an die Verpflichtung, für die Visitation Äbte (in Kölner Fall die Benediktineräbte von St. Martin und St. Pantaleon und der Dekan von St. Andreas)³²⁹ zu den bischöflichen Kommissaren und weiteren Ordensvertretern heranzuziehen³³⁰. Wichtigste Folge dieser Indulte waren allerdings meist weitgehende Verwicklungen der Bischöfe in den Reformstreit der Bettelorden, die uns hier nicht beschäftigen sollen³³¹.

Nur in Einzelfällen, die Schottenklöster einmal ausgenommen³³², gab es gemeinhin Schwierigkeiten mit Benediktinerklöstern³³³, zumal die Kurie in

³²¹ Erzbischof Jakob von Trier (1503-1511), o.D.: LHA Koblenz, Abt. 1 C Nr. 21 S. 605.

³²² D. BROSIUS – U. SCHESCHKEWITZ, RepGerm VIII,1 (Tübingen 1993) Nr. 5461 S. 760. Das Privileg sanktionierte die von Dietrich durch Ordenskommissare in Marienstatt OCist im Territorium seines Neffen und auf dessen Bitten hin durchgeführte Reform (STRUCK [Anm. 69] 386-406). Das Generalkapitel wollte 1459 das Kloster zwingen, auf eigene Kosten in Rom die Rücknahme der bischöflichen Maßnahmen zu erlangen (RepGerm Ebd. Nr. 1060 S. 409). Von einem Erfolg wissen wir nichts, doch brachten Dietrichs Kommissare in der Folge stärker die benachbarten Zisterzienseräbte ins Spiel.

³²³ Ebd. Nr. 2494 S. 370. Ein weiterer Antrag scheint am 15. Januar 1461 abgelehnt worden zu sein (Ebd.).

³²⁴ Ebd. Nr. 5076 S. 707.

³²⁵ KIST (Anm. 219) 39.

³²⁶ D. BROSIUS, Papst Pius II. und Markgraf Karl I. von Baden, in: FDA 92 (1972) S. 161-176, hier S. 173.

³²⁷ LHA Koblenz, Abt. 159 Nr. 32.

³²⁸ GERSDORF (Anm. 24) Nr. 1250 S. 270.

³²⁹ NEIDIGER 45-46.

³³⁰ In den oft nur chronikalischen Überlieferung ist der Anteil der Bischöfe an einem Reformwerk nur schwer zu bestimmen. Für das Jahr 1485 heißt es in der Camper Chronik: „...facta est reformatio monasterii de Harswitehusen, pro qua pluribus annis laboratum fuit, sollicitantibus et cooperantibus venerabilibus domino Symone de Lyppia episcopo Paderbornensi et abbatibus...“: M. DICKS, Die Abtei Camp am Niederrhein (Kempen 1913) 405 Anm. 10.

der zweiten Jahrhunderthälfte eine offensive Politik vermissen ließ und sich die Bischöfe bedeutender Abtspersönlichkeiten bedienen konnten. Neben den schon erwähnten Johannes Rode und Petrus von Rosenheim treffen wir nämlich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auf weitere herausragende Gestalten in „Diensten“ der Bischöfe: Im Erzbistum Mainz blieben das auch nach der Bursfelder Reform die Benediktiner-Äbte von St. Peter in Erfurt und Bursfelde. Das von Dietrich von Erbach unter Verwendung von reformorientierten Kräften der Erfurter Universität und des Bursfelder Abtes Johannes von Hagen³³⁴ mit Hilfe des Stadtrates 1444-1448 per Diktat gezielt reformierte Kloster St. Peter in Erfurt sollte auf einen ganzen Kreis von Klöstern ausstrahlen, zu denen es in Beziehung stand. Das Experiment gelang³³⁵. In der Mitte Deutschlands wuchs der Abt von St. Jakob vor Mainz, Eberhard von Venlo, in diese Rolle hinein³³⁶. Im Westen entwickelte sich der am 27. April 1458 vom Provinzialkapitel der Benediktiner zum Generalvisita-tor für die Diözesen der Kirchenprovinzen Köln und Trier ernannte Abt Adam Meyer von St. Martin in Köln³³⁷ zum „alter ego“ der Erzbischöfe Dietrich und Ruprecht von Köln, vor allem in Klöstern außerhalb des Erzstifts³³⁸. Während sich im Norden die schon beschriebene Mission des

³³¹ U.a. RAPP 328-337.

³³² HAMMERMAYER (Anm. 289) 206.

³³³ Zum Widerstand der Regensburger Stadtklöster vgl. JANNER 431-432, 522-524, 539-546; B. BISCHOFF, Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (1324-1525), in: SMGB 65 (1953/54) 152-198. Der Widerstand entsprach dem gleichzeitigen Kampf der Stadt um Reichsfreiheit (HAUSBERGER [Anm. 172] 221-223). Für das Erzbistum Salzburg vgl. WEISS [Anm. 132] bes. S. 334-373.

³³⁴ Seine im erzbischöflichen Auftrag (Adolph von Nassau) versuchte Rettung der Wirtschaft von Lippoldsberg OSB(w) zwischen 1462 und 1464 war trotz des mäßigen Erfolges eine Gigantenleistung: J. DESEL, Das Kloster Lippoldsberg und seine auswärtigen Besitzungen (Melsungen 1967) 106-108.

³³⁵ FRANK (Anm. 186) 22-23, 33 und 311-335. Am intensivsten wurde eingesetzt Abt Gunther von Nordhausen (1458-1503): in Gerode 1464-1467, in St. Godehard/Hildesheim 1464 im Auftrag Bischof Ernsts, in Goseck 1492 bei der Reform durch den Magdeburger Erzbischof Ernst von Sachsen (Ebd. S. 191).

³³⁶ Tätig in St. Johannsberg im Rheingau, St. Michelsberg vor Bamberg, in Limburg, Lobenfeld und Neuburg (LOSSEN 168-169; LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf 718-729; KOCHAN 178).

³³⁷ Landesbibliothek Darmstadt, Hs 2701 f. 165'-166.

³³⁸ 1457/58 bischöflicher Kommissar bei der Reform von Marienstatt OCist in der Grafschaft Sayn (STRUCK [Anm. 69] Nr. 1032-1054 S. 386-406), reformierte im Herzogtum Jülich-Berg 1466 Neuwerk OSB(w), 1471 Gräfrath OSA(w) (K. NIEDERAU – A. POENGEN, Kloster Gräfrath. Urkunden und Quellen 1185-1600 [= Anker und Schwert 11] [Solingen 1992] Nr. 268 S. 187-188) und Schweinheim OCist(w) im Klevischen, übernahm sogar die Initiative gegenüber dem Herzog (NEIDIGER 59-61), reformierte in Gegenwart des Erzbischofs Ruprecht 1465 Hagenbusch, Nonnenwerth OSB(w) und 1467 Brauweiler OSB (WISPLINGHOFF [Anm. 89] 52-55; NEIDIGER 52). Mehrfach setzte ihn der Erzbischof zum Administrator zur Reform anstehender Abteien – wie Werden – ein. Nach 1479 hing Angesichts des abnehmenden Interesses des Erzbischofs das ganze Reformwerk allein an ihm (Kornelminster, Gladbach, St. Pantaleon: Ebd. S. 64, 66-68).

Johannes Busch vollzog, standen im Süden der aus dem Kanonikerstift Böddeken stammende Berthold Sturm und sein Nachfolger Johann von Zonsbeck den Bischöfen zur Verfügung³³⁹.

Auch die Verbände der Zisterzienser und Prämonstratenser stellten ein weit geringeres Problem dar, als zu vermuten wäre. Die beiden großen exemten Gemeinschaften kamen ihren Visitationsaufgaben sehr unterschiedlich nach, mußten oft genug dazu angestoßen werden und entwickelten oft wenig Nachdruck. Die eine oder andere Zisterzienser-Männerabtei wurde sogar im Alleingang vom Ortsbischof reformiert. Der Trierer Jakob von Sierck tat sich da besonders hervor³⁴⁰. In den meisten Fällen scheint sich der bischöfliche Einfluß bei der Reform zisterziensischer Männerabteien auf den Anstoß bzw. Druck auf die Vateräbte und die kirchenrechtliche Abseignung der Maßnahmen beschränkt zu haben³⁴¹.

Die von den meisten Prämonstratenserabteien³⁴² betreute große Anzahl von Pfarreien forderte die Aufsicht des Ordinarius heraus. Ohne grundsätzlich das Recht des Abts von Prémontré oder der von ihm und den Generalkapiteln in den einzelnen Zirkarien bestellten Visitatoren zu bezweifeln, bestellten Bischöfe immer wieder Visitatoren, wie wir sie ab 1442 im Erzbistum Magdeburg kennengelernt haben. Später (nach Protest des Ordens ?) zog man dann meist einen Prämonstratenser-Abt hinzu oder überließ das Kloster, mehr oder weniger enttäuscht von der Ineffizienz der eigenen Maßnahmen, doch wieder den Ordensvisitatoren³⁴³.

³³⁹ Reform von Kirschgarten (1443, Bischof Friedrich von Domneck, Worms), Rebdorf (1454, Johann von Eych, Eichstätt), Birklingen (1461, Johann von Grumbach, Würzburg) und Sindelfingen (1477): LOSSEN 158.

³⁴⁰ Jakob sah sich 1445 in der für ihn typischen Rigorosität gezwungen, in eigener Person das Visitationsunternehmen einiger Äbte in dem total desolaten Zisterzienserkloster Himmerod an sich zu reißen: LHA Koblenz, Abt. 1 A Nr. 11609; G. WELLSTEIN, Der Visitationsabschied des Erzbischofs Jakob von Trier für die Abtei Himmerod vom 8. April 1445, in: Cistercienser-Chronik 36 (1924) 225-235; Miller (Anm. 32) 217. Ein Avisamentum, das ihm 1452 vorlag, sah allerdings in der Absetzung exemter Äbte vier Gefahren: 1) Einschüchterung der Äbte und Entmutigung vor einer strengeren Reform, 2) Animierung von rebellischen Mönchen, 3) große Umstände und Kosten für die Klöster in Form von Pensionen, 4) Prozesse in Rom (MILLER, Ebd. 215 Anm. 15). Bischof Gerhard von Hildesheim reformierte nach Buschs Schilderung die Zisterze Marienrode (S. 684).

³⁴¹ Die vom Orden begonnene Reform von Marienstatt kommt erst zustande, als der Landesherr, Graf Gerhard von Sayn, über seinen Onkel, Erzbischof Dietrich von Köln, Druck ausüben läßt (STRUCK [Anm. 69] Nr. 1027-1068 S. 384-416; JANSSEN 494). Zur Reformtätigkeit innerhalb der nord- und westdeutschen Zisterzienserlinien: K. ELM, Propugnator et Defensor totius ordinis. Arnold von Monnickendam, Abt von Lehnin (1456-67) und Altenberg (1467-90), in: S. JENKS u.a. (Hrsg.), Vera lex historiae. Studien zu mittelalterlichen Quellen. FS für Dietrich Kurze zu seinem 65. Geburtstag am 1. Januar 1993 (Köln 1993) – Sonderdruck.

³⁴² H. L. DECKERS, Die geschichtliche Bedeutung der Prämonstratenser mit besonderer Berücksichtigung ihrer mittelalterlichen Niederlassungen im Rheinland, in: *Analecta Praemonstratensia* 36 (1960) 247-286 und 37 (1961) 31-74 (hier S. 55-58) und 243-261.

³⁴³ 1445 veranlaßte der Trierer Jakob von Sierck den streng reformerisch gesinnten Abt von Sayn zur Visitation von Arnstein und Rommersdorf. Die Reform scheiterte: KRINGS (Anm. 38) 163-182. 1464 läßt der Mainzer Adolph von Nassau durch seinen Generalvikar zusammen mit

In Parallele zu der ihm von Cusanus aufgetragenen Sorge für die Augustinerchorherren seiner Kirchenprovinz hatte Erzbischof Friedrich von Magdeburg am 28. Juni 1451 auch einen Auftrag für die Prämonstratenser erhalten³⁴⁴. Seine Bemühungen um das Zustandekommen eines eigenen Provinzkapitels der sechs bereits (unter Johannes Busch) reformierten Klöster, die im Jahre 1458 ihren Höhepunkt in einer Reformordnung fanden, trugen erst Früchte bei seinem Nachfolger Johann von Pfalz-Bayern (1464-1476), dessen erweiterte Ordnung von 1472 das erste Annualkapitel von 1473 hervorbrachte. Der „Union“ gehörten schließlich 12 Klöster an; ihre Wirkung ging erheblich über den sächsischen Raum hinaus³⁴⁵.

Der Abtswechsel in Steinfeld 1484 bedeutet einen letzten großen Neubeginn der Reform im Nordwesten³⁴⁶. Abt Rainer nahm bei der Visitation der großen Familie seiner Frauenklöster durchaus auch Reformaufträge des Kölner Ordinarius entgegen, nahm dessen Hilfe zur Vermittlung gegenüber dem Landesherren in Anspruch und versuchte, sich vor allem durch die bischöfliche Autorisierung unterstützen zu lassen³⁴⁷.

Eine besondere Rolle spielten die Frauenklöster, deren Exemption – auch wenn sie einem Verband inkorporiert waren – durch das Visitationsrecht des Ortsbischofs eingeschränkt war. Verbands- und Bischofsaufsicht wechselten einander je nach Schwäche bzw. Stärke der einen oder anderen Seite ab³⁴⁸. Zunächst erwarteten die Bischöfe offensichtlich noch die Entschlossenheit der Vater-Abteien, griffen dann selbst ein³⁴⁹ oder gingen den geschilderten

dem Abt von Selbold Kloster Ilbenstadt visitieren und reformieren: RADY (Anm. 224) 390. Der Eingriff scheint nicht sehr tiefgehend gewesen sein und mußte wiederholt werden: BIEDERT, (Anm. 297) 43-45. Zu Aktivitäten des Konrad von Mainz in der Prämonstratenserabtei Rotenkirchen von 1431-1438: REMLING (Anm. 193) II 124-130.

³⁴⁴ Der Visitationsauftrag des Cusaners hatte den Erzbischof angehalten, für die Einführung der „Statuta patrum“ zu sorgen und Einzelheiten darüber mit dem im Magdeburger Liebfrauenkloster gebildeten, jährlich an Kreuzerhöhung tagenden Provinzialkapitel abzusprechen (Regest des Reformdekrets vom 3. Juli d. J. bei KÖHLER [Anm. 64] Nr. 491 S. 169).

³⁴⁵ K. DOLISTA, Die Triennial- und Annualkapitel der sächsischen Zirkarie des Prämonstratenserordens, in: *Analecta Praemonstratensia* 50 (1974) 70-111, bes. S. 90-96. Zur Umwandlung der unter der Prämonstratenserregel lebenden Domstifte: F. ESCHER, Landesherr und Reformen in brandenburgischen Prämonstratenserklöstern, in: ELM (Anm. 2) 515-519.

³⁴⁶ Vgl. TH. PAAS, Die Prämonstratenserabtei Steinfeld vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zu ihrer Aufhebung, in: *AHVNRh* 99 (1916) 98-202, bes. S. 123-144. Für die Erzdiözese Köln vgl. JANSSEN 521-534.

³⁴⁷ Für Hamborn 1485 und Dünnwald 1490 (NEIDIGER 70; zur Reform auch PAAS [Anm. 346] 135-136). In Keppel OPraem(w) versuchte Erzbischof Berthold von Mainz mehrfach vergeblich, einige der sich außerhalb des Klosters aufhaltenden Nonnen zur Rückkehr zu bewegen. Auch sein Reformauftrag vom 2. Oktober 1494 an den Abt von Arnstein vermochte nichts (KRINGS [Anm. 38] 364-365).

³⁴⁸ Eine begrenzte Zusammenstellung für einige hessische Zisterzienserinnen- und Prämonstratenserinnenklöster bei VANJA (Anm. 18) 170-179.

³⁴⁹ Der reformentschlossene Magdeburger Erzbischof Friedrich von Beichlingen forderte 1451 das unter Vorsitz des Abtes von Volkerode versammelte Provinzialkapitel auf, nicht eher auseinanderzugehen, bis man das dem Orden inkorporierte Frauenkloster St. Georg in Glaucha vor Halle reformiert habe. Er zwang die Äbte sogar zu persönlicher Gegenwart und

Weg mit Hilfe von Äbten, auch aus anderen Orden bzw. Observanzen, denen – vor allem im eigenen Hochstift – meist ein bischöflicher Kommissar beigegeben war³⁵⁰. 1489 konnte Erzbischof Hermann von Köln sagen, er und seine Vorgänger hätten die Frauenklöster der Zisterzienser immer mit der Autorität des Ordinarius reformiert, während der Altenberger Abt und sein Orden untätig geblieben seien³⁵¹. Respektierte der Ordinarius die Exemtion, wie die des Benediktinerinnenstifts Kaufungen, dann war auch noch 1509 nichts zur Reform geschehen³⁵².

VI.) Zusammenarbeit mit den Reformbewegungen und Klosterverbänden

Auch wenn sich der Anteil nichtmönchischer Impulse an der Formung von Statuten und *Consuetudines* nicht genau umschreiben läßt, war die bischöfliche Förderung der Reformverbindungen und Klosterverbände entscheidend für deren durchschlagenden Erfolg. Die mit der Möglichkeit zur „Absicherung“ der Reform verbundenen Vorteile für die Bischöfe konkurrierten aber bald mit einem tiefen Unbehagen: Während sich ringsumher die Landeskirchen formierten, mußte es zumindest einem Teil der Ordinarien grotesk erscheinen, sich von den offensichtlich diözesanübergreifenden Reformaktivitäten und -strukturen der Orden und Kloster-Kongregationen eine Beeinträchtigung ihrer diözesanen Autorität gefallen zu lassen; sie verweigerten die Mitarbeit oder schürten den Widerstand. Die Sisyphus-Arbeit der Reformer aus Ordenskreisen wurde daher von Anfang an zusätzlich durch die Notwendigkeit belastet, die Ordinarien zu beruhigen: Schon die päpstlichen Dekrete der Vergangenheit hätten die Ängste der Bischöfe berücksichtigt. Man warf den Diözesanbischöfen schließlich sogar offensiv vor, unberechtigte Vorwürfe zu erheben, hätten sie doch das ihnen zustehende Visitationsrecht über die nicht exemten Klöster nicht wahrgenommen. Die päpstlichen Vollmachten zur *Correctio* und *Suspensio* seien

nahm in eigener Person an dem Prüfungsverfahren für die Nonnen teil. Am folgenden Tag „vollendeten“ die Äbte die Reform (Busch, S. 568-576; Steiger [Anm. 11] 249-252).

³⁵⁰ Aus der Fülle der Beispiele: 1445 nützt Dietrich von Köln in Meer die unklare Rechtslage zwischen Konzil und Papst zur Durchbrechung der Exemtion (NEIDIGER 41). Die Untätigkeit des zuständigen Visitators nimmt Erzbischof Adolf von Mainz 1466 zum Anlaß, den Konvent des dem Orden inkorporierten Marienschloß OCist(w) komplett auszutauschen: A. F. FIOŁKA, Kirche und Kloster der ehemaligen Zisterzienserinnenabtei Marienschloß zu Rockenberg (Rockenberg 1992) 42.

³⁵¹ NEIDIGER 71; eine Zusammenfassung der Maßnahmen bei JANSSEN 513-515. Es müßte von Kloster zu Kloster geprüft werden, ob sich Fälle von bischöflichem Widerstand gegen die Inkorporierung in den Orden, wie bei Wöltingerode OCist(w) zu vermuten, wiederholten (U. FAUST, Zisterzienser in Norddeutschland, in: GB XII [Anm. 25] 15-28, hier S. 22).

³⁵² Uriel von Mainz beauftragte zu diesem Zeitpunkt die Äbte von Corvey, Bursfeld und Breitenau sowie eigene Kommissare mit der Visitation und sagte seine Mithilfe, soweit er diese könne, bei der Verhängung von Zensuren zu (ROQUET [Anm. 226] Nr. 611-612). Die Reform wurde durchgeführt.

schon längst an die Präsidenten der Provinzialkapitel und deren Visitatoren (und damit an für die Bischöfe „greifbarere“ Instanzen als die Kurie) übergegangen³⁵³.

1. Bischöfe und Provinzialkapitel der Benediktiner

Auch wenn die Absage der Mainzer Klöster St. Alban und St. Jakob, Bleidenstadt und St. Johannisberg im Rheingau an eine zweite Zusammenkunft der Benediktiner der Provinz Mainz-Bamberg im Jahre 1418 sofort die Schwäche der neuen Institution offenlegte³⁵⁴, war der in Petershausen gefundene Neuanatz ein entscheidendes Mittel zur Ordensreform, da er die Plattform für die Begegnung der verschiedenen Strömungen und mit den Visitationen das disziplinarische Mittel bot. Der Erfolg hing allerdings – und das wird bisher allgemein übersehen – an der Unterstützung durch die Ortsbischöfe.

Es hat nicht den Anschein, als ob den Salzburger Erzbischöfen und ihren Suffraganen an der Formierung eines Provinzialkapitels gelegen gewesen sei, zustande kam es jedenfalls nie³⁵⁵. Im übrigen Reich kann man aber von einer durchaus vorhandenen Bereitschaft des Episkopats sprechen, die Impulse der Provinzialkapitel aufzugreifen oder sogar mit ihnen zu kooperieren, wenn dies auch selten so deutlich wird wie bei den Mainzer Erzbischöfen Dietrich von Erbach und Diether von Isenburg oder den Bamberger Bischöfen in ihrem Bemühen um Michelsberg³⁵⁶.

Die Kapitel der Provinz Bremen-Magdeburg verdanken ihren Beginn 1437 der Initiative des Bremer Erzbischofs und Abts von St. Michael in Lüneburg, Balduin von Wenden³⁵⁷. In seiner ersten Krise hielt Erzbischof Dietrich von Mainz das Provinzialkapitel seiner Kirchenprovinz zusammen, womit er sich – neben der noch zu erwähnenden Förderung der Bursfelder Kongregation – das Lob des Nikolaus von Siegen verdient hat: „fidelissimus et ferventissimus cooperato et principalis promotor sacre reformationis et observancie“³⁵⁸. Am 28. April 1439 fehlten auf dem Provinzialkapitel in St. Ägidien in Nürnberg nämlich verschiedene Äbte der Diözesen Paderborn, Halberstadt, Verden, Hildesheim und Mainz, aus letzterer die namentlich genannten von Reinhausen, Steina, Bursfelde und Northeim. In feierlicher Form protestierte das Provinzialkapitel gegen diese „contumacia“³⁵⁹. Die-

³⁵³ Vgl. die „Avisamenta“ des Tegernseer Priors Bernhard von Waging von 1464, Druck bei: V. REDLICH, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 9) (München 1931) 208.

³⁵⁴ KOCHAN 167.

³⁵⁵ J. ZELLER, Haben die Benediktiner der Provinz Salzburg im 15. Jahrhundert Provinzialkapitel abgehalten?, in: SMGB 46 (1928) 101-102.

³⁵⁶ LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf 265, 579-588.

³⁵⁷ HELMRATH (Anm. 228) 113.

³⁵⁸ Chronicon S. 424.

trich veranlaßte daraufhin am 10. April 1441 seine Suffragane, die Klöster ihrer Diözesen anzuhalten, keine Provinzialkapitel außerhalb der Provinz zu besuchen, und nahm sogar persönlich am Provinzialkapitel vom 12. Mai 1454 in Seligenstadt teil³⁶⁰. Den Fall, daß ein Bischof die Beschlüsse der Provinzialkapitel für seine Diözese bestätigte und veröffentlichte, finden wir allerdings nur bei dem Eichstätter Johann von Eych, der – wie wir sehen werden – nicht umsonst von Pius II. in Provinzangelegenheiten eingebunden wurde³⁶¹. In geradezu scharfer Form forderte auch der Würzburger Gottfried Schenk von Limburg am 6. Februar 1455 die Äbte seiner Diözese auf, sich dem Reformprogramm des Provinzialkapitels anzuschließen, falls dies noch nicht geschehen sei³⁶².

Anders im Westen: Zwar nahm auch der Trierer Erzbischof Johann II. von Baden zumindest an dem einen oder anderen Kapitel in seiner Bischofsstadt teil und versuchte, es für seine Reformpläne einzusetzen³⁶³. David von Burgund, Bischof von Utrecht 1457-1494, beauftragte den Kölner Abt Adam Meyer 1469 und 1484 mit der Visitation der Benediktinerklöster seiner Diözese³⁶⁴, aber sein Nachfolger und die Bischöfe von Lüttich sowie die Suffragane von Trier behinderten den Besuch der Provinzialkapitel³⁶⁵. Zunehmend stießen deren Visitatoren auf bischöflichen Widerstand, da sie weniger als deren Konkurrenz, sondern (oft zu Recht) als Parteigänger der Landesherren empfunden wurden³⁶⁶. Aber auch der Mainzer Metropolit sah die Grenzen dieser Institution: Zwar visitierte Diether von Isenburg 1477 zusammen mit den Visitatoren des Provinzialkapitels die in seinem Territorium gelegene Abtei Seligenstadt, bei der zweiten Visitation und Reform ein Jahr später ließ er sich aber von den Visitatoren der Bursfelder Kongregation

³⁵⁹ U. BERLIÈRE hat zu Recht eine erste Bursfelder Initiative zu einem regional begrenzten Kapitel gesehen (Les origines de la Congregation de Bursfeld, in: RBen 16 [1899] 385-413, hier S. 401 und Anm. 4). Ein solches traf sich Ende 1440 oder Anfang 1441 in St. Johann vor Magdeburg.

³⁶⁰ BStAWürzburg, MIB 24f. 123-124; BERLIÈRE (Anm. 359) 401-402 Anm. 4; KOCHAN 170-171 und 184.

³⁶¹ 1454 verlangte er von den Benediktineräbten seiner Diözese, die Visitatoren der Provinzialkapitel in ihren Klöstern zuzulassen: U. BERLIÈRE, Les chapitres généraux de l'ordre de S. Benoit, in: RBen 18 (1901) 48.

³⁶² VON PÖLNITZ 85.

³⁶³ Nachweisbar auf dem Provinzialkapitel von 1470 zur Reform von Prüm: SEIBRICH (Anm. 26) 365-366.

³⁶⁴ C. DAMEN, De provinciale kapitels der Benedictijnen en de nederlandsse kloosters in de late middeleeuwen, in: Archiv voor de geschiedenis van de Katholieke Kerk in Nederland 3 (1960) 1-34, hier S. 17-18 und 27 bzw. S. 20-21 und 29.

³⁶⁵ SEIBRICH (Anm. 271) 9-10.

³⁶⁶ Die Bischöfe von Utrecht befanden sich deswegen von 1480 bis über 1520 hinaus in einer dauernden Auseinandersetzung mit den Äbten des Provinzialkapitels Köln-Trier (HÜFFER [Anm. 268] 92-138). Ganz anders, aber für uns nicht überraschend, war die Haltung eines Dietrich von Schönberg in Meissen, der gegen die Visitatoren des Provinzialkapitels Magdeburg die Äbte von Berge und St. Georg in Naumburg, Sixtus IV. und seinen Landesherrn zu Hilfe rief (MACHATSCHKE [Anm. 46] 489).

begleiten³⁶⁷. Vielleicht war es ebenso ein Zeichen für die Krise dieser Institution, daß sich die Bischöfe zunehmend mehr engagierten, indem sie beispielsweise ihre Äbte ausdrücklich zu den Kapiteln delegierten und diese durch Vorgespräche in genehme Richtung zu bewegen wußten³⁶⁸.

2. Bursfelder Kongregation

Erzbischof Dietrich von Mainz hatte sich 1441 dem Urteil der Präsidenten des Benediktiner-Provinzialkapitels Mainz-Bamberg angeschlossen, daß die Klöster der Provinz „fere collapsa“ seien, sah eine Lösung aber auch nur in einer intensiveren Reformarbeit auf Provinzebene. Obwohl er nicht ahnen konnte, daß die von dem Trierer Abt Johannes Rode über Johannes Dederoth nach Northeim, Clus und Bursfelde gelangte Reformbewegung die erfolgreichste werden würde, unterstützte er sie von Anfang an, so daß der Chronist von St. Peter in Erfurt, Nikolaus von Siegen, sagen konnte: „Theodericus incepit reformationem atque observanciam Bursfeldensem“³⁶⁹. Da sich die Bursfelder Kongregation von ihrer Herkunft von Rode und Dederoth her engagiert auf dem Boden des Basler Konzils bewegte, waren die ersten Bischöfe, von denen uns eine positive Reaktion auf die neue Bewegung bekannt ist, eben nicht ohne Grund Dietrich von Mainz, Burchard von Halberstadt, Nikolaus Sachow sowie Arnold Westphal von Lübeck und der Kölner Dietrich von Moers.

Dietrich von Erbach begleitete bereits 1436 die Reform von Reinhausen³⁷⁰ und nützte 1441 eine günstige Situation in St. Jakob vor Mainz (Doppelwahl durch den Konvent), um auf „eigenem Grund und Boden“ gegen den Willen des Abtes die Reform durchzusetzen. Anschließend ließ er durch den Reformprior Statuten ausarbeiten, die 1444 dem in Erfurt tagenden Provinzialkapitel vorgelegt wurden (das erste Annalkapitel der Kongregation traf sich erst 1458). Burchard von Halberstadt stimmte am 14. März 1444 dem Anschluß des Klosters Huysburg an die Union zu und legte dabei die Grundzüge der bischöflichen Politik fest: 1) Nur einen reformierten Abt zuzulassen, der zugleich auch den Eid auf die Bursfelder Observanz ablege, 2) freie Abtwahl³⁷¹, 3) Wahrung der bischöflichen Jurisdiktion (u.a. durch das Recht der Konfirmation)³⁷², 4) Verteidigung der Bursfelder Reform im Kloster auf alle Zeit³⁷³. Dietrich von Erbach bestätigte am 6. März 1449 die

³⁶⁷ KOCHAN 173.

³⁶⁸ Eine entsprechende Einflußnahme läßt sich deutlich ab 1487 beim Augsburger Friedrich II. von Zollern beobachten: ZOEPFL 532; WEISSENBACHER (Anm. 217) 213.

³⁶⁹ Chronicon S. 421.

³⁷⁰ Ebd. S. 421; FRANK (Anm. 186) 20.

³⁷¹ Mit der Einschränkung, daß bis zur endgültigen Reform des Klosters der Abt von Bursfeld Wahlrecht habe.

³⁷² Lehnte ein Bischof die Konfirmation ab, devolvierte das Recht an den Abt von Bursfelde (LINNEBORN II 276).

Kongregation, deren Generalkapitel und Brevier und erlaubte die Visitation, die Einführung der Reform mit kirchlichen Zuchtmitteln und die Versetzung von Mönchen nach der Notwendigkeit der Reformen³⁷⁴. Obwohl er bereits 1444 die Statuten von St. Jakob und 1448 die von St. Peter in Erfurt gebilligt hatte³⁷⁵, war ihm ein früherer Schritt dafür wohl als unangebracht erschienen. Die Bursfelder Bewegung war bisher vor allem vom Baseler Konzil getragen worden³⁷⁶, als dessen Anhänger er 1446 von der Kurie abgesetzt worden war. Jetzt unterwarf er mit mehreren Visitationen 1452 das Kloster St. Johannisberg der Union und der Aufsicht von St. Jakob³⁷⁷. Seine Nachfolger Diether von Isenburg und Adolf von Nassau traten mit erneuten Bestätigungen der Union in seine Fußstapfen³⁷⁸, behielten sich aber, wie Adolf von Nassau am 10. November 1468, ihre bischöfliche Jurisdiktion ausdrücklich vor³⁷⁹.

Arnold von Lübeck, der am 8. Oktober 1451 dem Anschluß des Klosters Cismar zustimmte, betonte dabei ausdrücklich die bereits durch seinen Vorgänger Nikolaus (1439-1449) geleistete Arbeit³⁸⁰.

Die frühen Erfolge der Kongregation im Kölnischen dürften u.a. gerade auch der Förderung des Basler Anhängers (bis 1447) Dietrich von Moers³⁸¹ zu verdanken sein. Dietrich griff auf das Trierer Reformpotential der Benediktiner zurück. Mit Billigung der Ordinarien von Köln und Trier entstand eine trierisch/kölnische Reformgruppe, die sich später der Bursfelder Kongregation anschloß³⁸². Bei der Reform von St. Martin in Köln, wo der schon oben erwähnte tüchtige Adam Meyer 1454 Abt wurde, und dessen Anschluß an die Bursfelder Union scheint der Erzbischof keine unmittelbare Rolle mehr gespielt zu haben³⁸³.

³⁷³ Druck: VOLK Nr. 1 S. 53-54.

³⁷⁴ Druck: VOLK Nr. 11 S. 72-75 mit Datum 26. März. Am 27. Januar 1450 bestätigte Dietrich den neuen Liber ordinarius des Klosters St. Jakob vor Mainz: Druck: Ebd. Nr. 14 S. 78-79; D. MERTENS, Der Streit um den Bursfelder Liber ordinarius, in: SMGB 86 (1975) 728-760, hier S. 730; KOCHAN 176-177.

³⁷⁵ FRANK (Anm. 186) 33.

³⁷⁶ Vgl. die Privilegien der Jahre 1445-1446, die auch die Abhaltung von Annalkapiteln gestatteten (Volk Nr. 2-9 S. 54-70). Erst im Dezember 1448 nahm die Kurie Kontakt zur Union auf (Volk Nr. 10 S. 70-71).

³⁷⁷ LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf 724-725; STRUCK (Anm. 125) 35-38.

³⁷⁸ KOCHAN 171.

³⁷⁹ VOLK 32 und Nr. 37 S. 130. Auf eigenem Territorium, wie in Seligenstadt 1477 oder in den Erfurter Frauenklöstern 1485, waren die Bischöfe sogar die treibende Kraft (KOCHAN 172-175).

³⁸⁰ Druck: VOLK Nr. 20 S. 92-94.

³⁸¹ NEIDINGER 28-29.

³⁸² P. BECKER, Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68. Studien zur GermSac 14) (Göttingen 1980) 172-183, hier S. 180; NEIDIGER 41-42.

³⁸³ NEIDIGER 53.

Da sich die Kurie vor allem seit der Legationsreise des Cusanus sehr darum bemühte, die bisherige Anerkennung der Union durch das Konzil und die Bischöfe mit eigenen Privilegien zu unterlaufen, und dies mit dem Widerstand der Diözesanbischöfe begründete, führte das Indult Pius II. vom 6. März 1459 zu einer Fast-Exemtion. Sie legte sich wie Reif über die erste Begeisterung der Ordinarien³⁸⁴. Sicher nicht zufällig erwähnt deswegen Erzbischof Adolf II. von Nassau in seiner Approbation der Bursfelder Annalkapitel die Privilegien seines Vorgängers Dietrich, des Baseler Konzils und der päpstlichen Legaten, nicht aber die der Päpste selbst. Die Inanspruchnahme der von diesen verliehen Privilegien von S. Justina war an die Zustimmung der Ortsbischöfe gebunden, auch wenn die Union auf dem Annalkapitel zu Erfurt 1463 einstimmig die Übernahme aller Privilegien beschloß³⁸⁵. Die Rezesse der Annalkapitel lassen nicht erkennen, warum eine ganze Reihe von Bischöfen, wie Rupert von Köln, Ernst von Hildesheim, Johannes von Magdeburg und Adolf von Mainz, gerade zwischen Mai 1466 und November 1468 die Privilegien der Union erneut bestätigte³⁸⁶.

Die Einführung der Bursfelder Reform im Einzelkloster verlief nach den üblichen Regeln der Reform, wobei lediglich die Inkorporation in die Union hinzukam³⁸⁷. Sie war in späteren Jahren meist ein gemeinsames Werk von Landesherr und Ortsbischof³⁸⁸. Dabei konnte die Initiative sowohl vom Landesherrn als auch vom Ortsbischof ausgehen³⁸⁹. Grundsätzlich hielt man bei der Inkorporation an der Zustimmungspflicht beider fest, auch wenn die Bulle „Regis pacifici“ vom 13. März 1458 die Einverleibung auch gegen den Widerstand des Bischofs erlaubte³⁹⁰. Eine Reihe Bischöfe stellte auch weiterhin entsprechende Urkunden aus³⁹¹. Die gegenüber den Gegnern der Reform im Kloster auszuübende Gewalt, an der man unwidersprochen festhielt³⁹², nahm naturgemäß der geistliche und weltliche Landesherr wahr. In allen Fällen folgte der Reform eine wirtschaftliche Blüte.

³⁸⁴ „...ceterique ad hoc inclinati absque diocesanorum consensu in divini culus ad discipline et cerimoniarum conformitate vobis et dicto vestro annali capitulo submittere valeant“ (VOLK Nr. 24 S. 97-100). Zur Frage der Exemtion: Ebd. S. 29-51.

³⁸⁵ P. VOLK, Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation, Bd. I (Siegburg 1955) 111.

³⁸⁶ VOLK Nr. 34-37 S. 127-130.

³⁸⁷ Manchmal in einem eigenen Akt, der die bischöfliche Bestätigung beinhaltet (für Schuttern durch den Straßburger Bischof Wilhelm von Honstein 1519: VOLK Nr. 48 S. 146-147).

³⁸⁸ Als Beispiel: Schuttern (Druck der Urkunde vom 19. November 1489: VOLK Nr. 43 S. 138-140).

³⁸⁹ Die Bitte des Paderborner Bischofs Simon von Lippe von 1468 an das Annalkapitel führte zur Reform und Aufnahme von Abdinghof (VOLK [Anm. 385] I 137 Nr. 17). 1473 lag der Wunsch des Würzburger Rudolph von Scherenberg zur Aufnahme von Schwarzach vor (Ebd. S. 159), 1478 kam vom Mainzer Erzbischof der Anstoß zur Reform von Seligenstadt (Ebd. S. 179). Weitere Beispiele für bischöfliche Initiativen aus den Rezessen der Annalkapitel bei VOLK (Anm. 385) 34.

³⁹⁰ Zitat bei LINNEBORN II 308.

Auf rein bischöfliche Initiativen zur Inkorporation gingen zurück: die Reform von Homburg/Efze (Dietrich von Mainz mit Unterstützung Herzog Wilhelms III. von Sachsen), St. Simeon und Mauritius von Minden (Albert von Minden, auch Landesherr), Abdinghof (Paderborn), Liesborn (Johann von Bayern, Münster, auch Landesherr), Seligenstadt (Mainz, auch als Landesherr) und Iburg (Konrad III. von Dieburg, Münster, auch Landesherr). In der Reichsabtei Werden arbeiteten der Kölner Ruprecht und Herzog Johann I. von Cleve überraschend einträglich zusammen³⁹³ u.a.m. Der Erfolg der ersten Inkorporationen scheint so überzeugend gewesen zu sein, daß Ruprecht 1469 alle Benediktiner- und Benediktinerinnenklöster seiner Diözese der Bursfelder Aufsicht unterstellte³⁹⁴. Auch die schließlich der Bursfelder Kongregation angehörigen Abteien des Erzbistums Trier verdanken ihren Anschluß der überaus engagierten Initiative Johanns II. von Baden³⁹⁵, der sich, wie andere, allerdings seine Jurisdiktion sicherte³⁹⁶. In Laach setzte er sich 1474 gar mit Hilfe der bewaffneten Bürgerschaft von Mayen durch³⁹⁷. Wenig Interesse für die Bursfelder zeigten Robert und Albert von Straßburg³⁹⁸. Es hätte verwundert, wenn eine autoritäre Gestalt wie der Augsburger Petrus von Schaumberg mit dem Bursfelder Prinzip einverstanden gewesen wäre. Gedanken zum Anschluß der Benediktinerabteien seines Bistums 1464 oder von Anhausen/Brenz im Jahre 1468 zerstreuten sich sehr schnell³⁹⁹. Trotz der erwähnten Reformaktivität des Bischofs Matthias von Rammung kam es im Bistum Speyer erst nach 1480 zu Anschlüssen an die Bursfelder Kongregation⁴⁰⁰.

Intensiver noch als bei den Männerklöstern war der Einfluß der Bischöfe, zumal wenn sie zugleich Landesherren waren, naturgemäß bei der Einführung der Reform in den Frauenklöstern. Man kann davon ausgehen, daß mit der formellen Unterwerfung eines Frauenkonventes unter die Aufsicht eines

³⁹¹ Albert von Minden für Schinna am 16. März 1468 (S. A. WÜRDWEIN, *Nova Subsidia diplomatica* Tom. XI [Heidelbergae 1788] S. 409-411).

³⁹² Zitate bei LINNEBORN II 306 und Anm.

³⁹³ Ebd. S. 545-546.

³⁹⁴ Ebd. S. 53 nach VOLK Nr. 38 S. 130; DERS. (Anm. 385) I 141.

³⁹⁵ LAGER (Anm. 49) 104-106.

³⁹⁶ So vor allem das im Trierischen übliche Juramentum (Text: J. CH. LAGER, *Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach* [Trier 1975] 43 Anm. 2).

³⁹⁷ SEIBRICH (Anm. 26) 366; B. RESMINI, *Die Benediktinerabtei Laach* (= *GermSac*, NF 31) (Berlin-New York 1993) 108-110.

³⁹⁸ Letzterer schätzte den eigenen Einfluß auf seine Bistumsklöster fälschlicherweise sogar höher ein. 1488 versuchte er mit einer Reformordnung vergeblich die Reform von St. Walburg OSB(w), obwohl der Pfalzgraf bereits Kontakt zur Bursfelder Kongregation aufgenommen hatte (RAPP 359-360). Erst unter Wilhelm von Honstein (1506-1541) erfolgte der Anschluß von Hugshofen und Marmoutier (RAPP 382-385).

³⁹⁹ ZELLER (Anm. 101) 317-318; ZOEPLF 439-440.

⁴⁰⁰ Ludwig von Helmstatt (1478-1504) visitierte 1480 in eigener Person in Limburg/Hardt und betrieb dann zusammen mit dem Pfälzer Kurfürsten, dem Schirmvogt, den Beitritt (REMLING [Anm. 193] I 132-133).

reformierten, der Union angehörigen Männerklosters die Aufnahme in den Verband erfolgte. Die bischöflichen Schritte gingen noch darüber hinaus. Den Anfang machte offensichtlich der schon erwähnte Münsteraner Johann von Bayern (1457-1466) im dortigen Kloster Überwasser⁴⁰¹. Die Methoden waren vielfältig und bestanden wiederholt in der Einsetzung einer Äbtissin, Verschiebung eines Klosters nach Gutdünken von einer Paternität zur anderen, ja sogar von einer Observanz zur anderen⁴⁰², wobei man das Recht dazu aus der ohne Beihilfe allein vollzogenen Reform ableitete⁴⁰³.

Das Ergebnis um 1500: Es gehörten zur Bursfelder Kongregation von den Benediktinerklöstern der Diözesen: Mainz 13 von 23, Paderborn 3 von 5, Halberstadt 9 von 10, Hildesheim alle 4, Speyer 5 von 6⁴⁰⁴. Wie wenig intensiv aber auch diese Reformen das Klosterleben manchmal wirklich veränderten, zeigt die Tatsache, daß der Mainzer Berthold von Henneberg im Jahre 1504 den Auftrag zur Reform des 1458 der Bursfelder Kongregation beigetretenen Paulinzella und sogar des Mutterklosters Bursfeld erteilen mußte⁴⁰⁵.

3. Beteiligung an den Versuchen zur Einigung der benediktinischen Reformbewegungen⁴⁰⁶

Die Notwendigkeit zur Angleichung oder Vereinigung der Observanzen von Kastl, Melk und Bursfeld, die der Melker Prior Martin von Senging schon 1434 auf dem Baseler Konzil vortrug⁴⁰⁷, verschärfte sich nach dem Siegeszug der Bursfelder Reformbewegung. Obwohl sich Pius II. des Eichstätter Bischofs Johannes von Eych bediente, um Druck auf die Äbte auszuüben⁴⁰⁸, und der Augsburger Petrus von Schaumberg am 17. Mai 1461 eigene Vorstellungen entwickelt hatte⁴⁰⁹, führte die Serie von Konferenzen zwischen Vertretern der drei Reformbewegungen der Jahre 1459-1464 nicht weiter, da sich vor allem die Bursfelder sperrten⁴¹⁰. Die Aporie der Verhandlungen ließ zunächst die süddeutschen Benediktiner einander näherrücken,

⁴⁰¹ LINNEBORN III 66-67, 315-323.

⁴⁰² So unterwarfen die Paderborner Johann von Bayern (1457-1466) und Heinrich III. (1466-1496) St. Ägidi in Paderborn, Vinnenberg und Gaukirche, alle OCist(w) (LINNEBORN II 323-331).

⁴⁰³ Anstöße zu geben brauchte z.B. der Osnabrücker Konrad III. von Diepholz 1462 in Herzebrock (LINNEBORN III 554-565), Malgarten (1472) und Gertrudenberg (1475): C. STÜVE, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Bd. 1 (Neudruck Osnabrück 1980) 415-416. Zur 1484 allein von Konrad initiierten Reform in Bersenbrück OSB(w): O. ZU HOENE, Kloster Bersenbrück, Bd. I (Osnabrück 1977) 112, 138-139; G. Ahlers, B., in: GB XII (Anm. 25) 68.

⁴⁰⁴ FRANK (Anm. 186) 183 Anm. 55.

⁴⁰⁵ KOCHAN 174.

⁴⁰⁶ Zum Folgenden vgl. auch: R. MOLITOR, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, Bd. II (Münster 1932) 3-34; THOMA 178-194; NIEDERKORN-BRUCK 33-36.

⁴⁰⁷ MAIER 181.

⁴⁰⁸ Auftrag von 1461: VOLK Nr. 29 S. 109-112.

⁴⁰⁹ HEMMERLE (Anm. 195) 169-170.

die nun erstmals am 11. Juni 1464 in Augsburg gemeinsame Richtlinien für die Verhandlungen mit den Bischöfen zur Reform von Klöstern erstellten und die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt und Konstanz zu einer Konferenz mit den Bursfeldern am 1. August d.J. einluden⁴¹¹. Zwar entzogen sich die Bursfelder auch diesmal, aber die Konferenz entwarf einen einmaligen flammenden Appell an den Mainzer Erzbischof und seine ausdrücklich genannten Suffragane von Würzburg, Straßburg, Chur, Speyer, Hildesheim, Paderborn, Halberstadt und vor allem Konstanz (25 Männerklöster) und Augsburg (15 Männerabteien) „ad approbandam et autorizandam unionem sanctam et reformationem observantiarum“. Man sprach den beiden letzteren ausdrücklich Lob für ihre bisherigen Reformen aus und forderte den Bischof von Eichstätt auf, in der Mainzer, vor allem aber auch der Salzburger Provinz von seiner päpstlichen Kommission allen Ernstes Gebrauch zu machen⁴¹². Auch der Salzburger Erzbischof sollte sich engagieren, denn die Vereinheitlichung der Observanzen fördere die Reform durch die gegenseitige Ermutigung. Schließlich war man auch darauf bedacht, die Bedenken der Bischöfe der Union gegenüber zu zerstreuen⁴¹³.

Spätestens in diesen Gedanken wird das Unternehmen auch als der Versuch erkennbar, die übermächtig werdenden Landesherren aus ihrer Rolle zu verdrängen und die Bedeutung der Bischöfe zu stärken⁴¹⁴. Offensichtlich blieb Johannes von Eychs Nachfolger Wilhelm von Reichenau (1464-1496) aber – bis auf Verhandlungen mit den Prokuratoren der drei Gruppen im Jahre 1483⁴¹⁵ – untätig⁴¹⁶. Auf der Versammlung von Jubilate 1465 in Nürnberg stellten die zur Mainzer Provinz gehörenden Klöster aber wenigstens eine Einigung untereinander her.

Lediglich der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg ergriff noch einmal die Initiative, indem er mit Unterstützung des Fuldaer Abtes die Äbte bewegen konnte, aus jeder Observanz zwei Delegierte zum Provinzialkapitel des Jahres 1496 nach Seligenstadt zu entsenden. Aber weder die vom Kapitel 1499 in Würzburg und 1501 in Fulda beauftragte Kommission⁴¹⁷ noch die darauf folgenden Einzelverhandlungen des Erzbischofs, zuletzt am 8. Juli 1502, brachten die Sache weiter⁴¹⁸.

⁴¹⁰ Vgl. den Brief des Tegernseer Prior Bernhard von Waging, der 1463 auf einer Konferenz in Nürnberg mit der Zusammenstellung eines „Liber unius observantiae“ beauftragt worden war, an seinen Abt: Druck bei REDLICH (Anm. 353) 203-205.

⁴¹¹ MAIER 186.

⁴¹² Entweder waren die „Avisamenta“ schon früher entworfen, oder hier der Nachfolger des am 1. Januar 1464 verstorbenen Johannes von Eych gemeint.

⁴¹³ „Avisamenta“ des Tegernseer Priors Bernhard von Waging an den Salzburger Erzbischof Burkard vom Herbst 1464: Druck bei REDLICH (Anm. 353) 205-210; MAIER 187-188.

⁴¹⁴ THOMA 188.

⁴¹⁵ VON PÖLNITZ 110.

⁴¹⁶ Lediglich für das Jahr 1483 ist uns eine Initiative bekannt, nach der die Äbte von St. Ägidien/Nürnberg und Wiblingen als Vertreter der Kastler bzw. Melker Observanz am Annalkapitel der Bursfelder in Erfurt teilnahmen (MAIER 191).

VII.) Alternativen

1) Umwandlungen

Falls sich ein Konvent aufgrund des inneren Widerstands oder aufgrund des totalen wirtschaftlichen Desasters als unreformierbar erwies, blieben mehrere Alternativen. Eine davon war die Übergabe an einen strengeren Orden, wie z.B. die Kartäuser⁴¹⁹; meist wurde bei Frauenklöstern (vor allem bei solchen der Augustinus-Regel) davon Gebrauch gemacht⁴²⁰. Frauenklöstern drohte aber auch eine totale Neuverwendung⁴²¹. Oft genug betraf es aber auch Männerklöster. Hier wurde in vielen Fällen, sehr zum Mißfallen des einen oder anderen Landesherrn⁴²², die eingetretene Verwandlung in ein Kollegiatstift praktisch sanktioniert. In mehreren Fällen spielten die Bischöfe dabei eine entscheidende Rolle⁴²³, unterstützten sie doch eine formelle

⁴¹⁷ Rezesse der Provinzialkapitel: Archiv Stift Melk, Cod. 20 S. 247-257.

⁴¹⁸ MAIER 191-192; KOCHAN 174.

⁴¹⁹ Zu Prüll (Diözese Regensburg): JANNER 549-552; MAIER 127. Dem Kartäuserorden wurden mit bischöflicher Hilfe zugeschlagen: Tüchelhausen (vorher OPraem) 1351, Buxheim (vorher OSACan) 1402, Güterstein (vorher Propstei von Zwiefalten OSB) 1439 (Akten mit der Beteiligung Bischof Heinrichs von Konstanz in: G. SCHWENGEL, Propago Sacri Ordinis Cartusiansis per Germaniam, Pars II = nach einer Hs British Library London Add. Ms. 17087: *Analecta Cartusiana* 90:4 [Salzburg 1982] 21-68), Regensburg (vorher OSB) 1484, Rettel (vorher OSB) 1477.

⁴²⁰ Der Kölner Dietrich von Mörs übergab das unreformierbare Augustinerinnenkloster St. Agatha in Köln an die Benediktiner: T. NYBERG, Birgittinische Klostergründungen des Mittelalters (= *Bibliotheca Historica Lundensis* XV) (Leiden 1965) 150. Das unreformierbare, weil finanziell desolate Frauenkloster St. German in Trier inkorporierte der Trierer Johann II. von Baden 1477 der Abtei St. Matthias OSB, vergab es aber 1499 an die Brüder vom gemeinsamen Leben: F.-J. HEYEN, Die Brüder vom Gemeinsamen Leben in St. German, in: *Neues Trierisches Jahrbuch* (1962) 16-27.

⁴²¹ Petrus von Schaumberg inkorporierte das unreformierbare Weihenberg 1448 dem Spital von Dillingen und verwendete die Einkünfte des Frauenstifts Reitingen zum Ankauf liturgischer Bücher für seine Hofkapelle: R. DERTSCH, Das Kloster Weihenberg, in: *Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg* 6 (1926) 505-540, hier S. 530-531. Ursprünglich hatte er sie der bischöflichen Tafel zum Unterhalt einiger Studierender einverleiben wollen (ZOEPLF 434). Der Würzburger Gottfried von Limburg wandelte „ob divini cultus et S. Religionis augmentum“ 1446 das unreformierbare Veilsdorf OSB(w) in ein Männerkloster um (VON PÖLNITZ 68-69). Der Wormser Johann von Dalberg begründete die 1485 erlangte Inkorporation von Ramsen OCist(w) in seine Mensa mit den geringen Einkünften von nur 2.000 Gulden (REMLING [Anm. 193] I 271-273).

⁴²² Herzog Wilhelm von Cleve spricht bei einem kurialen (vom Erzbischof unterstützten?) Plan zur Umwandlung westdeutscher Benediktinerklöster um das Jahr 1496 von einer „verachtonge und underdruckonge“ des Ordens und Verminderung des geistlichen Lebens des christlichen gemeinen Volks (REDLICH Nr. 141 S. 121-122; JANSSEN 474).

⁴²³ Auf Vorschlag der Schutzvögte inkorporierte Erzbischof Dietrich von Mainz das im Erzstift liegende (Marien-)Steina OSB 1449 dem Kollegiatstift Münden. Da sich die Kanoniker aber bald wieder zurückzogen, übergab er es 1471 dem Stift Nörten, bis sich 1483/91 die Bursfelder Kongregation seiner annahm: BStA Würzburg, MIB 46 f. 173^v-174^v; TH. ECKART, *Geschichte des Klosters Marienstein in der Provinz Hannover* (= *Geschichte der südhannoverschen Burgen und Klöster*, Heft 4) (Hannover-Linden 1890) 25-29. Der Augsburger Petrus

Umwandlung, um dem völligen Untergang des Klosters vorzubeugen⁴²⁴. Dem Beispiel von St. Alban von 1419 in Mainz folgten bis zur Reformation Bleidenstadt (1495), Linxheim, Odenheim, Sinsheim, Klingenmünster, Ellwangen, Seltz, Neuweiler und Wülzburg bei Weißenburg/Franken (1523/26)⁴²⁵, aus dem Kreis der Frauenklöster Obermünster in Regensburg (1484), aus dem Kreis der Augustinerchorherrenstifte Schamhaupten⁴²⁶, Backnang und Flonheim, von den Prämonstratenserklöstern 1511 Kaiserslautern – alle zumindest mit stillschweigender Billigung des Ortsbischofs.

2) „Verwendung“ von Neugründungen

Es mußte auch den Bischöfen recht sein, daß die Bruderschaft vom gemeinsamen Leben neben der Gemeinschaft der Fraterherren mit der Augustinerregel und der Gründung von Windesheim in „geordnete Bahnen“ gemündet war. Im Jahre 1400 griff die Kongregationsbildung mit Frenswegen, Bistum Münster, und Goch (später Gaesdonck) auch auf das eigentliche Deutschland über⁴²⁷. Während sich in fast allen Fällen die Neugründungen bzw. Reformen und Anschlüsse an die Kongregation des mehr oder weniger intensiven Beistands der weltlichen Gewalt erfreuen konnten, war die Stellungnahme der Ortsbischöfe von Kloster zu Kloster verschieden. Sie reichte von intensiver Förderung (vor allem bis zur Jahrhundertmitte) bis zu mißtrauischer Bekämpfung, hatte sich doch die Kongregation außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs gebildet und behauptete die erlangte Exemtion schon bei der Inkorporation Frenswegens⁴²⁸. Eine Appellation an den Bischof war ausgeschlossen, diesem jeder Eingriff untersagt⁴²⁹. Dem anfangs selbständigen sogenannten Neußer Kapitel stand der Kölner Erzbischof

von Schaumberg verwendete von 1449-1471 Fuldenbach OSB als Kommende für seinen Weihbischof (ZOEPL 434).

⁴²⁴ Als 1464 die Mönche von St. Burkard in Würzburg den Habit ablegten, wußte Bischof Johann von Grumbach um die Nutzlosigkeit jeden Widerstands. Sein Nachfolger Scherenberg plädierte schließlich sogar selbst für die Umwandlung. Der Verzicht auf Reformen und die Umwandlung von Kumburg OSB brachte ihm 1483 die Schutzvogtei (WENDEHORST [Anm. 104] 340-344). Kommentar des Trithemius: „ex malis claustralibus seculares peiores facti sunt“ (Chronicon Sponheimense [Anm. 27] 401).

⁴²⁵ Liste und Wertung des zeitgenössischen Kommentars des Johannes Trithemius bei ZELLER (Anm. 101) 331-336.

⁴²⁶ Trotz viermaliger Besetzung mit Chorherren aus Rebdorf unreformierbar: JANNER 549; B. APPEL, Domus sancti Georgii martyris in Sambaco (Schamhaupten), in: MonWind 379-388.

⁴²⁷ Aus der reichen Literatur zuletzt: W. KOHL, Die Windesheimer Kongregation, in: ELM (Anm. 2) 83-106.

⁴²⁸ Busch, S. 344-348. Bulle Bonifaz IX. vom 29. Februar 1400: PH. HOFMEISTER, Die Verfassung der Windesheimer Augustinerchorherren-Kongregation, in: ZSRGK 61 (Kan. Abt. 39) (1941) 165-270, hier S. 177; W. KOHL, Klöster der Augustiner-Chorherren (= GermSac NF 5,2) (Berlin 1971) 47. Den Vorbehalt teilte zunächst auch Erzbischof Dietrich von Nassau (Busch, S. 473-474; KOCHAN 189).

⁴²⁹ HOFMEISTER (Anm. 428) 178-180.

Dietrich von Moers zunächst freundlich gegenüber, verfolgte die Anschlußpläne an die Windesheimer Kongregation jedoch lange mit deutlichem Unbehagen⁴³⁰, um ihnen dann letztlich doch zuzustimmen⁴³¹. Die Aktivität der Kongregation mußte den bischöflichen Interessen vor allem deswegen entgegenkommen, weil sie weniger in der Neugründung als in der Umwandlung von Kanonien bestand, vor allem in der Umwandlung von zerfallenen Frauenkonventen. Entsprechend stark war gerade hier die Teilnahme des bischöflichen Landesherrn⁴³², wie z.B. in Niederwerth nördlich Koblenz, Böddecken, Hessen, Volkhardinghausen und Merxhausen. Aber selbst hier verwischen sich die Informationen⁴³³. Bei der Inkorporation bestehender Klöster war nach der Bulle „Sponsa Christi“ Martins V. vom 18. März 1420 neben der Zustimmung von zwei Dritteln des Konvents auch die des Diözesanbischofs notwendig⁴³⁴. Der bischöflichen Initiative verdankt dann auch eine Reihe bereits bestehender Kanonikerstifte Reform und Anschluß an die Kongregation: Von Friedrich von Blankenheim, Bischof von Utrecht (1393-1423)⁴³⁵ bis hin zum Würzburger Johann III. von Grumbach (1455-1466)⁴³⁶ zieht sich eine einheitliche Linie⁴³⁷.

Die von Cusanus initiierte Visitation der Augustinerchorherren in der Kirchenprovinz Magdeburg⁴³⁸ konnte trotz des Engagements der Magdeburger Erzbischöfe Johann und Friedrich nicht mit dem Anschluß des 1451 geschaffene Neuwerker bzw. Haller Provinzialkapitel der Augustinerchorherren an die Windesheimer Kongregation abgeschlossen werden. Da die Kanonikerstifte St. Moritz in Halle, Neuwerk, Ittersburg in Thüringen und Hedersleben unlösbar in die Pfarrseelsorge eingebunden waren, lehnte das Windesheimer Kapitel eine Aufnahme ab⁴³⁹. Daraufhin formierte sich das Hallenser Kapitel auf Anregung Johanns erneut, übernahm aber mit einigen

⁴³⁰ Er inkorporierte 1420 das Stift Ewig und 1433 das Kölner Stift Herrenlechnam nicht der Kongregation, sondern dem Kapitel (NEIDINGER 39-40).

⁴³¹ Busch schildert die Motive Dietrichs freilich auf etwas einfältige Weise (S. 365-367 und 401).

⁴³² Belege zum Folgenden meist bei KOHL, *MonWind* 2 (Anm. 168).

⁴³³ Die kurpfälzische Tradition hielt daran fest, Bischof Friedrich von Worms habe nur den landesherrlichen Wunsch auf Reform von Kirschgarten nach Windesheim weitergegeben (GLA Karlsruhe 67/1662f. 396-397'), das Stift selbst sprach Friedrich die Initiative zu. (BOOS [Anm. 43] 79).

⁴³⁴ HOFMEISTER (Anm. 428) 170.

⁴³⁵ Er veranlaßt die Reform von Ludenkirchen bei Herlingen/Zuidersee (LEIBNITZ 480; Busch, S. 402-405).

⁴³⁶ Der sonst nicht sehr reformaktive Würzburger Johann III. von Grumbach trug 1461 das gerade zuvor von ihm gegründete Chorherrenstift Birklingen nach dem Scheitern anderer Lösungen der Kongregation auf (VON PÖLNITZ 115; N. BACKMUND, B., in: *MonWind* 2 [Anm. 168] 43-48, hier S. 46).

⁴³⁷ Seine eigenen Motive hatte der Straßburger Robert von Bayern: Er brauchte Böddeker Kanoniker 1456 in Truttenhausen als Gegenpart in der Auseinandersetzung mit den unreformierten Franziskanern (RAPP 337-340).

⁴³⁸ Text bei Busch, S. 759-763.

Abweichungen die Windesheimer Statuten. Zur übrigen Geschichte ist uns noch wenig bekannt⁴⁴⁰.

Wir haben leider keine Reaktion der Bischöfe auf die Tatsache, daß die Kongregation sich seit 1431 recht spröde gegenüber der Aufnahme von Frauenkonventen zeigte⁴⁴¹. Dennoch unterwarfen einige Bischöfe von sich aus einige Frauenklöster der Aufsicht von Kanonien, die der Kongregation angehörten⁴⁴². Auch ein Teil der umstrukturierten Beginenhäuser Nord- und Nordwestdeutschlands, die nach der Übernahme der Augustinerregel die Förderung der Kölner Kurie und des Utrechter Bischofs Friedrich von Blankenheim gefunden hatten, wurde der Aufsicht von Mitgliedern der Windesheimer Kongregation unterstellt und übernahm zumindest deren Statuten⁴⁴³. Ein anderer Weg konnte der Anschluß an den sich gerade ausbreitenden Birgittenorden sein⁴⁴⁴.

VIII.) Versuch eines Fazits

Was ist aus soviel Bemühen geworden? Es fehlt derzeit noch eine überzeugende Bilanz des Zustands der Klöster zu Beginn der Reformation, erst recht ein Vergleich zwischen den geistlichen und den weltlichen Territorien⁴⁴⁵. F. Rapp hat in seiner Geschichte der Reform und Reforma-

⁴³⁹ Busch, S. 457-461. Nach HOFMEISTER (Anm. 428) 170 war der von Erzbischof Johann erhobene Vorbehalt, daß seine Rechte stets unversehrt bleiben sollten, für die Ablehnung verantwortlich.

⁴⁴⁰ Busch, S. 751-756. Einzelnachrichten: Ein Reformversuch des Bischof Heinrichs von Naumburg „von geistlicher gewalt und oberkeit“ um 1470 im Peterskloster und in Leipzig, obwohl beide nicht seiner Jurisdiktion unterstanden (MÜLLER [Anm. 211] 47); das Aufnahmege-such von Propst und Konvent von Schöningen 1492 nach der Reform durch Kommissare des Erzbischofs von Magdeburg (NsStA Wolfenbüttel, Abt. 13 [Urkunden Schöningen] Nr. 182). Da es innerhalb des Kapitels zu Spannungen kam, unterwarfen sich eine Reihe niedersächsi-scher Stifte der Visitation der Windesheimer Kongregation, während sich die sächsischen, die bereits seit 1452 einen engeren Zusammenschluß pflegten, beiden Verbänden entzogen. Sie widersetzten sich ab 1496 auch den gemeinsamen Bemühungen von sächsischen Landesherren und Bischöfen der Magdeburger Kirchenprovinz, die sie der Visitation der Hallenser Pröpste unterwerfen wollten (MÜLLER 61-65; KIRN [Anm. 30] 74-75).

⁴⁴¹ 1431 verbot das Generalkapitel die Aufnahme von Frauenklöstern: HOFMEISTER (Anm. 430) 169.

⁴⁴² Lediglich mit Zustimmung der Ortsbischöfe unterstellte Alexander VI. durch die Bulle „Circa statum Regularium“ vom April 1499 die Klöster Marienbusch in der Diözese Utrecht und Eldagsen, Heiningen und Steterburg in der Diözese Hildesheim der Kongregation (HOFMEISTER 266).

⁴⁴³ Abdruck der Statuten Erzbischof Ruprechts von 1471: NIEDERAU – PÖNSGEN (Anm. 338) 332-391.

⁴⁴⁴ E. STRANG, Das Kloster Marienforst bei Bad Godesberg (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn, Bd. 56) (Bonn 1995) 57-64. Vgl. Auch T. NYBERG, Der Birgittinnenorden im Zeitalter der Ordensreformen, in: ELM (Anm. 2) 373-396.

⁴⁴⁵ Es ist unzulässig, vom anerkannt reformtreu lebenden Wöltingerode und der Visita-tionsaussage von 1483, es lebe „iuxta regulam sancti Benedicti ac formam a beato Bernardo traditam“ zu schließen: „Das dürfte für alle nordeutschen Zisterzienserklöster gelten“, wie es

tion in Straßburg von einem „piètre bilan“ der dortigen Bischöfe gesprochen. Nach einigen Jahren eifriger Reformtätigkeit, die letztlich nur Mißerfolge brachten, sei jeder der Bischöfe von 1450-1506 (Rudolf und Albrecht von Bayern sowie Wilhelm von Honstein) schließlich zu der (von Anfang an bedeckt gehaltenen?) Absicht übergegangen, sich „sous le masque du pasteur zélé“ der kirchlichen Disziplin zu bedienen, „pour renflouer leur trésor“⁴⁴⁶. Nach Rapps Meinung waren die „Buchhalter“ auch nicht willens oder fähig, eine wirkliche Reform zu bewirken⁴⁴⁷.

„Renflouer leur trésor“ – das ist ein hartes Urteil. Aber: Welchen Maßstab soll man anlegen? Wirtschaftlich ist die Reform in den meisten Fällen gelungen, der innere Zustand und die geistig-geistliche Ausrichtung lag nicht im Zuständigkeitsbereich der Bischöfe, weder als Ordinarien noch als Landesherrn. Selbst bei Frauenklöstern, wo die Eingriffe intensiver waren, konnte (und wollte?) der Ordinarius nicht den gesamten Erneuerungsprozeß gestalten⁴⁴⁸. Keiner der Bischöfe – und auch keiner ihrer Beamten – wird sich der Fülle an Reformthemen auch nur andeutungsweise persönlich gestellt haben⁴⁴⁹. Wir kennen natürlich nicht die vielen (möglichen) flankierenden Maßnahmen. Dennoch liegt das Ungenügen des Jahrhundert-Unternehmens auf der Hand: Was sich als „Reform“ aufspielte, war manchmal nur eine der selten gewordenen Visitationen, vielleicht überhaupt erst einmal wieder nach langer Zeit, vielleicht intensiver hinschauend, vielleicht auch nur mit aufwendigerem Getöse – die häufig verwendete Kopplung der Begriffe „Visitation und Reform“ macht auch darauf aufmerksam. Den – oft sich in grundsätzlichen Bemerkungen erschöpfenden – Rezeß⁴⁵⁰ nahm man im Kloster entgegen und ging zur Tagesordnung über. Gerade reformierte Klöster mußten wenige Jahre später wieder „reformiert“ werden. Dazu gehört Bursfeld genauso wie das kölnische Brauweiler. Nur wer so unklug war, sich hartnäckig zu wehren oder sogar Gegenpositionen gegen den Ordinarius aufzubauen, fiel auf und hat sich der Nachwelt erhalten. Gerade seitens der Bischöfe scheint man also in einen in der

U. FAUST getan hat (Zisterzienser in Norddeutschland, in: GB XII [Anm. 25] 23), auch wenn weitere norddeutsche Frauenkonvente einen hohen Stand an Substanz aufwiesen, so z. B. Ebsdorf und das von ihm 1481 reformierte Lüne (J. MEYER, Zur Reformationgeschichte des Klosters Lüne, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 14 [1909] 162-221, bes. 166-170).

⁴⁴⁶ S. 363-367. Auch sonst fällt er harte Urteile, wenn er u.a. von der „tyrannie fiscale sous le masque de la réforme“ spricht. Noch Wilhelm von Honsteins faktische und ausbleibende Aktivität nennt er „réformes de routine, gatées par des arrières-pensées d'exploitation fiscale“ (Ebd. S. 392-393).

⁴⁴⁷ Den Streit mit Kloster Michelsberg und dem fränkischen Adel konnten die Bischöfe von Bamberg letztlich nur mit kurialer Hilfe für sich entscheiden (LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf 66-69 und 248-254).

⁴⁴⁸ K. SCHREINER, Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 86 (1986) 105-195, hier S. 107.

⁴⁴⁹ Vgl. die kurze Zusammenstellung bei HELMRATH (Anm. 3) 134-136.

⁴⁵⁰ Zu Rebdorf: BUCHNER (Anm. 49) 49-56.

Kirchengeschichte immer wieder erlebbaren Fehler verfallen zu sein, indem man viel zu sehr auf die Möglichkeit einer oberhirtlich „verordneten“ Reform setzte, die, wie die vielen Beispiele zeigen, von schnellen Ergebnissen wissen wollte. Auch Cusanus ist diesem Fehlurteil unterlegen⁴⁵¹.

Als Landesherren dachten sie zunehmend „modernisierend“, d.h. flächendeckend und vereinfachend und waren selbst als juristisch gebildete und denkende Bischöfe angesichts der verschiedenen Auffassungen von Armut wohl schlechthin überfordert⁴⁵². Unter dem teilweise kleinlichen Streit der Ordensleute um die *Consuetudines*, der z.B. im unseligen Streit um den Fleischgenuß Kräfte band und Spaltungen erzeugte⁴⁵³, blieb auch ihnen das Wesentliche verborgen. Wichtiges, wie der Bildungsstand der Mönche oder der Nachwuchs an Reformmönchen fand überhaupt keine Beachtung. Es war die notwendige Folge einer Reform in den Händen von Bürokraten und Juristen, daß das allgemeine Ordnungsbedürfnis über die Differenzierung und die reformierende Bekehrung siegte⁴⁵⁴.

Gerade diese ordnungspolitische Ausrichtung – man könnte auch territorialpolitische Engführung in einer Zeit beginnenden landeskirchlichen Denkens sagen – verhinderte nun aber eine wirkliche Zusammenarbeit mit den Strukturen, die beides hätten leisten können: Ordnung und Geist, den Klosterverbänden und Ordenslinien. Weder zu den Provinzialkapiteln noch zu den entstehenden Kongregationen haben die Bischöfe je ein vorurteilsfreies Verhältnis gefunden oder finden können⁴⁵⁵.

In diese Lücke sind die Landesherren gesprungen, deren Verhältnis zu den Reformverbänden nicht von kirchenrechtlichen Ängsten geplagt war. Sie hatten aufgrund ihrer dynastischen und damit auch politischen Kontinuität einen „längeren Atem“⁴⁵⁶ als das Wahlzufalls-Ergebnis Bischof, vor allem

⁴⁵¹ So ähnlich formuliert auch N. GRASS den Gegensatz zwischen der Reform durch Ordensreformer und die kirchliche Obrigkeit (Weitere Beispiele später Einführung der Klausur bei Frauenklöstern, in: Cusanus-Gedächtnisschrift [= Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 3], [1970] 327-338, hier S. 328).

⁴⁵² So schon LORTZ (Anm. 17) 215.

⁴⁵³ P. VOLK, Die Stellung der Bursfelder Kongregation zum Abstinenzindult von 1523, in: RBen 42 (1930) 55-72 und 223-243.

⁴⁵⁴ Darin unterschied man sich wohl nur wenig von den weltlichen Landesherren, von denen Friedrich II. von Brandenburg den Windesheimer Johannes Busch einmal ärgerlich und spöttisch zugleich fragte, ob er denn genau wisse, welchen Habit Augustinus getragen habe (PRIEBATSCH [Anm. 77] 410). Auch Bischof Stephan Bodeker von Brandenburg suchte sein Kapitel, das nach der Prämonstratenserregel lebte, vor dem allzu forschen Busch zu schützen (WIGGER [Anm. 19] 93).

⁴⁵⁵ Daran hat sich auch in der nachtridentinischen restaurativen Phase, als die Orden gerade wieder in diese vorreformatorische Zeit „zurückkehren“ wollten, nichts geändert (SEIBRICH [Anm. 230]).

⁴⁵⁶ Angesichts der bischöflichen Series beispielsweise in Würzburg erscheinen die bischöflichen Reformen selbst fast als Wunder (WENDEHORST [Anm. 49] 51-52). Das bayerische Kloster Rohr mußte durch so gut wie jeden Bischof von Regensburg „reformiert“ werden (JANNER 458).

aber das konkretere Ziel: eine Landeskirche. Ein einzelner Bischof war nicht in der Lage, Dauerndes zu schaffen, zumal wenn, wie z.B. in Würzburg, reforminteressierte und -uninteressierte aufeinander folgten⁴⁵⁷. Einer unvereinbaren, aber letztlich gleichartigen Politik der Landesherren gegenüber hat es weder ein gemeinsames Denken noch eine gemeinsame Politik des Episkopats gegeben. Auch die Jahrhundertmitte, seit Karl Fink immer wieder als Epochenwende bemüht⁴⁵⁸, brachte seitens der Bischöfe keine neuen Positionen und Qualitäten.

Dem Versagen des bischöflichen Amtes entsprach eine um so höhere Erwartung: Die teilweise vollmundigen Verordnungen der Bischöfe setzten hemmungslos hohe Maßstäbe und publizierten sie landesweit, ohne daß man in den meisten Fällen die Möglichkeit gehabt hätte, ihnen zu entsprechen. Nicht die Reformen, sondern die durch sie bei den Laien geweckten Hoffnungen führen auf direktem Weg ins Reformationsjahrhundert.

Gegen Ende waren auch die Bischöfe des Fasses ohne Boden müde. Sogar der unermüdliche Bamberger Reformler Johannes von Eich sah sich zu kritischen Gedanken über das Werk „Speculum pastorum“ seines Freundes und Priors von Tegernsee, Bernhard von Waging, veranlaßt: Es sei nicht so, daß man die mönchische Einsamkeit als höchste Lebensform preisen dürfe. Man solle sich nicht aus der Welt zurückziehen, sondern müsse sich mitten in ihr Treiben stellen und sie zu bessern suchen⁴⁵⁹. Von hier bis zum „De votis monasticis iudicium“ Luthers war allerdings dann doch nur mehr ein kurzer Schritt.

⁴⁵⁷ Aber selbst im Erzbistum Trier, wo seit 1418 kontinuierlich Bischöfe in der Reform tätig waren (das Schisma von 1430-1436 wurde durch die Aktivitäten des Johannes Rode überbrückt), blieb die Reform Stückwerk.

⁴⁵⁸ FINK (Anm. 181) 59, zitiert auch bei STIEVERMANN 100.

⁴⁵⁹ VON PÖLNITZ 135.

Rezensionen

HANS AMMERICH (Hg.), Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21 (= Schriften des Diözesan-Archivs Speyer 15). – Speyer: Pilger-Verlag 1992. 358 S. ISBN 3-87637-044-2.

URBAN FINK – STEPHAN LEIMGRUBER – MARKUS RIES (Hg.), Die Bischöfe von Basel 1794–1995 (= Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz 15). – Freiburg/Schw.: Universitätsverlag 1996. 444 S. ISBN 3-7278-1050-5.

MARTIN PERSCH – MICHAEL EMBACH (Hg.), Die Bischöfe von Trier seit 1802 (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 30). – Trier: Paulinus-Verlag 1996. 259 S. ISBN 3-7902-0160-X.

Um die Erforschung der Bischöfe im deutschen Sprachraum steht es nicht schlecht. Allein in den letzten Jahren kamen Lebensbilder-Sammlungen der Bischöfe von Speyer, Basel und Trier heraus. Sie präsentieren in historischer Anordnung alle Diözesanbischöfe des jeweiligen Bistums seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die unmittelbare Vergangenheit, und zwar für Speyer bis 1982 (Friedrich Wetter), für Trier bis 1980 (Bernhard Stein) und für Basel bis 1995 (Hansjörg Vogel). Im Speyerer Band wurde ein bereits vor Jahrzehnten veröffentlichtes Lebensbild Johannes Geissels mit gutem Grund wiederabgedruckt. Im übrigen handelt es sich um für diese Bände neu geschriebene Arbeiten. Dabei geht es keineswegs um diözesane Panegyrik, sondern um quellengestützte, z. T. sogar recht kritische Darstellungen. Im einzelnen gibt es natürlich erhebliche Unterschiede. So trägt der Beitrag über den Trierer Bischof Bornewasser noch Werkstattcharakter, während das im gleichen Band veröffentlichte Lebensbild Bischof Wehrs ein auch formal beeindruckendes Kabinettstück bildet, das den sonst als knochentrockenen Kanonisten bekannten Bischof unter anderem, höchst sympathischem Aspekt lebendig werden läßt. Besonderes Interesse verdienen diese Bände auch, weil sie es nicht scheuen, die Gegenwart in ihre Darstellung einzubeziehen. Das gilt z. B. für den ungewöhnlich geendeten Episkopat des Basler Bischofs Vogel. Das wahlberechtigte Domkapitel hatte ein sehr anspruchsvolles Profil des erwünschten Kandidaten gezeichnet: „Es forderte vom Kandidaten erhebliche pastorale Erfahrung, den Willen, am Aufbau der Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft mitzuarbeiten, einen kooperativen Leitungsstil, ökumenische Offenheit und die Bereitschaft, mit den Nach-

bardiözesen und der Weltkirche zu kooperieren.“ Hinter diesem hohen und im Detail zweifellos legitimen Anspruch, dem man guten Gewissens noch andere Desiderate wie etwa dem der Bereitschaft zu kraftvoller Führung hinzufügen könnte, dürften wohl nicht nur manche Bischöfe, sondern auch die meisten Wähler weit zurückbleiben.

Bischofsbücher sind keine Diözesangeschichten. Aufgrund der umfassenden Leitungsaufgaben, wie sie den Diözesanbischöfen seit der Neuordnung der Diözesen nach der Säkularisation zugewachsen sind, bilden sie allerdings einen zentralen Beitrag dazu. Man kann den drei Bistümern Speyer, Basel und Trier, denen eine moderne Diözesangeschichte fehlt, nur wünschen, daß sie solche auf jenem Niveau erhalten, wie es diese drei Sammelbände vorgeben.

Erwin Gatz

